Dietrich Schäfer

Deutsche Geschichte

Neunte Auflage

Erster Band:

Mittelalter

Verlag von Gustav Fischer in Jena

Ex Libris

PROFESSOR J. S. WILL

W Percival Appleton
Hudson 310
Univ. College
Toronto

Deutsche Geschichte

Von

Dietrich Schäfer

Neunte,
bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage

❖❖

Erster Band

Mittelalter

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1922
III

DD
90
S32
1922
Bd. 1

Alle Rechte vorbehalten.

LIBRARY
OCT 9 - 1962
UNIVERSITY OF TORONTO

812057

PRINTED IN GERMANY

Dem Andenken

an

Georg Waitz und Heinrich von Treitschke

gewidmet.

Vorwort zur 5. Auflage.

Die früheren Ausgaben dieſes Buches hatten kein Vorwort. Die Einleitung gab genügend Auskunft über Zweck und Sinn der Arbeit. Die gegenwärtige Auflage iſt inmitten des Krieges notwendig geworden. Unmöglich konnte ich darauf verzichten, die Darſtellung bis zur unmittelbaren Gegenwart herabzuführen. Das ſchloß aber, bei der Unklarheit der Lage, einen feſten Standpunkt für die Beurteilung des Geſamtergebniſſes aus. Was kurz vor dem Kriege zum Schluſſe geſagt wurde, behauptet noch jetzt ſein Recht; aber andere Erwägungen drängen ſich daneben auf. Erſt wenn wir wiſſen, welches Geſchick unſerem Reich und Volk beſchieden ſein wird, kann jedes an ſeiner Stelle zu ſeinem Rechte kommen. Dieſer Sachlage bitte ich Rechnung zu tragen beim Leſen der Schlußpartien des Buches.

Berlin-Steglitz, im Oktober 1916.

Dietrich Schäfer.

Zur 7. Auflage.

Der Krieg iſt zu Ende. Ich hatte gehofft, ſeine Ergebniſſe in anderem Sinne beſprechen zu können, als es jetzt geſchehen muß Aber der Pflicht muß genügt werden, ſo ſchmerzlich ihre Erfüllung trifft.

Berlin-Steglitz, im Auguſt 1919.

Dietrich Schäfer.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—13

Erstes Buch.

Die Entstehung eines deutschen Staatswesens (bis 911) . 15—134

Erstes Kapitel. **Germanen und Römer** . . . . . 17—40
Wohnsitze des deutschen Volkes S. 17. — Erstes Auftreten der Germanen S. 19. — Römische Eroberungspläne S. 22. — Germanicus und Tiberius S. 25. — Die deutsch-römische Grenze S. 27. — Germanische Zustände S. 29. — Feste Wohnsitze und Ackerbau S. 31. — Ständische Gliederung S. 33. — Staatliche Verhältnisse S. 35. — Germanische Eigenart S. 37. — Entwickelungsfähigkeit S. 39.

Zweites Kapitel. **Die Völkerwanderung** . . . . . 41—76
Verfall des römischen Reiches S. 41. — Bewegung unter den Germanen S. 44. — Erste Angriffe auf die Grenzen S. 47. — Einbruch der Hunnen S. 49. — Die Westgoten S. 50. — Alarich S. 52. — Die Vandalen; Attila S. 54. — Untergang des weströmischen Reiches S. 57. — Die Franken S. 59. — Art der neuen Reiche S. 61. — Romanisierung der Germanen S. 63. — Endergebnis für die Germanen S. 64. — Die Germanen und das Christentum S. 66. — Die neuen germanischen Reiche S. 68. — Innerstaatliche Verhältnisse S. 70. — Germanische Kultur S. 72. — Die Kirche S. 74.

Drittes Kapitel. **Das Frankenreich bis zum Tode Pippins** . . . . 77—[illegible]
Die Merowinger S. 77. — Aufkommen der Karolinger S. 79. — Übergang des Königtums an die Karolinger S. 81. — Schotten und Angelsachsen im Frankenreiche S. 83. — Bonifacius S. 84. — Papsttum und Frankenreich S. 86. — Rom, Langobarden und Byzanz S. 88. — Pippins Krönung und der Papst S. 92. —

Seite

Die Begründung des Kirchenstaats S. 95. — Pippins Regierungstätigkeit S. 97.

Viertes Kapitel. Karl der Große. Die Auflösung des Karolingerreiches 98—134

Karl und Karlmann S. 98. — Die Sachsen S. 99. — Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen S. 100. — Karl König der Langobarden S. 103. — Einverleibung Baierns S. 105. — Grenzen der Herrschaftsbestrebungen S. 108. — Ordnung des Reiches S. 109. — Der Hof; wirtschaftliche Verhältnisse S. 111. — Bevorrechtete Stände S. 113. — Kaiserkrönung S. 115. — Der Papst und die Kaiserwürde S. 117. — Das Kaisertum als „Monarchie" S. 119. — Wiederbelebung der Bildung S. 121. — Karls des Großen Ansehen im Mittelalter S. 122. — Ludwig der Fromme S. 123. — Die Teilung von Verdun S. 127. — Überlegenheit des Ostreiches S. 129. — Die letzten Karolinger S. 131. — Neue Herrschergeschlechter S. 133.

Zweites Buch.

Die deutsche Kaiserzeit (911—1254) . . . 135—331

Erstes Kapitel. Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und Erwerbung der Kaiserwürde (911—973) . . . . . 137—171

Ungarnnot S. 137. — Die Stammesherzogtümer S. 139. — Konrad I. (911—918) S. 141. — Heinrich I. (919—936) S. 142. — König Heinrich und die Ungarn S. 144. — Die slavischen Grenzstämme S. 146. — Heinrichs Bedeutung S. 148. — Nachfolge Ottos I. S. 149. — Überwindung der Widerstände S. 150. — Markgrafschaften und Bistümer bei den Slaven S. 153. — Beziehungen zu Frankreich, Burgund, Italien S. 154. — Erster Zug nach Italien S. 156. — Otto I. und die Geistlichkeit S. 159. — Ottos Romzug S. 161. — Beurteilung des Hergangs S. 162. — Bedeutung für Italien und das Papsttum S. 164. — Bedeutung für die Einheit des deutschen Volkes S. 166. — Italienische Schwierigkeiten S. 169. — Otto als Herrscher S. 170.

Zweites Kapitel. Deutschland Europas Vormacht. Stellung zum Papsttum (973—1075) . . . . . 172—200

Otto II. und Otto III. (973—1002) S. 172. — Heinrich II. (1002—1024) S. 175. — Konrad II. (1024—1039) S. 177. — Königs- und Kaisermacht S. 178. — Deutschland früh Einheitsreich S. 181. - Die Art deutscher Obergewalt S. 182. — Art deutscher Königsmacht S. 185. — Bedeutung der Fürsten S. 186. — Heinrich III. (1039—1056) S. 188. — Die kirchliche Reformbewegung S. 190. — Heinrich III. und die Kirchenreform S. 193. — Unmündigkeit Heinrichs IV. S. 195. — Anfänge

Seite

des jungen Königs S. 197. — Heinrich IV. und die Sachsen S. 199.

Drittes Kapitel. **Die Zeit des Investiturstreits (1075—1125)** . . . 201—255

Gregor VII. S. 201. — Gregor und die Papstwahl S. 205. — Das Papsttum und die Normannen S. 207. — Die Gräfin Mathilde und die Pataria S. 209. — Gregor VII. Papst S. 210. — Gregor VII. und Heinrich IV. S. 211. — Die Investiturfrage S. 213. — Das Verbot der Investitur S. 215. — Gregor und die deutschen Fürsten S. 217. — Gregors Neujahrsbotschaft 1076 S. 218. — Heinrich IV. und die Fürsten S. 220. — Gregor und die deutsche Königswahl S. 222. — Canossa S. 224. — Neue Königswahl S. 227. — Haltung Gregors im Thronstreit S. 229. — Gregors weltgeschichtliche Bedeutung S. 230. — Fortgesetzte Gegnerschaft gegen Heinrich IV. S. 232. — Heinrichs IV. Ende S. 235. — Teilnahme weiterer Kreise am öffentlichen Leben S. 237. — Verschiebung der europäischen Lage S. 239. — Steigerung der Fürstenmacht S. 240. — Heinrich V. S. 241. — Vertrag mit Paschalis II. und Kaiserkrönung S. 243. — Auflehnung der Kirche gegen Paschalis II. S. 245. — Die Fürsten gegen den Kaiser S. 247. — Heinrich V. im Bann S. 249. — Das Wormser Konkordat S. 251. — Die neue Lage S. 253. — Würdigung Heinrichs V. S. 255.

Viertes Kapitel. **Von Lothar III. bis auf Heinrich IV. (1125—1197)** 256—304

Anwartschaft der Staufer auf die Nachfolge S. 256. — Lothar III. (1125—1137) S. 258. — Lothar III. und Innocenz II. S. 260. — Lothar in Italien S. 262. — Lothar und der Norden und Osten S. 264. — Wahl des ersten Staufers S. 266. — Konrad III. (1138—1152) S. 268. — Friedrich I. (1152—1190) S. 271. — Friedrichs I. Politik S. 273. — Wendenpolitik der sächsischen Fürsten S. 274. — Friedrichs I. Anfänge S. 276. — Friedrichs I. Romzug S. 278. — Die Unterwerfung Mailands und die ronkalischen Beschlüsse S. 279. — Streit mit Hadrian IV. S. 282. — Es handelt sich um staatliche, nicht um kirchliche Fragen S. 284. — Alexander III. und Mailand S. 286. — Das Unglück von 1167 S. 288. — Kaiserliche und Fürstenpolitik S. 290. — Schlacht bei Legnano und Friede von Venedig S. 293. — Der Sturz Heinrichs des Löwen S. 294. — Friedrichs I. Absichten auf Unter-Italien S. 296. — Friedrichs I. Bedeutung S. 298. — Heinrich VI. (1190—1197) S. 300. — Heinrichs VI. Machtbestrebungen S. 302.

Fünftes Kapitel. **Untergang der Staufer und der deutschen Kaisermacht 1197—1254)** . . . . . 305—331

Innocenz III. S. 305. — Erste deutsche Doppelwahl S. 306. — Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig S. 308.

Seite

— Innocenz erhebt Friedrich II. S. 311. — Friedrich II. (1212 bis 1250) S. 313. — Friedrichs II. Doppelstellung S. 315. — Friedrich II. und die Kreuzfahrt S. 317. — Friedrichs sizilianisches Regiment S. 319. — Sein Eingreifen in Deutschland S. 320. — Friedrichs II. letzter Kampf mit der Kurie S. 321. — Friedrichs II. und der Staufer Ende S. 323. — Bedeutung des Untergangs der Staufer S. 325. — Deutschlands Nachbarlande: Frankreich S. 327. — England; Dänemark S. 329. — Polen, Ungarn, Böhmen S. 330.

Drittes Buch.

Die Auflösung des Reiches und der Beginn der Reform (1254—1521) . . . . . 333—445

Erstes Kapitel. **Kolonisation, Städteentwickelung und Territorialwesen** 335—356

Ausbreitungsbedürfnis der abendländischen Kultur S. 335. — In den außerdeutschen Gebieten S. 337. — Deutsche Auswanderung nach Osten S. 338. — Friedlicher Charakter der Kolonisation S. 340. — Art der Kolonisation S. 343. — Ausbreitung des Deutschtums S. 345. — Beginn städtischen Lebens S. 346. — Förderung des Städtewesens durch die Kolonisation S. 349. Art des Territorialwesens S. 351. — Territoriale Politik allgemein herrschend S. 353. — Auflösung der Reichsverfassung S. 355.

Zweites Kapitel. **Das Königtum im Dienste der Hausmacht** . . . . 357—384

Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien (1257—1272) S. 357. — Rudolf von Habsburg (1273—1291) S. 359. — Rudolfs Politik S. 361. — Adolf von Nassau (1292—1298) S. 362. — Albrecht I. (1299—1308) S. 364. — Heinrich VII. von Luxemburg (1308—1313) S. 366. — Ludwig der Baier (1314—1347) S. 368. — Ludwigs Kaiserkrönung S. 371. — Die Abhängigkeit der Päpste von Frankreich S. 373. — Karl IV. (1347—1378) S. 375. — Die Goldene Bulle S. 377. — Karls IV. Hausmachtspolitik S. 379. — Die Wahl und Nachfolge Wenzels S. 381. — Ruprecht (1400—1410); Sigmund (1410—1437) S. 383.

Drittes Kapitel. **Die deutschen Territorialmächte und das Ausland** 385—408

Emporkommen deutscher Fürstenhäuser S. 385. — Die Verhältnisse des deutschen Ostens S. 387. — Dänemark, Holstein und die Hanse S. 388. — Die Hanse im Norden S. 390. — Der Deutsche Orden S. 392. — Niedergang der Ordensmacht S. 394. — Böhmen und das Hussitentum S. 396. — Die Eidgenossenschaft S. 399. — Ihre Lösung vom Reiche S. 401. — Burgund und Karl der Kühne S. 402. — Lockerung des inneren Zu-

Seite

ſammenhangs; Fürſten, Adel und Städte S. 404. — Der Gegenſatz der Stände S. 407.

Viertes Kapitel. Deutſchland und die mittelalterliche Kultur; Reichs- und Kirchenreform . . . . . 409—445

Mittelalterliche und antike Kultur S. 409. — Römiſche Kultur in Geſtalt kirchlicher Lehre S. 411. — Aufkommen einer nationalen Bildung S. 414. — Die Kirche und die Weltlichkeit S. 417. — Innerkirchliche Gegenſtrömungen S. 419. — Ausgeſtaltung der Kirche in Lehre und Gottesdienſt S. 421. — Beſondere Stellung des deutſchen Volkes zu Rom S. 423. — Deutſchland und die Reformkonzilien S. 425. — Stellung der Mächte zum Baſeler Konzil S. 427. — Friedrich III. und die deutſche Kirchenfrage S. 429. — Die Verbindung zwiſchen Habsburg und Burgund S. 430. — Das Haus Habsburg und das Reich S. 432. — Der Wormſer Landfriede von 1495 S. 434. — Die Bedeutung der Kirche für die Kultur S. 436. — Einheitlichkeit der Kultur durch die kirchliche Grundrichtung S. 438. — Die Entartung der Kirche S. 440. — Renaiſſance und Humanismus S. 442. — Renaiſſance und Reformation S. 444.

Namen- und Sachverzeichnis . . . . . 447—469

Einleitung.

Das Deutſche Reich zählte zu Beginn des Weltkrieges 67 Millionen Bewohner. In ihrer großen Mehrzahl waren ſie deutſch. Doch bildeten in den Provinzen Poſen und Weſtpreußen, in Oberſchleſien und jenſeit der Weichſel im binnenwärts an der ruſſiſchen Grenze ſich hinſtreckenden maſuriſchen Seenlande Oſtpreußens Reichsangehörige polniſcher Zunge in nicht wenigen Kreiſen die Mehrheit. Sie hatten ſich im letzten Menſchenalter infolge der ſtark geſteigerten induſtriellen Tätigkeit auch über die Mitte und den Weſten des Reiches verbreitet und ſo den Arbeiterkreiſen der Induſtriebezirke ſtellenweiſe in beträchtlicher Menge beigemiſcht. Ihre Geſamtzahl überſtieg drei Millionen. Dazu wohnten im äußerſten Nordoſten des Reiches jenſeit des Memelfluſſes gegen 80 000 Angehörige des litauiſchen Volkes auf deutſchem Boden und faſt ebenſoviele Wenden als Sprachinſel inmitten der ſie umgebenden Deutſchen in der Lauſitz am oberen und mittleren Spreelauf. Um die Hälfte zahlreicher ſchaute im Norden Schleswigs die däniſche Nationalität herein und doppelt ſo ſtark in Elſaß-Lothringen entlang der Grenze Frankreichs die franzöſiſche, die auch im Kreiſe Malmedy an der belgiſchen Grenze mit etwas über 6000 Angehörigen vertreten war. Gegen vier Millionen Untertanen des Deutſchen Reiches gehörten demnach in geſchloſſenen Sprachgebieten fremdem Volkstum an, im ganzen nicht viel weniger als ſechs Prozent.

Eine ähnliche Beimiſchung volksfremder Elemente zeigte in Europa nur das Ruſſiſche Reich. Öſterreich-Ungarn, Belgien, die Schweiz können nicht zum Vergleiche herangezogen werden; ſie ſind rein geſchichtliche, nicht auf gleichartigem Volkstum beruhende Gebilde. Der ruſſiſche Staat war allerdings noch ſtärker mit fremdem Volkstum durchſetzt als der deutſche. Aber die weſt- und mittel-

europäiſchen Länder, die im weſentlichen mit uns die gleiche abendländiſche Kulturentwickelung durchlebten, zeigen ungleich günſtigere Verhältniſſe. Spanien und Portugal, Italien und Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen ſind national geſchloſſene Staaten, und wenn Großbritannien auch ſeine iriſche Frage hat, ſo redet ſeine Bevölkerung doch bis auf einen geringen keltiſchen Bruchteil eine Sprache. Mit ſo mannigfach verſchiedenen Elementen wie Deutſchland an ſeiner Oſt-, Weſt- und Nordgrenze hat es keiner von dieſen Staaten zu tun, und nirgends auf ihren Gebieten ſind grundverſchiedene Völker ſo in einander geflochten wie Deutſche und Polen in unſeren öſtlichen Grenzgebieten.

Die Stellung unſeres Volkes in Europa wies und weiſt aber noch eine andere Beſonderheit auf. Es hat keines in unſerem Erdteil eine ſo große Zahl von Angehörigen ſeiner Sprache und Genoſſen ſeiner Kultur außerhalb der eigenen Staatsgrenzen wie das deutſche.

Von den führenden europäiſchen Staaten haben Großbritannien und Rußland das Volkstum, das ſie vertreten, auch in ihren Staatsweſen voll vereinigt. Außerhalb des Inſelreiches gibt es in Europa keine Briten, außerhalb des Moskowiterſtaates keine Ruſſen in geſchloſſenen Sitzen. Italien hatte einen geringen, Frankreich allerdings einen größeren Bruchteil ſeiner Nationalität jenſeit der eigenen Grenzen, jenes unter öſterreichiſcher und franzöſiſcher Herrſchaft, ſowie als Teil der Eidgenoſſenſchaft, dieſes ebenfalls in der Schweiz, dann in Belgien und Deutſchland. Von den minder mächtigen Staaten erfreuen ſich Spanien und Portugal, Ungarn und Norwegen des gleichen Vorteils wie Großbritannien und Rußland. Schweden hat Volksgenoſſen in Finnland, Dänemark hatte ſolche auf deutſchem, Rumänien und Serbien auf öſterreich-ungariſchem Boden. Für keinen dieſer Staaten, mit der einzigen Ausnahme Rumäniens und Serbiens, welche die beſonderen Verhältniſſe der halbaſiatiſchen Balkanhalbinſel widerſpiegeln, überſtieg aber die Zahl der auswärtigen Volksangehörigen zehn Prozent der Geſamtbewohner. Erreicht ward dieſe Höhe auch nur von Frankreich. Für die übrigen Staaten war ſie weſentlich geringer, betrug z. B. für Italien, deſſen

Irredenta ſo viel Weſens von den unter fremdem Joche ſeufzenden Volksgenoſſen machte, noch nicht einmal drei Prozent. Ganz anders lagen und liegen die Dinge für das deutſche Volk und den deutſchen Staat.

Deutſch wird von zehn Millionen Öſterreichern geredet, die ſeit einem halben oder ganzen Jahrtauſend, ja von noch früheren Zeiten her in unmittelbarem Anſchluß an die Grenzen des gegenwärtigen Deutſchen Reiches ihre zuſammenhängenden Wohnſitze haben. Weitere zwei Millionen und mehr deutſch ſprechende Leute leben, ebenfalls ſeit Jahrhunderten, in allen Teilen der ehemaligen kaiſerlich-königlichen Monarchie ohne räumliche Fühlung mit der Hauptmaſſe ihrer Volksgenoſſen, aber nicht nur Städte und Dörfer, ſondern ganze Gaue und Bezirke füllend und ihnen ihr völkiſches und Kulturgepräge aufdrückend. Über $2^1/_2$ Millionen Deutſche birgt die Schweiz und zwar hier ebenfalls in unmittelbarer Fortſetzung ihres Volkstums auf den anſtoßenden deutſchen und öſterreichiſchen Gebieten. Im weiten ruſſiſchen Reiche lebten und leben zerſtreut, in ihrer großen Mehrzahl doch in geſchloſſenen Gemeinden, wiederum faſt zwei Millionen deutſcher Leute. Deutſche Gemeinden haben ſich von alter Zeit her in mehreren italieniſchen Alpentälern bodenſtändig erhalten. Auch an vereinzelten Angehörigen, die im Auslande ihrem Gewerbe nachgingen, übertraf unſer Volk jedes andere in Europa; es gab keines, das in dem Maße über die Nationen des Erdteils verſtreut und ihnen beigemiſcht war wie das deutſche. Von den nahezu 80 Millionen, mit denen es, der Zahl nach, auf Europas Boden auch heute noch an der Spitze aller Nationalitäten ſteht, wohnen gegen 17 Millionen, alſo mehr als 20 Prozent der Bewohner des Deutſchen Reiches, außerhalb der Grenzen dieſes Reiches. Dazu kommen gegen zehn Millionen frühere Franken, Frieſen und Sachſen in den Niederlanden und in Belgien, die ſich nicht nur ſtaatlich, ſondern auch ſprachlich von uns geſondert haben.

Es bedarf kaum des Hinweiſes, daß dieſe eigenartige Stellung des deutſchen Volkes in Europa ein Ergebnis ſeiner Geſchichte iſt und zwar in erſter Linie ſeiner Geſchichte, ſoweit dieſe beeinflußt ward

von der geographiſchen Lage. Die Deutſchen ſind das Volk der Mitte Europas.

Dieſe Tatſache hat aber noch in anderer Weiſe auf die Stellung unſeres Volkes im Erdteil eingewirkt.

Nur an Nord- und Oſtſee haben das Deutſche Reich und deutſches Volkstum natürliche Grenzen. Die Vogeſen vom Donon bis zum Welſchen Belchen bilden zwar auch eine ſolche Grenze, aber die Strecke iſt kaum zehn Meilen lang, und franzöſiſche Sprache war von jeher auch in Tälern diesſeit des Gebirgskammes heimiſch. Im Alpenlande wohnen in der Schweiz und in Tirol, in Steiermark, Kärnten und Krain Deutſche und Fremde ſo neben einander, daß auch die höchſten Gebirgskämme nur vereinzelt maßgebende Scheidungen darſtellen. Im Rhone-, Rhein- und Inn-, im Etſch-, Mur- und Drautal hat durchweg die Geſchichte, nicht die Natur die Grenzen geſetzt. Nur oberflächlichſter Betrachtung können die Alpen als Völkerſcheide erſcheinen. Auf Hunderte von Meilen ſondern wir uns im Oſten und Weſten von unſeren Nachbarn, ohne daß die Natur irgendwelche Beihilfe geleiſtet hätte. Die Umwallung Böhmens bildet wohl eine Staats-, nirgends eine Sprachgrenze.

Nur für das Volk der Mitte konnte ſich eine ſolche Geſtaltung herausbilden. Den ſkandinaviſchen Staaten und Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien hat die Natur für einen großen Teil ihres Umfanges oder gar rund herum unverrückbare Grenzen geſetzt. Auch Rußland iſt in dieſer Beziehung beſſer daran als Deutſchland. Allein unſer Volk iſt nach allen Richtungen der Windroſe in unvermeidliche und verwickelte Beziehungen zu den verſchiedenartigſten Nachbarn geſtellt.

Es hat das ſeine Vorteile gehabt und hat ſie noch heute. Erfaßt man Europa als Einheit, ſo hat der Erdteil kein Land, das für den Verkehr ſo günſtig läge wie Deutſchland. Schon die Jahrhunderte, in denen der Norden und Oſten langſam höherer Sitte entgegenreiften, laſſen das erkennen. Die ſlaviſchen und ſkandina-

viſchen Völker konnten ihre Beziehungen zum Sitze mittelalterlicher Kircheneinheit und zu den galliſchen Heimſtätten gelehrter Bildung nur über Deutſchland unterhalten, und nur durch dieſe Mitte Europas konnte ſich der Austauſch vollziehen zwiſchen ihren Erzeugniſſen und den Schätzen des von der Natur reicher ausgeſtatteten und entwickelterer Lebensformen ſich erfreuenden Südens und Weſtens. Noch heute hat Deutſchland den ſtärkſten Durchgangsverkehr von allen europäiſchen Ländern. Und wäre nicht durch eine Reihe geſchichtlicher Ereigniſſe der Schwerpunkt des europäiſchen Wirtſchaftslebens in der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert in den Weſten und Nordweſten des Erdteils gerückt worden, ſo ſähe die Gegenwart das Land der Mitte noch in weit höherem Grade im Genuß der Vorzüge ſeiner Lage, als es tatſächlich der Fall iſt. Von keinem Punkte her laſſen ſich die Schätze der Welt ſo leicht über den Erdteil verteilen wie von Deutſchland aus. Käme nichts weiter in Betracht als die geographiſche Lage, ſo wäre es der gegebene Stapelplatz und Markt für die Länder Europas.

Es hat dieſe Lage aber noch andere Vorzüge als die, welche in der Förderung unſeres Wirtſchaftslebens durch Erleichterung des Verkehrs liegen. Sie hat auch den geiſtigen Austauſch mit der Fremde zu geſteigerter Entwickelung gebracht. Unter den fünf großen Völkern Europas alter Bildung, zu denen außer uns Spanier und Italiener, Engländer und Franzoſen zählen, ſind wir Deutſchen zweifellos das ſprachenkundigſte. Die kleinen Nationen zum Vergleich heranzuziehen, verbietet ſich von ſelbſt. Es gibt keine europäiſche Kultur, die ſo ſtark in Wechſelwirkung geſtanden hätte mit fremder wie die deutſche. Mehr als irgend ein anderes Volk haben wir empfangen und gegeben. Wir ſind in reichſtem Maße Träger und Vermittler europäiſcher Geiſtesſtrömungen geweſen, eigener und fremder. Verſtändnis und Empfänglichkeit für fremde Kultur hat kaum ein Volk in gleichem Maße bewieſen wie das unſere. Es hat mehr als andere verſtanden, ſich die Früchte fremden Denkens und Dichtens zu eigen zu machen. Kein Land iſt ſo reich an Übertragungen von Schätzen fremden Geiſteslebens wie

Deutſchland. Unſere Literatur, unſere Wiſſenſchaft behaupten in dieſer Beziehung einen beſonderen Platz. Daß das zuſammenhängt mit der zahlreicheren und mannigfaltigeren Nachbarſchaft, mit den vermehrten Beziehungen zum Auslande, die ſich aus Deutſchlands Lage ergeben, kann ernſtlich nicht bezweifelt werden und wird in der folgenden Darſtellung mehr als einmal hervorgehoben werden müſſen.

Aber den Vorteilen ſtehen auch Nachteile gegenüber. Wir hören oft genug, daß der Deutſche mehr geneigt ſei, fremdes Weſen und fremde Bildung anzunehmen, als Angehörige anderer Nationalitäten. Es iſt bei uns faſt zum Glaubensſatz geworden, daß er leichter ſein Volkstum aufgebe, als Nichtdeutſche das zu tun pflegen. Wie weit dieſe Selbſtanklage begründet iſt, wird im Verfolg der Darſtellung noch mehrfach zur Sprache kommen. Daß aber viel Fremdes bei uns heimiſch geworden iſt, mehr und mannigfaltiger als bei anderen Völkern, die mit uns den Erdteil bewohnen, und darunter auch mancherlei, das mehr gehemmt als gefördert hat, kann als ausgemacht gelten. Die unvermeidliche Berührung mit ſo zahlreichen Nachbarn hat das faſt unausbleiblich zur Folge gehabt und wirkt fortgeſetzt in dieſer Richtung.

Wir haben trotzdem eine ſtarke eigene Volksart glücklich bewahrt. Aber es hat doch Zeiten gegeben, in denen unſer Volkstum ſchwer litt unter der Macht des einſtrömenden Fremden, in denen es um ſeine Selbſtändigkeit, ja um ſeinen Beſtand zu ringen hatte. Nicht nur erkennen wir heute noch die Spuren dieſer Kämpfe, wir tragen auch noch ihre Folgen. Bis in dieſen Krieg hinein haben wir das ehrenvoll behauptet; ob es auch weiterhin der Fall ſein wird? Unſerer großen Bildungsfähigkeit gegenüber aufzunehmenden fremden Errungenſchaften geht eine geſteigerte Empfänglichkeit für fremde Einflüſſe aller Art zur Seite. Hier aber gilt es zu bewerten. Vermehrter Lebensgenuß und äußere Vorteile, ſo hoch geſchätzt in unſeren Tagen unvergleichlicher materieller Entwickelung, dürfen nicht in erſter Linie Maßſtäbe unſeres Urteils ſein, wenn wir nicht das Beſte gefährden wollen, was wir beſitzen. Nur was uns

auch hebt und läutert, unſere Art innerlich fördert und den Glauben an ſie feſtigt, dürfen wir uns aneignen. Die Schwierigkeit, darüber ins Klare zu kommen und die erlangte Klarheit zur Geltung zu bringen, wächſt mit der Zahl und der Mannigfaltigkeit fremder Erſcheinungen, die unſere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, wächſt vor allem auch mit dem Zunehmen der Erwerbsintereſſen, die ſich mit der Einführung des Fremden verknüpfen.

Aber nicht nur über unſere geiſtige Art haben wir angeſpannter und behutſamer zu wachen, als das anderen Völkern obliegt; auch unſer äußerer Beſtand iſt, vermöge unſerer geographiſchen Lage, mehr gefährdet als bei anderen großen Nationen.

Von den Gegenden aus, die wir bewohnen, haben unſere Vorfahren das Römiſche Reich in Trümmer gelegt. Soweit ſie Niederlaſſungen gewannen innerhalb ſeiner Grenzen, haben ſie ganz überwiegend Sprache und Volkstum eingebüßt. Trotzdem haben ſie tief und nachhaltig eingegriffen in die Geſtaltung der Geſchicke des ganzen Erdteils. Seine Mitte iſt ihr dauerndes Eigen geblieben. Der perſönlichſten Tätigkeit einiger ihre Zeit überragenden Männer iſt es zu danken, daß ſie hier zu einer politiſchen Einheit verknüpft wurden, die ihnen bis dahin unbekannt geblieben war, und daß das früher und feſter geſchah als bei denjenigen Völkern, die ſpäter mit ihnen in Wettbewerb traten.

Die Lage in der Mitte des Erdteils hat es dann ihren Herrſchern ermöglicht, Fernwirkungen zu üben, wie dieſe Periode der europäiſchen Geſchichte ſie ſonſt nicht kennt. Aber gerade daraus hat ſich eine Gefahr für das innere Gedeihen ergeben. Es folgten lange Jahrhunderte der Schwäche, einer Schwäche, die der Auflöſung nahe kam. Es war wiederum die Lage des Landes, die unſerem Beſtande vor allem gefährlich wurde. Wir erlebten Zeiten, in denen man fragen konnte, ob nicht Deutſchland völlig unter der Leitung der Fremden ſtehe, die von allen Seiten her ihren Vorteil wahrnahmen. Nicht ohne ſchwere Opfer, wie ſie ſich am deutlichſten in der eingangs beſprochenen Verteilung unſerer Nationalität darſtellen, und nicht ohne daß wir die Nachwirkungen unſerer Zerriſſenheit und unſeres Ringens um Beſtand noch heute ſpüren, haben wir uns aus dieſer Lage errettet, unſere Selbſtändigkeit bewahrt.

Durch unsere geographische Lage sind die Gefahren aber gleichsam verewigt und gestalten sich ununterbrochen neu. Daß wir die gewaltigsten Festlandsmächte zu unmittelbaren Nachbarn haben und nur die Meerfahrt eines Tages uns von England trennt, ist eine Tatsache, wie sie keine andere Nation in Erwägungen über ihren Bestand einzustellen hat. Keine der staatlich bestehenden ist so auf die Anspannung aller Kräfte angewiesen, keine historisch und geographisch so belastet wie wir. Wer das hätte bestreiten mögen, als die früheren Auflagen dieses Buches erschienen, kann es heute nicht mehr.

Wenn wir fragen, was es uns ermöglicht hat, diese Gefahren zu bestehen, im Laufe zweier Jahrtausende erst ein Volk zu werden, dann ein solches zu bleiben, so gibt es darauf nur eine Antwort: Unser staatlicher Zusammenschluß. Er war Vorbedingung für jede festere Absonderung nach außen, er aber auch für selbständige innere Entwickelung. Damit ist dem Geschichtschreiber die Aufgabe gestellt. Unsere Geschichte kann nur geschrieben werden, indem der Blick fest gerichtet bleibt auf den Werdegang des deutschen Staatswesens.

Es gibt kein Volk, bei dem das grundsätzlich anders wäre; bei dem unseren ist es doch, und wieder im Zusammenhang mit der Lage seiner Wohnsitze, in besonderem Grade der Fall. Damit ist aber auch die Richtschnur gegeben für die Auswahl des Stoffes.

Unsere Vorfahren sind als Kriegervölker in die Geschichte eingetreten. Kriegerische Kraft ist den Zeitgenossen als hervorstechendster Zug germanischen Wesens erschienen, und sie ist unserem Volke bis heute nicht fremd geworden. Auch wiederum die Lage hat beigetragen, sie lebendig zu erhalten. Solcher Kraft vor allem, ihrer Verwendung im Dienste staatsbildender Gedanken verdanken wir Begründung und Erhaltung unserer Einheit. Schlachten zu beschreiben kann nicht die Aufgabe einer kurzgefaßten „Deutschen Geschichte" sein; aber die Beziehungen zum Bewußtsein zu bringen, die zwischen Wehrhaftigkeit und nationaler Selbständigkeit bestehen, wird ein Hauptziel ihres Strebens sein müssen.

Es gibt kein Volk, deſſen Leben ſich allein in ſtaatlicher Betätigung erſchöpfte. Je weiter die Entwickelung fortſchreitet, deſto mannigfaltiger werden die Daſeinsäußerungen. Die Germanen haben ſich beſonders fähig erwieſen, im Laufe der Jahrhunderte den ganzen Reichtum chriſtlicher und klaſſiſcher Bildung in ſich aufzunehmen. Ganz beſonders gilt das vom deutſchen Volke. Was in dieſer Richtung geſchehen iſt, läßt ſich von der Entwickelung unſeres Staates und unſerer Nationalität nicht trennen. Es gehört mit zu dem Schönſten, wovon unſere Geſchichte zu berichten weiß; hier wird doch nur verſucht werden, es in dieſem Zuſammenhange zu verſtehen und zu würdigen. Es hat vollen Anſpruch darauf, allein von äſthetiſchen und philoſophiſchen Geſichtspunkten aus ins Auge gefaßt zu werden. Befriedigung ſolchen Anſpruches darf hier aber nicht erſtrebt werden; ſie würde in Auffaſſung und Darſtellung die Einheitlichkeit ſprengen.

Es iſt im Laufe des letzten Jahrhunderts allmählich ein landläufiger Brauch geworden, Geſchichte und Kulturgeſchichte neben einander zu nennen, ja in einen gewiſſen Gegenſatz zu ſtellen. Solche Trennung oder gar Gegenüberſtellung iſt unzuläſſig; ſie wirkt verwirrend. Es gibt keine Kulturgeſchichte, die etwas Selbſtändiges wäre neben der Geſchichte oder gar die Geſchichte erſetzen könnte. Denn es gibt keine Kultur ohne den Staat, und von allen Kulturerrungenſchaften, die je menſchlichem Leben entſproſſen ſind, iſt keine, die ſich an Wichtigkeit mit dem Staate meſſen könnte. Er iſt von überragender, alles überſchattender Bedeutung, die einzige Inſtitution, die jeden Lebenden in ihren Bann zwingt. Allein die Kirche kommt ihm in der Tragweite ihrer Wirkung nahe. Eben darum iſt ſie in ihrem Entwickelungsgange ſo innig mit dem des Staates verknüpft, daß beide ſich ſchwer, völlig überhaupt nicht von einander trennen laſſen. Alle anderen Kulturergebniſſe, welcher Art ſie immer ſein mögen, kommen neben dieſen beiden Grundfeſten menſchlicher Daſeinsordnung nur ergänzend in Betracht; ſie ſind für die allgemeine Entwickelung um ſo mehr nebenſächlich, je weniger ſie mit politiſchen und religiöſen Vorſtellungen und Beſtrebungen

in Verbindung ſtehen oder auf deren Gebiet hinüber wirken. Was man als das allgemein Menſchliche, das Menſchliche an ſich zu bezeichnen pflegt, übt ſolche Wirkung in ganz hervorragendem Grade, weil es ſich ſelten von Staat und Kirche völlig und dauernd löſt.

Es iſt dieſe Auffaſſung, die hier maßgebend ſein wird. Es ſoll aus der unendlichen Fülle der Überlieferung nur berückſichtigt werden, was mit den Kernfragen unſeres nationalen und ſtaatlichen Werdeganges in wirkungsvollem Zuſammenhange ſteht. Bei der Enge des Rahmens, in dem dieſe „Deutſche Geſchichte“ ſich vorſtellt, muß daher manches unberückſichtigt bleiben, was dem Intereſſe weiter Kreiſe begegnen würde. Ehe der Ausdruck Kulturgeſchichte herrſchend wurde, pflegte man von Sittengeſchichte zu reden, eine Bezeichnung, die von der neueren zu Unrecht verdrängt worden iſt. Denn ſie ließ deutlicher erkennen, um was es ſich vor allem bei den neuen Anforderungen handelte, nämlich um beſſere Kenntnis der Entwickelung mehr äußerlicher Lebensformen. Der Verfaſſer glaubt gegen den Vorwurf geſichert zu ſein, daß er der Erforſchung derartiger Dinge die Berechtigung abſpräche, auch vor dem Verdacht, daß dieſe Forſchungsgebiete ihm völlig fremd wären. Er glaubt ſie hier aber ausſcheiden, ſie nur berückſichtigen zu ſollen, ſoweit ſie unverkennbar mit den entſcheidenden Wandlungen im Zuſammenhange ſtehen. Der Verfaſſer iſt der Meinung, daß es für die großen Fragen, durch deren Löſung das Werden unſeres Volkes und ſeine Stellung in der Menſchheit beſtimmt wurde, nebenſächlich iſt, ob man mit dem Speer oder dem Mehrlader, im Kettenpanzer oder im Waffenrock ſtritt, im Talar oder Frack redete oder ſchrieb, ſich am Herdfeuer oder einer Warmwaſſerheizung wärmte, von Speck und Bohnen ſich nährte oder von einem franzöſiſchen Koch ſich ſpeiſen ließ. Unter dieſem Geſichtspunkte bei der Auswahl überall das Richtige getroffen zu haben, darf der Verfaſſer kaum hoffen; er iſt zufrieden, wenn ernſtes Bemühen in dieſer Richtung anerkannt wird.

Bei dieſer Stellungnahme gegenüber dem „Kulturgeſchichtlichen“ verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Verfaſſer nicht wirtſchafts- oder

ſozial-politiſche Momente in den Vordergrund ſtellen kann. Die Geſchichte iſt kein „Kampf um den Futterplatz“ und der Staat kein Erzeugnis der Geſellſchaft. Geſellſchaftliche Gliederung hat ſich erſt entwickelt auf dem Boden des Staates, und Wirtſchaftsfragen haben ſeine Entwickelung wohl beeinfluſſen, ſelten aber beherrſchen können, kaum in anderem Sinne als des Leibes Nahrung das Leben des Einzelmenſchen bedingt. Sie iſt unentbehrlich, nicht aber Inhalt und Grund ſeines Daſeins. Auch heute, in der Zeit höchſt entwickelten Wirtſchaftslebens, ſind wirtſchaftliche Erforderniſſe und Beſtrebungen keineswegs immer in erſter Linie maßgebend für das Verhalten der Völker; in früheren Jahrhunderten waren ſie es noch weniger. Die vermehrte und vertiefte Einſicht, die wirtſchafts- und ſozialgeſchichtliche Studien uns im letzten halben Jahrhundert gebracht haben, iſt mit freudigem Dank zu begrüßen; wenn dieſe Studien aber den Anſpruch erheben, geſchichtliche Erkenntnis auf neue Grundlagen zu ſtellen, muß entſchieden widerſprochen werden.

Es bedarf danach kaum noch beſonderer Hervorhebung, daß der Verfaſſer nicht glaubt, die Geſchichte in irgendwelche allgemein gültige, regelmäßig wiederkehrende Entwickelungsperioden einzwängen, einen irgendwie geſetzmäßigen Verlauf darlegen zu können. Dem Bedarf für Lehr- und Lernzwecke und leichte Verſtändigung iſt genügt durch die überlieferte Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, die ſich mit Recht behauptet, trotzdem ihr ſachlicher Unwert als wirkliche Scheidung längſt erkannt iſt und jedem ſofort einleuchtet, der ſich auch nur vergegenwärtigt, wie in der römiſchen Kirche ein gewaltiges Stück Mittelalter in die Gegenwart hineinragt und als trotziges Bollwerk allen Angriffen modernen Geiſtes unerſchütterlichen Widerſtand entgegenſetzt. Der Verſuch, Einteilungsklaſſen auf Grund irgendeines -ismus oder einer -iſtik zur Geltung zu bringen, kann als völlig mißlungen bezeichnet werden; es ſei denn, daß man es als einen Erfolg anſehen wollte, wenn unſelbſtändige und mangelhaft unterrichtete Leſer verleitet werden, ſich mit Schlagwörtern zufrieden zu geben, anſtatt nach Urteilen zu ſtreben, die auf eigenes Wiſſen und Denken gegründet ſind. Ge-

ſchichte iſt weder angewandte Pſychologie, noch angewandte Logik, ſondern freieſte Betätigung menſchlichen Könnens, die ſich in bunteſter Wechſelwirkung allgemeiner und perſönlicher Regungen und Antriebe vollzieht. Nur wer ſie ſo verſteht, vermag das Durcheinander von Geſamt- und Sonderleben richtig zu erfaſſen und das Erſtehen und die Bedeutung großer Sondergemeinſchaften, wie die einzelnen Staaten, Völker, Bekenntniſſe ſie darſtellen, richtig zu würdigen.

Geſchichtliches Verſtändnis in dieſem Sinne zu fördern, iſt Ziel und Zweck dieſer „Deutſchen Geſchichte", die dem Verfaſſer vorgeſchwebt hat, ſo lange er Freuden und Ehren des akademiſchen Berufes genießen konnte. Sie will denen, die das Bedürfnis haben, ſich klar zu werden über Daſeinsbedingungen und Lebensaufgaben des beſtehenden Deutſchen Reiches, die geſchichtliche Unterlage liefern, ihr Urteil beeinfluſſen nicht auf Grund allgemeiner Kulturerwägungen oder mit der vorgefaßten Meinung eines naturnotwendigen Entwickelungsverlaufes, ſondern durch Vermittlung näheren Verſtändniſſes für den Gang des Werdens, die Art des Gewordenen und die Vorausſetzungen ſeines weiteren Gedeihens. Wer das Geſchichtſchreibung mit politiſcher Tendenz nennen möchte, dem kann der Verfaſſer nur antworten, daß er ſich zu ſolcher Tendenz bekennt. Sie hat aber keine anderen Ausgangs- und Richtpunkte als Liebe zum Vaterlande und Glauben an ſeine Zukunft. Der Verfaſſer hofft, daß ihm niemand mit Grund den Vorwurf wird machen können, Hergänge entſtellt oder gefliſſentlich in falſche Beleuchtung gerückt zu haben. Insbeſondere glaubt er gegenüber religiöſen Bekenntniſſen und politiſchen Parteiungen zunächſt und vor allem bemüht geweſen zu ſein, in ihr Verſtändnis einzudringen, eben dadurch aber geſunder Weiterentwickelung zu dienen, ſoweit geſchichtliche Arbeit das vermag. Er hofft in dieſem Sinne von jedem verſtanden zu werden, der mit ihm die Überzeugung teilt, daß das Beſtehen des deutſchen Volkes und Staates zu den höchſten Kulturwerten zählt, die der lebenden Menſchheit überhaupt geſchenkt ſind.

Dieſe „Deutſche Geſchichte" iſt dem Gedächtnis zweier Männer

gewidmet, die im Leben verſchiedene wiſſenſchaftliche Richtungen vertraten. Wenn ſie hier zuſammen genannt werden, ſo wünſcht der Verfaſſer einer Überzeugung erneut Ausdruck zu geben, zu der er ſich ſchon bei ſeinem Eintritt in die Königlich Preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften bekannte, daß bei geſchichtlicher Arbeit gewiſſenhafteſte Forſchung Hand in Hand gehen kann mit begeiſterter und begeiſternder Vaterlandsliebe. In deutſcher Geſinnung waren die beiden Männer eins, ſo ungleich ſie dieſe ihre Geſinnung in ihrem wiſſenſchaftlichen Streben vertraten. Das haben nicht wenige empfunden, die zu ihren Füßen ſaßen und dauernde Verehrer beider geblieben ſind. Möchte dieſes Buch in gleichem Sinne auf die Beſchäftigung mit der vaterländiſchen Geſchichte wirken!

Erſtes Buch.

Die Entſtehung eines deutſchen Staatsweſens (bis 911).

Erſtes Kapitel.

Germanen und Römer.

Von Nord- und Oſtſee bis zu den Alpen erſtreckt ſich das Deutſche Reich, wohnt deutſches Volk. Sie erfreuen ſich einer Lage, die ihnen unter den Möglichkeiten der gemäßigten Zone ein mittleres Klima ſichert. Ihre ſüdlichſten Wohnſitze liegen in beträchtlicher Entfernung vom Wendekreis des Krebſes, ihre nördlichſten aber auch noch weit vom nördlichen Polarkreis. Sie ſind weder ſo weit nach Weſten gerückt, daß die Sommer unter dem Einfluß des Ozeans kühl werden, noch ſo weit nach Oſten, daß die Winter kontinentale Strenge zeigen. Allerdings ragen die Grenzſtriche im Südweſten und Nordoſten ſchon hinein in anders geartete Gebiete. Dort bildet die Edelkaſtanie Wälder, der Mais trägt körnerreiche Kolben, und die Traube reift zum gehaltvollſten Weine; hier beginnen Eiche und Buche der Kiefer und Birke das Feld zu räumen, und die Hoffnungen des Landmanns gehen auf im Anbau von Roggen und Hafer. Doch ſind dieſe Unterſchiede nicht ſo groß, daß die Grundbedingungen der Exiſtenz nicht in der Hauptſache einheitlich wären. Klimatiſch und durch Bodenbeſchaffenheit ſind die Lande von den Vogeſen bis zum Kuriſchen Haff nicht ſo begünſtigt wie das große weſtliche Nachbarland; aber die Natur ſetzt doch nirgends der Ernährung einer zahlreichen Bevölkerung durch Bodenanbau unüberſteigliche Grenzen. Sie zwingt den Bewohner dieſer Gebiete, ſich ſein Daſein immer neu zu erſtreiten; aber ſie geſtaltet ſein Geſchick nicht ſo hart, daß es nur als Laſt und Mühſal erſcheinen,

die Lebensfreudigkeit dämpfen und Entwickelung zu höherer Kultur hindern könnte. Der Deutsche, zumal der von heute, hat keinen Anlaß, andere Völker um glücklichere Landlose zu beneiden.

Ist das nicht der Fall in bezug auf Ertragfähigkeit und Bewohnbarkeit, so noch weniger in Hinblick auf die landschaftliche Ausstattung des Bodens. Unser Volk ist daheim an der See und im Hochgebirge; von den Tälern der Alpen gehört ihm der weitaus größere und bessere Teil. In seiner Oberfläche ist Deutschland reicher gegliedert als Frankreich. In dem ganzen weiten Gebiet vom Rheinknie bei Basel bis zum Ursprung der Oder und zur Porta Westfalika wird es von einer reichen Fülle von Mittelgebirgsbildungen durchzogen, an die sich südlich eine weite Hochebene, im Norden noch ausgedehnteres Tiefland anschließen. Eine Kette von Seen entlang dem Fuß der Alpen und eine andere die Ostsee umsäumend geben auch diesen einförmigeren Gegenden landschaftlichen Reiz. Der stattliche Waldbestand, den uns die umsichtigste Forstverwaltung der Welt glücklich erhalten hat, und der damit in Zusammenhang stehende Wasserreichtum sind Naturschätze, deren wir uns vor andern Völkern erfreuen dürfen, und deren Wert sich jedem aufdrängt.

Freude an der Natur, inniges Zusammenleben mit ihr liegt nach allem, was wir wissen, tief begründet im germanischen Wesen. Die Sitze, die dem deutschen Volke zugefallen sind, haben dazu beigetragen, diesen Zug zu erhalten und weiter zu entwickeln. Er gehört heute mit zu unseren hervorstechenden Eigenschaften. Das gegenwärtige Deutschland ist um die Hälfte stärker bevölkert als Frankreich, überragt es besonders durch die Zahl und den Menschenreichtum seiner Großstädte, und doch, in wie viel innigerem Verhältnisse steht der Deutsche zu der Natur seiner Heimat als sein westlicher Nachbar! Der rastlosen Pflege, die er der ihn umgebenden Landschaft, ihrer Verschönerung, der Erschließung ihrer Reize widmet, hat der Franzose, der Italiener, der Russe nichts auch nur einigermaßen Vergleichbares zur Seite zu stellen. Gebirge, Wälder, Heiden, Gewässer des deutschen Landes entwickeln sich immer mehr

zu einem großen allgemeinen Volkspark, in dem Erholung und Erfriſchung findet, wer im täglichen Leben die Fühlung mit der Natur entbehren muß. Wer andere große Länder nicht ausſchließlich nach ihren Hauptſtädten kennt, der weiß, daß Deutſchland in dieſer Beziehung ſo gut wie einzig daſteht. Indem wir ſo mit dem Boden, den wir bewohnen, immer mehr verwachſen, ſteigert ſich auch die Liebe, die uns mit ihm verbindet.

Es iſt neuerdings von archäologiſchen und ſprachgeſchichtlichen Forſchern die Anſicht vertreten worden, daß wenigſtens ein Teil dieſes Bodens nie andere Bewohner gehabt habe als unſere Vorfahren. In unſerem Norden und Nordoſten, in den Gegenden vom Rhein über Weſer und Elbe gegen Oder und Weichſel hin und in den benachbarten ſkandinaviſchen Landſchaften ſollen die ariſchen oder indogermaniſchen Völker, unter die, wie ſchon die Namengebung zeigt, die Sprachforſchung unſere Stammväter als weſentlichſten Beſtandteil einreiht, ihre Urſitze gehabt haben. Die Annahme würde mit unſerer geſchichtlichen Kenntnis inſofern in Einklang ſtehen, als die erſten Erwähnungen germaniſcher Völkerſchaften, die bis ins 4. Jahrhundert vor Chriſti Geburt zurückgehen, ſie in dieſe Gegenden verweiſen. Sie hat mehr Anſpruch auf Zuſtimmung als manche andere Annahme; als geſichertes Forſchungsergebnis kann man ſie doch kaum gelten laſſen. Man wird ſich bei der Frage nach den urſprünglichen Wohnſitzen der indogermaniſchen Völker auch ſtets gegenwärtig halten müſſen, daß Sprachverwandtſchaft noch kein durchſchlagender Beweis für ethnographiſche Zuſammengehörigkeit iſt.

Sicheren Boden betreten wir mit unſerer Kenntnis von den Cimbern und Teutonen. Wir finden ſie auf der Wanderung. Aus ihrer Heimat, die zweifellos in Gebieten zu ſuchen iſt, die zugleich der Nord- und Oſtſee nahe liegen, ſind ſie aufgebrochen, neue Wohnſitze zu gewinnen. Es war in den letzten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts vor Chriſti Geburt. Die Römer waren Herren der Apenninen- und der Pyrenäen-Halbinſel, beherrſchten

aber von dem dazwiſchen liegenden Lande nur einen ſchmalen Küſtenſtrich. Die Barbaren erſchienen zunächſt unweit der nordöſtlichen Zugänge Italiens, dann im ſüdlichen Frankreich. Ihr Auftreten zeigt deutlich, daß ihnen die verwundbaren Stellen der römiſchen Macht nicht entgingen. Sie haben dort und hier Siege davongetragen. Als ſie dann aber römiſchen Boden ſelbſt betraten, unterlagen ſie doch, die Teutonen 102 bei Aix (Aquae Sextiae) in der Provence, die Cimbern im folgenden Jahre auf den raudiſchen Feldern bei Vercelli an der Seſia. In Belgien erhielten Reſte dieſer Eindringlinge ihre cimbriſche Art, bis ſpäter die Römer dorthin kamen.

Römer und Germanen wurden damals noch keine Nachbarn. Zwiſchen ihnen blieb ein breites, von Kelten bewohntes Gebiet. Als der „cimbriſche Schrecken" den Römern nahetrat, waren faſt dreihundert Jahre verfloſſen, ſeitdem Gallier unter ihrem „Brennus" das Kapitol belagert hatten. Nicht viel früher werden ſich Angehörige dieſer Völkergruppe in den Gebieten Norditaliens feſtgeſetzt haben, welche die Römer nach ihnen ciſalpiniſches Gallien benannten. Um 450 erwähnt Herodot Kelten auf der Iberiſchen Halbinſel; im nächſten und übernächſten Jahrhundert erſcheinen ſie raubend und verwüſtend auf der Balkan-Halbinſel und ſelbſt in Kleinaſien, erlangen hier ſogar dauernde Wohnſitze. So iſt geſchichtlich völlig ſicher, daß den wandernden Germanen die wandernden Kelten voraufzogen. Hält man an der Annahme feſt — und es iſt kein Grund vorhanden, von ihr abzuweichen —, daß die indogermaniſchen Völker Italiens und der Balkan-Halbinſel, die Gräko-Italer, Thraker, Illyrer, von Norden und Nordoſten her in ihre Wohnſitze gelangt ſind, ſo ſtehen wir vor einer faſt ununterbrochenen Kette aufeinanderfolgender, ſich gleichſam vorwärtsſchiebender Wanderungen, die bis zu den Zügen der Normannen, Magyaren, Tataren durch mehr als zwei Jahrtauſende gedauert und Europa mit ſeinen gegenwärtigen Bewohnern gefüllt haben, die umfaſſendſte und folgenreichſte Umſiedlung, von der wir wiſſen.

Nach den Siegen des Marius verging ein Menſchenalter, bis neue germaniſche Scharen den Römern zu ſchaffen machten. Es waren die Sueven, ihr Führer Arioviſt. Sie miſchten ſich in Galliens nimmer ruhende innere Streitigkeiten. Arioviſt war bald der Gebieter zwiſchen Jura und Côte d'Or. Die Helvetier, die damals ſchon den nördlichen, jenſeit des Rheines gelegenen Teil ihres Landes verloren hatten, entſchloſſen ſich, auch die Schweiz zu räumen und ebenfalls Wohnſitze in Gallien zu ſuchen.

Da trat Cäſar ihnen in den Weg. Indem er ſich nach Ablauf ſeines Konſulats die beiden Gallien und Illyrien übertragen ließ, übernahm er die Deckung Italiens. Er ſicherte dies Land, indem er ein gewaltiges Außenwerk ſchuf. Gleich im erſten Jahre ſeiner Verwaltung (58) ſchlug er die Helvetier nahe der Saone, den Arioviſt mit ſeinen Scharen im Elſaß und zwang die Eindringlinge, ſoweit ſie nicht vernichtet wurden, zurück, woher ſie gekommen waren. In den Kämpfen von acht weiteren Jahren machte er dann Rom zum Herrn Galliens. Er hatte ſich ſo ein Heer geſchaffen, das ihm die höchſte Macht im Staate ſicherte; aber er hatte auch, in bewußter Abſicht, dem Römertum eine Beſitzerweiterung errungen, die es in ganz neue Bahnen lenkte. Die Eroberung Galliens durch Cäſar iſt die folgenreichſte Tat, die Rom überhaupt vollbracht hat. Sie hat die Macht der Tiberſtadt zu einer europäiſchen gemacht, hat entſchieden, daß der Schwerpunkt geſchichtlicher Entwickelung für die nächſten beiden Jahrtauſende ins Abendland fiel. Das Barbarenland hat ſich wertvoller erwieſen als der kulturreiche Oſten, der die Römer bis dahin faſt allein angezogen hatte.

Als Cäſar aus Gallien ſchied, war der Rhein von ſeiner Mündung bis zum Bodenſee die Grenze zwiſchen römiſcher Herrſchaft und germaniſcher Freiheit. Selbſtändige Keltenſtämme gab es hier zwiſchen den beiden Völkern nicht mehr. Es iſt die Anſicht vertreten worden, daß das ganze gegenwärtige Deutſchland einmal von Kelten bewohnt geweſen ſei. Sie hat mit Recht wenig Anerkennung gefunden. Aber daß Oberdeutſchland, alles Land ſüdlich von dem Mittelgebirge, das ſich von der Oderquelle bis zum Mittelrhein hinzieht,

vor der germaniſchen keltiſche Bevölkerung gehabt hat, iſt zweifellos. Daß für Norddeutſchland vom Rhein bis zur Weſer, ja bis zur Leine hin das gleiche gilt, iſt von namhaften Forſchern behauptet worden, möchte ich aber nicht als zutreffend anerkennen. Jedenfalls aber ſind die in Frage kommenden Kelten — die bekannteſten ſind die böhmiſch-mähriſchen Bojer — in dem halben Jahrhundert zwiſchen der cimbriſchen Wanderung und dem Auftreten Cäſars aus ihren bisherigen Sitzen verdrängt worden. Cäſar kannte ſchon den Rhein, natürlich die Strecke vom Bodenſee bis Baſel, als Grenzſcheide zwiſchen Helvetiern und Germanen. Die Bezeichnung Sueven, neben welcher nur noch die Namen weniger ihnen zugerechneter Völkerſchaften genannt werden, ſcheint für die Geſamtheit der an dieſen Zügen und Kämpfen beteiligten germaniſchen Stämme gebraucht worden zu ſein.

Cäſar, der ja auch am Niederrhein dem Eindringen germaniſcher Völker in Gallien wehren mußte, hatte ihrem Drängen nach Weſten ein feſtes Bollwerk entgegengeſetzt. Aber ſelbſt der oberflächlichſte Blick auf die Karte zeigt, daß Rom ſich damit nicht dauernd gedeckt fühlen konnte. Es flankierte den Gegner, aber es bot ihm nicht die Stirn. Es konnte nur geſichert ſein, wenn es den Gebirgswall, der Italiens Norden umgibt, völlig beherrſchte.

Als Auguſtus an die Spitze des Reiches trat, war man noch nicht einmal in den Alpen, die Frankreich von Italien trennen, vollſtändig Herr. Erſt er hat die letzten unbotmäßigen Stämme dieſer Gegenden völlig unterworfen oder vernichtet; das von ihm begründete Aoſta im Tal der Dora Baltea, das die Straßen über den großen und den kleinen St. Bernhard beherrſcht, bewahrt in ſeinem Namen noch heute das Gedächtnis dieſer Hergänge. Er faßte den großartigen, doch aus der Sachlage ſich ergebenden Plan, das Werk ſeines Großoheims zu vollenden, vom Genfer See bis zum Schwarzen Meer die geſamte Grenze des Reiches nordwärts vorzuſchieben, ſie von Rhein und Alpen an Donau und Elbe zu verlegen. Faſt der ganze Reſt der Kelten und der Hauptteil der germaniſchen Völker ſollten römiſche Untertanen werden.

Es hat einen Zeitpunkt gegeben, an dem dieſes Ziel als nahezu erreicht angeſehen werden konnte.

Man begann im Oſten, über den Hämus gegen die Donau hin. Dann wurden nacheinander Rätien und Vindelicien, Norikum und Pannonien, jene durch das Zuſammenwirken von Tiberius und Druſus, dieſe durch den älteren Bruder allein unterworfen. Im Jahre 10 v. Chr. konnte die Donau bis hinab zur Mündung als Nordgrenze des Römiſchen Reiches angeſehen werden. Auf Germanen ſind die Römer in dieſen Kämpfen nicht geſtoßen. Wenn überhaupt ſueviſche Stämme über die Donau vorgedrungen waren, ſo hatten ſie dieſes Gebiet inzwiſchen wieder geräumt.

Gegen die Germanen aber hatte ſchon im Jahre 12 v. Chr. Druſus den planmäßigen Angriff begonnen. Seit Cäſars Übergängen über den Rhein war deſſen linkes Ufer wiederholt von germaniſchen Stämmen betreten worden, teils, wie von den Ubiern, um neue Wohnſitze und Schutz zu ſuchen, teils, wie von den weſtfäliſchen Völkerſchaften der Sigambrer, Uſipeter, Tenkterer und anderen, um zu rauben und zu plündern. Römiſche Streitkräfte hatten nur einmal, unter Agrippas Führung (38 v. Chr.), eben um die Aufnahme der Ubier zu decken, ſich am jenſeitigen Ufer gezeigt. Im Jahre 16 war der Legat Markus Lollius von germaniſchen Eindringlingen völlig geſchlagen und der Adler der Legion von ihnen in die heimatlichen Wälder entführt worden. So ſtanden die Römer hier wie an der Alpengrenze vor der Notwendigkeit, entweder ihren Machtbereich zu erweitern oder die Grenzverletzungen ruheloſer Nachbarn unvergolten über ſich ergehen zu laſſen. In vier Zügen, deren letzter ihm den Tod brachte, iſt dann Druſus vom Nieder- und Mittelrhein her tief ins Germanenland eingedrungen, bis zur Elbe und Saale hin, nach einander das Küſtenland und die Mittelgebirgslandſchaften heimſuchend.

Daß das Ergebnis ſeiner und ſeiner Nachfolger Tätigkeit eine römiſche Herrſchaft war, kann nicht bezweifelt werden. Zahlreiche Kaſtelle am Rhein von Mainz bis Xanten ſtützten ſie, und mitten im Germanenlande iſt jedenfalls die Feſte Aliſo an der Lippe für

dieſe Zeit ſicher beglaubigt. In „Sommerlagern“ hielt in der guten Jahreszeit eine beträchtliche Streitmacht das unterworfene Gebiet beſetzt, und römiſche Rechtſprechung verſuchte unter den Barbaren ihre Tätigkeit zu beginnen. Römiſche Händler erſchienen zahlreich im Lande, während edle Germanen römiſchen Kriegsdienſt nahmen, wie der Cheruſker Armin, den Auguſtus durch das römiſche Bürgerrecht und den Ritterrang auszeichnete, und ſein Bruder Flavus. Ein Angehöriger eines anderen edlen Geſchlechts, Segimund, Sohn des Segeſt, war Prieſter an dem Altar, den Auguſtus in Köln ſeinem Kultus hatte errichten laſſen. Bataver und Frieſen ſtanden im Bundesverhältnis zu den Römern, und unter den binnenwärts wohnenden Stämmen gab es eine römiſche Partei. Wiederholte Erhebungen waren niedergeſchlagen worden, beſonders durch Tiberius, der Druſus folgte. Im Jahre 6 n. Chr. konnte man daran denken, den Schlußſtein zu ſetzen durch die Niederwerfung Marbods, der ſich mit ſeinen ſueviſchen Markomannen in Böhmen heimiſch gemacht hatte und über die Grenzen dieſes Landes hinaus Macht übte. Wäre ſie gelungen, die Elb-Donaulinie wäre fertig geweſen.

Der wohl vorbereitete Angriffsplan, der den Feind zugleich von Germanien und von Norikum her faſſen ſollte, kam nicht zur Ausführung, weil die Pannonier und die Illyrer ſich unter der Führung des Bato noch einmal für ihre Freiheit erhoben. Fünf Tage, nachdem gegen ſie der entſcheidende Schlag gefallen war, erfuhr Rom vom Tode des Varus und der Vernichtung ſeiner Legionen, Alen und Kohorten im Teutoburger Walde. Für die Bedeutung dieſes Ereigniſſes hat der Römer Florus die rechten Worte gefunden: „Dieſe Niederlage bewirkte, daß das römiſche Reich, welches an den Geſtaden des Ozeans nicht Halt gemacht hatte, am Ufer des Rheines zum Stehen kam.“ Wem der Erfolg zuzuſchreiben iſt, und aus welcher Lage das Germanentum gerettet wurde, ſagt Tacitus ſelbſt, indem er Armin den „zweifelloſen Befreier Germaniens“ nennt. Armin aber zeichnet uns Vellejus Paterkulus: „Ein Jüngling aus edlem Geſchlecht, von ſtarker Hand, ſchneller Faſſungskraft und mehr als Barbarenverſtand, dem die Glut der Seele in Antlitz

und Augen zu leſen war.“ Ihm unterlag Varus, nach deſſen Anſicht die Germanen vom Menſchen nur Stimme und Körpergeſtalt hatten. Noch am Tage vor der Schlacht war Armin in ſeinem Lager geweſen. Seine Landsleute haben ihn zu den Zeiten des Tacitus noch im Liede gefeiert.

Der 72jährige Auguſtus hat in dem Luſtrum, das ihm noch als Lenker des Reiches vergönnt war, keinen Verſuch mehr gemacht, die Scharte auszuwetzen. Nach ſeinem Tode aber iſt Germanikus, des Druſus Sohn, der den Oberbefehl in den Grenzprovinzen führte, alsbald in die Fußſtapfen des Vaters getreten. Auf den von ihm gewieſenen Wegen hat er in den Jahren 14—16 verſucht, erſt Lippe aufwärts, dann von Mainz, endlich von der Küſte her ins innere Germanien einzudringen. Gewaltige Schlachten ſind geſchlagen worden, größere und blutigere als jene, in der Varus erlegen war. Auf dem dritten Zuge ſind die Germanen unter der Führung des Armin und ſeines Oheims Inguiomer dem Heere des Germanikus, das Mommſen auf 80 000 Mann ſchätzt, zweimal kurz nach einander in offener Feldſchlacht begegnet. Einen entſcheidenden Erfolg hat Germanikus nicht davongetragen; er iſt hinter den Rhein zurückgegangen. Im Winter 16 auf 17 hat ihn Tiberius abgerufen. Auf dem zweiten Zuge war Armins Gattin Thusnelda, die Tochter des Segeſt, mit ihrem Vater, dem römiſchen Parteigänger, hinweggeführt worden. Sie mußte in Rom mit ihrem in der Gefangenſchaft geborenen Sohn Thumelikus im Triumphzuge des Germanikus einhergehen, während Segeſt von einem Ehrenplatze aus zuſchaute. Innere Zwietracht hat auch unſerer *frühen* Geſchichte häßliche Flecken aufgedrückt.

Es wird berichtet, daß Tiberius, der ja länger in germaniſchen Dingen tätig geweſen war und häufiger gegen Germanen im Felde geſtanden hatte als irgend ein anderer römiſcher Führer, mit dieſem Zuge ihres Weſens gerechnet habe. Er ſoll der Meinung geweſen ſein, daß die Germanen die gebührende Rache ſchon unter ſich ſelbſt vollziehen würden. Iſt das ſo, dann hatte er nicht ſo unrecht.

Zwiſchen Marbod und den Cheruskern herrſchte Feindſchaft. Die gemeinſame Gefahr hat ſie nicht zuſammenführen können. Nach den Zügen des Germanikus kam es zu heftigen Kämpfen unter ihnen. Marbods Macht wurde gebrochen. Unter der Führung des Gutonen Katwald haben die von ihm unterworfenen Völker den Markomannenherrſcher im Jahre 18 genötigt, aus ſeinem Reiche zu weichen und für den Reſt ſeines Lebens Schutz und Unterhalt bei den Römern zu ſuchen. Zwei Jahre ſpäter iſt Armin ſelbſt, 37 Jahre alt, von Volksgenoſſen ermordet worden. Er ſoll nach einer Alleinherrſchaft geſtrebt haben.

Tiberius hat nicht verſucht, dieſe Zwiſtigkeiten zu benutzen. Wenn er Rachezüge für unnötig hielt oder auch eiferſüchtig war auf den Kriegsruhm des Neffen, ſo waren das doch nicht die Beweggründe, die ſein Handeln entſcheidend beſtimmten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er mit voller Überlegung verzichtete auf die Durchführung der Aufgabe, die Auguſtus geſtellt und an der er ſelbſt ſo nachdrücklich wie kaum ein anderer mitgearbeitet hatte. Ob die Kräfte des Römiſchen Reiches ihm nicht ausreichend erſchienen, ob er den in Ausſicht ſtehenden Preis nicht für wertvoll genug erachtete, daran zu ſetzen, was erforderlich war, ihn zu gewinnen, bleibt unklar; der gewollte Verzicht iſt gewiß. Damit war die Entſcheidung getroffen, die den Gang der Geſchichte, nicht nur der europäiſchen, ſondern den der Welt, für die nächſten Jahrtauſende beſtimmen ſollte. Hätte das Römiſche Reich die gewaltigen Kräfte, über die ſeine Herrſcher verfügten, der Aufgabe zugewandt, auf deren Löſung man jetzt verzichtete, die zuſammenhangsloſen germaniſchen Völkerſchaften, die mit Leichtigkeit gegen einander unter die Waffen zu bringen waren, hätten auf die Dauer nicht widerſtehen können. So konnten ſie erſtarken und fähig werden, an die Stelle der römiſchen ihre eigene Herrſchaft zu ſetzen. Der perſönlichſte Entſchluß der beiden Römer Gajus Julius Cäſar und Tiberius Claudius Nero iſt beſtimmend geworden für die Geſchicke einer Welt.

Das Ergebnis der Politik des Augustus waren Rhein- und Donaugrenze. Die überlegene Macht der Römer sicherte ihnen aber ein Vorland. Bis zur Mündung des Mains war es am Rhein hinauf ein schmaler Streifen, wenige Meilen breit. Weiter südlich machte der tief einspringende Winkel zwischen dem oberen Rhein und der oberen Donau eine weiter draußen liegende Grenzführung notwendig.

So wurde unter Domitian (81—96) der Limes, zunächst als eine Art Grenzzaun, begonnen. Er setzte bei Hönningen zwischen Remagen und Andernach am Rheine an; bis dahin ward rechts vom Flusse ein Ödland geschaffen, dessen Ausdehnung in der gegenwärtigen rheinländisch-westfälischen Grenze noch zu erkennen ist. Weiter erreichte der Limes über die Lahn hinweg den Taunus, folgte dem Kamme dieses Gebirges und lief mit einer starken, die Wetterau umschließenden nördlichen Ausbuchtung an den Main, welcher Fluß dann bis in die Gegend von Miltenberg (Südwestecke des Mainvierecks) seine Stelle vertrat. Von dort ging er durch den hinteren Odenwald hinüber an den Neckar, den er in der Gegend von Neckarelz erreichte. Dieser Fluß war dann bis zu seiner Quelle, die ja in dem Bogen liegt, den der oberste Lauf der Donau bildet, die Grenze.

Erst unter Antoninus Pius (138—161) hat dieser immer noch recht unbequeme Winkel durch einen neuen Limes, der von Miltenberg in fast gerader Linie südsüdöstlich bis auf den das Remstal nordwärts umsäumenden Welzheimer Wald und von dort ostwärts mit nördlicher Ausbuchtung über Kocher, Jagst und Wörnitz und zweimal über die Altmühl hinweg an die Donau oberhalb der Mündung des letztgenannten Flusses lief, eine günstigere Gestalt erhalten. Unter diesem Kaiser, dem auch andere Grenzbefestigungen des Römischen Reiches ihren Ursprung verdanken, ward aus dem Zaun ein Palisadenwerk („Pfahlgraben"), wohl erst unter Karakalla (211—217) aber eine wirkliche Befestigung, der die Erfüllung ihres Zweckes allerdings nicht einmal mehr für ein halbes Jahrhundert beschieden sein sollte.

Die Gesamtausdehnung dieser Grenzwehr belief sich auf 542 Kilometer, von denen 368 auf den „Obergermanischen", 174 auf den

„Rätiſchen" Limes entfielen. Im Welzheimer Walde, über dem ſpäteren ſtaufiſchen Hauskloſter Lorch, ſtießen beide auf einander. Von dem Boden des gegenwärtigen Deutſchen Reiches hat ſo mehr als ein Fünftel, auf dem jetzt gegen 18 Millionen ſeiner Bewohner leben, durch Jahrhunderte unter unmittelbarer römiſcher Herrſchaft geſtanden. Insgeſamt zählen die jetzt von Deutſchen beſetzten Gebiete, die einſt zum Römiſchen Reiche gehörten, über 25 Millionen Bewohner, faſt ein Drittel aller in Europa vorhandenen Deutſchen.

Die Staatsgrenze zwiſchen Römern und Germanen fiel aber keineswegs zuſammen mit den Grenzen des beiderſeitigen Volkstums. Die Linie, die heute deutſche und romaniſche Sprache trennt, zeigt beſonders gegen Weſten einen eigentümlichen, durch geographiſche Verhältniſſe kaum irgendwo beſtimmten Verlauf. Von der Küſte des Kanals zwiſchen Dünkirchen und Calais (nicht weit von der Stelle, wo Steil- und Flachküſte ſich ablöſen) geht ſie faſt genau in öſtlicher Richtung, doch nach Süden ausbuchtend, quer durch Belgien an die Maas und dieſen Fluß da, wo er aus dem belgiſchen in das niederländiſche Königreich hinübertritt, überſchreitend an die gegenwärtige preußiſche und deutſche Grenze. Die allbekannten Orte Waterloo und Mont St. Jean (La Haye Sainte, Hougomont, Papelotte, Belle Alliance) bilden mit ihren Namen ein Merkzeichen für den Verlauf der Linie, die in Belgien Vlamen und Wallonen ſcheidet. Wo die Weltbahn Aachen-Lüttich die deutſch-belgiſche Grenze trifft, wendet ſich dann die Sprachgrenze im rechten Winkel ſcharf ſüdwärts und bewahrt dieſe Richtung, ſogar mit einer leiſen Wendung nach Weſt, bis an die äußerſte Ecke Elſaß-Lothringens, wo dieſes Land ſich zwiſchen Frankreich und das Großherzogtum Luxemburg einſchiebt. Sie fällt auf dieſer Strecke mit der belgiſchen Landesgrenze zuſammen, nur daß das preußiſche Malmedy mit einem kleineren, das belgiſche Arel (Arlon) mit einem größeren Gebiet, jenes in den franzöſiſchen, dieſes in den deutſchen Sprachbereich hinüber gehört. Den lothringiſchen Teil des Reichslandes durchzieht die Sprachſcheide in ſüdöſtlicher Richtung, einen franzöſiſchen Streifen zwiſchen ſich und der Reichsgrenze laſſend, bis

zum markanteſten Gipfel der Nordvogeſen, dem geſchichtlich merkwürdigſten des ganzen Gebirges, dem Donon. Dann aber gewinnt ſie wieder die ſüdliche Richtung und hält dieſe im weſentlichen feſt bis über den Kamm der Walliſer Alpen hinaus, wo die italieniſche Sprache als Nachbar an die Stelle der franzöſiſchen tritt. Nur auf ganz kurze Strecken ſtellen in dieſem letzten Abſchnitt Teile der Vogeſen und der Berner Alpen eine ſogenannte natürliche Grenze dar.

Die Nachrichten, die wir über das Alter der beſtehenden deutſch-franzöſiſchen Sprachgrenze haben, geben nicht für alle Partien gleich ſichere Auskunft. Aber für mehr als einen Punkt ſteht feſt, daß ſeit einem Jahrtauſend und länger eine weſentliche Verſchiebung nicht ſtattgefunden hat; an einzelnen Stellen hat die Grenze nachweisbar eine geradezu verblüffende Beſtändigkeit gehabt. Beſonders im Nordweſten ſcheint ſie ſich früh feſtgelegt zu haben. Wenn jemand behaupten wollte, daß das teilweis ſchon in der Römerzeit geſchehen ſei, ſo würde völlige Ablehnung nicht berechtigt ſein. Sowohl Cäſar wie Tacitus berichten von Germanen, die von dem cimbriſchen Einfall in Belgien zurückgeblieben ſeien; jener nennt Aduatuker, Kondruſier, Eburonen, dieſer die Tungrer, unter welchem Namen er wahrſcheinlich jene Stämme zuſammenfaßt. Cäſar, Plinius und Tacitus ſind einig darüber, daß die links vom Oberrhein wohnenden Triboker, Nemeter und Wangionen Germanen ſeien; ſie ſind mit Arioviſt, vielleicht ſchon vor ihm dort hingekommen. Daß die Ubier nicht die einzigen Germanen waren, denen Wohnſitze auf römiſchem Gebiet angewieſen wurden, iſt ſicher. Die germaniſchen Bataver haben auch Land links von den Mündungsarmen des Rheins inne gehabt. Die römiſchen Provinzen „Ober- und Unter- (Erſtes und Zweites) Germanien", die das linke Rheinufer von Baſel bis zum Meere begleiteten, deuten ebenfalls auf ſtarke germaniſche Beimiſchung in mehr oder weniger geſchloſſenen Sitzen, wahrſcheinlich ſogar auf ihr Vorherrſchen unter der Bevölkerung Doch vermögen wir ſchlechterdings nicht mit Sicherheit zu ſagen, ob und wie die unter römiſcher Herrſchaft lebenden Germanen, die jedenfalls ſtark mit Fremden durchſetzt waren, ihre

Sonderart bewahrten. Was Tacitus und andere Römer berichten, betrifft nur die unbezwungenen Stämme.

Ihre Art und ihre Verhältniſſe in den Jahrhunderten, da ſie Grenznachbarn des Römiſchen Reiches waren, ſind unendlich oft, mehr faſt als irgend ein anderer Teil unſerer Vorzeit, Gegenſtand eingehendſter Forſchung und Darſtellung, aber auch heftigſter Meinungskämpfe geweſen, in denen die Streitrufe nicht ſelten am lauteſten und heftigſten gerade von den Seiten her ertönten, wo am meiſten verſucht wurde, klare und gute Berichte der Quellen mit geſuchten Konſtruktionen und herbeigeholten Analogien zu meiſtern. Wer ſich an die geſchichtliche Überlieferung und die ihr zu Hilfe kommende antiquariſche und ſprachliche Forſchung hält, kann über die weſentlichen Grundzüge germaniſcher „Urzeit" nicht im Zweifel ſein. Es gilt nur, die zur Verfügung ſtehenden Bauſteine vollzählig zu ſammeln und richtig zu verwenden und gegenüber den ſo zahlreich auftauchenden Hypotheſen ſtets eingedenk zu bleiben der alten Wahrheit, daß Neuheit der Anſchauungen noch lange nicht ihre Richtigkeit verbürgt.

Zunächſt darf als ſicher gelten, daß die freien Germanen in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt ein in feſten Wohnſitzen angeſiedeltes Volk waren; von Nomadenleben und -treiben kann nicht die Rede ſein. Die Veränderung der Stammesſitze, die übrigens auf weitere Entfernungen auch nur bei den entlegeneren nordöſtlichen Stämmen nachweisbar iſt, kann gegen dieſe Auffaſſung nicht ins Feld geführt werden. Wenn Cäſar den ſogenannten Sueven feſte Wohnplätze und Privatbeſitz an Grund und Boden abſpricht, ſo ſchildert er, wie das ſeine eigene Darſtellung klar ergibt, Verhältniſſe, die vorübergehend zur Durchführung gelangt ſind, um die Leiſtungsfähigkeit zu Kriegszwecken zuſammengefaßter Stämme zu erhöhen. Zudem fehlt es ſeinem Bericht in der ſinnloſen Angabe über die Ausdehnung des Suevenlandes nicht an einem Irrtum allergröbſter Art. Indem er weiterhin auf alle Germanen überträgt, was er zunächſt über die Sueven erfuhr, gerät er in unausgleich-

baren Widerſpruch mit nicht wenigen ſeiner eigenen Angaben über Vorkommniſſe bei germaniſchen Völkern. Seine Nachrichten heranzuziehen, um die einſchlägigen Angaben des Tacitus zu erklären, oder gar dieſe aus jenen herzuleiten, muß als völlig unzuläſſig bezeichnet werden. Was wir über die Ereigniſſe, die ſich in der Zeit von Cäſar bis auf Tacitus zwiſchen Römern und Germanen abgeſpielt haben, als gut beglaubigt wiſſen, iſt völlig unvereinbar mit der Annahme, daß die Lande vom Rhein bis zur Elbe und vom Meere bis zur Donau Halb- oder Ganz-Nomaden zu Bewohnern gehabt hätten. Das Gebiet, das den Heeren des Germanikus mit Erfolg widerſtand, konnte die erforderlichen Kämpfer nur aufbringen, wenn es dauernd und verhältnismäßig dicht beſiedelt war.

Die Annahme unſteten Wohnens läßt ſich auch nicht begründen mit einem Hinweis auf die Nachrichten, die Viehzucht und Jagd als weſentliche, ja als Hauptnahrungsquellen bezeichnen. Beide, und beſonders die Viehzucht, können ja eine ſolche Bedeutung inne haben auch bei feſter Gebundenheit der Wohnſtätten. Jahrhunderte unſerer Geſchichte, die hell beleuchtet ſind, und ſelbſt Verhältniſſe, die noch eine junge Vergangenheit bewahrte, beſtätigen das. Die Germanen des Tacitus ſind Ackerbauer, die aber noch Raum genug im Lande haben, um auch aus Weidewirtſchaft, Jagd und Fiſcherei einen beträchtlichen Teil ihres Unterhalts zu gewinnen.

Damit iſt auch geſagt, daß dem einzelnen Germanen Privatbeſitz an Grund und Boden für dieſe Zeit nicht abgeſprochen werden darf. Die Form der Siedlung iſt das Dorf; in ihm hat jeder freie Volksgenoſſe ſein Eigen. Schon der germaniſche Urſprung des Namens ſtellt es in Gegenſatz zur römiſchen Niederlaſſung. Es handelt ſich um einen grundſätzlichen Unterſchied der Siedlungsweiſe von Anfang an, den Tacitus deutlich genug hervorhebt. Allerdings darf man aus ihm nicht herausleſen, daß das Allein- (Einöd-) wohnen, das in der nordweſtdeutſchen Tiefebene, in den Alpen und ſonſt vereinzelt in Gebirgs- und Flachland noch heute

häufig, bisweilen ſogar vorherrſchend iſt, allgemeiner germaniſcher Brauch geweſen ſei. Das geſchloſſene Dorf, in dem die Häuſer nicht nach römiſcher Weiſe eng an einander gebaut waren, ſondern zerſtreut, durch größere, den Häuſern zugeteilte Zwiſchenräume getrennt lagen, muß als die übliche Art germaniſcher Niederlaſſung angeſehen werden. Haus und (der umgebende) Hof (die Hofſtatt, Hofreite) mit einem Anteil an dem gerodeten Acker bildeten das Durchſchnittsbeſitztum des freien Mannes.

Ob Feldgemeinſchaft beſtand, d. h. ob die Einzelanteile am bebauten Boden in längeren oder kürzeren Zwiſchenräumen umgelegt wurden, wie man beſonders aus ſpäteren Analogien hat ſchließen wollen, iſt eine nicht mit voller Sicherheit zu beantwortende Frage. Die Angaben des Tacitus zwingen nicht zu einer ſolchen Annahme. Auch genügen unſere Nachrichten nicht, um beſtimmt zu ſagen, daß die Einteilung der Dorfflur in größere Stücke nach Lage und Bodenbeſchaffenheit (Gewanne, Kämpe, Breiten), an deren jedem dann der einzelne Hofbeſitzer ſeinen Anteil hatte (die Gemengelage der Hufen), allgemein war. Die Frieſen kannten ſie ſicher nicht und konnten ſie in ihren Wohnſitzen nicht kennen. Wo ſie aber durchgeführt war, ſchloß ſie Gleichartigkeit des Anbaus in den einzelnen Stücken (Flurzwang) mit Notwendigkeit in ſich. Allgemein war ſicher die „Markverfaſſung", ſoweit ſie das Ödland (Wald und Weide, Heide und Moor) gemeinſamer Benutzung und Verfügung überwies.

Neben der Vereinigung, die ſich aus dem Zuſammenwohnen ergab, beſtand eine andere, die auf verwandtſchaftlicher Grundlage beruhte, neben dem Dorf die Sippe. Es beſteht ein grundſätzlicher Gegenſatz der Meinungen darüber, ob dieſe Gruppenbildungen ſich vollzogen durch Ausſonderung aus einer größeren Gemeinſchaft oder durch Zuſammenſchluß oder Erweiterung von einem engeren Kreiſe, von der „Familie", aus. Sicher iſt, daß *dieſe* Entwicklung *vor* der Zeit liegt, in der wir die Germanen näher kennen lernen. Sippenbildung wird mitgewirkt haben bei der Dorfſiedlung; in den erſten nachchriſtlichen Jahrhunderten fallen Dorf und Sippe bei den Ger-

manen doch nicht mehr zuſammen. Die Sippe hat eine weitreichende Bedeutung für das Rechtsleben, iſt auch von Einfluß auf die Kriegführung; für die Ordnung der agrariſchen und politiſchen Erforderniſſe kann ihr in dieſer Zeit nur noch nebenſächliche Geltung zuerkannt werden. Die Vorſtellungen von einem „Geſchlechterſtaat" paſſen durchaus nicht in die bekannten germaniſchen Verhältniſſe hinein, noch weniger die allzu eifrig verbreitete von der Herrſchaft des „Mutterrechts" in den verwandtſchaftlichen Beziehungen. „Monogamie und Vaterrecht ſind die Grundlage der geſellſchaftlichen Ordnung bei allen ariſchen Völkern; die ariſche Kultur ſteht auf dem Boden des reinen Vaterrechts."

Wir kennen unſere Vorfahren nicht anders als in ſtändiſcher Gliederung. Freie und Unfreie bildeten die große Maſſe des Volkes. Zwiſchen ihnen gab es einen Stand der Halbfreien (Liten, Laten, Laſſen). Über den Urſprung dieſer Stände läßt ſich nur wenig Sicheres ſagen. Es liegt nahe, die Unfreiheit als Folge der Unterwerfung beſiegter Stämme, auch der Kriegsgefangenſchaft, aufzufaſſen; Sklavenhandel und perſönlicher Verluſt der Freiheit, den Volksgenoſſen aus irgend einem Anlaß erlitten, mögen die Zahl der Unfreien vermehrt haben. Aus ihren Reihen ging durch Freilaſſung wohl zumeiſt der Stand der Halbfreien hervor; auch die freiwillige Unterwerfung bekriegter Stämme mochte zu ſeiner Entſtehung beitragen.

Das Zahlenverhältnis der Stände auch nur mit einigem Anſpruch auf Wahrſcheinlichkeit zu beſtimmen, haben wir ſchlechterdings keine Handhabe. Es iſt fraglich, ob die Freien eine Mehrheit bildeten; ſicher iſt doch, daß ſie in ihrer Geſamtheit den Kern, die eigentliche Macht jedes Stammes darſtellten. Halbfreie und Unfreie mochten auf eigenen Hufen ſitzen, auch im Kriege mitwirken; Eigentümer des Bodens waren nur Leute höheren Standes, und die Kraft des Heerbannes beruhte auf den Freien.

Es würde aber falſch ſein, wollte man ſich die Stände kaſtenartig geſondert denken. Sie waren es ſchwerlich in dieſer, ſie

waren es ſicher nicht in der Folgezeit, die den Germanen ſo große Aufgaben ſtellte. Mochten die Rechtsaufzeichnungen an der Unterſcheidung feſthalten, das Leben führte Niedrige hinauf und Hohe hinab, und ſo iſt es geblieben durch den Wechſel der Jahrhunderte und der Jahrtauſende, wenn auch in verſchiedener Weiſe und in wechſelndem Umfange.

Über den Freien gab es Edelinge. Der Stand iſt bei einzelnen Stämmen nicht völlig ſicher erkennbar; es können aber über ſeine Sonderſtellung im allgemeinen Zweifel nicht obwalten. Er ſteht in engem, in beſonderem Zuſammenhang mit der Königswürde. Nach Tacitus gehören die Könige dem Adel an. Man kann kaum anders annehmen, als daß er der Zugehörigkeit zum Herrſchergeſchlecht ſeine Entſtehung verdankt, durch die Unterwerfung von Bezirkskönigen oder Häuptlingen vielleicht verſtärkt worden iſt. Wir wiſſen nicht anders, als daß er allein auf der Geburt beruht. Nicht nur höheres Anſehen, ſondern auch größerer Beſitz waren dem Stande wohl ſchon in dieſer Zeit eigen; aber es gab, abgeſehen von dem Anſpruch auf die Königswürde, wohl kaum eine Form öffentlicher Betätigung, die nicht auch dem Freien zugänglich geweſen wäre. Die Stürme der Völkerwanderung haben Angehörige dieſes Standes zu Heerkönigen emporſteigen ſehen.

Man unterſcheidet bei den Germanen Königs- und Prinzipatsverfaſſung. Die Frage, ob Königtum ihnen von Haus aus bekannt geweſen, ob es erſt durch die Berührung mit den Römern entwickelt worden ſei, muß in erſterem Sinne beantwortet werden. Die Kämpfe mit den Römern haben die Einzelherrſchaft, die das Königtum ja darſtellt, befeſtigt und verbreitet; ſie haben ſie nicht erſt geſchaffen. Allein der germaniſche Name der Einrichtung, der ja durch ſeine Ableitung aus dem altgermaniſchen kuni, chunni = Geſchlecht auch auf ihren Urſprung oder ihr Hauptmerkmal hinweiſt, würde das genügend belegen. Andererſeits iſt ſicher, daß Königsherrſchaft bei einzelnen Stämmen überhaupt nie Platz gegriffen hat. Ihre Ausgeſtaltung ſcheint beſonders gefördert worden zu ſein durch Kämpfe, die zu beſtehen waren, und zwar nicht zuerſt

und nicht allein durch ſolche mit den Römern. Die Prinzipats- oder Fürſtenverfaſſung kennt nur eine Mehrzahl von leitenden Männern an der Spitze einer Völkerſchaft. Sie regeln vor allem Angelegenheiten des Friedens, führen den Vorſitz in der Volksverſammlung und im Gericht. Die Oberleitung im Kriege fällt bei dieſer Form der Verfaſſung einem gewählten Heerführer zu, dem Herzog (dux). Tacitus hebt den Unterſchied deutlich hervor: „Die Könige nehmen ſie aus dem Adel; die Herzöge aber wählen ſie nach der Tapferkeit.“

Ob Königs-, ob Prinzipatsverfaſſung, der Schwerpunkt alles ſtaatlichen Handelns lag beim Stande der Freien. Er entſchied in der Volksverſammlung, mochten Könige oder Fürſten ſie leiten. Gewiß haben Männer von Beſitz und Stellung und von beherrſchenden Gaben weitreichenden Einfluß gewonnen; ſie mußten ſich doch immer eins wiſſen mit der Maſſe der Freien. Kriegeriſche Unternehmungen eines ganzen Volkes, die über die Verteidigung hinaus gingen, ſind ohne deren Zuſtimmung nicht denkbar. Sie wählten die Fürſten, die auch aus ihrem Stande genommen werden konnten; ſie entſchieden über die Königswürde, wenn der Anſpruch auf dieſe ſtrittig oder ihre Beſetzung in Ermangelung einer geeigneten Perſönlichkeit unter den durch Abſtammung zunächſt Berechtigten fraglich und ſchwierig war oder auch ein beſonders kraftvoller Bewerber Berückſichtigung erheiſchte.

Es liegt auf der Hand, daß dieſe Art der Erledigung der großen öffentlichen Anliegen leicht verſagte, daß ſie eine ſtetige, auf große Ziele gerichtete Politik außerordentlich erſchwerte, ja unmöglich machte, daß ſie ſogar der Erhaltung der eigenen Selbſtändigkeit nicht immer zweckentſprechend diente. Sie war es, die beſonders dem kriegeriſchen Auftreten der germaniſchen Völker in dieſer und auch ſpäterer Zeit jenes Zerfahrene, Sprunghafte, Unberechenbare gegeben hat, neben dem gemeinſames Handeln zu höheren Zielen nur ſchwer ſich durchſetzen konnte. Sie begünſtigte Freiheit und Selbſtgefühl des einzelnen; aber nur wenn überragende Perſönlichkeiten die

Kraft weiterer Gebiete unter ihrer Führung zuſammenzufaſſen vermochten, konnten unter ſolchen Verhältniſſen größere Erfolge errungen werden.

Es war das vor allen Dingen auch deshalb ſo, weil ſtaatliches Handeln ſich zunächſt in kleinen und kleinſten Kreiſen vollzog. Die römiſchen Berichte ſprechen von pagus und civitas, was wir gewöhnlich mit Gau und Völkerſchaft wiederzugeben pflegen. Es treten Volksteile auch noch in anderer Gliederung nach außen handelnd auf; aber dieſe Formen bilden die Regel. Es kann auch kein Zweifel über ihre Ordnung beſtehen; der Gau iſt der kleinere, niedere, die Völkerſchaft der größere, hohere Verband. Wir ſind aber ratlos, wenn wir uns eine klare Vorſtellung von ihrem durchſchnittlichen Umfange machen wollen. Noch für das Mittelalter ſtoßen wir da auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir lernen aus dieſer Zeit unter dem Namen Gau Bezirke kennen, die einige wenige, andere, die gegen hundert und mehr Quadratmeilen umfaſſen. Schwerlich hat ſolche Ungleichheit zeitlich neben einander beſtanden, ſo lange die Einteilung wirklich lebendig war.

Die Gaue der taciteiſchen Zeit hat man ſich als gleichmäßigere Bezirke zu denken, bei denen Verſchiedenheit des Umfangs wohl vor allem durch geographiſche Verhältniſſe bedingt war, durch einſchließendes Gebirge, Wälder, Sümpfe, Moore, ſeltener durch Flüſſe. Unter keinen Umſtänden ſind Gau und Dorf gleich zu ſetzen und ebenſowenig Gau und Geſchlecht, vielleicht Gau und Hundertſchaft. Doch darf man nicht unbeachtet laſſen, daß das Vorhandenſein der Hundertſchaftseinteilung für die taciteiſche Zeit nicht einwandfrei nachweisbar iſt.

Völlig regellos iſt die Zuſammenfaſſung der pagi zu civitates, oder, wie es wohl richtiger ausgedrückt wird, das Zerfallen dieſer in jene. Es haben große und kleine Völkerſchaften neben einander beſtanden; ſie für irgend eine feſt beſtimmte Zeit aufzuzählen, iſt um ſo weniger möglich, als wir von den überlieferten Namen nicht immer mit Sicherheit ſagen können, ob ſie einem Gau oder einer Völkerſchaft angehörten.

Noch weniger laſſen ſich die Sitze der einzelnen Völkerſchaften in völlig befriedigender Weiſe feſtlegen. Bataver, Frieſen und Chauken, Sigambrer, Brukterer, Cherusker und Chatten und zwiſchen ihnen eine Reihe weniger hervortretender Stämme können wir zwar auf die bekannten Gebiete des deutſchen Nordweſtens verteilen, ganz ſichere Abgrenzungen aber mit ſeltenen Ausnahmen nicht vornehmen. In gleicher Weiſe vermögen wir die Wohnſitze der Markomannen anzugeben, weniger gut aber die der Völker in der Mitte und im Nordoſten Deutſchlands, der Hermunduren, Langobarden und Semnonen, der Vandalen, Burgunder, Goten, Lygier und anderer Stämme. Sie auf die drei nach des Tacitus Bericht vom germaniſchen Stammesmythus angenommenen Gruppen der Iſtävonen, Herminonen und Ingävonen zu verteilen, iſt eine Aufgabe, die trotz einer Reihe ſicherer Einordnungen zu voller Zufriedenheit nicht zu löſen iſt. Auch was man zu den ſueviſchen Völkerſchaften zu rechnen und wie man ſie von dieſen drei Gruppen zu ſondern hat, bleibt unklar. So iſt unſere Kenntnis lückenhaft, aber daß eine bunte Menge unabhängiger germaniſcher Völkerſchaften in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt die Lande von Rhein, Limes und Donau bis zur Oder und Weichſel und zu den Meeren füllten, ſteht feſt.

In ſeiner Germania faßt Tacitus alle dieſe Stämme als einheitlich auf, nicht nur in den Grundlagen ihres ſtaatlichen und geſelligen Lebens, ſondern auch in äußerer Erſcheinung, Sitte und Sinnesart. Es iſt kein Zweifel, daß der große Römer damit das Richtige trifft, und auch kein Zweifel, daß die Hauptzüge ſeines Bildes richtig gezeichnet ſind. Den Idealtypus des Germanen verdanken wir und die Welt ihm, und niemand darf behaupten, daß er damit die Auffaſſung zweier Jahrtauſende irre geführt habe. Mögen Beimiſchungen ſchon damals vorhanden geweſen ſein, ſicher zeichneten den Germanen der hohe Wuchs, Kraft und Gewandtheit des Körpers, die helle Hautfarbe, das lichte Haar und die trotzigen blauen Augen aus, wie das alles noch heute in Gegenden, zu denen Fremde

weniger Zugang gefunden haben, vorherrscht. Wie weit die gleichen oder ähnliche Eigenschaften auch bei keltischen Völkern heimisch waren, kann dahingestellt bleiben; sie sind mit gutem Grunde als Germanenart in die Geschichte eingeführt worden. Auch die besondere Waffenfreude und Kampflust der Germanen sind unbestritten.

Anders mit der persönlichen Treue, der Keuschheit der Frauen und der Reinheit der Ehe, die der Römer den Germanen nachrühmt. Und doch können wir mit gutem Grunde auch diese Wesenszüge für unser Volk in Anspruch nehmen. Die Treue, die persönliche Hingabe ist geradezu der Grundpfeiler germanischen Lebens. Sie nimmt die Stellung ein, die ihr in unserer größten mittelalterlichen Dichtung, dem Nibelungenliede, zugewiesen ist: Mannentreue und Gattentreue nicht nur bis in den Tod, sondern bis zum Verbrechen. Niemand wird die Entwickelung germanischen Staats- und Gesellschaftslebens verstehen, der dem Bande, das die Treue darstellt, nicht den rechten Platz anweist.

Und was Tacitus über die germanische Ehe sagt, ist mitnichten eine bloße Moralpredigt für seine Volksgenossen. In ihr behaupten Treue und Reinheit einen ganz anderen Platz, als römische und griechische Kultur ihnen angewiesen hatten. Im Laufe der Jahrhunderte ist Sittenverderbnis auch germanischen Völkern nicht fremd geblieben; aber niemals haben sie widernatürlicher Unzucht den Platz eingeräumt, der ihr auf dem Boden der alten Kultur verstattet worden ist, und niemals an lüsternen Darstellungen aller Art die Freude gehabt, die in der Literatur der romanischen Völker — besonders unterscheidend gerade in ihrer Geschichtschreibung — so vielfach anstößig in die Erscheinung tritt. Gegenüber solchen Kernvorzügen germanischer Sittlichkeit konnte die gelegentliche Unmäßigkeit in Speise und Trank, die ebenfalls als ein feststehender Zug betrachtet werden muß, eine ernste Schwächung der Volkskraft nicht bedeuten, so störend sie auch gelegentlich in deren Äußerungen eingegriffen hat.

Es waren einfache Verhältniſſe, in denen die Germanen dieſer Zeit lebten. Man hat unſere Vorfahren oft mit kriegeriſchen Völkern Amerikas, Afrikas, Aſiens verglichen, deren Zuſtände junge und jüngſte Vergangenheit erſchloſſen hat. Ernſt können ſolche Vergleiche nicht genommen werden; das Zuſammenſtimmen einzelner Züge berechtigt noch nicht zur Gleichſetzung in geſchichtlicher Veranlagung und Leiſtungsfähigkeit. Unmittelbar aus den heimiſchen Wäldern und heimiſcher Erziehung heraus haben Germanen ſich nicht nur im römiſchen Kriegsweſen, ſondern auch im römiſchen Staatsleben zurechtgefunden. Schon Armin iſt ein Beiſpiel dafür. Als die Berührung mit den Römern eine nähere wurde, ſtiegen Germanen, meiſt noch in jungen Jahren, zu den höchſten Stellungen, ja zu Leitern des römiſchen Staates empor. Iſt ein Zulukaffer als Englands Miniſterpräſident denkbar?

Beſonnener Erwägung kann auch nicht entgehen, daß in ihren einfachen Daſeinsformen die Bedingungen höherer Entwickelung gegeben waren, ganz anders als bei irgendwelchen „Wilden", die man zum Vergleich herangezogen hat. Die Grundlage aller Kultur, die feſte Siedlung, war erreicht. Mit ihr war der Ackerbau der Schwerpunkt friedlicher Betätigung geworden. Es iſt gewiß grundfalſch, ſich den freien Germanen als „Bärenhäuter, blondlockigen Müßiggänger" vorzuſtellen, der im Frieden ſeine Zeit zwiſchen Jagd und Gelagen geteilt habe. Was wir aus ſpäteren, doch auch einfachſten Zuſtänden über das Leben von Gemeinfreien wie auch Adligen wiſſen, ſtimmt dazu ſchlechterdings nicht. Sie ſind vor allem Verwalter von Haus und Hof.

Die ſtaatliche Organiſation war eine loſe; aber ſie hat trotzdem nicht nur Dehnbarkeit, ſondern auch Bindekraft bewieſen. Sie hatte haltbare Grundlagen in ſtarkem Stammes- und Gemeinſamkeitsgefühl und andererſeits in großer Bewegungsfreiheit für den einzelnen. Germaniſche Staatseinrichtungen haben dauernd auf dieſem doppelten Boden geruht. Daß ſtrafrechtliche Vergehen ſchon in dieſer Zeit nicht allein dem Verletzten, ſondern auch der ſtaatlichen Geſamtheit oder ihrem Oberhaupte gebüßt werden mußten, belegt, wie hoch die Bedeutung ſtaatlichen Zuſammenhalts

eingeschätzt wurde. Eine Gliederung der Stände war vorhanden; aber sie war keine starre und ließ dem Kern der Bevölkerung vollen Spielraum zur Betätigung im öffentlichen und privaten Leben.

Vor allem aber waren die sittlichen Grundlagen alles Völkerlebens unerschüttert, der Glaube an den Wert des einigenden Verbandes, die persönliche Hingebung an seine Führer und die Treue in übernommener Pflicht. Auch die religiösen Vorstellungen, so schattenhaft wir sie kennen lernen, können nicht anders verstanden werden als solche Gesinnung stärkend. Man verehrte gedachte, nicht sichtbare Gottheiten und trat ihnen und dem Ewigen nahe durch Übung der Tugenden, die im Leben geschätzt wurden.

Allein aus den Berichten der Römer, ihrer Feinde, kennen wir unsere Vorfahren in dieser Zeit. Aber gerade sie lassen keinen Zweifel, daß das neu in die Geschichte eintretende Volk gesund war an Leib und Seele, und daß es schon damals den Gegnern als befähigt galt, nicht nur sich neben der Weltmacht zu behaupten, sondern vielleicht auch sich über sie zu erheben.

Zweites Kapitel.

Die Völkerwanderung.

Die Frage nach den Urſachen, die zum Untergange des Römiſchen Reichs führten, iſt eine der ſchwierigſten, die dem Hiſtoriker vorgelegt werden können, und niemand darf hoffen, ſie zur Zufriedenheit aller zu beantworten.

Den Glanz römiſcher Ziviliſation haben die umfaſſenden Forſchungen des letzten Jahrhunderts nur immer blendender erſtrahlen laſſen. Umfang und Pracht der Bauten, deren Reſte immer zahlreicher dem Schutt der Jahrhunderte entnommen werden, nötigen zu Staunen und Bewunderung. Die Kaiſerzeit bedeutet die volle Entwickelung römiſchen Lebens und ganz beſonders das zweite Jahrhundert ſeinen Höhepunkt. Von der Sahara und der atlantiſchen Küſte bis zu den germaniſchen Wäldern und den Ufern der Krim, von den ſchottiſchen Bergen bis zum Euphrat reichte die Macht des römiſchen Auguſtus. Sie gebot über endloſe Völkerſcharen, die doch alle im Gedanken des Imperiums geeinigt waren und als ſeine Angehörigen bis in die weiteſten Fernen hin in einem gewiſſen Verkehr und Austauſch ſtanden. Auch ihre Geiſtesbildung ſtellte eine gewiſſe Einheit dar, obgleich im Gebrauch der Sprachen ſich der Unterſchied der römiſchen und der griechiſchen Welt behauptet hatte. Das Römiſche Reich kam an Umfang dem Erdteil Europa nahe. Nie wieder hat die Welt ſo weite und in ihrer geſchichtlichen Entwickelung ſo verſchiedene Lande zu einer ſtaatlichen Gemeinſchaft vereinigt und in dieſer zu ſo hoher äußerer Blüte entwickelt geſehen. Das Bild iſt auf den erſten Blick ſo beſtechend, daß

es unserer nach „Kultur“ lechzenden Zeit in wunderlicher Verkennung historischer Werte als Ziel eigenen Strebens hat vorgehalten werden können.

Es kann nicht fraglich sein, daß die Bewohnerschaft dieses Weltreichs nicht so zahlreich war wie die, welche die betreffenden Länder heute bergen. Sicher zählte sie aber nach Millionen, und sicher war das Römische Reich an Bevölkerungszahl dem Germanentum noch weit mehr überlegen als an Umfang der beherrschten Gebiete. Die germanischen Stämme haben wohl ein Bewußtsein gehabt von ihrer ethnographischen Einheit; eine politische haben sie nie auch nur erstrebt. Ihre Kämpfe unter einander haben nie geruht, während sie gegen das Römerreich zu Felde zogen. Stets haben es die Römer nur mit einzelnen germanischen Völkern zu tun gehabt, häufig sich gegen diese anderer Germanen bedienen können. Wie hat trotzdem die Zersplitterung über die Einheit, der kleine Haufe über die erdrückende Mehrzahl, die nackte Armut über den Reichtum, äußere Unkultur und schlichteste Einfachheit über höchst entwickelte Lebensformen den Sieg davon tragen und in grundlegenden Daseinsfragen das Eigene an die Stelle des Fremden setzen können? Es ist ein schwierigeres Problem als jenes, das in dem Siege der hochkultivierten griechischen Kleinstaaten über das Perserreich liegt.

Es soll auch in dieser knappen Darstellung auf das entschiedenste abgelehnt werden, daß sich der Hergang gleichsam mechanisch, materialistisch erklären ließe, etwa, wie gesagt worden ist, daß es der römischen Bildung an naturwissenschaftlicher Erkenntnis gefehlt habe; sonst würde es ihr gelungen sein, das Pulver zu erfinden, und man wäre der Germanen Herr geworden. Die Germanen haben den Römern schwierigere Dinge abgelernt als den Gebrauch der Feuerwaffen. Bloße Technik begründet keine dauernde Überlegenheit im Völkerleben. Auch wirtschaftliche Hergänge sind nicht ausschlaggebend gewesen. Die Latifundienwirtschaft mit Weidebetrieb, die ja schon der Zeit der Republik ihre Entstehung verdankt und zur Ent-

völkerung des flachen Landes geführt hat, wurde unter den Kaiſern in ihrer verderblichen Wirkung geſchwächt, da ſie, wie man allgemein annimmt, infolge mangelnder Sklavenzufuhr ſich mehr und mehr genötigt ſah, zum Kolonenſyſtem überzugehen.

Weit tiefer ſchnitt die Änderung des römiſchen Heerweſens ein. An die Stelle des dienſtpflichtigen latiniſchen Bauern war in den Jahrhunderten von Marius bis auf Veſpaſian der Söldner und Berufsſoldat getreten, der im weiteren Verlauf der Entwickelung immer mehr — ſeit Hadrian faſt ausſchließlich — den außeritaliſchen, ganz beſonders den Grenzgebieten gegen die Donau hin, ſeit Mark Aurel ſogar auch reichsfremden Völkerſchaften entnommen wurde. Herrſcherrechte ohne kriegeriſche Kraft hat aber, wie Mommſen richtig bemerkt, die Geſchichte nie anerkannt. Entſcheidend war doch die innere Auflöſung, welcher der römiſche Staat je länger je mehr verfiel.

Das Streben des Auguſtus, die republikaniſchen Formen in lebendiger Wirkung zu erhalten, iſt vollſtändig fehlgeſchlagen. Gegenüber der Gewinnſucht der herrſchenden Klaſſen drängte ſich die Notwendigkeit kräftigen Einzelwillens immer wieder auf. Das römiſche Bürgerrecht, das durch die Hinausführung italieniſcher Kolonen und durch Aufnahme zahlreicher Fremder ſich über das ganze Reich verbreitet hatte, behielt wohl noch Wert vor Gericht, aber gerade mit infolge ſeiner räumlichen Ausbreitung kaum noch politiſche Bedeutung. So entſchied die Beſetzung der höchſten Würde ausſchließlich über des Staates Schickſal, und für ſie wurden Faktionen und Pöbelhaufen der Hauptſtadt und ehrgeizige Truppenführer mit ihren Legionen maßgebend. Im dritten Jahrhundert werden die Empörungen und Verſchwörungen ſtändige Erſcheinungen.

Die Kenner der ſpätrömiſchen Bildung ſind darüber einig, daß dieſe Zeit auch im geiſtigen Leben deutlich den Verfall erkennen läßt. In Kunſt und Literatur ſind die alten Antriebe nicht mehr lebendig; neue erſtehen nicht. Die Staatsordnung entwickelt ſich unter faſt gänzlicher Teilnahmloſigkeit aller beſſeren Kreiſe. Da konnten auch ſtarke und fähige Männer wie Diokletian und Kon-

ſtantin nur aufhalten, nicht neu beleben. Der Staat wurde immer mehr eine Beute der Ehrgeizigen und Skrupelloſen, allein zuſammengehalten durch das Beamten- und Soldatenband des Gehorſams und der Untertanenpflicht, das nur zu oft riß, wenn es widerſtrebende Einzelintereſſen verknüpfen ſollte. Der römiſche Staat bietet wie kein anderer das Bild eines Gemeinweſens, dem die ſittlichen Grundlagen entſchwunden ſind. Aus dem ungeheueren Leibe war die Seele entwichen; die Flitter, mit denen er ſich behängte, konnten dieſen Verluſt nicht erſetzen und ſollten auch heutiger Betrachtung nicht mehr gelten, als ſie für das Gemeinwohl bedeuteten.

Den germaniſchen Stämmen ſind dieſe Jahrhunderte eine Zeit notgedrungener Sammlung geworden. Sie hatten vermocht, die Römer von ihrem Boden fern zu halten; ihre Grenzen erobernd zu überſchreiten, vermochten ſie zurzeit noch nicht. Aber in ihnen lebte die zeugende Kraft eines jugendfriſchen, begabten Volkes. Was während der römiſchen Kaiſerzeit im einzelnen bei ihnen vorging, iſt für uns in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Aber ſicher iſt, daß beſonders die Stämme, die den römiſchen Grenzen nahe wohnten, feſter verwuchſen mit dem Boden, den ſie inne hatten, und daß ſie ſich zu größeren Einheiten zuſammenſchloſſen.

Die zahlreichen Völkerſchaften, die wir in der taciteiſchen Zeit vom Rhein bis zur Elbe und Saale nachweiſen können, verſchwinden; an ihrer Stelle finden wir nur noch Franken, Sachſen und Thüringer. Neben ihnen, gegen den Limes drängend, erſcheinen die Alemannen, deren Name ſchon auf Zuſammenſchluß hinweiſt. Allein die Frieſen bewahren mit den alten Wohnſitzen den alten Namen, mehr infolge der Natur des beſetzten Bodens als beſonders ausgeprägter Eigenart. Trotz völligen Mangels an Nachrichten kann als ſicher angenommen werden, daß dieſe Neubildungen nicht allein, auch nicht einmal überwiegend auf friedlichem Wege entſtanden ſind; überragende Männer werden wie einſt Arioviſt und Marbod, und wie es auch als Armins Abſicht berichtet wird, das Ihre getan haben, nur jetzt, anders als damals, mit einem gewiſſen Erfolg.

So waren Zahl und Kraft der Grenznachbarn Roms in unaufhaltſamem Wachstum begriffen, während die Macht des Reiches ebenſo unaufhaltſam zurückging. Während jeder Germane ein Krieger war, Volks- und Heergenoſſe vom Augenblick der Wehrhaftmachung an, erfuhr das römiſche Heer während der ganzen Kaiſerzeit keine nennenswerte Verſtärkung. Auch ſeine Reihen nahmen nicht wenige Germanen auf. Die große Maſſe der römiſchen Bevölkerung ward wie dem Staatsleben, ſo auch dem Waffendienſt völlig entfremdet. Dazu haben ſich Bewaffnung und Kriegführung der Germanen unter römiſchem Einfluß zweifellos aufwärts entwickelt. So wurden die neuen Stämme Roms bewaffneter Macht ebenbürtige Gegner, ſeiner übrigen Bevölkerung der Wolf, der in die Schafherde fällt. Selbſttätigen Widerſtand konnte ihnen dieſe höchſtens noch hinter feſten Mauern entgegenſetzen.

Die Unternehmungen der Germanen gegen das Römiſche Reich ſind in Zweck und Weſen nicht gleichartig. Es ſind zu unterſcheiden die Angriffe ganzer Stämme, die nach neuen Wohnſitzen als Erſatz für verlaſſene ſuchen, und die Vorſtöße von größeren oder kleineren Abteilungen, die ſich von den daheim bleibenden Volksgenoſſen ſondern, um Beute oder auch jenſeit der Grenze eine neue Heimat zu gewinnen, weil die alte ihnen nicht mehr genügt. Bei den Zügen der letzteren Art ſpielt ſicher das germaniſche Gefolgſchaftsweſen eine große Rolle. Tüchtige Führer, denen vor allen Dingen kriegeriſches Anſehen nicht fehlen darf, die aber auch durch Herkommen und Beſitz hervorzuragen pflegen, vereinigen um ſich Scharen meiſt jüngerer Männer, die mit dem Herrn auf Tod und Leben zuſammengeſchworen ſind. Auf Hunderte und Tauſende bezifferte ſich oft die Zahl dieſer Gefolgsgenoſſen; ſie wuchs mit den errungenen Erfolgen. Von Theoderich wird berichtet, daß er ihrer 6000 zur Hand hatte, ehe er an die Spitze ſeines Volkes trat.

Solche Haufen waren es, die unter ihren Führern die abenteuernden Beutezüge unternahmen, unter denen die römiſchen Grenzprovinzen zweifellos unendlich häufiger zu leiden gehabt haben, als die dürftigen Nachrichten erkennen laſſen, und ſie waren es vor

allem, die längeren Frieden unmöglich machten. Der Überschuß an vorhandener Menschenkraft ließ sie immer neu erstehen. Sie wirkten aber auch mit, diesem Überschuß dauernd Raum auf fremdem Boden zu schaffen. Man muß als sicher annehmen, daß das Vorschieben der Franken, der Alemannen, nachdem sie den Limes erreicht hatten, der Markomannen hinein in die anliegenden Grenzprovinzen, der Sachsen über See zu nicht geringem Teile erfolgt ist durch Unternehmungen dieser Art.

Nur von germanischen Stämmen, die nicht unmittelbare Nachbarn des Römischen Reiches waren, wissen wir, daß sie in ihrer Gesamtheit, mit Weib und Kind, mit ihrer fahrenden Habe und den Pfosten ihrer Häuser auf und davon gezogen sind, neue Wohnsitze zu suchen. So haben vom 3. bis zum 6. Jahrhundert Goten und Vandalen, Burgunder, Heruler und Rugier, suevische Völkerschaften und Langobarden den Nordosten, wo Tacitus und andere Römer sie kennen, geräumt, und damit verschwinden, wie im Nordwesten, auch eine Anzahl wahrscheinlich kleinerer Völkerschaften, die in früherer Zeit dort genannt werden. Es ist zu beachten, daß, abgesehen von den Friesen, nur aus diesen Gegenden Völker dauernd den Namen behaupten, den Tacitus gebraucht. Noch schärfer aber ist zu betonen, daß, mit der einzigen Ausnahme der Alemannen, deren Kern ja auch aus jenen Gebieten stammt, von den Völkerschaften, die sich von dort weg wenden, auch nicht eine den geraden Weg einschlägt gegen die Grenzen des Römischen Reichs. Sie biegen alle, zum Teil in weitem Bogen, nach Osten aus. So sind in den Stürmen der Völkerwanderung die Lande vom Rhein bis zur Elbe, an deren Widerstand einst Roms Macht zerschellt war, auch nie betreten worden von irgend einer germanischen oder anderen Völkerschaft, deren so viele über Europa vom Ural bis zur Straße von Gibraltar dahinbrausten. Schon die Cimbern und Teutonen scheinen dieses Gebiet auf ihrer Fahrt gegen Rom umgangen zu haben. Diese Tatsachen sind ein weiterer Beleg, wie fest gerade die hier angesessenen Stämme den Boden behaupteten, den sie inne hatten, und wie sicher ihr Bestand auf ihrer Kraft ruhte.

Ernſtere Verſuche gegen die römiſche Grenze beginnen ſchon, ehe noch ein Jahrhundert ſeit dem Aufſtand des Batavers Claudius Civilis, der in den Jahren 69 und 70 Rhein- und Donauland der römiſchen Herrſchaft zu entreißen drohte, verfloſſen war. Unter Mark Aurel (161—180) treten die Chatten am unteren Main, die Markomannen und benachbarte, zum Teil wohl nichtgermaniſche Völkerſchaften an der noriſchen und pannoniſchen Donau als Angreifer auf. Einzelnen Scharen von dieſen gelingt es, bis nach Italien vorzudringen. Ein dreizehnjähriger, mühevoller Krieg, deſſen Taten und Erfolge die Mark Aurelsſäule verherrlicht, war erforderlich, die gefährlichen Nachbarn über die Donau zurückzuwerfen und in ihren bisherigen Sitzen feſtzuhalten.

Tacitus berichtet von dauernd guten Beziehungen zwiſchen Rom und den Fürſten der Markomannen. Es iſt wahrſcheinlich genug, daß dieſe nicht allein aus eigenem Antriebe ſüdwärts drängten. Hinter ihnen wohnende Völker mochten ihnen ihre bisherigen Heimſtätten verleiden. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts ſcheinen in den nordöſtlichen Gebieten die Bewegungen begonnen zu haben, welche die dortigen germaniſchen Stämme veranlaßten, nach einander aus dieſen Landſtrichen zu weichen. Von Alemannen und Goten iſt es ziemlich ſicher, daß ſie um dieſe Zeit abzogen. Die Alemannen, bei deren Bildung wohl die im jetzigen Brandenburg ſeßhaften Semnonen eine Hauptrolle ſpielten, ſchoben ſich zwiſchen den böhmiſchen und thüringiſchen Waldgebirgen über die Hochebene des Vogtlandes, die wiederholt die Gaſſe für Völkerzüge vorwärts und rückwärts geworden iſt, in die Gegenden vor, wo Obergermaniſcher und Rätiſcher Limes zuſammenſtießen. Unter Caracalla (213), als auch die Chatten ihre Angriffe erneuerten, erſchienen ſie dort zuerſt an den Grenzen; deſſen zweiter Nachfolger Severus Alexander fand es ſchon geraten, den Frieden mit ihnen durch Zahlungen zu erkaufen. Sie wurden den galliſchen und italiſchen Grenzlanden raſch gefährliche Nachbarn. Bei Mailand, bei Piacenza, ſelbſt am Metaurus, wo einſt Hasdrubal den Römern erlegen war, hat gegen ſie und mit ihnen verbundene Marko-

mannen gekämpft werden müssen. Sie sind die ersten, die Teile des Römischen Reiches dauernd deutschem Besitz gewonnen haben. Nachdem Kaiser Probus (276—282) sie noch einmal zurückgeworfen hatte, mußte ihnen das Zehntland preisgegeben werden. Die Grenze wurde an den Oberrhein zurückgenommen. Der Limes, der erst infolge ihres Auftretens seine volle Ausgestaltung erhalten hatte, ward bedeutunglos, die Grenzstellung der Römer aufs empfindlichste geschwächt.

Um diese Zeit hatten auch die Goten dem Römischen Reiche schon eine Provinz entrissen. Ihre Stammessage, wie sie uns Jordanis überliefert, leitet sie aus der „Völkerscheide", der „Insel Skandza", Skandinavien, her. Die Insel Gotland und die den gleichen Namen tragende südliche Hälfte des alten Schweden belegen, daß der Auffassung Tatsachen zugrunde liegen. Tacitus und Ptolemäus kennen sie in der Weichselgegend; sie werden beim Markomannenkriege genannt. Von dort wandten sie sich dem Schwarzen Meere zu. Kaiser Gordian (238—244) hatte ihnen zuerst an der unteren Donau zu begegnen. Sein zweiter Nachfolger Decius fiel 251 im jetzigen Bulgarien im Kampfe gegen sie. Sie begannen auch auf kühnen Seezügen die Küstenlandschaften des Reiches am Schwarzen und Ägäischen Meer heimzusuchen, wohl ein Beleg, daß sie Gegenden entstammten, die mit der See vertraut machten. Kaiser Aurelian (270—275) überließ ihnen Dacien, das erst Trajan dem Reiche gewonnen hatte, und das schon seit dem Tode des Decius tatsächlich im Besitz der Goten war. Innerhalb eines Jahrzehnts büßte die römische Herrschaft zwei ihrer wichtigsten Außenposten ein, die recht eigentlich geschaffen worden waren, ihren Bestand zu sichern.

Auch Angehörige eines anderen germanischen Volkes hatten um diese Zeit schon Bekanntschaft mit dem Schwarzen Meere gemacht. Wie die Goten, so werden auch zuerst unter Gordian die Franken als Feinde des Reiches erwähnt. Sie fielen vom Niederrhein her in Gallien ein. Die häufigen Unruhen in diesem Lande boten ihnen nur zu gute Gelegenheit sich einzumischen. Bis zu den

Pyrenäen hin haben ſie es plündernd und verwüſtend durchſtreift. Aurelian und Probus warfen ſie wieder in ihre Sitze zurück. Probus hat eine ihrer Abteilungen ans Schwarze Meer verpflanzt. Es gelang dieſen Verbannten, Fahrzeuge in ihre Gewalt zu bekommen. In dreijähriger Fahrt erreichten ſie raubend und plündernd die Heimat „mit unglaublicher Kühnheit und unverdientem Glück“, wie der römiſche Berichterſtatter ſagt. Ihr Stamm vermochte damals ſeine Grenzen noch nicht vorzuſchieben; aber Franken und Alemannen blieben eine ſtetige Gefahr für die reichſte Provinz, die das Römerreich ſein nannte.

Das Jahrhundert, das dieſen erſten dauernden Gebietsverluſten folgte, verlief, ſoweit wir wiſſen, günſtiger für die Römer. Die kraftvollen Perſönlichkeiten Diokletians und Konſtantins haben doch ihre Bedeutung gehabt für die Lebensdauer des Reiches. Konſtantins Bruderſohn, der bekannte „abtrünnige“ Julian, führte glückliche Kriege gegen Franken und Alemannen, über die uns Ammianus Marcellinus eingehend berichtet. Er errang 357 den Sieg von Straßburg; Valentinian I. bekämpfte die Alemannen 368 ſogar mit Erfolg in ihrem eigenen Lande, jenſeit des Rheins. Wir wiſſen nicht, wie weit innere Kriege die germaniſche Welt beſchäftigten oder auch römiſches Geld förderliche Beziehungen zu ihr vermittelte. Erſt das Auftreten der Hunnen brachte ſie wieder in Fluß.

Man pflegt ihr Eingreifen als den Beginn der Völkerwanderung aufzufaſſen. Eine beſonders bewegte Periode leitete es ein; aber es muß doch im Gedächtnis behalten werden, daß die Wanderungen der Völker den Erdteil ſeit einem Jahrtauſend, vielleicht ſchon länger, erfüllten, und daß ſie nur durch die Aufrichtung des römiſchen Weltreichs und ganz beſonders durch Cäſars Eroberung Galliens zeitweiſe ins Stocken geraten waren. Richtig bleibt es aber, wenn man vom Einbruch der Hunnen an eine neue Zeit datiert. Da Gliederung nun einmal notwendig iſt, iſt hier der Ort für eine Scheidung. Ihr Auftreten gibt den Anſtoß zur Vernichtung des Römiſchen Reiches und dadurch zur Begründung einer neuen Staatenwelt. Nur auf

ſo bereitetem neuen Boden konnte die Verſchmelzung germaniſchen, römiſchen, chriſtlichen Weſens erfolgen, aus der das Mittelalter erwuchs. Es bleibt ewig denkwürdig und ſpottet jeder Syſtematiſierung der Geſchichte, daß ein aus dem innerſten Aſien heranſtürmendes, abendländiſcher Art vollſtändig fremdes Volk, das wie ein Blitz die weſtliche Welt durchzuckte, und für deſſen Auftreten es bis dahin kein Beiſpiel gab, eine ſo tiefgreifende Wandlung veranlaſſen konnte.

Es war im Jahre 375, als das Oſtgotenreich des Ermanarich durch den Anſturm des aſiatiſchen Reitervolkes über den Haufen gerannt wurde. Jordanis weiß zu erzählen, daß der greiſe Herrſcher — der erſte Germane, deſſen Bild die Sage deutlich erkennbar feſtgehalten hat — alle Völker von der Oſtſee bis zum Schwarzen Meere ſeiner Herrſchaft unterworfen hatte, und auch die gleichzeitige Geſchichtſchreibung kennt ſeine Macht und ſeinen Ruhm. Er gab ſich nach vergeblichem Widerſtande ſelbſt den Tod. Schon vor den Oſtgoten war das germaniſche Volk der Alanen, das öſtlich von ihnen in der Gegend des Don ſeine Wohnſitze hatte, von den Hunnen überwältigt und mit fortgeriſſen worden. Die Verbindung der Oſtgoten mit den Hunnen, ihre Unterordnung unter dieſe, die ſich aus dem Zuſammenſtoß ergab, hat faſt ein Jahrhundert gedauert. Auch dieſen Zuſtand hat die Sage feſtgehalten in der Stellung, die ſie Dietrich neben Etzel anweiſt.

Den vereinigten Maſſen ſuchten die Weſtgoten, erſt hinter dem Dnjeſtr, dann hinter dem Pruth, vergebens ſtandzuhalten. Sie ſahen ſich genötigt, Zuflucht zu ſuchen, teils unter Führung des Athanarich in den Bergen Siebenbürgens, teils unter Frithigern hinter der Donau. Im alten Dakerlande ſind ihre Spuren völlig verwiſcht; der Übertritt weſtgotiſcher Volksteile über die Donau hat den Germanen das Römiſche Reich geöffnet.

Ihre Zulaſſung war erfolgt auf Grund friedlicher Verſtändigung. Den Bedrängten Widerſtand zu leiſten, war gefährlich; andererſeits

durfte man hoffen, ihre kriegeriſche Kraft im Dienſte des Reiches verwerten zu können. Die Weſtgoten waren nicht das erſte und nicht das einzige germaniſche Volk, das man als „Föderierte“ annahm. Das Einvernehmen iſt aber bald geſtört worden. Man iſt ſich in offener Feldſchlacht begegnet; bei Adrianopel verlor Kaiſer Valens am 9. Auguſt 378 im Kampf gegen die „Bundesgenoſſen“, zu denen ſich auch Oſtgoten, Alanen und Hunnen geſellt hatten, Sieg und Leben. Die Barbaren ergoſſen ſich über die Halbinſel bis tief hinein in den Peloponnes.

Es leitete ſie aber nicht der Gedanke, ihre eigene Herrſchaft an die Stelle der römiſchen zu ſetzen. Schon daß ſie die großen Städte nicht zu überwältigen vermochten, hinderte ſie daran; was ſie begehrten, waren geſicherte Wohnplätze. So konnte der kluge und kraftvolle Theodoſius ſie für Verträge gewinnen, die ihnen teils Niederlaſſungen an den Grenzen mit der Verpflichtung der Grenzverteidigung, teils zerſtreute Wohnſitze im Oſtteil des Reiches anwieſen. Man verfuhr, wie es ſchon früher mit einzelnen germaniſchen Abteilungen geſchehen war, die man ins Reich aufgenommen hatte, und von deren Verteilung ſich Spuren bis nach Afrika hin verfolgen laſſen.

Dem Bedürfnis des Unterhalts war damit genügt, aber andererſeits die Gefahr der völligen Zerſplitterung, des Unterganges der nationalen Selbſtändigkeit und des Aufgehens im Römertum bedenklich nahe gerückt. Ihr entgangen zu ſein, verdanken die Weſtgoten dem Alarich aus dem Geſchlecht der Balten, der noch ein Knäblein war, als die Seinen über die Donau gingen, der aber jetzt als zwanzigjähriger Jüngling ſchon höchſtes Anſehen unter ihnen genoß.

Seine Anſicht, daß es „beſſer ſei, durch eigene Kraft Reiche zu gewinnen, als müßig Fremden unterworfen zu ſein“, ſetzte ſich durch gegenüber denjenigen, die zum Anſchluß an römiſches Weſen geneigt waren, ja drängten. Die Teilung des Reiches, die nach dem Tode des Theodoſius 395 eintrat, und die Schwäche des oſtrömiſchen Herrſchers Arkadius erleichterten es ihm, für einen Hauptteil ſeines Volkes 397 geſchloſſene Sitze in Oſtillyrien, dem heutigen Dal-

matien mit seinem Hinterlande, zu erlangen. Man blieb in römischem Dienst und von Roms Lieferungen abhängig, aber ein Sammelplatz war wieder gewonnen und das an der bequemsten Eingangspforte Italiens. Das beherrschende Streben war doch, Land zu erwerben zu voller, dauernder Siedlung, und da richteten sich die Blicke naturgemäß von den dürren Kalkhängen der Dinarischen Alpen nach den reichen Gefilden des Po. Oströmische Politik mag die dalmatischen Sitze auch zugestanden haben, um die doch unbequemen Bundesverwandten allenfalls abschieben zu können in die andere Reichshälfte.

Es war die Zeit, in der Germanen zuerst emporstiegen an die Spitze des römischen Staatswesens. Der Franke Arbogast hatte es unter Eugenius geleitet, jetzt der Vandale Stilicho unter Honorius, der elfjährig zur Herrschaft berufen worden war. Es soll eine alte Feindschaft bestanden haben zwischen Vandalen und Goten, die noch aus der Zeit ihrer baltischen Nachbarschaft herrühren mochte. Alarich versuchte bald, Fuß zu fassen in Italien. Die römische Streitmacht unter der Führung Stilichos erwies sich ihm überlegen; nach schweren Niederlagen mußte er zurück nach Illyrien. In diesen Kämpfen haben wohl schon überwiegend Germanen gegen Germanen gestritten; die römischen Legionen waren voll von ihnen, und erst recht die Alen und Kohorten der Hilfstruppen. Leicht vermochten Germanen als Lenker des Reiches die nötigen Mannschaften heranzuziehen.

Ein knappes Menschenalter war verflossen, seitdem der Name der Hunnen zuerst genannt worden war. Was in dieser Zeit außerhalb des Reiches geschah, meldet keine Nachricht. Aber die folgenden Ereignisse lassen es erkennen. 405, im dritten Jahr, nachdem Alarich abgezogen war, überschwemmte ein germanischer Gewalthaufe unter der Führung des Radagais Ober-Italien. Er ward vernichtet und sein Führer vor den Toren von Florenz hingerichtet. Am letzten Tage des Jahres 406 (Prosper Tiro nennt das Datum) ergoß sich dann eine Flut von germanischen Völkerschaften über den Rhein: Vandalen und Alanen, Sueven und Burgunder. Da Stilicho, um dem Rada-

gais zu widerſtehen, alle Streitkräfte aus Gallien herausgezogen hatte, war das Land ihnen hilflos preisgegeben. Bald nachher ſind die Hunnen ſicher in Pannonien nachweisbar; es iſt kaum zu bezweifeln, daß ſie auch die Urheber dieſer neuen Völkerſtürme waren.

Die beſte zeitgenöſſiſche Quelle nennt die Leute des Radagais Goten; es iſt aber ſicher, daß ſie aus den Ländern jenſeits der Alpen oder aus Pannonien herbeikamen. Eben aus dieſen Gebieten erfolgte auch der Einbruch in Gallien. Das römiſche Pannonien und die Landſtriche zwiſchen Donau und Karpathen ſind das Sammelbecken geweſen, aus dem ſich die aufgeſtauten Fluten unaufhaltſam hinüber ergoſſen haben in die Sitze römiſcher Herrſchaft und römiſcher Kultur. Eine ganze Reihe von Völkerſchaften ſind dort nachweisbar, ehe ſie ins Reich eintreten. Von Oſten mögen Hunnen und ihre Gefolgsgenoſſen Eingang durch die Päſſe der Karpathen gefunden haben; von den Stämmen des deutſchen Nordoſtens wird beſonders die Jablunka, der bequeme Übergang von der Oder zur Waag, durch den ganzen Lauf der Jahrhunderte der Verbindungsweg zwiſchen Schleſien und Ungarn, benutzt worden ſein. Wiederum zeigt ſich, daß die Stämme auf dem gegenwärtigen deutſchen Boden und in unmittelbarer Nachbarſchaft des Römiſchen Reiches, die „Weſtgermanen", ganz anders in ihrer Heimat feſtgewurzelt waren, als jene Außenſaſſen, die jetzt unſtet das römiſche Imperium durchmaßen, die „Oſtgermanen". Über die Markomannen, ſicher über die Alemannen hinweg brauſt der große Völkerſturm nach Gallien hinüber, ohne ſie mit fortzureißen.

Stilicho hat es ſelbſt für richtig gehalten, eine Verſtändigung mit Alarich zu ſuchen. Es mochte ihm nur ſo möglich erſcheinen, Roms Herrſchaft in Gallien wieder aufzurichten. Er hat den Weſtgoten in jeder Beziehung günſtigere Wohnſitze auf weſtrömiſchem Gebiet in Norikum zugeſtanden. Kaum war es geſchehen, ſo erfolgte ſein Sturz, am 23. Auguſt 408, genau zwei Jahre nach dem Ende des Radagais. Es gab am römiſchen Hofe doch allzu viele, die ſich der Leitung des überlegenen Germanen und Arianers nicht

fügen mochten; christliche Rechtgläubigkeit und Altrömertum machten gemeinsame Sache gegen ihn.

Da dem Alarich der mit ihm abgeschlossene Vertrag nicht gehalten wurde, erschien er neuerdings an der Spitze seines Volkes in Italien. Er hat die Halbinsel nach allen Richtungen durchzogen, Rom selbst eingenommen. Den Kaiser hat er in Ravenna eingeschlossen; da die Stadt aber mit dem Meere in gesicherter Verbindung stand, vermochte er einen Landvertrag nicht zu erzwingen. Das Ziel seines Strebens war nicht, die eigene Herrschaft an die Stelle der kaiserlichen zu setzen. Andererseits erschien es ihm nicht möglich, sich und sein Volk gegen den Willen des Kaisers auf der Halbinsel dauernd zu behaupten. So entschloß er sich zum Übergang nach Afrika. Aber in Unter-Italien ereilte den noch nicht Vierzigjährigen der Tod; unter den Wellen des Busento hat er sein Grab gefunden. Die Geschichte beleuchtet seine Züge hell genug, um ihm ein dauerndes Gedächtnis zu sichern. Er war einer der Besten in heldenhafter Zeit.

Sein Schwestermann und Nachfolger Athaulf hat die Goten aus Italien nach Gallien geführt. Es war ein anderer Ausweg, aber dieselbe Auffassung der Lage. Dort ist dann (418) von seinem Nachfolger Wallia das Reich von Toulouse begründet worden. Es war selbständig und wurde unter den Nachfolgern Theoderich I. und Eurich erweitert, nordwärts bis an die Loire, südwärts bis über die Pyrenäen; doch beruhte es auf römischem Rechtstitel und hat wenig romfeindliche Politik getrieben. Das Bedürfnis nach geschlossenen Wohnsitzen unter Aufrechterhaltung der überlieferten Herrscherstellung war befriedigt.

Als die Westgoten nach ihrer vierzigjährigen Wanderung vom Schwarzen Meer her in Südfrankreich zur Ruhe gelangten, waren Vandalen, Sueven und Alanen schon über die Pyrenäen nach Spanien gezogen. Die Burgunder, die mit ihnen an den Rhein gekommen waren, hatten dort Halt gemacht und um Worms ein Reich begründet. Die Sueven wurden im nordwestlichen Spanien seßhaft, wo sie bald unter die Oberherrschaft der Westgoten gerieten und später (585)

ganz mit deren Reich verſchmolzen ſind. Völlig verſchwunden, teils von den Weſtgoten vernichtet, teils in den Vandalen aufgegangen, iſt die Völkerſchaft der Alanen, von der ſich Bruchſtücke bei verſchiedenen Gelegenheiten in ganz verſchiedenen Gegenden nachweiſen laſſen. Überhaupt würde es eine völlig falſche Vorſtellung ſein, wenn man glauben wollte, daß die großen Völkerſchaften mit den großen Reichen, die ſie begründeten, und die ihren Namen trugen, völlig gleichbedeutend ſind; Splitter ſind bald hier, bald dort abgeſprengt und mannigfache Zuzüge aufgenommen worden. Man kann ſich das Völkergemiſch, das in dieſen Zeiten das Römiſche Reich und ſeine europäiſchen Nachbargebiete erfüllte, kaum bunt genug vorſtellen.

Die Vandalen haben auch in Spanien nicht Halt gemacht. Sie haben Alarichs Plan ausgeführt und 429 Roms Kornkammer Afrika beſetzt. Sie mochten ſich dort ſicherer fühlen vor der Kaiſermacht, der auch die Weſtgoten im Kampfe gegen germaniſche Mitbewerber ihr Schwert zu leihen pflegten. Noch immer verfügte man in Rom und Ravenna über genügende Schätze, um Barbarenkrieger ins Feld zu ſtellen. Gerade der Vandalenführer Geiſerich, einer der klügſten und verwegenſten, aber auch der verſchlagenſten und wildeſten aller Germanenkönige, der „ſchrecklichſte aller Menſchen“ nach Prokop, hat dann durch ſeine umfaſſenden Piratenzüge auf dem Mittelmeer das Seine dazu beigetragen, das ſinkende Reich völlig zu entkräften. Er konnte 455 in Rom ſelbſt einziehen, hat es zwar ſo wenig wie Alarich planmäßig verwüſtet, wohl aber mit „ſicherer, durch nichts gehemmter Nachforſchung“ geplündert. Karthago, Geiſerichs Sitz, ward unter ihm gefährlicher als einſt unter den Puniern. Das Vandalenreich war das erſte, das ſich in ſcharfen Gegenſatz zu Rom ſtellte.

Man pflegt zu ſagen, daß dieſe römiſch-germaniſche Welt, die ſich in buntem Durcheinander in wenigen Jahrzehnten herausgebildet hatte, in ihrem Beſtande bedroht worden ſei durch die ſich wieder erhebenden Hunnen. Eine überlegene Perſönlichkeit, Attila (Etzel), ſeit der Ermordung ſeines Bruders Bleda (Blödelin) 445 Alleinherrſcher, hob die Aſiaten noch einmal zu vorübergehender Be-

deutung. Sie hatten 437 Gundikars Burgunderreich am Rhein vernichtet. Attilas Name iſt erſt Jahrhunderte ſpäter mit dem Ereignis in Verbindung gebracht worden; es iſt aber unter all den großen Geſchehniſſen der Völkerwanderung dasjenige, welches die tiefſten Spuren in germaniſcher Sage und Dichtung zurückgelaſſen hat.

Attila iſt, entſprechend den Wohnſitzen und der Tradition ſeines Volkes, überwiegend in oſtrömiſcher Politik tätig geweſen. 451 hat er aber die ihm dienſtbaren Scharen, darunter vor allem Oſtgoten, nach Weſten geführt, auf den Wegen von 406/7. Auf den „Mauriaciſchen“ Gefilden, die nicht allzu weit von Troyes zu ſuchen ſind, iſt eine blutige Schlacht geſchlagen worden. Wir wiſſen ſicher, daß das Volk der Burgunder hier wiederum ſchwere Verluſte erlitt, daß außer ihnen Weſtgoten und Franken mit den von Aëtius geführten Römern gegen Attila kämpften, und daß der Weſtgotenkönig Theoderich I. den Tod auf dem Schlachtfelde fand. Der ungefähr ein Jahrhundert ſpäter niedergeſchriebene Bericht des Jordanis weiß aber Einzelheiten zu erzählen, die ſchlechterdings unannehmbar ſind. Vor allem ſind ſeine gewaltigen, von ſpäteren Schriftſtellern noch geſteigerten Zahlen abzulehnen, die Anlaß gegeben haben, daß man anläßlich des napoleoniſchen Zuges gegen Rußland davon geſprochen hat, ſeit den Tagen Attilas und der Kreuzzüge ſeien ſolche Heeresmaſſen nicht ins Feld geführt worden. Beide Vergleiche, beſonders aber der mit Attila, beruhen auf völlig grundloſen Vorſtellungen.

Attila hat nach der Schlacht den Rückzug angetreten und iſt im nächſten Jahre in Italien eingefallen. Damals iſt Aquileja zerſtört worden, aber den Po haben die Hunnen ſchwerlich überſchritten. Was über das Eingreifen des römiſchen Biſchofs Leos I., der drei Jahre ſpäter Geiſerich gegenüber gute Dienſte leiſtete, erzählt wird, iſt wenig glaubwürdig. Zwei Jahrhunderte ſind vergangen, bis man herausgefunden hat, daß Attila eine „Gottesgeißel“ (virga Dei) war. Die Legendenſchreiber haben die Auffaſſung gern verbreitet und das Auftreten des Mannes als gute Gelegenheit angeſehen, die ſchirmende Macht ihrer Heiligen zu preiſen. Von einer

ernſtlichen Gefährdung der römiſch-germaniſchen Welt durch dieſen Mongolenkhan kann nicht die Rede ſein. Als er im Jahre nach dem italieniſchen Zuge ſtarb, zerfiel ſeine Herrſchaft, und die Hunnen verſanken in noch tieferes Dunkel als nach ihrem erſten Erſcheinen in der europäiſchen Welt. Sie verſchwinden bald völlig aus der Geſchichte, während die germaniſchen Stämme, die ihrem Gefolge angehört haben oder angehört haben ſollen, in ungeſchwächter Kraft fortbeſtanden. Auch ein Sieg Attilas auf den Mauriaciſchen Feldern hätte den Gang der abendländiſchen Geſchichte nicht ändern können. Das Römerreich war den Germanen beſtimmt, und die Zukunft hing ab von ihrer Fähigkeit, es neu zu geſtalten.

Die völlige Zerſetzung des römiſchen Staatsweſens offenbart ſich im letzten Vierteljahrhundert ſeines nominellen Beſtehens. Der Sueve Ricimer konnte volle 16 Jahre des Reiches walten, Kaiſer ein- und abſetzen. Ihm folgte in ähnlicher Stellung der Burgunder Gundobad, der dann nach dem Tode des Vaters die einheimiſche Königsherrſchaft den römiſchen Ehren vorzog. Die Reſte ſeines Volkes waren vom Mittelrhein an die Rhone gelangt und hatten ſich zwiſchen dieſem Fluſſe und den Alpen feſtgeſetzt. In den Provinzen ging ein Stück der römiſchen Herrſchaft nach dem andern verloren. In den 40er Jahren war die römiſche Herrſchaft auch in Britannien den über das Meer eindringenden Sachſen, Angeln und Jüten erlegen. Dazu miſchten ſich die Könige der Weſtgoten und Vandalen in die Angelegenheiten des Reichs und ſtellten ihre Thronkandidaten auf.

Der endliche Zuſammenbruch erfolgte, als der 474 vom byzantiniſchen Hofe emporgehobene Dalmatiner Julius Nepos die germaniſchen Söldner nach Gallien abzuſchieben ſuchte. Ihr römiſcher Anführer Oreſtes wandte ſich gegen ihn und erhob ſeinen Sohn Romulus zum Auguſtus. Die Krieger aber glaubten die Durchführung ihrer Anſprüche ſelbſt in die Hand nehmen zu ſollen und wählten Odoaker, einen Edeling des ſkiriſchen Volkes, zum Heerkönig. Sie entſtammten wie dieſer zumeiſt den nahen noriſchen

und rätiſchen Gebieten, in die von Norden und Oſten her Germanen verſchiedener Herkunft eingedrungen waren. Sie verlangten Land und feſte Wohnſitze. Oreſtes ward überwunden, gefangen genommen und hingerichtet; das „Kaiſerlein", der ſechzehnjährige Romulus Auguſtulus, ward ein Penſionär des Odoaker (476). Das war der „Untergang des weſtrömiſchen Reiches".

Es würde falſch ſein, wollte man Odoakers Herrſchaft als eine Fortſetzung des römiſchen Kaiſertums auffaſſen. Er hat niemals Anſprüche erhoben über den Beſitz hinaus, den er mit ſeinen Kriegern inne hatte. Er hat den vertriebenen Julius Nepos als Inhaber der römiſchen Kaiſerwürde anerkannt und nach deſſen Tode den byzantiniſchen Herrſcher. Es iſt nie ein Verſuch gemacht worden, einen neuen weſtrömiſchen Auguſtus einzuſetzen, und ſo iſt Odoakers Regiment wie das aller anderen germaniſchen Könige auf römiſchem Boden an die Stelle des nicht mehr vorhandenen Reiches getreten.

Bekanntlich war es nur von kurzer Dauer. Es war anders geartet als ſonſt germaniſche Herrſchaft. Es beruhte nicht auf einem geſchloſſenen Volkstum, ſondern auf einer in fremdem Dienſt vollzogenen Vereinigung germaniſcher Krieger. Erſt das Oſtgotenreich des Theoderich, das ſich nach faſt vierjährigem Kampfe 493 an ſeine Stelle ſetzte, ſchuf alſo für Italien den gleichen Zuſtand wie für die übrigen Provinzen des weſtrömiſchen Reiches, Herrſchaft eines nationalen Königtums. Mit der Seßhaftmachung des Volkes, deſſen Aufſcheuchung die Zeit der Unruhen begonnen hatte, fand ſie auch ihren vorläufigen Abſchluß. Der Tod Attilas hatte den Oſtgoten, die am nächſten mit den Hunnen verbunden waren, und deren Sitze wir in der ganzen Zwiſchenzeit in Ungarn zu ſuchen haben, ihre Freiheit wiedergegeben. Der Sohn, der dem mittleren ihrer drei Könige, dem Theodemir, unmittelbar nach der Befreiung, 454 oder 455, geboren wurde, ſollte zum gewaltigſten Manne heranwachſen, den die germaniſche Welt in dieſer heldenreichen Zeit hervorgebracht hat. Die Sage traf das Richtige, wenn ſie ihn als überragende Perſönlichkeit feſthielt. Er ſchuf nun auch in Italien ein Reich, das auf dem eigenen Recht beruhte. Sein

Sitz wurde Ravenna, entsprechend der Stellung, die diese Stadt im Laufe des 5. Jahrhunderts allmählich neben und über Rom errungen hatte.

Bei allen diesen germanischen Neugründungen auf römischem Boden handelte es sich ausschließlich um Völkerschaften, die den Römern bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts hin nur dem Namen nach bekannt, mit denen sie kaum je in unmittelbare Händel verwickelt gewesen waren. Aus entlegenen Gegenden waren sie herbeigekommen, um nach wechselnden Schicksalen und nicht immer auf dem geradesten Wege eine neue Heimat zu finden, wo die alte Selbständigkeit in neuer Umgebung bewahrt werden konnte. Einen ganz anderen Charakter trugen und ganz andere Bedeutung gewannen die Unternehmungen der Stämme, die sich von ihren Wohnsitzen aus unmittelbar in römisches Gebiet hineinschoben und in fortdauernder Berührung mit der alten Heimat neugeformte Reiche aufrichten konnten.

Unter ihnen sind an erster Stelle die Franken zu nennen.

Ein großer Teil jener Völkerschaften, die gegen Cäsar und Drusus, gegen Varus und Germanikus im Felde gestanden hatten, Sigambrer, Usipeter und Tenkterer, Bataver, Chamaven und Salier, waren in dieses Volk aufgegangen. Auch der große Stamm der Chatten erscheint jetzt einbegriffen in die Franken, die damit alle Germanen in der Nachbarschaft des Rheins von seinem Mündungsgebiet bis hinauf zum Main umfaßten. Sie standen bei den Römern im Rufe höchster kriegerischer Wildheit. Nach den vergeblichen Versuchen des 3. und 4. Jahrhunderts ist es ihnen in der ersten Hälfte des 5. gelungen, ihre Herrschaft westwärts auszudehnen. Sie erscheinen in zwei Abteilungen gegliedert, Salier und Ripuarier, von denen jene im Gebiet der Schelde bis zur Maas, diese am Rhein saßen. Die Könige der Salier scheinen Doornik und Kamerik, die der Ripuarier Köln als Mittelpunkt ihrer Stellung angesehen zu haben. Vor allem die salischen Franken treten seit dem Merowinger Childerich

(457—481) und vielleicht ſchon unter ſeinen Vorgängern neben Weſtgoten und Burgundern als Mitbewerber um die römiſche Hinterlaſſenſchaft in Gallien auf. Childerichs Sohn und Nachfolger Chlodwig (481—511) hat der Herrſchaft des römiſchen Statthalters Syagrius, die ſich im Seine-Gebiet, von der Loire bis zur Somme, auch nach dem Erlöſchen der Kaiſerwürde in Italien noch erhalten hatte, 486 durch die Schlacht bei Soiſſons ein Ende gemacht.

Als Mitbewerber der Franken ſind die Alemannen mit Anſprüchen auf Gebietserweiterung hervorgetreten. Sie haben verſucht, ſich rheinabwärts auszudehnen, ihre Herrſchaft im Moſellande aufzurichten. Die Niederlage, die ſie 496 oder um dieſe Zeit durch Chlodwig erlitten, hat ihnen nicht nur ihre Erfolge gekoſtet, ſondern ſie auch unter fränkiſche Herrſchaft gebracht. Als Folge dieſes Sieges hat die Ausbreitung des fränkiſchen Stammes rheinaufwärts zu gelten, die ſich wohl im Laufe des 6. Jahrhunderts und unter beſonderer Beteiligung der chattiſchen Volksteile vollendete. Sie führte fränkiſche Art bis zum jetzigen Raſtatt und Weißenburg und im Neckargebiet bis Calw und Marbach. Auch mainaufwärts müſſen die Franken ſchon damals Fortſchritte gemacht haben.

Mit der Alemannenſchlacht wird Chlodwigs Bekehrung in engen Zuſammenhang gebracht. Die Berechtigung dazu iſt neuerdings beſtritten worden; überzeugend ſind die vorgebrachten Einwände aber in keiner Weiſe. Jedenfalls gewann die Bekehrung die größte Bedeutung für die galliſche Stellung der Franken; denn der Übertritt erfolgte zum rechtgläubigen, nicht zum arianiſchen Bekenntnis. Er verband alſo den fränkiſchen König mit den römiſchen Provinzialen im gleichen Glauben. Was das ſagen wollte, erweiſt ein Blick in die Frankengeſchichte des Gregor von Tours, des Biſchofs in der Stadt des heiligen Martin, der 100 Jahre nach Chlodwig ſchrieb. Ihm iſt der Begründer des Frankenreichs vor allem der Vorkämpfer der rechten Lehre gegen die arianiſche Ketzerei. Bei ſeinen Angriffen auf Burgunder und Weſtgoten hatte Chlodwig die Provinzialen auf ſeiner Seite. „Euer Glaube iſt unſer Sieg,“ ſchrieb ihm Biſchof Avitus von Vienne. Er nahm den Weſtgoten alles Land

bis über die Garonne, ihre Hauptſtadt eingeſchloſſen. Nur das Eingreifen des großen Theoderich hinderte ihre volle Vertreibung aus Gallien. Gregor erzählt mit allen Einzelheiten, wie Chlodwig die verwandten Nebenkönige durch Verrat und Mord beſeitigte. Wenige Kapitel weiter aber bemerkt er abſchließend: „So warf Gott ſeine Feinde vor ihm zu Boden und vermehrte ſein Reich, darum daß er rechten Herzens vor ihm wandelte und tat, was ſeinen Augen wohlgefiel.“ Es wird klar, was die religiöſe Gemeinſchaft politiſch bedeutete.

Im Laufe des 5. Jahrhunderts müſſen ſich auch die Lande rechts der Donau von Iller und Lech bis hinab zu Traun und Enns und darüber hinaus mit Germanen markomanniſch-ſuebiſcher Herkunft gefüllt haben, die ſich auch in die nächſten Alpentäler, beſonders an Inn und Salzach, verbreiteten. Den Namen Baiern führen ſie eheſtens im 6. Jahrhundert, aber über ihr früheres Auftreten in dieſen Gebieten und ihre Herkunft können keine Zweifel beſtehen. Um 500 war das Römiſche Reich weſtlich der Adria buchſtäblich unter die Germanen aufgeteilt.

Nur zu ganz geringem Teile, und nur wo ſie unmittelbaren Anſchluß hatten an daheim gebliebene Landsleute, haben ſich bekanntlich die Eingedrungenen in Art und Sprache behauptet. Wie iſt das zu erklären? Sie waren doch die Herren und Gebieter.

Es muß zunächſt abgelehnt werden, wenn verſucht wird, das mangelndem nationalen Selbſtgefühl zuzuſchreiben, einer germaniſchem Weſen innewohnenden Neigung, das Eigene Fremdem nachzuſetzen und preiszugeben. Davon kann nicht die Rede ſein, wenn auch die Veranlagung der germaniſchen Stämme in dieſer Beziehung, ſo weit uns bekannt iſt, eine verſchiedene war. Es handelt ſich um einen Hergang, der ſich unvermeidlich aus der Lage der Dinge ergab, und es darf nicht überſehen werden, daß, wie nachzuweiſen ſein wird, germaniſches Weſen ſich im Mittelpunkt kulturellen Lebens glänzend und ſiegreich behauptete.

Die Germanen waren gekommen als Kriegerſcharen unter

Kriegsführern. Nur dieſer Eigenſchaft verdankten ſie ihren Erfolg. Denn ſie bildeten eine verſchwindende Minderheit in der ungeheueren Menge römiſcher Bevölkerung. Als Krieger haben ſie in den mit den römiſchen Machthabern geſchloſſenen Verträgen auch Aufnahme ins Reich gefunden; ihr Unterhalt wird aufgebracht und geregelt nach dem Brauch der römiſchen Militärverwaltung.

Auch die Anſiedlung erfolgt in Anlehnung an dieſen Brauch. Die Söldner des Odoaker fordern ihre Drittel (tertiae), wie ſie dem römiſchen Soldaten von ſeinem haus- und grundbeſitzenden Quartiergeber zuſtanden, und wir wiſſen, daß auch ſonſt nach dieſem Syſtem Anſprüche geſtellt und durchgeſetzt ſind. Man hat es auf das Land ausgedehnt; Weſtgoten und Burgunder beanſpruchten $^2/_3$ davon. Dazu kam noch der umfaſſende Grundbeſitz, der in den ſchweren Zeitläuften herrenlos wurde. Der germaniſche König konnte ſeine Getreuen in ihn einweiſen. So wurden die Freien nach der Wanderſchaft wiederum Grundbeſitzer, aber in ausgiebigerer Weiſe als auf der Hufe, die ſie daheim bewirtſchaftet hatten. Ihre angeerbte Neigung, auf dem flachen Lande inmitten ihres Beſitzes zu leben, konnte auch jetzt zu voller Befriedigung gelangen. So wurden ſie zerſtreut über die weiten Gebiete, die ſie beherrſchten. Nur die Vandalen, die nicht allzu zahlreich geweſen zu ſein ſcheinen — ſchwerlich beſaßen ſie die 50 000 Streiter, die man ihnen, wohl auf ihre eigene Veranlaſſung, zuſchrieb —, haben ſich um Karthago zuſammengedrängt.

Von der Stärke der Eindringenden können wir uns beſtimmte Vorſtellungen nicht machen. Es wird kaum eine Zahl überliefert, die anſtandslos hingenommen werden könnte. Die Geſchichtſchreiber beziffern wiederholt nach Hunderttauſenden; Teilung mit zehn möchte bisweilen der Wahrheit näher bringen. Sicher iſt nur, daß die Germanen in dem weiten Reiche wie eine Art Beſatzung ſtanden. Die geſamte Streitmacht des Römiſchen Reiches iſt aber, auch zur Zeit ſeiner höchſten Machtentfaltung, niemals der Zahl 200 000 nahe gekommen, wahrſcheinlich zu allen Zeiten näher an 100 000 geblieben.

Die Germanen waren in ihrer Umgebung die Herren. Aber

dieſe beherrſchte Umgebung war ihnen unendlich überlegen in den Formen äußerer Lebensführung. Es iſt ſicher, daß in den verfloſſenen Jahrhunderten die wechſelſeitige Berührung, die ja nicht allein eine kriegeriſche geweſen war, auch manchen römiſchen Brauch nach Germanien übertragen und beſonders bei den Vornehmeren eingebürgert hatte. Aber der Abſtand war immer noch ein ungeheurer und iſt auch in der weiteren Entwickelung nur zum Teil ausgeglichen worden. Der Übergang vom Römertum zum Mittelalter bedeutet auch in den Lebensformen einen Bruch, der eine Neugeſtaltung von Grund auf notwendig machte. Das lag ſchon in der Abneigung gegen ſtädtiſche Lebensweiſe, gegen „urbane“ Kultur.

Doch mußte gerade auf dieſem Gebiete von vornherein eine ſtarke Neigung vorhanden ſein, den Unterſchied auszugleichen, beſonders in allem, was Lebensgenuß und äußerliches Behagen betraf. Legte der Germane hier auch nicht den gleichen Maßſtab an wie der Römer, ſo war er doch nicht unempfänglich für Prachtentfaltung, Genuß und Glanz. Dazu war er ja völlig bar aller literariſchen und künſtleriſchen Bildung. Seine Befähigung und Empfänglichkeit für höhere Kultur aber war groß, und ſie konnte nur im Anſchluß an das Römertum Betätigung und Befriedigung finden. Es iſt bezeichnend, daß mit der einzigen Ausnahme der Angelſachſen keiner der germaniſchen Stämme auf römiſchem Boden ſeine Sprache zur Schriftſprache entwickelt hat.

So waren die Antriebe zu Annäherung und Ausgleich ſtark genug. In allen germaniſchen Reichen auf römiſchem Boden finden wir unter ihren Leitern Richtungen, die auf eine Verſchmelzung mit den Römern hinzielten. Eine Verteilung der kriegeriſchen und friedlichen Aufgaben des Staatsweſens nach den beiden Völkern, wie ſie Theoderich vorſchwebte, hat ſich als undurchführbar erwieſen. Miſchehen waren naturgemäß zahlreich, beſonders zwiſchen germaniſchen Männern und römiſchen Frauen; bei der Überlegenheit der römiſchen Bildung wurden ſie für das Germanentum leicht Verluſtquellen; auch folgte die Nachkommenſchaft der „ärgeren“ Hand. So iſt das Herrenvolk untergegangen in ſeiner ſtandesgleichen römiſchen Umgebung, ziemlich bald in

Sprache und Lebensformen, erſt ſpäter im Rechte. Überall haben die leitenden Stände eine ſtarke germaniſche Beimiſchung, ja Umwandlung erfahren; in den romaniſchen Ländern Europas iſt der Adel, je höher hinauf, deſto mehr, wohl ganz überwiegend germaniſchen Urſprungs.

Kaum irgendwo können wir ganz beſtimmt angeben, wann germaniſche Art ſich verlor. Die Neubelebung römiſcher Macht, die ſich mit Juſtinians Namen verbindet, bereitete den Reichen der Vandalen und Oſtgoten den Untergang. Von jenen erſcheint ein Reſt als Vandalen des Juſtinian im byzantiniſchen Söldnerheer; ſonſt verſchwinden ſie ſpurlos, ihr Name und ihr Blut. Die Verſuche, ſie in der jetzigen nordafrikaniſchen oder kanariſchen Bevölkerung wieder zu erkennen, ſind abzulehnen. Ihr Staat iſt raſch erlegen (534).

Durch zwanzig Jahre (535—555) widerſtanden die zahlreicheren Oſtgoten. An ihrer Geſchichte iſt deutlich zu erkennen, wie ſchwer es war, die Völker geſondert und doch in einem Staatsweſen vereinigt zu erhalten. Dieſes Ziel hat Theoderich mit Nachdruck und bewußter Klarheit verfolgt. Als er gegen Ende ſeines Lebens mit ſeinen beſten römiſchen Freunden zerfiel, mußte er einſehen, daß die nationale und religiöſe Kluft, die ſeine arianiſchen Oſtgoten von den rechtgläubigen Römern ſchied, nicht zu überbrücken war. Die Geſchichtsauffaſſung der Folgezeit hat ihr Urteil geſprochen. Den Franken Chlodwig preiſt ſein biſchöflicher Geſchichtſchreiber, und den Burgunder Sigismund, der ſeinen Sohn hatte ermorden laſſen, dann aber das Kloſter St. Maurice im Wallis begründete, zählt das Mittelalter unter die Heiligen; Theoderich läßt die Legende durch Papſt Johannes und Symmachus, von denen jener im Kerker geſtorben, dieſer hingerichtet worden war, in den Schwefelpfuhl eines Vulkans der Liparischen Inſeln hinabgeſtürzt oder vom Höllenfürſten auf ſchwarzem Renner in ſein finſteres Reich entführt werden. Noch im 13. Jahrhundert vergleicht der Frieſe Emo die Helden Theoderich und Totila als Verfolger der Kirche in ihm naheliegendem Bilde mit der einbrechenden Meeresflut. Die Geſtalt des Theoderich hat die

Sage unendlich viel richtiger festgehalten als die mittelalterliche Geschichtschreibung.

Von seinen Ostgoten entgingen geringe Reste dem Schwerte der Byzantiner, das übrigens auch wieder besonders von germanischen Händen geschwungen wurde. Sie wichen in den Norden Italiens zurück. Ihre Spur läßt sich dort vielleicht bis ins 11. Jahrhundert verfolgen. Mit den noch jetzt vorhandenen „Sieben" und „Dreizehn Gemeinden" in der Gegend von Bassano und Verona dürfen sie indessen nicht in Zusammenhang gebracht werden, noch weniger mit den Deutschen am Monte Rosa.

Den Goten sind nach einem Zwischenraum von 16 Jahren byzantinischer Herrschaft 568 die niederelbischen Langobarden, ebenfalls von Pannonien her, gefolgt, das letzte jener aus dem Nordosten stammenden Völker. Sie haben nur Ober- und teilweise Mittel-Italien unter ihre Herrschaft bringen können, sich dort aber fester eingenistet als die Ostgoten. Sie stellten sich anders als diese. Schon die hundertjährige Fehde mit den Oströmern, die der Eroberung folgte, nötigte sie dazu; möglich auch, daß ihre niederdeutsche Art sie geneigt machte zu einer Haltung, die jener der Angelsachsen in England glich. Sie traten den Unterworfenen als Herren gegenüber. Erst nach hergestelltem Frieden haben Römer Aufnahme in ihr Recht gefunden, die übrigens auch Völkerschaften, die sich den Eindringenden angeschlossen hatten (darunter Bulgaren), nicht versagt worden war. So bildete sich eine neue langobardische Aristokratie. Die Sprache ist trotzdem nicht behauptet worden. Der Langobarde Paulus Diakonus schrieb die Geschichte seines Volkes, als es 200 Jahre nach dem Einzuge dem Frankenherrscher dienstbar geworden war, in lateinischer Sprache.

Ähnlich, wenn auch wohl mit rascherem Ausgleich, vollzog sich die Entwickelung bei Burgundern und Westgoten. Beide haben in den Gebieten, die sie unter ihre Herrschaft gebracht hatten, wohl nur einen besonders kleinen Bruchteil der Bevölkerung ausgemacht. Der arabische Ansturm hat dann westgotisches Wesen in die Gebirgsschluchten des spanischen Nordwestens zurückgedrängt.

Daß beide Stämme ihre Nationalität nicht behaupteten, kann um ſo weniger auffallen, als das nicht einmal den Franken in Gallien gelang, die doch in dauernder Fühlung mit den heimiſchen Landsleuten an Schelde, Maas und Rhein blieben. Wir wiſſen von ihnen, daß ſie Provinziale zu gleichem Recht anerkannten und ihnen ſtaatliche Stellung und Tätigkeit einräumten. Ob ſie aber ihre Sprache weiter hinaustrugen, ob die ſpäter nachweisbare deutſch-franzöſiſche Sprachgrenze ſich erſt durch ſie oder ſchon in der römiſchen Zeit in ihren Hauptlinien herausgebildet hat, iſt, wie ſchon dargelegt, nicht völlig ſicher zu entſcheiden.

Faßt man die Ergebniſſe zuſammen, ſo iſt zu ſagen, daß germaniſches Volkstum zweifelloſen und dauernden Gewinn in dieſen Jahrhunderten ſeiner weltbewegenden Erfolge auf dem europäiſchen Feſtlande nur im Süden ſeiner bisherigen Verbreitung zu verzeichnen hatte, ſüdlich und ſüdweſtlich von Limes und Donau, in Gegenden, in denen das Römertum nie recht heimiſch geworden zu ſein ſcheint. Die Alemannen haben ihre Art in Schwaben verbreitet, ſie in der mittleren Schweiz und an Iller und Lech bis in die Alpentäler getragen, im Elſaß vielleicht unter Aufſaugung vorhandener ſuebiſcher Reſte. Die Stämme, die ſpäter als Baiern erſcheinen, haben öſtlich anſchließend das Gleiche erreicht. Dieſem Gewinn ſteht jedoch ein gewaltiger Verluſt im Oſten und Nordoſten gegenüber. In Böhmen und Mähren und in allen Ländern öſtlich der Elbe und Saale, zum Teil noch links von dieſen Flüſſen, traten im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts Slaven an die Stelle der Germanen, neben ihnen rechts von der unteren Weichſel Stämme lettiſcher Art. Wir vermögen nicht zu ſagen, wieweit etwa das Andrängen dieſer in die Geſchichte eintretenden Völker im Rücken der Germanen deren Abzug veranlaßt hat. Jedenfalls war das nächſte Ergebnis dieſer bewegten Zeiten mehr eine Verſchiebung als eine Ausbreitung germaniſcher Wohnſitze.

Wenn ſich ſo Gewinn und Verluſt gleichſam die Wage hielten und auf den erſten Blick fraglich erſcheinen möchte, ob die gewaltigen

Unternehmungen und Erfolge gegen das Römiſche Reich zu einer Stärkung germaniſchen Volkstums geführt hatten, ſo kann andererſeits kein Zweifel beſtehen, daß die vollbrachten Taten von weltgeſchichtlicher Bedeutung waren, daß ſie den Beginn einer neuen Zeit, einer Entwickelung auf neuen Grundlagen bedeuteten. An die Stelle der römiſch-griechiſchen Welt trat eine andere.

Was wir heute als europäiſche Kultur bezeichnen, und was als ſolche ſeinen Siegeszug um den Erdball angetreten hat, ſtammt ganz überwiegend aus drei Quellen: Römiſches Reich, chriſtliche Religion, germaniſche Volksart. Im Römiſchen Reich waren die Ergebniſſe antiken Könnens geſammelt und zu einer Einheit gebracht, wie ſie gleich ſtraff und umfaſſend nicht wieder erſtanden iſt. In dieſer Umgebung wuchs das Chriſtentum empor. Schwerlich wäre das Römiſche Reich äußeren Stürmen erlegen, wenn innere Auflöſung es nicht zerſetzt hätte. Auch der ethiſche Gehalt chriſtlicher Lehre vermochte dieſe Auflöſung nicht hintan zu halten. Im Gegenteil, man könnte ſagen, daß chriſtlicher Glaube ſie befördert habe. Es bedurfte eines neuen Volkstums, um den Bildungswert der neuen Lehre zu voller Entfaltung zu bringen.

In gewiſſer Beziehung glich die neue Religion dem vorhandenen Weltreiche. Als univerſale Lehre, die allen Völkern das gleiche Heil verkündete, trat ſie neben den univerſalen Staat. Die nationalen Unterſchiede verſchwanden vor ihr wie vor der römiſchen Reichseinheit. Die raſche und tiefgreifende Verbreitung des Chriſtentums iſt ohne dieſen faſt den ganzen bekannten Erdkreis umfaſſenden Staat, ſeine Kultur- und Verkehrseinheit überhaupt nicht denkbar. Aber eine tiefe Kluft ſchied doch ihn und die neue Lehre. Ihr Reich war nicht von dieſer Welt. Sie lehrte zwar: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat!“ und: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt!“; ſie ſtand aber ſtaatlichem Leben fremd und ablehnend gegenüber. Tertullians Erklärung: „Nichts iſt uns gleichgültiger als der Staat“ fand zwei Jahrhunderte ſpäter, als das Chriſtentum längſt Staatsreligion geworden war, durch Chryſoſtomos einen kaum minder ſcharfen Ausdruck: „Der

Staat ist ein notwendiges Übel; die Sünde hat ihn notwendig gemacht." Von dem Besten, was antike Kultur gezeitigt hat, von der selbstlosen Hingabe an den Staat, war hier nichts zu entdecken. Dazu kam der jüdische Ursprung des Christentums. So hat das Römische Reich aus dieser Quelle Erfrischung nicht geschöpft, es sei denn, daß ein christlicher Krieger oder Beamter aus den Geboten seiner Religion Kraft und Neigung gewann zu gesteigerter Pflichterfüllung.

Das konnte auch nicht anders werden, als das Christentum durch Konstantin zu staatlicher Anerkennung gelangte und bald die allein geduldete Religion wurde. Die organisierte Kirche wurde angesteckt von den Krankheiten, die den organisierten Staat befallen hatten. Sie wurde wie er ein Tummelplatz des Ehrgeizes, der Habsucht, der Leidenschaften. Ihre Führer erstrebten Herrschaft wie nur je die des Staates; sie bedienten sich seiner Machtmittel, ihren Willen durchzusetzen. Was die Kirche so an äußeren Erfolgen, an Glanz und Ansehen gewann, ging an innerer Kraft wieder verloren. Das Konzil von Nicäa verdammte den Arianismus und stellte das Symbolum auf, Beschlüsse, zu deren Durchführung man die Staatsgewalt anrufen mußte. Weder dem staatlichen, noch dem literarisch-künstlerischen Dasein des sterbenden Römertums hat die christliche Kirche neues Leben einzuhauchen vermocht. Sie wäre in seinem Falle mit begraben worden, hätte nicht die Jugend der Germanen neue Reiser auf den alten Stamm gepfropft. Hier liegt die Bedeutung der germanischen Invasion. Sie füllte den alten Körper mit neuen Säften. Sie stellte Kräfte bereit, die nicht nur mit neuen Anschauungen und neuem Wollen in die große Welt traten, sondern die auch imstande waren, das Lebensfähige der untergehenden Kultur zu neuer Entwickelung zu führen.

Die Germanen haben zunächst und vor allem dem Universalstaat, dem höchsten Gebilde, zu dem antike Kultur sich hatte aufschwingen können, völlig und für immer ein Ende gemacht. Sie haben dafür die nationale Staatenbildung, von der ja auch die

alte Welt ausgegangen war, wieder in ihre Rechte eingeſetzt. Sie hat ſich ſeitdem ſiegreich behauptet gegenüber allen Verſuchen, die „Monarchie“ (die Ein-, nicht die Königsherrſchaft!) wieder aufzurichten.

In den neuen Reichen war die Bevölkerung keine einheitliche. Römer und romaniſierte oder auch nicht romaniſierte Eingeſeſſene fanden ſich faſt überall neben eingedrungenen Germanen. Träger des Staates war aber trotzdem ein geſchloſſenes Volkstum. Die germaniſchen Könige waren Könige ihres Volkes, nicht irgendeines Landes. Die Verſchmelzung mit römiſchen Elementen hat nur den Boden erweitert, auf dem der Staat ruhte; er war und blieb ein nationaler. Neben ihm behauptete ſich die alte römiſche Kultur; ihr weitgedehntes Gebiet war aber ſtaatlich vielgliedrig geworden.

Nirgends hat das germaniſche Königtum autokratiſche Gewalt nach römiſcher Kaiſerart erlangt. Mochte hier und da ein Herrſcher auftauchen, dem, zu Recht oder Unrecht, allein der eigene Wille Richtſchnur wurde; Dauer haben ſo geſchaffene Zuſtände in den neuen Reichen nirgends gewonnen. Der Wille eines weiteren Kreiſes iſt nach germaniſcher Art ſtets wieder zur Geltung gelangt. Es bildete ſich auch hier wieder ein Staatsleben, wie es das Altertum früherer Zeiten gekannt hatte. So kehrte man in bezug auf Abgrenzung wie auf inneren Bau der Staaten zu den alten Ausgangspunkten zurück und eröffnete damit wieder die Bahn für geſunde Entwickelung. Sie iſt eingetreten. So weit Kultur abendländiſchen Urſprungs reicht, haben ſich dieſe Grundlagen durchgeſetzt und bis heute behauptet; ſie haben höchſtens vorübergehend gefährdet werden können.

Die Bedeutung der germaniſchen Eroberungen iſt aber mit dem Hervorheben dieſer allgemeinen Umgeſtaltung nicht erſchöpft. Der Bau, den die Eindringlinge aufrichteten, war nicht nur in ſeiner Geſamtanlage, ſondern auch in ſeinen weſentlichſten Teilen neu und zugleich haltbar.

Es war eine natürliche Folge der ſchweren Kämpfe, die um den Gewinn neuer Wohnſitze zu beſtehen waren, daß die zentrale Gewalt, die Königsmacht, wuchs. Die mehr ſeßhaften Stämme

der Alemannen und Baiern haben ein einheitliches Königtum nicht herausgebildet, erſt recht nicht die Sachſen und Frieſen. Es war eben nur für die Notwendigkeit geſteigerter, einheitlicher Machtäußerung ein unentbehrliches Erfordernis.

Beſitz und Anſehen der Herrſchenden haben zudem eine weſentliche Mehrung erfahren durch das römiſche Staatsgut, das ihnen zufiel, und durch die größere Unterwürfigkeit, an die man den Kaiſern gegenüber gewöhnt war. An dem geſteigerten Anſehen der Könige aber nahm auch ihre Umgebung teil. Mehr als früher hat Königsdienſt aus den Reihen des Volkes emporgehoben, hinaus über die Genoſſen. Es entwickelte ſich ein neuer, bevorzugter Stand, der auf Königsdienſt begründet war. Beſonders aus der Gefolgſchaft iſt er hervorgegangen. Die ſtetige Umgebung des Königs, ſein Hof, ſtellt ihn am vollkommenſten dar, bildet ſeinen Kern.

Die Formen, in denen ſich dieſe Kreiſe an der Leitung des Staates beteiligen, ſind aber alt, aus der Heimat herüber gebracht. Die Beauftragten eines größeren Hausweſens erſcheinen in der Hofhaltung wieder: Der älteſte, oberſte Knecht, Seneſchalk (Truchſeß, Droſt), der im beſonderen die Aufſicht über die Vorräte führt, der Knecht für die Pferde, der Marſchalk (comes stabuli, connétable), der Aufſeher des Kellers, der Schenk, und der des Schatzes, des Hortes, der Kämmerer. Sie treten an die Spitze der Verwaltung, und ihre Ämter werden bleibende Einrichtungen aller abendländiſchen Staaten. Zu ihnen geſellt ſich ein durch die neuen Verhältniſſe geforderter Beamter für das Kanzleiweſen und ein Gehilfe, dann auch Vertreter des Königs in deſſen Gericht, der Pfalzgraf. Die Grundzüge mittelalterlicher Verwaltung ſind damit feſtgelegt und zwar ſo gut wie völlig unabhängig von römiſchem Brauch. Sie ſind in den Staatengründungen auf dem Boden des Römiſchen Reiches nicht weniger, hier ſogar früher und ſchärfer, zur Durchführung gelangt als bei den daheim gebliebenen, loſer organiſierten Stämmen.

In den neuen Staatengründungen aber hat ſich auch eine gegenüber römiſchem Weſen ganz neue Form öffentlich-rechtlicher

Beziehungen und weiterhin ständischer und gesellschaftlicher Gliederung entwickelt. Sie sind die Heimstätten des Lehnswesens. Es ist etwas wesentlich anderes als die römische Klientel. Es knüpft an die germanische Mundschaft an, fügt aber zu dem persönlichen Verhältnis ein dingliches. Es setzt den Empfang fremden Gutes voraus zu Nutznießung oder zu dauerndem Besitz, verbunden mit der Verpflichtung nicht nur zur Gegenleistung, sondern auch zur Treue. Dieses Band ist sein hervorstechendster Zug, von ihm nicht zu trennen. Es hat im Laufe der Zeit alle Verhältnisse durchdrungen. Die öffentlichen Verpflichtungen gestalteten sich zu privaten. Vom Standpunkt der Gesamtentwickelung gesehen, war das ein Rückschritt. Aber in der Welt, die nun einmal geworden war, und die an Stelle der gelösten neuer Bande bedurfte, hat das Lehnswesen nicht nur seine Berechtigung, sondern auch sein Verdienst gehabt. Es verknüpfte die maßgebenden Kreise mit dem Herrscher und dadurch doch auch mit der Gesamtheit. Daß das am festesten durch die persönliche Treupflicht geschehen konnte, war germanisch. Die Auffassung von öffentlichem Recht und öffentlichen Pflichten, die jetzt herrschend geworden ist im ganzen Abendlande, entstammt wiederum germanischem Geiste.

Daß das Gleiche vom mittelalterlichen Kriegswesen gilt, bedarf kaum der Erwähnung. Handelte es sich hier doch um die unveräußerliche Grundlage germanischer Macht. Die Wehrpflicht aller Freien hat noch durch Jahrhunderte Geltung behalten und ist, wie sie ursprünglich gedacht und geübt war, als Pflicht der Verteidigung, nie wieder in völlige Vergessenheit geraten. Auch die in die staatlichen Rechte eintretenden römischen Elemente wuchsen in sie hinein, so daß ihnen die verlorene Wehrhaftigkeit neu erstand. So wurden auch auf diesem Gebiete die Grundgedanken gesunden Staatslebens von den Germanen neu festgelegt.

Daß auch einzelnes von den Römern übernommen ward, war unvermeidlich. Besonders mußte das auf dem Gebiete der Finanzverwaltung geschehen, auf dem die Germanen daheim kaum Anfänge staatlicher Ordnung geschaffen hatten. Es war natürlich,

daß ihre Könige gegenüber den Provinzialen das römiſche Steuerweſen feſthielten; es auf ihre Volksangehörigen zu übertragen, haben ſie vergeblich verſucht. Dagegen ſind die Einnahmequellen, die im römiſchen Münz- und dem vielgeſtaltigen Zoll- und Gefällweſen floſſen, den germaniſchen Reichen nicht nur inmitten ihrer romaniſchen Bevölkerung dienſtbar gemacht worden. Andererſeits hat die germaniſche Auffaſſung von Leiſtungen an die höchſte Staatsgewalt als der Perſon, nicht dem Gemeinweſen ſchuldiger Pflichten den Sieg davon getragen weit über die dauernden Grenzen germaniſchen Volkstums hinaus.

So war der mittelalterliche Staat ein germaniſches Gebilde, noch lange unbeholfen und an weittragender Wirkung nach außen und innen nicht zu vergleichen dem organiſierten römiſchen Rieſenreiche. Aber aus dem Trümmerfelde ſproß doch eine neue Saat empor. Die Zukunft war geſichert.

Deutlich belegt ſich auch die Selbſtändigkeit germaniſchen Geiſtes im Rechtsleben. Der Germane trug ſein Recht mit ſich und machte es heimiſch, wohin er kam. Es hat ihm die Sprache nicht bewahren können, aber es ward ein Grundpfeiler ſeiner ſtaatlichen und ſtändiſchen Vorrangſtellung. Gegenüber den höher entwickelten Lebens- und Wirtſchaftsformen konnte es ſich nicht rein erhalten von römiſchem Einſchlag, aber es hat die überlieferte Gerichtsverfaſſung weiter entwickelt und zur ſiegreichen Durchführung gebracht. Römiſches Recht hat ſpäter ja auch in rein germaniſchen Gebieten Boden gewinnen können, aber zunächſt wird doch durch Jahrhunderte germaniſche Rechtsauffaſſung überall die herrſchende, und wenn ſie ſich auch nur bei Angelſachſen und Skandinaviern von römiſchen Einflüſſen frei erhalten hat, ſo hat ſie doch auch aus den romaniſchen Ländern nie wieder verdrängt werden können.

Wenn ſo die Grundlagen menſchlichen Zuſammenlebens in germaniſchem Sinne raſch und entwickelungsfähig erneuert wurden, ſo hat es doch auch nicht an Gebieten gefehlt, auf denen die Errungenſchaften antiken Lebens in tiefen Verfall, ja durch Jahr-

hunderte faſt in Vergeſſenheit gerieten. Das war in beſonders hohem Maße der Fall mit allem ſtädtiſchen Leben, ſeinen Erforderniſſen und Betrieben. Hier iſt der Rückſchritt der oberflächlichſten Betrachtung erkennbar und hat ja auch ſtets an erſter Stelle Belege hergeben müſſen für die Vernichtung römiſcher Kultur durch die germaniſchen Barbaren. Auch auf unſerem heutigen Boden reden die Reſte der Vorzeit davon, am vernehmlichſten in Trier.

Mit Verſchwinden und Niedergang der Städte hängt aufs engſte der ſtarke Rückgang des Verkehrs zuſammen, der ſich zwar nicht ziffernmäßig belegen läßt, den aber auch nicht leugnen kann, wer den Handel der römiſchen Welt als rückſtändig gegenüber ihrer Geſamtblüte anſieht. Der bald erfolgende Zerfall dieſer Welt in eine mohammedaniſche und eine chriſtliche Hälfte wirkte noch beſonders in dieſer Richtung.

Mit der ſtädtiſchen Kultur ſchwand auch gewerbliches und künſtleriſches Können. Es iſt nicht richtig, wenn den Germanen jede ſelbſtändige Kunſtübung abgeſprochen wird; aber was ſie leiſteten, konnte das Untergehende nicht erſetzen, und ſie mußten ſich an römiſch-byzantiniſche Vorbilder anſchließen, um ſich zu höherer Fertigkeit zu erheben.

Am ſchwerſten aber litt das wiſſenſchaftliche und literariſche Leben, das ſich unmittelbarer Übertragung ja am ſprödeſten entgegenſtellt. Die „Nacht der Barbarei" brach herein. Am raſcheſten haben ſich die Angelſachſen zu neuem Lichte durchgearbeitet. Von ihnen haben wir umfaſſende und in ihrer Weiſe vollendete Dichtungen ſchon aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, und beſſer als irgendwo ſonſt in Europa wurde bei ihnen das Latein in Poeſie und Proſa gehandhabt. Es war für ſie eine durchaus fremde Sprache, die ſyſtematiſch gelernt werden mußte, während in allen romaniſchen Ländern das geſprochene Idiom der Schriftſprache nahe genug ſtand, um eine beſondere Schulung im klaſſiſchen Latein entbehrlich erſcheinen zu laſſen. So wurde vom 6. bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts (in Italien, deſſen Volksſprache ſich dem Lateiniſchen am nächſten hielt, noch weſentlich länger) faſt im ganzen

Bereich der alten römiſchen Zunge ein Latein geſchrieben, das durch Barbarismen aller Art vielfach bis zur Unverſtändlichkeit entſtellt iſt.

Daß der Inhalt im allgemeinen ſolcher Form würdig war, kann nicht überraſchen. Es iſt aber bezeichnend, daß ſich ſo ziemlich bei allen Hauptvölkern Männer fanden, die, im Beſitz der Bildung ihrer Zeit, in der Sprache, in der dieſe allein vermittelt wurde, die Geſchichte der Ihrigen ſchrieben. Der Oſtgote Jordanis, der zum Franken gewordene Gregor, der Angelſachſe Beda, der Langobarde Paulus Diakonus, ſie alle, das will ſagen, die überragenden Geſchichtſchreiber des 6., 7. und 8. Jahrhunderts, ſchrieben in nationalem Sinne. Das Bewußtſein des Urſprungs und der Stammeszugehörigkeit war in jenen Zeiten, deren Denk- und Empfindungsweiſe wir nur ſchwer verſtehen, noch keineswegs mit dem Verluſt der Sprache verſchwunden. In dieſem Bewußtſein war aber das neue Staatsleben genügend verankert; ſoweit der Staat Kulturträger iſt, war damit eine neue Blüte geſichert.

Staatliches Leben kann ſich aber immer nur mit dem Zeitlichen beſchäftigen. Für das, was den Menſchen ans Ewige knüpft, braucht er andere Vermittlung. Einzelne mögen ſie in ſich ſelber ſuchen; entwickeltere Gemeinſchaften haben ſie ſtets nur in der Kirche gefunden. Für die Germanen war in ihrer neuen Lage eine Verbindung mit der chriſtlichen Kirche unumgänglich und unentbehrlich; die Form aber, in der ſie geknüpft wurde, mußte bedeutungsvoll werden für ihre Weiterentwickelung und für den Gang der Weltgeſchichte.

Die Art, wie die ins Römiſche Reich übertretenden germaniſchen Stämme dem Chriſtentum gewonnen worden ſind, iſt, abgeſehen von der einzigen lichteren Partie um die Tätigkeit des Ulfilas, für uns in faſt undurchdringliches Dunkel gehüllt. Frithigern war ein Chriſt, als er an der Spitze ſeiner Weſtgoten die Donau überſchritt, und ſeinen Glauben teilten wahrſcheinlich nicht wenige des Volkes, das ihm folgte. Alarichs Goten mögen ſämtlich Chriſten geweſen ſein. Von den Völkern aber, die noch vor ihm einbrachen zu dauernder Beſitzergreifung, wiſſen wir nicht ſicher, ob ſie als

Heiden oder Chriſten kamen. Daß ſie inmitten einer rechtgläubigen Bevölkerung Arianer waren, ſcheint für letztere Annahme zu ſprechen, dafür auch, daß Odoaker, als er jugendlich die Donauheimat verließ, um in Italien Kriegsdienſte zu ſuchen, ſchon Chriſt war. Theoderich kennen wir nur als Chriſten. So iſt es nicht unmöglich, daß die ſämtlichen oſtgermaniſchen Stämme ſich in der Hauptſache ſchon zum Chriſtentum bekannten, als ſie die römiſchen Grenzen überſchritten. Sie müſſen dann die neue Lehre von Oſten, nicht von Italien oder Gallien her empfangen und in verhältnismäßig kurzer Zeit, in einem oder zwei Menſchenaltern, ſich angeeignet haben.

Man weiſt gern darauf hin, daß die Raſchheit und Vollſtändigkeit der Bekehrung ſich aus einer gewiſſen angeborenen Neigung oder Veranlagung erkläre. Sicher kann man, das zu begründen, die Gleichwertigkeit der religiöſen Vorſtellungen mit denen der Römer anführen. Aber andererſeits bleibt die Tatſache beſtehen, daß die Bekehrung der daheim gebliebenen Stämme und der ihre Art voll bewahrenden, dem Römertum ferner lebenden Angelſachſen eben ſo viele oder mehr Jahrhunderte erfordert hat. Auch wenn man annimmt, daß die oſtgermaniſchen Stämme ſich durch eine geringere Widerſtandskraft gegen fremde Einflüſſe ausgezeichnet hätten, muß doch ihrer unſteten, vom Boden aufgeſtörten Exiſtenz und der dadurch hervorgerufenen Abhängigkeit von fremden Verhältniſſen eine ſtark mitbeſtimmende Wirkung zugeſchrieben werden.

Das gemeinſame Bekenntnis dieſer Stämme war das arianiſche, das um die Zeit, die für ihren Übertritt entſcheidend war, im Oſten zeitweilig vorherrſchte. Ob es irgendwie mit ihrer geiſtigen Art zuſammenhängt, daß ſie ſich der Lehre von der Weſensähnlichkeit, nicht der von der Weſensgleichheit anſchloſſen, muß dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls aber gerieten ſie durch ihr Arianertum in einen ſcharfen Gegenſatz zu ihrer Umgebung und zur Kirche des Weſtrömiſchen Reiches. Mit dem römiſchen Biſchof, der ſchon im 5. Jahrhundert Führerſtellung in

dieſer Kirche einnimmt, verknüpfte ſie kein Band. Was dieſe Kluft bedeutet, tritt uns, wie bemerkt, mit kraſſeſter Deutlichkeit in Gregor von Tours' Frankengeſchichte entgegen. Vandalen und Oſtgoten ſind vernichtet worden, ehe ſie den Gegenſatz ausgleichen konnten; Weſtgoten, Burgunder, Langobarden haben ſich nach und nach im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts zur rechtgläubigen Kirche herüberführen laſſen. Wenn uns deren Anhänger von arianiſchen Verfolgungen berichten, ſo iſt das gewiß mit größter Vorſicht aufzunehmen; aber andererſeits iſt ſicher, daß die germaniſchen Reiche ſich Verdienſte um die beſtehende Kirche nicht erwarben und nicht erwerben konnten. So wurden die Beziehungen, die ſich im Römiſchen Reiche zwiſchen Staat und Kirche herausgebildet hatten, unterbrochen. Die Kirche war wieder genötigt, auf ſich allein zu ſtehen, gegenüber der Lage *vor* Konſtantin allerdings weſentlich gefördert, da ſie unter den Römern Gegner nicht mehr beſaß.

Man möchte verſucht ſein, darauf hinzuweiſen, daß in den altgermaniſchen Zuſtänden eine Verbindung zwiſchen ſtaatlichem und kirchlichem Leben kaum nachzuweiſen iſt, daß alſo dieſe Lage der Dinge ihren überlieferten Anſchauungen entſprach. Aber es iſt gewagt, Erwägungen anzuſtellen, die ſich auf Einzelkenntnis wenig ſtützen können, und Meinungen vorauszuſetzen, wo zweifelhaft bleibt, ob überhaupt eine Geſamtauffaſſung vorhanden war. Sicher iſt, daß das Germanentum auf römiſchem Boden der Ausbreitung römiſch-chriſtlichen Kirchenweſens nicht gedient hat, daß es für dieſes durch Jahrhunderte tot war. Was Rom in dieſer Zeit auf dieſem Felde leiſtete, mußte es mit den überkommenen Kräften vollbringen. Sie konnten durchgreifende Erfolge nicht erringen. Erſt als die Brücke zur Geſamtheit der germaniſchen Stämme geſchlagen war, konnte Rom wieder zur Weltmacht werden. Dem Frankenreiche iſt hier eine entſcheidende Rolle zugefallen. Cäſars Eroberung gewann zum zweiten Male weltbewegende Bedeutung. Auf Galliens Boden verſchmolzen zuerſt Germanentum, Römertum und Chriſtentum zu einer neuen einheitlichen Kultur.

Drittes Kapitel.

Das Frankenreich bis zum Tode Pippins.

Die von Chlodwig aufgerichtete einheitliche fränkiſche Herrſchaft war den neben ihr beſtehenden germaniſchen Reichen an räumlicher Ausdehnung, Bodenkultur oder Bevölkerung nicht entſcheidend überlegen. Theoderich hat ihr gegenüber mehrmals ſein Übergewicht zur Geltung gebracht. Aber ſie war nach zwei Richtungen in großem Vorteil. Die Bewohnerſchaft der Lande von der Loire bis zum Rhein und vom Kanal bis zur Hochebene von Langres war in ihrem Glauben eins; ſie verſchmolz in kürzeſter Friſt zu einer ſtaatlich und kirchlich gleichförmigen Untertanenſchaft. Sie blieb zudem in dauernder und breiter Fühlung mit reinen Franken, die geſchloſſen den Nordoſten des Reiches füllten, und bewahrte damit einen reichen Vorrat unverbrauchter kriegeriſcher und politiſcher Kraft. Dazu gab die Nachbarſchaft der in der Heimat gebliebenen germaniſchen Stämme die Möglichkeit, dieſen Schatz fortgeſetzt zu mehren.

Als Chlodwig 511 ſtarb, ward ſein Reich unter ſeine vier Söhne geteilt. Die privatrechtliche Auffaſſung der Germanen, die im Königtum ein Gut der Familie ſah, tritt in ſo grelle Beleuchtung, wie kaum je zuvor. Sie iſt herrſchend geblieben, ſo lange man von einer fränkiſchen Geſchichte reden kann. Neben ihr hat aber die Auffaſſung von der Einheit des Volkes fortbeſtanden. Mehrere Teilungen laſſen nach der Art ihrer Durchführung vermuten, daß, bei aller Berückſichtigung der erblichen Rechte, man doch die Wahrung

der Einheit im Auge hatte. So iſt, begünſtigt durch die Fügungen des Schickſals, der Zerſplitterung bis ins 9. Jahrhundert immer wieder die Einigung gefolgt, und ſie beherrſcht den geſchichtlichen Geſamteindruck.

Teilung konnte eine Machtſteigerung nicht bedeuten. Trotzdem iſt gerade unter Chlodwigs Söhnen die Überlegenheit des fränkiſchen Reiches erſt deutlich hervorgetreten. Die Herrſchaft über die Alemannen wurde behauptet, das Thüringerreich, das ſich in Deutſchlands Mitte, ungefähr im Sitz der früheren Hermunduren und im Zuſammenhang mit ihnen, gebildet hatte, ward 531 vernichtet und ſo neben der Herrſchaft im Rhein- und Neckar- die im Maingebiet begründet. In den nächſten Jahren (532—534) ward auch dem burgundiſchen Reiche ein Ende gemacht. Als Juſtinian die Oſtgoten bedrängte, benutzte Chlodwigs tatkräftiger Enkel Theudebert die Gelegenheit, den Reſt Alemanniens zu gewinnen; er richtete eine vorübergehende fränkiſche Herrſchaft in Oberitalien auf. Auch die Baiern ſind wohl ſchon damals in Abhängigkeit vom fränkiſchen Reiche geraten. Als Chlodwigs jüngſter Sohn in den Jahren 558—561 wieder Geſamtherrſcher war, gebot er in der Hauptſache in den Grenzen, wie ſie ſpäter von den Merowingern auf die Karolinger überliefert worden ſind.

Dieſe Macht hat aber nicht gleichmäßig aufrecht erhalten werden können. Neue Teilungen und jugendliche oder unfähige Herrſcher haben ihren Beſtand mehrfach in Frage geſtellt. Die Zeit von der zweiten Hälfte des 6. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts bedeutet den Tiefſtand germaniſchen Staatslebens. Im Frankenreiche führte innerer Streit faſt durchweg perſönlichen Charakters und Urſprungs zeitweiſe faſt bis zur Auflöſung. Eine entſetzliche Sittenverwilderung griff an den leitenden Stellen Platz. Germaniſche Wildheit und römiſche Verderbtheit ſchienen mit einander zu wetteifern, um von der Art beider Völker nur dem Niedrigen und Gemeinen Dauer zu geben. Gregor von Tours und ſein Fortſetzer, der ſogenannte Fredegar, haben uns lebendige Kunde von dieſen Zuſtänden bewahrt.

Es war unvermeidlich, daß unter ihnen auch das Königtum litt. Seine vereinzelten kräftigeren Inhaber vermochten ihm

das Anſehen nicht wieder zu geben, das es in der Zeit der Reichsgründung gewonnen hatte. Neben den nominellen Herrſchern kamen führende Männer aus vornehmen Familien empor; ſie entſchieden die Streitigkeiten, die das regierende Haus ſpalteten. Aus dem Altknecht, dem Seneſchalk, ward der major domus, der **Hausmaier**, der neben dem König eine überragende Geltung erlangte. Er war weniger deſſen Diener als der Vertreter der Großen, aus deren Reihen er ſtammte, und mit deren Hilfe er ſeine Stellung erlangt hatte.

Wir können nicht nachweiſen, daß dieſe neuen Familien ſämtlich fränkiſchen Urſprungs waren; aber es iſt im höchſten Grade wahrſcheinlich, auch wenn ſie im romaniſchen Reichsteil emporkamen und ſich der romaniſchen Sprache bedienten. Wir kennen die Angehörigen beider Reichsteile nur als Franken und vermögen ſie nicht ſcharf zu ſcheiden. Die Begriffe Auſtraſien und Neuſtrien, ſelbſt von wechſelndem Inhalt, decken ſich nicht mit den ſprachlichen Teilen; ſie bedeuten nur eine Scheidung in Oſten und Weſten, wie ſie gelegentlich in dieſer Zeit auch bei anderen Völkern gemacht wird.

In der erſten Hälfte des 7. Jahrhunderts gewannen zwei der neuen Geſchlechter eine überragende Bedeutung, das des Arnulf, der ſeit 611 oder 612 Biſchof von Metz war, und das Pippins, der zum erſten Male genannt wird, als er 613 durch Erhebung Chlotars II. gegen Brunhilde die zweite Wiedervereinigung des Frankenreiches herbeiführte, und der dann Hausmaier Dagoberts I. ward. Beide Männer waren Auſtraſier. Pippin entſtammte dem Gebiet der Sprachgrenze zwiſchen Maas und Moſel. Es iſt gar nicht zu bezweifeln, daß ſie in fränkiſcher Zunge aufgewachſen ſind, aber kaum weniger wahrſcheinlich iſt, daß ſie beider Reichsſprachen mächtig waren. Und ſo iſt es, nach allem, was wir wiſſen, geblieben bei allen Lenkern und Herrſchern des fränkiſchen Staatsweſens bis in die Zeit ſeines Niedergangs und Zerfalls. Sie ſind Germanen, ſind aber auch von ihren romaniſchen Untertanen durch die Sprache nicht ſcharf geſchieden.

Schon Pippins Sohn Grimoald hat nach dem Tode Sigiberts III. (656) verſucht, die Merowinger zu beſeitigen und ſein eigenes Haus an ihre Stelle zu ſetzen. Er erlag dem Widerſtand der rivaliſierenden Großen und mußte ſein Beginnen mit dem Leben büßen. Aber ein Enkel Arnulfs und Pippins von des erſteren Sohn Ansgiſel und des letzteren Tochter, wahrſcheinlich Begga, der mittlere Pippin, vermochte 688 die Hausmaierwürde für das geſamte Reich zu erwerben. Der von ihm bei Testri (rechts der oberen Somme) 687 erfochtene Sieg erwies ſeine Überlegenheit über den neuſtriſchen Hausmaier Berthar.

Die Mittel, durch die er zur Macht gelangte, waren noch durchaus die, welche im fränkiſchen Reich in den inneren Kämpfen Brauch geworden waren, ſkrupelloſe Gewalttat, Verrat und Mord. Einmal im Beſitz der Herrſchaft hat er das Reich aber mehr gefördert als irgend einer ſeiner Vorgänger. Er ſtellte es nicht nur in ſeinem alten Umfange wieder her; er erweiterte es durch Unterwerfung eines Teils der Frieſen. Auch in den inneren Verhältniſſen datiert von ſeinem feſten Regiment der Beginn der Geſundung. Die Folgezeit hat bewieſen, daß Maſſe und Kern des Volkes von der Verderbnis noch nicht ergriffen waren.

Nach ſeinem Tode (714) verſuchten die Neuſtrier, ſich wieder von den Auſtraſiern zu löſen und die Führung im Reiche zu gewinnen. Sie wählten einen eigenen Hausmaier und bald, als der Thron erledigt wurde, auch einen neuen König. In dem fünfjährigen Kampfe, der dann entbrannte, blieb, trotz wechſelnder Erfolge, der Sieg dem Sohne Pippins, Karl. Die Schlacht von Soiſſons (719) machte ihn zum Hausmaier des geſamten Reiches. Die fränkiſche Herrſchaftsſtellung, die in den jüngſten Wirren wieder ins Wanken geraten war, richtete er in ihrem vollen Umfange wieder auf. Er ward der Führer ſeines Volkes gegen die Araber.

In einer Reihe von Erfolgen, die nur in denen der Germanen auf römiſchem Boden ihr Seitenſtück finden, hatten die Träger des Islam ihrer kriegeriſchen Kraft Vorderaſien, Nordafrika und die Pyrenäiſche Halbinſel unterworfen. Dem Reich der Weſtgoten hatte die Niederlage von Xeres de la Frontera (711) ein Ende gemacht,

und die immer wieder auflebenden Bemühungen der Aquitanier, der Bewohner des einſt weſtgotiſchen Teiles von Gallien, ſich der fränkiſchen Herrſchaft zu entziehen, luden zu weiterem Vordringen ein. Als man auf dem Gefilde zwiſchen Tours und Poitiers zuſammentraf, war chriſtliches Weſen auf eine ſchmale Baſis geſtellt. Allein auf die Kraft der Lande von der Loire bis zum Rhein ſah ſich Karl angewieſen. Man wird auch hier nicht ſagen können, daß der Beſtand der chriſtlichen und der germaniſchen Welt von dem Ausgang dieſer Schlacht abgehangen hätte; aber die Sachen ſtanden doch anders als einſt auf den Mauriaciſchen Gefilden. Die Araber waren keine Hunnen; ihr Sieg würde nicht ſo raſch ſeine Wirkung verloren haben. Das Frankenreich blieb vor ihnen bewahrt. Karl und die Seinen leiſteten erfolgreichen Widerſtand, eine „unwiderſtehliche Mauer und ein Gürtel von ſtarrendem Eis“. „Vor den gewaltigen Leibern und den eiſernen Händen der Männer des Oſtens“, wie ein anderer ſpaniſcher Zeitgenoſſe ſagt, wichen die Söhne des Südens zurück.

Der errungene Vorteil ward nicht weiter verfolgt. Die Maſſe des fränkiſchen Heerbanns wandte ſich nach vollbrachter Tat wieder heimwärts. An der weiteren Bekämpfung der Araber, die doch erſt unter dem Königtum Pippins zu ihrer völligen Verdrängung vom Boden Galliens führte, nahmen die Aquitanier, die aufgehört hatten, die gefährlichen Freunde herbei zu wünſchen, ausgiebigen Anteil. Karls des Großen Biograph Einhard hat doch recht, wenn er als ein Hauptverdienſt Karls, dem ſpätere Zeiten in zutreffender Einſchätzung ſeiner Perſönlichkeit den Beinamen Martell gegeben haben, ſeine Siege über die Sarazenen hervorhebt. Als zweites Hauptverdienſt nennt er die Niederwerfung der Großen, die ſich im ganzen Frankenlande die Macht angemaßt hätten. Als Karl Martell 741 ſtarb, konnte er über die Hausmaierwürde wie über ein erbliches Gut verfügen. In den letzten vier Jahren ſeines Lebens hatte er ohne König regiert.

Die Teilung zwiſchen Karlmann und Pippin ſondert mehr als

alle früheren eine germaniſche und eine römiſche Reichshälfte, von denen jene dem älteren, dieſe dem jüngeren Bruder zufiel. Sie blieb aber nicht lange in Geltung. Karlmann vertauſchte 747 die Sorgen der Reichslenkung mit der Ruhe des Kloſters. Wenige Jahre ſpäter entſchloß ſich Pippin, dem merowingiſchen Scheinkönigtum, mit dem die Brüder zwei Jahre nach ihrem Regierungsantritt Childerich III. betraut hatten, ein Ende zu machen. Die Art, wie es geſchah, führte zu einer der folgenreichſten Wendungen in der Geſchichte des Abendlandes.

Allbekannt iſt, was ein glaubwürdiger Zeitgenoſſe berichtet und andere beſtätigen, daß Pippin zum Papſt Zacharias geſchickt habe und anfragen laſſen, was mit den Königen der Franken geſchehen ſolle, die königlichen Stammes ſeien und Könige genannt würden und doch keine Macht im Reiche hätten; in deren Namen zwar Urkunden und Privilegien ausgeſtellt würden, die aber doch nur täten, was die Hausmaier der Franken wollten; die ſich dem Volke nur bei der Verſammlung auf dem Maifelde zeigten, um die von alters her üblichen Geſchenke entgegenzunehmen und in Gegenwart des Hausmaiers anzuordnen, was vom Volke der Franken beſchloſſen worden ſei. Zacharias habe auf Grund ſeiner apoſtoliſchen Autorität geantwortet, es erſcheine ihm beſſer und nützlicher, daß der, welcher die Macht im Reiche beſitze, auch König genannt werde und ſei, und habe König und Volk der Franken angewieſen, Pippin, der königliche Macht beſitze, auch König zu nennen und auf den königlichen Thron zu erheben. Einhard beſtätigt die gänzliche Bedeutungsloſigkeit des überlieferten Königtums, und in zeitgenöſſiſchen und ſpäteren Quellen wiederholen ſich die Wendungen, die den Übergang der Königswürde von Childerich III. auf Pippin geſchehen laſſen „auf Anordnung, auf Befehl, im Auftrage, durch die Autorität des Papſtes“.

Wie hat es zu dieſer Wendung kommen, wie der römiſche Biſchof teilhaben können an einer fränkiſchen Thronumwälzung? Ohne Beantwortung dieſer Frage iſt ein Verſtändnis des Mittelalters nicht möglich.

Die Bekehrung der Franken zum katholiſchen Chriſtentum iſt auch in Rom nicht unbeachtet geblieben. Wir haben aber keinerlei Nachricht, daß eine nähere Verbindung zwiſchen Rom und den fränkiſchen Chriſten hergeſtellt worden wäre. Die Kirche des Frankenreichs blieb völlig auf ſich geſtellt; bis ins 7. Jahrhundert waren Biſchöfe galliſch-römiſcher Herkunft ihre Leiter. Unter dem Schutz der Könige haben ſie ihres Amtes gewaltet.

Arnulf von Metz war einer der früheren Biſchöfe germaniſchen Urſprungs. Der wachſende Beſitz und die gehobene Stellung des biſchöflichen Amtes ließen es auch fränkiſchen Großen begehrenswert erſcheinen. In Arnulfs und Pippins des Älteren Tagen führte auch die zeitweiſe beſſer gefeſtigte innere Ordnung des Staates zur erſten fränkiſchen Miſſionsarbeit bei heidniſchen Nachbarn und Untertanen, beſonders bei Frieſen und Alemannen. Man betrat eine Bahn, die ſchon von ganz fremden Elementen gewieſen worden war, von den aus Irland herübergekommenen „Schotten".

Ihr erſter und vornehmſter iſt Columba geweſen. Er hat (wahrſcheinlich 585), gefördert von König Guntchram, in einem der Weſttäler der ſüdlichſten Vogeſen das Kloſter Luxeuil gegründet. Zur Belebung des galliſchen Mönchtums hat er nicht wenig beigetragen, ſich dann in der Bekehrung der Alemannen um den Bodenſee verſucht. Zahlreiche Landsleute ſind ihm gefolgt. Der Zuzug von Schotten geiſtlichen Standes hat durchs ganze Mittelalter nicht aufgehört; ſeine letzten Ausläufer reichen in die Gegenwart hinein. Sie haben im Verein mit fränkiſchen Glaubensboten im Laufe des 7. Jahrhunderts die Bekehrung der Alemannen und Thüringer und dann auch der Baiern wohl in der Hauptſache vollendet, die der Frieſen verſucht. Einen größeren Zug aber ſollte dieſe Tätigkeit durch neue Arbeiter erhalten.

Die Bekehrung der Angelſachſen in ihrer neuen Heimat iſt von ihren „ſchottiſchen" Nachbarn begonnen worden. Dann hat ſie aber (ſeit 596) der weiſeſte aller Päpſte, Gregor der Große, planmäßig in die Hand genommen. Er ſchlug die Brücke nach

Britannien hinüber zu einer Zeit, wo Rom eine ſolche ins Frankenreich noch kaum beſaß. Als das 7. Jahrhundert ſeinem Ende entgegen ging, waren die Angelſachſen Chriſten und zwar Chriſten, die ſich enger mit Rom verbunden fühlten als irgendwelche anderen. Sie hatten die abweichenden Meinungen und Bräuche ihrer ſchottiſchen Lehrer zur Seite geſchoben und ihre Kirche in die Ordnung gebracht, die in Rom als die richtige galt. Ihre Geiſtlichen wirkten in feſten Sprengeln; ihre Biſchöfe und Erzbiſchöfe gründeten ihre Autorität auf Rom. Bei ihnen erſcheint zuerſt Roms Leitung als eine Vorausſetzung rechten Glaubens. Um 700 unterhielt kein Land der Chriſtenheit ſo lebhaften Verkehr mit der Tiberſtadt wie das entlegene Inſelreich; mit dem Lande der Franken waren die Glaubenseifrigen ſeiner Bewohner als Rompilger wohl vertraut.

So traten die Angelſachſen als Miſſionare in die Fußſtapfen der Schotten. Sie wandten ſich zunächſt den ſtammverwandten Heiden am anderen Ufer des Deutſchen Meeres zu. Suidbert, dem Begründer von Kaiſerswerth (Suidbertswerth), und Willibrord, dem Stifter von Echternach, iſt die Bekehrung eines erheblichen Teiles der Frieſen gelungen. Willibrord wucde Begründer des Bistums Utrecht. Dann aber kam ein Größerer, Winfrid, für den 719, zur Zeit ſeines erſten römiſchen Aufenthalts, der Name Bonifacius nachweisbar wird.

Auch Bonifacius verſuchte ſich zuerſt bei den Frieſen. Er gab ſeiner Tätigkeit aber bald einen breiteren Boden. Er ward „der Apoſtel der Deutſchen“. Er ward es nicht in dem Sinne, daß er in erſter Linie ihr Bekehrer geweſen wäre. Dieſe Aufgabe war, ſoweit fränkiſcher Einfluß reichte, im weſentlichen vor ihm gelöſt. Noch ganz neuerdings war das Chriſtentum in Baiern durch Rupert von Worms gefeſtigt worden. Über die Grenzen von Karl Martells und Pippins Herrſchaft hat es auch Bonifacius nicht hinausgetragen. Als er das gegen Ende ſeines Lebens verſuchte, erlitt er durch die Frieſen der Gegend von Dokkum den Märtyrertod (5. Juni 754).

Er hat aber geordnet, geſäubert, geſichert. Er drang überall auf reine Lehre und ſtrengen Wandel, auf Zucht und Haltung. Wir kennen die Gegner, die er bekämpfte, beſonders Clemens und Aldebert, nur aus ſeinen Erwähnungen und Vorwürfen. Sein heiliger Eifer mag manches verzeichnet oder falſch aufgefaßt, anderes aufgebauſcht und übertrieben haben. Als Unzucht und mit noch ſchärferen Bezeichnungen hat er den Eheſtand der Geiſtlichen bekämpft, an dem die Zeit ſonſt nicht allzu großen Anſtoß nahm. Papſt Zacharias hielt es für angezeigt, Bonifacius' Ausſtellungen am römiſchen Leben auf ihr richtiges Maß zurückzuführen oder als unbegründet abzuweiſen. Trotz alledem kann nicht bezweifelt werden, daß Bonifacius wirklich zahlreiche Mißſtände beſeitigte, die unentbehrliche Einheit der Lehre feſtigte und ſich um Hebung chriſtlicher Geſinnung und Geſittung entſcheidende Verdienſte erwarb. Die allgemeine Beſſerung der Zuſtände, welche die Befeſtigung der Karolingerherrſchaft begleitet, iſt zwar zunächſt deren tatkräftigen Inhabern zuzuſchreiben, aber auch ohne die Ordnung und Feſtigung der Kirche, die Bonifacius durchführte, nicht denkbar.

Nach langer Unterbrechung (des Bonifacius Angabe von 30 Jahren iſt wohl zu hoch gegriffen, aber in der Zeit von 695—742 wiſſen wir von keinem Konzil) ſind durch ſeinen Einfluß alsbald nach Karl Martells Heimgang wieder Synoden unter Führung der Herrſcher abgehalten worden, zuerſt in Karlmanns, dann auch in Pippins Reichsteil. Sie waren eigentlich Reichstage; auch weltliche Große nahmen an den Beratungen und Entſcheidungen teil, wie ja die vornehmen Geiſtlichen auch auf die Behandlung der ſtaatlichen Fragen Einfluß übten. Aber die Angelegenheiten der Kirche wurden doch wieder ſelbſtändig behandelt und zahlreiche, ſie allein oder ihre Beziehungen zum Weltlichen betreffende Fragen geregelt und zwar geregelt in enger Fühlung mit ſtaatlichen Organen und geſtützt auf ſtaatliche Autorität. So tat Bonifacius die entſcheidenden Schritte zur Begründung einer Reichskirche.

Beſonders bedeutungsvoll iſt ſeine Tätigkeit aber dadurch geworden, daß er dieſe Kirche in nahe und ganz neue Beziehungen zu Rom brachte. Hier liegt die weltgeſchichtliche Bedeutung ſeiner Wirkſamkeit.

Bonifacius hat es, angelsächsischen Vorstellungen folgend, für richtig oder nötig gehalten, sich Vollmacht zur Lehre in Rom geben zu lassen. Drei Jahre vor ihm (716) war dort Herzog Theodo als „erster Baier" gewesen, um mit dem Papst über die Kirche seines Landes zu beraten. Im Frankenreich war ein solches Verfahren völlig ungewöhnlich. Bonifacius hat sich 723 auch in Rom zum Bischof weihen lassen; er leistete dabei den Eid, wie er für die römische Kirchenprovinz üblich war. Neun Jahre später — es war das Jahr der Araberschlacht — sandte ihm der Papst das Pallium, das bis dahin kaum mehr als eine allgemeine Auszeichnung gewesen war. Bonifacius hat sich nachdrücklich und nicht ohne Erfolg bemüht, es zum Abzeichen der Metropolitanwürde und -rechte und seine Einholung in Rom zur Pflicht zu machen. Die Einheit des Glaubens und der Kirche zu erhalten und Rom gehorsam zu sein, wollte er die Metropolitane besonders verbunden wissen. Den Erzbischöfen aber sollte allein das Recht zustehen, Bischöfe zu weihen.

Es ist Bonifacius nicht möglich gewesen, die Organisation der fränkischen Kirche vollständig durchzuführen. Er selbst erhielt wohl später Mainz als Sitz, aber nie einen fest abgegrenzten erzbischöflichen Sprengel. Erst unter Karl dem Großen hat sich die Gliederung in Erzbistümer und Bistümer, in Metropolitan- und Diözesanbezirke, im wesentlichen vollendet. Aber wie Bonifacius der erste Erzbischof in den eigentlich deutschen Landen war, so geht auch die festere Begründung zahlreicher Bischofskirchen auf ihn zurück. Er ist der Apostel der Deutschen als Begründer einer deutschen Kirche und zwar einer Kirche, die gedacht war nicht nur in Verbindung mit dem Papst, sondern auch in Abhängigkeit von ihm.

Es ist bestritten worden, daß darin ein Verdienst liege. Bonifacius habe freie, selbständige Entwickelung unterbunden und eine Knechtschaft eingeleitet, die deutsche Art und deutsches Geistesleben in fremde Fesseln geschlagen habe; er sei anzusehen als der Urheber all des Unglücks, das Rom über Deutschland gebracht habe.

Wer geſchichtlich urteilt, wird dieſe Auffaſſung ablehnen. Sie ſieht die Dinge im Lichte ſpäterer Kämpfe, nicht in dem ihrer Zeit. Was Bonifacius tat, war eine Notwendigkeit. Nur wunderliche Schwärmer können glauben, daß den Germanen ohne chriſtliche Lehre eine reichere Zukunft beſchieden geweſen wäre. Das Chriſtentum war für ſie der einzige Weg, der zu einer höheren Kultur hinan führte, ihm dauernd fern zu bleiben, unmöglich. Zu voller Wirkung konnte es aber nur kommen, wenn es ſich als Kirche organiſierte, an die Stelle der zwar hingebenden, aber zuſammenhangloſen Tätigkeit der Schottenmönche die zielbewußte, planmäßige Arbeit eines feſt gegliederten geiſtlichen Standes ſetzte. Nur ein ſolcher Stand konnte auch das rechte Verhältnis zu den ſtaatlichen Machthabern gewinnen und ſeinen Angehörigen die geſellſchaftliche Achtung verbürgen, deren ſie nun einmal nicht entraten konnten, und die allein durch ſelbſtloſe Hingabe und tadelloſen Wandel nicht völlig zu ſichern war. Eine organiſierte Kirche aber konnte der Anlehnung an eine leitende Autorität nicht entbehren. Allein am Staate hätte ſie eine ſolche nicht gefunden; ſie wäre völlig in ſeine Dienſtbarkeit geraten.

Das aber iſt das hervorſtechendſte Merkmal der heranbrechenden neuen Zeit, ihre innerſte Eigenart und wichtige Beſonderheit, daß in ihr Staat und Kirche nie zu einer vollen Einheit verſchmolzen ſind. Ihr gegenſeitiges Verhältnis iſt und bleibt die Kernfrage aller mittelalterlichen Kämpfe. Daß ſolche Kämpfe folgten, und daß unſer Volk Wunden und Narben in ihnen davon getragen hat, dafür kann Bonifacius die Verantwortung nicht aufgebürdet werden. Es war unvermeidlich, daß das Notwendige, was er leiſtete, auch Gefahren in ſich barg.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch diejenigen nicht recht haben, welche die Verbindung mit Rom, die er knüpfte, als mustergültig für immer preiſen, und den Segen, der aus ihr gefloſſen iſt, fortgeſetzt und für alle Zeiten unerſchütterlich von ihr erwarten. Des Bonifacius geſchichtliche Größe ſteht feſt; wer ihm in der Gegenwart blind nacheifern will, entfernt ſich nicht weniger von

ihrem Verständnis, als wer sie bestreitet. Bonifacius hat erkannt, was dem Frankenreiche seiner Tage not tat, und es mit echt angelsächsischer Klarheit und Beharrlichkeit des Wollens erstrebt. Die durch ihn vollzogene Grundlegung einer zugleich auf den Staat und auf Rom sich stützenden Kirche ist die folgenreichste geschichtliche Tat, die je von der Insel her auf dem Festlande vollbracht worden ist.

Als Karlmann, der weltlichen Händel müde, seinen Anteil am Reiche dem jüngeren Bruder überlassen hatte, gründete er das Kloster am Monte Sorakte, von dem man zur ewigen Stadt hinüberschaut. Wir kennen kein ähnliches Geschehnis aus früheren Tagen. Man darf es als ein Zeichen auffassen, daß auch die Frankenherrscher dem Zuge der Zeit folgten, dessen Wegweiser Bonifacius geworden war.

Aber noch auf andere Weise hatte Rom sich dem Frankenreiche und seinen Herrschern genähert.

Dem römischen Bistum war durch seinen Sitz in der Hauptstadt des Weltreiches eine überragende Stellung zugewachsen. Nach dem Untergange Westroms war es die einzige römische Institution, in der die Tradition der Einheit fortlebte. Wie es aber unter Anlehnung an staatliche Verhältnisse zu seiner Bedeutung gelangt war, so konnte es sie nur mit solcher Anlehnung behaupten. Zur Zeit Odoakers und der Ostgoten bestand dafür keine andere Möglichkeit als die des Anschlusses an Ostrom. Die Erfolge Justinians sind errungen worden unter voller Ausnutzung des Einflusses, den der Papst auf die Bevölkerung Italiens besaß. Wenn die Langobarden die ganze Halbinsel nicht zu unterwerfen vermochten, so beruhte das wiederum wesentlich auf dem Widerstande, den ihnen Rom im Anschluß an Byzanz entgegensetzte. Die Stadt und ihr Bischof blieben Angehörige des Oströmischen Reiches.

Von den Langobarden, soweit diese nicht überhaupt noch Heiden waren, trennte sie zunächst schon deren Arianertum. Als dieses um die Mitte des 7. Jahrhunderts verschwand, blieb die Gefahr, daß der

römiſche Biſchof unter langobardiſche Herrſchaft geraten möchte. Das hätte ihm die univerſale Stellung, die ſeit Gregor dem Großen (590 bis 604) klar vorgezeichnet war, wohl für immer verſchloſſen. So waren und blieben die Päpſte Gegner der Langobarden. Es begann die Politik, die ſeitdem Leitſtern Roms geblieben iſt, Gegner jeder ſtaatlichen Einigung Italiens zu ſein, die nicht das Papſttum ſelbſt an die Spitze bringen würde. Da dieſem eine hinreichende weltliche Macht nie zufiel, iſt es Gegner italieniſcher Einheit geblieben bis auf den heutigen Tag.

Im Kampf gegen den Langobardenſtaat konnte Rom zunächſt nur mit zwei Bundesgenoſſen rechnen. Die Herzogtümer, die ſich beſonders an den Grenzen langobardiſcher Macht, in der Nähe Roms, gegen das Königtum empor zu bringen ſuchten, lockten zum Anſchluß. Ihre Unterſtützung mußte aber den Gegenſatz zu den Königen noch verſchärfen. So konnte der Papſt den feſteren Rückhalt, den das byzantiniſche Kaiſertum zu bieten vermochte, nicht entbehren. Die Beziehungen dorthin wurden aber unſicher, als Lehrunterſchiede Oſt und Weſt mehr und mehr zu ſcheiden begannen und im Zuſammenhange damit auch die Stellung des römiſchen Biſchofs in der Kirche und ſein Verhältnis zum Kaiſertum Gegenſtand lebhaften Streites wurde.

Die Lehre der Kirche iſt im Weſten ungleich weniger Zweifeln und Schwankungen ausgeſetzt geweſen als im Oſten. Sicher hängt das zuſammen mit der größeren Verbreitung der Gelehrſamkeit und der Stellung ihrer Hauptvertreter, der Philoſophenſchulen, im griechiſchen Teile des Reiches; die jüngere Kultur des lateiniſchen Reichsteils und ſeine nähere Berührung mit neu in die Geſchichte eintretenden Völkern wieſen ſeinen geiſtlichen Stand mehr auf die nächſtliegenden Betätigungen chriſtlichen Glaubens hin.

So wenig wie der Arianismus hatte der Monophyſitismus, der ſich der auf dem Konzil von Chalzedon (451) feſtgelegten Lehre von den zwei Naturen in Chriſto widerſetzte, im Weſten des Reiches eine nennenswerte Anhängerſchaft gefunden. Vornehmlich die römiſchen Biſchöfe waren unentwegte Verfechter der orthodoxen Auffaſſung ge

blieben. So verhielten ſie ſich, nach vorübergehender Zuſtimmung, auch ablehnend gegen den Verſuch des Kaiſers Heraklios, 633 durch den Monotheletismus, die Lehre vom einen Willen der zwei Naturen, den Gegenſatz zwiſchen Monophyſitismus und Orthodoxie auszugleichen. Papſt Martin I. ließ auf der Lateranſynode von 649 die neue Lehre verdammen, obgleich Kaiſer Konſtans II. die Diskuſſion nicht nur überhaupt, ſondern insbeſondere noch dem Papſte bei ſeiner erſt vor wenigen Monaten erfolgten Stuhlbeſteigung unterſagt hatte. Martin I. ward gefangen von Rom fortgeführt und beſchloß ſein Leben (655) als Verbannter in der Krim.

Im Zuſammenhang mit dieſer hatten ſich aber auch Fragen anderer Art zugeſpitzt. Schon Martins Vorgänger Theodorus hatte 648 den Patriarchen von Konſtantinopel wegen monotheletiſcher Geſinnung abgeſetzt, und Martin hat nach der Lateranſynode gegen den Erzbiſchof von Theſſalonich wegen Nichtanerkennung ihrer Beſchlüſſe zu der gleichen Maßregel gegriffen. Auch als Konſtantin IV. in der Glaubensfrage nachgab und 680 durch das ſechſte ökumeniſche Konzil den Monotheletismus verwerfen ließ, blieb die Spannung. Auf dem zweiten Trullaniſchen Konzil ward 692 der Patriarch von Konſtantinopel für gleichberechtigt mit dem Papſte erklärt. Während man in Rom die Oberleitung der ganzen Kirche beanſpruchte, gedachte man in Konſtantinopel höchſtens ein Ehrenprimat zuzugeſtehen. Auf dem genannten Konzil und ſonſt tritt deutlich hervor, daß man am byzantiniſchen Hofe nach der oberſten Gewalt auch in kirchlichen Dingen ſtrebte. War es doch dieſe Form der Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche, die den Überlieferungen des Römiſchen Reiches entſprach; man ſah ſie neu ſich geſtalten im gewaltig vordringenden Islam. Sie iſt die Übung des Oſtens geblieben. Ihrer erneuten Ausbreitung im Weſten ſtand vor allem das Papſttum entgegen.

Der Zwiſt iſt unheilbar geworden, als der Bilderſtreit in den Vordergrund trat. Leo der Iſaurier (717—741) hat ihn begonnen, und durch ein volles Jahrhundert iſt er von den byzantiniſchen Herrſchern geführt oder gefördert worden. Der Kampf gegen die Bilder ſtieß ſofort auf den entſchiedenſten Widerſtand in Rom, nicht

nur beim Papſt, ſondern auch beim Volke. Auch in dieſer Frage hatte man das ganze Abendland hinter ſich. Es war die Zeit, in der Bonifacius anfing, die deutſche Welt und das Frankenreich dem Papſte zuzuführen. Gregor III. hat ſich ſofort nach ſeiner Stuhlbeſteigung gegen die Bilderſtürmerei gewandt. Noch im erſten Jahre ſeines Pontifikats (November 731) hat er ſie auf einer zuſammenberufenen Synode feierlich verdammen laſſen; er iſt zugleich der letzte geweſen, der in Konſtantinopel um Beſtätigung ſeiner Wahl nachgeſucht hat. Die Synode, die Erteilung des Palliums an Bonifaz und die Schlacht von Tours fallen in den Zeitraum eines einzigen Jahres. Es ſind Markſteine, die den Übergang zu einer neuen Zeit bezeichnen.

Sie offenbarte ſich aber noch in anderer Form. In Liutprand hatte das Langobardenreich 712 einen ſeiner kraftvollſten Herrſcher erhalten. Er machte Ernſt mit der Unterwerfung der Herzöge von Benevent und Spoleto, der Grenznachbaren des Papſtes. Gregor III. ſuchte die Bedrohten zu ſtützen und mußte es erleben, daß der Langobardenkönig vor Rom erſchien, ſich in deſſen Nähe dauernd feſtzuſetzen ſuchte. An Rettung von Byzanz her war nicht zu denken. Kaiſer Leo hatte die Verurteilung der Bilderſtürmerei mit der Loslöſung Unter-Italiens und Oſt-Illyriens vom Primat des Papſtes beantwortet. So wandte ſich Gregor 739 an Karl Martell. Der Codex Carolinus, den Karl der Große zuſammenſtellen ließ, um die Beziehungen ſeines Hauſes zum Papſttum darzulegen, beginnt mit dem zweiten (das erſte iſt nicht erhalten) der überſandten Hilfsgeſuche. Sie blieben erfolglos. Karl Martell mochte dem Langobardenkönige, der ihm zwei Jahre früher gegen die Araber zu Hilfe geeilt und zur Schlacht von Narbonne nur zu ſpät gekommen war, nicht als Feind entgegentreten. Aber der Weg war gewieſen, der des Frankenreiches Herrſcher als Schutzherren des Papſtes nach Rom führen ſollte.

Gregor III. hat nicht unterlaſſen, Karl Martell wegen ſeiner ablehnenden Haltung zu rügen. Sein Nachfolger, der Grieche Zacharias, hat auch noch wieder verſucht, ſich mit Langobarden und Griechen zu ſtellen, hat in den Händeln Pippins mit den Baiern die

Partei dieſer genommen. Aber die großen Gegenſätze ließen ſich nicht ausgleichen, indem man den Verlegenheiten des Augenblicks begegnete. Sicherheit vor den Langobarden und Selbſtändigkeit mit voller Freiheit des Handelns gegenüber dem Byzantiniſchen Reiche waren nicht zugleich zu erreichen. Da man auf ſolche Selbſtändigkeit nicht verzichten mochte, ward die Wendung zum Frankenreiche, wo die Tätigkeit des Bonifacius für römiſche Kirchenleitung den Boden bereitet hatte, unvermeidlich.

Die erwähnte Anfrage Pippins bei Papſt Zacharias läßt ſich nur erklären aus dem Wunſche, die Autorität des römiſchen Biſchofs für ſein Königtum zu gewinnen. So gibt es kein gewichtigeres Zeugnis für das geſtiegene Anſehen des Papſtes als ſie. Es würde aber durchaus falſch ſein, in der Anfrage einen Verſuch zu ſehen, den Papſt zu einem Faktor des fränkiſchen Staatsrechts zu machen. Aus den angezogenen Wendungen, in denen die Zeitgenoſſen von der Einwirkung des Papſtes reden, kann man das nicht herausleſen. Die Kurie hat ſie ſpäter in dieſem Sinne verwertet, aber die Mitlebenden wiſſen nichts davon. Pippin iſt von den fränkiſchen Großen gewählt und auf Grund dieſer Wahl König geworden; es geſchah zwiſchen dem 2. November 751 und dem 23. Januar 752 zu Soiſſons. Childerich III. verſchwand geſchoren im Kloſter. Daß dieſem Akt die Billigung des Papſtes vorausging, hat ihn aber zweifellos gefördert. Man ſah in dieſer Billigung eine Art Gewähr göttlicher Zuſtimmung zu dem, was vollzogen wurde. Ohne oder gar gegen Gottes Willen wollte man nichts beginnen. Die geſteigerte Frömmigkeit der Zeit, geſteigert vor allem auch in der Form williger Berückſichtigung päpſtlicher Auffaſſung, gab die Möglichkeit eines derartigen Einfluſſes.

Allein dieſe geſteigerte Frömmigkeit hat dann auch weiter Anlaß gegeben, daß mit dem Namen des Königs der Name Gottes in nähere Verbindung gebracht ward. Pippin ſcheint den Titelzuſatz „von Gottes Gnaden“ (gratia Dei) noch nicht gebraucht zu haben; unter Karl und Karlmann wird er aber alsbald nach ihrem Regierungsantritt

üblich. Gewiß ſollte damit zunächſt der weltliche Urſprung des Königtums nicht in Frage geſtellt, nicht ausgedrückt werden, daß es von Gott ſtamme, auf Erbſchaft, Wahl oder Anerkennung nicht beruhe. Der neue Brauch kam auf im geſteigerten Gefühl der Hingebung an Gott und der Verpflichtung gegen ihn, wie es ja mit dem tieferen Eindringen chriſtlicher Denk- und Empfindungsweiſe allgemeine Übung geworden iſt, bei allen möglichen wichtigen und unwichtigen Handlungen und Hergängen unter Anrufung Gottes ſich der Unentbehrlichkeit ſeines Beiſtandes zu erinnern. Eine beſondere Legitimität der Königswürde ſollte damit nicht feſtgelegt werden, iſt auch aus dem Brauche lange nicht gefolgert worden.

Ebenſowenig ſind andererſeits die Skrupel am Platze, zu denen die Teilnahme des Papſtes an der Entthronung eines Königs in unſeren Tagen gelegentlich Anlaß gegeben hat. Der Papſt handelte am Platze, zu denen die Teilnahme des Papſtes an der Entthronung eines Königs gelegentlich Anlaß gegeben hat. Der Papſt handelte der Zeit und ihren Anforderungen entſprechend. Daß alle ſeine Vorgänger und Nachfolger, ſoweit ſie ihrer Stellung gerecht wurden, das Gleiche getan haben, unbekümmert, ob ſie damit zu Reaktionären oder Revolutionären wurden, weiß jeder, dem auch nur die Elemente mittelalterlicher und neuzeitlicher Geſchichte geläufig ſind.

Umſtritten iſt, wie weit Bonifacius perſönlich Anteil an dem Wechſel genommen hat. Daß dieſer in der Richtung ſeiner Beſtrebungen lag, iſt über jeden Zweifel erhaben; für ihren Erfolg war ein kräftiges, geſichertes Königtum unentbehrlich. Indem er ſelbſt nach geſchehener Wahl die Salbung vollzog, gab er ſeiner Zuſtimmung und Anerkennung den ſtärkſten Ausdruck. Daß er auch an der Vorbereitung des Umſchwungs nicht ganz unbeteiligt war, läßt die Tatſache vermuten, daß neben Fulrad, dem Abt des königlichen Hausklоſters St. Denis, der dem Bonifacius naheſtehende Biſchof Burkhard von Würzburg Träger der Botſchaft Pippins an Papſt Zacharias war. Auch hat man ſich zu erinnern, daß die von Bonifacius an Pippin vollzogene Salbung die erſte war, die einem fränkiſchen Könige widerfuhr, während dieſer Brauch den Angelſachſen wohl bekannt war. Daß auch er ein Fortſchreiten kirchlicher Denkweiſe bedeutete, liegt auf der Hand.

Der Gegendienſt Pippins für die durch den Papſt erfahrene Förderung iſt dieſer ſo raſch gefolgt, daß man ſich der Vermutung nicht entſchlagen kann, er ſei erwartet worden, als Zacharias ſeine Antwort erteilte. Jedenfalls drohte, als ſie gegeben ward, ſchon wieder die langobardiſche Gefahr. Ratchis, ſchon der zweite Nachfolger des 744 geſtorbenen Liutprand, ward 749 von ſeinen Untertanen ſeiner Würde entkleidet, weil ſie ſein Verhalten gegen Papſt und Römertum zu nachgiebig fanden. Sein jüngerer Bruder Aiſtulf ward an ſeine Stelle geſetzt und trat völlig in die Fußſtapfen Liutprands. Als Zacharias Mitte März 752 ſtarb, war Ravenna in Aiſtulfs Händen und Rom von ihm bedroht. Der Nachfolger Stephan II. hat noch einmal in Byzanz angeklopft, aber wirkſame Hilfe nicht gefunden. Dann richtete er an Pippin den Brief, der den neuen Frankenkönig bat, ihn, den Papſt, zu ſich in ſein Reich zu laden.

Als Stephan II. Mitte November 753, herbeigeholt durch Biſchof Chrodegang von Metz und den Herzog Autcharius, eine Geſandtſchaft, wie ſie vornehmer kaum gedacht werden konnte, über den Großen St. Bernhard zog, war es das erſte Mal, daß ein Papſt die Alpen überſtieg. Spätere Jahrhunderte ſollten den Nachfolgern Petri den Weg vertraut genug machen; ehrenvoller und williger als der erſte, der ihn ging, iſt doch keiner empfangen worden. Als König und Papſt in Ponthion (zwiſchen Bar le Duc und Vitry le François, an der ſpäteren Grenze Lothringens und der Champagne) einander zu Geſicht bekamen, ſtieg Pippin vom Pferde, ging dem Ankommenden entgegen, kniete vor ihm nieder, erhob ſich wieder und führte Stephans Pferd am Zügel, leiſtete dem Papſt die „Stratorendienſte". So berichtet das Papſtbuch. Bei ſpäteren Begegnungen zwiſchen Kaiſern und Päpſten iſt auf das hier geübte Zeremoniell zurückgegriffen worden.

Eine etwas jüngere und keineswegs völlig abzulehnende Nachricht weiß aber auch zu melden, daß am nächſten Tage Stephan in härenem Gewande, das Haupt mit Aſche bedeckt, vor Pippin erſchien, ſich vor ihm niederwarf und ihn um Hilfe gegen die Bedrückungen und Räubereien der Langobarden anflehte. Sie ward zugeſagt. Den

Winter verbrachte der Papſt auf Einladung des Königs im Kloſter St. Denis. Dort hat er dann an einem Tage König Pippin noch einmal, dazu auch ſeine Söhne Karl und Karlmann geſalbt und über ſie und Königin Bertha den Segen geſprochen, den Franken aber bei Strafe des Interdikts und Bannes auferlegt, nie einen König aus anderer Nachkommenſchaft zu wählen als aus der Pippins, die durch Gottes Güte erhoben und durch die Hand ſeines Stellvertreters beſtätigt und geweiht worden ſei.

Es iſt als ausgemacht anzuſehen, daß es Pippin war, der die neu gewonnene Gewalt auf dieſe Weiſe befeſtigt zu ſehen wünſchte. Der Akt förderte ihn mehr als den Papſt. Er hat gleichwohl für die Entwickelung des fränkiſchen Staatsrechts ebenſo wenig unmittelbare Folgen gehabt wie die frühere Mitwirkung des Papſtes. Aber andererſeits iſt nicht zu verkennen, daß dieſe erſte päpſtliche Salbung eines abendländiſchen Königs für die Geſtaltung des Verhältniſſes zwiſchen Geiſtlichem und Weltlichem, zwiſchen Staat und Kirche, Germanentum und Chriſtentum im höchſten Grade bedeutungsvoll war. Sie iſt eins der deutlichſten Merkzeichen ihrer beginnenden Verbindung und Verquickung.

Pippin hat 754 den Papſt ſelbſt nach Italien zurückgeführt. Die Langobarden haben ſich zu nachhaltigem Widerſtande unfähig erwieſen. Als ſie nach Pippins Rückkehr die Feindſeligkeiten erneuerten, iſt ein zweiter Feldzug nötig geworden, der die Überlegenheit der fränkiſchen Waffen nur beſtätigte (756). Gleichwohl wird deutlich erkennbar, daß Pippins papſtfreundliche Politik bei den Franken nicht allgemeine Billigung fand. Als Stephan ſich aufmachte, um, wie der Chroniſt von Salerno ſagt, „Zwietracht zu ſäen zwiſchen Langobarden und Franken“, verließ Karlmann Monte Caſſino, das er mit Monte Sorakte vertauſcht und wohin ſich auch Ratchis nach ſeiner Abſetzung zurückgezogen hatte, um beim Bruder für Aiſtulf einzutreten. Er iſt von dieſer Reiſe nicht mehr zurückgekehrt. Bei ſeinen Hilfsgeſuchen hat ſich der Papſt beide Male an die fränkiſchen Großen und an das fränkiſche Volk beſonders gewandt, ſie zu gewinnen. Es ſind auch hier die religiöſen Empfindungen, die er für ſich auf-

ruft. Er bittet im Namen des Apoſtels. Und hier liegt das Rätſel ſeines Erfolges. Pippin glaubte etwas für ſein Seelenheil zu tun: „Nicht zu eines Menſchen Gunſten, ſondern für den heiligen Petrus bin ich in den Kampf gezogen, zur Vergebung meiner Sünden."

In dieſer Geſinnung iſt dann auch vollzogen worden, was die Verbindung Pippins mit Stephan II. noch weiter welthiſtoriſch macht, die Begründung des Kirchenſtaats. Mag hier im einzelnen vieles unklar bleiben, die Hauptlinien werden erkennbar. Schon beim Beſuch des Papſtes im Frankenreich, auf einem zu Quierzy (an der Oiſe zwiſchen St. Quentin und Soiſſons) gehaltenen Reichstage hat Pippin Verſprechungen, eine „Schenkung" gemacht, die als Wiederherſtellung (restitutio) bezeichnet wird. Sie war eine Wiederherſtellung inſofern, als ſie die Rückgabe alles deſſen zuſagte, was von den Langobarden auf römiſch-byzantiniſchem Gebiete in Beſitz genommen worden war.

Dem entſprechend ſind auch die beiden Aiſtulf abgezwungenen Verträge geſchloſſen worden. Der Papſt erlangte damit zunächſt ſein geſamtes Patrimonialgut, alles der römiſchen Kirche zu eigen gehörende Beſitztum, zurück, zugleich aber auch all den Einfluß, den er in den zu räumenden Gebieten vor ihrer Beſetzung durch die Langobarden kraft ſeines geiſtlichen Anſehens und ſeiner kirchlichen Stellung hatte üben können. Darüber hinaus aber wuchs ihm noch etwas Neues zu, die Handhabung derjenigen Rechte, die bisher dem Dux von Rom und Exarchen von Ravenna zugeſtanden hatten. Dieſe byzantiniſchen Beamten verſchwinden; an ihre Stelle tritt der Papſt. Zu ſeinen Beſitzrechten privater Art erlangt er Regierungsbefugniſſe von öffentlichem Charakter. Er wird kein unabhängiger Regent, denn an die Stelle der byzantiniſchen Herrſchaft tritt eine fränkiſche Schutzgewalt; Pippin, der die fraglichen Gebiete erworben und dem Papſt übergeben hatte, tritt in die Rechte des byzantiniſchen Kaiſers ein. Aber wenn auch nicht völlig unabhängig, ſo iſt doch der Papſt jetzt ein weltlicher Herr. Die Gründung des Kirchenſtaats iſt vollzogen. Kaum haben ſich je zwei Gewalten gegen-

ſeitig ſo gefördert, in ſo unmittelbarem Zuſammenhange ſich gegenſeitig in die Geſchichte eingeführt wie das Papſttum und das karolingiſche Königtum.

Auch das Langobardenreich iſt durch Pippins italieniſche Züge unter fränkiſche Oberherrſchaft geraten. Wenn 200 Jahre früher König Theudebert Anſprüche auf Italien gemacht hatte auf Grund ſeines Glaubens, ſo waren dieſe Anſprüche jetzt durchgeführt, in anderer Form zwar, aber doch auch in engſter Verbindung mit der Religion. Was damals kurz aufblitzte, war jetzt ſtändige Leuchte geworden. Daß Pippins Verdienſte um den Papſt ſeine Stellung in der Chriſtenheit gehoben haben, kann nicht bezweifelt werden. Dem zweiten Zuge nach Italien folgt im nächſten Jahre die vaſallitiſche Huldigung des Baiernherzogs Taſſilo. 759 haben die Franken Narbonne gewonnen, deſſen gotiſche Bewohnerſchaft ſich ſelbſt befreit hatte. Die Erwerbung ward Anlaß zu erneuten Kämpfen mit den Aquitaniern, die unter ihrem Herzog Waifar noch einmal verſuchten, ſelbſtändig neben die Franken zu treten. Von 760 an iſt Pippin alljährlich in ihr Land gezogen. Auch hier konnte er am Ende ſeines Lebens auf einen vollen Erfolg zurückblicken. Vor allen andern iſt es Pippin zuzuſchreiben, daß die Lande von den Pyrenäen bis zum Kanal ſtaatlich geeinigt geblieben ſind.

Spätere Jahrhunderte haben Pippin den „Kleinen" zubenannt. Ob dieſer Beiname in ſeiner Körpergeſtalt begründet geweſen iſt, wiſſen wir nicht; ſicher entſpricht er nicht ſeiner geſchichtlichen Bedeutung. Pippin war mehr als nur „Karls des Großen Vater". Er hat nach allen Richtungen hin den Boden bereitet, auf dem der Sohn ſeine Größe aufbauen ſollte. Er würde ſelbſt als Großer erſcheinen, überragte ihn nicht der Nachkomme. Er iſt recht eigentlich der Mann, der in die neue Zeit hinüberlenkt.

Viertes Kapitel.

Karl der Große. Die Auflöſung des Karolingerreiches.

Pippins Tod (am 24. September 768) führte zu einer neuen Teilung des Reiches. Karl und Karlmann regierten drei Jahre neben einander, in Gebieten, die ganz anders zuſammengeſetzt waren als bei früheren Teilungen und zumal bei der letzten. Wir wiſſen, daß das Verhältnis der Brüder zu einander nicht immer das beſte war; den offenen Konflikt verhinderte wohl nur der Tod Karlmanns (Dezember 771).

Als Karl Alleinherrſcher wurde, ſtand er noch in den Zwanzigern. Er hat volle 42 Jahre allein des Reiches walten können. Er hat in dieſer Zeit Sachſen, Baiern und Langobarden ins fränkiſche Reich eingefügt oder ſie ihm angegliedert; er hat im Abendlande wieder ein römiſches Kaiſertum aufgerichtet und für Sitte und Bildung Grundlagen geſchaffen, die dauernden Fortſchritt ſicherten. Auf dem Wege, den der Vater betreten hatte, hat er das Ziel erreicht, eine Verſchmelzung germaniſchen, chriſtlichen und römiſchen Weſens zu einer neuen Kultur. Sein Wirken öffnet die Pforten zum Mittelalter.

Mit Karl dem Großen treten die norddeutſchen Lande vom Rhein bis zur Elbe ſeit den Zeiten des Germanikus zum erſten Male wieder in geſchichtliches Licht. Das Volk der Sachſen bewohnte ſie jetzt. Wir können ſeine Entſtehung ſo wenig im einzelnen feſtlegen wie die der Franken, Baiern und Alemannen-Schwaben.

Wir wiſſen nur, daß von Norden, wahrſcheinlich von Holſtein her, ſich die Sachſen ausgebreitet haben. Die Stammesſage, wie ſie uns Rudolf von Fulda vorträgt, läßt ſie von Britannien kommend im Lande Hadeln, zwiſchen den Mündungen der Elbe und Weſer, landen. So widerſinnig das klingt, ſo iſt daran doch wahrſcheinlich richtig, daß ſich Name und Macht der Sachſen von Hadeln her ſüdlich der Elbe verbreitet haben. Es iſt die einzige Stelle an der deutſchen Nordſeeküſte, wo das Diluvialland, die Geeſt, unmittelbar an das Meer ſtößt, mit dem gegenüberliegenden Ditmarſchen auch die einzige Stelle, wo Sachſen als unmittelbare Anwohner des Meeres nachweisbar ſind.

Schon im 3. Jahrhundert erſcheinen Seefahrer ſächſiſchen Stammes als beuteſuchende Abenteurer an den Küſten Galliens. In der Normandie haben ſie Niederlaſſungen begründet ein halbes Jahrtauſend vor den Wikingern, die dieſem Lande den Namen gegeben haben, ebenſo an der Mündung der Loire. Zum Teil wohl von dieſen Gebieten aus nahmen ſie dann an der Eroberung Britanniens hervorragenden, ja den vornehmſten Anteil, breiteten ſich aber um dieſelbe Zeit in der Heimat ſüdwärts aus. Von den taciteiſchen Völkerſchaften ſind beide Abteilungen der Chauken, die Angrivarier und Cherusker in ihnen aufgegangen. Als die Franken dem Thüringerreich ein Ende machten, erlangten die Sachſen für ihre Mitwirkung einen Teil des eroberten Landes. Durch die Unterwerfung der Brukterer im ſüdlichen Weſtfalen wurden ſie dann gegen 700 unmittelbare Nachbarn der Franken ſelbſt. Die Ödlandsgrenze rechts vom Rhein, die einſt Römer und Germanen ſchied, ward auch die Grenze ihres Machtbereichs. Sie füllten jetzt alle Lande, die heute in den Provinzen Weſtfalen und Hannover und den von ihnen umſchloſſenen Gebieten begriffen ſind, dazu in Holſtein den Weſten, die Mitte und wahrſcheinlich auch den Oſten des Landes, außerdem die Ebene bis gegen Elbe, Saale und Unſtrut hin, im Nordweſten Teile des jetzt niederländiſchen Gelderlandes.

Den Franken ward ihre Nachbarſchaft bald in ähnlicher Weiſe unbequem wie einſt den Römern die der Germanen. Man hat ihre

Einfälle mit Strafzügen beantwortet, auch Tribute erzwungen, eine volle Sicherung der Grenzen damit aber nicht erreicht. Dazu ward das Sachſenland ein Zufluchtsort der Unzufriedenen des Frankenreiches. Pippin hat es dreimal durchzogen; er hat eine Scheinunterwerfung erlangt, dadurch die Lage aber nicht weſentlich beſſern können. Über Karl den Großen haben wir das Zeugnis Einhards, daß er die Aufgabe erfaßte mit der klaren Abſicht, ſie zu einer endgültigen Löſung zu bringen.

Im Jahre 851 überführte Waltbracht, der Enkel des Sachſenherzogs Widukind, den Leib des heiligen Alexander, den er in Italien erworben hatte, von Rom nach ſeinem heimatlichen Sitze Wildeshauſen an der Hunte (im Großherzogtum Oldenburg, ſüdweſtlich von Bremen), um durch die wertvolle Reliquie den Glauben ſeiner Landsleute zu ſtärken. Er bewog den Mönch Rudolf im Kloſter Fulda, die Übertragung und die Wunder, die der Heilige wirkte, zu beſchreiben, und Rudolf, der im vollen Beſitze der Bildung ſeiner Zeit war, hielt es für angezeigt, einleitend Glauben, Sitten und Bräuche der Sachſen zu ſchildern. Er glaubte das am beſten tun zu können, indem er des Tacitus Germania ausſchrieb, und wir können nicht behaupten, daß er damit unwahr wurde.

Wir wiſſen nicht anders, als daß in dieſen durch mehr als 700 Jahre von Römern oder anderen Fremden nicht berührten Gebieten ſich taciteiſche Zuſtände in ihren Grundzügen und in mancherlei Einzelheiten bis auf Rudolfs Zeit erhalten hatten. Die ſächſiſche Verfaſſung, ſo weit man von einer ſolchen reden kann, war eine Prinzipatsverfaſſung. Man war ſich der nationalen Einheit, des Unterſchiedes von den Fremden bewußt; von irgend einer gemeinſamen Handlung des ganzen Volkes weiß die Geſchichte nicht zu berichten. Karl der Große hat es im Felde immer nur mit Teilen zu tun gehabt, zunächſt mit Weſtfalen, Engern, Oſtfalen, weiterhin mit Nordleuten, Wigmodiern, Nordalbingiern, vereinzelt, wie in den großen Treffen bei Detmold und an der Haſe, wohl mit bunt zuſammengeſtrömten Scharen aus mehreren großen Unterabteilungen,

meistens aber nur mit den Streitern einer Anzahl von Gauen. Auch von den Führern, die genannt werden, Widukind und Abbio, Brun und Hassio hat keiner das ganze Volk befehligt. Spätere Erzählungen machen Widukind zu einem Herzog aller Sachsen; in Wirklichkeit ist er das nie gewesen, wenn auch die Bedeutung, die seiner Bekehrung beigelegt wird, als ein Zeugnis gelten kann, daß er vor andern Führern Einfluß übte. Sie waren echte taciteische duces, Kriegsherzöge.

Trotz dieser Verzettelung der Kräfte, dieses gänzlichen Mangels an einheitlichem Widerstande hat Karl der Große ein Menschenalter gebraucht, das tapfere und freiheitliebende Volk unter seinen Willen zu zwingen. Fast alljährlich wiederholten sich die Züge, die notwendig wurden, das immer wieder auflodernde Feuer zu dämpfen. Erst ganz am Abend seines Lebens konnte Karl die gestellte Aufgabe als durchgeführt ansehen. Diese Tatsache erklärt wohl zur Genüge, warum frühere Frankenherrscher sich ihr nicht ernstlich widmeten. Sie wirft auch ein Licht auf die Versuche der Römer, die abstanden von dem, was Karl durchsetzte.

Verhältnismäßig leicht sind die Adligen gefügig geworden. Als Widukind und Abbio sich Weihnachten 785 mit einer Anzahl Genossen in Attigny (an der Aisne im Dep. Ardennen) hatten taufen lassen, fand dieser Stand sich in die neuen Verhältnisse. Seine Angehörigen erscheinen bald in der fränkischen Kirche und der fränkischen Grafschaftsverwaltung. Die Masse der freien Bauern, auf denen die Kraft des Volkes beruhte, war damit noch lange nicht niedergeworfen. Sie hat erst gebändigt werden können durch umfangreiche Verpflanzungen in fränkische Gebietsteile, die zum Teil vorübergehend waren, die aber doch manche Bruchstücke des sächsischen Volkes dauernd weithin verstreut haben. Andererseits sind auch Franken ins Land gekommen, in Königshöfen als Besatzung das Gewonnene zu sichern oder die Weggeführten zu ersetzen. Im Osten gegen die Elbe hin und im Nordosten jenseits dieses Flusses haben sich verlassene Gebiete mit Slaven gefüllt.

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob Karl der Große die Sachsen unterworfen habe, sie zu Christen zu machen,

oder ob er die Bekehrung erſtrebte, um die Unterwerfung zu ſichern. Beides geht Hand in Hand, iſt nicht von einander zu trennen. In dem Augenblicke, wo Karl den Plan völliger Einfügung in ſein Reich faßte, mußte ihm auch klar ſein, daß das gleichbedeutend war mit Einführung des Chriſtentums.

Die Bekehrung der Sachſen iſt ſchon vor Karl verſucht worden, beſonders vom Bistum Utrecht aus im Zuſammenhang mit den Bemühungen, das Chriſtentum unter den Frieſen zu verbreiten. Sie iſt jetzt durchgeführt worden mehr durch das Schwert als die Lehre. Die Capitulatio de partibus Saxoniae, die doch wohl auf die Paderborner Reichsverſammlung von 785 zu verlegen iſt — denn nur die Situation nach den ſchweren Kämpfen der drei vorauf-gehenden Jahre erklärt einigermaßen ihren Inhalt — iſt ein wahres Blutgeſetz. Fränkiſche Herrſchaft und chriſtliches Bekenntnis werden recht eigentlich bei Todesſtrafe geboten, und dieſes chriſtliche Bekenntnis ſchließt auch die geſamte kirchliche Ordnung in ſich und in ihr die von Karl mit Nachdruck im ganzen Reiche durchgeführte Zehntpflicht, zu der Zeitgenoſſen bemerken: „Die Zehnten brachen die Treue der Sachſen.“ Andererſeits wurde der Kirche ein ſchranken-loſes Aſylrecht eingeräumt, und todeswürdige Verbrechen konnten geſühnt werden durch Fürſprache des Prieſters, dem der Schuldige gebeichtet hatte.

Die Sachſen ſind das einzige germaniſche Volk, dem das Chriſtentum durch die Gewalt der Waffen aufgezwungen worden iſt; es hat gleichwohl auch bei ihnen raſch Wurzel gefaßt. Die Bekehrungstätigkeit wurde zunächſt feſt begründeten fränkiſchen Kirchen und Klöſtern übertragen; aber noch zu Lebzeiten Karls ſind aus den meiſten Miſſionsſprengeln ordnungsmäßig abgegrenzte Bistümer geworden. Die fränkiſche Grafſchaftsverfaſſung und die Kirchenordnung nach dem Ideal des Bonifacius wurden mit einander im Sachſenlande heimiſch.

Das iſt erreicht worden durch rückſichtsloſe Handhabung der Macht, die in den Händen des gewaltigen Herrſchers lag. Die Nachricht von der Hinſchlachtung der 4500 Sachſen bei Verden an

der Aller (782) ist angezweifelt worden; sie ist so gut überliefert, daß die Tat als feststehend angesehen werden muß. Indem man sie mit dem wiederholten Treubruch der Sachsen erklärt, nimmt man ihr nichts von ihrer grausamen Härte. Karl war eben der Mann, der an die Durchführung seines Willens alles setzte. Sein Wille aber war selten auf andere als auf große Ziele gerichtet, auf Ziele, die erreicht werden mußten. So nirgends in dem Maße wie hier. Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen hat für Deutschland die gleiche Bedeutung gehabt wie die Eroberung Galliens durch Cäsar für Europa. Volk und Land haben die Einordnung ins fränkische Reich nicht wieder in Frage gestellt; sie haben in ihm bald eine führende Stellung gewonnen. Von ihnen ist die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches im 10. Jahrhundert ausgegangen, und sie vor allen andern fanden an ihren Grenzen die Möglichkeit einer umfassenden, folgenreichen Ausbreitung deutscher Volksart. Unser gegenwärtiges Reich ist ohne die Einverleibung des Sachsenstammes in den fränkischen Staat nicht denkbar. Sie war, wenn man die Folgen erwägt, das Größte, was der große Karl geleistet hat.

Unmittelbar nach dem ersten sächsischen Zuge, der leichten weiteren Erfolg zu versprechen schien, ist Karl den italienischen Verhältnissen näher getreten. Die Tätigkeit Pippins hatte den Streitigkeiten zwischen Papst und Langobarden noch kein völliges Ende gemacht. Als 772 der selbstbewußte und machteifrige Hadrian den päpstlichen Stuhl bestieg, gewannen sie bald wieder größere Schärfe.

Die Haltung gegenüber den italienischen Fragen war für die Brüder Karl und Karlmann einer der Anlässe ihrer Zwistigkeiten, wobei Karl, der sich 769 mit einer Tochter des Langobardenkönigs Desiderius vermählt hatte, mehr der langobardischen Seite zuneigte. 771 hat er die Langobardin aus unbekannten Gründen heimgeschickt. Er war jetzt, da ein Vermittlungsversuch fehlschlug, bereit, zugunsten des Papstes einzugreifen. 773 überstieg er die Alpen, stieß aber auf nachhaltigeren Widerstand als einst Pippin.

Ziemlich dreiviertel Jahre hat er Deſiderius in ſeiner Hauptſtadt Pavia belagern müſſen. Die Ahndung war dann aber auch eine ſchärfere, als ſie einſt Aiſtulf erfahren hatte. Deſiderius mußte mit hinüber ins Frankenreich. Das gleiche Schickſal widerfuhr der Witwe Karlmanns, die mit ihren Söhnen in Karls Hand fiel. Sie alle haben ihr Leben in Klöſtern beſchließen müſſen, wie es Übung war, wenn man läſtigen Anſprüchen ein Ende machen wollte. Karl trat ſelbſt an die Spitze der Langobarden, ward ihr König. Es iſt das erſte Beiſpiel einer Perſonalunion, allerdings nicht in der Geſtalt eines Herren zweier Länder, ſondern eines Lenkers zweier Völker.

Die neue Stellung ſetzte Karl in nähere Beziehungen zum Papſt, als frühere fränkiſche Herrſcher je gehabt haben. Er ſtand ihm jetzt auch als Erbe langobardiſcher Rechte und Anſprüche gegenüber. Und da hat es an Zwiſtigkeiten, an lauten und lebhaften Klagen Hadrians I. nicht gefehlt.

Der Biograph des Papſtes berichtet, Karl habe eine Teilung des langobardiſchen Reiches in Ausſicht geſtellt in der Weiſe, daß fränkiſche Herrſchaft nirgends an die Adria und am Tyrrheniſchen Meer nur bis Luna gereicht hätte, dem Papſt aber das ganze übrige Italien überwieſen worden wäre. Sicher iſt, daß Hadrian I. zeitweiſe landesherrliche Rechte über das Herzogtum Spoleto und in Tuscien geübt hat, und daß — die Fälſchung der ſogenannten Konſtantiniſchen Schenkung erweiſt es beſonders — die römiſchen Biſchöfe ſich um dieſe Zeit mit weitgehenden Hoffnungen auf Beſitzerwerb trugen. Aber ſelbſt Hadrians Energie vermochte gegenüber einem Karl ſolche Anſprüche nicht durchzuſetzen. Auch er hat ſich in der Hauptſache mit dem begnügen müſſen, was einſt Stephan II. überlaſſen worden war, und gleich ihm iſt er ein Schützling des Königs geblieben. Wenn man einen Vergleich wagen darf, ſo möchte man ſagen, daß in Karls Handlungsweiſe gegenüber dem Papſte politiſche Erwägungen und Beweggründe doch ſtärker hervortreten als beim Vater Pippin. Wenn es andererſeits Hadrian verlockend erſchien, in den Schwierigkeiten, die dem neuen Langobardenherrſcher aus der fortdauernden Unabhängigkeit der in faſt ganz Unteritalien waltenden Herzöge

von Benevent erwuchſen, gelegentlich Parteigänger dieſer Herzöge zu werden, ſo hat ihn davon doch ſtets die Erkenntnis abgehalten, daß ſeine weltliche Stellung und auch ein guter Teil ſeines kirchlichen Anſehens abhängig waren von einem guten Einvernehmen mit dem Frankenkönig.

Dieſe Einſicht hat auch des Papſtes Stellung beſtimmt, als Karl zur völligen Unterwerfung Baierns ſchritt, während deſſen Herzog Verbindung mit Benevent ſuchte.

Der bairiſche Stamm hatte ſich auch unter fränkiſcher Oberhoheit in der Familie der Agilolfinger ein eigenes Herzogsgeſchlecht bewahrt; die Auffaſſung, daß dieſes Geſchlecht fränkiſchen Urſprungs, von fränkiſchen Königen eingeſetzt worden ſei, iſt abzulehnen. Das Verhältnis zum Frankenreiche hat auch ſelbſtändige Beziehungen der Herzöge zu den langobardiſchen Nachbarkönigen nicht gehindert und noch weniger das Vordringen des Stammes in die Alpentäler, zugleich durch Einwanderung und durch Germaniſierung der romaniſierten räto-etruskiſchen Bevölkerung. Die Baiern haben ſich am Inn hinauf, die Alemannen von Weſten her gegen den Arlberg vorgeſchoben. An Salzach und Enns wurde Boden gewonnen. Im Weſten bildete der Lech (wenn auch nicht der Stromlauf) die Grenze, und im Norden ſchieden ſich Baiern und Franken zwiſchen Erlangen und Forchheim.

Schon früh iſt der Stamm mit dem Chriſtentum bekannt geworden. Als Theodelinde, die Tochter des Baiernherzogs Garibald, ſich 589 mit dem Langobardenkönig Authari vermählte, war ſie rechtgläubig und hat in ihrer neuen Stellung eifrig für die Verdrängung des Arianismus gewirkt. Herzog Theodo hat ſelbſtändig Verbindung mit Rom geſucht, und nur ſein bald nach der Rückkehr von dort erfolgter Tod hat ihn gehindert, die bairiſche Kirche zu organiſieren. Das iſt dann von Bonifacius auf Einladung des Herzogs Odilo geſchehen, als er 739 von ſeiner dritten Romreiſe zurückkehrte. Die bairiſche Kirche erhielt im Salzburger Erzbiſchof ihren beſonderen Führer.

Aus den Tagen Karl Martells und ſeiner Söhne wird uns wiederholt von fränkiſchen Feldzügen nach Baiern berichtet. Eine Enkelin Theodos, Suanahilde, war die zweite Gemahlin Karl Martells und deſſen Tochter Hiltrude die Gattin Odilos. Die bairiſchen Herzöge wurden in die Familienzwiſte im fränkiſchen Reich verwickelt; ihr Land ward Zufluchtsort für Unzufriedene und Zurückgeſetzte. Die vaſallitiſche Huldigung, die Odilos Sohn und Nachfolger Taſſilo 757 leiſtete, die erſte ihrer Art, ſofern ſie die Formen des Lehnweſens auf ein angeſtammtes Herzogtum übertrug, ſchien Klarheit der Beziehungen zu ſchaffen; Taſſilo übergab ſein Herzogtum an den König und empfing es als deſſen Vaſall zurück. Gleichwohl hat er 763 auf einem aquitaniſchen Feldzuge den König und Oheim, dem er ſein Aufgebot zugeführt hatte, mit den Seinen verlaſſen und erklärt, daß er ihn nie mehr ſehen werde.

Taſſilo erſcheint ſeitdem ſo gut wie unabhängig. Beſonders prägt ſich das in den Verhältniſſen der bairiſchen Kirche aus. An den Reichsſynoden nahmen ihre Biſchöfe keinen Anteil. Taſſilo hat ſich erfolgreich bemüht, eine Landeskirche zu entwickeln, und hat ſeine bairiſche Kirche zu einer Blüte gebracht, die der gleichzeitigen im Frankenreiche nichts nachgab. Wäre nicht Karl der Große ſein Zeitgenoſſe geweſen, Baiern hätte ſtaatlich und kirchlich ſeinen eigenen Weg gehen mögen.

Wiederholt hat Karl den Herzog an die gegen Pippin übernommenen Verpflichtungen gemahnt. Als 781 die Lage in Sachſen ſich ſo geſtaltete, daß die Unterwerfung geſichert ſchien, ward Taſſilo genötigt, eidlich zu bekräftigen, daß er an den Zuſagen von 757 feſthalten wolle. Der Wunſch, ihrer ledig zu werden, iſt trotzdem in ihm lebendig geblieben und konnte durch die veränderte Lage Italiens nur immer neue Nahrung gewinnen. Im Etſchtal kam es zwiſchen Baiern und Franken zu offenem Streit um die Grenzen. 787 hat Karl Baiern gleichzeitig von Weſten und Süden her angegriffen, und Papſt Hadrian hat ihn durch Bannung Taſſilos unterſtützt. Es iſt das erſte Mal, daß die geiſtliche Waffe in ſolcher Lage gebraucht wurde. Sie verſagte nicht. Taſſilo ſah ſich von

ſeinen Baiern verlaſſen. Er mußte am 3. Oktober 787 auf dem Lechfelde vor Karl bekennen, daß er die Treue verletzt habe, und die Huldigung von 757 in aller Form erneuern.

Karl hat aber bald für nötig gehalten, weiter zu gehen. Die Lage in Italien blieb fortgeſetzt eine unſichere; des Deſiderius Sohn Adelchis hatte Zuflucht in Konſtantinopel gefunden. Die byzantiniſchen Kaiſer hatten ihre alten Beſitzrechte in Italien niemals aufgegeben; um dieſe Zeit haben ſie Iſtrien und den ſchmalen Küſtenſtrich, den man Venetien nannte, an die Franken verloren. Die gemeinſame Gegnerſchaft brachte ſie und das Herzogtum Benevent, wo des Deſiderius Schwiegerſohn Arichis und ſeit 788 deſſen Sohn Grimoald herrſchten, in nahe Beziehungen. Wie leicht konnte Taſſilo, deſſen Gemahlin Liutperga die Schweſter des Adelchis war, mit ihnen eine gefährliche Verbindung eingehen! Mit den Avaren hat er ein Bündnis geſchloſſen. Das Kloſter Kremsmünſter, ſeine Gründung, bewahrt einen von ihm geſchenkten Kelch, der ſein und ſeiner Gemahlin Bildnis zeigt mit der Inſchrift: Tassilo dux fortis, Liutperga virga regalis (Taſſilo, der tapfere Herzog, Liutperga von königlichem Stamm). Wir erfahren genug über Taſſilo, um zu wiſſen, daß ihm ein ſtarkes Unabhängigkeitsgefühl eigen war.

Was wir über die entſcheidenden Hergänge hören, zeigt deutlich, daß Karl ihn in ſeiner Stellung nicht dulden wollte. Er lud den Herzog zu Mittſommer 788 auf den Reichstag zu Ingelheim. Dort ſollten eine ganze Reihe von Klagen gegen ihn vorgebracht werden. Taſſilo, der mit vollem Gefolge erſchien, wußte vielleicht nicht einmal, daß man überhaupt etwas gegen ihn vorhatte; er wurde alsbald nach ſeiner Ankunft gefangen geſetzt. Gleichzeitig bemächtigte man ſich in Baiern ſeiner Söhne und ſeiner Dienerſchaft. Da Taſſilo, wie die Reichsannalen ſagen, „nicht leugnen konnte", wurde er verurteilt, und zwar, nach den Reichsannalen, zum Tode. Man nahm dabei Bezug auf die harisliz, das Verlaſſen des Heeres vor dem Feinde, jenes Verbrechen, deſſen er ſich vor 25 Jahren in Aquitanien ſchuldig gemacht hatte, ein Verfahren, dem zweifellos wegen der inzwiſchen geſchloſſenen Verträge jede rechtliche Begrün-

dung fehlte. Baiern ſind als Kläger aufgetreten. Auch Sachſen und Langobarden ſind hier ſchon als Urteiler tätig geweſen. Karl hat dann — wiederum nach den Reichsannalen — „von Mitleid ergriffen" dem Verwandten das Leben geſchenkt. Er wurde in St. Goar geſchoren und dann ins Kloſter Jumièges in der Normandie, ſpäter nach Lorſch (in der Rheinebene zwiſchen Worms und Heppenheim) gebracht. Auch Gemahlin und Söhne verſchwanden in Klöſtern; Baiern ward ein Teil des fränkiſchen Reiches wie Alemannien. Das Volk ſelbſt hat, als ſein Herzog beſeitigt war, nennenswerten Widerſtand nicht mehr geleiſtet.

Niemand wird dem Streben Taſſilos nach Selbſtändigkeit die Berechtigung, niemand auch einem ſelbſtändigen Baiern die Lebensfähigkeit abſprechen können. Im Oſten und Südoſten ſeines Landes hat Taſſilo germaniſcher Art und Herrſchaft und chriſtlichem Glauben Boden gewonnen, bis jenſeit der Tauern im Puſtertal und hinüber nach Kärnten. Und doch hat erſt Karl der Große durch die Wendung, die er den Dingen gab, den kräftigen und begabten Stamm größeren Aufgaben entgegengeführt. Wie die Aufrichtung eines franzöſiſchen Reiches nicht denkbar iſt ohne die volle Einfügung der Aquitanier und ſpäter der Bretonen, ſo die eines deutſchen Reiches nicht ohne die der Baiern und Sachſen. Unſere natürlichen Sympathien ſind mit den Verteidigern ihrer Freiheit; aber unmöglich können wir Karl tadeln, weil er die Schranken niederriß, die den Zuſammenſchluß der mitteleuropäiſchen Germanen zu einem Reiche hinderten.

Denn darüber kann, wenn man Karls Handlungen im Zuſammenhange erwägt, ein Zweifel nicht zurückbleiben, daß er dieſes Ziel bewußt verfolgte. Er hat nord- und oſtwärts, gegen Dänen, Slaven und Avaren, ſich mit Feſtlegung und Deckung der Grenzen begnügt; die beiden **deutſchen** Stämme hat er reſtlos dem Reiche eingegliedert. Man muß ihm ein ſicheres Urteil zugeſtehen, was Halt und Dauer haben konnte, und beſonnene Selbſtbeſcheidung auf Grund klarer Erkenntnis. Ein bloßer Eroberer war Karl nicht, ſo ſehr die Zeit ſeine kriegeriſche Größe in den Vordergrund rückt.

Deutlich ergibt ſich das auch aus ſeinem Verhalten gegenüber den altrömiſchen Gebieten. Er hat ſich zum Herrſcher der Langobarden gemacht, weil die italieniſchen Verhältniſſe in ihrer bisherigen Lage nicht bleiben konnten. Er hat dieſe Stellung gegen Abfallsgelüſte und gegen die Anſprüche Hadrians unerſchüttert feſtgehalten, ſich aber nicht ernſtlich bemüht, ſie auf ganz Italien auszudehnen. Gegen Benevent hat er die Kräfte des Reiches nicht eingeſetzt; er hat ſich begnügt, eine Anerkennung der fränkiſchen Oberhoheit zu erreichen, und auch das nur zeitweiſe. Byzanz hat zwar durch ihn den letzten Reſt ſeiner oberitalieniſchen Beſitzungen an der Adriaküſte eingebüßt; trotzdem kann man Karl das Zeugnis nicht verſagen, daß er ehrlich und nachhaltig, auch nicht ohne Erfolg, bemüht geweſen iſt, zu den Kaiſern in Konſtantinopel gute Beziehungen herzuſtellen. Auch an den Pyrenäen ſind ſeine Beſtrebungen über gute Grenzdeckung nicht hinausgegangen. Die dort errichtete ſpaniſche Mark, die erſt 811 an der Küſte (wie vorher im Innern) bis an den Ebro ausgedehnt wurde, hat nur dieſem Zweck gedient.

Franzöſiſche Geſchichtſchreiber haben an Karl dem Großen getadelt, daß er ſich ſo wenig der alten Kulturwelt zugewandt habe. In dieſem Tadel liegt ein Lob. Den reinen Eroberer hätte der größere Reichtum der Mittelmeerlande, ihre Überlegenheit an Schätzen des Bodens und der Ziviliſation gelockt; den Mehrer des Reiches zog die dauernde Kraft an, die durch die Einverleibung aller deutſchen Stämme (mit den Sachſen ſind auch die Frieſen endgültig unterworfen worden) ſeinem Frankenſtaate zuwachſen mußte. Niemals hätte Karl der Große in Spanien oder Unteritalien Taten vollbringen können, die an weltgeſchichtlicher Bedeutung hinan gereicht hätten an das, was er in Sachſen und Baiern erkämpfte.

Karl der Große hat aber nicht nur die Grenzen des Reiches erweitert; er hat es feſter als bisher organiſiert und beſſer als ſeine Vorgänger verwaltet. Die volle und gleichmäßige Durchführung

grundlegender Einrichtungen, die dann durch Jahrhunderte maßgebend gewesen sind, ist als sein Werk anzusehen.

Dahin gehört vor allen Dingen die Grafschaftsverfassung. Wir können zwar für keinen Zeitpunkt die Gesamtheit der im Reich vorhandenen Grafschaften aufzählen, gleichwohl aber nicht zweifeln, daß Karl der Große eine im wesentlichen gleichmäßige und gleichartige Aufteilung seiner gesamten Herrschaftsgebiete in Grafschaften durchführte. Der Titel eines Herzogs verschwindet nicht; aber herzogliche Gewalten hat Karl nirgends mehr geduldet. Selbst im Langobardenreiche, wo die Aufteilung in Herzogtümer altüberliefert war, sind an deren Stelle, wenn auch erst allmählich, Grafschaften getreten. Aus allen Stämmen des Reiches finden wir Grafen, in den unterworfenen Gebieten mit Vorliebe fränkische, aber auch Fremde im eigentlichen Frankenlande. Der Graf übt Heer- und Gerichtsbann im Namen des Königs, verwaltet gelegentlich auch königliches Gut. Er ist Beamter, wird eingesetzt und entfernt nach dem Willen des Königs. Nicht immer hat Karl Leute vornehmen Standes gewählt; auch Freigelassene finden sich unter den Grafen. Nach seiner Absicht sollten Tüchtigkeit und Brauchbarkeit entscheiden.

Das Institut der Sendboten (missi) rührt nicht von Karl dem Großen her. Aber er hat es fleißiger und erfolgreicher gehandhabt als Vorgänger und Nachfolger. Auch unter ihm hat es, wie die Kapitularien belegen, an Mißbrauch der Grafengewalt nicht gefehlt. Durch Verwendung der missi sollte dem möglichst gesteuert werden. Sie waren bewährte Männer besonderen Vertrauens, in der Regel zu zweien, ein Geistlicher und ein Weltlicher, beauftragt, einen größeren Bezirk zu bereisen und, meist auf Grund besonderer Anweisungen, nach dem Rechten zu sehen. Alljährlich wurden sie neu bestellt. Ihre Aufsicht erstreckte sich über alles. Sie waren befugt, Versammlungen zu berufen, Klagen entgegenzunehmen und über den Grafen hinweg einzugreifen; sie sollten den König, der nicht in jedem Jahre überall sein konnte, tunlichst ersetzen.

Regelmäßiger und häufiger als früher und später sind unter Karl dem Großen Reichsversammlungen und Hoftage gehalten worden.

Gewiß ſind für die Richtung der großen Politik ſeine Einſicht und ſein Wille entſcheidend geweſen; aber ihre Durchführung iſt doch nicht denkbar ohne die Zuſtimmung der großen Mehrheit des Volkes, wie ſie auf den Reichstagen beſonders durch die Großen zum Ausdruck kam. Von einem abſoluten Regiment auch nur in dem Sinne, wie einſt Chlodwig es wohl geübt hat, kann nicht die Rede ſein. Dazu hatte die Merowingerzeit eine viel zu ſtarke Mittelmacht zwiſchen der Maſſe der Freien und dem Könige emporwachſen laſſen. Von der Tätigkeit der kleinen Verſammlungen geben die uns erhaltenen Kapitularien, deren Aufzeichnung und Sammlung Karl veranlaßt hat, ein deutliches Bild.

Mittelpunkt der Verwaltung war natürlich der Hof mit ſeinen Beamten, wie ſie herkömmlich waren und weiter geblieben ſind. Er hatte auch unter Karl dem Großen noch keinen ſtändigen Aufenthalt. Er wechſelte nach den Aufgaben, die den König beſchäftigten, und war abhängig von der Leiſtungsfähigkeit der Domänen, die den nötigen Unterhalt liefern mußten. Aus der Schrift des Hinkmar von Reims über die „Ordnung des Hofes“ und noch klarer aus gelegentlichen Bemerkungen läßt ſich erkennen, daß Gefolge und Dienerſchaft des Königs, ſeine „Familie“, nicht nur nach Hunderten, ſondern manchmal nach Tauſenden zählten. Vor allem ſchloſſen ſie eine ſtarke Schar Bewaffneter in ſich. Nicht weſentlich anders war es wohl unter Karls Vorgängern geweſen, und nach ihm iſt es durch Jahrhunderte an allen großen Höfen ſo geblieben. Das Mißliche ſolchen Brauches liegt zu nahe; es zu erörtern, iſt unnötig.

Der Winter führte naturgemäß zu ſtetigerem Aufenthalt. Wenn nicht beſondere Aufgaben den Kaiſer draußen, in Italien, Sachſen, Baiern, feſthielten, ſind zum Überwintern Pfalzen gewählt worden, die inmitten größeren Beſitzes lagen. Sie finden ſich ſämtlich in der Mitte des Reiches, auf altem Frankenboden: Heriſtal (bei Lüttich), Quierzy, Attigny, Diedenhofen, Worms, Ingelheim, Düren, in den letzten beiden Jahrzehnten aber ganz beſonders Aachen, das gegen Ende der Regierung Karls faſt eine Art Reſidenz geworden iſt. In Baiern nahm Regensburg eine ähnliche Stellung ein.

Es liegt schon in der Erwähnung dieser Verhältnisse ein Hinweis auf die Bedeutung ländlichen Betriebes. Er bildet die fast ausschließliche Nahrungsquelle. Es gibt wohl Händler und Gewerbetreibende, aber beide Berufe haben häufig, ja überwiegend, nur die Bedeutung einer Nebenbeschäftigung. Sie erstrecken sich auch nur auf wenige Gegenstände, das Gewerbe vor allem auf Erzeugnisse der Weberei und der Schmiedekunst in weitestem Sinne, der Handel auf Produkte des Südens, Pelzwerk des Nordens, auf Rosse, Sklaven, Salz und Wein, edle Metalle und Steine und aus ihnen bereitete Schmucksachen. Getreide wird nur gelegentlich Gegenstand des Warenaustausches. Dem entsprechend läßt sich auch noch nicht von einem Vordringen städtischen Lebens und städtischer Wohnweise reden. Auf altrömischem Boden bleiben städtische Siedlungen als besser bevölkerte Wohnplätze erhalten; in den germanischen Landen mag es einzelne Ortschaften gegeben haben, die an Zahl der Bewohner andere übertrafen; an wirklichen Städten fehlt es noch gänzlich.

Wohl aber hat sich in Bezug auf Bodenverteilung eine Verschiebung vollzogen. Staaten mit weitreichendem Herrschaftsgebiet können sich nicht ausgestalten ohne Änderung ihrer inneren Struktur. Machtstreben nach außen läßt sich schwer stützen auf große, gleichberechtigte Massen; es ist darauf angewiesen, leitende Männer an sich zu ketten, durch deren Stellung und Einfluß es die Menge mitzieht. Es führt notwendig zur Begründung neuer oder Stärkung vorhandener Aristokratie.

Dadurch werden am meisten die Besitzverhältnisse berührt. In den altrömischen Ländern sind die großen Grundherrschaften, die schon das Altertum dem Mittelalter überliefert hat, in den Jahrhunderten des Übergangs noch vermehrt worden, was gleichbedeutend war mit einer Vermehrung der abhängigen Leute. Überall aber konnten die großen Besitzungen nur nutzbar gemacht werden entweder in eigenem Betriebe, durch Verwalter, Hörige und Sklaven, oder mittels Verleihung an Zinszahler oder Dienstpflichtige, die wiederum mit Hörigen oder Sklaven arbeiten mußten. So oder so, die Zahl der Leute, die fremden Boden bewohnten und bewirtschafteten, wuchs. Sie

durchſetzten und zerſetzten mehr und mehr den Stand der auf ererbter oder erworbener Hufe ſitzenden Freien.

Vor allem mit der Entwickelung der Wehrverfaſſung mußte das in Wechſelwirkung treten. Die Wehrpflicht aller Freien laſtete in dem weiten Reiche drückender auf dieſem Stande als in den alten engen Verhältniſſen. Die Feldzüge nahmen leicht die ganze gute Jahreszeit in Anſpruch und führten zur Verwahrloſung des heimatlichen Hofes. Dazu mußte der Pflichtige ſich ſelbſt ausrüſten und, bis auf Unterkommen, Brennmaterial und Pferdefutter, ſich ſelbſt unterhalten. Auf Sold hatte er keinen Anſpruch; Kriegsbeute und eine Gabe waren die einzige Entſchädigung, die er erhoffen konnte. Die Strafe, die auf Verſäumen des Heerbannes ſtand, war ſo beträchtlich, daß ſie, einige Male gezahlt, dem Wert der Hufe gleichkam. So lag dem Gemeinfreien der Wunſch, ſich dieſer Laſt zu entziehen, nahe genug. Ein verlockendes Verfahren, dieſes Ziel zu erreichen, war die Übertragung des eigenen Beſitztums an einen größeren Herrn, weltlich oder geiſtlich, und Rückempfang als Lehen. Es ſollte das nach des Reiches Ordnung nicht frei machen von der Wehrpflicht; aber Mächtigere fanden Mittel, ihre Hinterſaſſen dem Dienſt zu entziehen, oder waren bereit, für Stellvertretung zu ſorgen.

Karl der Große hat dem entgegen zu wirken geſucht, indem er die Beſtimmungen mildern ließ. Drei, ſpäter vier Hufen wurden als Norm geſetzt für die Ausrüſtung eines Kriegers, ſo daß kleinere Beſitzer zu gemeinſamer Leiſtung vereinigt wurden. Auch bewegliches Vermögen iſt herangezogen worden. Trotzdem hat auch Karl nicht hindern können, daß das Beneſizialweſen um ſich griff. Wir können uns von der Zuſammenſetzung der Heere Karls des Großen keine deutliche Vorſtellung machen. Einen Kern bildeten ſicher die Gefolgsleute, die am Hofe in ſteter Waffenübung gehalten wurden. Im übrigen ſetzten ſie ſich aus Mannſchaften der Lehnsträger und aus Heerbannpflichtigen zuſammen, ohne daß wir das Verhältnis näher beſtimmen könnten. Gewiß hat ſchon im Laufe des 9. Jahrhunderts die Lehnspflicht eine weitaus überragende Bedeutung gewonnen für alle kriegeriſchen Unternehmungen (expe-

ditiones), die nicht Landesverteidigung waren. Für die „Wehr“ (defensio, were) beſteht fortgeſetzt die alte Pflicht, Mann für Mann, und iſt auch im ganzen Lauf der Jahrhunderte nie in völlige Vergeſſenheit geraten.

Die Wandlung, die ſich in der Verteilung der Kriegslaſten vollzog, wird auch auf anderen Gebieten erkennbar. Die volle Durchführung der Grafſchaftsverfaſſung führte vermehrte Gerichtspflichten mit ſich. Karl der Große wird als der Urheber des Inſtituts der Schöffen (scabini) angeſehen. Es ſollte die Gerichtslaſt mindern, indem es die Erſcheinungspflicht der Freien auf die drei „echten Dinge“ des Jahres beſchränkte, für die zahlreicheren „gebotenen Dinge“ allein die Schöffen verpflichtete. Sie hatten als Urteiler zu walten und ſicherten die Teilnahme des Volkes an der Rechtſprechung des Grafen oder ſeines Vertreters.

Auf den Reichstagen geriet die Entſcheidung immer mehr in die Hand der Vornehmen. Die einfachen Freien konnten doch in der Regel nur aus der Nachbarſchaft erſcheinen, ſchwerer auch ſich oder ihre Angehörigen längere Zeit am Hofe unterhalten. Da die Koſten von Geſandtſchaften zum großen Teil von den Beauftragten ſelber zu tragen waren, konnten nur wohlhabende Leute ſie ausführen. Geleiſtet, gaben ſie aber begründeten Anſpruch auf Gunſt und Gnade des Herrn. Auch Heeresfolge mit mehr Mannſchaft, als man zu ſtellen verpflichtet war, ließ auf Erkenntlichkeit hoffen. Es ſind Verhältniſſe, die ſich durchs ganze Mittelalter und zum Teil bis tief in die Neuzeit erhalten und mit einer Art Naturnotwendigkeit zu einer noch lange wachſenden Bedeutung bevorrechteter Stände geführt haben. Größere Leiſtungen, größere Rechte war die Tatſachen- und Gedankenfolge, die ſich zunächſt durchſetzte, um erſt ſpät der entgegengeſetzten Platz zu machen:

Die Heiligen ſind es und die Ritter,
Sie ſtehen jedem Ungewitter
Und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn.

Doch hat auch jetzt eine feſte Abgrenzung der Stände ſich nicht herausgebildet; im Gegenteil iſt die Gliederung nur immer mannigfaltiger und die Abſtufung unklarer geworden. Die Familien

ſinken hinab und ſteigen hinauf; auch jetzt hat der einzelne ſein Glück vor allem in Kopf, Herz und Arm.

Ein Streben nach Einheitlichkeit in Verfaſſung, Geſetzgebung und Verwaltung läßt ſich in Karls des Großen Maßnahmen nicht verkennen. Er war offenbar bemüht, feſte Ordnungen zu ſchaffen, beſtimmt, ihn ſelbſt zu überdauern, Macht und Wohlfahrt der ihm untergebenen Lande auch für die Zukunft zu ſichern. Es iſt geſagt worden, er habe in römiſcher Weiſe und nach römiſchem Muſter zentraliſiert. Von irgendwelcher Anlehnung an römiſche Vorbilder kann nicht die Rede ſein. Gewiſſe Einrichtungen waren, wie ſchon erwähnt, von den Römern längſt übernommen worden; ſie ſind auch jetzt geblieben und zum Teil weiter entwickelt worden, wie es die Zeit erforderte. Sonſt iſt alles, was Karl der Große ſchuf, ſtärkte oder weiter bildete, ſein Werk, fränkiſch-germaniſchen Urſprungs und Geiſtes. Er gab dem überkommenen, germaniſch begründeten und gedachten Staatsweſen die vollkommenſte Form, die in ſeiner Zeit eine überragende Perſönlichkeit zu ſchaffen vermochte. Wenn die Zügel dabei ſtraffer angezogen wurden, als das früher geſchehen war und ſich dauernd möglich erwies, ſo geſchah das nicht auf Grund von Zentraliſierungstendenzen nach römiſchem Muſter, ſondern weil die gewollte, allein von germaniſcher Denkweiſe aus erſtrebte Einheit das unerläßlich machte. Der Staat Karls des Großen hat in ſeinen Grundzügen nichts, was ihn zu einem Abbild der römiſchen Monarchie ſtempelt.

Wenn dem ſo iſt, wie ſteht es dann mit der Annahme der römiſchen Kaiſerwürde?

Es gibt keinen Hergang aus der Geſchichte Karls des Großen, ja kaum einen aus der ganzen Geſchichte des Frankenreichs, bei dem man ſo ſchmerzlich die Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der uns zu Gebote ſtehenden Nachrichten empfindet wie bei der Kaiſerkrönung Karls. Was als feſtſtehend betrachtet werden kann, möge hier kurz ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Leo III., Hadrians Nachfolger, ſah ſich veranlaßt, in ſchweren Streitigkeiten mit den Römern, in denen er in Gefahr geriet, Ver-

ſtümmelungen ſchlimmſter Art zu erleiden, die Hilfe König Karls zu ſuchen. Er ſcheute zu dieſem Zwecke die weite und mühevolle Reiſe nach Paderborn nicht. Karl ſchickte ihn unter Bedeckung zurück und befahl den Römern, ihn wieder als Papſt anzuerkennen. Erſt nach mehr als Jahresfriſt kam der König ſelbſt nach Rom.

Als er Gericht hielt, fand ſich niemand, der den Beweis für die gegen den Papſt vorgebrachten Anklagen antreten wollte. Leo hat dann am 23. Dezember 800 geſchworen, daß er unſchuldig ſei, aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er den Schwur leiſte, ohne von jemandem gerichtet oder gezwungen zu ſein, allein aus ſeinem eigenen, freien Willen, nicht als etwas, was ſich in kanoniſchen Vorſchriften finde oder was er durch ſeine Handlung ſeinen Nachfolgern, geiſtlichen Brüdern und Mitbiſchöfen als eine Art Verpflichtung auferlegen wolle. Zwei Tage ſpäter, am Weihnachtstage, hat er Karl in der Peterskirche, als dieſer ſich vom Gebet vor dem Altar erhob, eine goldene Krone aufs Haupt geſetzt. Die verſammelten Römer begrüßten den Gekrönten mit dem Rufe: „Karl, dem Auguſtus, dem von Gott gekrönten, großen und friedenbringenden Kaiſer der Römer, Leben und Sieg!“ Dann ehrte ihn der Papſt, „wie einſt die alten Kaiſer geehrt wurden“, d. h. mit Hinſtreckung auf den Boden.

Einhard berichtet, Karl ſei über dieſes Vornehmen ſo unwillig geweſen, daß er beteuert habe, er würde, trotz des hohen Feſttages, die Kirche nicht betreten haben, wenn er hätte wiſſen können, was der Papſt plane. Er fügt hinzu, die Mißgunſt der über dieſen Hergang grollenden oſtrömiſchen Kaiſer habe er aber mit großer Geduld ertragen. Man hat daraus gefolgert, daß Scheu vor Schwierigkeiten mit Byzanz Karl abgeneigt gemacht hätte. Andererſeits erzählt aber ein Annalenwerk, das wohl noch vor Einhards Biographie niedergeſchrieben wurde, daß der Papſt, die anweſenden Biſchöfe und das ganze römiſche Volk der Meinung geweſen ſeien, da bei den Griechen ein Weib das kaiſerliche Regiment führe (Irene, die ihren eigenen Sohn Konſtantin VI. hatte einkerkern und blenden laſſen), ſo müſſe Karl römiſcher Kaiſer ſein,

der Rom ſelbſt, wo die Cäſaren immer gewohnt hätten, in Beſitz habe und ebenſo die übrigen alten Cäſarenſitze in Italien, Gallien und Germanien, die Gott alle in ſeine Hand gegeben; Karl habe das nicht ablehnen wollen. Es iſt nicht möglich feſtzuſtellen, welcher von den beiden Berichten der glaubwürdigere iſt.

Man kann verſuchen, ſie auszugleichen, indem man annimmt, daß die Unzufriedenheit, von der Einhard ſpricht, zu beziehen ſei auf den Zeitpunkt, an dem die Handlung vorgenommen, oder auf die Form, in der ſie vollzogen wurde. Für letzteres ſcheint zu ſprechen, daß Karl im Jahre 813 ſeinen Sohn Ludwig im Dome zu Aachen die Kaiſerkrone ſelbſt vom Altar hat nehmen und ſich aufſetzen laſſen, und daß dann wiederum im Jahre 817 die Kaiſerkrönung Lothars an derſelben Stelle auf Veranlaſſung Ludwigs vollzogen wurde ohne jede päpſtliche Mitwirkung. Der erſte, der nach Karl dem Großen die Kaiſerkrone wieder durch den Papſt empfing, war Lothars Sohn Ludwig II. im Jahre 850, zu einer Zeit, da der Schwerpunkt der Kaiſermacht in Italien lag.

Es kann bezweifelt werden, ob die Vorgänge von 813 und 817 als gefliſſentliche Ablehnung päpſtlicher Mitwirkung anzuſehen ſind; ſicher belegen ſie aber, daß ſolche Mitwirkung zur Erlangung der Kaiſerkrone zunächſt als nebenſächlich, als entbehrlich angeſehen wurde. Ja, es kann, trotz der im Jahre 813 erfolgten Kaiſerkrönung Ludwigs, weiter geſagt werden, daß Karl die Kaiſerwürde keineswegs als ein unveräußerliches oder gar unentbehrliches Erfordernis fränkiſcher Macht angeſehen hat. Denn die Reichsteilung, die Karl 806 für ſeine drei Söhne feſtſetzte, beſtimmt deren Rechte und gegenſeitige Beziehungen aufs genaueſte, ohne vom Kaiſertum auch nur mit einem Worte zu reden. Wohl aber ſchärft ſie den Brüdern Fürſorge und Verteidigung der Kirche Petri, wie ſie von Karl Martell, Pippin und ihm ſelbſt in die Hand genommen worden ſei, nachdrücklich ein. Es wird klar, was Karl als das Weſentliche erſchien.

Anders war es offenbar beim Papſte. Schon die Berichte ſind darin einig, daß er einen weitreichenden Einfluß auf das Zuſtandekommen der Krönung übte. Es kann aber auch gar keinem Zweifel

unterworfen ſein, daß er dieſe Handlung nicht ohne eigene entſcheidende Mitwirkung vollzogen ſehen wollte. Zeigt ſich das ſchon in Leos Verfahren deutlich genug, ſo belegt es noch ſicherer ſein Nachfolger Stephan V. Er hat alsbald nach ſeiner Stuhlbeſteigung (816) Kaiſer Ludwig im Frankenreiche aufgeſucht und mit einer beſonderen, von Rom mitgebrachten Krone den Krönungsakt an ihm in Reims zum zweiten Male vollzogen. Daß Ludwig dem ſtaatsrechtliche Bedeutung nicht beigelegt hat (ſeiner Auffaſſung wird dieſe Handlung als ein Akt der Frömmigkeit erſchienen ſein), beweiſt der erwähnte Hergang des nächſten Jahres. Zweifellos hat das aber der Papſt getan. Der Anſpruch iſt fertig, daß die Kaiſerwürde nicht erlangt werden könne ohne den Papſt.

Darin liegt aber ſchon, daß der Papſt dieſer Würde die größte Wichtigkeit zuerkannte, ſie nicht etwa als eine vorübergehende Ehrung oder als Erfüllung eines auf ſeine Stellung in Rom gerichteten Einzelwunſches anſah. Sie war für ihn die Wiederherſtellung des römiſchen Kaiſertums im Abendlande, ſeine „Übertragung von den Griechen zu den Franken" (translatio imperii a Graecis ad Francos), was die übliche Bezeichnung geworden iſt. Und ſo hat ſie das Mittelalter weiterhin aufgefaßt. Seine Weltchroniſten, die im Römerreich nach dem aſſyriſch-babyloniſchen, dem mediſch-perſiſchen und dem griechiſch-mazedoniſchen Reich Alexanders das vierte Weltreich ſehen, beginnen die Kaiſerreihe mit Auguſtus, führen ſie fort bis auf Valentinian III. oder Romulus Auguſtulus, bringen dann die byzantiniſchen Kaiſer von Marcian, Leo I. oder Zeno bis auf Konſtantin VI., um an ihn, den die Mutter Irene vom Throne ſtieß, Karl den Großen in der Regel als 73., mindeſtens 69. in der Folge anzureihen. Es handelt ſich um ein Reich, das ununterbrochen fortbeſteht, in dem nur die Herrſcher wechſeln. Daß der Urſprung dieſer Auffaſſung in Rom zu ſuchen iſt, kann nicht wohl in Zweifel gezogen werden.

Es läßt ſich aber auch unſchwer erkennen, wie gerade Rom Urheberin und Vertreterin dieſes Gedankens geworden iſt. Als

Hauptſtadt des Römiſchen Reiches war es auch zu kirchlichem Anſehen gekommen. Im Byzantiniſchen Reiche hatte es dieſes Anſehen nicht zu behaupten, geſchweige denn es zu der erſtrebten Herrſchaftsſtellung auszubilden vermocht. Seine Biſchöfe waren zudem in Gefahr geraten, von einer italieniſchen Macht abhängig zu werden. Bei den Franken dagegen hatte man Schutz und Verſtändnis gefunden. Die glänzende Machtſtellung ihres Reiches unter Pippin und Karl hatte auch die Kirche nach jeder Richtung hin unendlich gefördert. Es umfaßte ſo ziemlich die geſamte Chriſtenheit, die nach Rom zu blicken ſich gewöhnt hatte. Die Perſönlichkeit der beiden Herrſcher ſchien Bürgſchaft zu bieten, daß in dieſem Reiche der Kirche ein dauernder Hort erſtanden ſei. Von abweichendem Glauben war nie etwas Ernſtes vernommen worden; Recht und Gerechtigkeit, Friede und Sicherheit ſchienen nirgends in der Welt ſo gehandhabt werden zu können wie in dieſem weiten und ſtarken Staatsweſen. Es wäre die vollſtändigſte Verkennung der eigenen Daſeinsbedingungen geweſen, hätte man ihm in Rom nicht Dauer wünſchen, nicht verſuchen ſollen, ſeinen Beſtand auf jede Weiſe zu ſichern. Daß man dem Zauber des Kaiſernamens in dieſer Richtung nicht mit Unrecht Wirkung zutraute, beweiſt Karls eigenes Verhalten in den Jahren nach der Krönung. Der Papſt konnte für die Kirche und ſeine Stellung in ihr nicht beſſer arbeiten, als indem er Anſehen und Macht dieſes Reiches zu erhöhen und zu feſtigen und ſich ſelbſt auf Würde und Stellung ſeiner Lenker entſcheidenden und dauernden Einfluß zu ſichern ſuchte. So ließ er der Mitwirkung zur Erlangung des fränkiſchen Königtums die Erhöhung zum Kaiſertum folgen.

Es war aber noch ein anderer Zuſammenhang, der in dieſe Richtung wies. Chriſtliche Religion hatte nie aufgehört, Univerſalreligion ſein zu wollen. Sie war allen Völkern verkündet worden und war in ihren lebenskräftigſten Vertretern fortgeſetzt bemüht geweſen, ſich über alle Völker zu verbreiten. Das Römiſche Reich hatte lange genug als chriſtliche Herrſchaft beſtanden, um offenbar zu machen, eine wie wertvolle Stütze für ſolche Beſtrebungen ein

ſtarker Staat ſein konnte. Man war auf dem beſten Wege, das fränkiſche Staatsweſen mit chriſtlichem Glauben und chriſtlicher Geſinnung ſo zu durchdringen, wie es im römiſchen kaum jemals möglich geweſen wäre. So konnte hier der Gottesſtaat, die civitas Dei, als erreichbares Ziel vorſchweben, die Einheit von Bürger und Chriſt, die Vereinigung aller Gläubigen ſchon in einem irdiſchen Reiche. In ihren geiſtlichen Vertretern hat die Zeit ſich dieſes Gedankens mit Nachdruck und Hingebung bemächtigt.

Wenn es ſo der Papſt und die Kirche waren, welche die römiſche Vorſtellung von der einen, allgemeinen, der Univerſalmonarchie, der „Monarchie" (Einherrſchaft) ſchlechthin, in die germaniſche Staatenwelt des Abendlandes einführten, ſo iſt von Karl zu melden, daß er dieſem Gedanken, als er einmal Eingang gefunden hatte, auf ſeine Weiſe Leben zu geben ſuchte. Er benutzte ihn alsbald, die innere Ordnung des Reiches zu feſtigen, Recht und Geſetz auf neue Stützen zu ſtellen. Durch eine neue Eidesleiſtung verpflichtete er das Volk. Dieſer Kaiſereid ſollte mehr bedeuten als der alte Königseid. Nicht nur allgemein zur Treue ſollte er verbinden, ſondern in ſich ſchließen, daß jeder ſich im Dienſte Gottes halte nach ſeinem Verſtand und ſeinen Kräften. Untertanen- und Chriſtenpflichten werden mit einander eingeſchärft.

Sicher hat der Kaiſer die neue Würde in richtiger Einſchätzung der Machtquelle, die ihm zu fließen begann, als Staatsmann verwertet, aber ſicher iſt es auch aufrichtige Überzeugung, wenn er von den beſonderen Pflichten ſpricht, die aus der neuen Würde den Untertanen und auch ihm ſelber erwachſen, die Kirche zu ſchützen, Witwen und Waiſen zu ſchirmen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und ähnliches. Darin ſollen ihm ſeine Beamten beiſtehen, das Volk behilflich ſein. Niemand kann leugnen, daß die Neuerung hohen Zielen dienſtbar gemacht wird. Glaube, Tugend und Gerechtigkeit verſchmelzen mit einander. Staatliche Ordnung ſoll getragen werden durch das Pflichtgefühl des Chriſten gegen Gott. Im germaniſchen Leben gewinnt ein neuer Gedanke Heimatrecht, und er zieht ein über eine Brücke, die von Rom her geſchlagen wird.

Der gleiche Geiſt aber iſt es, der in der viel gerühmten Wiederbelebung klaſſiſcher Bildung unter Karl dem Großen vor allem wirkſam iſt. Hohen Ruhm verdient dieſe Seite ſeines Wirkens gewiß; doch darf man ſie nicht als das größte und folgenreichſte ſeiner Verdienſte preiſen. Einhard ſchildert uns auf das anziehendſte, wie der Kaiſer, zwar ſelbſt ungelehrt, aber außerordentlich lebendigen und empfänglichen Geiſtes und im höchſten Grade bildungsfreudig, trotz mangelhafter eigener Schulbildung überall anregte und anſpornte. Er wußte Wiſſen und Können wie Glauben und Tugend zu ſchätzen als Machtmittel, aber auch als edlen Ausdruck chriſtlicher und menſchlicher Würde

Wir kennen die Zeit genug, um den Erfolg als einen faſt wunderbaren zu bezeichnen. Die geſicherten Zuſtände, die Karl im Reiche ſchuf, waren es, die ihn ermöglichten. Das Latein, das in der Zeit doch allein als Sprache höherer Bildung denkbar iſt, noch ganz vor kurzem barbariſch verwildert, wird mit faſt klaſſiſcher Sicherheit und Eleganz gehandhabt, allen voran vom Angelſachſen Alkuin, der auch in Geſinnung und Denkweiſe, ſowie nach Umfang der Kenntniſſe und Intereſſen den Geiſt der Zeit am reinſten und reichſten verkörpert. Auch andere Fremde ſind führende Vertreter der karolingiſchen Bildung geworden. Sie fand einen Mittelpunkt am Hofe ſelbſt; aber außer in der Hofſchule erblühte ſie in zahlreichen Klöſtern. Künſtleriſche Übung iſt damals zuerſt im Frankenreiche eingebürgert worden. Was in Architektur und in der Herſtellung von Prachthandſchriften geleiſtet wurde, belegen noch heute Aachens Münſter und das Evangeliſtarium des Gottſchalk. Gewaltig erhebt ſich auch die Geſchichtſchreibung dieſer Jahre über die dürftigen Leiſtungen der vorhergehenden Zeit. Auch auf ſie hat Karl unmittelbar und nachhaltig eingewirkt. Neben den Geiſtlichen ſind an all dem auch Laien beteiligt. Wir finden ihrer mehrere im vollen Beſitz der Bildung der Zeit.

Einhard berichtet, daß Karl auch der angeſtammten Sprache ſeine Aufmerkſamkeit zugewandt habe. Mit ihm ſetzt die Periode ein, aus der, von Ulfilas Bibelüberſetzung abgeſehen, die älteſten

uns erhaltenen Reste festländischer germanischer Sprachen stammen. In Otfrids Evangelienharmonie und im Heliand haben wir schon aus der nächsten Folgezeit Versuche, dem neugläubigen Volke den Lebens- und Nährstoff christlicher Überzeugungen in seiner eigenen Sprache näher zu bringen, Versuche von überraschender dichterischer Kraft und Schönheit.

Wir bedauern, daß sie dann lange keine Nachfolge fanden, daß die im Volke lebendigen Überlieferungen, seine Heldensagen und seine Mythen, so selten zu dichterischer Ausgestaltung in der angestammten Sprache gelangten oder doch so selten anders als mündlich verbreitet wurden. Aber es war nun einmal so: Kern der ganzen Bildung der Zeit waren christlicher Glaube und christliche Lehre; durch sie allein führte der Weg zu höherer Gesittung. Sie standen naturgemäß im Kampfe gegen heidnische Vorstellungen und Erinnerungen. Sie hatten einen harten Stand gegen den trotzigen, kriegerischen Sinn germanischer Art, dem es schwer einging, daß der oberste Herr, Gottes eigener Sohn, duldend gelitten haben solle. Bildung und Erziehung der Lehrer aber wurden allein mit lateinischer Überlieferung genährt und konnten nicht wohl anders fruchtbar werden als zunächst durch die Sprache, die sie übermittelte. So wurden Bildung und Volksleben zwei getrennte Welten, die sich nicht nur fremd, sondern vielfach feindlich gegenüberstanden. Überall haben die Germanen, auch wo sie die eigene Sprache festhielten, diese Übergangszeit durchlaufen. Den Anfängen nationaler Literatur, die sich alsbald nach der ersten Berührung mit der lateinischen Gedankenwelt finden, ist ununterbrochene Weiterentwickelung nicht beschieden gewesen. Erst nach einer Periode der Alleinherrschaft fremdsprachlicher Bildung hat ein bereichertes Geistesleben in der eigenen Zunge vollen Ausdruck erstreben und finden können.

Überragend steht Karl der Große unter seinen Zeitgenossen. Sie haben sich vor seiner Größe gebeugt, wie in Jahrhunderten vor und nach ihm vor keinem wieder. In dieser Überfülle von Kraft und Weisheit hat das Mittelalter sein Bild festgehalten,

in geſchichtlicher Auffaſſung wie in Sage und Dichtung. Man hat vergeſſen, daß Härten in ſeinem Weſen waren, und daß er Gewalt nicht ſcheute, um Macht durchzuſetzen. Man hat kaum etwas anderes im Gedächtnis behalten, als daß er Ordnung und Gerechtigkeit, Frieden und Wohlfahrt ſeines weiten Reiches erſtrebte und in einem Grade zur Herrſchaft brachte, wie er auch in engeren Gebieten durch Jahrhunderte nicht wieder erreicht wurde. Unendlich oft haben die Nachfahren in ihm den Urheber alles Tüchtigen und Guten geſehen, ihre Anſprüche auf Recht und Geſetz nicht beſſer begründen zu können geglaubt, als daß ſie auf ihn als den Urſprung hinwieſen. Seine Verdienſte um Geiſteskultur hat noch das ſpäte Mittelalter gerühmt: „Karl der Große hat die Wiſſenſchaften von Rom nach Paris übertragen.“ Und man hat recht gehabt, der Flecken nicht zu gedenken im Glanze des ſtrahlenden Lichtes. Wenn auch Karls Reich Beſtand nicht gehabt hat, ſo hat er doch die Grundlinien gezogen für die Bauten, welche die Folgezeit errichten ſollte, für ihre innere Ausgeſtaltung wie für die äußere Abgrenzung. Er eröffnet das volle Mittelalter. Indem er als Erſter germaniſches, römiſches und chriſtliches Weſen in Staat, Kirche und Geſellſchaft zu einer neuen, nicht wieder gelöſten Einheit verſchmilzt, wird er deren Begründer, wird Stifter und Urheber des mittelalterlichen Abendlandes und ſeiner geſchichtlichen Sonderſtellung.

Man kennt kein zweites Beiſpiel einer Familie, die in unmittelbarer Folge vier Männer wie Pippin den Mittleren, Karl Martell, König Pippin und Kaiſer Karl hervorgebracht und ſo durch vier volle Menſchenalter die Geſchicke eines großen Volkes und Reiches gelenkt hätte. Obgleich Ludwig der Fromme Züge zeigt, die des Geſchlechtes nicht unwürdig waren, hat doch die Übung recht, die den Gegenſatz eines ſtarken und ſchwachen Regiments durch Vergleich zwiſchen Karl und Ludwig kennzeichnet. Des Nachfolgers perſönliche Schuld an der Auflöſung des Reiches iſt mindeſtens ebenſo groß wie die der allgemeinen Lage.

Das muß das Urteil bleiben, obgleich Karl der Große ſelbſt ſich der herrſchenden Auffaſſung vom Königsrecht am Reiche noch völlig ergeben gezeigt hat. Seine Beſtimmungen von 806 ordnen eine Teilung unter die drei Söhne zu gleichen Teilen an. Nur dem Umſtande, daß die Brüder vor ihm ſtarben, verdankte der jüngſte, Ludwig, die Alleinherrſchaft.

Schon drei Jahre nach ſeinem Regierungsantritt iſt dann aber eine Reichsordnung beſchloſſen worden, die man oft als Teilung bezeichnet hat, die aber in Wirklichkeit das gerade Gegenteil einer ſolchen iſt. Lothar, dem die Kaiſerkrone übertragen wurde, ward auch zum alleinigen Nachfolger beſtimmt. Denn nicht anders kann man es auffaſſen, wenn angeordnet wird, daß die beiden jüngeren Söhne Pippin und Ludwig zwar beſondere Reichsteile, jener Aquitanien, dieſer Baiern, als Könige verwalten ſollen, zugleich aber ihre Befugniſſe ſo beſchränkt werden, daß ſie nichts als abhängige Unterkönige ſind. Sie haben weder das Recht eigener Kriegführung, noch Befugnis, Beziehungen zu auswärtigen Mächten zu unterhalten; ſie ſollen nur mit Zuſtimmung des älteren Bruders heiraten und keine Frau von außen her, ſollen den Bruder nach Art der Tributpflichtigen alljährlich mit Geſchenken beſuchen. Ihre Gebiete liegen an den Grenzen des Reiches, aber völlig getrennt von einander, und im Verhältnis zum Ganzen iſt ihre Macht ſo gering, daß es klar wird: Nur um den überlieferten Teilungsvorſtellungen zu genügen, werden Reichsteile zu beſonderem Beſitz der jüngeren Söhne abgetrennt; in Wahrheit ſoll die Einheit bewahrt bleiben. Nie vorher oder nachher iſt im Merowinger- oder Karolingerreiche eine Teilung angeordnet worden, die ſo auf Erhaltung der Einheit gerichtet war.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß bei dieſer Erbordnung zwar nicht der Papſt ſelbſt, wohl aber die führende Geiſtlichkeit des fränkiſchen Reiches Pate ſtand. Sie lebte in dem Gedanken, daß nur eine ſtarke Reichseinheit die Kirche wirkſam ſchützen und ſtützen könne. Und ſie hatte darin, wie die Verhältniſſe lagen, recht.

Die ſchlimmſten Feinde der Einheit und der Ruhe des Reiches waren die Großen mit ihrem Streben nach Machterweiterung, nach Mehrung ihres Beſitzes und ihrer Lehen. Nur mit Mühe und im Alter merklich weniger gut hatte ſie ſelbſt Karl der Große im Zaum gehalten. Die Reichsordnung von 817 beſtimmt, daß Vaſallen nur bei einem der drei Herren Lehen nehmen ſollen, „um Streitigkeiten zu vermeiden"; bei der Teilung von 806 hatte Karl der Große ſchon die gleiche Verfügung getroffen. Die emporſtrebenden Geſchlechter waren ein ewiges Element der Unruhe. Daß ihr Begehren vor dem Kirchengute nicht Halt machte, verſteht ſich von ſelbſt. Zur Verwaltung ihres Beſitztums bedurfte die Kirche weltlicher Vögte; ſo gab es hundertfache Gelegenheit zur Einmiſchung, zur Schädigung, zur Vergewaltigung. Zudem mußten innere Unruhen vor allem der Kirche beſchwerlich werden, ihrem Beſitz, den von ihr abhängigen Leuten und überhaupt chriſtlicher Zucht und Geſittung, über die zu walten ſie zunächſt berufen war. Alles, was Friede und Wohlfahrt, Zucht und Ordnung wünſchte und erſtrebte, mußte durchdrungen ſein von der Notwendigkeit einer ſtarken, einheitlichen Reichsregierung. So ward die Geiſtlichkeit ihr eifrigſter Vertreter.

Es iſt bekannt, daß die Auflöſung der gewollten Einheit, wie ſie im Geſetz von 817 vorgezeichnet iſt, nicht in erſter Linie durch eine planmäßige Gegnerſchaft aus allgemeinen Beweggründen herbeigeführt wurde. Vor allen Dingen muß für den modern denkenden Menſchen hervorgehoben werden, daß nicht etwa die nationalen Unterſchiede im Reiche ſie herbeiführten oder gar unvermeidlich machten. Die tatſächlichen Hergänge laſſen nicht anders erkennen, als daß das Entſcheidende in der Perſönlichkeit Ludwigs des Frommen lag und in der Fügung, die ihm 818 die Gemahlin nahm und ihm dann die Judith aus dem Hauſe der Welfen zuführte, deren Schweſter Hemma 827 ſeinem Sohne Ludwig dem Deutſchen vermählt worden iſt. Der 823 aus der neuen Ehe geborene Sohn Karl ward 829 durch eigenmächtige Verfügung des

Kaiſers mit Schwaben ausgeſtattet und damit die Ordnung von 817 durchbrochen.

Da ſich Ludwig auch unfähig erwieſen hatte, Ruhe und Frieden im Reiche aufrecht zu erhalten, fand er an der Geiſtlichkeit keinen Halt, als die beiden älteren der geſchädigten Söhne ſich gegen ihn wandten. Nur die Treue Ludwigs von Baiern rettete ihn 830 aus der Gefangenſchaft, in die er geraten war. Seine Wiederherſtellung benutzte er aber, um nun, vor allem aus Haß gegen Lothar, eine Reichsteilung anzuordnen, die zu dem alten Prinzip der Gleichheit zurückkehrte und mit dem Einheitsgedanken völlig brach. Lothar ſollte für alle Zeiten auf Italien und die Kaiſerwürde beſchränkt bleiben. Auch der in der Teilung von 806 lebendige Gedanke, alle Erben des Reiches zum Schutze Roms zu verpflichten, blieb unbeachtet. Da Ludwig außerdem noch den Sohn der Judith vor den beiden andern Brüdern begünſtigte, braute ſich jenes Wetter gegen ihn zuſammen, das 833 bei Kolmar zur Entladung kam. Vom „Lügenfelde“ und der „Schmach der Franken“ haben ſchon die Zeitgenoſſen geſprochen; eine erdrückende Schuld ruht gleichwohl auf dem Kaiſer. Eifrige und wirkſame Gegnerin des „Frommen“ aber iſt die Kirche geweſen. Wir finden in dieſen und auch in den ſpäteren Kämpfen, die noch um die Einheit des Reiches geführt worden ſind, ihre vornehmſten und würdigſten Vertreter unter den Anhängern Lothars, in deſſen Kaiſeranſprüchen dieſe Einheit zum Ausdruck kam, die Erzbiſchöfe Agobard von Lyon, Ebo und dann Hinkmar von Reims, Otger und ſeinen Nachfolger Hrabanus Maurus von Mainz, dazu den mit Recht hoch angeſehenen und einflußreichen Abt Wala vom Kloſter Corbie an der Somme.

Zum errungenen Siege hatten alle drei Söhne zuſammengewirkt; ſo konnte er nicht für Lothar allein ausgenutzt werden. Papſt Gregor IV., der mit ihm über die Alpen gekommen war und bei Kolmar des Vaters Lager beſucht hatte, zu Unrecht aber als Anſtifter des Abfalls vom Vater angeſehen worden iſt, mußte enttäuſcht heimkehren. Von Herſtellung der Ordnung von 817 war

nicht die Rede. Als dann nach Ludwigs Tode Lothar versuchte, seine Oberherrschaft mit den Waffen zu erkämpfen, unterlag er. Die Schlacht von Fontenay (unweit Auxerre) am 25. Juni 841 hat dem karolingischen Einheitsreiche ein Ende gemacht.

Man hat diese Schlacht als die blutige Geburtsstunde der Nationalitäten und ihrer Reiche bezeichnet. Das ist sie gewesen. Es würde aber wiederum verkehrt sein, wollte man glauben, daß in diesem Kampfe um nationale Ziele gestritten worden sei. Die Söhne (an die Stelle des 838 gestorbenen Pippin war Karl getreten) rangen mit einander, nicht die Völker. Der bekannte Straßburger Schwur, das erste klare Zeugnis der sprachlichen Verschiedenheit, hat politische Bedeutung nicht. Wenn 843 aus dem Vertrage von Verdun ein rein germanisches und ein ganz überwiegend romanisches Staatswesen hervorgingen, so war das nicht das erste Mal, daß eine solche Teilung stattfand. Es waren geographische Gründe, die hier wirksam wurden. Wie sich die Frankenherrschaft ausgestaltet hatte, waren nordsüdliche Teilungslinien das Gegebene; sie mußten bei Romanen wie Germanen deren Hauptmasse zusammenbringen. In ostwestlicher Richtung ist nur einmal, nach König Pippins Tode, geteilt worden.

Auch der Vertrag von Verdun war keineswegs ein völliger Verzicht auf den Einheitsgedanken. Die Vorstellung von einem fränkischen Gesamtreich blieb lebendig wie bei früheren Teilungen und hat unter Karl III. ja auch noch wieder zur Tatsache werden können. Schon die Gestaltung von Kaiser Lothars Mittelreich weist darauf hin, daß man in seinen Kreisen nicht für alle Zeiten auf das Ganze verzichtete. Der trennende Streifen zwischen Ost- und Westreich mit Karls des Großen Pfalz Aachen hatte vor allem den Sinn, daß man, wie ja auch die fortdauernden Versuche belegen, seine Erweiterung erhoffte. National stellte er ein buntes Gemisch von Sprachen und Stämmen dar.

Ludwigs des Deutschen Ostfränkisches Reich war zwar einheitlich germanisch, umfaßte aber keineswegs alle Germanen.

Der ganze Stamm der Frieſen, der größere Teil der Franken, dazu Schwaben und einige Sachſen gehörten ins Mittelreich; ein für die weitere Entwickelung außerordentlich wichtiger, echt germaniſcher Volksteil, die ſaliſch-fränkiſchen Flandrer, iſt ſogar dem Weſtreich zugeteilt worden und durch das ganze Mittelalter bei dieſem verblieben. Zugunſten des Weſtreichs wurde damals das nordweſtliche Drittel der Burgunder von den Stammesgenoſſen getrennt und iſt erſt ein halbes Jahrtauſend ſpäter wieder mit ihnen unter derſelben franzöſiſchen Herrſchaft vereinigt worden. Nicht einmal die Stammesgrenzen ſind alſo für den Lauf der Teilungslinien maßgebend geweſen. Sie ſtanden in dieſer Beziehung ſogar hinter den Diözeſangrenzen zurück. Denn das Gebiet, das links vom Rhein von Lauterburg bis Bacharach „ſeines Weinreichtums wegen“ an das Reich Ludwigs des Deutſchen angeſchloſſen wurde, entſpricht genau dem Gebiet der Sprengel von Speier, Worms und Mainz auf dieſer Seite des Fluſſes.

Gleichwohl bezeichnet man den Vertrag von Verdun mit Recht als die Begründung des Deutſchen Reiches. Es war das erſte Mal, daß die Hauptmaſſe der Germanen Mitteleuropas in einem geſonderten, allein von ihrem Volkstum erfüllten Staatsweſen vereinigt war, und dieſer Zuſtand hat Dauer gehabt, iſt nur auf wenige Jahre durch die Geſamtherrſchaft Karls III. unterbrochen worden. Einen inneren Zuſammenhang hatte aber dieſes neu erſtandene Reich zunächſt nicht. Die vier Stämme, die in ihm vereinigt waren, ſtanden in Sprache, Recht und Sitte jeder für ſich. Geringere Verſchiedenheiten haben im ſkandinaviſchen Norden zu dauernder Trennung in beſonderen Reichen geführt. Der gemeinſame Herrſcher und der gleiche chriſtliche Glaube waren für das durch den Vertrag von Verdun ins Leben getretene „Oſtfränkiſche Reich“ die einzigen Bande des Zuſammenhalts. Als nach Ludwigs des Deutſchen Tode (876) wieder unter den Söhnen geteilt wurde, trat die Bedeutung der Stammesunterſchiede klar zutage. Karlmann ward Herr der Baiern, Ludwig der Oſtfranken (im engeren Sinne, gleich Rhein- und Mainfranken) und Sachſen,

Karl der Schwaben. Die Stammesunterſchiede zeigen eine viel ſtärkere Tendenz zu geſonderter Staatenbildung als die Scheidung in Romanen und Germanen. Nur weil die älteren Brüder ohne vollbürtige Söhne ſtarben, konnte 882 das Reich des Vaters wieder vereinigt werden.

Trotz dieſes loſen Zuſammenhangs ſeiner Teile hat ſich das Oſtreich den Nachbarn überlegen erwieſen. Nach Kaiſer Lothars Thronentſagung, der ſechs Tage ſpäter im Kloſter Prüm auf der Eifel ſein Tod folgte (855), iſt das Mittelreich unter ſeine drei Söhne geteilt worden. Ludwig II., der ſchon 850 zum Kaiſer gekrönt war, erhielt Italien, der jüngſte Sohn Karl Burgund; der mittlere, Lothar II., ward Herr des Zwiſchenlandes von der Nordſee bis hinauf zum Rheinknie und zu den Quellen der Maas und Moſel. Dieſem Teil des väterlichen Beſitzes ward jetzt der dauernde Name „Lothars Reich", wohl das einzige Beiſpiel in der Geſchichte Europas, daß ein von einer Perſon hergeleiteter Länder- und Völkername eine bleibende hiſtoriſche und geographiſche Bezeichnung von umfaſſender Bedeutung geworden iſt.

Hatte der Vater Lothar auch noch nach dem Vertrage von Verdun die Brüder bedroht, ſo lockte jetzt die Schwäche des Mittelreiches zu umgekehrten Verſuchen. Beſonders war Karl der Kahle bemüht, ſie auszunutzen, obgleich er ſelbſt im eigenen Reiche der Normannennot und der Aufſäſſigkeit der Großen kaum Herr wurde. Den deutſchen Ludwig führte der Schutz, den er dem Neffen angedeihen ließ, 858 tief nach Frankreich hinein, ſogar zu vorübergehender Beſitzergreifung des Weſtreiches und zwei Jahre ſpäter zur Erwerbung des Elſaſſes, das dann beim Oſtfränkiſchen und Deutſchen Reiche geblieben iſt. Der Tod des burgundiſchen Karl (863) erweiterte das Mittelreich noch einmal bis hinab zu den Grenzen der Provence. Als dann aber 869 auch Lothar II. kinderlos ſtarb, erfolgte die Aufteilung. Was ihm aus dem burgundiſchen Erbe zugefallen war, hatte er zumeiſt ſchon wieder dem kaiſerlichen Bruder Ludwig II. überlaſſen müſſen; über den Reſt einigten ſich Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle im Vertrage von Meerſen (rechts der Maas unweit Maaſtricht) am 8. Auguſt 870.

Von Lüttich abwärts bis zum Meere ſollte jetzt die Maas die beiden Reiche ſcheiden. Weiter ſüdlich aber ſollte die Grenze hinüberlaufen zur Moſel dicht oberhalb Metz, dieſe überſchreiten, bis oberhalb Toul rechts vom Fluſſe bleiben und dann weit weſtwärts ausgreifend nicht nur über die obere Moſel und Maas, ſondern ſogar über die obere Marne hinweggehen, das jetzige Chaumont an dieſem Fluſſe einbeziehend, und ſich zuletzt im Bogen wieder öſtlich wenden, um entlang der Südgrenze des jetzigen Departements Vogeſen den Welſchen Belchen, die ſüdliche Abſchlußkuppe des Gebirges, zu erreichen.

Ernſt Dümmler, der gründlichſte Kenner und beſte Darſteller der oſtfränkiſchen Geſchichte, ſagt: „Dieſer neuen Grenze entſprach ungefähr, doch nicht völlig, die Sprachgrenze.“ Das iſt aber ſicher irrig. Die jetzige Sprachgrenze fällt mit dieſer neuen Grenze des Oſt- und Weſtfrankenreiches nirgends auf irgend einer belangreichen Strecke zuſammen, und es fehlt jeder Beweis, daß die Sprachenſcheide vor tauſend Jahren weſentlich anders lief. Zwei Meilen unterhalb Lüttich tritt die Reichsgrenze von 870 in deutſches Sprachgebiet; oberhalb dieſes Punktes verläuft ſie faſt vollſtändig im Gebiet der franzöſiſchen Sprache. Links der Maas, alſo auf Land, das dem Weſtreich überwieſen wurde, wohnen heute noch mehr als vier Millionen Menſchen deutſcher Zunge, und in den Gebieten, die ſüdwärts das Oſtreich neu erwarb, über eine Million Franzoſen. Die Auseinanderſetzung geſchah, ſoviel wir wiſſen können, auf Grund einer Abſchätzung des Wertes der in Frage kommenden Bistümer, Klöſter und Grafſchaften; irgendwelche nationalen Geſichtspunkte werden dabei nicht erkennbar.

Erſt ein Jahrzehnt war vergangen, als die Grenzen des Oſtreichs noch weiter vorgeſchoben wurden. Karl der Kahle hat den Tod Kaiſer Ludwigs II. (875) benutzt, um in raſchem Zuge Burgund, Italien und die Kaiſerkrone zu gewinnen. Karlmann, Ludwigs des Deutſchen Sohn, der hinübergeſandt war, ihm zu widerſtehen, wußte er durch trügeriſche Zuſagen aus dem Felde zu bringen. Als aber im Auguſt 876 auch Ludwig der Deutſche ſtarb und Karl ſich

nun mit raſchem Griff auch der Oſthälfte Lothringens bemächtigen wollte, genügte die oſtfränkiſch-ſächſiſche Macht des zweiten Ludwig, ihn zurückzuweiſen.

Ebenſo erging es ihm in Italien, als er im nächſten Jahre dort zum zweiten Male erſchien. Karlmann trat ihm entgegen und zwang ihn zum Rückzuge. In einer Alpenhütte hat der jüngſte der Söhne Ludwigs des Frommen, der einzige franzöſiſche König, der die römiſche Kaiſerkrone getragen hat, ſein Leben ausgehaucht. Der Baiernherrſcher ward auch König von Italien. Als dann Karls des Kahlen Sohn Ludwig der Stammler dem Vater ſchon nach zwei Jahren im Tode folgte, brachte unter ſeinen unmündigen Söhnen der Ehrgeiz der Großen das Weſtreich der Auflöſung nahe. 880 wurde dem zur Einmiſchung in die inneren Streitigkeiten herbeigerufenen Ludwig von Oſtfranken und Sachſen, der vom hinſiechenden Bruder Karlmann ſchon Baiern übernommen hatte, der weſtfränkiſche Anteil an Lothringen überlaſſen.

So ward die einſt zu Verdun vereinbarte Weſtgrenze des Mittelreiches Weſtgrenze des Oſtreiches. Sie folgte der Schelde bis in die Gegend ihrer Quelle, wandte ſich dann im Bogen oſtwärts an die Maas, die ſie unterhalb Mézières in der Gegend von Rocroy überſchritt. Die Maas blieb franzöſiſch bis halbwegs zwiſchen Mouzon und Stenay, bildete in der Gegend dieſes Ortes auf zwei bis drei Meilen die Grenze, um oberhalb bei Dun noch einmal eine ebenſo lange Strecke ganz auf Frankreichs Gebiet zu fließen. Dann aber ward ihr Oberlauf bis faſt zur Quelle deutſch; die Linie von 870 blieb hier Grenze. Nach heutiger Länderverteilung wurden Belgien diesſeits der Schelde, Luxemburg, die franzöſiſchen Departements Vogeſen und Meurthe et Moſelle vollſtändig, von den Departements Ober-Marne, Maas, Ardennen, Nord Teile an das Oſtreich angeſchloſſen. Es war die Reichsgrenze aufgerichtet, die, mit geringen Unterbrechungen und Verſchiebungen, völkerrechtliche Geltung gehabt hat bis zum Weſtfäliſchen Frieden. Sprachunterſchiede haben auf ihre Feſtſetzung keinen Einfluß gehabt.

Die letzten Karolinger haben wenig bewahrt von der Kraft

ihrer Vorfahren. Von den ſechs Söhnen Kaiſer Lothars und Ludwigs des Deutſchen hat keiner ein höheres Alter erreicht, keiner vollbürtige Erben hinterlaſſen. Als 882 Ludwig von Oſtfranken und Sachſen ſtarb, ward Karl, der dem Bruder Karlmann ſchon 879 in der Herrſchaft Italiens gefolgt und 881 römiſcher Kaiſer geworden war, auch ſein Nachfolger. Er ſollte noch einmal die Stellung Karls des Großen und Ludwigs des Frommen einnehmen.

Die Wikingerzüge der Normannen ſind nichts anderes als der Abſchluß der Völkerwanderung. Sie waren nicht die erſten Germanen, die der Norden entſandte; hat doch ſchon Jordanis Skandinavien als die Völkerſcheide bezeichnet. Aber jetzt hatte die Bewegung jene nördlichen Stämme ſo tief und ſo allgemein ergriffen wie ein halbes Jahrtauſend früher die mitteleuropäiſchen Germanen. Die See hat ihren Unternehmungen ein beſonderes Gepräge verliehen; aber Urſachen und Wirkungen waren die gleichen.

Man kann die Folgen ihres Auftretens kaum überſchätzen. Die Normannen haben um dieſe Zeit den Ruſſen Namen und Reich gegeben; ſie haben tiefe Spuren in der Geſchichte der Angelſachſen hinterlaſſen; ſie haben ſich dauernd feſtgeſetzt an Frankreichs Nordküſte und von dort aus ſpäter zum zweiten Male das Inſelreich jenſeits des Kanals umgeſtaltet. Den fränkiſchen Landen, beſonders dem Weſten und der Mitte, ſind ſie nach dem Zerfall der Reichseinheit länger als ein halbes Jahrhundert zur blutigen Geißel geworden. Die Drohung, die einſt der Dänenkönig Gottfrid gegen Karl den Großen ausgeſtoßen hatte, man werde Aachen heimſuchen, kam 881 zur Ausführung.

Kaum aber hätten die Weſtfranken, als ſie nach dem Tode der beiden älteren Söhne Ludwigs des Stammlers, den noch übrigen jüngſten zur Seite ſchiebend, 885 Kaiſer Karl III. herbeiriefen, einen Unwürdigeren zum Herrn und Führer erheben können. Späte Jahrhunderte haben dem jüngſten Sohne Ludwigs des Deutſchen den völlig aus der Luft gegriffenen Beinamen des „Dicken“ angehängt und ihn ſo in den Ruf der Lächerlichkeit gebracht. Das rich-

tige Urteil über ihn muß weſentlich härter lauten. Geradezu ſchmählich hat er ſich 882 ſchon im eigenen Reiche, an der Maas, gegenüber den Normannen benommen. Unfähigkeit und Feigheit wiederholten ſich, als er 885/86 Paris und Frankreich vor ihnen retten ſollte. Was Graf und Biſchof der Stadt tapfer gehindert hatten, geſtattete er. Es war ſein verdientes Geſchick, daß ihn im nächſten Jahre die Abſetzung traf.

Sie hat die karolingiſche Reichseinheit endgültig beſeitigt. Es war die Zeit, in der, wie die Annalen von Fulda ſich ausdrücken, „die kleinen Könige emporwuchſen“. Schon nach dem Tode Ludwigs des Stammlers hatte im ſüdlichen Burgund Boſo, Graf von Vienne, dann auch Herzog der Provence, Schwiegerſohn Kaiſer Ludwigs II. und Schwager Karls des Kahlen, ſich zum König wählen laſſen. Das „Reich von Arles“ nahm damit ſeinen Urſprung. Die gleiche Würde erlangte der Welfe Rudolf, der in den Wirren des Mittel- und Weſtreichs emporgekommen war, 888 nach der Abſetzung Karls III. in Hochburgund, dem „Jurareich“, das ſich von den Ufern der Saone bis zum Walliſer Hochgebirge erſtreckte, die ſpätere Franche Comté und die ganze Weſtſchweiz bis zur Aare umfaſſend. In Frankreich ward der Verteidiger von Paris, Graf Odo, des Oſtfranken oder Sachſen Robert des Tapferen Sohn, zum König gewählt, und in Italien öffnete Karls Ende dem Franken Wido von Spoleto den Weg zum Throne, den ihm Berengar, der Markgraf von Friaul aus dem ſchwäbiſchen Hauſe der Unruochinger, ein Tochterſohn Ludwigs des Frommen, ſtreitig machte. Neue Familien, den gleichen vornehmen germaniſchen Kreiſen wie einſt ſie ſelber entſproſſen, traten neben das ſinkende Haus der Karolinger.

So kam es, daß Arnulf, Karlmanns Sohn aus einer von der Kirche nicht anerkannten Verbindung mit der vornehmen Baierin Liutſwinda, bisher Herzog von Kärnten, dem Oheim nur im Oſtfränkiſchen Reiche folgte. Ihm iſt es gelungen, den Normannen im Oktober 891 bei Löwen an der Dyle eine empfindliche Niederlage beizubringen. Sie haben gleichwohl im nächſten Jahre noch einmal Bonn und Kloſter Prüm plündernd heimgeſucht, ſind dann aber

ins Oſtreich nicht mehr gekommen. Ihre Vorſtöße fingen an, die Kraft zu verlieren. Arnulf hat 896 in Rom auch die Kaiſerkrone erlangt, die inzwiſchen ſchon Wido von Spoleto und nach deſſen Tode ſein Sohn Lambert getragen hatten. Seine Regierung hat trotzdem das Reich wenig gefördert. Schwere Krankheit ergriff ihn, wie auch der Vater ſchon gegen Ende ſeines Lebens regierungsunfähig geworden war. Als dann nach ſeinem Tode (899) die Herrſchaft an das ſechsjährige „Kind“ Ludwig überging, erhielten Bedürfniſſe und Wünſche der Stämme und Beſtrebungen der Großen freie Bahn. Bei Ludwigs frühem Hinſcheiden (911) war das erbenloſe Beſitztum der Karolinger in voller Auflöſung. Es ſchien, als hätten Pippin und Karl der Große umſonſt gelebt.

Zweites Buch.

Die deutsche Kaiserzeit (911—1254).

Erſtes Kapitel.

Wiederaufrichtung des Deutſchen Reiches und Erwerbung der Kaiſerwürde (911—973).

Oberſte Lebensbedingung jedes Staatsweſens iſt Sicherung ſeines äußeren Beſtandes. Sie zu vernachläſſigen, iſt die ſchwerſte Verſündigung am Leben eines Volkes. Dieſer Sünde aber machten ſich die letzten Karolinger ſchuldig. Der von ihnen gelenkte Staat ward eine Beute der Fremden.

Neben die Normannen war ein zweiter, faſt noch gefährlicherer äußerer Feind getreten, die Ungarn. Aus den weiten Ebenen an der mittleren Donau und der Theiß hatten ſich in der Zeit der Völkerwanderung wie aus einem Sammelbecken die Völkerwogen über das Römiſche Reich ergoſſen. Nach dem Abzuge der Langobarden war dort der den Hunnen verwandte Stamm der Avaren ſeßhaft geworden. Er hatte die Byzantiner, die ihn herangeführt hatten, mehr geplagt als ſeine weſtlichen Nachbarn, ſich aber auch dieſen unbequem gezeigt. Erſt Karl der Große hat das Volk gebändigt. Als Baiern und Friaul, die nordöſtliche Grenzmark Italiens, dem Reiche einverleibt waren, iſt ſeine Bekämpfung ein Erfordernis der Grenzverteidigung geworden. Karls Krieger ſind bis in den eigentlichen Sitz der avariſchen Macht, in die Pußta zwiſchen Donau und Theiß, vorgedrungen, haben deren „Ring" genommen und zerſtört. Nicht lange nach Karls Tode verſchwinden die Avaren aus der Geſchichte.

Jetzt war ein anderes, doch verwandtes Volk an deren Stelle

getreten, die Ungarn, Magyaren. Sie waren nicht lange zuvor aus den Gegenden nördlich vom Kaukaſus her in den Geſichtskreis des Byzantiniſchen Reiches getreten und ein Faktor in deſſen Politik geworden. 894 ſind ſie zuerſt im früheren Avarenlande nachweisbar und erſcheinen dort bald ſeßhaft. 896 gilt als Jahr der „Landnahme“ durch die Arpadsſöhne und iſt in unſern Tagen durch die Millenniumsfeier entſprechend ausgezeichnet worden. Die Zeitgenoſſen haben Kaiſer Arnulf den Vorwurf gemacht, daß er ihr Vordringen begünſtigt, geradezu herbeigeführt habe, um der ſlaviſchen Mährer Herr zu werden. Noch vor ſeinem Tode begannen die verwüſtenden Raubzüge des wilden Reitervolkes, die Italien, Deutſchland und ſelbſt Frankreich bis an den Ozean durchfluten ſollten.

Ihnen zu widerſtehen, wäre Aufgabe des Reiches geweſen. Es verſagte vollſtändig. Die einzelnen Stämme ſahen ſich auf ſich ſelber angewieſen, zunächſt durch ſeine Lage vor allem der bairiſche. Als ſein Führer zeichnete ſich Markgraf Liutbold aus, der die Hut der Grenzen gegen Böhmen, an der Donau und im ſüdöſtlichen Alpenlande in Händen hatte. Er iſt 907 mit drei bairiſchen Biſchöfen und zahlreichen Volksgenoſſen im Kampfe gegen den ſchlimmen Feind gefallen. Nicht lange nach ſeinem Tode erſcheint ſein Sohn Arnulf als Herzog der Baiern. Seit Taſſilos Abſetzung hatte es keinen Inhaber einer ſolchen Würde mehr gegeben. Jetzt taucht ſie wieder auf. Der Stamm bedurfte eines kriegeriſchen Führers und beſann ſich auf alte Ordnung und alten Brauch. Gerade in dem Lande, das für die oſtfränkiſchen Karolinger der Hauptſitz ihrer Macht, ihre zweite Heimat, wo Regensburg Stützpunkt ihres Regiments geworden war, rückte man jetzt vom Reiche ab. In der Familie der Arnulfinger oder Liutboldinger erſtand ein neues bairiſches Herzogsgeſchlecht.

Daß dieſe Neugeſtaltung in der Richtung der Zeit lag, beweiſen die Hergänge in den anderen Stammesgebieten. Am ähnlichſten den bairiſchen waren die ſächſiſchen Verhältniſſe. Mit den Wenden lebte man in nimmer ruhender Grenzfehde, und war man den Normannen auch nicht ſo ausgeſetzt wie die küſtenumſäumenden

Frieſen, ſo mußte man doch auch gegen ſie ununterbrochen auf der Hut ſein. Dazu lag Sachſen für die Reichsregierung ungleich mehr abſeits als Baiern. Seit Ludwig der Fromme im zweiten Jahre ſeiner Regierung in Paderborn eine Reichsverſammlung gehalten hatte, war Ludwig der Deutſche noch einige Male, Arnulf einmal ins Land gekommen; ſonſt iſt nach Karl dem Großen kein Karolinger dort ſicher nachweisbar. Sachſen war ſich ſelbſt überlaſſen. So wird ſchon Bruno, der Sohn Ludolfs, der 880 in der Verteidigung ſeines Landes gegen die Normannen umkam, wieder als Sachſenherzog bezeichnet. Sein Bruder Otto folgte ihm in der Würde. Die Entwickelung war etwas Neues, obgleich ſie an den alten Namen anknüpfte. Denn Geſamtherzöge hatten die Sachſen nie gehabt. In den Ludolfingern erſtand ihnen jetzt ein Geſchlecht, das unter den Zeitverhältniſſen in dieſe Stellung hineinwuchs.

In Franken und Lothringen war es weniger äußere Not, die in die neue Richtung drängte. Der Stamm der Franken hatte die Herzogswürde in politiſcher Bedeutung kaum je gekannt. Jetzt rangen zwei einheimiſche Geſchlechter um ſie und um den Einfluß, auf den ſie Anſpruch gab. Ausſchließlich handelte es ſich dabei um *den* Teil des Stammes, der durch den Vertrag von Verdun dem Oſtfränkiſchen Reiche eingefügt war. Die ſo geſchaffene Grenze genügte als Grundlage für eine neue Bildung, die dann allein in Deutſchland, und zwar in einer dem Urſprungsgebiete völlig entrückten Gegend, den Stammesnamen dauernd bewahrt hat. Im Oſten, am mittleren Main, ragte die Familie der Babenberger hervor, aus der Graf Heinrich ſchon der tüchtigſte Diener Karls III. geweſen war, im Weſten, beſonders geſtützt auf Beſitzungen im Lahngau, die der Konradiner, ſo benannt nach ihrem Haupte. 906 fiel Adalbert, Heinrichs Sohn, in die Hände ſeiner Gegner und wurde auf Grund eines vom König erlangten Urteils, zu dem beſonders Erzbiſchof Hatto von Mainz mitgewirkt hatte, hingerichtet; damit war der Sieg der Konradiner entſchieden. Ihres Führers Sohn, der jüngere Konrad, ward Frankenherzog.

Ungleich mehr als irgend ein anderes deutſches Land war Lothringen von der Normannennot heimgeſucht worden, und wilder als anderswo hatten hier, wo die Herrſchaft ſo oft wechſelte, innere Kämpfe getobt. Kaiſer Arnulf übertrug das Land 895 ſeinem unehelichen Sohne Zwentibold als beſonderes Königreich. Franzoſen und Deutſche mochten es je zur Hälfte füllen; von Stammeseinheit war keine Rede. Mit Händen iſt hier zu greifen, welche hiſtoriſche Bedeutung ſogar eine verhältnismäßig kurze Vereinigung unter einem Herrſcher gewinnen konnte. Gegen Zwentibold erhob ſich zwiſchen Maas und Schelde, im Brabanter Lande, Reginar, durch ſeine Mutter wahrſcheinlich ein Enkel Kaiſer Lothars. Als Zwentibold 900 im Kampfe gegen andere Widerſacher gefallen war, verſuchten die Konradiner, die unter Ludwig dem Kinde durch ihre Verbindung mit dem Mainzer Erzbiſchof, dem Leiter des jungen Königs, größten Einfluß gewannen, ſich auch hier feſtzuſetzen. Doch hatten ſie gegen Reginar keinen Erfolg. Lothringen erhielt in ihm ſeinen erſten Herzog.

Allein in Schwaben hat ſich unter dem letzten Karolinger noch keine Herzogswürde herausgebildet; doch war dort des Königs Anſehen darum nicht größer. Als Ludwig das Kind ſtarb, war die Einheit des Reiches durch die neuen örtlichen Gewalten ernſtlich in Frage geſtellt.

Es iſt unverkennbar, daß bei dieſen Hergängen vor allem die überlieferten Stammesunterſchiede in Wirkſamkeit traten; auch eine ſo rein dynaſtiſche Bildung wie das Herzogtum Lothringen kann dieſe Beobachtung nicht ſtören. Daneben aber wurden alte Erinnerungen in neuer Form lebendig. In der Zeit der ſtarken Reichseinheit war der „Herzog“ in Abgang gekommen. Wo der Titel gebraucht wird, bedeutet er meiſtens eine perſönliche Ehrung, nicht ein Amt. Jetzt griff man auf ihn zurück, um den hiſtoriſchen Reichsteilen wieder Sonderordnungen zu geben. Die Befugniſſe der neuen Herzöge laſſen ſich ſchlechterdings nicht einheitlich umſchreiben; ſie geſtalteten ſich durchaus nach der jeweiligen Lage und den Perſönlichkeiten. Aber das ſeit 843 geſondert daſtehende oſtfränkiſch-deutſche Reich hatte jetzt unter einem

alten Namen eine Gliederung, die in dieſer Form nie zuvor beſtanden hatte, die ſich gleichwohl lange behauptet und dem Bewußtſein der Lebenden eingeprägt hat. Sie war durchaus abweichend von der Gliederung anderer europäiſcher Reiche. Die zu löſende Aufgabe war die Aufrechterhaltung oder richtiger die Wiederherſtellung der Einheit neben und über dieſen Sonderbildungen.

Konrad I., Frankens Herzog, iſt 911 zum Könige gewählt worden. Irgendwelches Erbrecht iſt dabei nicht wirkſam geworden, wohl aber die Zugehörigkeit zu dem Stamme, der bisher dem Reiche den Namen gegeben hatte. Iſt die Wahl zu Forchheim geſchehen, was ſo gut wie ſicher iſt, ſo iſt darin ein Beleg zu erblicken, daß die Baiern weſentlich an ihr beteiligt waren, daß ſie auf einer Vereinbarung zwiſchen Franken und Baiern beruhte. Forchheim liegt auf fränkiſchem Boden nahe der bairiſchen Grenze; unter den oſtfränkiſchen Königen war das Reich in gewiſſem Sinne ein Reich der Baiern geweſen, gelegentlich auch nach ihnen benannt worden. Auch die Beſetzung des Kanzleramtes führt zu der Annahme einer fränkiſch-bairiſchen Verſtändigung. Bemerkenswert iſt, daß von einem Erbanſpruch der weſtfränkiſchen Karolinger *auf deutſchem Boden* nichts mehr verlautet. Im Weſtreiche vertreten ihn die Geſchichtſchreiber der Zeit; ſie ſehen die Herrſcher des Oſtreiches als Eindringlinge und Untergebene *ihrer* Könige an. Aber die Tatſachen formten ſich nicht nach ihrer Auffaſſung. Mit der Herrlichkeit der Karolinger war es zu Ende; ſie verblaßte auch in Frankreich vor dem Widerſtande ihrer kapetingiſchen Gegner und anderer Großen.

Von Konrad I. ſind uns 38 Urkunden erhalten. Davon iſt auch nicht eine einzige für linksrheiniſche Gebiete ausgeſtellt und nur eine, eine Beſtätigung an Korvey, für Sachſen. Die Tatſache ſpiegelt die Anerkennung wider, die Konrad gefunden oder vielmehr nicht gefunden hat. In Lothringen wandte ſich Reginar ſchon wegen der bisherigen Bemühungen des fränkiſchen Nebenbuhlers um die dortige Herzogſtellung König Karl dem Einfältigen

von Frankreich zu, und ſein Sohn Giſelbert, der ihm 915 folgte, beharrte in dieſer Haltung. Zwei Feldzüge Konrads dorthin haben nennenswerten Erfolg nicht gehabt. In den Zwiſtigkeiten mit Heinrich, der 912 dem Vater Otto in der herzoglichen Würde für Sachſen gefolgt war, hat der König geradezu den kürzern gezogen. Er hat einmal die Grenze des Herzogtums auf einige Meilen überſchritten; ſonſt iſt er überhaupt nicht dorthin gekommen. In ſeinem Gefolge ſind lothringiſche oder ſächſiſche Geiſtliche nicht nachweisbar.

Mehr Einfluß hat der fränkiſche König im Süden gewonnen; doch iſt er auch dort, in Baiern wie in Schwaben, bald auf Widerſtand geſtoßen und hat vollen Erfolg nicht zu erringen vermocht. Durch die Verbindung mit Kunigunde, der Witwe des Baiernführers Liutbold, einer Schweſter der ſchwäbiſchen Kammerboten Erchanger und Berthold, hat er ſeine Lage nicht dauernd verbeſſern können. Arnulf iſt zeitweiſe vor ihm aus dem Herzogtum gewichen, ſteht aber am Schluß von Konrads Regierung in voller Macht. Die Brüder Erchanger und Berthold hat der König verurteilen und mit einem Neffen im Januar 917 zu Ötlingen im ſchönen Talbecken von Kirchheim unter Teck inmitten ihres Eigengutes hinrichten laſſen, ein Verfahren, das in der deutſchen Geſchichte nur in der elf Jahre früher erfolgten Hinrichtung des Babenbergers Adalbert ein Seitenſtück hat. An die Stelle der Beſeitigten trat aber Burkhard vom Hohentwiel, der dann als erſter den Herzogstitel führte. Als Konrad I., der „leutſelige und rechtſchaffene Mann und Freund der Kirche", zwei Tage vor Weihnachten 918 aus dem Leben ſchied — er ward in Fulda beſtattet —, konnte er nicht das Bewußtſein mit ins Grab nehmen, das Königtum in deutſchen Landen wieder aufgerichtet zu haben. Er hinterließ kein geeinigtes Reich.

Sein Nachfolger ward ſein Hauptgegner, der Sachſenherzog Heinrich. Widukind von Korvey weiß in ſeinen „Sächſiſchen Taten" zu berichten, daß der ſterbende Konrad den Sachſenherzog als ſeinen Nachfolger bezeichnet und ihm durch ſeinen Bruder Eberhard die

Insignien des Reiches übersandt habe. Gleiches oder Ähnliches berichten andere Geschichtschreiber des 10. Jahrhunderts. Wenn es gleichwohl nicht ausgeschlossen ist, daß es sich hier um eine rein sächsische Überlieferung handelt, so kann doch ihre Glaubwürdigkeit nicht ernstlich angezweifelt werden. Auch die nahen Beziehungen, die sich zwischen dem Frankenherzog Eberhard und dem König Heinrich, den bisherigen Feinden, herstellten, bestätigen sie. So kann man von Konrad sagen, daß er das von ihm verwaltete Reich sterbend mehr als lebend gefördert hat.

Die Wahl Heinrichs I. geschah zu Fritzlar, nahe der Grenze der Franken und Sachsen. Auch das belegt, daß sie durch Übereinkunft dieser beiden Stämme zustande gekommen ist. Einen festen Wahlort gab es noch nicht. Aber damals und später ist der deutsche König auf fränkischem Boden gewählt worden; geschah es an der Grenze, so bedeutete das vor allem eine Verständigung mit dem Nachbarstamm.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob der Wechsel nichts anderes in sich schlösse als eine Verschiebung, eine Ersetzung der Baiern durch die Sachsen. Tatsächlich ist Baiern dem Königtum Heinrichs nicht minder fremd geblieben als Sachsen dem Konrads. Nur durch Aufgebot von Kriegsmacht hat Herzog Arnulf zur Anerkennung genötigt werden können; die Anerkennung schloß aber gewiß nur geringe Zugeständnisse in sich. Baiern blieb ein „Reich“ (regnum) für sich. Sein Herzog setzte Bischöfe ein und verfügte sonst über Kirchengut, trieb eigene auswärtige Politik und unternahm bairische Kriegszüge, schlug Münzen und zählte in seinen Urkunden die Jahre der eigenen Regierung, ohne die des Königs zu berücksichtigen. Ungleich umfassender waren die Rechte des Herzogs als die, welche die Reichsordnung von 817 dem königlichen Inhaber eines bairischen Sonderstaates zugebilligt hatte. Bis in die neuesten Zeiten ist Baiern völkerrechtlich kaum je wieder so selbständig gewesen wie unter Arnulf, dem „Bösen“, wie ihn die Kirche wegen seiner tiefen Griffe in ihr Gut zubenannt hat.

Nicht ganz so selbständig blieb Schwaben. Aber auch hier bedeutet Heinrichs Auftreten ein wesentliches Zurückschrauben der

Anſprüche, die Konrad durchzuſetzen verſucht hatte. Burkhards Herzogswürde ward anerkannt. Dem Könige iſt die Beſetzung der Bistümer geblieben. Aber Burkhard verfügte über Kloſtergut, trieb Politik und führte Krieg wie Arnulf, ohne nach dem Könige zu fragen. Nach den erſten, allgemeinen Erfolgen hat Heinrich, abgeſehen von der Verfügung über Königsgut, weder in Baiern noch in Schwaben wieder eingegriffen.

Große und dauernde Errungenſchaften trug er dagegen in Lothringen davon. Die Verhältniſſe im Nachbarreiche boten die Möglichkeit; dazu lag dieſes Herzogtum mehr im Bereich fränkiſch-ſächſiſcher Macht. In den inneren Wirren des Weſtreiches geriet auch Giſelbert in Gegenſatz zu ſeinem Könige und fand Anlaß, wieder Anſchluß im Oſten zu ſuchen. Als dann Karl der Einfältige 923 in der Schlacht bei Soiſſons geſchlagen und von ſeinen Gegnern in die Gefangenſchaft geführt wurde, war der Augenblick gekommen, Lothringen wieder ins Reich einzufügen. Mit dem größeren Teile iſt das noch in demſelben Jahre geſchehen, mit dem Reſt ſpäteſtens 925.

In dem Zwiſchenjahr hatten die Ungarn wieder einmal Sachſen heimgeſucht. Der König hat ihren Abzug und neunjährige Ruhe durch Tributzahlung erkauft. Was Widukind über die Maßnahmen berichtet, die er getroffen hat, ſie nach Ablauf dieſer Zeit erfolgreich abzuwehren, iſt oft als eine entſcheidende Wendung in der deutſchen Geſchichte aufgefaßt und beſprochen worden und behauptet ſicher eine gewiſſe Bedeutung.

Feſtungsſchutz nach römiſcher Art, in der Form ummauerter Städte, kannte das deutſche Volk bis dahin nicht. Wo Befeſtigungen auf deutſchem Boden in der Römerzeit beſtanden hatten, waren ſie wohl zumeiſt beſeitigt worden, was in einzelnen Fällen quellenmäßig feſtgeſtellt werden kann; ihr Material hatte anderen Zwecken gedient. Es gab aber deutſche „Burgen“, die urbes der Quellen, teils, von älteſter Zeit her, als Zufluchts-, Bauernburgen, teils (doch wenig vor dem 8. Jahrhundert) als Herrenburgen, ſtändige Wohnſitze der Großen, wie ſie der Heliand als ſolche kennt. Beide Arten von feſten Plätzen waren in der Ebene ſicher

ſämtlich, im gebirgigen Lande gewiß zum größeren Teile Umwallungen mit Paliſadenwerk, ſelten mit Mauer- und Turmbauten.

An Plätze erſterer Art hat man wohl überwiegend zu denken, wenn Widukind meldet, daß Heinrich angeordnet habe, jeder neunte Mann von ſeinen ländlichen Dienſtleuten (Miniſterialen, agrarii milites nennt ſie Widukind) ſolle in eine urbs überſiedeln, dort den überſchüſſigen Ertrag der Felder ſammeln und für die acht Genoſſen Wohnſtätten herſtellen. Damit war der Bevölkerung bei Einfällen der Feinde ein Unterkommen geſichert für ſich und ihre Habe. Wenn Heinrich aber ferner anordnete, daß Feſtlichkeiten und Zuſammenkünfte in dieſen Plätzen abgehalten werden ſollten, ſo iſt daraus zu erkennen, daß es in ſeiner Abſicht lag, das Zuſammenkommen, den Verkehr in größeren, mehr oder weniger zuſammenhängenden Ortſchaften zu fördern. Da die mittelalterlichen deutſchen Städte faſt ausnahmslos aus Burgen, beziehungsweiſe im Anſchluß an ſolche erwachſen ſind, hat Heinrich ſicher durch ſeine Maßnahmen auch auf die Entwickelung ſtädtiſchen Lebens günſtig eingewirkt, ohne damit gerade zielbewußter „Städtegründer“ geworden zu ſein. Es ſind Beſtrebungen, wie ſie ziemlich gleichzeitig auch in England Platz greifen.

Schwerlich haben ſie ſich in Deutſchland über die ſächſiſch-thüringiſchen Gebiete hinaus erſtreckt. Und auf dieſen Schauplatz ſind auch ſeine Bemühungen um Schaffung einer zur Verteidigung des Landes gegen die Ungarn brauchbaren Reiterei zu verlegen. Die angezogene und andere Stellen Widukinds zeigen deutlich, daß ſich das Schwergewicht des Heeres von dem allgemeinen Heerbann, auf dem es noch zur Zeit Karls des Großen ruhte, in die Schar der Mannen, der Hof- und Dienſtleute des Königs und der gefolgspflichtigen Großen verſchoben hatte. Auch die ſonſtigen Nachrichten der Zeit laſſen erkennen, daß *ſie* die Kraft der Heere bildeten, daß der Heerbann kaum anders als örtlich und zur Verteidigung aufgeboten wurde. Damit war die Umwandlung in diejenige Form der Heeresverfaſſung vollzogen, die in den Glanzzeiten des mittelalterlichen Deutſchen Reiches die herrſchende geblieben iſt.

Als 933, nach Ablauf des Stillſtandes, die Ungarn erneut ihr

Glück gegen Sachſen verſuchten, ſind ſie ſchon im öſtlichen Teile des Landes geſchlagen worden. Die Angabe, daß ſie durch das Gebiet der Daleminzier, das ſpätere meißniſche Land, alſo von öſtlich der Elbe her, heranzogen, macht es faſt zur Gewißheit, daß ihr Weg durch Schleſien ging, und daß ſie dorthin durch denſelben Paß der Jablunka kamen, der einſt die Germanen der Odergebiete in umgekehrter Richtung nach Pannonien hinüber geführt hatte, und auf dem ſpäter Mansfeld und Johann Ernſt von Weimar Wallenſtein hinter ſich her zogen. Die Schwierigkeit des Weges durch Böhmen und die damals noch kaum bewohnten Gebirgszüge zwiſchen Elbe und oberſter Oder drängt zu dieſer Annahme. Auch ihr ſonſtiges Auftreten in Sachſen wird unter Benutzung dieſes Paſſes erfolgt ſein.

Gerade in dieſer Richtung aber hatte Heinrich in den Jahren des Stillſtandes vorgebaut. Er hatte deutſchen Einfluß über die benachbarten Slavenſtämme in einem Umfange aufgerichtet, wie er bisher von ein und demſelben Herrſcher noch nicht geübt worden war.

Karl der Große hat die Slaven an den Grenzen Sachſens tributpflichtig gemacht. Eine gewiſſe Herrſchaft über ſie war ein unerläßliches Erfordernis des eigenen Schutzes. Er hat von Italien und von Baiern her die gleiche Politik verfolgt gegenüber den ſogenannten karantaniſchen Slaven, die das Land an der Sau und die Täler der Drau und Mur füllten und ſich über die Alpenpäſſe hinweg ſogar bis ins obere Ennstal, in den Pongau und Pinzgau und in das Puſtertal vorgeſchoben hatten. Nicht nur ganz Steiermark und Kärnten, ſondern auch Teile von Tirol und Salzburg waren damals von Slaven bewohnt. Auch gegen Böhmen ſind 805 und 806 Kriegszüge unternommen worden, ohne doch zu einer Herrſchaft über das Land zu führen.

Unter den Nachfolgern Karls des Großen ward die Stellung an der bairiſchen Grenze beſſer bewahrt als die an der ſächſiſchen. Der Sitz der deutſchen Karolingerherrſchaft erklärt das zur Genüge. Unter Ludwig dem Deutſchen gelang es ſogar, Böhmen und Mähren in eine gewiſſe Abhängigkeit zu bringen. Um die Mitte

des 9. Jahrhunderts bildete ſich unter mancherlei Kämpfen mit den Deutſchen das Großmähriſche Reich unter Raſtislav. Sein Begründer ward 870 durch den eigenen Neffen Suatopluk an Ludwig ausgeliefert. Neben dem Könige arbeiteten die Kirchen von Salzburg und Paſſau. Die karantaniſchen Slaven wurden dem Chriſtentum zugeführt; in Böhmen und Mähren begann die Miſſion. Als Raſtislav 863, um dem deutſchen Einfluß zu entgehen, ſich um chriſtliche Lehrer nach Byzanz gewandt hatte und von dort die Brüder Methodius und Konſtantin gekommen waren, ſuchte die Salzburger Kirche der Gefahr, ihre Wirkſamkeit eingeſchränkt zu ſehen, durch eine eingehende Darlegung beim Papſte zu begegnen; ſie wies nach, daß die Bekehrung der Baiern und Karantanen ihr Werk ſei. Erſt unter Ludwig dem Kinde iſt die böhmiſch-mähriſche Stellung wieder verloren gegangen. Die Ungarn vernichteten 906 das mähriſche Reich; ihr Auftreten machte auch allen deutſchen Beſtrebungen in dieſen Gebieten ein Ende. In den bezeichneten Alpentälern aber, für die Kärnten ein Geſamtname wurde, blieb die Herrſchaft der Baiern unerſchüttert; ſie begannen dort ſchon in dieſer Zeit ſich ſiedelnd und germaniſierend vorzuſchieben.

Wir wiſſen nicht anders, als daß gleichzeitig eine Herrſchaft der Sachſen über ihre ſlaviſchen Nachbarn nicht beſtanden hat. Die drei großen Hauptſtämme, in die dieſe ſich zur Zeit Karls des Großen ſonderten, die Obotriten, Wilzen und Sorben, ſind auch im 10. Jahrhundert noch erkennbar. Sie füllten die weite Ebene von der Oſtſee bis zum Anſtieg des Gebirges, das Gebiet der Obotriten ungefähr den mecklenburgiſchen, das der Wilzen den brandenburgiſchen, das der Sorben den heute als Sachſen bezeichneten Landen entſprechend. Kleinere Stammesteile erſcheinen zahlreich unter und neben dieſen großen Hauptgruppen. Im einzelnen hat der Beſtand ſicher oft genug gewechſelt.

Die Reichsgrenzen deckten ſich hier ſo wenig wie im Weſten mit den Nationalitätsgrenzen. Die bei Kiel mündende Swentine, der Sachſenwald, die Elbe, Saale und Schwarza ſchieden völkerrechtlich ungefähr Deutſche und Slaven oder Wenden vom Meere

bis zum Kamme des Thüringer Waldes. In Wirklichkeit hatten Angehörige des fremden Volkes nicht unerhebliche Gebiete noch westlich dieser Linie inne. In der Altmark und im Lüneburgischen, in den Thüringer Landen, im oberen, ja selbst im mittleren Maingebiet bis gegen die Fulda hin finden wir Slaven, sicher in ständiger Abhängigkeit von den Deutschen, aber ebenso gewiß sie an Zahl übertreffend. In einzelnen Gegenden, wie im sogenannten hannoverschen Wendland, hat sich ihr Volkstum bis tief hinein in die neuere Zeit erhalten.

Jeder gefestigten sächsischen Herrschaft mußte die Unterwerfung dieser unruhigen Nachbarn als eine der wichtigsten Volksaufgaben erscheinen. Heinrich I. hat sie in die Hand genommen, als er sich in seiner deutschen Stellung sicher fühlte. Zwischen den beiden ungarischen Einfällen ist sie durchgeführt worden. Nach den Quellen muß man annehmen, daß es so ziemlich gegen alle Stämme geschehen ist bis zur Oder und zur Lausitzer Neiße hin, besonders nachdrücklich bei den Daleminziern an der Elbe am Saume des Erzgebirges und bei den Hevellern an der Havel um ihren Hauptort Brennabor (Brandenburg). 929 gab die Ermordung des christlichen Böhmenherzogs Wenzel durch seinen Bruder Boleslav Anlaß zu einem Zuge, der Böhmen tributpflichtig machte. Während es sich sonst wohl ausschließlich um Leistungen der Sachsen handelt, die auch das Errungene festzuhalten hatten, haben an diesem Unternehmen wahrscheinlich auch der Franken- und der Baiernherzog teilgenommen.

Am 2. Juli 936 ist Heinrich I. zu Memleben an der Unstrut in der Goldenen Aue, wo das königliche Haus reiche Besitzungen hatte, sechzigjährig gestorben. Die Schloßkirche zu Quedlinburg ist seine Grabstätte geworden.

Schon das Mittelalter hat im Übergang der Krone an die Sachsen den Anfang des „Reiches der Deutschen" gesehen. Die neuere Geschichtsauffassung hat das noch stärker betont. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß Heinrich I. als der Neubegründer, ja als der Begründer des Deutschen Reiches angesehen

werden muß. Zwar hat auch er nicht alle deutschen Stämme zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen können; auch er mußte Sonderrechte dulden. Aber er brachte sich doch als oberster Herr zur Anerkennung, und gegenüber der Zeit Ludwigs des Deutschen bedeutet die volle Lösung vom Westreich und das gänzliche Schwinden des Teilungsgedankens einen wichtigen Fortschritt in der Richtung zur nationalen Einheit. Von den drei vollberechtigten Söhnen, die Heinrich hinterließ, ist auch der zweite mit Ansprüchen an die Krone hervorgetreten; Ansprüche auf Teile des Reiches, auf Mitregierung tauchen aber nicht auf, sind auch in der deutschen Geschichte nicht wieder zum Vorschein gekommen. Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß das einen wesentlichen Vorsprung vor nicht wenigen europäischen Reichen bedeutete, in denen das Teilungsprinzip eine gewisse Geltung bewahrte; zwei der Nachbarstaaten Deutschlands, Polen und Dänemark, haben ihm empfindliche Verluste an nationalem Boden zu verdanken.

Nicht mit Unrecht ist an Heinrich I. im Vergleich zu seinem weniger glücklichen Vorgänger die ruhige sächsische Art hervorgehoben worden, die ihre Kraft mißt, ihrem Wollen Grenzen setzt, aber Begonnenes stetig durchführt. Was der erste Sachsenkönig in die Hand genommen hat, hat er fertig gebracht. Es war nicht alles, was nötig oder gar wünschenswert gewesen wäre; aber es war ein Boden, fest genug, einen größeren Bau zu tragen.

Wenige Wochen vor seinem Tode hat Heinrich die Großen des Reiches in Erfurt versammelt und ihnen seinen ältesten vierundzwanzigjährigen Sohn als Nachfolger empfohlen. In der ersten Urkunde Ottos, in der es sich um den Schutz des Klosters Quedlinburg durch den jeweiligen König handelt, wird neben der Möglichkeit, daß jemand aus dem Hause Ottos herrsche, auch die ins Auge gefaßt, daß ein anderer aus dem Volke zum König gewählt werde. An einem anerkannten Wahlrecht kann also gar kein Zweifel sein. Andererseits aber behaupten die erbrechtlichen Anschauungen eine so große Geltung, daß eine Wahl entgegen der ausgesprochenen

Beſtimmung des regierenden Herrſchers kaum denkbar erſcheint. Otto I. war unbeſtritten König.

Raſch, etwa einen Monat nach dem Tode des Vaters, iſt die förmliche Wahl in Aachen vollzogen worden; die Krönung iſt ihr ebendort gefolgt. Daß Aachen gewählt wurde, iſt ſicher mehr in Erinnerung an Karl den Großen geſchehen, als daß eine beſondere Rückſicht auf die Lothringer genommen worden wäre. Glänzend geſtaltete ſich in der Kaiſerpfalz das „Feſt der Gründung des Deutſchen Reiches". Wenn wir Widukinds Bericht gelten laſſen — und es iſt kein Grund vorhanden, ihn abzulehnen —, ſo müſſen wir ſagen, daß wir von keiner zweiten deutſchen Königskrönung wiſſen, die ſo pomphaft vollzogen worden wäre. Alle vier Herzöge waren anweſend. Giſelbert von Lothringen waltete des Kämmerer-, Eberhard von Franken des Truchſeſſenamtes; den Marſchalldienſt verſah Arnulf von Baiern, den des Schenken Hermann von Schwaben. Auch die hier berichtete Verteilung der Hofämter ſteht einzig da. Dazu kam eine hochbedeutſame Neuerung gegenüber dem Hergange bei der Thronbeſteigung Heinrichs I. Der erſte Sachſenkönig hat nach Widukinds Erzählung das Verlangen des Erzbiſchofs Heriger von Mainz, ihn zu ſalben und zu krönen, abgelehnt, „weil er ſo hoher Ehre unwürdig ſei", eine Begründung ſeines Verhaltens, an die zu glauben ſchwer wird. Herigers Nachfolger Hildebert war in Aachen glücklicher; er übte das Ehrenrecht der Krönung, das ihm die Erzbiſchöfe von Köln und Trier vergeblich ſtreitig zu machen ſuchten. Es war damit in die deutſche Geſchichte eingeführt. Als der Augsburger Prieſter Gerhard gegen Ende des Jahrhunderts das Leben ſeines Biſchofs Udalrich ſchrieb, erſchien ihm Heinrich I. als ein „Schwert ohne Knauf", weil er nicht geſalbt und gekrönt worden war.

Der glänzenden Einführung in die königliche Stellung entſprach aber zunächſt die weitere Geſtaltung der Dinge nicht. Die Anfangsjahre Ottos waren erfüllt von heftigen Kämpfen, inneren und äußeren, von Schwierigkeiten und Gefahren. Die Wenden rüttelten an dem Joch, das ihnen auferlegt worden war. Der Böhmenherzog Bo-

leslav machte sich unabhängig. Die Ungarn erschienen neuerdings, „die Tapferkeit des neuen Königs zu erproben". Dazu gesellte sich innerer Zwist.

Fränkisch-sächsische Grenzzerwürfnisse arteten zu einer Fehde aus, die, weil Herzog Eberhard und seine Genossen zur Selbsthilfe gegriffen hatten, mit ihrer demütigenden Verurteilung durch den König endete. Empörung Eberhards war die Folge, und er fand offene Unterstützung in der königlichen Familie selbst. Thankmar, Ottos älterer Bruder aus der ersten, nicht anerkannten Ehe Heinrichs schloß sich den Aufrührern an, weil er sich vom Könige zurückgesetzt glaubte. Weiterhin ging auch Heinrich, Ottos ebenso ehrgeiziger wie fähiger jüngerer Bruder, der geboren war, als der Vater schon die Krone trug, und darauf Ansprüche gründete, zu ihnen über. Als Herzog Arnulf von Baiern starb, lehnte sein Sohn Eberhard ab, Gefolgschaft zu leisten. Auch Herzog Giselbert von Lothringen wähnte die Zeit gekommen, das Verhältnis zu Deutschland wieder zu lösen und zwischen den beiden Reichen eine selbständige Stellung zu gewinnen. Selbst Bischöfe haben sich zuletzt den Feinden des Königs angeschlossen, unter ihnen sogar der neue Erzbischof von Mainz, Friedrich. Alle Formen des Strebens nach Macht und Selbständigkeit waren vertreten. Dazu hat den Unruhstiftern zeitweise auch Hilfe von Frankreich her nicht gefehlt.

Otto ist aller Gegner Herr geworden. Vor allem andern erklärt seine Persönlichkeit diesen und die weiteren Erfolge. Sie zog mannhafte Naturen an und wußte sie zu fesseln. Gegen die Herren von Franken und Lothringen hat er in ihren eigenen Herzogtümern Helfer finden können. Als 939 in dem bei Andernach, doch rechts vom Rhein, gelieferten Treffen Eberhard im Kampfe, Giselbert im Strome den Tod fand, war des Königs Sieg entschieden. Der Bruder Heinrich hat bei der Schwester Gerberga, Giselberts Witwe, dann beim französischen Könige Zuflucht gesucht, hat, nachdem er sich unterworfen und Verzeihung erlangt hatte, zusammen mit Friedrich von Mainz nochmals eine Verschwörung gegen den glücklicheren, tüchtigeren und edleren Bruder angezettelt; dann beugte auch er sich.

Weihnachten 941 erflehte er, aus der Haft in Ingelheim entkommen, in Frankfurt als reuiger Büßer fußfällig des Königs Gnade. Damit war der innere Friede hergeſtellt; eine gleichmäßig über alle Teile des Reiches waltende deutſche Herrſchaft konnte aufgerichtet werden.

Die Stammesherzogtümer waren junge Bildungen. Nur ein Menſchenalter lag ihr Urſprung zurück. Gleichwohl konnte auch Otto nicht daran denken, ſie ganz zu beſeitigen, etwa die Grafſchaftsverfaſſung Karls des Großen wieder zur vollen Durchführung zu bringen. Zu ſtark und zu zahlreich waren in der Zwiſchenzeit die örtlichen Gewalten emporgewachſen; ſie hatten dieſe Verfaſſung allzu mannigfaltig durchbrochen, als daß man auf ſie hätte zurückgreifen können. So galt es, die Herzogtümer einzugliedern in die Einheit des Reiches.

Für Franken geſchah das, indem Otto ſelbſt an die Spitze des Stammes trat; die beſondere Beziehung, in der dieſer zum Reiche ſtand, legte das nahe. Erſt der letzte Salier hat es für angezeigt erachtet, Franken wieder einen eigenen Herzog zu geben. In Baiern ward Eberhard durch ſeinen Onkel Berthold erſetzt, neben ihm aber die neue Würde eines Pfalzgrafen für das Herzogtum geſchaffen und Arnulf, dem Bruder Eberhards, übertragen; ſie ſollte die Wahrung der königlichen Rechte im Lande ſichern. Die Sonderſtellung der bairiſchen Biſchöfe hörte auf. Des Königs Bruder Heinrich ward Gemahl der Judith, der Schweſter Eberhards und Arnulfs. Als Berthold 947 oder 948 ſtarb, folgte ihm Heinrich in der Herzogswürde. Der Franke Konrad, der ſich im Kampfe für den König hervorgetan hatte, ward Herzog von Lothringen und dann Schwiegerſohn des Königs, deſſen Sohn Ludolf durch Vermählung mit der Tochter Hermanns von Schwaben Anwartſchaft auf deſſen Herzogtum erwarb. So erſcheint in den 40er Jahren des 10. Jahrhunderts des Königs Stellung überall feſt begründet, indem er ſich durch Familienverbindungen Einfluß in den Herzogtümern zu ſichern weiß.

Das hat ihre Geltung nach außen mächtig geſteigert. Nach

Osten, Westen und Süden tritt das in rascher Folge neben und nach einander zutage.

Gegenüber den Slaven ist Otto über das hinaus gegangen, was vor ihm erstrebt worden war. Ihre Bemühungen, wieder selbständig zu werden, sind erfolglos geblieben. Im Norden, von Lüneburg aus, hat sie der dort begüterte Hermann aus dem vornehmen Geschlechte, dem fast 300 Jahre später der Name der Billinger beigelegt wurde, anfangs als Markgraf, dann als Herzog des östlichen Sachsens niedergekämpft.

Neben ihm ward der von Otto zur Verwaltung der Grenze eingesetzte Gero, dessen Name seine Stiftung und Ruhestätte Gernrode bewahrt, ein noch gefährlicherer Gegner der Wenden. Der sächsische Geschichtschreiber rühmt die Freiheitsliebe, Tapferkeit und Ausdauer der Feinde, ihre Unempfindlichkeit gegen Entbehrungen und Beschwerden, berichtet aber auch über ihre Uneinigkeit. Eine gleichförmig rechtlose und besitzarme Masse ward von Häuptlingen von deren Burgwarden aus geleitet. Es fehlte, was slavischen Verhältnissen bis in unsere Tage eigentümlich geblieben ist, ein starker mittlerer Stand. Die errichteten Markgrafschaften erhielten zunächst noch keine bestimmte Abgrenzung. Das Markgrafenamt war ein persönliches; Amtsbezirk und Befugnisse wechselten mit den Inhabern. Was Gero allein verwaltete, ging nach seinem Tode (965) an sechs Nachfolger über. Daß an die Stelle der slavischen Burgherren vielfach deutsche getreten sind, ist sicher; wir vermögen aber nicht festzustellen, in welchem Umfange das geschehen ist. 950 ward unter Mitwirkung Heinrichs von Baiern auch Böhmen wieder unterworfen; es ist seitdem unter dem Reiche geblieben. Herzog Heinrich hat die Ansprüche Baierns auch gegen Osten und Südosten kräftig vertreten.

Unter Otto ist zuerst eine kirchliche Organisation der Slavenlande versucht worden. 948 wurden die Bistümer Brandenburg und Havelberg begründet; 20 Jahre später, als Erzbischof Wilhelm von Mainz, des Kaisers Sohn, das Zeitliche gesegnet und damit der Widerstand, den diese Stelle naturgemäß leistete, ein Ende ge-

funden hatte, ward in Magdeburg ein eigenes Erzbistum für die slavischen Lande errichtet, dem drei weitere Suffragane in Zeitz, Merseburg und Meißen, später auch noch ein vierter in Posen gegeben wurden. Das Bistum Oldenburg in Wagrien (Ostholstein), das aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch durch Otto begründet worden ist, ward unter das Erzstift Bremen gestellt. Daß 948 an der Synode von Ingelheim auch Bischöfe von Schleswig, Ripen und Aarhus teilnahmen, belegt, daß die Bremer Kirche auch die „Botschaft zu den Heiden" auf der jütischen Halbinsel erfolgreich wieder aufgenommen hatte. Nach allen Richtungen breitete sich mit der christlichen Lehre auch deutscher Einfluß aus.

Weniger gewollt, viel mehr durch die Ereignisse gefordert, ergaben sich Einwirkungen auf das westliche Nachbarland. König Ludwig d'Outremer (weil er während der Gefangenschaft des Vaters in England, der Heimat der Mutter, erzogen worden war) hatte sich, gleichzeitig mit Otto zur Regierung gekommen, alsbald in die lothringischen Händel eingemischt. Nach Giselberts Tode war er Gerbergas zweiter Gemahl geworden. Ottos jüngere Schwester Hathui aber war mit dem Kapetinger Hugo von Francien, dem mächtigen Gegner des karolingischen Königs, vermählt. Otto sah sich wiederholt genötigt, mit den Waffen oder durch Vermittlung und Schiedsspruch einzugreifen, zunächst gegen den König, dann aber auch zu seinen Gunsten. Ihm verdankte Ludwig die Befreiung, als er Hugos Gefangener geworden war, ihm auch (950) die endliche Anerkennung durch Hugo. Auf der Synode von Ingelheim war er klagend und Schutz suchend vor Otto erschienen. Die geschichtliche Stellung Lothringens machte es unmöglich, französischen Hergängen gegenüber teilnahmlos zu bleiben; andererseits hat Otto nie einen Versuch unternommen, die innere Schwäche Frankreichs zu benutzen, um die durch den Vertrag zu Verdun festgelegte Grenze zu verschieben.

Nicht ganz so gebieterisch, aber doch in ähnlicher Weise ward die erstarkte deutsche Königsgewalt in die Angelegenheiten jenseits

der südlichen und südwestlichen Grenzen hineingezogen. Italien war seit dem Ableben seines letzten Karolingers (875) nie wieder auf längere Zeit zu innerer Einheit gelangt. West- und ostfränkische Versuche, Spoletiner und Friauler, dann süd- und hochburgundische Bestrebungen hatten sich abgelöst oder durchkreuzt und das Land zum Schauplatz fast ununterbrochener innerer Unruhen gemacht. Nach dem Zeugnis ihres eigenen Landsmannes, des Bischofs Liutprand von Cremona, waren die Italiener selbst an diesem Zustande nicht ohne Mitschuld. „Sie wollten immer zwei Herren haben", den einen gegen den andern auszuspielen.

In den letzten Jahren König Heinrichs schien eine gewisse Stetigkeit in diese Verhältnisse kommen zu sollen. Hugo von Vienne, der sich in Italien als Gegenkönig des zweiten welfischen Herrschers des Jurareiches, Rudolfs II., hatte aufstellen lassen und dann auch in seiner Heimat nach dem Tode von Bosos Sohn Ludwig (928) die Herrschaft erworben hatte, verzichtete auf Südburgund zugunsten seines Gegners, der seinerseits seinen Ansprüchen auf Italien entsagte. Hoch- und Südburgund sind so unter welfischer Dynastie zu einem Königreich Burgund zusammengewachsen, für das später die Bezeichnung Arelat gebräuchlich geworden ist. Italien hatte wieder einen König. Aber dieser Zustand wurde gefährdet, als Rudolf II. 937 starb. König Hugo ward Gemahl seiner Witwe und verlobte Rudolfs sechsjährige Tochter Adelheid seinem Sohne Lothar, dem sie zehn Jahre später angetraut wurde. Er hoffte so, seinem Hause auch Burgund zu gewinnen.

Dieser Plan ist durchkreuzt worden von König Otto, der zu Rudolf II. in nahen Beziehungen gestanden hatte und jetzt als Beschirmer seines minderjährigen Sohnes Konrad auftrat. Unter seinem Schutze ist der Sohn dem Vater im burgundischen Reiche gefolgt und dann, vielleicht nach kurzer französischer Zwischenherrschaft, in dauernder Abhängigkeit von Otto geblieben. Auch in Italien stützte dieser die Gegner Hugos. Berengar von Ivrea, von mütterlicher Seite ein Enkel Berengars von Friaul, des zeitweiligen Kaisers, konnte, als er gegen Hugo auftrat und von ihm vertrieben

in Deutschland Zuflucht suchte, von hier aus 945 mit bewaffneter Macht zurückkehren und seinen Gegner und Herrn mit Erfolg bekämpfen. Zwei Jahre später starb Hugo und gegen Ende 950 auch sein Sohn Lothar. Die noch nicht zwanzigjährige Adelheid ward von Berengar, der jetzt zusammen mit seinem Sohne Adalbert Herr Italiens wurde, in Como gefangen genommen und in Haft gehalten. Es war das Jahr, in dem Böhmen wieder tributpflichtig geworden, Hugo von Francien zur Anerkennung seines Königs bewogen worden war. Auf Burgund übte König Otto schon einen Einfluß; jetzt bot sich auch die Gelegenheit, Rechte in Italien zu erwerben, wieder einzutreten in die Stellung, die Vorgänger auf dem Throne inne gehabt hatten. Zu Ende des Sommers 951 ist der deutsche König über die Alpen gezogen.

Die sächsischen Quellen sprechen von Ottos Liebe zu Adelheid als Grund des Zuges; der König war Anfang 946 durch den Tod der angelsächsischen Edith Witwer geworden. Der erste Erzbischof von Magdeburg, der uns als Fortsetzer der Weltchronik des Regino manche wertvolle Nachricht hinterlassen hat, fügt aber hinzu, daß der Zug auch der Erwerbung Italiens gegolten habe. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er recht berichtet. Beides floß in einander.

Das Unternehmen hat Widerstand kaum gefunden. In Pavia ward der deutsche König als Herr von Italien anerkannt; er ward Gemahl der Adelheid, die inzwischen aus ihrer Haft hatte entkommen können. Otto übte im Lande seiner neuen Herrschaft Königsrechte und brauchte den Königstitel. Noch aber war der Winter nicht vergangen, so kehrte er nach Sachsen zurück. Dem glänzenden Erfolge reihte sich eine Empörung an, welche ihn nicht weniger hart auf die Probe stellen sollte als die Kämpfe der ersten Jahre.

Der Grund dieser Empörung ist gesucht worden in einem angeblichen grundsätzlichen Widerstande, den Ottos Eingreifen in Italien in seiner Umgebung gefunden habe, in einer angeblichen Einsicht oder Vorahnung all des Verderbens, das diese Einmischung

in der Folge über Deutſchland gebracht habe. Deutſche Geſchichtsforſchung hat kaum je eine bedenklichere Entgleiſung erlebt als in dieſem Verſuche, in die Quellen etwas hinein zu deuten, was ſie nicht enthalten, ſie zurecht zu renken, um in ihnen zu finden, was neuzeitlichen Anſchauungen entſprechen würde. Die uns erhaltenen Nachrichten laſſen über die Hergänge nicht im Zweifel.

Herzog Ludolf von Schwaben war dem Vater vorausgezogen, Sondererfolge zu erringen. Erklärlich genug war dieſer Verſuch, da er auf den Bahnen ſeiner Vorgänger lag. Der erſte Schwabenherzog, Burkhard, hatte 926 in ſolchem Unternehmen bei Novara den Tod gefunden. Auch Ludolf war nicht glücklich. „Städte und Feſten, die ſpäter den Bäckern und Köchen des Königs ſich öffneten, blieben ihm verſchloſſen," ſagt der ſchon angezogene Erzbiſchof von Magdeburg und fügt auch den Grund hinzu: „Herzog Heinrich von Baiern, der ihm alle Ehren und Erfolge neidete, hatte Boten vor ihm her geſchickt, die Herzen der Italiener, ſo viel nur immer möglich, von ihm abzuwenden." Wie die ſchwäbiſche Macht über den Septimer, ſo hatte die bairiſche über den Brenner hinweg ſchon ſeit Jahrzehnten verſucht, in Italien Fuß zu faſſen. Beide durften hoffen, das Auftreten des Königs dort auch für ſich ausnutzen zu können. Es iſt das gleiche Streben, das die burgundiſchen Nachbarn über den Mont Genèvre, den Mont Cenis und den Großen St. Bernhard verfolgten. Italien lag nun einmal als lockende Beute vor den Augen kräftiger Stämme und Staatenlenker in und hinter ſeinen Grenzgebirgen.

An des Königs eigenem Zuge hat Ludolf ſo gut wie Heinrich teilgenommen. Er iſt aber ſchon zu Weihnachten 951 wieder in dem „durch Verſchwörungen unheilvollen" Saalfeld geweſen, wo einſt Heinrich ſeine Pläne gegen den königlichen Bruder geſchmiedet hatte. Des Baiernherzogs Einfluß hatte ſich als durchaus überlegen erwieſen. Er war Brautwerber bei Adelheid geweſen, hatte die Königin feſtlich in Pavia eingeführt und ſtand hoch in ihrer Gunſt. Die neue Ehe konnte den vorausſichtlichen Thronfolger ſchon an ſich nicht erfreuen. Zurückkehrend übertrug Otto ſeine

Vertretung in Italien dem Lothringerherzog Konrad. Dieser traf ein Abkommen mit Berengar, das dem Italiener seinen Besitz verbürgte, wenn er mit nach Deutschland komme und Frieden mit Otto schließe. Als beide in Magdeburg eintrafen, wurden sie aber wenig gnädig aufgenommen. Erst zu Augsburg im August 952 ward auf einem allgemeinen, auch aus Italien stark besuchten Reichstage ihre Sache entschieden. Berengar und sein Sohn Adalbert blieben Könige von Italien, doch als Vasallen des deutschen Königs. Die Marken von Verona und Aquileja, das Land bis gegen den Po, Mincio und Garda-See, wurden dem Herzog von Baiern überwiesen.

Nach dieser Entscheidung hat sich auch Konrad dem gekränkten Ludolf zugewandt. Dritter im Bunde ward Erzbischof Friedrich von Mainz, von dem sein Amtsbruder von Magdeburg sagt: „Er war ein frommer und löblicher Mann, aber in einem tadelnswert; wenn irgendwo ein Feind des Königs auftauchte, mußte er gleich der zweite sein.“ Wir vermögen schlechterdings nicht zu sagen, was den Mainzer Erzbischof so willig machte, sich immer den Gegnern des Königs anzuschließen; die Vermutung weist nach Thüringen, in das Gebiet territorialer Rivalität zwischen Mainz und Sachsen. Aber nirgends ist in diesen Hergängen auch nur die Spur eines Gegensatzes in allgemeinen politischen Fragen zu entdecken. Nirgends zeigt sich etwas anderes als der Konflikt persönlicher Ansprüche.

In den nächsten zwei Jahren ward dann das Reich noch einmal von inneren Kämpfen heftig erschüttert. In allen Stammesgebieten wurden die mühsam beruhigten Gegnerschaften wieder erweckt. Der König kämpfte nicht immer glücklich. Der Sieg neigte sich aber auf seine Seite, als 954 die Ungarn noch einmal erschienen, die Gelegenheit zu benutzen, und bei den Aufständischen Unterstützung fanden. Das entzog der Empörung den Boden. Zunächst haben sich Konrad und Friedrich, dann auch Ludolf unterworfen. Als die Ungarn im folgenden Jahre abermals kamen und durch Oberdeutschland bis zur Iller vordrangen, sind sie in der Nähe von Augsburg, wahrscheinlich links vom Lech abwärts der

Stadt, unter perſönlicher Führung des Königs vollſtändig geſchlagen worden. Konrad, deſſen Kriegskunde und Tapferkeit vor allem zum Siege beigetragen hatten, ſühnte ſeine Schuld durch den Tod. Damit hat die Ungarnnot für alle Zeiten ihr Ende erreicht. Sohn und Enkel des Baiernherzogs Arnulf haben in dieſen Kämpfen als Parteigänger der Ungarn den Tod gefunden; der Enkel, Berthold von Reiſensburg, hatte den Augsburg umlagernden Ungarn den Anmarſch des königlichen Heeres gemeldet.

Des Königs Macht war neu gefeſtigt; ſie iſt auch nicht wieder in Frage geſtellt worden. Deutſchland hat weiterhin unter ſeiner Führung ruhige Jahre genoſſen. Aber die Vorgänge hatten doch deutlich gezeigt, daß verwandtſchaftliche Bande nicht allzu verläßlich waren. Ein anderes Mittel mußte gefunden werden, dem Könige und der Reichseinheit Stützen zu ſichern. Es brauchte nicht mühſam geſucht zu werden; es war dem Könige bekannt und von ihm auch ſchon angewandt worden. Es galt nur, ihm eine geſteigerte Bedeutung zu geben.

Konrad I. iſt zur Regierung gekommen in enger Verbindung mit Erzbiſchof Hatto von Mainz. In ſeinen Kämpfen mit den Großen hat er die Geiſtlichkeit ſtets auf ſeiner Seite gehabt. Auch hier tritt, wie einſt im karolingiſchen Geſamtreiche, deutlich zutage, daß die Kirche nur leben und gedeihen konnte im Anſchluß an ein ſtarkes Königtum.

916 verſammelten ſich die deutſchen Biſchöfe — nur die ſächſiſchen fehlten — zu Hohenaltheim im Ries (bei Nördlingen); ſie hatten den Papſt um Abſendung eines Legaten gebeten, der auch erſchien. Sie faßten, unter Verwertung der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen, ſcharfe Beſchlüſſe gegen die Bedränger der Kirche; andererſeits traten ſie nicht weniger entſchieden für den König ein. Sie luden ſeine Gegner vor ihren Richterſtuhl. Sie verfluchten, wer dem Könige den geleiſteten Eid breche, wer ihm hinterhaltigen Sinnes ſchwöre, ihm nach der Herrſchaft oder dem Leben trachte. Gerade in Schwaben hatten ſich die Gegner des Königs auch als arge Feinde der Kirche erwieſen, beſonders des Biſchofs Salomo von Konſtanz.

Unter Heinrich I. tritt die Interessengemeinschaft zwischen Königtum und Kirche weniger hervor, deutlich aber alsbald wieder unter Otto. 942 sind in Bonn 22, 948 in Ingelheim sogar 32 oder 34 Bischöfe versammelt gewesen, in Ingelheim unter persönlicher Leitung des Königs. Niemals vorher oder nachher war der deutsche Episkopat wieder so vollzählig bei einander! Es wird von Otto erzählt, daß er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin von frommen Stimmungen ergriffen worden sei. Zahlreiche urkundliche Verleihungen und sonstige Nachrichten belegen, daß er überhaupt der Geistlichkeit freundlich gesinnt war. Die Überlieferung der Zeit hat diesen Zug auch nachdrücklich festgehalten.

Ob dabei religiöse Empfindung oder politische Berechnung der stärkere Beweggrund war, wird niemand entscheiden können. Als sicher ist aber anzunehmen, daß die Übertragung königlicher Rechte an die Bischöfe nicht ohne Gegenleistung erfolgte, und noch sicherer ist, daß, was in ihre Hände gelangte, leichter für den Dienst des Reiches wieder herangezogen werden konnte, als was verwendet wurde, um die Unterstützung weltlicher Herren zu gewinnen. Otto I. ist der Herrscher, der deutlich erkennbar begonnen hat, Macht und Stellung des Königtums aufzubauen auf der Mitwirkung des Episkopats. Er hat damit einem Vierteljahrtausend deutscher Geschichte seinen ausgeprägtesten und eigenartigsten Zug gegeben. Der Aufstand nach der ersten italienischen Fahrt hat diese Richtung nur befestigen können. Der König machte 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von Köln und übertrug ihm zugleich die Oberleitung des Herzogtums Lothringen. Als im nächsten Jahre der unzuverlässige Mainzer Erzbischof starb, ward des Königs ältester Sohn Wilhelm, aus einer nicht anerkannten Verbindung, sein Nachfolger

Es lag in dieser Entwickelungsreihe, wenn nun (960) Otto sich entschloß, in Italien zugunsten des Papstes einzugreifen.

Johann XII. nahte ihm mit den gleichen Klagen, wie sie einst Pippin gegen Aistulf, Karl gegen Desiderius ins Feld gerufen hatten. Berengar, der wieder zu Macht gekommen war, bedrängte den Papst in seinem weltlichen Besitz. Auch oberitalienische Große,

geiſtliche und weltliche, wandten ſich hilfeſuchend an Otto. Der Erzbiſchof von Mailand und der Biſchof von Como ſuchten Zuflucht an ſeinem Hofe. Nach genügender Vorbereitung iſt Otto im Auguſt 961 von Augsburg nach Italien aufgebrochen. Am Lichtmeßtage (2. Februar) des nächſten Jahres ward er von Johann XII. in der Peterskirche zum Kaiſer gekrönt.

Wir haben keinerlei direkte Nachricht, die beſagt, daß das, was Otto unternahm, geſchehen und unternommen worden wäre in Erinnerung an die Vorfahren. Und doch kann kein Zweifel ſein, daß dieſe Erinnerung eine Haupttriebfeder bildete. Ohne die Kaiſerkrone auf den Häuptern der Karolinger iſt die, welche die deutſchen Könige ſeit Otto I. ſchmückte, nicht denkbar. Dazwiſchen hatten durch einige Jahrzehnte italieniſche und burgundiſche Lokalgrößen Würde und Titel an ſich geriſſen; ſeit dem Tode Ludwigs III. (928) hatte es keinen Kaiſer mehr gegeben. Aber die Erinnerung war nicht erloſchen. Indem Widukind ſeine Erzählung über Heinrich I. abſchließt, berichtet er, daß der König nach ſeinen Erfolgen über die Nachbarn an allen Grenzen beſchloſſen habe, nach Rom zu ziehen, durch Krankheit aber gehindert worden ſei. Von Otto weiß er zu erzählen, daß er bei ſeinem erſten italieniſchen Zuge Rom als Ziel vorgeſchützt habe. Die damals dorthin gerichtete Geſandtſchaft des Erzbiſchofs Friedrich von Mainz und des Biſchofs Hartbert von Chur belegt, daß es ſich um mehr als einen Vorwand handelte.

Beſonders aber beweiſen die Vereinbarungen, die der Kaiſerkrönung folgten, daß man der Vorzeit gedachte. Die Beſitzungen, die dem Papſte verbürgt werden, halten ſich in den Grenzen, die von Pippin und Karl dem Großen zugeſtanden waren. Vor allem wird urkundlich feſtgelegt, daß gehalten werden ſolle, worüber man ſich einſt ſchon (824) mit Eugen II. verſtändigt habe, und was von ihm und ſeinen Nachfolgern zugeſagt worden ſei und jetzt von Geiſtlichkeit und Adel wiederum verbürgt werde, daß nämlich ein erwählter Papſt nur geweiht werden ſolle, wenn er in Gegenwart kaiſerlicher Miſſi oder eines Sohnes Ottos öffentlich das gleiche Verſprechen wie einſt Leo III. (795—816) geleiſtet habe.

Wir kennen den Inhalt dieſes Verſprechens nicht, können nur vermuten, was es enthielt. Die Urkunde beweiſt aber unwiderleglich, daß der neue Kaiſer zwiſchen ſeiner und der päpſtlichen Stellung das Verhältnis wieder aufrichten wollte, welches zur Zeit Karls des Großen und Leos III. beſtanden hatte, das einer Schutzgewalt, und daß er ſich dem entſprechend eine Mitwirkung bei der Beſetzung des päpſtlichen Stuhles vorbehielt.

Der Kaiſerkrönung iſt die endgültige Niederwerfung Berengars gefolgt. Er und ſeine Gemahlin, die ihn beſonders zum Widerſtande angereizt hatte, haben ihre Tage in Deutſchland beſchließen müſſen.

So waren italieniſches Königtum und römiſches Kaiſertum mit der deutſchen Königskrone verbunden. Sie ſind, ſo lange ſie beſtanden haben, nicht wieder von ihr gelöſt worden. Es iſt dieſe Verbindung, die der deutſchen Geſchichte des Mittelalters ihr eigenſtes Merkmal, ihre überragende Bedeutung gibt. Die deutſche Geſchichte ward zur „Kaiſergeſchichte“. Was iſt Inhalt und Wirkung dieſer Wendung?

Zeitanſchauungen ſpiegeln ſich unvermeidlich wider in der geſchichtlichen Auffaſſung. So geſchah es im 19. Jahrhundert, der Zeit unſeres endgültigen ſtaatlichen Werdens, mit der römiſchen Kaiſerpolitik unſerer mittelalterlichen Könige. Der romantiſchen Begeiſterung für den Glanz der Kaiſerherrlichkeit folgte die kühle Abwägung der Kreiſe, die ein lebensfähiges neues Reich begründen wollten und das nur in engerem Rahmen, unter Ausſchluß von Öſterreich, für möglich hielten. Im Frankfurter Parlament hatten die „Kleindeutſchen“ eine Mehrheit; auf die Erfüllung ihrer Wünſche mußten ſie aber zunächſt verzichten. Als dann die Ereigniſſe von 1859 die gehemmte Bewegung wieder in Fluß brachten, ward Heinrich von Sybel der hiſtoriſche Vertreter der kleindeutſchen Beſtrebungen. Er verurteilte das Eingreifen deutſcher Könige in Italien; über dem Haſchen nach dem Kaiſerglanz und dem Jagen nach einer Herrſchaft, die Dauer nicht haben konnte, hätten ſie näher liegende Aufgaben

vernachläſſigt, vor allem die völlige Unterwerfung und Germaniſierung der angrenzenden ſlaviſchen Lande.

Julius Ficker, der Münſterländer, der in Innsbruck eine zweite Heimat gefunden hatte, iſt dann zum wiſſenſchaftlichen Wortführer „großdeutſcher“ Anſchauungen geworden. Er hob nachdrücklich hervor, wie die Lage des deutſchen Volkes in Mittel-Europa notwendig einen gewiſſen Einfluß auf ſeine Nachbarn erfordere, wie es nur ſo der Gefahr, von allen bekämpft zu werden, begegnen könne. Er vertrat die Meinung, daß die Kaiſerpolitik unſerer Könige dieſem Erfordernis gerecht geworden ſei. Seine weit überlegene Kenntnis des deutſchen Mittelalters ermöglichte ihm, ſeine Theſe glänzend durchzuführen und unſere Könige und Kaiſer zu entlaſten von der Schuld, die auf ſie gehäuft worden war.

Unbefangenes geſchichtliches Urteil kann nicht im Zweifel ſein, daß er ſich damit ein Verdienſt erwarb. Auf Otto I. kann kein Tadel fallen. Als er in Italien eingriff, hatte er eine Stellung erworben, der keine andere in Europa ſich vergleichen konnte. Mit unabweisbarer Notwendigkeit äußerte das ſeine Wirkung über die Grenzen ſeines Reiches hinaus. Macht gleicht der Natur ſelbſt, ſie duldet keinen leeren Raum. Eine Perſönlichkeit von der Kraft Ottos ward unwiderſtehlich getrieben, zu ordnen, was in Verwirrung war, zu gebieten, wo es an Zucht fehlte. Seine Zeitgenoſſen würden ihn nicht verſtanden haben, hätte er anders gehandelt, und vor allem die Leiter und Vertreter der deutſchen Kirche nicht, die zu ihm und ſeinem Regiment in ſo enger Wechſelbeziehung des Schutzes und der Stütze ſtanden. Wie hätte er ſich den Bitten des Papſtes und der italieniſchen Biſchöfe verſagen ſollen? Kein anderer zu Macht gelangter Herrſcher würde anders gehandelt haben; wir wiſſen es nicht anders, als daß ſie alle, ſo lange Leben in ihnen war, aufwärts und vorwärts ſtrebten. Die Richtung für den Mächtigſten in Europa aber war gewieſen und iſt ziemlich ein Jahrtauſend die gleiche geblieben. Sie ging ſeit Pippins und Karls des Großen Tagen nach Italien, dem Sitze des univerſalen Papſttums, der Heimat römiſcher Kultur, dem ſonnigen Garten Europas.

Es ist auch nicht richtig, wenn man Otto I. andere Aufgaben zuweist, deren Lösung die Folgezeit als wichtiger und wertvoller erkannt hat. Die slavischen Grenznachbarn ließen sich nicht ins Reich einfügen wie einst die Sachsen und Baiern durch Karl den Großen. Ihre Gebiete zu germanisieren, war aber die Zeit noch nicht gekommen. Dazu gehörten Siedler, und die vermochte Deutschland aus seiner dünnen Bevölkerung in damaliger Zeit noch nicht aufzubringen. Im Südosten hat sich der bairische Stamm langsam an der Donau und in den Alpentälern vorgeschoben, ebenso der sächsisch-thüringische über die Saale und Elster gegen die Mulde und Elbe hin. In diesen Gebieten ist die deutsche Herrschaft und die christliche Kirche auch nie wieder ernstlich in Frage gestellt worden, trotz der italienischen Politik nicht, auch in Böhmen kaum. Aber von Auswanderung aus dem Westen und der Mitte des Reiches kann in dieser Zeit nicht die Rede sein; sie hätte, auch künstlich, höchstens in geringem Umfange ins Werk gesetzt werden können. Wären die Slavenlande zwischen Elbe und Oder und darüber hinaus in den nächsten Jahrhunderten auch ununterbrochen unter deutscher Herrschaft und in kirchlicher Organisation geblieben, mit deutschen Bewohnern hätten sie nicht gefüllt werden können.

Unbestreitbar ist, daß die Verbindung des deutschen Königtums mit Italien und der römischen Kaiserwürde unserem Reiche schweren Schaden zugefügt hat. Sie führte zur Rivalität zwischen Kaisertum und Papsttum und, da in dem entbrennenden Kampfe das Papsttum Hilfe suchte und fand bei den territorialen Gewalten, zur inneren Auflösung des Deutschen Reiches und zur Gefährdung seines Bestandes. Aber diesem unleugbaren Schaden steht auch Gewinn gegenüber, Gewinn, der zum Teil universalgeschichtlicher Art war, zum Teil aber auch eine Förderung der deutschen Entwickelung in sich schloß.

Die Hilflosigkeit Italiens nach dem Zerfall der karolingischen Macht ist den Zeitgenossen völlig klar gewesen, Hilflosigkeit zugleich gegenüber innerer Zerrissenheit und äußeren Angriffen. Eine an-

erkannte Landesgewalt hat sich nicht durchgesetzt, bis die deutsche eingriff. Die Ungarn haben in dem reichen Lande noch ärger gehaust als im oberen Deutschland. Vor allem aber haben die Sarazenen von der afrikanischen Küste her die Halbinsel fast an allen Ecken und Enden heimgesucht. Sie haben, ähnlich wie die Normannen, ihre Piratenzüge zu Lande fortgesetzt, bis über die Alpenpässe. Gleich jenen haben sie feste Posten an den Küsten gewonnen. Als Otto von seinem ersten Zuge nach Italien durch das Gebiet des Bistums Chur heimkehrte, konnte er selbst noch die Verwüstungen in Augenschein nehmen, welche die Sarazenen nicht lange vorher dort angerichtet hatten.

Erst die deutsche Herrschaft hat diesen Zuständen ein Ende gemacht. Sie hat aber auch erheblich zur inneren Beruhigung Italiens beigetragen, wobei dem Episkopat eine ähnliche Mitwirkung wie in Deutschland zugefallen ist. Besonders städtisches Leben ist dadurch wesentlich gefördert worden. So ward der Boden bereitet für die Kultur, die in ihrer weiteren Entfaltung so bedeutungsvoll für das ganze Abendland werden sollte. Daß sich städtisches Wesen später von deutscher Gewalt losringen mußte, um zu voller Ausgestaltung zu gelangen, ändert nichts an der Tatsache, daß es der deutschen Königsmacht die Schaffung der Bedingungen verdankt, die sein Emporkommen voraussetzte.

Von weit umfassenderer Wirkung war aber das deutsche Eingreifen in die Geschicke des Papsttums. Das kaiserliche Privileg von 962 sagt selbst, daß Geistlichkeit und Adel die besprochene Verpflichtung in betreff der Besetzung des päpstlichen Stuhles auf sich nehmen „aus verschiedenen dringenden Gründen und wegen der unvernünftigen Härten der Päpste gegen das ihnen unterworfene römische Volk". Daß Regierung und Verwaltung der Päpste fast im ganzen 10. und in starken Rückfällen bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts eine böse Mißwirtschaft darstellten, kann nicht bestritten werden. Es ist nicht ohne Grund die verächtlichste Kritik am Papsttum dieser Zeit geübt worden.

Wegen des mit ihr verbundenen weltlichen Besitzes war die

oberſte Würde der Chriſtenheit ein Beuteſtück im Kampfe der mit einander ringenden römiſchen Großen, der „Papſtfamilien“, geworden. Das Haus der Alberiche (der Grafen von Tuskulum) und das der Crescentier waren die Hauptnebenbuhler; beide aber ſtammten von der älteren Theodora, der Gemahlin des Senators Theophylakt, und ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora, Frauen, die den unheilvollſten Einfluß an verantwortlichſter Stelle geübt haben. Schon Ottos und ſeiner nächſten Nachfolger Eingreifen hat hier einen gewiſſen Wandel geſchaffen; der römiſche Stuhl hat wieder Inhaber geſehen, die ein Verſtändnis für die univerſalen Aufgaben ihrer Stellung bewieſen. Die Reform der Kirche im nächſten Jahrhundert, das Emporſteigen des Papſttums zu ihrer tatſächlichen Leitung ſind nicht denkbar ohne die ordnende Tätigkeit der deutſch-römiſchen Kaiſer. War dieſe Entwickelung ein Fortſchritt — und ſie war es —, ſo iſt auch das Verdienſt der deutſchen Herrſcher nicht zu leugnen.

Aber auch für das eigene Volk hat die Verbindung zwiſchen ſeinem Königtum und der römiſchen Kaiſerwürde nicht ausſchließlich nachteilige Folgen gehabt. Nichts hat die Deutſchen der verſchiedenen Stämme, die fortdauernd im Reiche neben einander beſtanden, ſo oft und ſo nachdrücklich zu gemeinſamen Anſtrengungen vereinigt wie die Aufrechterhaltung der Stellung in Italien.

Die Grenzkriege mit den Nachbarn im Oſten und Weſten durchzuführen, iſt ganz überwiegend Sache der zunächſt Beteiligten geblieben. Gegen Frankreich hat von Otto II. bis auf Otto von Braunſchweig, durch volle 230 Jahre, überhaupt kein deutſcher König einen ernſtlichen Krieg geführt. Für den Kampf um Italien aber ſammelten ſich die Streiter aus allen Teilen des Reiches. Die einzige erhaltene Aufzeichnung über ein allgemeines Aufgebot aller Vaſallen des Königs in faſt allen Stämmen, das Ottos II. aus dem Jahre 981, bezieht ſich auf Kriegshilfe, die in Italien geleiſtet werden ſoll. Allein für die expeditio Romana, den Romzug, der unternommen wurde, dem Könige die Kaiſerkrone zu er-

werben, hat ſich eine anerkannte allgemeine Verpflichtung zur Heerfahrt herausgebildet.

In der römiſchen Kaiſerwürde hat das geſamte, unter dem deutſchen Könige geeinigte Volk mehr als in irgend einem anderen Beſitztum ſeinen Ruhm und ſeine Ehre geſehen; nichts läßt ſich anführen, was ſo als ein gemeinſames Gut geſchätzt worden wäre. Daß wenige Jahrzehnte nach Ottos Kaiſerkrönung Angehörige des Deutſchen Reiches in England von anderen Fremden als „Leute des Kaiſers" (homines imperatoris) unterſchieden werden, belegt wohl deutlich genug, welche Aufmerkſamkeit man auch auswärts dem vollzogenen Wandel ſchenkte. Otto I. hat durch ſeinen Schritt das Deutſche Reich und das deutſche Volk als einheitliche Macht an die Spitze der abendländiſchen Chriſtenheit empor gehoben.

Es iſt auch nicht bloßer Zufall, daß gleichzeitig mit dem Übergange des Römiſchen Reiches an die deutſchen Könige auch ein einheitlicher deutſcher Volksname zuerſt in Brauch gekommen iſt. Die Bezeichnung „deutſch" tritt anfangs nur in Verbindung mit der Sprache auf. Theodisca lingua (786 und 788) iſt die Volksſprache, theodisca das dem gotiſchen thiuda (Volk) entſprechende Eigenſchaftswort. So wird die Sprache der germaniſchen Stämme im Gegenſatz zur lateiniſchen, der lingua Latina, und jener der Romanen, lingua rustica Romana, in der Folgezeit noch mehrfach benannt. Nur zweimal findet ſich vor Ottos Romzug ein derartiger Name auch auf das germaniſche Volk angewandt, Teutisci 845 und 909. Sonſt wird als Geſamtname für die unter derſelben Herrſchaft vereinigten Stämme der der Franken, ſeit Ludwig dem Deutſchen der der Oſtfranken, gelegentlich auch der Baiern, unter Heinrich und Otto zuſammengeſtellt der der Franken und Sachſen (Franci et Saxones) gebraucht. Gerade 961 erſcheinen dann zum erſten Male Theutoni, Theutonici und wieder 968 und 969 Theutonici, Teutonici für das ganze Volk.

Auch in Verbindung mit der Sprache kommt dieſe Form um die gleiche Zeit vor, bei Liutprand von Cremona nicht nur als lingua Theutonica, ſondern auch als lingua Teutonum. Von Otto I.

ſagt dieſer Autor noch, daß er „ſächſiſch“ rede. Der neue Name hat ſich dann bald feſtgelegt, für das Volk, für die Sprache und dann auch für das Land. Daß die Gelehrtenbezeichnung Germani, Germania ſich noch neben ihr behauptete, iſt verſtändlich wegen der lateiniſchen Schriftſprache der Zeit; das Engliſche hat ſie bis heute bewahrt. Im Volksmunde iſt ſie nie heimiſch geworden. „Deutſch“ aber verdrängte die Stammesnamen, die nur bei Fremden die Bedeutung einer Bezeichnung für unſer ganzes Volk beibehalten haben. Es iſt bemerkenswert, daß, abgeſehen von den Skandinaviern, deren Quellen uns erſt beſprechen, als der neue Name bei uns ſchon völlig eingebürgert war, gerade die Italiener die einzigen Nachbarn ſind, die uns mit dem Namen benennen, der auch bei uns der herrſchende geworden iſt.

Beſonders lehrreich für die Geſchichte unſerer Namengebung und damit des deutſchen Einheitsbewußtſeins iſt die Tatſache, daß die Engländer zur Bezeichnung der Niederländer ſich des Namens Dutch bedienen. Obgleich die Frieſen und ihre Nachbarn, aus denen das heutige Volk der Niederländer zuſammengewachſen iſt, ihre Beziehungen zum Reiche ſo früh gelockert haben, haben ſie ſich — an den äußerſten Grenzen des Reiches! — den Namen, der mit der Kaiſerſtellung emporgekommen war, doch voll zu eigen gemacht. Die ſich entwickelnde niederländiſche Schriftſprache iſt bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts als „Niederdeutſch“ bezeichnet worden, und noch heute verteidigen Flanderer und Brabanter ihre Sprache gegen das Franzöſiſche des walloniſchen Belgiens als het duitsche taal.

Ähnlich an anderen Enden des Reiches! Die deutſche Kirche in Wisby iſt Maria Teutonicorum, nicht Saxonum, und die Hanſe war die „deutſche“, niemals die „ſächſiſche“ Hanſe, obgleich ſie ſich ganz überwiegend aus Angehörigen des ſächſiſchen Stammes zuſammenſetzte und ihre Anfänge in Zeiten hinaufreichen, wo der Begriff „Sachſen“ im alten Sinne keineswegs verſchwunden war. Auch die Eidgenoſſenſchaft iſt ſtets eine „deutſche“ geweſen, hat nie ein „welſches“ Glied zu voller Gleichberechtigung aufgenommen, bis ihr die franzöſiſche Revolution eine neue Ordnung aufzwang. So hat ſich im Elſaß der gemeine Mann, ſonderbar genug, bis in

unſere Tage, bis zum Wiederanſchluß an Deutſchland als „Dietſcher“ ſtolz geſondert vom „Badener“ jenſeits des Rheins, auf den er geringſchätzig herabblickte. Der Slave iſt für den mittelalterlichen Sachſen undudesch, nicht unſächſiſch. Die Belege ließen ſich endlos vermehren.

Unter dem Namen, der ſeit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufkam, hat man ſich an den Grenzen des Reiches geſondert von fremdem Volkstum, unter dieſem Namen auch ſich ſtolz erhoben als das vornehmſte Volk des Erdteils. Unverkennbar iſt das Gefühl der Volksgröße und der Volkseinheit hinweg über die Stammesunterſchiede, die noch eben das Reich zu zerſprengen drohten, mächtig gewachſen mit der Stellung, die in Italien, in Rom und gegenüber dem Papſttum errungen wurde.

Daß mit dieſer Stellung Schwierigkeiten und Gefahren verbunden waren, hat ſich allerdings ſofort gezeigt. Nach der Kaiſerkrönung hat Otto Rom noch zweimal beſetzen müſſen. Derſelbe Johann XII., der ihn gerufen hatte (das Papſtbuch ſelbſt nennt ihn einen frechen Verbrecher), fiel von ihm ab. Otto ließ Leo VIII. an ſeiner Stelle wählen. Benedikt V., den die Römer nach Johanns Tode entgegenſetzten, führte er in den äußerſten deutſchen Norden; in Hamburg hat er ſeine Tage beſchloſſen. Volle drei Jahre nahmen die italieniſchen Angelegenheiten den Kaiſer in Anſpruch; erſt zu Anfang des Jahres 965 kam er wieder nach Deutſchland.

Im Herbſt des nächſten Jahres aber rief es ihn ſchon wieder über die Alpen, wo er nun für ganze ſechs Jahre gefeſſelt wurde. Es galt nicht nur, die Dinge in Rom und im Königreich in Ordnung zu halten; der Kaiſer ward auch in die unteritalieniſchen Verhältniſſe hineingezogen. Zu Griechen und Arabern, die um den Süden des Landes kämpften, trat als dritte Macht die deutſche. Otto verſuchte, durch eine Heirat ſeines Sohnes, der jetzt ſchon zum Kaiſer gekrönt wurde, mit der griechiſchen Theophano, der Tochter der Gemahlin des derzeitigen byzantiniſchen Herrſchers und ſeines 963 verſtorbenen Vorgängers, Gebiete zu gewinnen, die Oſtrom be-

anſpruchte, und gemeinſam mit dieſem die Araber zu bekriegen. Seine Berechnungen ſchlugen fehl; es kam zu offenem Kampfe mit den Griechen. Als er im Auguſt 972 heimkehrte, hatte er zwar die langobardiſchen Herzogtümer Benevent und Capua an das Reich gebracht, aber durch dieſe Ausdehnung des Beſitzes auch eine Lage geſchaffen, welche die vorhandenen Gefahren noch ſteigerte. Am 7. Mai des nächſten Jahres iſt er 61jährig aus dem Leben geſchieden, wie der Vater auf Memleben.

In dem Streben, das eigene Haus hinaus zu heben über den Kreis der wetteifernden Großen, hatte König Heinrich den Sohn die Ehe mit der Angelſächſin ſchließen laſſen. Otto ließ ihr die burgundiſche Königstochter und italieniſche Erbin folgen. Dem eigenen Sohne führte er die Byzantinerin zu, auch als von dieſer Verbindung ſchon Landgewinn nicht mehr erwartet werden konnte. Es war ein Verfahren, für das ſich gleichzeitig Beiſpiele auch in anderen europäiſchen Königreichen finden; im karolingiſchen Einheitsreiche wäre es kaum möglich geweſen. Als Ergebnis der geſchichtlichen Entwickelung des letzten Jahrhunderts war eine neue abendländiſche Staatenwelt emporgewachſen. Das Deutſche Reich ſollte in ihr für lange Zeit den vornehmſten Platz, die leitende Stelle einnehmen. Das aber war Ottos Werk.

Er iſt der einzige unſerer Könige und Kaiſer, dem gleich Karl der Beiname des Großen zuteil geworden iſt. Zweifellos mit Recht! Denn wenn er beherrſchend in ſeiner Zeit ſtand, ſo verdankte er das vor allem eigener Kraft. Er hat den Bau, den der Vater begann, nicht nur nach allen Richtungen hin erweitert, ſondern ihn auch feſter gefügt. Mehr noch als der Vater war er durchdrungen vom Werte, von der Notwendigkeit der Macht. Er war gleichwohl ſo wenig wie Karl der Große ein bloßer Eroberer. Nach Oſten iſt er über die Erforderniſſe der Grenzſicherung nicht hinausgegangen. Der Gedanke, das Gebiet des franzöſiſchen oder burgundiſchen Reiches zu ſchmälern oder deren Regenten zur Untertänigkeit herabzudrücken, iſt ihm nicht gekommen. Wenn er in Italien anders verfuhr, ſo waren es die dortigen Verhältniſſe und die Zeitanſchau-

ungen, die dazu drängten. Daß nicht ihm allein eine Vorrangſtellung in der abendländiſchen Chriſtenheit vorſchwebte, beweiſen deutlich die Anſchauungen franzöſiſcher Geſchichtſchreiber des 10. Jahrhunderts über die berechtigten Anſprüche ihrer Herrſcher, der letzten Karolinger.

Die vaterländiſche Überlieferung hat Otto nicht nur als gewaltigen Krieger, ſondern auch als edlen Menſchen feſtgehalten, wohl als den ſtrengen, zugleich aber auch als den gerechten, zu Milde und Verſöhnlichkeit geneigten Herrſcher. Bei dem Merſeburger Biſchof Thietmar trägt er vor dem Vater Heinrich den Preis edler, reiner Geſinnung davon. „Seit Karl dem Großen hat kein ſolcher Regent den Thron inne gehabt; die ihn überlebten, bewahrten ſeine Art, konnten ſich mit dem Neuen nicht befreunden.“ Daß ſein Walten auch dem geiſtigen Schaffen ſeines Volkes zugute kam, wird noch in anderem Zuſammenhange zu erörtern ſein. Otto der Große war es, der das Deutſche Reich und das deutſche Volk auf ihre mittelalterliche Höhe hob. Seine Ziele ſind die ihrer Herrſcher durch drei Jahrhunderte geblieben. Dieſe Ziele haben deutſches Land davor bewahrt, Fremden dienſtbar zu werden, haben ihm den Gedanken der Einheit als unverlierbares Gut geſchenkt.

Zweites Kapitel.

Deutſchland Europas Vormacht. Stellung zum Papſttum (973—1075).

Otto II. hat in ſeiner zehnjährigen Regierung die vom Vater ererbte Macht in vollem Umfange aufrecht erhalten. Daß das ohne Kampf hätte geſchehen können, iſt für die Zeit undenkbar. Innen und außen ſehen wir die feindlichen Mächte am Werk. Die ſo nahe verwandte bairiſche Herzogsfamilie leiſtet bewaffneten Widerſtand, als der Kaiſer verſucht, ihre durch Verzweigung nach Schwaben gefährlich angewachſene Macht einzuſchränken. Ihr Haupt, Heinrich II., verſchmäht auch Verbindungen mit dem Auslande nicht, nach Oſten wie nach Weſten. Der franzöſiſche König Lothar, der vorletzte Karolinger, verſucht noch einmal, Lothringen wieder zu gewinnen. Er beſetzt Aachen, und der Kaiſer antwortet mit einem Zuge bis auf den Montmartre vor Paris. Der Baiernherzog, dem faſt 600 Jahre ſpäter der Humaniſt Aventin den Beinamen des Zänkers gab, mußte während der zweiten Hälfte der Regierung Ottos in gefänglichem Gewahrſam gehalten werden.

In den letzten Jahren konnte der Kaiſer ſich doch nach Unteritalien wenden. Er erlitt in Calabrien von den Arabern im Sommer 982 die bekannte Niederlage. Nur mit Mühe rettete er das Leben. Gleichzeitig oder etwas ſpäter erhoben ſich die oſtelbiſchen Wenden in verwüſtendem Aufruhr. Gleichwohl war des

Kaiſers Macht nicht in Frage geſtellt, als er 28 Jahre alt im Dezember 983 in Rom ſtarb, der einzige unſerer Kaiſer, der in der Stadt, die ſeiner Herrſchaft den Titel gab, begraben liegt, in der Vorhalle der alten, der Krypta der gegenwärtigen Peterskirche.

Wie feſt das Reich begründet war, zeigt ſeine Vererbung an den dreijährigen Sohn und noch mehr die Regierung, die es dann faſt zwei Jahrzehnte ertrug. Der Baiernherzog Heinrich hatte zwar aus der Haft entkommen, ſich auch der Perſon des jungen Königs bemächtigen und mit der Vormundſchaft die Reichsleitung beanſpruchen können. Er mußte aber bald trotz neuer Verbindungen mit dem Auslande dem vom Mainzer Erzbiſchof Willigis geleiteten Widerſtande der Königstreuen weichen und ſich mit ſeinem um das Herzogtum Kärnten geſchmälerten Stammlande zufrieden geben. Die Regentſchaft führten dann nach einander die Mutter Theophano und die Großmutter Adelheid. Die Erziehung leitete Willigis.

Otto III. iſt in den Kenntniſſen der Zeit und vor allem in beiden klaſſiſchen Sprachen heimiſch geworden wie kaum wieder ein anderer deutſcher König. Aber die Kehrſeite dieſes fremden Einfluſſes und die Nachteile des Geiſtlichen- und Frauenregiments traten unvermeidlich zutage. Die Grenzen des Reiches wurden nicht nur von Oſten, ſondern auch von Skandinavien her wieder beunruhigt; an innerer Lockung fehlte es nicht. Vor allem aber wurden im Könige Neigungen und Richtungen begründet, die ſich mit den unerläßlichen Pflichten ſeiner Stellung nicht vertrugen. Die Frömmigkeit des Herrſchers bekam einen mönchiſchen Anſtrich; ſein heller Verſtand und ſein lebhafter Geiſt verirrten ſich in gelehrten Neigungen. So verlor er die Fühlung mit Grundlage, Weſen und Aufgaben des deutſchen Königtums. Sein Machtideal ward mehr römiſch-byzantiniſch als abendländiſch-germaniſch.

Deutlich trat das zutage, als er, mündig geworden, nach Rom zog, ſich krönen zu laſſen und die Verhältniſſe am päpſtlichen Stuhle zu ordnen. Er hat hier förderlich eingegriffen, indem er zunächſt in Gregor V. einen Deutſchen, dann in Silveſter II., dem

gelehrten Gerbert, dem früheren Erzbiſchof von Reims, einen Franzoſen zum Papſt wählen ließ, zwei Männer, die ihren Pflichten Wollen und Können entgegenbrachten. Das loſe Band aber, das ihn mit der Heimat und ihren Bedürfniſſen verknüpfte, hat der fremde Boden noch mehr gelockert. Unter dem Einfluß mönchiſcher Lebensführung, die ihm in Italien in ihren vornehmſten Vertretern nahe trat, verfiel er ſelbſt asketiſchen Anwandlungen; Erziehung und Umgebung führten ihn zu ſeltſam romantiſchen Vorſtellungen von Weſen und Inhalt ſeines römiſchen Kaiſertums und zu zweck- und ſinnloſen Spielereien mit Namen und Formen der Vorzeit.

Die Zeitvorſtellungen von der Bedeutung des Jahres 1000 gaben dann Anlaß zu jener Wallfahrt nach Gneſen, an das Grab des vornehmen Böhmen Adalbert, mit dem er in Rom zu ſchwärmeriſchen Bußübungen vereint geweſen war, und den dann die heidniſchen Preußen, die er bekehren wollte, erſchlagen hatten, ehe er noch den Mund zu ihrer Belehrung hatte auftun können. Er erließ dem Polenherzog, dem tapfern erſten Boleslav, den ſchuldigen Tribut — „Gott verzeihe dem Kaiſer, daß er den Abhängigen zu einem Herrn machte," ſagt Thietmar von Merſeburg — und entzog durch Errichtung eines Erzbistums in Gneſen mit drei Suffraganen ſein Land dem Einfluſſe des Magdeburger Metropoliten. So verſchenkte er aus dem reichen Erbe, das ihm überkommen war. An die Wallfahrt ſchloß ſich ein Beſuch in Aachen, wo er die Kaiſergruft öffnen ließ und der Leiche des großen Karl ſeine Verehrung erwies. Den kurzen Beſuch in Deutſchland beendete bald die Rückkehr nach Rom.

Schon im nächſten Monat ward er aus der Stadt vertrieben. Er hat den Kaiſerſitz, deſſen ausſichtsreichſter Hügel, der Aventin mit dem Kloſter Sant Aleſſio, ſein Lieblingsaufenthalt geweſen war, nicht wieder zu gewinnen vermocht. Die Deutſchen daheim zeigten ſich läſſig zu ſolchem Beginnen. Als er am 23. Januar 1002 ſtarb, mußte ſeinen irdiſchen Reſten der Weg durch das fremde Land mit den Waffen gebahnt werden; nur ſo konnte ſein Wunſch, in Aachen beſtattet zu werden, Erfüllung finden. Verzerrt und verworren hatten

Gedanken und Regungen, die aus einer fremden Welt deutſchem Weſen nahe traten, dieſe Jünglingsſeele erfüllt; ein „Romantiker auf dem Throne der Cäſaren“ war mit ihm dahin gegangen. Den Bau, den der Großvater aufgerichtet hatte, hat aber auch ſein Verhalten nicht ernſtlich zu erſchüttern vermocht.

Otto III. hinterließ keinen Erben. So konnte das Wahlrecht wieder zur Geltung kommen, und es fehlte auch nicht eine Mehrzahl von Bewerbern. Aber unſchwer hat Heinrich von Baiern, des erſten Sachſenkönigs Urenkel, ein Sohn des Widerſachers, der ſich Otto II. und anfangs auch Otto III. entgegengeſtellt hatte, ſeine Anſprüche durchgeſetzt. Er war dem verſtorbenen Kaiſer in ſeinen letzten Nöten eine Stütze geweſen; aber entſcheidend für die Nachfolge ward die nahe Verwandtſchaft. Binnen Jahresfriſt war Heinrich II. anerkannter Herrſcher der Deutſchen.

Er iſt der einzige unter unſeren Königen, dem (gut ein Jahrhundert nach ſeinem Tode, durch Eugen III.) die Auszeichnung der Heiligſprechung zuteil geworden iſt. Spätere Zeiten haben in ihm einen der Kirche ganz beſonders ergebenen Mann geſehen. Er hat es für angezeigt erachtet, 1007 mitten im Reiche, in Bamberg, ein neues Bistum zu gründen, an einer Stelle, wo das Vorhandenſein der „Mainwenden“ allenfalls einen Vorwand, aber keinen zureichenden Grund für einen ſolchen Schritt abgeben konnte. Dort iſt auch ſpäter ſeine Kirchlichkeit beſonders herausgeſtrichen worden. Ob er in Andachtsübungen fleißiger war, als die Zeit es überhaupt zu ſein pflegte, bleibt fraglich; war es der Fall, ſo hat es ihn jedenfalls nicht gehindert, ſeine Herrſcherpflichten zu erfüllen.

Denn das Lob unermüdlicher Regententätigkeit kann Heinrich II. nicht vorenthalten werden. Wenn es ihm nicht vergönnt war, Erfolge zu erringen wie die des erſten Otto, ſo lag der Grund allerdings zunächſt in geringerer Befähigung, aber auch in den Schwierigkeiten der Zeit. In der Hauptſache hat er die Rechte und Anſprüche des Reiches nach allen Seiten hin gewahrt, wie ſie ihm überliefert worden waren. Die Slaven zwiſchen Elbe und Oder treten ſelbſtändiger

auf, bleiben aber in Verbindung mit dem Reiche. Der Liutizen hat ſich der König gegen Polen und im Reiche als Bundesgenoſſen bedient. Herzog Boleslav erwehrte ſich der Angriffe Heinrichs und bewahrte Polen ſeine Unabhängigkeit; er iſt auch im Beſitz der Lauſitz geblieben und hat gegen Schluß ſeiner Regierung, ſogleich nach Heinrichs Tode, den Königstitel angenommen. Das eroberte Böhmen hat er aber nicht behaupten können; es blieb unter dem Reiche. Der Schwierigkeiten, die dem König und Kaiſer durch Ehrgeiz und Habgier der Angehörigen ſeiner Gemahlin, der luxemburgiſchen Kunigunde, erwuchſen, iſt er, allerdings nicht ohne mühevolle Kämpfe, Herr geworden.

Und ſo auch in Italien. Zum letzten Male hat dort ein Einheimiſcher, Arduin von Ivrea, verſucht, ſich zum Könige aufzuwerfen. Heinrich hat gegen ihn 1004 ſeine Krönung in Pavia durchgeſetzt, allerdings ohne den Gegner ſogleich beſeitigen zu können. Als er aber zehn Jahre ſpäter zum zweiten Male in Italien auftrat, in die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles einzugreifen und Kaiſer zu werden, iſt Arduin ihm gewichen. Ein dritter Zug in den Jahren 1021/22, den Papſt Benedikt VIII. perſönlich in Deutſchland erbat, brachte die deutſche Macht in dem ganzen Umfange, wie die beiden erſten Ottonen ſie aufgerichtet hatten, gegenüber Vorteilen, welche den Griechen zugefallen waren, wieder zur Geltung. Als Kaiſer Heinrich II. am 13. Juli 1024 auf ſeiner Pfalz Grona bei Göttingen ſtarb, konnte von belangreicher Schmälerung des Reiches nicht die Rede ſein.

Über hundert Jahre (919—1024) hat das ſächſiſche Haus der Ludolfinger Deutſchland regiert, ihm fünf Herrſcher gegeben. Es hat die Einheit des Reiches begründet, ſeine Grenzen für lange Zeit feſtgelegt. Es hat ihm eine unbeſtrittene Vorrangſtellung in Europa errungen und den Bau ſo feſt gefügt, daß auch eine neue Dynaſtie, die ihr Recht allein auf Wahl gründen mußte, ihn in voller Haltbarkeit übernehmen konnte. Es ſollte wieder eine fränkiſche ſein, das Haus, das zur Zeit ſeines letzten Vertreters anfängt als ſaliſches bezeichnet zu werden.

Über die Wahl Konrads II. wird uns mehr berichtet als über irgendeine frühere. Wähler aus allen Teilen des Reiches versammelten sich zu beiden Seiten des Rheines an der Grenze der Mainzer und der Wormser Diözese, wo jetzt oberhalb Mainz die Weinorte Bodenheim und Nackenheim liegen. Nie zuvor und nie später ist dort wieder gewählt worden, wie es denn in der ganzen Glanzzeit deutschen König- und Kaisertums einen festen Wahlort nicht gegeben hat. Der ältere von zwei rivalisierenden Vettern gleichen Namens, die die Angesehensten ihres Hauses waren, ging aus der Wahl hervor. Beide waren Urenkel Konrads von Lothringen, durch dessen Gemahlin also Nachkommen Ottos des Großen. Es ist wahrscheinlich genug, daß das nicht nur mitgewirkt, sondern den Ausschlag gegeben hat. Begütert war der Gewählte besonders am schönen Abhange und in den Tälern der Hardt, im dahinterliegenden Westrich und in der vorliegenden Ebene. Die Sage läßt Konrad II. an einem Tage den Grundstein legen zum Speierer Dom und zum Kloster Limburg. Beide Orte gehörten zu seinem Eigen, dessen er, wie sein Biograph Wipo sagt, so viel wie andere besaß. „Doch hatte er vom Reiche weniger zu Lehen", fügt Wipo hinzu.

Konrad II. gehört zu den tatkräftigsten und erfolgreichsten Inhabern deutscher Königs- und Kaisergewalt. Was unter Heinrich II. gegen Polen eingebüßt worden war, brachte er wieder herbei. Mieszko, der Nachfolger Boleslavs, mußte die deutsche Oberhoheit wieder anerkennen, den Königstitel ablegen. Die Slaven im Zwischengebiet wurden wieder in das frühere Verhältnis zurückgenötigt. Ein Versuch, den italienische Große machten, einen französischen Fürsten zum Könige zu gewinnen, kam über Anfänge nicht hinaus. Die Kaiserkrone hat Konrad II. schon 1027 erlangt; der Krönungsfeier wohnten die Könige Rudolf III. von Burgund und Knut der Große von Dänemark und England bei. Peinliche Kämpfe verursachte der wilde Stolz des Stiefsohnes Ernst von Schwaben, dessen Gestalt die Volksüberlieferung so liebevoll bewahrt hat; sie endeten mit dem Untergang des Trotzigen und seiner Genossen (1030). In Burgund hat der Kaiser 1032/33 nach dem

Tode Rudolfs die Anſprüche durchſetzen können, die ſchon Heinrich II. als Neffe des kinderloſen burgundiſchen Königs zur Anerkennung gebracht hatte, und die ſich für Konrad durch ſeine Gemahlin Giſela, eine Nichte Rudolfs, noch verſtärkten. Graf Odo von der Champagne ward zum Verzicht gezwungen und Burgund als drittes Königreich der deutſchen Herrſcherſtellung eingefügt.

Die beiden letzten Jahre ſeiner Regierung hat Konrad II. faſt ganz den italieniſchen Angelegenheiten gewidmet. Hier deutete ſich zuerſt an, was ſpäter entſcheidendes Hemmnis werden ſollte. Heftiger Streit der direkten Lehnsträger des Reiches mit ihren Aftervaſallen rief den Kaiſer hinüber. Er konnte unſchwer richtend ordnen. Als dann aber Erzbiſchof Aribert von Mailand, den der Kaiſer, getreu der Bistumspolitik ſeiner Vorgänger, ſelbſt gefördert, und deſſen Unterſtützung er hinwiederum genoſſen hatte, ſich auf die Seite der Vornehmen, der Kapitane, ſtellte, konnte Konrad ihn wohl abſetzen, auch vom Papſte ihn bannen laſſen, nicht aber ihn im feſten Mailand, deſſen Bürger zu ihrem Metropoliten hielten, überwältigen. Trotz dieſes Mißerfolges ging die Macht des Reiches, als Kaiſer Konrad am 4. Juni 1039 zu Utrecht ſtarb, ſo ſtattlich wie nur je an ſeinen Sohn Heinrich über, der ſchon als 11jähriger Knabe (1028) gekrönt worden war.

Unter ihm aber iſt eine Wendung eingetreten. Neue Aufgaben ſind der Reichsleitung geſtellt worden. Die Art, wie Heinrich ſie zu löſen ſuchte, hat größte Bedeutung gewonnen für die Zukunft. Das Verſtändnis der weiteren Entwickelung erfordert es, die Geſamtlage des aufgerichteten Reiches, die Wechſelbeziehungen zwiſchen Haupt und Gliedern näher ins Auge zu faſſen.

In bezug auf Herrſcherbefugnis unſerer Könige und Kaiſer unterſcheidet das Mittelalter nicht ſtändig, aber häufig regnum und imperium. Regnum iſt das deutſche Reich, imperium aber ein ſchwankender, nicht feſtſtehender und nicht gleichmäßig verſtandener Begriff. Zu imperium gehört ſeinem Urſprunge nach als Eigen-

ſchaftswort Romanum, und dieſe Wortverbindung iſt als „Römiſch Reich“ weit über das Mittelalter hinaus feſtgehalten worden und zwar um ſo zäher, je bedeutungsloſer ſie wurde. Aber zu Unrecht beſteht die Meinung, als ſei damit ein Anſpruch auf eine Art Weltherrſchaft, auf Macht über den bekannten „Erdkreis“, den orbis terrarum, wie ſie einſt von den Römern geübt worden war, gegeben und zweifelsfrei ausgedrückt. Nur von einem einzigen deutſchen Herrſcher, von Heinrich VI., kann man mit einer gewiſſen Wahrſcheinlichkeit ſagen, daß er ſolchen Plänen nachhing; doch iſt auch für ihn ein einwandfreier Beweis nicht zu führen. Bei anderen deutſchen Kaiſern und Königen werden derartige Beſtrebungen nicht erkennbar. Die vereinzelten Quellenſtellen, aus denen man ſie herausleſen könnte, ſind faſt durchweg rhetoriſche Wendungen von unverantwortlichen Perſönlichkeiten und ohne völkerrechtliche Tragweite.

Das Herrſcherſtreben der mittelalterlichen deutſchen Staatslenker ging nicht ins Allgemeine; es richtete ſich auf beſtimmte Nachbarlande. Keineswegs liegt ja auch in den Wörtern imperium, imperator an ſich ein Anſpruch auf allgemeine Herrſchaft. Imperator haben ſich engliſche, kaſtiliſche und aragoneſiſche Könige, auch ein Bulgaren-Zar genannt; von chriſtlichen Schriftſtellern iſt das Wort gebraucht worden, um die Stellung muſelmänniſcher Herrſcher zu kennzeichnen. Wie die deutſchen Könige durch die päpſtliche Krönung den Titel erwarben, bedeutete er ſicher eine Vorrangſtellung, die vornehmſte der Chriſtenheit, aber deren wirkliche Sammlung in einem Reiche, wie es Karl der Große beherrſcht hatte, lag den deutſchen Inhabern der Würde fern. Weder die Univerſalmonarchie, noch der „Gottesſtaat“, Auguſtins civitas Dei in irdiſcher Ausgeſtaltung, ſind je aus dem Kreiſe der Gedanken in die Bahn wirklicher Verſuche hinausgetreten.

Irrig würde es auch ſein, wollte man die Machtbeſtrebungen unſerer Könige über die deutſchen Grenzen hinaus aus der Imperialgewalt herleiten. Otto I. hat eine Obergewalt über Böhmen und Burgund erworben und ſich zum italieniſchen König gemacht, ehe er römiſcher Kaiſer wurde, und ſo haben Heinrich II. und Konrad II.

die volle Erwerbung Burgunds vorbereitet und durchgeſetzt ohne Zuſammenhang mit der römiſchen Kaiſerwürde. Auch die ſonſtigen Anſprüche auf Oberlehnsherrſchaft über Nachbarländer beruhen nicht auf der römiſchen Kaiſerſtellung. Das zeigt ſchon ein flüchtiger Blick auf die Verſuche ihrer Durchführung gegenüber Polen, Ungarn und Dänemark. Sie haben faſt durchweg begonnen, ehe die betreffenden Könige die Kaiſerkrone erlangt hatten. Die Vorherrſchaft und Übermacht des mittelalterlichen Deutſchen Reiches haben ihre Quelle nicht im römiſchen Kaiſertum, ſondern in der eigenen Kraft. Die Kaiſerwürde hat den Glanz erhöht, nicht die Macht vermehrt, nicht neue internationale Rechtstitel gegeben. Es handelt ſich um ein nationales, nicht um ein univerſales Reich.

In den Zeiten ſeiner höchſten Machtentfaltung haben die Inhaber dieſes Reiches Herrſchaftsrechte geübt von den Mündungen der Rhone bis über die Düna und von Sizilien bis Dänemark. Karl der Große ſelbſt hatte kaum weitere Länderſtrecken unter ſeiner Herrſchaft vereinigt, und die Folgezeit hat bis zu den Tagen Karls V. und Napoleons nie wieder ſo umfaſſende Gebiete unter einer Leitung vereinigt geſehen.

Man pflegt darauf hinzuweiſen, daß dieſer gewaltige Bau ſehr loſe gefügt war. Zweifellos iſt das richtig. Eine Macht, die in ſo weiten Gebieten ausgeübt werden ſollte, konnte zu damaliger Zeit nicht in moderner Weiſe gehandhabt werden. Auch wenn alle Bewohner des Imperiums dem gleichen Volke angehört hätten, wäre das nicht möglich geweſen. Aber man darf darum den Wert ſolcher Machtanſammlung nicht unterſchätzen, ſie etwa als völlig hohl oder als gar nicht vorhanden anſehen. Sie hat vor allem eine ungewöhnliche, ſpäter nicht wieder erreichte Sicherheit nach außen gewährt. Von den Ungarneinfällen bis zu der Zeit der Huſſitenkriege, wo das Reich der völligen Auflöſung nahe war, iſt Deutſchland von fremdem Kriegsvolk höchſtens an ſeinen äußerſten Grenzen und auf kürzeſte Friſten betreten worden. Kein anderes europäiſches Land hat dieſes Glück in gleichem Maße genoſſen. Deutſchland verdankt es der Stellung ſeiner Könige und Kaiſer.

Neuerdings iſt auch hervorgehoben worden, das mittelalterliche Deutſche Reich an ſich ſei für ſeine Zeit zu umfangreich geweſen, um zuſammen zu halten; es habe die durchſchnittliche und mögliche Größe der damaligen Staaten weit überſchritten.

Auch dieſer Bemerkung liegt eine richtige Beobachtung zugrunde. Frankreich, ſoweit es damals in der Hand ſeiner Könige war, England und Schottland, Kaſtilien, Aragonien, Italien, Burgund und das ſich entwickelnde unteritaliſche Normannenreich, auch Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, ſowie die Reiche der Bulgaren, Serben und der Ruſſen, ſolange ſie geteilt waren, ja ſelbſt Oſtrom, ſie alle waren weit kleiner als das Deutſche Reich, hatten ungefähr den Umfang eines ſeiner Herzogtümer. Man könnte ſogar wagen, die Durchſchnittsgröße eines europäiſchen Staates der Zeit und eines deutſchen Herzogtums zahlenmäßig zu beſtimmen, etwa 100 000 Quadratkilometer für ſie anſetzen. Die Erklärung läge dann nahe und wäre nicht ganz von der Hand zu weiſen, daß nur eine Fläche von ungefähr dieſem Umfange in damaliger Zeit hätte innerlich zuſammengehalten und von einem Mittelpunkt aus gelenkt werden können. Danach wäre die ſtaatliche Ausgeſtaltung Deutſchlands in der Form ſeiner Herzogtümer das Natürliche, das durch die Verhältniſſe Gegebene, die Ausbildung eines Deutſchen Reiches in der Mitte des Erdteils eine Anomalie, eine künſtliche Zwangsentwickelung geweſen, bei der Mangel an Haltbarkeit und Lebensfähigkeit nicht überraſchen könne.

Der aufgezeigte Unterſchied iſt offenkundig. Aber man darf nicht vergeſſen, daß geſchichtliche Entwickelung ſich nicht nach Geſetzen vollzieht, und daß es die Natur der Regel iſt, durchbrochen zu werden. Das Mittelalter ſelbſt hat dieſer gleichſam idealen Ordnung nur ein vorübergehendes Daſein geſtattet. Wie die Merowinger- und Karolingerzeit nichts von ihr gewußt hatte, ſo iſt ſie auch im ſpäteren Mittelalter wieder aufgelöſt worden. Schon das ſinkende 12. Jahrhundert beginnt damit. Heinrich II. von England dehnt ſeine Herrſchaft über Wales und Irland aus, und Philipp II. Auguſt von Frankreich gewinnt der Krone Macht vom Fuße der Pyrenäen und der Bucht von Biskaya bis zum Ärmelmeer.

Beides hat Dauer gehabt. Noch im 13. Jahrhundert iſt die Einheit Frankreichs ſo feſtgelegt worden, daß ſie nicht mehr hat erſchüttert werden können, und ehe das Mittelalter zu Ende geht, iſt Frankreich in ſeiner jetzigen Ausdehnung in der Hauptſache fertig. Ähnlich verläuft die Entwickelung im Norden, Oſten und Süden des Erdteils. Die däniſchen Könige ſuchen ganz Skandinavien unter ihre Leitung zu bringen und tragen Norwegen als dauernden Gewinn davon, während das Polenreich ſich weite Gebiete im Oſten angliedert, mit Litauen zu einem Geſamtſtaat verſchmilzt und ſich vom Baltiſchen bis gegen das Schwarze Meer hin ausdehnt. Im 14. und 15. Jahrhundert erobern die Osmanen ihr weites Reich, und noch das Mittelalter ſieht Spanien im modernen Umfange erſtehen. Niemand kann behaupten, in dieſen Jahrhunderten hätten die binnenländiſchen Verkehrsmöglichkeiten ſich ſo gehoben, daß an ihrem Ende techniſch ausführbar geworden ſei, was es an ihrem Anfange nicht war. Erhebliche Fortſchritte hat die Zwiſchenzeit auf dieſem Gebiete nicht zu verzeichnen. Hier handelt es ſich nicht um den unabwendbaren Einfluß natürlicher Bedingungen, ſondern um die Wirkungskraft menſchlichen und perſönlichen Handelns.

Deutſchland hat früher als irgend ein anderes der ſich herausgeſtaltenden Länder Europas die überlieferten Stammes- und Sonderbildungen überwunden, hat das gekonnt kraft der perſönlichen Tüchtigkeit ſeiner beiden erſten ſächſiſchen Herrſcher und kraft der engen Verbindung, die Otto der Große mit der Kirche knüpfte. Aber dieſe Verbindung hat über den deutſchen Epiſkopat hinaus das Papſttum ſelbſt in ihren Kreis ziehen müſſen und damit Gefahren herauf beſchworen, die bei ihrem Beginn nicht geahnt werden konnten. Die Art, wie ihnen begegnet oder nicht begegnet wurde, iſt entſcheidend geworden für die weitere Geſtaltung des einheitlichen Deutſchen Reiches.

Die unter dem ſtaats- oder völkerrechtlichen Einfluſſe des deutſchen Königs und römiſchen Kaiſers ſtehenden Reiche und Lande waren nicht in gleicher Weiſe an die über ſie aufgerichtete Ober-

gewalt geknüpft. Es iſt vor allem zu unterſcheiden zwiſchen ausgeübter Oberlehnsherrſchaft über fremde, von eigenen Herrſchern gelenkte Staaten und unlöslicher Verſchmelzung von Reichen mit der deutſchen Krone. In jene Gruppe gehören Böhmen, Polen, Ungarn, Dänemark und die unteritaliſchen Fürſtentümer (die von Heinrich VI. törichterweiſe erzwungene kurze Unterordnung Englands kann außer acht gelaſſen werden), in dieſe Italien und Burgund. Eine beſondere Stellung nahm unter Heinrich VI. und Friedrich II. das Königreich beider Sizilien ein.

Von den unter deutſcher Lehnshoheit ſtehenden Ländern iſt nur Böhmen in dauernder Verbindung mit dem Reiche geblieben. Ungarn iſt allein unter Heinrich III. auf wenige Jahre in dieſe Stellung geraten, Dänemark nur unter Lothar dem Sachſen und Friedrich Barbaroſſa. Wir wiſſen nichts von beſonderen Leiſtungen und Anſprüchen, die auf Grund dieſes Verhältniſſes von dieſen beiden Ländern gefordert oder an ſie geſtellt worden wären. Über 200 Jahre, von Otto I. bis auf Friedrich Barbaroſſa, hat, allerdings nicht ohne längere Unterbrechungen, eine Abhängigkeit Polens beſtanden, die in Tributpflicht und gelegentlich geleiſteter oder wenigſtens zugeſagter Heeresfolge, in dieſem Falle aber wohl jedesmal auf Grund beſonderer Vereinbarung, ihren Ausdruck gefunden hat. Die Abhängigkeit der unteritaliſchen Fürſtentümer hat mit ihrer Aufſaugung durch die Normannen ein Ende erreicht. Von irgend welchem Druck deutſcher Herrſchaft kann in allen dieſen Gebieten nicht die Rede ſein, auch nicht von nennenswertem Gewinn, der aus ihnen gezogen worden wäre. Er wurde aufgewogen durch die gelegentlich eintretende Verpflichtung, zur Schlichtung innerer Streitigkeiten einzugreifen.

Abweichend von den andern Lehnsländern iſt Böhmen ein integrierender Teil des Reiches geworden, ſein Fürſt ſpäter ein Kurfürſt. Es ergab ſich das vor allem aus der Lage des Landes zwiſchen den Marken Meißen und Öſterreich, die unabweisbar in die Reichsangelegenheiten hineinzog. Zeitweiſe, unter Heinrich IV. und Friedrich Barbaroſſa, iſt der böhmiſche Herzog eine Hauptſtütze

der deutſchen Königsmacht geweſen. Sein Land iſt aber nie hinabgeſunken in die Stellung eines deutſchen Herzogtums. Es iſt tributpflichtig und leiſtet ſtändige Heeresfolge; aber die Nachfolge ſeiner Fürſten regelt ſich nach eigenem Recht. Nur in ſtreitigen Fällen wird der deutſche König angerufen und greift dann vermittelnd oder auch mit Heeresmacht ein. Landesherrliche Rechte hat er, abgeſehen von der Einſetzung der Biſchöfe, die in den früheren Jahrhunderten am deutlichſten die Zugehörigkeit zum Reiche bezeichnet, nicht ausgeübt.

Ganz anders als gegenüber den Lehnsländern lagen des Königs Rechte in Italien und Burgund. Für beide Reiche hat ſich die Auffaſſung durchgeſetzt, daß mit Wahl und Krönung zum deutſchen Könige auch voller Anſpruch auf die gleiche Würde in den Nebenreichen gegeben ſei. Von Konrad II. bis auf Heinrich VII., den Luxemburger, wiſſen wir von keinem deutſchen Herrſcher, der in die Stellung eines Königs von Italien durch eine dort geſchehene Krönung eingeführt worden wäre. Die zwei italieniſchen Krönungen, von denen wir in dieſen 300 Jahren erfahren, wurden an Prätendenten vollzogen, an Konrad, dem älteſten Sohne Heinrichs IV., der ſich gegen den Vater, und an dem Staufer Konrad, der ſich gegen Lothar den Sachſen auflehnte. Zum Könige von Burgund iſt allein der erſte, der dieſe Würde inne hatte, Konrad II., gekrönt worden, 1033 zu Peterlingen im Waadtlande. Wenn Friedrich I. und Karl IV. in Arles die Krone aufſetzten, nachdem ſie ſchon durch Jahrzehnte des Reiches gewaltet hatten, ſo iſt das keine Einführung in eine neue Machtſtellung.

Naturgemäß haben die deutſchen Herrſcher in Italien und Burgund nicht die gleiche Tätigkeit entfalten können wie im heimiſchen Reiche; mehr als in der Gegenwart war im Mittelalter die Wirkſamkeit eines Regenten von ſeiner perſönlichen Anweſenheit abhängig. Italien genoß da einen großen Vorzug vor Burgund. Schon die Romfahrt nötigte dorthin. Dazu war es der ältere und wertvollere Beſitz, an Königsgut und Königsrechten ungleich reicher. In Burgund iſt gleich Konrad II. nicht weit über Genf hinaus gekommen. Sieht man ab von Heinrichs IV. Büßergang nach Canoſſa,

ſo hat bis auf Friedrich Barbaroſſa kein deutſcher König die Lande zwiſchen Rhone und Alpen wieder betreten. Die Großen waren dort ſchon unter dem Welfenhauſe ähnlich wie in Frankreich zu bedeutender Macht gelangt, und die deutſche Herrſchaft hat bis auf Friedrich Barbaroſſa nie ernſtlich verſucht, daran etwas Weſentliches zu ändern.

Vereinzelt ſind italieniſche und burgundiſche Fragen auf deutſchen Reichstagen unter Mitwirkung deutſcher Fürſten geregelt worden. Denn in dem deutſchen Recht an dieſen Ländern ward nicht nur ein Königs-, ſondern auch ein Reichsrecht geſehen. Die Stellung, die dort gewonnen war, hatte auch für den deutſchen Adel Wert. Sie bot mannigfache Gelegenheit zur Betätigung in weltlichem und geiſtlichem Amte, beſonders in Italien. Für den deutſchen Herrſcher hat ſich eine Steigerung der kriegeriſchen Machtmittel aus der Inhaberſchaft der beiden Nebenkronen in deutſchen Dingen nicht ergeben. Heeresfolge haben Italiener nur innerhalb der eigenen Grenzen geleiſtet, Burgunder ganz vereinzelt nach Italien hinüber. Gelegentlich iſt es für deutſche Könige förderlich geworden, durch Burgund Italien erreichen zu können. Der entſcheidende Vorteil des Verhältniſſes lag für Deutſchland im Fernhalten fremder Macht und fremden Einfluſſes von Nachbargebieten, welche zu den kultur- und erzeugnisreichſten, zugleich aber auch politiſch unſelbſtändigſten Europas gehörten.

Ein feſteres Regiment waltete am heimatlichen Sitze der Königs- und Kaiſermacht. Am Maße neuzeitlicher ſtaatlicher Ordnung gemeſſen, möchte es allerdings auch ſchwach und ſchlaff erſcheinen; aber ſicher waren in keinem gleichzeitigen Staatsweſen die Zügel der Regierung ſo ſtraff angezogen wie in Deutſchland in den Zeiten des Hochſtandes ſeiner Kaiſerherrlichkeit. Mittelalterliche Fürſtengewalt läßt ſich in bezug auf Machtfülle mit moderner ſchwer vergleichen; man würde aber irre gehen, wenn man ihr im allgemeinen eine größere Handlungsfreiheit zuſchreiben wollte. Die Schranken, die von ungehemmter Betätigung des eigenen Willens trennten, waren andere als die, welche in modernen Staaten aufgerichtet ſind; ſie ſchieden darum aber kaum weniger von der Ausübung abſoluter Gewalt.

Ein mittelalterlicher deutſcher Herrſcher durfte nicht wagen, allein aus eigenem Entſchluß ſein Reich zu einem Angriffskriege, zu einer expeditio, aufzubieten. Er hätte mit geringer Macht ins Feld ziehen müſſen, hätte er ſich nicht vorher auf Reichs- oder Hoftagen der Zuſtimmung der Mächtigen, Großen, Vornehmen, der „Fürſten", geiſtlicher und weltlicher, verſichert. Ihre Heeresſpflicht aber hielt ſich auch unter ſolcher Vorausſetzung in den Grenzen der Lehensleiſtungen; was der Herrſcher etwa mehr bedurfte, mußte er durch beſondere Verhandlungen gewinnen, die wohl ſelten ohne Gegenleiſtungen zum gewünſchten Ergebnis geführt haben. Ein allgemeines Aufgebot, ein Auszug aller Heerbannpflichtigen, konnte nur zum Zweck der Landesverteidigung, zur defensio, were, ins Feld gebracht werden. Sie kam — und davon ſcheint ſelbſt die Zeit der Ungarnnot keine Ausnahme gemacht zu haben — naturgemäß nur für engere, für Grenzgebiete, in Frage. Die Schlacht von 955, die doch mitten im Reiche nötig wurde, iſt nur von wenigen Tauſend deutſcher Streiter geſchlagen worden. Die Kämpfe mit Slaven, Ungarn und Dänen ſind in Angriff und Verteidigung ganz überwiegend von der Grenzbevölkerung (keineswegs immer von den ganzen Grenzſtämmen) mit gelegentlicher Unterſtützung eines größeren oder geringeren Lehnsaufgebots aus dem Reiche durchgeführt worden. So war es in Deutſchland, ſo war es in andern abendländiſchen Reichen, ſeitdem das Lehnsweſen zu allgemeiner Geltung gelangt war.

Wenn ſo die auswärtige Politik, deren entſcheidendes Werkzeug ja der Krieg iſt, abhängig war von der Zuſtimmung weiterer Kreiſe, ſo war es nicht anders mit den weſentlichſten Fragen der inneren Regierung. Daß wichtige Lehen vergeben, ertrag- und einflußreiche Kirchenſtellen beſetzt wurden nach Beratung mit verſammelten Fürſten, berichten die Quellen wieder und wieder. Fürſtengerichte entſchieden über Streitigkeiten zwiſchen den Großen und in Streitfällen zwiſchen ſolchen und dem Könige ſelbſt. Daß Angehörige dieſer Kreiſe nur vor ihresgleichen verklagt und von ihnen gerichtet werden konnten, auch in Fällen offener Auflehnung und Pflichtverletzung, war an-

erkanntes Recht. So iſt mittelalterliche Königsgewalt angewieſen auf engſte Beziehungen zu den Großen; ſie muß, je nach Gaben und Vermögen ihres Trägers, ſich mit ihnen verſtändigen oder ſie unter ihren Willen beugen. Da die Großen naturgemäß nach Macht und Beſitzerweiterung ſtreben, da der König ſelbſt aus ihren Reihen hervorgegangen iſt und der Thron keinem Mutigen aus dieſen Kreiſen unerreichbar erſcheint, ſo konnte jede Periode ſchwächlicher Vertretung der Herrſcherrechte den Staat an den Rand des Unterganges bringen. Nichts iſt ſo bedeutungsvoll geworden für die Entwickelung der mittelalterlichen Reiche wie die Aufeinanderfolge herrſchaftskräftiger Throninhaber durch lange Zeiträume. Deutſchland hat ſich ihrer leider nicht zu erfreuen gehabt.

Unter dem Scheinkönig, der als letzter Karolinger über Deutſchland waltete, war neben die Königs- die Herzogsgewalt getreten. Sie blieb in den nächſten Jahrhunderten diejenige, mit der vor allem gerechnet werden mußte. Es iſt den Königen nicht immer gelungen, die Verfügung über ſie in der Hand zu behalten; die inneren Gegner, mit denen ſie die Waffen zu kreuzen hatten, erſtanden beſonders aus dieſem Kreiſe. Seit Otto I. war die Biſchofsmacht neben und gegen ſie aufgebaut worden. Auch ſie hat gelegentlich Neigung gezeigt, zu verſagen. Der machtverſtändige Konrad II. hat Anlaß gefunden, ſich ihrer weiteren Förderung gegenüber ſpröde zu zeigen. Er hat der Königsgewalt auch gegenüber dem Herzogtum einen günſtigeren Boden zu ſchaffen geſucht, indem er die Erblichkeit der Lehen anerkannte. Für die Vaſallen der Krone war das keine weſentliche Förderung, weil es nur etwas feſtlegte, was ſchon Übung war; die Stellung der Aftervaſallen gegenüber ihren Herren aber beſſerte es bedeutend. Ihrer Gunſt und Treue wird nicht ohne Grund an den Erfolgen des erſten Saliers ein Hauptanteil zugeſchrieben; die weitere Entfaltung ihrer Stellung führte zur Auflöſung der Herzogtümer. Zunächſt aber blieben Herzöge und Biſchöfe ſtarke Gewalten, deren erfolgreiche Leitung an Kraft und Umſicht des Herrſchers hohe Anſprüche ſtellte. Sie konnten gegen einander aufgeboten werden. In dieſem Sinne war

die Biſchofsmacht begründet worden. Sie hatte ſich aber ſtark genug entwickelt, um gegenüber einem ſchwachen Regiment allenfalls auch mit den Herzögen gemeinſame Sache zu machen zu vereinter Ausbeutung.

In dieſer Lage und Verfaſſung hat Heinrich III. 1039 das Reich übernommen. Es iſt ihm faſt noch leichter geworden als dem Vater, nach außen die überlieferte Macht aufrecht zu erhalten. Italien und Burgund haben ſich ihm ohne weiteres gefügt. Der Verſuch des tatkräftigen Böhmenherzogs Bretislav, die deutſche Oberhoheit abzuſchütteln und ſich auf deutſche Koſten in Polen auszubreiten, hat nur kurzen Erfolg gehabt. Als in Ungarn, das von ſeinen Königen Geiſa und Stephan dem Heiligen chriſtianiſiert worden war, nach des letzteren Tode noch einmal eine heidniſche Richtung ans Ruder kam und die alten Einfälle in deutſches Gebiet wieder aufzunehmen verſuchte, ward vorübergehend auch dort die Anerkennung deutſcher Oberlehnsherrſchaft durchgeſetzt (1045).

Nicht ſo vollſtändig wurde Heinrich III. der inneren Schwierigkeiten Herr. Ihm fehlte die feſte Folgerichtigkeit des Handelns, die den Vater auszeichnete, und das klare, unbeirrte Urteil über den Umfang der zu löſenden Aufgaben und die Tragweite der vorhandenen Mittel und Kräfte. In die Macht hinein geboren und ſtolzen Sinnes ließ er ſich gelegentlich mehr von Stimmungen und Augenblickseingebungen als von beſonnenen Erwägungen leiten. Als Hauptgegner aber fand er einen Mann, wie er gefährlicher kaum einem deutſchen Könige und Kaiſer gegenüber geſtanden hat.

Im Jahre 1044 iſt Gozelo, der letzte Herzog über ganz Lothringen, geſtorben. König Heinrich teilte das Herzogtum unter den beiden Söhnen. Dem älteren, Gottfried dem Bärtigen, ward Ober-, ſeinem jüngeren, dem Vater gleichnamigen Bruder Niederlothringen überwieſen. Gottfried der Bärtige iſt die ausgeprägteſte Verkörperung der fürſtlichen Unbotmäßigkeit der Zeit. Leidenſchaftlich und jähzornig, von wilder Hab- und Herrſchgier erfüllt, voll unbändiger Kraft

und brutaler Rücksichtslosigkeit hat er kein Mittel gescheut, Macht und Besitz zu mehren. Andererseits war er von den religiösen Regungen der Zeit so weit ergriffen, daß er über seine Ausschreitungen und Gewalttaten gegen Kirchen und Klöster gelegentlich bittere Reue und schwere Angst empfand und sie durch Bußhandlungen demütigster Art zu sühnen versuchte. Bezeichnend für eine neu aufkommende Richtung ist, daß ihm auch das Verbrennen von Ketzern, das christlichem Wesen bis dahin ziemlich fremd gewesen war, als ein Sühneakt wirksamster Art erschien.

Seinen Anspruch, gleich dem Vater ganz Lothringen zu besitzen, vermochte er nicht durchzusetzen; er büßte sogar den ihm zugewiesenen oberen Teil ein. Aber er konnte auch nicht völlig zur Ruhe gebracht werden. Begnadigungen von gefälltem Todesurteil und verhängter Gefangenschaft haben ihn nicht zu bändigen vermocht. Als Markgraf Bonifacius von Tuscien starb, gewann er die Hand der Witwe Beatrix, die dem Hause der früheren oberlothringischen Herzöge entstammte, und damit entscheidenden Einfluß auf die weiten Besitzungen des mächtigsten Lehnsträgers der italienischen Krone. Für den Kaiser ward das Anlaß zum zweiten Zuge nach Italien. Gottfried wich ihm aus und erhob neuerdings in Deutschland die Waffen, erlangte aber gleichwohl nach der Rückkehr des Kaisers wieder dessen Verzeihung. Als Heinrich III. am 5. Oktober 1056 in seiner Pfalz Bodfeld auf dem Harz, noch nicht 40 Jahre alt, starb, war das Vorhandensein dieses Mannes eine der drückendsten Sorgen, die auf dem Regimente seines sechsjährigen Nachfolgers lasteten. Sie lastete um so schwerer, als der Vater dem Sohne eine Aufgabe hinterließ, die gerade er durch sein Verhalten dem deutschen Königtum gestellt hatte.

Wer die Entwickelung der abendländischen Kirche in dem Vierteljahrtausend von den Tagen Karls des Großen bis auf die Zeit Heinrichs III. überblickt, wird nicht sagen können, daß sie überwiegend von Rom aus bestimmt worden sei. Das Papsttum hatte schwere Prüfungen erfahren und war zeitweise völlig untergetaucht in den verwirrenden Strudel römischer Lokalfragen weltlichster Art. Bei

der großen Mehrzahl seiner Inhaber kann in dieser Zeit von einem nennenswerten Einfluß auf die Geschicke der abendländischen Christenheit nicht die Rede sein. Wo neue Bekenner der christlichen Lehre zugeführt, wo christlicher Glaube und christliche Sitte bei ihren alten Anhängern vertieft wurden, waren vor allem die Glieder der Kirche in den Ländern draußen, ungleich weniger der päpstliche Stuhl selbst tätig. Seine Bedeutung ging über die einer Quelle der Autorität kaum hinaus, und auch diese Autorität hatte von außen her durch die pseudoisidorischen Dekretalen eine Kräftigung erfahren, die ihr von innen heraus kaum zugewachsen wäre. Das mächtige Hervorragen einzelner Päpste, wie besonders Nikolaus' I., kann an diesem Gesamturteil nichts ändern.

Was aber in diesen Jahrhunderten von der abendländischen Kirche geleistet worden ist, zeigt deutlich, daß sie kräftiges Leben in sich trug. Weite Gebiete des Nordens und Ostens sind damals dem Christentum und damit der Kultur zugeführt worden, und nicht allein weltlicher Unternehmungsgeist, sondern auch christlicher Glaube haben befähigt, den Kampf mit den Sarazenen in Spanien, Unter-Italien und dem von diesen Ländern eingeschlossenen Teil des Mittelmeers mit Erfolg aufzunehmen. Vor allem aber hat christliche Gesittung sich tiefer und tiefer in die Herzen eingegraben. Beispiele von Geistlichen in leitenden Stellungen, die ihr Leben der Förderung gemeiner Wohlfahrt, der Verbreitung von Bildung und veredelter Lebensführung nach bestem Verständnis widmeten, sind in erdrückender Fülle vorhanden, kaum seltener Beispiele von der Führung klösterlichen Lebens in diesem Sinne. Die Zeugnisse, die wir darüber besitzen, sind um so weniger verdächtig, als der Ruhm, den die Zeit besonders schätzte, in anderer Richtung lag, in der gewissenhaften Übung äußerlicher, entsagender, ja selbstquälerischer Frömmigkeit. In dem wachsenden Besitz der Kirche lauerte die Gefahr der Verweltlichung. Aber auch dagegen erhob sich ein gewisser Widerstand aus der Kirche selbst. In den Kreisen der unteren Geistlichkeit, die ja der großen Masse des Laienstandes besonders nahe stand, setzte im 11. Jahrhundert eine Gegenströmung ein gegen Prunk und

Pracht der Kirchenfürſten in Bistümern und Abteien und gegen ihr Aufgehen in weltlichen Obliegenheiten und Beſtrebungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es ſich in dieſem inneren Leben der Kirche um die beſten Seiten menſchlichen Weſens handelte, um das Bedürfnis, ſich einzuſetzen für das Ganze, ſeinem Dienſte ſich hinzugeben. Es iſt aber auch völlig undenkbar, daß ſich das in dieſer Zeit anders hätte äußern können als in den Formen chriſtlicher Selbſtverleugnung, wie das Evangelium ſie predigt. In Nachahmung des Heilands dem Herrn die Welt zu unterwerfen, im Diesſeit das Jenſeit vorzubereiten, das mußte das Ziel werden, um das gerungen wurde. Alle irdiſchen Zwecke wurden göttliche. Wer hätte ſie klarer beſtimmen, wer richtiger verfolgen können als die Diener der Kirche, die von Gottes Geiſt erfüllt, von ihm zu ſeinem Werke auserſehen waren! So ward die Kirche mit ihren Vertretern über alles Weltliche hinausgehoben. Es erſchien unwürdig, ſie unter weltlichem Einfluß, von Weltlichen abhängig zu ſehen. Rein und ſtreng nach Gottes Gebot ſollte der Prieſter ſein Leben führen, über der Welt ſtehen, nicht aber in ihr aufgehen, in dieſem Sinne ihr Lenker und Leiter, nicht aber ihr Diener ſein.

Der bewegliche, auf das Formelle gerichtete Geiſt der romaniſchen Franken hat den neuen Begriff idealer Frömmigkeit zuerſt und am nachhaltigſten erfaßt. Die Kirche war hier nicht in dem Maße in ſtaatlich-weltliche Aufgaben hineingezogen worden wie im deutſchen Nachbarlande, ſah ſich andererſeits aber den Übergriffen der Laienkreiſe faſt ſchutzlos preisgegeben. Sie iſt dem Königtum, das Königtum iſt ihr in dieſen Zeiten keine weſentliche Stütze geweſen. So äußerte ſich die in ihr wohnende Lebenskraft in ihrer inneren Hebung und Läuterung. Das Kloſter Cluny im franzöſiſchen Burgund, das ſich im 10. und 11. Jahrhundert einer Reihe lang waltender, kraftvoller und begabter Äbte erfreute, wurde leitender Vertreter der Gedanken kirchlicher Reform. In den Beſtrebungen, den Gottesfrieden, die treuga Dei, zur Durchführung zu bringen, findet einerſeits die Lage der franzöſiſchen Geiſtlichkeit inmitten ihrer weltlichen

Bedränger, andererſeits aber auch die Kraft der chriſtlichen Lehre, die hoffen konnte, den Ausſchreitungen wilder Beute- und Fehdeluſt durch den Glauben ein Ziel zu ſetzen, einen beredten Ausdruck. Man wagte den Verſuch, durch Himmelsſtrafen die fehlenden irdiſchen zu erſetzen. Ungleich wirkungsvoller ward aber die Bewegung, die aus dieſen Kreiſen ſich gegen die Beeinfluſſung der Kirche durch Weltlichkeit richtete. Sie hat ihren Mittelpunkt gefunden im Kampf gegen die „Simonie", den Verkauf geiſtlicher Ämter, ihre Erlangung durch Geldleiſtungen oder Geſchenke.

Alles Kirchengut war, bis auf geringe Ausnahmen, weltlichen Urſprungs. Die Baulichkeiten für Gottesdienſt und Kloſterleben, die Liegenſchaften, die den Unterhalt von Welt- und Ordensgeiſtlichen ſicherten, entſtammten ganz überwiegend dieſer Quelle. Nicht immer iſt mit Errichtung, Vergebung und Zweckbeſtimmung jeder weitere Einfluß, jedes Beſitzrecht dahingegeben worden. Schon die römiſche Zeit kennt Eigentumsrecht von Laien an Kirchen. Bei den germaniſchen Stämmen iſt es die Regel geworden. Man hat ihre Auffaſſung zutreffend als germaniſches Kirchenrecht bezeichnet.

Sie hat ihren Platz gefunden im öffentlichen wie im privaten Leben. Der Grundeigentümer, der eine Kirche auf ſeinem Boden erbaute und ausſtattete, hat beanſprucht, ihren Geiſtlichen zu beſtellen, auch etwaige Erträge zu vereinnahmen, und hat ſolchen Anſpruch durchgeſetzt. Errichtete Klöſter ſind den Angehörigen der Stifter vorbehalten worden. Der König aber hat den Bistümern, die er ausſtattete, auch ihre Inhaber gegeben. Wohl hat vielfach Wahl, nach kanoniſcher Anordnung durch Geiſtlichkeit und Volk, ſtattgefunden; ſie iſt vielleicht überall angeſtrebt worden; beim Könige aber lag unter allen Umſtänden die Einſetzung ins Amt, die „Inveſtitur", die um die Mitte des 11. Jahrhunderts allgemein mit den Inſignien des chriſtlichen Hirten, mit Ring und Stab, vollzogen wurde. Auch wo eine Wahl erfolgte, iſt nur in ganz vereinzelten, unter beſonderen Umſtänden ſich abſpielenden Fällen der Einfluß des Königs ausgeſchaltet worden. Seine Zuſtimmung, die ſeiner Umgebung zu gewinnen, ſind Gaben und Geſchenke in Brauch ge-

kommen. Das war die wichtigſte, die anſtößigſte Form der „Simonie", gegen die ſich die Reformbeſtrebungen wandten.

Heinrich III. iſt mit cluniacenſiſchen Anſchauungen durch ſeine 1043 vollzogene zweite Verheiratung mit Agnes von Poitou, der Tochter jenes Wilhelm von Aquitanien, der von den Italienern als Gegenkönig Konrads II. in Ausſicht genommen worden war, in nähere Berührung gekommen. Auf die Tochter war die kirchliche Geſinnung des Vaters übergegangen. In König Heinrich kam ihr eine gleiche Stimmung entgegen. Er hat verſucht, dem öffentlichen Frieden, den die königliche Autorität in Deutſchland doch noch ungleich beſſer zu ſichern vermochte als in Frankreich, in Anlehnung an die Gedanken der treuga Dei durch gegenſeitiges Verzichten und Verzeihen eine Stütze zu geben. Von dem Vater erzählt Wipo, daß er zugeſagt habe, Simonie nicht zu üben, und daß er dieſes Verſprechen „faſt gut" gehalten habe. Heinrich III. hat ſich eines Verſtoßes gegen die Forderung der Reformer nicht ſchuldig gemacht. Er war durchdrungen von ihrer Berechtigung.

In dieſer Geſinnung hat Heinrich III. Einfluß geübt auf die Verhältniſſe des römiſchen Stuhles.

Nach dem Eingreifen der Ottonen war das Papſttum durch ein Menſchenalter noch einmal Familienbeute geworden. Die Grafen von Tuskulum hatten es mit den Ihren beſetzt. Konrad II. hat, getreu ſeiner Richtung auf das für ſeine Herrſchaft Notwendige, ſich der Einmiſchung enthalten. Als Heinrich III. die Regierung antrat, ſtand Benedikt IX. an der Spitze der Chriſtenheit. Er war im Alter von 12 Jahren Papſt geworden und hatte ſich unwürdig genug erwieſen. 1044 ſtellten die Crescentier ihm Silveſter III. entgegen. Der Streit gab der Reformrichtung, die auch in Rom Boden gewonnen hatte, Gelegenheit, für ihre eigenen Beſtrebungen einzutreten. Man fand Benedikt bereit, ſich ſein Recht um Geld abkaufen zu laſſen. An ſeine Stelle trat Gregor VI., in ſeinem Wandel ein tadelloſer Mann, aber nun doch durch Si-

monie Papſt. Das war die Lage, die Heinrich III. traf, als er 1046 nach Italien zog, ſich zum Kaiſer krönen zu laſſen. Er konnte eine Entſcheidung nicht umgehen.

Er hat ſich nicht entſchließen können, den würdigen, doch der Simonie ſchuldigen Gregor VI. anzuerkennen. Eine in Sutri verſammelte Synode erklärte ihn und Silveſter III. für abgeſetzt, und das gleiche Urteil erging einige Tage ſpäter in Rom über Benedikt IX. Gregor VI. mußte mit dem gekrönten Kaiſer nach Deutſchland wandern. Ein deutſcher Biſchof, Suidger von Bamberg, wurde als Clemens II. Papſt. Ihm folgten, ſämtlich noch zu Lebzeiten des Kaiſers gewählt, drei weitere deutſche Biſchöfe: Poppo von Brixen als Damaſus II., Bruno von Toul als Leo IX. und Gebhard von Eichſtätt als Viktor II. Des letzteren Nachfolger ward 1057 Friedrich von Lothringen, ein Bruder Gotfrids des Bärtigen, als Papſt Stephan X. Fünf deutſche Statthalter Petri in ununterbrochener Folge! Vorher und nachher hat nur je ein Deutſcher die Würde inne gehabt, Gregor V. und Hadrian VI., der Lehrer Karls V.

Die fünf deutſchen Päpſte haben insgeſamt noch nicht 12 Jahre ihres Amtes gewaltet — Rom iſt für Deutſche kein gedeihlicher Boden geweſen —, aber ſie haben die Reformgedanken am päpſtlichen Stuhle heimiſch gemacht. Vor allem kann Leo IX., deſſen Pontifikat ziemlich die Hälfte des ganzen Zeitraums umfaßt, dieſes Verdienſt für ſich in Anſpruch nehmen. Er hatte ſchon von ſeiner Wirkſamkeit an der deutſch-franzöſiſchen Grenze her mit den cluniacenſiſchen Gedanken enge Fühlung; mit heiligſtem Eifer hat er ſie als Papſt vertreten. Sechsmal, dreimal herüber und dreimal wieder hinüber, hat er die Alpen überſtiegen, um in Deutſchland und Frankreich Reformſynoden abzuhalten. In Sachſen und Baiern, in Schwaben, Franken und Lothringen und tief im Herzen Frankreichs iſt er als oberſter Hirte der Kirche geweſen. Nie vorher oder nachher hat ſich ein Papſt ähnlicher Tätigkeit gleich nachdrücklich hingegeben. Wer ſich vergegenwärtigen will, wie der kirchliche Reformgedanke in Haupt und Gliedern mächtig wurde, wird auf dieſen Papſt zunächſt ſeine Blicke richten müſſen.

In seinem Beginnen ist er vom Kaiser auf Schritt und Tritt gefördert worden. Die beiden standen in nahen persönlichen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen. Aber es war nicht das, es war die Gemeinsamkeit der Gesinnung, die sie zusammenhielt. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß ihre Wege nicht dauernd hätten die gleichen sein können. Man war eben nur insofern einig, als man den Stand der Kirche bessern und heben, ihre leitenden Stellungen nur mit würdigen Männern besetzen wollte. Dem Kaiser ist schwerlich der Gedanke gekommen, daß ihre Führer sich jemals gegen ihn auflehnen, sich seiner Oberleitung entziehen, seiner reichsherrlichen Gewalt gefährlich werden könnten. Als oberster verantwortlicher Verwalter auch der Kirche, als ihr Schutzherr fühlte er sich, als letzter fester Hort von Zucht, Recht und Ordnung.

Den Eiferern der Reform aber ward bald klar, daß sie die Kirche von der Welt nur würden befreien können durch deren Unterwerfung, durch Herrschaft über sie, und zwar nicht in dem Sinne der Entsagung, sondern machtvoller Leitung. Zu enge waren Geistliches und Weltliches, Staat und Kirche in einander gewachsen, als daß ihre Trennung möglich gewesen wäre. So mußte die Machtfrage zwischen ihnen auftauchen. Gerade als sie anfing, sich bemerkbar zu machen, ist der Kaiser aus dem Leben geschieden. Ein Kind stand Aufgaben gegenüber, die vollster Manneskraft zu schwer werden konnten. Heinrich IV. sollte für das Reich Stellung nehmen zu einer mächtigen Bewegung der Geister, die das gesamte Abendland ergriffen hatte, und er sollte zugleich einen Fürstenstand im Zaume halten, in dem wilde Gier nach Macht und Besitz, wie sie im Lothringer lebte, der hervorstechende Charakterzug war.

Für den jungen Heinrich hat, wie einst für Otto III., die Mutter die Regentschaft geführt. „Alter und Geschlecht, Naturell und Herkommen," sagt ein Zeitgenosse, „machten Agnes von Poitou loser Sitten verdächtig." Petrus Damiani selbst aber, einer der Strengsten der Strengen, hat als Beichtvater ihren tadellosen Lebenswandel bezeugt. Glich sie in dieser Hinsicht der Theophano,

ſo ſtand ſie ihr weit nach an Klarheit des Urteils und Feſtigkeit der Haltung. Sie war ſo ſchwach wie fromm und wurde bald abhängig von wechſelndem Einfluß.

Durch einige Monate hat anfangs Papſt Viktor II. (Gebhard von Eichſtätt) ihre Schritte geleitet; dann kamen die Biſchöfe Heinrich von Augsburg und Günther von Bamberg in große Gunſt. Fragwürdige Weltliche aus reichen Familien gelangten zu Macht und Stellung. Der Burgunder Rudolf von Rheinfelden erhielt 1057 das Herzogtum Schwaben, 1061 der Sachſe Otto von Northeim Baiern, der Alemanne Berthold von Zähringen Kärnten; Rudolf ward des jungen Königs Schwager. Dieſe Männer waren nicht gleich in ihrer Art, wohl aber im Streben nach Macht. Zu ihnen traten andere Weltliche und vornehmſte Geiſtliche, vor allem Erzbiſchof Anno von Köln, dann Sigfrid von Mainz. „Die am Hofe zu ſagen hatten, ſorgten nur für ſich, und es war niemand, der den König gelehrt hätte, was gut und recht iſt, ſo daß im Reiche viel Ungehöriges geſchah," ſagt eine dem Könige und der Kaiſerin nicht ungünſtig geſinnte zeitgenöſſiſche Quelle, eine unſerer beſten. So kam es 1062 zur Tat von Kaiſerswerth. Der Sohn ward der Mutter entriſſen. Es iſt nicht unmöglich, daß die Tat auf Beſſerung der Verhältniſſe zielte. Ihre Beurteilung iſt nicht ganz unabhängig von der Frage, ob Agnes kurz vorher oder erſt nachher den Schleier genommen hat, die wir nicht mit voller Sicherheit beantworten können. Sie bleibt trotzdem ein entſtellender Makel unſerer Geſchichte. Was die Fürſten neben unſerem mittelalterlichen Königtum bedeuteten, ſetzt ſie in helles Licht.

In den nächſten Jahren haben beſonders Anno von Köln und ſein Ranggenoſſe Adalbert von Bremen Einfluß auf den heranwachſenden Heinrich geübt. Auch ſie kann man als Charakterfiguren ihres Standes bezeichnen.

Durch ihren Wandel gaben ſie keinen Anſtoß; Anno war ein eifriger Verfechter und Verbreiter ſtrengen Kloſterlebens. Aber beiden waren Macht und Reichtum ihrer Kirchen das höchſte Ziel. Anno verfolgte es um ſo leidenſchaftlicher und rückſichtsloſer, als be-

ſitzloſe Herkunft ihn anſtachelte, doch zu leiſten, was die Zeit auch für die Lenker kirchlicher Inſtitute ſo hoch ſchätzte, Bereicherung. Adalbert war vornehmer Abſtammung, aus dem Hauſe der Grafen von Goſeck bei Naumburg, und gefiel ſich in ſtolzem, prunkvollem Auftreten. Kaiſer Heinrich hatte ihn 1048, als er eben Erzbiſchof von Bremen geworden war, zum Papſt machen wollen; Adalbert hatte es aber vorgezogen, eine Patriarchenſtellung im ſkandinaviſchen Norden zu erſtreben. Die überlieferten Beziehungen der Weſerſtadt dorthin hat er lebhaft gefördert und weit ausgedehnt, wofür wir in der „Beſchreibung des Nordens", die uns Adam von Bremen in ſeinen „Taten der Hamburger Erzbiſchöfe" hinterlaſſen hat, ein beredtes Zeugnis haben.

Zunächſt nach der Entführung übte Anno, ſpäter Adalbert den maßgebenden Einfluß. Dem jungen Heinrich ſoll der „Patron" Adalbert beſſer zugeſagt haben als der „Magiſter" Anno, was glaubwürdig genug iſt bei der großzügigen Vornehmheit des Bremers gegenüber der keifenden Tadelſucht des Kölners, deſſen Zunge, wie Lambert erzählt, gefürchtet war, weil ſie „im Zorn zänkiſche und bittere Scheltworte ohne Anſehen der Perſon ergoß". Als die Kölner in einem Aufſtande einmal glaubten, ihn erſchlagen zu haben, freuten ſie ſich, „ſeiner ungeſtümen Zunge Zügel angelegt zu haben". Beide hat das Streben nach Erweiterung ihres Kirchenbeſitzes in heftige Zwiſtigkeiten mit den benachbarten Herren gebracht, den Bremer beſonders mit den mächtigen Herzögen von Sachſen. Parteinahme für Adalbert hat dem Könige ſeine Stellung in Sachſen nicht wenig erſchwert. Als Adalbert verſuchte, durch umfaſſende Einziehung von Reichsklöſtern ſeinen Beſitz noch weiter zu mehren, kam der Unwille über ſeinen überwiegenden Einfluß zum Ausbruch, obgleich er auch Anderen Teil an der Beute zugedacht hatte. Auf dem Reichstage zu Tribur ward Heinrich 1066 gezwungen, ſich von Adalbert zu trennen.

Er hatte inzwiſchen das 15. Lebensjahr überſchritten, war nach fränkiſchem und Königsrecht mündig geworden und führte ſelbſt

das Regiment. Es geſtaltete ſich zu einem fortwährenden Kampf mit den Großen, weltlichen und geiſtlichen. Auf welcher Seite die größere Schuld lag, iſt nicht mehr feſtzuſtellen. Die königsfeindliche Geſchichtſchreibung hat die ſchwerſten Vorwürfe auf Heinrich gehäuft und iſt vor den übelſten Nachreden nicht zurückgeſchreckt. Daß davon vieles böswillige Verleumdung iſt, kann gar nicht bezweifelt werden. Andererſeits vermögen die Lobredner Heinrichs nicht, ihn völlig rein zu waſchen. Gerade in den nächſten Jahren, wo unmittelbar nichts mehr hemmte, mag Heinrich mit ſeinem Hofe ſich mancher Ausſchreitung ſchuldig gemacht haben. Jedenfalls wurden damals die ſcharfe Gegnerſchaft, das unauslöſchliche Mißtrauen begründet, die während der ganzen Regierungszeit Heinrichs zwiſchen ihm und gewiſſen führenden Fürſten beſtanden haben. Man ſcheute ſich nicht, die ſchlimmſten Beſchuldigungen herüber und hinüber vorzubringen.

1070 wurde Otto von Northeim durch ein Fürſtengericht wegen Hochverrats ſeiner Lehen und ſeines Eigengutes ledig geſprochen und in die Acht erklärt, ob wirklich ſchuldig oder nicht, läßt ſich mit Sicherheit nicht feſtſtellen. An ſeine Stelle trat im Herzogtum Baiern der Italiener Welf, der Sohn Azzos von Eſte, des einzigen Fürſten, der im Königreich Italien neben dem tusciſchen Markgrafen etwas zu bedeuten hatte. Der Vater, der mit Kunigunde, dem letzten Sproß der deutſchen Welfenfamilie, vermählt war, hatte ihn herübergeſandt, das Erbe der Mutter zu verwalten. Er war Otto von Northeims Schwiegerſohn! Jetzt löſte er die Ehe und ward des Schwiegervaters Nachfolger, wahrſcheinlich auf Verwendung Rudolfs von Schwaben. Der Wechſel war für den König in keiner Weiſe ein Vorteil. An treuloſer Verſchlagenheit war Welf dem Otto jedenfalls weit überlegen; „einen offenbaren Meineidigen und Ehebrecher“ nennt ihn der Annaliſt von Altaich. Von Rudolf, der nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin durch Vermählung mit der Schweſter der Königin zum zweiten Male Schwager des Königs geworden war, ſagt der Trierer Scholaſtiker Wenrich: „Drei Frauen hat er zu gleicher Zeit; ich kenne ſie und kann ſie nennen.“

Des Königs Lage wurde schwierig, als sich 1073 die Sachsen gegen ihn erhoben. Aus welchem Grunde das geschah, möchten wir mit größerer Sicherheit sagen können, als es möglich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Gegensatz zwischen ihrem Stamm und dem der Franken eine Rolle spielte. Schwerer wog doch wohl der häufige Aufenthalt des Königs, wie schon seines Vaters, in Sachsen, besonders an den schönen Hängen des Harzes, wo Goslar emporgekommen war, seitdem man unter Otto I. den Silberreichtum des Rammelsberges entdeckt hatte. Lambert sagt von Goslar, sicher nach seiner Weise ausmalend und verallgemeinernd, daß „die deutschen Könige es als Heimat und Heimstätte zu bewohnen pflegten". Längere Anwesenheit des Hofgesindes bedeutete aber nicht Beglückung einer Gegend. Der König soll durch Bau von Burgen, von denen wir doch nur einzelne namhaft machen können, die Eingesessenen bedrückt und bedroht, auch willkürlich haben Recht sprechen lassen.

Entscheidend war aber wohl des Königs Verhältnis zu den großen sächsischen Fürsten. Ostsachsen, der Sitz mächtigster Territorialherren, ist auch der Sitz des Aufstandes gewesen, Westfalen, das Land links der Weser, kaum an ihm beteiligt. Otto von Northeim war in des Königs Gefangenschaft geraten, dann begnadigt und in sein Eigengut wieder zugelassen worden. Sein Parteigänger Magnus aber, des 1071 gestorbenen sächsischen Herzogs Ordulf erbberechtigter Sohn, wurde fortdauernd in Haft gehalten, und der König hatte sich sogar Lüneburgs, des Stammsitzes seines Hauses, bemächtigt. Alle drei Markgrafen, von der Nordmark, der Ostmark, von Meißen, schlossen sich den Unzufriedenen an und ebenso die angesehensten Grafen des Ostens. Sicher hatte auch Anno von Köln seine Hand im Spiele. Sein Bruder Erzbischof Wezilo von Magdeburg und sein Neffe Burkhard von Halberstadt waren die unversöhnlichsten Gegner des Königs und wurden neben Otto von Northeim Hauptführer.

Die Haltung des Königs in dem ausbrechenden Kampfe zeigt deutlich, daß kriegerische und staatsmännische Begabung ihm nicht

verſagt waren. Die Fürſten erwieſen ſich bald als unſichere Stützen; die Herzöge — Rudolf, Berthold, Welf — fürchteten Schmälerung ihrer Macht durch den zur Selbſtändigkeit herangewachſenen Herrſcher. Nur Gottfrieds des Bärtigen Sohn Gottfried der Höckerige, Herzog von Niederlothringen, hat Heinrich dauernd die Treue bewahrt. Zeit ſeines Lebens ſind für den angefochtenen König die niederrheiniſchen und niederlothringiſchen Gegenden Stützpunkte ſeiner Macht geblieben.

Der König hat es aber verſtanden, die drohende Verbindung zwiſchen den Sachſen und den Fürſten abzuwenden. Er hat es ermöglicht, auch ohne die Fürſten Streitkräfte ins Feld zu ſtellen, und iſt, auf ſie geſtützt, durch Nachgiebigkeit zu einem Sonderabkommen mit den Sachſen gelangt. Als dieſe ſich dann Verletzung des Vertrages und grobe Ausſchreitungen zuſchulden kommen ließen, gelang es ihm, die Fürſten ernſtlich gegen ſie ins Feld zu bringen. An der Unſtrut, ungefähr da, wo 1866 die Entſcheidung zwiſchen Preußen und Hannoveranern fiel, erfocht er am 8. Juni 1075 einen glänzenden Sieg, der ihm das Land zu Füßen legte. Hätte er weiterhin allein mit deutſchen Gegnern zu tun gehabt, er möchte ihrer Herr geworden ſein wie ſeine Vorgänger. An dem Gefühl, daß die Königsmacht wieder ſicher in ſeiner Hand liege, fehlte es nicht. Aber jetzt erſtand ſeinen Feinden ein Bundesgenoſſe. Gregor VII. war Papſt. Sein Auftreten bildet in der mittelalterlichen Geſchichte einen Wendepunkt, für keinen Teil des chriſtlichen Abendlandes aber mehr als für das Deutſche Reich und ſeine Nebenländer.

Drittes Kapitel.

Die Zeit des Inveſtiturſtreits (1075–1125).

Wir haben über das Aufſteigen des gewaltigſten der Päpſte nur ſpärliche Nachrichten. Es iſt geſtritten worden, ob Gregor Mönch war oder nicht. Sicher war er in einem völlig mönchiſch: Von ſeiner Perſon redete er nicht; ſie ging in der Sache auf. Daß er ſchon 1046 keine unbedeutende Rolle ſpielte, beweiſt die Tatſache, daß er mit Gregor VI. über die Alpen wandern mußte. Er iſt damals und ſpäter, bei erneutem Aufenthalt in Deutſchland, mit Kaiſer Heinrich III. in perſönliche Berührung gekommen; er hat ſich ſtets nur anerkennend und mit Wertſchätzung über ihn geäußert. Mit Leo IX. zurückgekehrt, hat er an deſſen Reformtätigkeit ſicher einen weſentlichen Anteil genommen, ohne daß wir für dieſe wie für die nächſte Folgezeit das Einzelne näher feſtlegen könnten. Nach Stephans X. Tode verſuchten die Tuskulaner und Crescentier vereint noch einmal, einen Faktionspapſt, Benedikt X., auf den Stuhl Petri zu bringen. Energie und Geſchick Gregors bereiteten dem Anſchlag ein klägliches Ende. Durch ihn ward 1059 der Burgunder Gerhard, Biſchof von Florenz, auswärts — in Siena — gewählt, als Papſt Nikolaus II. Die Wahl des Namens zeigt den Geiſt, in dem er erhoben wurde. Vom Beginn ſeines Pontifikats an iſt Hildebrand der Leiter der Kurie.

Gregors VII. Name bedeutet eine Weltanſchauung. Er hat ſie niemals im Zuſammenhange entwickelt, und doch erkennen wir ſie klar genug. Er hat uns eine Sammlung von Briefen hinter-

laſſen, die aus ſeiner Kanzlei hervorgegangen ſind, ſein „Regiſtrum“. Es iſt die weitaus wertvollſte derartige Sammlung, die wir aus den ſechs Jahrhunderten von Gregor I. bis auf Innocenz III. noch beſitzen. Sie iſt zuſammengeſtellt, die Belegſtücke zu bewahren für Gregors Kirchenregiment. Sie enthält nicht alle Briefe, die in dieſes Regiment fallen; es iſt nur aufgenommen, was Gregor weſentlich erſchien für die Kenntnis ſeiner Verwaltung und für die Anſprüche und Anſchauungen, die ſich an ſie knüpften und ihr zugrunde lagen. Sie iſt auf die Darlegung des Tatſächlichen gerichtet und iſt dadurch die wichtigſte Quelle für die Geſchichte der Zeit geworden. Sie läßt aber auch deutlich erkennen, aus welchen Geſinnungen und Überzeugungen heraus Gregor ſeine Macht handhabte. Auguſtin und Gregor der Große ſind ſeine Meiſter. Aber er bildet ihre Gedanken weiter. „Freiheit“ und „Friede“, „Gerechtigkeit“ und „Gehorſam“ ſind auch ihm Grundlagen und Inbegriff menſchlichen, Gott wohlgefälligen Daſeins; Freiheit aber iſt Dienſtbarkeit gegen Gott, Friede die Herrſchaft Gottes, die durch ſolche Dienſtbarkeit aufgerichtet wird. Gerechtigkeit kann nur geübt werden, indem man ſich dieſer Herrſchaft völlig unterordnet; Gehorſam aber leiſtet allein derjenige, der Gerechtigkeit übt nach päpſtlicher Auslegung des göttlichen Willens und göttlicher Gebote. Denn allein der Papſt kennt dieſe, hat über ihren Sinn und Inhalt zu entſcheiden. Er iſt oberſter Herr und Richter auf Erden über alle und alles.

Man kann nicht ſagen, daß die Anſchauung von der auf Erden im Papſt gegenwärtigen göttlichen Allmacht völlig neu geweſen wäre. Felix III. ermahnte 484 den oſtrömiſchen Kaiſer Zeno, „den königlichen Willen dem der Prieſter Chriſti zu unterwerfen, nicht voran zu ſetzen“, und ſein Nachfolger auf dem Stuhle Petri Gelaſius I ſchrieb 494 dem Nachfolger Zenos, Anaſtaſius: „Zwei regieren an höchſter Stelle dieſe Welt, die heilige Macht der Päpſte und die königliche Gewalt; von ihnen aber iſt das Gewicht der Prieſter um ſo größer, als ſie Gott auch für die Könige Rechenſchaft ablegen müſſen. Wiſſe daher, daß du von ihrem Gericht abhängſt, ſie ſich

nicht nach deinem Willen richten wollen!“ Das 11. Jahrhundert erinnerte ſich dieſes Ausſpruches recht wohl. Auch waren die Machtanſprüche Nikolaus' I., die gegenüber weltlicher Gewalt vor den äußerſten Konſequenzen nicht zurückſchreckten, unvergeſſen. Triumphe ſollten dieſe Anſchauungen erſt durch Gregor VII. feiern.

Die Reformgedanken, wie ſie ſich im Anſchluß an die cluniacenſiſche Bewegung geſtalteten, hatten ihnen den Boden bereitet; ihr ſiegreiches Vordringen iſt verſtändlich genug. War Zweck und Ziel alles diesſeitigen Lebens nur die Vorbereitung auf das Jenſeit, hatte ſtaatliche und jede andere menſchliche Gemeinſchaft auf Erden keine andere Aufgabe, als Gottes Reich ſchon im Diesſeit zu begründen, war der Staat in ſeiner höchſten Vollendung nur die irdiſche civitas Dei, ſo war zwiſchen ihm und der Kirche keine Sonderung mehr, ſo ging er in der Kirche auf, und die oberſte Leitung mußte folgerichtig der höchſten Prieſtergewalt zufallen. Völlig ausgeſtaltete Theokratie kann nichts anderes ſein als Prieſterherrſchaft; die ſtaatsrechtlichen Theorien der Zeit aber waren ſo theokratiſch, wie ſie nur je ausgedacht worden ſind. In voller Übereinſtimmung mit dem Gedankengange der Zeit hat ſich Gregor VII. die Worte angeeignet, die Samuel zu Saul ſpricht: „Gehorſam iſt beſſer denn Opfer, und Aufmerken beſſer denn das Fett von Widdern.“

Die Erfolge erklären ſich aber nicht allein durch die Zeitverhältniſſe. Gregors Perſönlichkeit iſt aus ihnen nicht hinweg zu denken.

Es iſt noch heute nicht möglich, gegenüber Gregor VII. parteilos zu ſein. Denn die Anſchauungen, die er vertreten hat, ſind noch heute nicht niedergerungen, und die Welt wird noch jetzt, ſoweit chriſtliches Bekenntnis reicht, von dem Gegenſatz bewegt, der ihr durch ſein Auftreten klar wurde. Wer die Vorzeit verſtehen und an der Gegenwart mitarbeiten will, muß in dem Streit Stellung nehmen. Trotzdem kann man über die Form, in der dieſe Anſchauungen betätigt wurden, zu einer gewiſſen Gleichheit der Auffaſſung gelangen.

Man wird die groben Schmähungen, die gegneriſche Zeitgenoſſen auf Gregor gehäuft haben, auf ſich beruhen laſſen müſſen, wie in

gleicher Weiſe die verzückten Lobpreiſungen, mit denen ihn im überſchwenglichen Stile der Zeit bewundernde Verehrer bedachten. Man kann ſein Weſen auch nicht mit dem Schlagwort Prieſterhochmut oder Prieſterherrſchaft abtun. Er war von der Wahrheit und Gerechtigkeit ſeiner Sache durchdrungen. Es kann nicht beſtritten werden, daß er des aufrichtigen Glaubens lebte, nur auf dieſem Wege der Vergöttlichung der Welt, der allgemeinen Heiligkeit der Menſchheit, ihrer Gottgleichheit näher kommen zu können. Er war von dieſem Ideal erfüllt.

Aber er war, wie alle Großen dieſer Welt, Idealiſt und Realiſt zugleich. Die Unentbehrlichkeit irdiſcher Macht für die Erreichung himmliſcher Ziele war ihm völlig klar, und er hat nie gezögert, ſeine Einſicht zu verwerten. Ja, mehr als das, er *lebte* in den Erforderniſſen dieſer Art. Ein Glaubenseiferer iſt Gregor VII. nie geweſen; das Dogmatiſche im Kirchentum lag für ihn abſeits. Aber Machtfragen bewegten ihn aufs tiefſte. Die Ketzerei, die *er* bekämpfte, war keine andere als die Auflehnung gegen Gottes Gebot, wie es durch den Papſt der Welt offenbart wurde. Wäre er in eine Königsſtellung hineingeboren und als Krieger erzogen worden, er möchte ein Herrſcher und Eroberer geworden ſein wie wenige. Er vereinigte die Unerſchrockenheit felſenfeſten Glaubens mit der ausgeprägteſten ſtaatsmänniſchen Begabung und Neigung. Er verſtand es, die Mächtigen dieſer Erde zu behandeln, aber auch die Volkshaufen; er war Meiſter in der Kunſt des Diplomaten, aber auch in der des Demagogen. Die fragwürdigen Mittel, welche Staatskunſt gerne anwendet, ihre Ziele zu erreichen, hat auch er nicht verſchmäht.

Dazu verfügte er über eine erſtaunliche Sachkenntnis in allen Zweigen und Erforderniſſen der weit ausgebreiteten kirchlichen Oberleitung und verſäumte keine Gelegenheit, dieſe Kenntnis zu erweitern. Für die Bedeutung des Geldes im Ringen um Macht hatte er die denkbar feinſte Empfindung. Die Finanzverwaltung hat ſich ſeiner beſonderen Aufmerkſamkeit zu erfreuen gehabt, und kaum hat ihn etwas ſo heftig bewegen können wie Schädigung in dieſem Punkte. Aus dem Nebeneinander prieſterlicher und weltmänniſcher

Züge, aus der Verbindung von Glaubenskraft und Tatendrang erklärt ſich bei ihm auch der gelegentliche raſche Wechſel zwiſchen umſichtiger Beſonnenheit und leidenſchaftlicher Kampfluſt, zwiſchen kluger Berechnung und zornigen Ausfällen. Ihm ſtand jede Tonart zu Gebote; nie aber änderte die Form des Vorgehens das ſachliche Ziel. Konnte es erreicht werden durch Milde und freundliches Zureden, um ſo beſſer; wenn nicht, dann hat Gregor ſich gern gerechtfertigt mit dem Hinweis auf die Worte der Schrift: „Auf mich ſoll nicht kommen das Wort: Verflucht ſei, wer ſein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße."

Es kann Gregor nicht entgangen ſein, daß zwiſchen ihm und ſeinem Ziele als ſchwierigſtes Hindernis das Deutſche Königtum und deſſen Römiſche Kaiſerſtellung ſtanden. Nirgends griff landesherrliche Gewalt ſo nachdrücklich und ſo tief in die Verhältniſſe der Kirche ein wie im Deutſchen Reiche, und allein von allen irdiſchen Machthabern hatte der Deutſche König und Römiſche Kaiſer Einfluß erlangt auf die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles. Die Kirche konnte nicht frei ſein im Sinne der Reformer, ſo lange weltliche Macht in ſolcher Ausdehnung beſtand; wollte ſie herrſchen, ſo mußte dieſer Mitbewerber zurückgedrängt werden.

Daß Gregor VII. mindeſtens ſeit dem Tode Heinrichs III. dieſem Ziele zuſtrebte, kann als ſicher gelten. Er hat ſich ihm aber behutſam genähert, Schritt um Schritt. Trotz ſeiner leidenſchaftlichen Überzeugungstreue iſt Gregor das Gefühl für das Mögliche, das zunächſt Erreichbare nie völlig abhanden gekommen. Planvolle Leitung der Dinge und geſchickte Benutzung einfallender Ereigniſſe greifen in einander, ihn nach langem Bemühen heran zu bringen an den Entſcheidungskampf um die höchſte Gewalt.

Unter Heinrich III. war der päpſtliche Stuhl ſtets erſt beſetzt worden nach geſchehener Verſtändigung mit dem Kaiſer. Als zehn Monate nach ihm Viktor II. ſtarb, erhob die Reformpartei, geſtützt auf Gottfrieds des Bärtigen Macht, deſſen Bruder als Stephan X. ohne Rückſicht auf Deutſchland. Es geſchah gegen Gregors Wunſch und

Meinung. Dementſprechend iſt auch im nächſten Jahre die Erhebung Nikolaus' II., die weſentlich er bewirkte, nicht erfolgt, ohne daß am deutſchen Hofe die Genehmigung eingeholt worden wäre. Nicht einmal die Kaiſerwürde ſchien alſo erforderlich, ſolchen Einfluß zu üben!

Noch in demſelben Jahre (1059) iſt aber das Papſtwahldekret erlaſſen worden. Es hatte zunächſt den Zweck, Vorkommniſſen vorzubeugen, wie ſie bei der Wahl Benedikts X. ſich abermals ereignet hatten, den Umtrieben römiſcher Faktionen einen Damm entgegenzuſetzen. Es erhob zugleich die ungewöhnliche Art, in der die Wahl des Nikolaus vollzogen worden war, nachträglich zu einer ordnungsmäßigen. Nur die Kardinalbiſchöfe ſollten ein volles Wahlrecht haben; die Wahl ſollte, wenn ein unbeeinflußter Vollzug in Rom nicht möglich erſchien, auch auswärts vorgenommen werden dürfen. Auch mit dem Recht des Königs und Kaiſers beſchäftigt ſich das Dekret. Nikolaus II. erläßt es „vorbehältlich der unſerem lieben Sohn Heinrich, dem jetzigen Könige und, ſo Gott will, zukünftigen Kaiſer, ſchuldigen Gerechtigkeit und Ehrerbietung, wie wir ſie ihm ſchon zugeſtanden haben und ſeinen Nachfolgern, die von dieſem apoſtoliſchen Stuhle perſönlich dieſes Recht erlangt haben werden, ſchuldig ſind." Völlig einwandfrei und zweifellos läßt ſich die Stelle gar nicht überſetzen; ihre Faſſung iſt abſichtlich unklar. Als Nikolaus II. 1061 ſtarb, iſt Biſchof Anſelm von Lucca als Alexander II. an ſeine Stelle getreten, ohne daß in Deutſchland angefragt worden wäre. Auf erhobenen Einſpruch hat man mit Ausreden geantwortet. Dem deutſchen Könige iſt ſein Recht zur Mitwirkung nicht beſtritten, es iſt aber umgangen worden.

Im gleichen Jahre mit dem Papſtwahldekret vollzog ſich ein anderer Schritt gegen die deutſche Stellung in Italien.

Zur Zeit Heinrichs II. hatten zuerſt franzöſiſche Normannen den Boden der unteren Halbinſel betreten, Jeruſalemfahrer und Michaelspilger, die auch als Chriſten die alte Wikingerart nicht verleugneten. Ihr gutes Schwert hatte ſich bald Wertſchätzung errungen in den endloſen Kämpfen zwiſchen Griechen, Sarazenen und den unter dem Reiche ſtehenden langobardiſchen Kleinfürſten.

Sie wurden anſäſſig. Einer ihrer Führer, Rainulf, erbaute 1030 Averſa in der Ebene von Kampanien und ward 1038 ein auch von Konrad II. anerkannter Lehnsmann des kaiſerlichen Vaſallen Waimar von Salerno. Vier Jahre ſpäter verband er ſich mit den zehn Söhnen Tankreds von Hauteville zur gemeinſamen Eroberung Apuliens. Unter der Führung Wilhelm Eiſenarms, des älteſten der Tankredſöhne, ward das Land den Griechen faſt vollſtändig entriſſen. Was den deutſchen Herrſchern nie gelungen war, vollbrachten die nordiſchen Fremden, indem ſie dauernd im Lande blieben.

Sie ließen aber auch ihre römiſch chriſtlichen Nachbarn, geiſtliche und weltliche, die Kraft ihres Armes fühlen. Sie brachten Benevent in ihre Gewalt und beraubten Monte Caſſino des größeren Teiles ſeiner Beſitzungen. Auf ſeinem Romzuge hat Heinrich III. ihnen nur teilweiſe gewehrt. Sie nahmen ihre Eroberung Apulien von ihm zu Lehen; dafür hat er Benevent in ihren Händen gelaſſen. Er hat es 1052 an Leo IX. abgetreten für Überlaſſung von Rechten, die dem Papſt in Bamberg und Fulda zuſtanden. Der kriegskundige Vogeſengraf hat verſucht, ſeine Anſprüche mit den Waffen durchzuſetzen, iſt aber unterlegen und in die Gefangenſchaft ſeiner Gegner geraten. Sie haben ihn mit der Ehrfurcht behandelt, die dem Papſt gebührte, ſich ihm aber für Benevent als Lehnsträger aufgezwungen.

Von Apulien aus gewann dann Robert Guiskard große Teile von Kalabrien; Kapua geriet 1058 in die Hände Richards von Averſa. Im nächſten Jahre aber hat Robert Guiskard Apulien, Kalabrien und Sizilien von Papſt Nikolaus II. zu Lehen genommen. Er wollte die Sarazenen vom Boden Italiens vertreiben. Er machte ſich auch hier an die Löſung einer Aufgabe, die den deutſchen Herrſchern zu ſchwer geworden war, und tat es unter dem Zeichen des Papſtes, als deſſen Lehnsträger. Über die von einem Kinde vertretenen Rechte des Deutſchen Reiches gingen Papſt und Normannenführer hinweg, als ob ſie nicht vorhanden geweſen wären.

Die neuen Machthaber waren dem Papſttum nicht immer bequeme Nachbarn geweſen; ſie ſind ihm auch keine bequemen Diener ge-

worden. Aber ſie verdrängten die Ungläubigen und begründeten in Italien eine vom Reiche unabhängige chriſtlich-abendländiſche Macht. Daß das Papſttum darin einen Vorteil ſehen konnte, zeigt ſeine veränderte Stellung zur deutſchen Königs- und römiſchen Kaiſergewalt. Bisher hatte es als ſolches einer Stütze gegen dieſe Gewalt nicht bedurft. Faktionshäuptlinge, die zugleich die päpſtliche Würde bekleideten, waren wohl in Gegenſatz zu deutſchen Herrſchern geraten, die Inſtitution ſelbſt, Päpſte, die ihrer Stellung würdig waren, nicht. Man könnte kein Beiſpiel anführen, daß das Papſttum bis dahin durch das Eingreifen deutſcher Könige ſich in der Erfüllung ſeiner kirchlichen Pflichten behindert gefühlt hätte.

Aber die neue Richtung wollte von ſolchem Eingreifen, ſofern es nicht etwa vom Papſte ſelbſt gefordert und von ihm geleitet würde, überhaupt nichts wiſſen. Sie ſah darin eine Herabwürdigung, eine Schändung. Gott ſelbſt werde das Papſttum ſchon lenken, ſchon Sorge tragen, daß ſein Werk beſtändig und wirkungsreich bleibe; er brauche es zur richtigen Führung dieſer Welt; es ſei ihm dazu unentbehrlich. Mit ſolcher Überzeugung konnte auch ein reiner und frommer Papſt, ja gerade ein ſolcher, mit dem deutſchen König in ſchärfſten Kampf geraten. Ihn durchzuführen, darüber war ſich Gregor klar, bedurfte es der Macht, weltlicher Macht; geiſtliche reichte da allein nicht aus. Gregor ſorgte für etwas Unentbehrliches, als er die Verbindung mit den Normannen ſchloß, ſie ſchloß unter offenkundiger Verletzung von Reichsrechten. Er und ſeine Nachfolger haben keine Bedenken getragen, den neuen Machthabern auf dem Gebiete der Kirchenverwaltung Zugeſtändniſſe zu machen, die ſie ſonſt als Frevel verabſcheuten. So fanden Männer ſkandinaviſchen Stammes ihren Vorteil darin, ihren Arm ſchützend über das Papſttum zu halten, das ſich von deutſcher Macht bedroht wähnte. Germaniſcher Art eröffnete ſich ein neuer Schauplatz weltgeſchichtlicher Betätigung, allerdings im Gegenſatz zu nächſten Blutsverwandten, zur Vormacht der Raſſe.

Es ward aber in dieſen Jahren noch ein zweiter, kaum minder wichtiger Stützpunkt für das Papſttum gefunden.

Für Gottfried den Bärtigen hat der Tod Heinrichs III. in Italien die Bahn frei gemacht. Er konnte jetzt zur vollen Geltung bringen, was ihm die Vermählung mit Beatrix von Tuscien bedeutete. Seine und seiner Gemahlin Macht ward die Hauptstütze der Reformpartei; sie ist ihr dauernd dienstbar geworden durch die Tochter der Beatrix, Mathilde. Gottfried, dem 1065 auch Nieder-Lothringen zurückgegeben wurde, hat die Stieftochter seinem Sohne, Gottfried dem Höckerigen, der ihm im Herzogtume nachfolgte, vermählt. Die Ehe hat aber die Gatten nur auf kurze Zeit zusammengeführt. Mathilde kehrte nach Italien zurück und fand ihren Lebenszweck im engsten Anschluß an die neue Richtung und ihren Führer Hildebrand. Das Verhältnis ist Gegenstand übelster Nachrede seitens der Gegner geworden, beruhte aber sicher auf nichts anderem als dem Einklang der Gesinnung. Die „große Gräfin" ist Gregors ergebenste Dienerin geworden, ihr Besitztum sein reichstes Arsenal für den Bedarf an weltlichen Waffen.

Es erwies sich von ganz besonderem Werte in dem heftigen inneren Kampfe, den die Reformbewegung nach Heinrichs III. Tode in Italien entfacht hatte. Die niederen Stände, weltliche und geistliche, hatten sich gegen die höheren erhoben. Als Lumpengesindel, Pataria, hat man sie verhöhnt, und sie haben, wie später in den Niederlanden die Geusen, das Schimpfwort als Ehrentitel aufgegriffen. Sie kämpften gegen die vornehme Geistlichkeit und den hohen Adel. Die Lage der unteren Klassen machte es leicht, sie gegen die Verweltlichung der Kirchenfürsten ins Feld zu führen. Mit besonderer Schärfe wurde hier „gegen Simonie" und „für Zölibat" die Losung, für die sich die Volkshaufen in Bewegung setzten. Es war die erste demagogische Erhebung, die das christliche Europa gekannt hat, und das Papsttum ward ihr Führer.

Die Aufrichtung einer päpstlichen Lehnshoheit über die unteritalischen Normannen kann man auffassen unter dem Gesichtspunkt einer unentbehrlichen Bundesgenossenschaft für den Kampf, zu dem Hildebrand rüstete. Daß seine politischen Pläne aber weit

hinaus gingen über dieſes Ziel, daß ſie nichts Geringeres als die oberſte weltliche Gewalt, die Leitung der Welt durch den Papſt, anſtrebten, iſt zu gut belegt, als daß es irgend welchen Zweifeln unterliegen könnte.

Deutlich tritt das zuerſt hervor in ſeinem Verhalten zu des Normannenherzogs Wilhelm Unternehmen gegen England (1066). Gegen den Widerſpruch der Kardinäle hat Gregor es durchgeſetzt, daß Alexander II. ſich für den „Eroberer" erklärte, ihm eine Fahne des heiligen Petrus ſandte, um als deſſen Streiter das Inſelreich zu gewinnen. Er ſah in dieſer Form der Beſitznahme eine Erweiterung der päpſtlichen Macht. Kein anderer Grund nötigte, in dem Streit Partei zu ergreifen. Aus der Zeit des eigenen Pontifikats liefert das Regiſtrum zahlreiche Belege für Gregors Bemühungen, Hoheitsrechte des päpſtlichen Stuhles nach allen Richtungen, faſt über die ganze Chriſtenheit hin, geltend zu machen. Nicht nur auf die Inſeln des Mittelmeeres, auf die aus der konſtantiniſchen Schenkung Anſprüche hergeleitet werden konnten, ſondern auch auf Dänemark, Böhmen und Ungarn, auf Südſlaven, Ruſſen und Polen, auf Spanien und Frankreich richteten ſich ſeine Verſuche, nach Ausbruch des Kampfes mit Heinrich IV. auch auf das Deutſche Reich ſelbſt. Alsbald nach Beginn ſeines Pontifikats hat Gregor einen allgemeinen Kreuzzug der Chriſtenheit zur Befreiung des heiligen Grabes unter ſeiner Führung ernſtlich vorzubereiten begonnen. Nie hat ein Deutſcher König oder Römiſcher Kaiſer ähnliche weltliche Machtanſprüche erhoben wie Gregor! Die Idee der Univerſalherrſchaft, die der Wiederaufrichtung des „römiſchen" Kaiſertums ſo nahe lag, hat ihre kühnſte Ausgeſtaltung durch das Oberhaupt der Kirche erfahren, nicht durch einen weltlichen Herrn. Das Papſttum iſt der nachdrücklichſte Vertreter allgemeiner weltlicher Herrſchaftsanſprüche, der wahre Hüter altrömiſcher Traditionen geworden.

Faſt zwei Jahrzehnte ſind verfloſſen vom Regierungsantritt Heinrichs IV. bis zum Treffen von Hohenburg, das den jungen

König in den Sattel zu ſetzen ſchien. Man kann ſagen, daß die Umgeſtaltungen, die ſich in dieſer Zeit in Italien vollzogen, nicht möglich geweſen wären, wenn in Deutſchland eine ſtarke Hand die Zügel geführt hätte. Ein Otto I. oder Otto II., ein Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., würde den Normannen nicht geſtattet haben, unzweifelhaftes Reichsgut einem fremden Herrn zu übertragen, auch nicht dem lothringiſchen Herzog und der Gräfin Mathilde, mit den umfangreichen tusciſchen Reichslehen nach Belieben zu ſchalten. Ein wirklich regierungsfähiger König würde auch nicht ruhig zugeſehen haben, wie in der Lombardei Hoch und Niedrig ſich zerfleiſchten, um ſo weniger, als Bistum und hoher Adel einen Halt am Reiche ſuchten. Sicher würde auch Heinrich III., wenn es ihm vergönnt geweſen wäre, ſeine Lebensjahre zu vollenden, den Einfluß verteidigt haben, den er auf die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles, nicht zu deſſen Schaden, gewonnen hatte. Die Regentſchaft hat die Erhebung Alexanders II. auf Drängen der Feinde der Reform mit der Aufſtellung eines Gegenpapſtes beantwortet, ihren Kandidaten aber bald fallen laſſen. Hildebrand hat es trefflich verſtanden, gegebene Umſtände zu benutzen; das Glück iſt ihm aber auch hold geweſen. In den Jahren, wo er als einer der klarſten, entſchloſſenſten, überzeugteſten Männer, von denen die Geſchichte zu berichten weiß, an der Spitze der Kirche ſtand, beſaß das mächtigſte Reich Europas keine Regierung, die dieſen Namen verdiente.

Am 22. April 1073 iſt Gregor ſelbſt Papſt geworden, entfernt nicht nach Maßgabe des Dekrets von 1059, ſondern ſo tumultuariſch, wie nicht allzu viele Päpſte zu ihrer Würde gelangt ſind, aber ebenſo ſicher unvermeidlich, unumgänglich. Kein anderer wäre, wie die Stimmung in Rom vorbereitet war, denkbar geweſen.

In einem Briefe, den Gregor 14 Tage nach ſeiner Stuhlbeſteigung an Gottfried den Höckerigen richtete, denjenigen unter den deutſchen Fürſten, der Heinrich IV. am treueſten ergeben war, ſpricht er ſich, ohne daß ein Zwang dazu vorlag, auch über ſeine Stellung zum Könige aus. Er ſagt, er werde alsbald Geſandte ſchicken und in väterlicher Liebe und väterlich mahnend mit dem Könige

verhandeln laſſen über das, was nach ſeiner Überzeugung zum Nutzen der Kirche und zur Ehre der königlichen Würde gereiche. Wenn der König ihn höre, werde er, Gregor, ſich über ſein Heil nicht weniger als über das eigene freuen; gewinnen könne der König ſolches Heil am ſicherſten, wenn er „Gerechtigkeit“ üben wolle nach ſeinen (des Papſtes) Mahnungen und Ratſchlägen. Wenn er aber, was Gregor nicht wünſche, Liebe mit Haß vergelte, dem allmächtigen Gott für ſo große ihm übertragene Ehre, „Gerechtigkeit“ verleugnend, mit Verachtung erwidere, ſo ſolle über ihn (den Papſt) die Drohung: „Verflucht ſei, wer ſein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße“ mit Gottes Hilfe nicht kommen.

Deutlicher kann das Verhältnis der beiden Machthaber, wie es Gregor auffaßte, nicht klargelegt werden, deutlicher nicht Gregors Entſchluß.

Den erſten Anlaß, in Deutſchland einzugreifen, hat die Simonie geboten. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß ſie nach Heinrichs III. Tode wieder ſtark in Brauch gekommen, ziemlich die gewöhnliche Übung geworden war. Von den neu beſetzten Bistümern waren wohl nicht allzu viele ohne ſie vergeben worden. Es iſt fraglich, ob der König ſelbſt ſich ſchuldig gemacht hat; der Hof, ſeine „Räte“, ſind jedenfalls nicht frei zu ſprechen. Schon Alexander II. hat ſie gebannt. Gregor wandte ſich dann beſonders gegen den Verkehr des Königs mit den gebannten Räten. Doch iſt es darüber nicht zu offenen Feindſeligkeiten gekommen. Als Gregor Papſt wurde, war Heinrichs Königſtellung noch zu wenig befeſtigt, als daß er ſich einer kräftigen Vertretung ſeiner Rechte und Anſprüche hätte widmen können.

Aus dem Herbſt 1073, aus der Zeit, wo die Fürſten Heinrich gegenüber den Sachſen im Stich gelaſſen hatten, haben wir einen Brief vom Könige an den Papſt. Er iſt uns im Regiſtrum erhalten, und ſein Inhalt erklärt deutlich genug, warum ihn Gregor VII. in dieſe Sammlung aufgenommen hat, in die er nicht hinein gehört. Der König geſteht „ſeinem Herrn und geliebteſten Vater“, daß er, dem Gott das regnum (das Reich, den Staat)

übertragen habe, dem sacerdotium (der Kirche) Recht und Ehre durchaus nicht in gebührender Weise habe zukommen lassen, daß er das jetzt, durch Gottes Barmherzigkeit von Neue ergriffen, erkenne und hoffe, losgesprochen durch des Papstes Autorität, Rechtfertigung von Gott zu verdienen. „Aus Jugendtorheit und Machtverblendung, verführt von trügerischen Ratgebern, bin ich zum unglücklichen Verbrecher geworden, habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir und bin nicht mehr wert, daß ich dein Sohn heiße. Ich habe nicht nur Kirchenbesitz geschädigt, sondern auch Kirchen an Unwürdige, Simonisten und solche, die nicht durch die Tür, sondern auf anderem Wege eintraten, verkauft und nicht, wie ich hätte tun sollen, sie verteidigt. Da ich ohne deine Autorität die Lage der Kirche nicht bessern kann, erbitte ich darüber und überhaupt über alle meine Angelegenheiten deinen Rat und deine Hilfe und werde in allem deine Anweisung sorgfältig befolgen. Zunächst bitte ich jetzt für die Mailänder Kirche, die durch meine Schuld in Verwirrung ist, daß du sie durch deine apostolische Autorität ordnest und dann dich der Ordnung der anderen Kirchen widmest."

Wie man dieses Schreiben auch auffassen mag, als aufrichtigen Ausdruck zerknirschter Stimmung oder als seltsamen Versuch, in bedrängter Lage das Wohlwollen des Papstes zu gewinnen, und wie man es demgemäß auch verwerten mag, Heinrichs Charakter zu beurteilen, darüber kann kein Zweifel sein, daß ein König, der so schrieb, zunächst keinen gefährlichen Gegner darstellen konnte. Die regelwidrige Stuhlbesteigung Gregors hat von deutscher Seite keinen Einspruch erfahren, und den Maßnahmen gegen die Simonie hat Heinrich nur passiven Widerstand entgegengesetzt. Den Verkehr mit den gebannten Räten hat er allerdings trotz wiederholter und dringendster Mahnungen nicht aufgegeben.

Gregor ist gleichwohl an den eigentlichen Streitpunkt nur mit größter Vorsicht herangetreten. Der Kampf um die Simonie war nur ein Vorgefecht für den schwereren Zusammenstoß über die Frage der Investitur.

Nur in Deutſchland und ſeinen Nebenreichen hat der „Inveſtiturſtreit" jene erbitterte Form angenommen, die ihn zum kennzeichnenden Ereigniſſe ſeiner Zeit macht. Die Erklärung liegt nahe genug. Allein in Deutſchland und, in allerdings geringerem Umfange, in ſeinen Nebenreichen (mehr in Italien, weniger in Burgund) war der Epiſkopat ſo ſtark mit weltlichem Beſitztum ausgeſtattet, daß ſeine Abhängigkeit von der Krone eine Vorausſetzung, die Grundbedingung ihrer Macht geworden war. Das erwähnte Aufgebot, das Otto II. 981 von Italien aus an die deutſchen Fürſten mit Ausnahme der Sachſen, die wohl ſchon mit ihm im Felde ſtanden, ergehen ließ, fordert von 2090 Gepanzerten nicht weniger als 1504 von geiſtlichen Herren. Mit einer Ausnahme (60 Mann) geht keines Weltlichen Anſchlag über 40 hinaus, während von den Erzbistümern und Bistümern vier (Köln, Mainz, Straßburg, Augsburg) je 100, drei (Trier, Salzburg, Regensburg) je 70, drei (Würzburg, Lüttich, Verdun) je 60, von den Abteien zwei (Fulda und Reichenau) je 60, zwei (Lorſch und Weißenburg im Elſaß) je 50 Mann ſtellen, und zu je 40 Mann aufgeboten werden fünf Bistümer (Worms, Chur, Eichſtätt, Freiſing, Konſtanz) und vier Abteien (Hersfeld, Prüm, Ellwangen, St. Gallen), dagegen nur drei Weltliche. Mag das Verzeichnis im einzelnen Zweifel laſſen, auch über die Ausdehnung ſeiner allgemeinen Gültigkeit, die Bedeutung der geiſtlichen Fürſtentümer tritt deutlich zu Tage und wird durch zahlreiche andere Nachrichten beſtätigt.

Welche Förderung aus dieſem Zuſtande dem Reiche erwachſen iſt, wurde hervorgehoben; jetzt zeigten ſich die Nachteile. Eine auswärtige Macht beanſpruchte die Verfügung über das Gut, von dem das Reich exiſtierte. Denn nichts Geringeres bedeutete das Verbot der Laieninveſtitur. Die endgültige Entſcheidung über die Beſetzung eines Bistums oder einer Reichsabtei ſollte fortan in Rom, nicht mehr am königlichen Hofe fallen. Auf die Wahl ſollte der König keinen Einfluß mehr äußern dürfen, der Gewählte durch kirchliche Organe kraft päpſtlicher Autorität in ſein Amt eingeführt werden. Jeder Einfluß weltlicher Kreiſe auf die Beſetzung geiſtlicher Stellen

galt ja nach den Grundſätzen der Reform als eine Schändung der Kirche.

Abſchaffung der Simonie, Durchführung des Zölibats, Verbot der Laieninveſtitur bilden den Hauptinhalt der Kirchenreform. Indem man ſo zuſammenfaßt, kommt ein bedeutſamer Unterſchied, der zwiſchen den Programmpunkten beſteht, nicht zum Ausdruck. Simonie und Zölibat beſchäftigen die Reform von Anfang an, lange vor Gregors Pontifikat, ja vor ſeinem Auftreten überhaupt. Die Inveſtitur ſetzt erſt er auf die Tagesordnung und auch er nur zögernd, taſtend.

Erſt die zweite von ihm abgehaltene Faſtenſynode — er hat die Faſtenſynoden zur Regel gemacht — hat (1075) einen Beſchluß gegen die Inveſtitur gefaßt. Dieſer Beſchluß iſt aber nicht zuſammen mit den anderen Beſchlüſſen der Synode veröffentlicht worden. Wir wiſſen von ihm nur durch eine chronikaliſche Nachricht, die völlig allein ſteht. Der König hat von dem Beſchluſſe erfahren. Aber die Form, in der ihm direkte Mitteilungen von Gregor zugingen, war nicht unzweideutig; er bekam keine Belege in die Hand, durch die er hätte beweiſen können, daß es Gregors Abſicht war, die Inveſtitur der Bistümer für Deutſchland zu verbieten. Gregor begehrte Verhandlungen. Die Einleitungen dazu ſind von beiden Seiten getroffen worden, dann aber ins Stocken geraten. Der König erfocht den Sieg über die Sachſen. Er hatte ſchon vorher Beziehungen zu den Gegnern der Pataria geknüpft, war auch mit dem Normannenführer Robert Guiskard in Verbindung getreten, der zur Zeit mit Gregor in heftigem Streit lag. Jetzt entſchied er die Mailänder Wirren, deren Ordnung er vor zwei Jahren Gregor ganz überlaſſen hatte, von ſich aus. Er ernannte einen jungen Mailänder aus der Hofkapelle zum Erzbiſchof ſeiner Vaterſtadt und beſetzte bald darauf die Bistümer Fermo und Spoleto. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß er gewillt war, die Inveſtitur in vollem Umfange zu behaupten, nicht nur in Deutſchland, wo ſchon andere Ernennungen das belegten, ſondern auch in Italien, ja im eigenſten Machtbereich des Papſtes, der römiſchen Kirchenprovinz, der Fermo und Spoleto angehörten. Gregor

mußte ſich die Überzeugung aufdrängen, daß durch weitere Verhandlungen ſchwerlich etwas zu erreichen ſein werde.

Wenn Gregor in dieſer Frage verſuchte, ſich dem Ziele, das er erſtrebte, mit Vorſicht zu nähern, ſo lag der Grund in den Verhältniſſen. Für einen ſo unterrichteten und ſo klar blickenden Mann konnten Zweifel nicht beſtehen, daß es unmöglich ſein werde, Erfolge gegen das deutſche Königtum zu erringen ohne leiſtungsfähige Bundesgenoſſen in Deutſchland ſelbſt. Auf den Epiſkopat konnte Gregor zunächſt nicht rechnen. Die deutſchen Biſchöfe waren viel zu ſtolz und ſelbſtbewußt, viel zu wenig den Gedanken der Reform gewonnen, als daß ſie römiſchen Machtanſprüchen nicht mit Widerwillen und Mißtrauen hätten begegnen ſollen. Als Legaten Gregors 1074 verſuchten, in Deutſchland eine Synode abzuhalten, machte Erzbiſchof Liemar von Bremen Schwierigkeiten; er ſoll die Meinung vertreten haben, daß auf einer ſolchen Synode kraft ſeiner Legatengewalt für Deutſchland der Mainzer Erzbiſchof, nicht ein herübergeſandter Legat den Vorſitz habe. Deswegen nach Rom geladen, erſchien er nicht. Wegen wirklicher oder vermeintlicher Simonie und wegen anderer Verſtöße hatte Gregor gleich in den erſten Jahren ſeines Pontifikats wiederholt deutſche Biſchöfe zur Rechenſchaft gezogen, dabei auch die vornehmſten nicht geſchont, mit Ladungen nach Rom, Suspenſion vom Amte und Bannesandrohung ſie zu zwingen und, was vielleicht am ſchwerſten verletzte, die Laien gegen die geiſtlichen Würdenträger aufzuhetzen verſucht, um ſeinen Willen durchzuſetzen. Nur die Wucht ſeiner Perſönlichkeit, die der Welt ſchon nicht mehr verborgen war, erklärt es, daß ſeine Anordnungen nicht noch ſtärkerem Widerſtande begegneten, als ſie tatſächlich erfuhren. Für ein Vorgehen gegen den deutſchen König konnte Gregor, der nach Liemars Wort „deutſchen Biſchöfen wie ſeinen Maiern befahl", auf den Epiſkopat des Reiches zunächſt nicht rechnen.

So war Gregor mit ſeinen Hoffnungen auf die weltlichen Fürſten angewieſen und auf ihren Gegenſatz zum Könige.

Daß und wie ein ſolcher beſtand, war ihm nicht verborgen. Er wußte gut — Heinrich ſelbſt hatte ihn einmal darauf hingewieſen —, daß die große Mehrzahl der deutſchen Fürſten Frieden zwiſchen ihm und dem Könige nicht wünſchte, weil ſie vom Streit Vorteil für ſich erhoffte. Die Sachſen hatten ſich alsbald nach ihrer offenen Auflehnung gegen Heinrich beſchwerdeführend an Gregor gewandt, und er hatte es nicht abgelehnt, in dieſer innerdeutſchen Angelegenheit den Schiedsrichter zu machen, hatte Unterſuchung ihrer Klagen durch ſeine Legaten zugeſagt. Mit der geſchichtlichen Ungeniertheit, welche die Zeit auszeichnet, und die Gregor VII. ſich nicht zuletzt zu eigen gemacht hat, wurde an der Kurie eine beſondere Zugehörigkeit der Sachſen zum päpſtlichen Stuhl konſtruiert, die auf einer angeblichen Übertragung des Stammes durch Karl den Großen an Rom beruhen ſollte.

Aber mit den deutſchen Fürſten als Bundesgenoſſen durfte Gregor das Verbot der Laieninveſtitur nicht als Streitfrage aufwerfen. Es war unſchwer zu erkennen, daß ſie davon nichts wiſſen wollten. Da die Kurie nicht daran dachte, das geiſtliche Amt der deutſchen Biſchöfe von ſeinen weltlichen Befugniſſen zu löſen, konnten die Fürſten in ſolchem Verbot nur eine Schädigung erblicken. Wenn ſie auch den König bekämpften, ſo wollten ſie doch die Rechte des Reiches nicht ſchmälern, vor allem aber die einträglichen Lehen, die ſie von den geiſtlichen Stiftern in Händen hatten, und das Inveſtiturrecht für ihre eigenen geiſtlichen Stiftungen nicht aufgeben. Es iſt die Haltung, die ſie durch den Lauf der Jahrhunderte beharrlich feſtgehalten haben, und an der die Verſuche der Päpſte, ſich der vollen Entſcheidung über die Bistümer zu bemächtigen, geſcheitert ſind.

Gregors Lage war alſo keine günſtige. Unmöglich konnte er das Vorgehen Heinrichs in den italieniſchen Bistümern ruhig hinnehmen. Jetzt zurückweichen hieß aber auf die Durchführung ſeiner Forderungen verzichten. Heinrich hatte ſchon ſein Erſcheinen zur Kaiſerkrönung angekündigt. Mit Heeresmacht vor Rom wäre er Herr der Lage geweſen. Gregor hätte ſich fügen oder aus der Stadt weichen müſſen,

ohne zu wiſſen wohin, da Robert Guiskard zur Zeit ſein Feind war und Richard von Kapua ihn allein nicht ſchützen konnte, vielleicht auch nicht einmal wollte. Mit dem Mut der Überzeugung, der ihn beſeelte, hat Gregor ſich entſchloſſen, dem Könige ein Ultimatum zu ſtellen.

Wir beſitzen in einem Briefe des Regiſtrums höchſt wahrſcheinlich die Zuſchrift, in der das im Dezember 1075 geſchah. Den Kern der erhobenen Vorwürfe bildet die völlige Nichtachtung des Inveſtiturverbots, wie ſie im Bruch des für Mailand gegebenen Verſprechens und im Eingreifen in den beiden Bistümern der römiſchen Provinz vorlag. Zu drei Viertel füllen den Brief dieſe Darlegungen. Sie tun es aber in einer Form, die in keiner Weiſe klar erkennen läßt, wie weit denn die Anſprüche des Papſtes eigentlich gingen, in einer Form, die Verhandlungen keineswegs abſchnitt, und die jeden Augenblick geſtattet hätte, in Abrede zu ſtellen, daß der Papſt die Laieninveſtitur in Deutſchland überhaupt habe in Frage ſtellen wollen. In einem im Laufe des Jahres 1076 an die Deutſchen gerichteten, in das Regiſtrum nicht aufgenommenen Briefe, der beſtimmt iſt, die Zweifel an der Berechtigung des über Heinrich inzwiſchen ausgeſprochenen Bannes zu zerſtreuen, und der die Vergehen des Königs des längeren beſpricht, wird der von ihm geübten Inveſtitur, überhaupt der Inveſtitur, mit keinem Worte gedacht! Über den wichtigſten Klagepunkt wird völlig geſchwiegen! Auch ſonſt hat Gregor dieſe Forderung in dieſer Zeit der Öffentlichkeit gegenüber höchſtens angedeutet. Bezeichnend iſt auch, daß des Papſtes Brief an den König keinerlei Vorwürfe wegen deſſen Privatleben enthält, während Gregor Dritten gegenüber mit heftigen Anklagen der Art nicht ſparte, ſie auch mündlich dem Könige vorrücken ließ. Wer Gregor diplomatiſche, ſtaatsmänniſche Fähigkeiten abſpricht, iſt doch recht weit entfernt vom Verſtändnis des Mannes oder von der richtigen Beurteilung ſtaatsmänniſcher Erforderniſſe. Er beſaß ſo gut wie alles, was politiſche Erfolge ſichert, auch die nötige Verſchlagenheit. Chriſtliche Ge-

ſinnung hat im Mittelalter in den Herzen, in denen ſie lebendig war, nicht immer lautere Aufrichtigkeit gewirkt. Die pia fraus war im Schwange, und Gregor VII. hat ſie mit vollem Bewußtſein geübt wie nur einer.

Das Schreiben vom Dezember 1075 ließ den König nicht im Zweifel, daß der Papſt den hingeworfenen Handſchuh aufnehme. Es knüpfte den eingangs erteilten Segen an die Vorausſetzung, daß Heinrich, „wie einem chriſtlichen Könige gezieme, dem apoſtoliſchen Stuhl gehorche". Es begründete dieſe Klauſel mit einem Hinweis auf den Verkehr des Königs mit den gebannten Räten, der doch ſchon lange gewährt hatte, ohne daß er Anlaß zu ſolchem Vorbehalt geworden war. Es gab der Hoffnung Ausdruck, daß des Königs Herz und Sinn „mit wachſendem Verſtande" ſich zum Gehorſam gegen Gottes Gebote beugen, Chriſti Herrſchaft über ſich anerkennen werde. Es erinnerte zum Schluß an Sauls Ungehorſam und deſſen Verwerfung durch Gott. Heinrichs Geſandte, die durch Monate — vor allem auch wegen der geplanten Kaiſerkrönung — in Rom gelegen hatten, ſchickte Gregor ohne irgend einen Beſcheid zurück. Seinem Schreiben fügte er eine mündliche Botſchaft hinzu, die u. a. beſagte, daß Heinrich ſeiner „Verbrechen" und zwar, wie Gregor ſeiner eigenen Erklärung nach es aufgefaßt wiſſen wollte, ſeines Lebenswandels wegen, nicht nur gebannt, ſondern auch abgeſetzt werden müſſe. Auch ein König von reiferem Alter und von feſterem Entwickelungsgang, als er Heinrich zuteil geworden war, hätte jetzt kaum etwas anderes tun können als zu den ſchärfſten Waffen greifen.

Brief und Botſchaft erreichten den König um Neujahr 1076 in Goslar. Schon am 24. Januar waren 24 deutſche, ein burgundiſcher und ein italieniſcher Biſchof in Worms zu einem Nationalkonzil verſammelt. Von dieſem Tage iſt ein Schreiben datiert, in dem ſie Gregor aufforderten, den päpſtlichen Stuhl zu räumen. Sie hielten ihm ſeine unregelmäßige Wahl vor und frühere Zuſagen, niemals Papſt werden zu wollen. Sie ſchalten ihn Urheber alles kirchlichen Unfriedens und machten ſich ſogar die Anſchuldi-

gungen gegen ſeinen Lebenswandel zu eigen, die wahrſcheinlich ein anweſender, mit Gregor zerfallener Kardinal, Hugo Candidus, verbreitet hat.

Die Kunde vom Geſchehenen erreichte den Papſt auf der Faſtenſynode des Jahres. Der Überbringer, ein lombardiſcher Kleriker, Roland, ſpäter Biſchof von Treviſo, mußte von Gregor ſelbſt vor der Wut der Verſammelten geſchützt werden, allerdings um ſich ſpäter foltern und ſchimpflich durch die Straßen Roms führen zu laſſen. Gregor beantwortete die Aufforderung zum Rücktritt mit dem Bann. Es war das erſte Mal, daß ein Papſt einen deutſchen König bannte. In dem Banne, der in die Form eines von Gregor an den heiligen Petrus gerichteten Gebets gekleidet war, wurde dem Könige zugleich die Regierung in Deutſchland und Italien unterſagt; alle Chriſten wurden von den ihm geleiſteten Eiden entbunden; es ward verboten, ihm weiter zu dienen. Mit dem Könige bannte Gregor die deutſchen und italieniſchen Biſchöfe. Die Nachricht davon erhielt Heinrich in Utrecht. Von dort ſchrieb er den bekannten Brief: „Heinrich nicht als Uſurpator, ſondern durch Gottes fromme Fügung König, an Hildebrand, nicht mehr den Papſt, ſondern den falſchen Mönch", den Brief, der mit den Worten ſchließt: „Steige herab, ſteige herab, du durch Jahrhunderte zu verdammender!" Im Namen der verſammelten Amtsbrüder hat in Utrecht Biſchof Wilhelm am Oſtertage, dem 27. März, den Papſt gebannt. Auch das war ein Hergang, für den die Vorzeit kein Beiſpiel kennt. Die Häupter der Chriſtenheit ſtanden in grimmigſter Fehde.

Es hat ſich bald gezeigt, daß die Stellung des Königs nicht ſtark war. Allzu mächtig waren die Fürſten in der Zeit der Minderjährigkeit geworden, als daß ſie die Gelegenheit nicht hätten benutzen ſollen. Der Gedanke, des Königs ledig zu werden, an ſeine Stelle einen anderen zu wählen, hatte ſie ſchon ſeit mehreren Jahren, mindeſtens ſeit dem Sachſenaufſtand, beſchäftigt. Die in Heinrichs Jugendzeit entſtandenen perſönlichen Feindſchaften haben ſicher das Ihre dazu beigetragen. Es hat aber auch mitgewirkt,

daß Heinrich offenbar bemüht war, die gesunkene Königsmacht wieder zu heben. Am 26. Februar ward Gottfried der Höckerige, der einzige Herzog, auf den Heinrich sich hätte verlassen können, Opfer eines Meuchelmordes, ein schwerer Schlag für den König. Daß er nun Niederlothringen nicht wieder als geschlossenes Herzogtum vergab, vermehrte den Verdacht, der schon für Sachsen rege geworden war, daß der König sich mit der Absicht trage, die Herzogtümer ans Reich zu ziehen. Die Sachsen lehnten sich wieder auf, sobald sie König und Papst im Zwiespalt sahen, und wurden bald von den Fürsten begünstigt, die die ihnen zur Obhut übergebenen sächsischen Geiseln entließen. Gregor versäumte nicht, die stets mit Sorgfalt unterhaltenen Beziehungen zu den Fürsten weiter zu pflegen. Es vergingen nicht allzu viele Monate, so konnte er sicher sein, daß sie ihrem Könige gegen ihn nicht folgen würden.

Nicht so leicht und so vollzählig wie die großen Weltlichen hat Gregor die Bischöfe zu sich herüberziehen können. Sein rücksichtsloses Vorgehen gegen alles, was sich nach seiner Meinung mit der Kirchenzucht nicht vertrug, sein Streben, die päpstliche Oberleitung in allem und jedem zur Geltung zu bringen, seine gänzliche Mißachtung von Rang und Würde und nicht zuletzt sein rücksichtsloser Appell an die Laien, hohe wie niedrige, durch Auflehnung gegen die Bischöfe diese zur Unterwerfung unter die päpstlichen Gebote zwingen zu helfen, hatten weithin Mißstimmung hervorgerufen. Mehrere der besten Vertreter ihres Amtes waren und blieben auf Seiten ihres Königs.

Aber Heinrich war noch zu wenig in seiner Stellung heimisch geworden, als daß es ihm hätte gelingen können, den hohen Klerus, dessen Glieder durch anderthalb Jahrzehnte und länger ihren so mannigfaltigen Sonderinteressen zügellos hatten nachgehen können, in fester Hand um die Fahne des Reiches zu sammeln. Unter den Bischöfen, die Gregor zum Rücktritt aufgefordert hatten, befand sich ein Burkhard von Halberstadt, der erbitterte Feind des Königs, und sonst noch dieser und jener, auf den kein Verlaß war. Zehn Angehörige des Standes hatten gefehlt, unter ihnen allerdings

ein ſo treuer Anhänger Heinrichs wie Liemar von Bremen, aber auch ſein heftiger Feind Wezilo von Magdeburg mit ſeinen Suffraganen von Merſeburg und Meißen. Die ſonſt dem Könige wohlgeſinnten Biſchöfe von Toul und Verdun, von denen jener zunächſt auserſehen war, den Bann über Gregor zu verkünden, verließen mit anderen in der Nacht vor Oſtern Utrecht, um ſich der Zumutung zu entziehen, bezw. nicht mitſchuldig zu werden. In der Nacht nach der Verkündigung ging die Utrechter Peterskirche in Flammen auf, und einen Monat ſpäter erlag Biſchof Wilhelm einer plötzlichen Erkrankung, Ereigniſſe, die auf die Zeitgenoſſen einen Eindruck gemacht hätten, auch wenn ſie weniger ausgiebig verwertet worden wären, als geſchehen iſt. So hat Gregor den größeren Teil der Biſchöfe zu ſich herüberziehen können; je nachdem Zureden und Entgegenkommen oder auch Drohungen und Zwang anzuwenden, iſt ihm nicht ſchwer geworden. Noch war der Sommer nicht vorüber, als Gregor in ſeinem Streit mit dem Könige einer ſtarken weltlichen und geiſtlichen Bundesgenoſſenſchaft ſicher war. Heinrich ſah ſich genötigt, mit ſeinen eigenen Untertanen zu verhandeln. Wie die Dinge in Deutſchland lagen, erwieſen ſich Bann und Eidesentbindung in den Händen des Papſtes als gefährliche Waffen.

Es hat ſich aber bald herausgeſtellt, daß die Verbündeten nicht dem gleichen Ziele zuſtrebten und deshalb auch nicht dauernd den gleichen Weg gehen konnten. Bei den Fürſten, zumal den weltlichen, bildete ſich immer klarer und feſter der Gedanke heraus, den König zu ſtürzen. Sie konnten ja nach dieſer ihrer jüngſten Wendung nicht mehr hoffen, jemals zu einer aufrichtigen Verſöhnung mit ihm zu gelangen; ſchon um ihrer ſelbſt willen mußten ſie ſeine Beſeitigung anſtreben.

Das war aber nicht Gregors Meinung. Heinrich zu beugen war zweifellos für das Papſttum ein ungleich größerer Triumph als ihn zu vernichten. Wollte Heinrich „gehorchen“, ſo hatte Gregor ſchlechterdings kein Intereſſe daran, einen anderen an ſeine Stelle zu ſetzen, einen anderen, der möglicherweiſe mit den Fürſten in gutem Einvernehmen geſtanden hätte, jedenfalls in beſſerem als der

gegenwärtige Herrſcher. Deutlich iſt der Standpunkt Gregors dargelegt in einem Schreiben, das er am 3. September 1076 an „alle Verteidiger des chriſtlichen Glaubens im Deutſchen Reiche“ richtete. Er ermahnte ſie, Heinrich wohlwollend zu begegnen, wenn er ſich aus ganzem Herzen zu Gott wende, nicht nur Gerechtigkeit, ſondern auch Barmherzigkeit gegen ihn walten zu laſſen. „Vergeßt nicht die Frömmigkeit und den edlen Sinn ſeines Vaters und ſeiner Mutter, deren gleichen Reiche zu regieren in unſeren Zeiten nicht gefunden werden kann.“ Man möge Heinrich dahin bringen, daß er die gebannten Räte entferne, gute an ihre Stelle ſetze, die Kirche nicht mehr als eine ihm unterworfene Magd, ſondern als eine ihm vorgeſetzte Herrin anſehe und nicht mehr „von Überhebung aufgeblaſen hochfahrende, gegen die Freiheit der Kirche erfundene Gebräuche verteidige“. Sollte er aber, „was wir nicht wünſchen“, infolge der ſo weit verbreiteten Sündhaftigkeit ſich nicht aufrichtig zu Gott bekehren, dann möge jemand zum Regiment des Reiches gefunden werden, der bereit ſei, über das Nötige feſte Verſicherungen abzugeben. „Damit wir aber Euere Wahl — wenn es durchaus notwendig iſt, daß ſie geſchieht — durch unſere apoſtoliſche Autorität befeſtigen und die neue Ordnung für unſere Zeit beſtätigen, wie wir erfahren, daß es von unſern heiligen Vorgängern geſchehen iſt, ſo zeigt uns alsbald Stellung, Perſon und Art deſſen an, der in Ausſicht genommen wird.“

Gregor wünſcht einen „gehorſamen“ Heinrich. Nur wenn ein ſolcher nicht zu gewinnen iſt, kann er ſich mit einer Neuwahl einverſtanden erklären. Für dieſen Fall aber ſtellt er Anſprüche, wie ſie noch nie ein Papſt geſtellt hatte. In ſeiner Hand ſoll die Entſcheidung liegen, ob der Kandidat geeignet iſt. Es iſt das erſte Auftauchen des Anſpruchs auf ein Beſtätigungsrecht bei der deutſchen Königswahl, der nun nicht wieder verſchwindet und oft genug durchgeſetzt worden iſt. In noch nicht zwei Jahrzehnten hatten ſich die Dinge völlig in ihr Gegenteil verkehrt! Noch 1059 im Papſtwahldekret die Anerkennung eines königlichen Rechts auf Mitwirkung bei der Papſtwahl, jetzt genau das Umgekehrte! Gregors

Endziel tritt unverhüllt zutage. Die Verbrämung mit einem Hinweis auf früheren Brauch — ſonſtige Äußerungen belegen, daß es ſich um die päpſtliche Mitwirkung beim Übergange des fränkiſchen Königtums von den Merowingern auf die Karolinger handelt — gehört in die Reihe der Verſuche, wie ſie ſchon für die Begründung des Eintretens für die Sachſen feſtgeſtellt wurden.

Wir wiſſen nichts von irgendwelchen Verhandlungen zwiſchen Heinrich und den Fürſten im Sinne dieſer Anweiſungen Gregors. Als ſich die Gegner des Königs im Oktober in Tribur verſammelten, während Heinrich am linken Rheinufer in Oppenheim weilte, erwies ſich ihre Partei bald ſo ſehr im Übergewicht, daß ſie dem Könige ihren Willen aufzwingen konnten; daß ſie überhaupt mit ihm verhandelten, hat wohl nur der anweſende Pate des Königs, Abt Hugo von Cluny, bewirkt. Sie waren eigentlich gekommen, ihn abzuſetzen. Daß ſie dieſe Abſicht nicht zur Ausführung brachten, haben wiederum wohl nur die erſchienenen päpſtlichen Legaten durchgeſetzt. Die Fürſten ließen ſich herbei, die zwiſchen ihnen und dem Könige ſchwebenden Streitfragen der Entſcheidung des Papſtes zu unterwerfen. Der König mußte ſich verpflichten, die gebannten Räte zu entlaſſen, ſich ſelbſt wie ein Gebannter zu halten und Worms auszuliefern, das er zur Unterſtützung der Bürger gegen ihren Biſchof beſetzt hielt.

Es war ein glänzender Erfolg päpſtlicher Politik. Die Fürſten ſelbſt hatten dem Papſt in weltlichen Dingen ein Richteramt über ihren König zugeſtanden! Unter ſich haben ſie verabredet, daß ſie Heinrich nicht mehr für einen König halten wollten, wenn er innerhalb Jahresfriſt vom Tage ſeiner Exkommunikation an ſich nicht vom Banne gelöſt habe. Vor dieſem Termin ſollte der Papſt nach Deutſchland (Augsburg) kommen, ſeines Richteramts zu walten. Von weltlichen Hilfsmitteln entblößt, war Heinrich ſeiner Barmherzigkeit in die Hand gegeben.

Er hat ſich aus dieſer Verſtrickung gelöſt durch den Gang nach Canoſſa, durch einen Schritt, von dem man nicht weiß, ob man

an ihm mehr die Klarheit, mit der er geplant, oder die Entſchloſſenheit und Klugheit, mit der er durchgeführt wurde, bewundern ſoll.

Die Schwierigkeiten, unter denen König und Königin mit ihrem zweijährigen Söhnchen in einem der rauheſten und ſchneereichſten Winter, von dem die Chroniſten zu berichten wiſſen, nach Italien gelangten, ſind weltbekannt. Drüben tobte noch der Kampf zwiſchen Freunden und Feinden der Reform. Die große Mehrzahl der geiſtlichen und weltlichen Großen waren Gegner des Papſtes. Sie begrüßten Heinrich als den, der ſie gegen ihren Feind führen werde, und verſtanden es nicht, daß der König ſich ihnen verſagte. Gregor war auf dem Wege nach Deutſchland bis Mantua gekommen, um dort auf das von den Fürſten zugeſagte Geleit über die Berge zu warten, als ihn die Nachricht von Heinrichs Ankunft in Oberitalien erreichte. Er erwartete nichts anderes als Gewalt und wich zurück nach Canoſſa, auf die Burg der großen Gräfin. Dort begannen Verhandlungen mit dem Könige; ſie endeten in der bekannten Weiſe mit Buße und Abſolution.

Wir ſind über dieſe Hergänge wiederum weitaus am beſten durch Gregor ſelbſt unterrichtet. Er hat uns im Regiſtrum den Brief bewahrt, den er, unmittelbar nachdem der reuige Sünder wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen worden war, an die deutſchen Fürſten richtete. Das Schreiben will Sinn und Tragweite des Geſchehenen darlegen. Es iſt ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß Gregor das Bedürfnis empfand, ſich den Fürſten gegenüber zu rechtfertigen, daß er das Gefühl hatte, als Staatsmann einen Fehler begangen zu haben.

Er berichtet, wie der König an drei auf einander folgenden Tagen (25.—27. Januar 1077) barfuß und im Büßergewande vor der Burg ſeine Barmherzigkeit angefleht und nicht eher abgelaſſen habe, um Troſt und Hilfe zu bitten, als bis alle Anweſenden und alle, die es vernahmen, von Mitleid ergriffen ſich mit Bitten und Tränen für ihn verwandten, über Gregors ungewöhnliche Herzenshärte ſtaunend, einige aber ausriefen, in Gregor ſei nicht der Ernſt

apoſtoliſcher Strenge, ſondern die wilde Grauſamkeit des Tyrannen lebendig. „So überwunden durch ſeine inſtändige Reue und durch das Bitten ſo vieler Anweſenden“ (zu ihnen gehörten Gräfin Mathilde ſelbſt, des Königs Schwiegermutter Adelheid, Abt Hugo von Cluny und vielleicht auch die Kaiſerin-Witwe Agnes) „haben wir ihn endlich gelöſt vom Banne, ihn zugelaſſen zur Gnade der Kommunion und wieder aufgenommen in den Schoß der heiligen Mutter Kirche.“ Nachdrücklich aber hebt Gregor hervor, daß der Entſcheidung über die zwiſchen Heinrich und den Fürſten ſchwebenden Streitfragen in keiner Weiſe vorgegriffen ſei; er verharre in der Abſicht, nach Deutſchland zu kommen.

Die folgenden Ereigniſſe zeigen deutlich, daß der Vorteil des Geſchehenen auf Seiten des Königs war. Er hat die Regierungsrechte in Italien alsbald wieder in vollem Umfange ausgeübt; in Canoſſa war kein Verſprechen von ihm verlangt oder gegeben worden, das dem im Wege geſtanden hätte. Die Verhältniſſe haben ſich bald ſo entwickelt, daß der Papſt ſich nicht getraute, den Verſuch einer deutſchen Reiſe zu erneuern. So wurde ſein Verkehr mit den deutſchen Fürſten außerordentlich erſchwert, was zur Zeit für den König ein zweifelloſer Gewinn war. Die Kunſt, Gegner zu trennen, hat Heinrich wiederholt meiſterhaft geübt. In dem Hergange von Canoſſa eine perſönliche Erniedrigung des Königs erblicken, heißt moderne Vorſtellungen in die Vorzeit hinübertragen. Die Zeitgenoſſen haben in Heinrichs Buße derartiges nicht geſehen (eine Stelle des Bernold, die in dieſem Sinne gedeutet werden könnte, belegt es, richtig verſtanden, nicht); es verlor niemand an perſönlicher Wertſchätzung, der ſich durch den Papſt mit Gott ausſöhnte.

Trotzdem iſt und bleibt Canoſſa ein ragendes Wegzeichen der abendländiſchen Geſchichte. Der länderreichſte Herr der Chriſtenheit hatte vor ihrem geiſtlichen Oberhaupte im Staube gelegen. Daß ſo große Autorität geübt werden konnte, ohne unmittelbar von Waffen geſtützt zu werden, bedeutete einen gewaltigen Wandel der Anſchauungen. Es ward jedermann fühlbar, daß eine geiſtige Kraft lebendig war neben und über der leiblichen und weltlichen

Die chriſtliche Weltauffaſſung hatte ſich in die Herzen geſenkt bei hoch und niedrig. Sie hatte es getan in der Form, die dem Mittelalter eigen geworden iſt, in der römiſch-jüdiſch-theokratiſchen, die getragen war vom Gedanken der Einheit und Allgemeinheit, der irdiſchen Verkörperung Gottes im höchſten Prieſter, im Statthalter Chriſti. Der Anſpruch des Papſtes, in geiſtlichen und weltlichen, in kirchlichen und ſtaatlichen Dingen höchſte Inſtanz, zugleich, wie man unterſchieden hat, „Hierarch" und „Hierokrat" zu ſein, hatte ſeine Wirkungsfähigkeit erwieſen. Er war noch nicht zum Siege geführt; er iſt nie zum Siege gelangt; aber er bedeutete eine Lehre und eine Auffaſſung, mit der von jetzt an jedermann, auch der Mächtigſte, zu rechnen hatte. In dieſem Sinne eröffnet Canoſſa einen neuen Abſchnitt der Weltgeſchichte.

Daß die Fürſten, unabhängig vom Papſte, ihre eigene Politik verfolgten, beweiſen die weiteren Ereigniſſe mit unwiderleglicher Deutlichkeit. Obgleich Heinrich ſich innerhalb Jahresfriſt vom Banne gelöſt hatte, ſind ſie, nachdem nur wenige Wochen auf die Ankunft des Papſtes gewartet worden war, zur Wahl eines neuen Königs geſchritten, zu Forchheim am 15. März 1077. Wiederum ſind die anweſenden päpſtlichen Legaten dem Wunſche der Fürſten zunächſt hindernd in den Weg getreten. Sie waren angewieſen, eine Wahl nur zuzulaſſen, wenn ſie ſo dringend verlangt werde, daß ſie nicht zu umgehen ſei. Gewählt wurde Rudolf von Rheinfelden. Auch zum Zuſtandekommen dieſer Wahl bedurfte es wieder des Eingreifens der Legaten. Sie waren es, die Otto von Northeim beredeten, ſeine Forderung der Rückgabe des Herzogtums Baiern fallen zu laſſen. Sie waren es aber auch beſonders, die dem Gewählten die Verpflichtung auferlegten, jedem Erbrecht zu entſagen, anzuerkennen, daß den Fürſten da Recht zuſtehe, nach ſeinem Tode frei über das Reich zu verfügen. So war es kurialer Einfluß, der das Reich auf der Bahn zum reinen Wahlrecht vorwärts gedrängt hat. Die Legaten haben von Rudolf auch die Zuſage erlangt, in

den Bistümern freie kanoniſche Wahl zu geſtatten. Von der Inveſtitur iſt nicht die Rede.

In dem nun ausbrechenden Kampfe zwiſchen den Schwägern lag es in der Hand Gregors, den Ausgang zu entſcheiden. Die Seite, auf die er ſich geſtellt hätte, wäre alsbald die ſtärkere geworden. Er hat ſich aber der offenen Parteinahme enthalten. Durch drei Jahre verfolgte er den Gedanken, über den Parteien ſtehend in ihrem Streit die Entſcheidung zu fällen, der von beiden anerkannte Schiedsrichter zu ſein. Hätte er es erreicht, die päpſtliche Oberleitung der Welt wäre eine Tatſache geweſen. Beſonders die Sachſen ſind nicht müde geworden, ihn gegen Heinrich zu erregen, ihn zu überzeugen, daß ſie von jeher nur um des Papſtes willen, nur um ihre Pflicht gegen den Stuhl Petri zu erfüllen, die Waffen gegen Heinrich getragen hätten. Sie haben es auch an ſehr ſcharfen Zuſchriften nicht fehlen laſſen. Gregor verfolgte unbeirrt ſein Ziel. Der Gedanke, daß es doch ſeine oberſte und vornehmſte Pflicht ſei, der Welt den Frieden zu geben, hat bei ihm nicht Raum gewonnen. Er machte das Wort des Heilands wahr, auf das er ſich auch gern berief: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, ſondern das Schwert.“

Inzwiſchen loderte in Deutſchland innere Fehde empor, wie ſie das Reich noch nicht geſehen hatte. Ein volles Menſchenalter hat ſie mit kurzen Unterbrechungen gedauert; kaum ein Landesteil von den Alpen bis zur Nordſee iſt von ihr verſchont geblieben.

Die Gegner des Königs hatten den Hauptſitz ihrer Macht in Sachſen und Schwaben. Im letztgenannten Herzogtum erſetzte Heinrich den Aufrührer Rudolf nach einiger Zeit durch Friedrich, den Sohn Friedrichs von Büren, des Stammvaters des ſtaufiſchen Hauſes. Aber dorthin wandten ſich auch der ſeines Herzogtums Kärnten entſetzte Zähringer Berthold und Welf von Baiern, der in dieſem Lande ſchwer Boden gewonnen hatte und jetzt erneut aus ihm weichen mußte; ſie hatten dort ihre ererbten Güter. Im Kloſter Hirſau im wildromantiſchen Nagoldtale hatten die kirchlichen Reformideen durch den Abt Wilhelm eine fruchtbare Stätte gefunden; es wurde der

Ausgangspunkt einer Mönchsbewegung, die ſich weithin verbreitete und im Sinne der lombardiſchen Pataria die Volksmaſſen erregte. So ward in Schwaben beſonders heftig gekämpft; die Königlichen hatten Mühe, ſich dort zu behaupten. Auch die Verſuche Heinrichs, nach Sachſen vorzudringen, blieben erfolglos; er hat in den letzten 30 Jahren ſeiner Regierung dieſes Herzogtum, in dem er früher ſo oft und ſo gern geweilt hatte, nur in der Nähe der Grenzen wieder betreten. Andererſeits iſt es aber auch den Gegnern niemals gelungen, ihre ſchwäbiſche und ihre ſächſiſche Macht zu vereinigen.

Auf der Faſtenſynode des Jahres 1080 hat Gregor VII. zum zweiten Male den Bann über Heinrich IV. verkündet, über ihn und alle ſeine Anhänger. Er konnte dem Drängen der Rudolfiner nicht länger widerſtehen; er mußte ſich überzeugen, daß die eingenommene Mittelſtellung unhaltbar war. Durch dieſe Synode hat er auch in Ergänzung von Beſchlüſſen, die zwei Jahre früher gefaßt waren, jede Inveſtitur durch Laien in ſchärfſter Form verbieten und die Wahl der Biſchöfe nach kanoniſcher Beſtimmung durch Klerus und Volk, auf Aufforderung eines vom Metropoliten oder vom apoſtoliſchen Stuhle beauftragten Biſchofs, anordnen laſſen. Die Inveſtiturfrage tritt jetzt offen in den Mittelpunkt des Streites. Weit leidenſchaftlicher als vor vier Jahren hat Gregor dann den Kampf gegen Heinrich wieder aufgenommen.

Er mußte aber die Erfahrung machen, daß die Zeiten ſich geändert hatten. Die deutſchen Biſchöfe, die auf Heinrichs Aufforderung wie 1076 Bann mit Bann beantworteten, blieben diesmal ihrem Könige in größerer Zahl ergeben; die lombardiſchen ſchloſſen ſich ihnen an. In der Perſon des tatkräftigen Erzbiſchofs Wibert von Ravenna ward ein Gegenpapſt aufgeſtellt. Als dann im Oktober des Jahres 1080 trotz all des Verderbens, das auf Heinrich und die Seinigen herab gewünſcht war, dem Gegenkönige in der Schlacht an der Elſter die Schwurhand abgehauen wurde und er an dieſer Verwundung ſtarb, ſtand Heinrichs Sache ſo günſtig, daß er den Schauplatz des Kampfes nach Italien verlegen konnte. Beſonders haben die ſcharfen Erklärungen gegen

jede Laieninveſtitur die Reihen ſeiner Anhänger geſtärkt aus geiſtlichen wie weltlichen Kreiſen.

Die Normannen haben dann Gregor davor bewahrt, von ſeinem Feinde völlig überwältigt zu werden. Heinrich hat ſich nicht beirren laſſen durch die Aufſtellung eines neuen Gegenkönigs in der Perſon Hermanns von Luxemburg, die noch 1081 erfolgte. Unterſtützt von Oſtrom, das Robert Guiskard jenſeits der Adria zu bedrohen anfing, hat er gegen Mathilde und die Normannen gekämpft. Er hat 1084 im Einvernehmen mit den Römern in ihre Stadt einziehen und ſich dort von ſeinem Papſte krönen laſſen können, während Gregor in der Engelsburg eingeſchloſſen war. Als dann Robert Guiskard mit überlegener Heeresmacht heranzog, hat Heinrich die Stadt vor ihm geräumt. Gregor entging ſo der drohenden Gefangenſchaft; aber die Normannen waren auch als Freunde gefährliche Gäſte, und Rom erlitt eine verwüſtende Plünderung wie kaum eine zweite. Jetzt war für Gregor des Bleibens in der eigenen Stadt nicht mehr. Er mußte mit Robert Guiskard abziehen und für das letzte Jahr ſeines Lebens zufrieden ſein mit dem ihm zugewieſenen Aſyl in Salerno. Dort iſt er am 25. Mai 1085 geſtorben. Die Quellen für ſeine Tätigkeit, die ſonſt ſo reichlich fließen, verſiegen für dieſe letzte Zeit faſt ganz.

So ſchien Gregor als ein Überwundener aus dem Leben zu ſcheiden. Und doch hatte er einen Sieg erfochten. Der Gedanke, der ihn erfüllte, überlebte ihn. Er bedeutete ein Syſtem, das in die Weltgeſchichte eingeführt war. Es war vorbereitet worden, aber Gregor hat es zu überragender Geltung erhoben. Man könnte es bezeichnen als eine Herrſchaft der Idee über die Materie, des Gedankens über den Stoff, des Himmels über die Erde, und darauf beruhte ſeine Stärke. Es iſt nie völlig durchgedrungen; aber es iſt auch nie untergegangen. Es hat fortgelebt auch unter völlig veränderten Verhältniſſen; es hat ſich fähig gezeigt, allen neuen Erforderniſſen, jeder Form, in der die Welt ihm entgegen trat, angepaßt zu werden.

Aber es hat auch den Boden, aus dem es erwachſen war, in ſein Gegenteil verkehrt. Man hat darauf hingewieſen, daß die

Lehre, deren Apostel gemahnt hatte: „Gott wohnet nicht in Tempeln, mit Händen gemacht; seiner wird auch nicht von Menschenbänden gepfleget," daß diese Lehre, zur Kirche ausgestaltet, in Verehrung ihres Gottes die gewaltigsten und glänzendsten Bauten aufführte, die menschliche Kultur kennt, und für seinen Dienst und den Dienst ihres Herrn, der nicht Meister genannt sein wollte, einen über die Maßen zahlreichen, mannigfach gegliederten und mächtigen Priesterstand schuf. Die Umkehr christlicher Religion in das Gegenteil ihres Ursprungs zeigt sich aber nicht allein in diesen augenfälligen Äußerlichkeiten, die unzertrennlich von ihr geworden waren und sind; sie trat in ihrem innersten Wesen zutage. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" Gregors Reich war von dieser Welt. Er wollte die Welt unterwerfen. In Wirklichkeit unterwarf die Welt ihn. Sie dienstbar zu machen, brauchte er das Größte und das Gefährlichste, was sie kennt, Macht. Macht zu erringen, ist der Inhalt seines Lebens geworden. Sie sollte nur ein Mittel sein, aber sie ward Zweck. Dieser Widerspruch hat dem Erfolge die Grenzen gesetzt. Es hat sich als unmöglich erwiesen, über die Anwendung des Mittels hinaus zu dem Ziele vorzudringen, das Gregor und den Reformern vorschwebte.

So blieb das durchschlagende, das geschichtlich wirksame Ergebnis, daß die Kirche als Macht dastand, als staatliche, weltliche Macht. Ihr diese Stellung errungen zu haben, ist Gregors Verdienst und seine Schuld, Schuld, indem er sie in endlose Kämpfe verwickelte um Güter, die ihrem innersten Wesen fremd waren, deren voller Besitz sie auflösen und zersetzen mußte, Verdienst, indem er einer Macht, die im Grunde eine geistige war und sein wollte, und der allein geistige Waffen zu steter und uneingeschränkter Verfügung stehen konnten, zu selbständiger weltlicher Geltung verhalf. Er vermochte nicht, die Kirche über alles Staatliche hinaus zu heben; aber er errang ihr eine Stellung neben dem Staat. Sie konnte nicht mehr, wie im römischen und byzantinischen Reiche, ein bloßes Attribut des Staates werden. Nichts unterscheidet das Mittelalter mehr vom Altertum, als daß es an die Stelle der antiken Verbindung von

Staat und Kirche das Nebeneinander der beiden Gewalten geſetzt hat.

Darauf beruht aber die Eigenart, die Stärke europäiſch-abendländiſcher Entwickelung. Man beachte, daß ſie germaniſchen, nicht römiſchen Urſprungs iſt. Das Chriſtentum war in der Form, die ihm römiſcher Geiſt gegeben hatte, an die Germanen herangetreten. Es hatte ſich dann zum Träger des römiſchen Staatsgedankens gemacht und dieſen ausgeſtaltet nach der jüdiſch-theokratiſchen Überlieferung, die aus ſeiner bibliſchen Grundlage floß. Dem gegenüber hat ſich die germaniſche Auffaſſung vom Staate behauptet, ſich ſtark genug erwieſen, neben der ſo mächtig wieder auflebenden antiken Vorſtellungswelt ihren Platz feſtzuhalten. An ihr ſind Gregors Weltbeglückungspläne geſcheitert, während er andererſeits der Unterwerfung der Kirche unter den Staat wirkſam vorgebaut hat. Aus der Miſchung und Durchdringung beider Gedankenkreiſe aber iſt Europas Kultur erwachſen, ihre Überlegenheit über altrömiſche, byzantiniſche und islamitiſche Geſittung. Das wird nicht vergeſſen dürfen, wer verſucht, der Perſönlichkeit Gregors und ſeinen Beſtrebungen im Gange weltgeſchichtlicher Entwickelung ihren Platz anzuweiſen.

Für Deutſchlands Reich und Königtum erwies ſich Gregors Auftreten als über die Maßen unheilvoll.

Nach kurzem Zwiſchenpontifikat des verſöhnlichen Viktor III., des bisherigen Abtes von Monte Caſſino, iſt im März 1088 der Franzoſe Otto von Oſtia als Urban II. auf den päpſtlichen Stuhl gelangt. Er war von Gregors Geiſt erfüllt und wandelte in Gregors Bahnen; er ſtand ihm nicht an Eifer, erſt recht nicht an kluger Berechnung nach, übertraf ihn an Biegſamkeit. Gregor hatte ſkrupellos alle Bande gelöſt, wenn es den Dienſt der Kirche galt. Er hatte Untreue und Aufruhr gepredigt, wo er ihrer zu bedürfen glaubte. Er hatte den Freund gegen den Freund, den Diener gegen den Herrn, die Laien gegen die Geiſtlichkeit aufgerufen, wenn ihm das nötig ſchien, „Gerechtigkeit“ und „Gehorſam“ zu erzwingen.

Das Verfahren iſt Brauch geworden in den Kämpfen, in denen es ſich um Durchführung päpſtlicher Machtanſprüche handelte. Selten aber iſt es mit ſo vollendeter Nichtachtung aller ſittlich-menſchlichen Gebote gehandhabt worden wie in den letzten zwanzig Jahren Heinrichs IV. und insbeſondere in den Tagen Urbans II.

Heinrich iſt alsbald nach erlangter Kaiſerkrönung nach Deutſchland zurückgekehrt. Er war jetzt 34 Jahre alt und hatte ſich als Staatsmann wie als Krieger bewährt. Ohne den immer wieder angefachten Kirchenſtreit hätte es ihm gelingen müſſen, das Königtum wieder aufzurichten. Der Luxemburger hatte entfernt nicht die Anhängerſchaft gefunden wie Rudolf von Rheinfelden. In weiten Kreiſen machte ſich ein Friedensbedürfnis geltend. Man hat in dieſen Jahren in den lothringiſchen Reichsgebieten den Gottesfrieden der Nachbarn herangezogen, der wankenden Königsautorität bei Bewahrung des Landfriedens als Stütze zu dienen. 1088 iſt der Gegenkönig Hermann vor der Burg Kochem an der Moſel ums Leben gekommen wie einſt Abimelech vor Thebez. Er hat keinen Nachfolger mehr erhalten. Die Sachſen haben ſich zeitweiſe zu einer Verſtändigung bereit finden laſſen. Aber immer wieder iſt der Hader angefacht worden durch die kirchlichen Händel. In den Bistümern bekämpften einander Gegner und Anhänger der Reform. Die Gregorianer wurden nicht müde, über Kirchenſchändung zu zetern. Der auf dem König laſtende Bann bot fortgeſetzt Anlaß und Vorwand zu Feindſeligkeiten; jedes weltliche Verlangen konnte ſich auf dieſen Makel am Herrſcher berufen.

Im Jahre 1090 iſt Heinrich noch einmal nach Italien gezogen. Die große Gräfin hatte ſich im Jahre zuvor dazu hergegeben, mehr als 40jährig mit dem 17jährigen Welf, dem Sohne des bairiſchen Herzogs, eine Scheinehe zu ſchließen, um ihn durch die Ausſicht auf ihr Erbe bei der päpſtlichen Partei feſtzuhalten und ſeine und ſeines Vaters Ausſöhnung mit dem Kaiſer zu hindern. Heinrich mußte ſeine Rechte wahrnehmen. Mathilde war es dann wieder, die ganz beſonders mitwirkte, ſeinen Sohn, König Konrad, den der Vater 1077 in Italien zurückgelaſſen hatte, das Königshaus zu vertreten,

abſpenſtig zu machen und dem Papſte zuzuführen. Es iſt auch gelungen, des Kaiſers zweite Gemahlin Adelheid (Praxedis, Eupraxia), eine ruſſiſche Prinzeſſin von Kiew, Witwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark, gegen den eigenen Gatten zu gebrauchen. Sie hat ſich bewegen laſſen, auf der Synode, die Urban II. Anfang März 1095 auf der Reiſe nach Frankreich zur Einleitung des erſten Kreuzzuges unter ungeheurem Zulauf in Piacenza abhielt, über ihres Gemahls und ihre eigene angebliche Schande in öffentlichem Bekenntnis zu berichten, um damit im Sinne des Papſtes gegen den Kaiſer zu hetzen. Es gibt kaum etwas Boshaftes, das nicht erdacht worden wäre, den gebannten Kaiſer zu beſchuldigen und zu vernichten, und man hat leider nur zu viel Gläubige gefunden. Anſelm von Canterbury verdammt Heinrich wie einen Nero und Julian. Den Panegyriker der Mathilde aber begeiſterten dieſe Erfolge zum Jubelhymnus, der die Gräfin als Richterin Debora preiſt, die Praxedis aber als die Jael, „die in Siſeras Schläfe den großen Nagel trieb“. So führte kirchlicher Fanatismus zur wildeſten Verwirrung ſittlicher Begriffe.

Sieben Jahre ward der Kaiſer in Italien feſtgehalten. Nach dem Abfall Konrads war ihm zeitweiſe durch die Stellung, die Welf zu beiden Seiten der Alpen einnahm, der Rückweg nach Deutſchland verlegt. Während der Papſt in Clermont die Kreuzzugsbegeiſterung entflammte, ſah ſich der vornehmſte Herr der Chriſtenheit auf einige venetianiſche Burgen beſchränkt. Erſt Welfs Abfall von der päpſtlichen Sache, der erfolgte, als er erkannte, wie er ausgenutzt wurde, öffnete ihm den Weg zur Heimkehr.

König Konrad iſt 1101 geſtorben. Er war beiſeite geſchoben worden, als er ſeine Rolle ausgeſpielt hatte. Der Kaiſer hat ſchon 1098 ſeinen zweiten, 17jährigen Sohn Heinrich zum Könige wählen und krönen laſſen. Es hat ſo wenig wie bei Konrad beſondere Mühe gekoſtet, ihm die Nachfolge zu ſichern. Vorſichtig hat der Kaiſer den zweiten Sohn bei Wahl und Krönung ſchwören laſſen, daß er dem Vater nicht nach Freiheit und Leben trachten, ſich bei deſſen Lebzeiten nicht in die Regierung miſchen wolle. Gegen den

Gebannten verpflichtete kein Schwur, an ihn konnte kein Eid unverbrüchlich binden. Es fanden ſich bald weltliche und geiſtliche Große genug, denen der Ehrgeiz des jungen Königs eine Handhabe bot zu neuer Auflehnung gegen ihren Kaiſer und Herrn.

Über das Ende Kaiſer Heinrichs IV. fließen die Quellen reichlich und für die Hauptfragen rein. Der Sohn läßt ſich gebrauchen, Führer einer Fürſtenverſchwörung zu werden. In plötzlichem Abfall trennt er ſich vom Vater. Die treibende Kraft geht wieder von Rom aus. Dort war 1099 Paſchalis II. an Urbans Stelle getreten, milder, gerechter als der Vorgänger, aber doch unverſöhnlich gegen den Gebannten, der nun zwei Jahrzehnte von der Kirche getrennt war.

Die Unmöglichkeit, nach ſo langem und ſo erbittertem Streite einen Ausgleich zu finden, mag in Deutſchland weite Kreiſe allein aus Ruhebedürfnis zur Abkehr vom Kaiſer gebracht haben. Zu Weihnachten 1105 verſammelten ſich ſeine Gegner unter Führung päpſtlicher Legaten und des Königs in Mainz, das durch ſeinen Erzbiſchof zu einer Hochburg des Widerſtandes gegen den Kaiſer geworden war. Der Vater zog mit einer Kriegerſchar den Rhein herauf, der Sohn ihm entgegen. In Koblenz kam es zu einer Begegnung. Der Vater traute dem Sohne, der ihm Gehorſam verſprach, wenn er ſich nur mit dem apoſtoliſchen Stuhle ausſöhnen wolle. Er folgte ihm, um nach Mainz geleitet zu werden, ohne kriegeriſche Begleitung. Am zweiten Tage — es war der 22. Dezember — erklärte ihm der Sohn in Bingen, der Gebannte werde in Mainz vom Erzbiſchof nicht eingelaſſen werden. Die Burg Böckelheim, unweit Kreuznach im waldigen Gelände links der Nahe gelegen, nahm ihn während der Feiertage auf.

Traurigere Weihnachten mag kein deutſcher Kaiſer oder König verlebt haben. Die Hut übernahm einer der ſchlimmſten päpſtlichen Eiferer, Biſchof Gebhard von Speier, früher Abt von Hirſau. Am 27. Dezember erſchien der Biſchof in Mainz und erklärte, der Kaiſer ſei bereit, abzudanken und die Regierung ſeinem Sohne zu übergeben. Wiprecht von Groitzſch, einer der Emporkömmlinge

dieſer Kampfjahre, ward nach Böckelheim geſandt, die Auslieferung der Reichsinſignien zu fordern. Sie waren auf Burg Hammerſtein am Siebengebirge verwahrt. Wiprecht erwirkte den nötigen Befehl durch Drohungen; den Kaiſer führte man nach Ingelheim. Dort mußte er am 31. Dezember abdanken. Von den päpſtlichen Legaten wurde er in ausgeſucht demütigender Form zu einem Bekenntnis ſeiner Sünden gezwungen, irgendwelche Rechtfertigung nicht zugelaſſen, die Abſolution dann aber verweigert; darüber müßten erſt der päpſtliche Stuhl und eine allgemeine Synode gehört werden. Der Sohn kehrte mit den Fürſten und Legaten nach Mainz zurück; der Vater fand einige Tage ſpäter Gelegenheit zu entkommen.

Der ſo Erniedrigte und Hintergangene hat Lebensmut und Spannkraft genug bewahrt, um auch jetzt noch Widerſtand zu leiſten. In den niederrheiniſchen Gebieten, in Köln, Aachen und Lüttich, hat er Getreue gefunden. Ein erſter Verſuch des Sohnes, ihn zu überrennen, mißlang völlig. Als er im Sommer zu einem kräftigeren Schlage ausholte, griff eine höhere Hand ein. Heinrich IV. ward am 7. Auguſt 1106 zu Lüttich 56jährig aus dieſer Welt abberufen.

Es wird nie gelingen, Fehler und Tugenden, Schuld und Unſchuld dieſes Mannes ſäuberlich zu ſondern. Was immer er aber gefehlt haben mag, er hat es auf Erden voll gebüßt. Es gibt kaum eine Unbill, die ihm nicht zugefügt worden wäre, kaum einen Schmerz, den er nicht erlitten hätte. Und nun hat ihn nicht einmal der Tod den Verfolgungen ſeiner Gegner entziehen können.

Sie begnügten ſich nicht mit ihrem Erfolg und ihrer Freude, die nach den Worten des beſten und nicht kaiſerlich geſinnten Chroniſten der Zeit größer war „als die Israels über Pharaos Untergang, die der römiſchen Kaiſer bei einem Triumph“. Biſchof Otbert von Lüttich ließ den Verſtorbenen im Dom beiſetzen. Der Dom ward mit dem Interdikt belegt, die Leiche wieder ausgegraben. Man führte ſie am 15. Auguſt hinaus auf den Corneliusberg, eine halbe Meile von der Stadt an der Maas, und ſetzte ſie dort in einer ungeweihten Kapelle bei. Nur neun Tage hatte ſie Ruhe. Der neue König verlangte ihre Auslieferung. Das Volk trug ſie noch einmal in

den Dom und ließ von armen Klerikern Vigilien halten trotz des Widerstrebens der Domherren. Dann wurde sie nach Speier überführt, wo sie am 3. September in feierlicher Prozession eingeholt und im Dom, dem Königsdom, der Salierstiftung, beigesetzt wurde. Aber da trat Bischof Gebhard dazwischen. Er belegte den Dom mit dem Interdikt. Des Kaisers Grab ward wiederum aufgerissen und der Sarg in die ungeweihte Kapelle der heiligen Afra neben dem Dome gebracht. Dort hat er fünf Jahre gestanden, bis Heinrich V. in Rom gewesen und zum Kaiser gekrönt worden war. Dann endlich hat Heinrich IV. Ruhe finden können, wo seine Väter ruhten, in der Erde, die ihr und sein und seiner Nachkommen Eigen war.

Ähnliches und Schlimmeres ist manchem geistlichen und weltlichen Vornehmen widerfahren, den der Tod ereilt hatte, ohne mit dem Papste versöhnt zu sein. So maßlos vergaß sich kirchlicher Haß, oder richtiger, so fast unfaßbar verirrte sich religiöser Eifer.

Es wird auch niemals mit voller Klarheit im einzelnen dargelegt werden können, welches die innerdeutschen Gegensätze waren, die neben der kirchlichen, der Investiturfrage, in diesen Kämpfen die entscheidende Rolle spielten, und wie sich Recht und Unrecht auf die Streitenden verteilten. Sicher ist, daß die entfesselten Machtgelüste der Großen, weltlicher wie geistlicher Fürsten, die Hauptquelle bildeten, aus der fast unausgesetzt Wasser auf die Mühlen der kampfbegierigen Reformeiferer floß. Aber daneben steckte doch noch etwas anderes in der Entwickelung der Dinge, das Anlaß zur Parteiung wurde.

Heinrich IV. wird von gegnerischen Geschichtschreibern der Zeit mehrfach vorgeworfen, daß niedriges Volk bei ihm mehr gelte als vornehme Leute, daß er versuche, mit Männern aus dem Stande der Ministerialen zu schalten und zu walten, die Fürsten aber ihres berechtigten Einflusses auf die Leitung des Reiches entkleide. Eine Ausschreitung von Ministerialen, die 1104 in Regensburg vorfiel, hat den Anstoß zum letzten Bruch zwischen Vater und Sohn gegeben.

Andererſeits preiſt Heinrichs IV. Biograph, der warmherzig und faſt überſchwenglich ſein Lob verkündet, den Kaiſer beſonders laut als Vater und Beſchützer der Witwen und Waiſen, der Armen und Entrechteten. Wir wiſſen, daß er in den Streitigkeiten, die in rheiniſchen Biſchofſtädten zwiſchen den ſich entwickelnden Bürgerſchaften und ihren geiſtlichen Landesherren ausbrachen, entſchieden für jene Partei nahm und dem eine ergebene Anhängerſchaft unter ihnen verdankte. So wurde die Richtung, die der Großvater eingeſchlagen hatte, in ihm gleichſam wieder lebendig. Zum Teil iſt die ſchier unverſöhnliche Gegnerſchaft der Großen als Gegenwirkung gegen dieſe Tendenz anzuſehen.

Heinrich IV. folgte aber mit dieſem Verhalten einer Zeitſtrömung.

Die kirchlichen Neuerer verdankten ihre Erfolge zum nicht geringen Teil der Teilnahme weiterer Kreiſe, die ſich in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit öffentlichen Angelegenheiten noch kaum befaßten. Sie trugen ihre Sache in die Maſſen, nicht in modernem Sinne zu jedermann, ſondern zu den breiten Schichten, denen es auf freiem oder unfreiem Eigen an einer mehr oder weniger geſicherten Grundlage ihrer Exiſtenz nicht fehlte, die auch mit dem kirchlichen und dem Rechtsleben in Fühlung ſtanden, einen Einfluß auf die Leitung von Staat und Kirche aber nicht übten. Die Reformbewegung hat dieſe Kreiſe in ihrem Sinne religiös und ethiſch erregt, durch ſie, vielfach in offener Erhebung, einen Druck ausgeübt, beſonders auf die höhere Geiſtlichkeit. Vor allem ſind Mönche, Angehörige reformierter Klöſter, die, wie Hirſau, nach Cluniacenſer Muſter erneuert oder neu begründet waren, Vorkämpfer der Zeitgedanken geweſen. Sie haben ihre Tätigkeit weiteren Volkskreiſen nahe gebracht, als bisher bei Kloſterangehörigen üblich geweſen war. Sie haben vor allem auch um Siedelung und Bodenkultur, ſelbſttätig und anleitend, ſich Verdienſte erworben. Ihren Höhepunkt hat dieſe Entwickelung bald nach Heinrichs Tode in der Tätigkeit des Burgunders Bernhard von Clairvaux als Erneuerers des Ciſtercienſer- und Norberts vom Niederrhein als

Begründers des Prämonstratenserordens gefunden. Es ist eine dauernde Errungenschaft der Zeit, daß sie die Kultur, für die sie stritt, auf eine breitere Grundlage stellte, als sie vorgefunden hatte.

Wenn so die allgemeine Entwickelung — und an ihr hatte ja unter allen Umständen auch das deutsche Volk seinen Teil — aufwärts führte, so ist unleugbar, daß Reich und Königtum dieses Volkes schweren Schaden litten. Sie wurden durch den Investiturstreit noch nicht aus der ersten Stelle in Europa verdrängt; aber es war eine Macht neben ihnen erstanden, die, empor gehoben durch die Kraft des Zeitgeistes, sie zu überragen begann. Die Stärke des christlichen Gedankens hat ihren sichtbarsten Ausdruck in den Kreuzzügen gefunden. Überlieferter abenteuernder Unternehmungsgeist und wirtschaftliche Bestrebungen neu erstehender Volkskreise kamen in ihnen zum Ausdruck; aber ihre Art und Bedeutung würde völlig verkennen, wer leugnen wollte, daß sie einen Höhepunkt christlicher Weltpolitik bedeuten. Indem das Papsttum sich an ihre Spitze stellte, übernahm es die Führung der Christenheit in einem Unternehmen, das nur vom weltlichen Schwerte durchgefochten werden konnte, das, wenn römisches Kaisertum überhaupt einen Sinn haben sollte, zunächst *seine* Aufgabe hätte sein müssen. Nicht durch Zufall, sondern in folgerichtiger Entwickelung wurde Frankreich, das Ursprungsland des Reformgedankens, auch Geburtsstätte der Kreuzzugsbewegung. Und beide gingen nicht vom Königtum aus, sondern entsprangen Volkskreisen, schufen sich nicht Raum von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Zugleich aber erfuhr der Schwerpunkt der allgemeinen abendländischen Entwickelung eine merkliche Verschiebung hinüber zu den romanischen Nationen. Die neue Weltmacht hatte ihren Sitz in Italien; die führenden Zeitgedanken wurden zunächst von Franzosen vertreten. Aus der überragenden Stellung unter den Nationen und Staaten Europas begannen das deutsche Volk und das Deutsche Reich hinab zu gleiten auf einen Platz neben den übrigen.

Viel unmittelbarer und schmerzlicher ward aber die Schädigung empfunden, die das Reich in seinem Innern aus den Wirrnissen

dieſes halben Jahrhunderts davontrug. Es war eine günſtige Zeit für Männer, denen zu Mut und Kraft Glück und Skrupelloſigkeit beſchieden war. Parteiwechſel war an der Tagesordnung; man kam bald auf dieſer, bald auf jener Seite weiter, vereinzelt auch durch treue Ausdauer. Staufer und Zähringer, Limburger und Brabanter, Wiprecht von Groitzſch und Ludwig der Springer von Thüringen, Lothar von Supplinburg, der ſpätere Kaiſer, und manche andere ſind in den Kämpfen des Inveſtiturſtreits aus kleinen und kleinſten Anfängen zu maßgebender, meiſt dauernder Stellung emporgeſtiegen. Welfen, Askanier und Wettiner haben ihre Macht bedeutend erweitern können. Herzog Wratislav II. von Böhmen iſt 1086 von Heinrich IV. mit dem Königstitel ausgezeichnet worden, weil der Kaiſer ihn als Stütze gegen ſeine Widerſacher in den Markgrafſchaften Meißen und Öſterreich gebrauchte. Wiederholt ſind dem Böhmen deutſche Landſchaften zu Lehen gegeben worden. Es iſt die Zeit, in der das deutſche Fürſtentum neben der Königsgewalt feſt begründet wird.

Es hat aber auch in den eigenen Reihen eine gewiſſe Verſchiebung erfahren. Die Herzogsſtellung blieb nicht in der früheren Weiſe im Vordergrunde. Neben ihr gelangten zunächſt die Markgrafſchaften zu voller Ausgeſtaltung. Das niederlothringiſche Herzogtum begann ſich aufzulöſen; Kärnten blieb dauernd geteilt. In Schwaben, Franken und Sachſen wuchſen territoriale Bildungen unter Grafenhäuſern zu größerer Bedeutung empor. Faſt überall mehrte ſich das Beſitztum der Biſchöfe. Am Schluß des Inveſtiturſtreits beherrſchten ſie das Maingebiet und Weſtfalen zum größeren Teile, hatten im mittleren Sachſen, an Rhein und Maas und durch das Erzbistum Salzburg auch in den Alpen mächtige Territorien inne.

Der Vorteil, den die Schwächung der Herzogsgewalt der Krone hätte bringen können, ward mehr als ausgeglichen durch die größere Zahl der neu Aufſtrebenden und durch die feſtere Verkettung mit ihrem Beſitz, die ſich für ſie im Vergleich zu der Herzogsſtellung

aus der Wandlung ergab. Was aber den Territorialherren an Macht zugewachsen war, hatte durchweg die Krone eingebüßt. Die schweren Anforderungen der Kampfjahre haben verwüstend auf ihren Besitz gewirkt. Nur gegen Lohn konnte sie Dienst und Treue finden, und als Lohn hatte sie wenig zu bieten außer Königsrechten und Königsbesitz. Dazu die drohende Durchführung des Investiturverbots! Heinrich V. übernahm das Reich in schwierigerer Lage als irgend einer der früheren Könige seit Otto I.

Er hat es gleichwohl wieder zu Ansehen und Macht gebracht. Er ist der erste deutsche König, von dem man sagen kann, daß er als ein Geschöpf der Kurie zum Throne gelangt ist. Doch hat er sie tiefer gebeugt als irgend einer seiner Vorgänger. Die Warnung, mit der Erzbischof Ruthard von Mainz ihm am 5. Januar 1106 die Reichsinsignien übergab: „Solltest du dich nicht als ein gerechter Regent und Schutzvogt der Kirchen Gottes erweisen, so wird es dir wie deinem Vater ergehen," hat sich als leeres Gerede erwiesen.

Sonnenklar trat die Stellung des deutschen Fürstentums zur Investiturfrage zu Tage, als Heinrich IV. beseitigt war. Um dieser Frage willen war dem Verstorbenen die Versöhnung mit der Kirche versagt worden. Der Papst mußte erleben, daß der Sohn, als er zur Macht gelangt war, sofort in die Fußstapfen des Vaters trat, daß er gleich ihm die Investitur übte, und — daß er dabei die Fürsten auf seiner Seite hatte. Deutlich zeigte sich wieder, daß die Ziele der Bundesgenossen, die gemeinsam den Alten gestürzt hatten, verschiedene waren. König und Fürsten schlossen sich zusammen gegen die fremde Macht. Es war für das Papsttum nicht nur nichts gewonnen, es stand ungünstiger als zur Zeit Heinrichs IV.

Das erste Jahrfünft der Regierung Heinrichs V. hebt sich scharf ab von den voraufgegangenen Zeiten. Dem Vater war alles mißraten, dem Sohne schien alles gelingen zu sollen. Paschalis II.

hatte zugeſagt, nach Deutſchland zu kommen, Ordnung zu ſchaffen in den verwirrten Kirchenverhältniſſen. In der Lombardei änderte er ſeinen Entſchluß. Es war ihm Kunde gekommen, daß ſeine zu Guaſtalla verkündete Erneuerung des Inveſtiturverbots unwillig aufgenommen worden ſei. „Er fürchtete die freche Widerſpenſtigkeit der Deutſchen.“ Freiwillig haben nur wenige Päpſte die deutſche Grenze überſchritten. Er bog nach Frankreich aus. Seine und Urbans Reiſe dorthin kennzeichnen deutlich die gehobene Stellung dieſes Landes. Von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit waren die Reformgedanken ausgegangen; ſie blieb ihr vornehmſter Träger und die Seele des Widerſtandes gegen die Anerkennung deutſcher Sonderverhältniſſe. Ludwig VI., der im nächſten Jahre (1108) aus einem Mitregenten ſeines unwürdigen Vaters ein allein regierender König wurde, ſtützte dieſe Haltung aus wohlverſtandenem politiſchen Intereſſe.

In Chalons an der Marne haben deutſche Geſandte den Papſt im Mai 1107 aufgeſucht, fünf Biſchöfe und drei weltliche Herren: Herzog Welf von Baiern, der Zähringer Berthold und Wiprecht von Groitzſch. König Heinrich war mit zahlreichen Fürſten an die Grenze gekommen. Er ließ dem Papſte entbieten, daß er zum Gehorſam bereit ſei vorbehaltlich der Rechte des Reiches. Der Inhalt dieſer Rechte aber lautete, daß vor jeder Biſchofswahl dem Könige der Kandidat genannt und er um ſeine Zuſtimmung gefragt werden ſolle und der dann Gewählte die Inveſtitur mit Ring und Stab von ihm zu empfangen und dabei Huldigungs- und Lehnseid zu leiſten habe; ſonſt könne er die Regalien nicht antreten. Als der Papſt ablehnend antwortete, drohten die Geſandten, die trotzig genug auftraten, daß der Streit nicht hier, ſondern zu Rom mit den Schwertern werde entſchieden werden. Herzog Welf, der einſt von Mathilde Betörte, zeigte ſeine mächtige, laute Perſönlichkeit nur mit dem Schwertträger vor ſich.

Nach Ordnung der Angelegenheiten an der Oſtgrenze und feſtlicher Verlobung mit Adelheid (Mathilde), der Tochter Heinrichs I. von England, iſt König Heinrich im Herbſt 1110 mit ungewöhnlich

ſtarker Heeresmacht, die zum Teil den Großen St. Bernhard, zum Teil den Brenner überſchritt, nach Italien gezogen. Es iſt ihm nicht ſchwer geworden, in der Lombardei und in Tuscien ſeine Autorität zur Geltung zu bringen. Als er ſich Rom näherte, knüpfte er Verhandlnngen zunächſt mit der Stadt, dann mit dem Papſte an. Der Papſt hatte die Geſandtſchaft, die ſchon 1109 die Romfahrt des Königs ankündigte, freundlich empfangen, andererſeits aber auf der Faſtenſynode des Jahres 1110 die Laieninveſtitur noch einmal feierlich verdammt. Jetzt mußte er einen Entſchluß faſſen.

Es fehlte ihm in dieſem Augenblick an jeder Stütze gegen die Macht des Königs. Die Normannenfürſten lagen unter einander im Streit. So betrat er einen Ausweg, der ſich zu bieten ſchien in dem Verſuch, Geiſtliches und Weltliches im Biſchofsamt zu trennen. Der Fortgang des Streites hatte zu einer gewiſſen Klärung geführt. Man hatte das wirklich eigene Gut der Kirche vom übertragenen ſondern gelernt. Es konnte möglich erſcheinen, jenes, die Geſchenke und die Zehnten, alle Gefälle und Einkünfte, die unveräußerlich mit der Kirche verbunden waren, von dem Lehensbeſitz, der vom Könige ſtammte und fortgeſetzter Erneuerung bedurfte, den Regalien, zu unterſcheiden. Auch eifrige Verfechter kirchlicher Anſchauungen hatten gelegentlich die Meinung vertreten, daß man dem Könige ohne Schaden das rein Weltliche überlaſſen könne. Wenn andererſeits der Mönch Sigebert von Gembloux ausruft: „Sprich nicht: Was geht mich der König an! Was gehen denn dich weltliche Beſitzungen an?“, ſo ſoll damit geſagt werden, daß der König allenfalls von der Inveſtitur laſſen könne, wenn er ſein Gut zurück erhalte. So konnte es zu dem Verſuch kommen, dem Streit ein Ende zu machen durch Verzicht auf die Regalien ſeitens der Kirche; ſie wurde ja dadurch keineswegs mittellos. Am 4. Februar kam zwiſchen dem Papſte und Bevollmächtigten des Königs — es waren ſein Kanzler Adalbert und neben ihm vier Grafen und Herren, keine vornehmeren Würdenträger — ein entſprechender Vertrag zuſtande. Am 12. Februar ſollte der König

zum Kaiſer gekrönt werden und dabei auf die Inveſtitur, der Papſt aber auf die Regalien verzichten; dem Papſt ſollte ſein eigener Territorialbeſitz, das Patrimonium Petri, erhalten bleiben.

Am 11. Februar hat der König, der während der Verhandlungen in Sutri geweilt hatte, auf den neronianiſchen Wieſen am rechten Tiberufer ſein Lager aufgeſchlagen. Am nächſten Tage betrat er unter den üblichen Förmlichkeiten den Platz vor St. Peter. Da Streitigkeiten zwiſchen Römern und deutſchen Rittern vorgefallen waren, hatte der König die Forderung geſtellt, St. Peter und die den Dom deckenden Befeſtigungen mit den Seinen zu beſetzen. Sie war zugeſtanden worden. Der König leiſtete das Kaiſergelübde vor der ſilbernen Pforte, den Verzicht auf die Inveſtitur an der Rota, dem runden Porphyrſtein in der Mitte der Kirche. Als dann aber der Papſt ebenfalls ſeinen Verzicht zur Verleſung brachte, erhob ſich ein Sturm des Unwillens. Geiſtliche und Weltliche widerſprachen mit wildem Lärm. Eine Erklärung, der Wert beigelegt werden konnte, erwies ſich als unmöglich. Der Tumult endete damit, daß der König, den die über den Tiber kommenden Römer in der Leoſtadt angriffen, in der Nacht vom 15. zum 16. Februar den Papſt als Gefangenen mit hinweg führte, hinaus gegen den Monte Sorakte und weiter über den Tiber ins Sabinergebirge.

Zwei Monate ſpäter iſt es zu einer neuen Vereinbarung gekommen. Der Papſt überließ dem Könige die Inveſtitur mit Ring und Stab. Die unveräußerlichen kirchlichen Anſprüche blieben gewahrt durch den Vorbehalt kanoniſcher, ohne Gewalt und ohne Simonie zu vollziehender Wahl; andererſeits ward aber ausdrücklich unterſagt, die Weihe zu erteilen, ehe die Inveſtitur erfolgt ſei. Dem Könige ſollte unter allen Umſtänden die entſcheidende Prüfung des Kandidaten vorbehalten bleiben. Die päpſtliche Urkunde begründet die Berechtigung des Zugeſtändniſſes ſo klar und gut, wie ſich der königliche Anſpruch überhaupt nur begründen läßt: „Deine Vorgänger haben die Kirche ihres Reiches durch umfaſſende Verleihung von Königsgut ſo bereichert, daß das Reich beſonders durch die Biſchöfe und

Äbte aufrecht erhalten werden muß; zwieſpältige Volksſtimmungen, die bei Wahlen oft hervor treten, müſſen durch des Königs Majeſtät im Zaume gehalten werden." Die Urkunde erkennt auch ausdrücklich an, daß das Deutſche Reich „durch Gottes Fügung in beſonderer Verbindung mit der römiſchen Kirche ſtehe, und daß ſeine Herrſcher durch Tüchtigkeit und Klugheit Krone und Reich der Stadt Rom erlangt haben".

Am Tage nach dem Abſchluß des Vertrages, am Donnerstag dem 13. April 1111, ward Heinrichs Krönung durch Papſt Paſchalis in St. Peter vollzogen.

Es iſt oft die Frage aufgeworfen worden, ob der Kaiſer den Papſt nicht erſt überliſtet, dann vergewaltigt habe. Man traut Paſchalis II. zu, daß er die Tragweite ſeiner Entſchließung, auf die Regalien zu verzichten, nicht völlig überſehen habe, dem fünften Heinrich aber nicht. Es mag ſein, daß der deutſche Herrſcher beſſer unterrichtet war über die Schwierigkeiten, die ſich einer Löſung des Konfliktes in dieſer Form in den Weg ſtellten. Gewiß aber konnte er deswegen nicht ablehnen, was ihm vom Papſt entgegen gebracht wurde. Hätte er es getan, alle Verantwortung für die Fortdauer des Streites wäre auf ihn gefallen. Als dann der päpſtliche Verzicht ſich als wertlos herausſtellte, hat er vergebens verſucht, die eigene Zuſage zurück zu erhalten. Er konnte jetzt gar nicht anders, als ein durchführbares Abkommen verlangen, und er erfüllte nur ſeine Pflicht, wenn er auf dem guten alten Rechte beſtand, wie es die deutſchen Könige von jeher geübt hatten. Durch die Anerkennung der Wahlfreiheit ward den berechtigten Forderungen der Kirche genügt. Es kann ihn kein Vorwurf treffen. Die Belaſtung ſeiner Vergangenheit drückte aber und drückt noch heute auf das Urteil über ſeine kaiſerlichen Handlungen.

Es hat ſich bald gezeigt, daß der Papſt trotz Gregor in der Kirche nicht allein zu entſcheiden hatte. Die Hergänge, die der Kaiſerkrönung Heinrichs V. folgen, belegen klar, daß die Reformforderungen in der abendländiſchen Chriſtenheit ein ſelbſtändiges

Leben beſaßen, das nicht aufhörte, wenn der Papſt ſich von ihnen abwandte. Gegen das dem deutſchen Herrſcher zugebilligte Privileg, das man als Pravileg verhöhnte, erhob ſich in den romaniſchen Ländern alsbald heftiger Widerſpruch. Es traten Sonderſynoden zuſammen, die es verwarfen. Die nächſte allgemeine Faſtenſynode hat es durch den Mund des Biſchofs Gerhard von Angoulême für erpreßt und demnach für ungültig erklärt.

Der Papſt hat nicht verſucht, das zu hindern, ſich aber auch nicht bewegen laſſen, den Bann über den Kaiſer zu verhängen. Er hat das auch in der Folgezeit nicht getan. Er hat das entgegenſtehende Verſprechen, das er dem Kaiſer hatte geben müſſen, halten wollen. Aber was in Rom nicht geſchah, erfolgte draußen und zwar innerhalb des Machtbereichs Kaiſer Heinrichs. Noch im Jahre 1112 hat eine burgundiſche Synode, die unter der Führung des Erzbiſchofs Guido von Vienne tagte, den Bann über den Kaiſer ausgeſprochen. Indem der Papſt die Beſchlüſſe dieſer Synode beſtätigte, bannte mittelbar auch er.

Und nun zeigte es ſich, daß der Bundesgenoſſe, dem man den früheren Erfolg verdankte, auch jetzt noch zu haben war, daß man wieder deutſche Fürſten gegen ihren Kaiſer ins Feld führen konnte, Fürſten aus eben den Kreiſen, mit deren Hilfe Heinrich IV. bekämpft und ſein Sohn erhöht worden war.

Sachſen ward auch diesmal wieder Urſprungsland des inneren deutſchen Zwiſtes. Nirgends laſſen ſich die Folgen der durchgefochtenen Kämpfe, die Befeſtigung lokaler Gewalten und das Schwinden des Königsbeſitzes, ſo deutlich beobachten wie in dieſer Heimſtätte der Gegnerſchaft gegen Heinrich IV. Die Zeit des Inveſtiturſtreits hat hier Familien emporkommen ſehen, die das Königshaus überdauerten und zum Teil bis auf den heutigen Tag der deutſchen Geſchichte angehören. In Thüringen begründete der Mainfranke Ludwig der Springer die Dynaſtie, die dort und im angrenzenden Heſſen in landgräflicher Stellung zu bedeutender Macht emporſtieg. Die Wettiner, von der unteren Saale und Mulde ausgehend ſchon wiederholt Leiter der Oſtmark, der Lauſitz, be-

haupteten ſich von 1088 an faſt ununterbrochen im Beſitz der Markgrafſchaft Meißen, mit der ſie unter Kaiſer Lothar nach dem Tode der Söhne Wiprechts von Groitzſch auch die Lauſitz wieder vereinigten. Seit dem Regierungsantritt Heinrichs IV. hatten die Grafen von Stade, die über beide Ufer der Niederelbe walteten, auch die Nord- (Alt-) Mark inne. Die Familie der Askanier, die ihnen hier unter Kaiſer Lothar nachfolgen ſollte, hatte durch die Verbindung Ottos von Ballenſtedt mit Eilika, der jüngeren Tochter des Herzogs Magnus von Sachſen, des letzten „Billingers", ihr Beſitztum bedeutend vermehrt. Des Magnus ältere Tochter, Wulfhild, war mit Heinrich dem Schwarzen, dem Bruder Welfs von Baiern, vermählt und brachte ſo den Sproſſen dieſes mächtigen ſüddeutſch-italieniſchen Geſchlechts nach dem Norden. In der Herzogswürde ſelbſt war auf Magnus 1106 Lothar von Supplinburg gefolgt, deſſen Vater Gebhard einſt an der Unſtrut gegen Heinrich IV. gefallen und der ſelbſt im Kampfe gegen den alten Kaiſer aus mehr als beſcheidenem Beſitztum emporgekommen war, bis er vom Sohne mit dem Herzogtum belohnt wurde. Sein Beſitztum hatte er noch beſonders gemehrt durch die Heirat mit Richenza, einer Enkelin Ottos von Northeim und Tochter Gertruds, der reichen Erbin der Brunonen. So ſammelte ſich in ſeiner Hand das Gebiet, das wir heute als Braunſchweiger und Göttinger Land kennen, während ein Welfe in Lüneburg einzog, die Askanier aber an der mittleren Elbe zu ſtattlicher Macht gelangten. Der Königsbeſitz in dieſen Gegenden, einſt die Grundlage der Ottonenmacht, iſt wohl ſchon damals auf ſchmale Striche am Ober- und Unterharz und an der oberen Unſtrut, um Goslar, Nordhauſen und Mühlhauſen, beſchränkt worden.

Der erſte Anlaß des neu ausbrechenden Kampfes zwiſchen Kaiſer und Fürſten war geringfügig, iſt aber in mehr als einer Beziehung kennzeichnend für die Verhältniſſe der Zeit. Eine vornehme Angelſächſin war nach der Haſtingsſchlacht zu den Stammesgenoſſen diesſeits des „Deutſchen Meeres" entkommen, hatte aber das Unglück gehabt, an der Küſte der Grafſchaft Stade Schiffbruch zu er-

leiden und ſo als Strandgut ihre Freiheit zu verlieren, dem Grafen eigen zu werden. Sie hatte drei Töchter. Die beiden Söhne der jüngſten dieſer Töchter kamen im Dienſte des Grafen zu Stellung, wurden ſogar, da ihr Herr ſich der Nordmark widmete, Verwalter der Stader Grafſchaft. Durch ein ſchweres Verbrechen, Ermordung und Beraubung dreier durchreiſender däniſcher Biſchöfe, ſollen ſie auch zu reichem Beſitz gelangt ſein. Sie beanſpruchten die Freiheit und gewannen den Kaiſer für ſich, ſtießen aber auf den Widerſtand ihrer Herren, zunächſt Udos III., dann, als dieſer 1106 geſtorben war, auch ſeines Bruders Rudolf, der für ſeinen minderjährigen Neffen Heinrich Grafſchaft und Mark verwaltete. Er entführte den älteren der Brüder aus öffentlicher Gerichtsverſammlung, die angeſetzt war, ſeine Freiheit zu erweiſen, und der ein Beauftragter des Kaiſers beiwohnte. Da hat ſich 1112 der Kaiſer eingemiſcht, dann aber nicht nur den Markgrafen, ſondern auch Herzog Lothar als Gegner gefunden.

Zunächſt war der Kaiſer durchaus überlegen. Aber der Zwiſt hat bald weitere Kreiſe ergriffen. Die emporgekommen waren, ſahen ſcheel dazu, daß andere, wie ein Hermann von Winzenburg und Hoier von Mansfeld, das gleiche Ziel zu erreichen ſuchten durch Anſchluß an den Kaiſer. Daß Heinrich V. nach dem Tode Udalrichs von Weimar-Orlamünde deſſen Grafſchaft nicht wieder vergab, enttäuſchte die vorhandenen Anwärter. Den Unzufriedenen ſchloß ſich auch Erzbiſchof Adalbert von Mainz an, der frühere Kanzler, deſſen Verdienſte auf dem Romzuge mit der höchſten geiſtlichen Würde des Reiches belohnt worden waren. Es waren zunächſt keine kirchlichen Intereſſen, die ihn gegen Heinrich V. ins Feld führten; es gelüſtete ihn nach dem Königsgut an den ſchönen Hängen der Hardt. Die Zeitgenoſſen haben nicht unterlaſſen, darauf hinzuweiſen, daß der Mann, der als Hauptwerkzeug des Kaiſers bei ſeinem Verfahren gegen den Papſt angeſehen wurde, ihm ſo bald die Treue gebrochen hat.

Anfangs iſt der Kaiſer auch der vermehrten Gegner Herr geworden. Im Januar 1114 feierte er zu Mainz in Gegenwart

zahlreicher Fürsten seine Vermählung; Lothar erbat dort fußfällig Gnade. Aber eben damals hat der Kaiser unerwartet Ludwig von Thüringen in Haft genommen. Als er dann im Sommer die von den Fürsten in Mainz zugeschworene Heerfahrt gegen die Friesen ausführte, loderte hinter ihm, von Köln und seinem Erzbischof ausgehend, der Aufruhr empor.

Es waren durchaus weltliche Fragen, um die hier gestritten wurde: Hie Königsgewalt, hie Fürstenmacht! Nur vereinzelt hat gleich anfangs die Stellung des Kaisers zur Kirche Eiferer, wie den Salzburger Erzbischof Konrad, seinen Gegnern zugeführt. Aber deren Mut mußte sich heben, ihre Zahl sich mehren, als die Agitation gegen den Gebannten in Fluß kam. Als dann im Treffen am Welfesholz (in der Grafschaft Mansfeld) des Kaisers Leute im Februar 1115 von den sächsischen Aufständischen völlig geschlagen wurden, war es mit seiner ausgesprochenen Überlegenheit vorbei. Der gleiche Bund, der seinen Vater gestürzt hatte, stand auch ihm gegenüber.

Es wirft ein helles Licht auf Bestand und Mittel der deutschen Königsmacht, daß Heinrich V. sich in dieser Lage entschloß, Deutschland den Rücken zu kehren, um die Rechte der Krone in Italien wahrzunehmen. Am 24. Juli 1115 starb zu Bondeno unweit Canossa die „große Gräfin". Der Kaiser überließ den Kampf in Deutschland seinen Getreuen, in Schwaben und Franken den staufischen Brüdern Friedrich und Konrad, in Sachsen und Thüringen Hermann von Winzenburg und Heinrich Kopf, dem ersten bekannten Pappenheim. Selbst überstieg er im Februar 1116 die Alpen, seine Ansprüche auf das Erbe Mathildens zu vertreten.

Das ist ihm nicht schwer geworden. Es gingen nicht nur die Reichslehen der Gräfin an ihn zurück, auch ihre Allodien konnte er in Besitz nehmen. Der Papst setzte ihm hier keinen Widerstand entgegen. Aber in der kirchlichen Frage kam Heinrich nicht weiter. Auf der Fastensynode, die im Lateran tagte, als er italienischen Boden betrat, verdammte Paschalis das Privileg, das er sich hatte abringen lassen, bekannte, daß er übel gehandelt habe, und bat um

Fürbitte bei Gott, daß er ihm verzeihe. Dieſe Haltung änderte er auch nicht, als ein Aufſtand ihn nötigte, Rom zu verlaſſen. Als er im Januar 1118 ſtarb, folgte ihm der bisherige Kanzler der Kurie, Johann von Gaëta, als Gelaſius II.; er war im allgemeinen verſöhnlich und milde geſtimmt wie ſein Vorgänger, aber in der Inveſtiturfrage ebenfalls unbeugſam. Der Kaiſer hat ihm in Gregor VIII., dem bisherigen Erzbiſchof von Braga, einen Gegenpapſt geſetzt, iſt dann aber von Gelaſius gebannt worden. Er hat wiederholt Rom betreten können; die Hauptfrage aber war fortgeſetzt unentſchieden, als er im Herbſt 1118 nach Deutſchland zurückkehrte.

Auf Gelaſius, der in Frankreich Zuflucht geſucht hatte und dort im Januar 1119 in Cluny geſtorben war, iſt Calixtus II. gefolgt, eben jener Guido von Vienne, der an der Spitze ſeiner Burgunder zuerſt den Bann über Heinrich V. verhängt hatte. Er iſt in Cluny von den gerade anweſenden Kardinälen gewählt worden, nach Abſtammung und Verwandtſchaft, die ihn mit den hervorragendſten Häuſern Weſteuropas, auch mit dem kaiſerlichen, verband, wohl der vornehmſte aller Päpſte.

Der Wert einer Verſtändigung konnte ihm nicht verborgen bleiben. Man durfte nicht hoffen, den Kaiſer völlig niederzuzwingen wie einſt ſeinen Vater. Ein Verſuch, einen Gegenkönig aufzuſtellen, iſt nicht gemacht worden. Der König hat gegneriſchen Biſchöfen gegenüber wenigſtens zu Anfang des Streites ein vorſichtigeres Verfahren eingeſchlagen. Er hat verſucht, ihnen die Regalien zu entziehen, erſt ſpäter vereinzelt Gegenbiſchöfe aufgeſtellt. Auch die Gegnerſchaft der weltlichen Fürſten hat nicht die Schärfe angenommen wie unter Heinrich IV. Zu Johannis 1119 iſt in Tribur ein Reichsfriede vereinbart worden, der Rückgabe alles Genommenen von beiden Seiten feſtſetzte. So kam es auch zu Verhandlungen zwiſchen Kaiſer und Papſt, der das ganze erſte Jahr ſeines Pontifikats in Frankreich verbrachte. Gegenſeitiges Mißtrauen hat verzögert; auch hat der Reichsfriede nicht allen

Feindſeligkeiten in Deutſchland ein Ende gemacht. Aber im Oktober 1122 iſt es doch auf deutſchem Boden, in Worms, mit dem von Calixtus geſandten Legaten Lambert von Oſtia (Honorius II. als Nachfolger des Calixtus) zu einer Vereinbarung gekommen, die dem Inveſtiturſtreit ein Ende machte, zum Wormſer Konkordat.

Was der Kaiſer in dieſer Vereinbarung der Kurie zugeſtand, konnte ihr als glänzender Erfolg erſcheinen. „Aus Liebe zu Gott, zur heiligen römiſchen Kirche und zum Papſte Calixtus" überließ Heinrich „Gott und den heiligen Apoſteln Petrus und Paulus und der heiligen katholiſchen Kirche alle Inveſtitur mit Ring und Stab und geſtattete in allen Kirchen ſowohl des König- wie des Kaiſerreiches kanoniſche Wahl und freie Weihe." Damit war der Kirche in unanfechtbarer Form für alle Zeiten grundſätzlich volle Freiheit der Entſcheidung zugeſtanden. Es war ihre Sache, zu erwägen und zu beſtimmen, wieweit ſie Einſchränkungen ihrer Befugnis als erträglich, als empfehlenswert, als unvermeidlich gelten laſſen wollte.

Eine ſolche zeitweilig geübte Selbſtbeſchränkung, nicht mehr, iſt die päpſtliche Ausfertigung des ſogenannten Konkordats für den Kaiſer. Heinrichs V. Urkunde iſt im Original erhalten; ſie wird im Vatikan bewahrt. Von der päpſtlichen Ausfertigung ſind nur Abſchriften auf uns gekommen, und es iſt fraglich, ob ſie je in vollgültiger, aus der päpſtlichen Kanzlei hervorgegangener Form vorhanden war. Sie ſagt: „Ich Papſt Calixtus geſtehe Dir Kaiſer Heinrich (wohl gemerkt, nicht dem Reiche, auch nicht den Nachfolgern) zu, daß im Deutſchen Reiche die Wahl der Biſchöfe und Äbte, die zum Reiche gehören (es gab einen Biſchof, der mit ſeinem weltlichen Beſitztum nicht vom Reich ausgeſtattet war), in Deiner Gegenwart geſchehe, doch ohne Simonie oder irgend welche Gewalt. Im Fall einer zwieſpältigen Wahl ſollſt Du Dich auf Grund freundlicher Vermittlung oder richterlicher Entſcheidung des Metropoliten und der Mitbiſchöfe der Kirchenprovinz für den beſſer Berechtigten erklären. Der Gewählte ſoll von Dir die Regalien

mittels des Scepters empfangen und von ihnen leiſten, wozu ſie verpflichten. In den anderen (d. h. nichtdeutſchen) Teilen des Reiches ſoll der Geweihte innerhalb ſechs Monaten die Regalien mittels des Scepters von Dir erhalten und von ihnen leiſten, wozu ſie verpflichten." Die letzten Beſtimmungen ſind immer ſo ausgelegt worden, daß ſie für Deutſchland die Belehnung vor, für Italien und Burgund nach der Weihe in Ausſicht nehmen, und es iſt kein Zweifel, daß dieſe Auslegung der Sache nach richtig iſt. Aber nicht minder unverkennbar iſt, daß dieſer Anordnung eine ſehr dehnbare Faſſung gegeben war. Ein Verbot der Weihe vor der Inveſtitur, wie es das Privileg von 1111 klar und deutlich enthält, wie es auch in Vertragsentwürfen vorkommt, fehlt im Konkordat!

Im 18. Jahrhundert iſt die Meinung aufgekommen und zuletzt herrſchend geworden, das Wormſer Konkordat ſei ein integrierender Beſtandteil des deutſchen Staatsrechts, ein Staatsgrundgeſetz des Deutſchen Reiches. Die ſechs Jahrhunderte, die vorausgehen, wiſſen davon nichts. Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß irgend ein deutſcher Kaiſer oder König nach Heinrich V. das Konkordat gehandhabt oder gar auch nur gekannt hätte. Von Friedrich Barbaroſſa wird erzählt, daß ſein Hof, ſeine Ratgeber, ſich gelegentlich einer zwieſpältigen Wahl im Erzbistum Magdeburg (1152) auf das Konkordat berufen hätten. Aber der Anſpruch, der mit dieſer Berufung begründet werden ſollte, zeigt deutlich, daß man den Inhalt des Vertrages, den man glaubte heranziehen zu können, gar nicht kannte. Kaiſer Friedrich meinte, auf Grund des Konkordats bei zwieſpältiger Wahl einſetzen zu können, wen er wolle!

Und der uns dies erzählt, Biſchof Otto von Freiſing, Konrads III. Halbbruder und Kaiſer Friedrichs Oheim und Biograph, ein in allen ſtaatlichen und kirchlichen Fragen ſeiner Zeit wohl bewanderter Mann, zeigt nicht nur hier, ſondern noch deutlicher an anderer Stelle, daß er vom Wormſer Konkordat wohl im allgemeinen gehört, von ſeinem doch wahrlich nicht umfangreichen Inhalt aber

ſelbſt in betreff der wichtigſten Beſtimmungen durchaus unrichtige Vorſtellungen hatte. Er berichtet auch, daß nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in Burgund und Italien die Weihe nach der Belehnung zu geſchehen habe! Wohl läßt ſich in einer Anzahl von Fällen nachweiſen, daß unter den Nachfolgern Heinrichs V. Biſchofswahlen erfolgt ſind in einer Form, die man als Anwendung der Beſtimmungen des Konkordats auffaſſen kann, aber nicht weniger zahlreich ſind die Fälle, in denen man von völliger Nichtachtung dieſer Beſtimmungen reden und Vorwürfe gegen die deutſchen Herrſcher wegen ſchlechter Wahrung ihrer Rechte erheben könnte.

Andererſeits hat auch die Kurie gegenüber den offenkundigen und weitgreifenden Überſchreitungen Friedrich Barbaroſſas und Heinrichs VI. ſich niemals auf das Konkordat berufen, was doch ſo naheliegend geweſen wäre, wenn ſie es als ein dauerndes Zugeſtändnis gedacht hätte. Wohl aber iſt ſie ſelbſt den unklaren Vorſtellungen und unbegründeten Anſprüchen der Zeitgenoſſen Ottos von Freiſing mit der Behauptung entgegengetreten, die Zugeſtändniſſe ſeien um des Friedens willen allein Heinrich V., nicht aber ſeinen Nachfolgern gemacht worden, einer Behauptung, die ſie mit dem Wortlaut genügend ſtützen konnte. Gegenüber ſolchen Tatſachen können Erwägungen über die Unvollkommenheit damaliger deutſcher Reichsverwaltung, die alljährlich in Frage kommende Rechte wichtigſter Art nicht gekannt habe, oder Darlegungen über Kanzleibräuche keine Beweiskraft beſitzen und erſt recht nicht die völlig unzutreffende Behauptung, daß die Kurie mit der Inveſtitur nicht auch zugleich die entſcheidende Beſtimmung über die Regalien habe in ihre Hand bringen wollen.

Unwillkürlich erhebt ſich die Frage: Wie konnte ein Heinrich V. ſo lange und ſo heftig umſtrittene Rechte preisgeben? Iſt er vielleicht getäuſcht worden, die eigentliche Meinung der päpſtlichen Urkunde ihm verborgen geblieben?

Die zweite Frage iſt mit einem kurzen Nein zu beantworten; aus den früheren Verhandlungen ergibt ſich unwiderleglich, daß die

Tragweite deſſen, was geſchah, ihm völlig klar war. Wenn er doch zuſtimmte, ſo tat auch er es zunächſt „um des Friedens willen“, den die Kurie als Grund ihres Zugeſtändniſſes angegeben hat; er brauchte ihn notwendig, wohl nötiger als ſie. Dann aber ſtimmte er zu, weil er wußte, daß die endgültige Entſcheidung auf einem anderen als dem Rechtsboden liege, daß ſie eine Frage der Macht ſei.

Die Inveſtitur mit Ring und Stab, die Einführung ins geiſtliche Amt ihrem urſprünglichen Sinne nach, war der Kirche für alle Zeiten zurückgegeben. Die neue Inveſtitur mit dem Scepter ſtand Heinrich jetzt vertragsmäßig zu; er durfte hoffen, daß auch ſeine Nachfolger ſie würden behaupten können, nicht, weil ſie ihnen durch päpſtliche Zuſage gewährleiſtet worden wäre, ſondern weil ſie in den Dingen ſelbſt begründet, vom Beſtand der deutſchen Bistümer und Abteien unzertrennlich und ein Verzicht auf ſie im Vertrage nicht geleiſtet war. Zudem hatte das Königtum für die Wahrung der Reichsrechte an den Regalien der Bistümer die Fürſten auf ſeiner Seite.

Vor allem aber war ja, ſo lange Biſchöfe Regalien beſaßen, der Einfluß weltlicher Macht auf ihre Wahl gar nicht auszuſchließen. Die Kirche hat ihn auch in den Zeiten ihrer größten Gewalt nicht beſeitigen, nicht einmal weſentlich einſchränken können. Einem Heinrich V. war klar, daß dieſer Einfluß vor allem in den Händen des Königs liegen werde, ſofern der König überhaupt bei Macht bleibe. Gelang ihm das gegenüber den aufſtrebenden Fürſten, ſo brauchte er um den nötigen Einfluß auf die Beſetzung der Bistümer nicht beſorgt zu ſein, auch ohne Konkordat nicht. Unerläßliche Vorbedingung des Erfolges aber war zur Zeit Frieden mit dem Papſte. Die Folgezeit hat deutlich erwieſen, daß Heinrich V. richtig ſah.

Leider iſt ihm nicht Zeit geblieben, ſeine Nachgiebigkeit durch Taten zu rechtfertigen. Am 23. Mai 1125 iſt er, 44 Jahre alt, in Utrecht geſtorben. Sein Andenken iſt nicht rein zu waſchen von der Schuld gegen den Vater. Gleichwohl kann ihm als Lenker des Reiches Anerkennung nicht verſagt werden. Er reiht ſich würdig ſeinen Vorfahren an, die in ihrer unmittelbaren Aufeinanderfolge

von Vater zu Sohn durch drei Generationen das Haus der Salier ebenbürtig neben das der Ludolfinger geſtellt haben. Otto von Freiſing erzählt von Heinrich IV., daß er nach dem Tode Rudolfs in der Schlacht an der Elſter die Worte geſprochen habe: „Wenn doch alle meine Feinde ſo ehrenvoll da lägen!“ Heinrich V. aber ſoll nach Ottos Bericht 1113, als er den Grafen Reinald von Bar hängen laſſen wollte, weil deſſen Feſte Mouſſon ſich nicht ergab, und die Fürſten ihm zuredeten, den Aufrührer der göttlichen Strafe zu überlaſſen, geantwortet haben: „Den Himmel dem Herrn des Himmels, die Erde aber gab er den Söhnen der Menſchen.“ Dem Vater iſt unverſöhnlicher Haß gegen ſeine Feinde fremd geblieben; der Sohn ſchied ſcharf zwiſchen irdiſchen und himmliſchen Dingen. Wir wiſſen nicht anders, als daß die Frömmigkeit der Zeit auch in ihm lebte; aber ſie hinderte ihn nicht, die weltlichen Beziehungen zur Kirche in kühler Erwägung zu regeln. Er hat aus dem allgemeinen Anſturm gerettet, was zu retten war. Noch war es genug, um wieder aufzubauen. Aber es bedurfte eines glücklichen Sternes. Ein ſolcher hat über den Geſchicken des mittelalterlichen Deutſchen Reiches nur noch vorübergehend gewaltet.

Viertes Kapitel.

Von Lothar III. bis auf Heinrich VI. (1125—1197).

Heinrich V. war ohne Erben gestorben. Die englische Mathilde, die ihrem zweiten Gemahl den ersten Plantagenet auf Englands Thron gebar, hat in Deutschland keine Nachkommenschaft hinterlassen. So trat das Wahlrecht in volle Kraft.

Unentwegt hatten fast ein halbes Jahrhundert die Staufer für die königliche Sache gekämpft. Von Wäschenbeuren auf der schwäbischen Alb, zwischen Rems- und Filstal, wo Friedrich von Büren im Wäscherschlößle, dessen Ratzenmauern noch heute stehen, inmitten seiner Bauern wohnte, war sein gleichnamiger Sohn in die große Welt hinaus getreten, 1079 Herzog von Schwaben und später Gemahl der Kaisertochter Agnes geworden. Als er 1105 starb, erbten seine Söhne Friedrich und Konrad Besitz und Königstreue, Friedrich die schwäbische Herzogswürde.

Der Vater hatte aus der Mulde, in der Wäschenbeuren liegt, hinauf auf die Höhe der Alb den jetzt verschwundenen Hohenstaufen gebaut. Vom Sohne weiß sein Halbbruder zu erzählen, daß er im Dienste des Kaisers, seines Oheims, in den oberrheinischen Landen von

Baſel bis Mainz, den Landſchaften, die als die „Kraft des Reiches“ bezeichnet werden, auf geeigneten Höhen eine Burg nach der anderen erbaut habe, den errungenen Beſitz zu ſichern, ſo daß man ſprichwörtlich von ihm geſagt: „Herzog Friedrich zieht am Schwanze ſeines Pferdes immer eine Burg mit ſich.“ Die Zeit des Inveſtiturſtreites iſt auch die geweſen, in der ſich die deutſchen Höhen mit Burgen bedeckten, ungleich zahlreicher, als man ſie früher gekannt hatte.

Vom ſterbenden Kaiſer ſind die Reichsinſignien auf den 35jährigen Herzog Friedrich übergegangen. Er iſt trotz dieſer Anwartſchaft nicht König geworden. Wir ſind gut unterrichtet über das, was hinderte.

Als Verweſer des Reiches hat Erzbiſchof Adalbert von Mainz die Fürſten auf den 24. Auguſt in ſeine Stadt geladen. Sie ſind in großer Zahl von allen Seiten herbei gekommen. Adalbert war ein abgeſagter Feind der Staufer, als heftiger Gegner Heinrichs V. und als begehrlicher Mitbewerber um Landſtriche, in denen die Staufer ihre und des Königs Macht verteidigt oder begründet hatten. Seine Abneigung teilten die anweſenden päpſtlichen Legaten. Die Macht des Reiches zu feſtigen, konnte nicht ihre Abſicht ſein. Sie mußten im Gegenteil wünſchen, das Wahlrecht zur vollen Geltung zu bringen, Machtüberlieferung nicht aufkommen zu laſſen. Und wie hätten ſie ſich für die erfolgreichen Vorkämpfer Heinrichs IV. und Heinrichs V. erwärmen ſollen? Als Geſandter des franzöſiſchen Königs, zu dem Bundesgenoſſenſchaft mit ſeinem engliſchen Schwiegervater den Kaiſer in Gegenſatz gebracht hatte, war mit anderen Abt Suger von St. Denis erſchienen. Auch er wirkte gegen den Staufer und für Verneinung jeglichen Erbrechts. Wie 1077 in Forchheim warf auch hier ausländiſcher Einfluß zugunſten ſchrankenlos freien Wahlrechts ein erhebliches Gewicht in die Wagſchale.

Es hat nicht allzu viel Mühe gekoſtet, die Fürſten in die gewünſchte Richtung zu bringen. Anfangs ſchien es, als wollte Friedrichs Schwiegervater Heinrich der Schwarze, der ſeinem Bruder

Welf im Herzogtum Baiern nachgefolgt war, dem Staufer eine Stütze werden. Aber auch er ward zur Gegenpartei hinübergezogen, wahrscheinlich indem man ihm für seinen gleichnamigen Sohn, den Stolzen, die Tochter des zu wählenden Königs, dessen einziges Kind, zur Ehe versprach. So wurde Lothar von Sachsen, der auch noch nach dem Abschluß des Wormser Konkordats in offener Feindschaft gegen Kaiser Heinrich verharrt hatte, dessen Nachfolger. Unter seinen Wählern ward behauptet, daß Friedrich durch allzu großes Vertrauen auf das Gewicht seiner Anwartschaft seiner Sache geschadet habe.

Lothar III. (1125—1137) ist als deutscher Herrscher sehr verschieden beurteilt worden. Die Zeitgenossen, unter denen die kirchliche Richtung am häufigsten und lautesten zu Worte kommt, sind ziemlich einstimmig in seinem Lobe. Die neuere Zeit läßt sich bis auf die Gegenwart herab überwiegend absprechend vernehmen. Ruhige Erwägung muß dem einzigen Sachsen, der nach den Ludolfingern zur Lenkung des Reiches berufen worden ist, doch zugestehen, daß er einer unserer tüchtigsten und erfolgreichsten Könige war. Der Biograph seines Freundes und Beraters, des heiligen Norbert, schließt mit Recht den Preis seiner Persönlichkeit mit der Bemerkung: „So lange er lebte, blieb das Römische Reich, das er regierte, mit Gottes Hilfe unversehrt."

Lothar war vielleicht 60 oder mehr Jahre alt, als er zur Krone gelangte. Wir haben kein zweites Beispiel, daß ein deutscher König in so hohem Alter zur Herrschaft berufen wurde; auch Rudolf von Habsburg war jünger. Auf dem langen Wege, der den Supplinburger Grafen hinan geführt hatte zur höchsten Stellung im Reiche, hatte es an Fährlichkeiten, an Prüfungen und Versuchungen nicht gefehlt. Lothar war unausgesetzt Gegner der Könige geblieben; wenn er es gleichwohl im Streben nach Macht und Besitz weiter brachte als irgend einer der zahlreichen Mitbewerber, so verdankte er das neben der Stärke seines Ehrgeizes und zeitgemäßer Skrupellosigkeit doch auch seiner staatsmännischen und kriegerischen Begabung und Tatkraft und zwar diesen Eigenschaften mehr als

besonderem Glück. Seine lange, mühe- und wechselvolle Laufbahn hatte ihn wohl vorbereitet für die Aufgaben des Herrschers.

Lothar hatte zur Kirche ein anderes Verhältnis als Heinrich V., auch als Heinrich IV.; man könnte ihn eher mit Heinrich III. vergleichen. Beurteilt man ihn allein vom sittlichen Standpunkte, so möchte er zu leicht befunden werden; aber er hatte gleichwohl ein inneres Bedürfnis, sich mit der Kirche zu stellen, wie einst der Reformator des Papsttums. Sein Verhältnis zu Norbert, dem niederrheinischen Begründer des Prämonstratenser-Ordens, den er an die Spitze des Erzbistums Magdeburg brachte, spiegelt das deutlich wieder. Er vermied Streit mit den Gottesmännern, hatte das früher getan und tat das als König.

Eine solche Haltung war doch noch möglich, ohne das Reich zu schädigen. Zwar war über die Besetzung der Bistümer grundsätzlich entschieden; eine rechtlich begründete Mitwirkung stand dem Könige nur noch als Herrn der Regalien zu. Aber diese Stellung war auch stark genug, um tatsächlich das Heft in der Hand zu behalten. Ganz abgesehen vom Eintreten der weltlichen Fürsten für dieses Reichsrecht, war auch die Stimmung der Bischöfe keineswegs auf Auflehnung gegen den König als weltlichen Herrn gerichtet. Gerade die Besten und Tüchtigsten unter ihnen sind dafür eingetreten, dem Reiche zu geben, was des Reiches war. Sie wollten gute Seelenhirten, aber auch gute Reichsfürsten sein. Sie vertraten damit die herrschende Meinung der deutschen Geistlichkeit. Man wußte, was die volle Ausschaltung der Königsmacht bei den Bischofswahlen bedeuten würde, wie es Papst Paschalis im Privileg von 1111 Kaiser Heinrich bescheinigt hatte, und wie es eine Zuschrift der Trierer Geistlichkeit an Papst Innocenz II. im Jahre 1131 gelegentlich einer Bischofswahl ausdrückt: „Wir wußten und wissen, daß der Laien Zorn und Wut durch nichts als durch des Königs Macht und Gunst gebändigt werden kann." Eine völlige Lösung vom Könige hätte die Bistümer dem Ansturm der Laienbegehrlichkeit schutzlos preisgegeben, denn der Papst war weit. So war der Weg bereitet für eine Verständigung von Fall zu Fall.

Lothar hat ihn mit vollem Erfolge betreten Nicht auf Grund des Wormſer Konkordats, wohl aber tatſächlich hat er die Regalien ganz überwiegend nach ſeinem Wunſch und Willen vergeben. Wir wiſſen nur von zwei Fällen, in denen unter ſeiner Regierung die Weihe der Wahl voran gegangen iſt. Es iſt viel geredet worden von einem Verſprechen, das Lothar bei ſeiner Wahl in bezug auf die Beſetzung der Bistümer gegeben und dann nicht gehalten haben ſoll; ein ſolches Verſprechen exiſtiert nicht.

Dem Könige iſt ſeine Haltung weſentlich erleichtert worden durch die derzeitige Lage des Papſttums. Die Reformbewegung hatte wohl vermocht, es vom Kaiſertum zu befreien, nicht aber, es über die römiſchen Lokalfragen hinaus zu heben. Es blieb fortgeſetzt abhängig von dem Boden, auf dem es gewachſen war, ja es kam in die Lage, wieder einen ſtarken Kaiſer herbei zu wünſchen, der es vor den Römern ſchütze. Die Normannen erwieſen ſich zu ſolcher Aufgabe wenig willig; ſie zogen nach ihrer Art eher Vorteil aus der Not der Päpſte. Die Crescentier und Tuskulaner waren nicht mehr; aber die neuen Frangipani und Pierleoni zeigten ſich nicht weniger machtlüſtern. Als ihr Gegenſatz im Jahre 1130 zu einer Doppelwahl führte, war die Frage, wie ſich der deutſche König ſtellen werde, weitaus die wichtigſte für alle Beteiligten.

Es iſt Lothar oft zum Vorwurf gemacht worden, daß er ſich für Innocenz II., nicht für Anaklet II. erklärt hat; von Anaklet, der zudem formell das beſſere Recht für ſich in Anſpruch nehmen konnte, würde er, meint man, vielleicht zurück erlangt haben, was Heinrich V. eingebüßt hatte.

Anaklet iſt Herr geblieben in Rom. Innocenz mußte ihm weichen und hat ſogar Italien verlaſſen. Er ſuchte, wie es nun Brauch geworden war, Hilfe und Stütze in Frankreich, und dieſes Kernland der neuen Kirche fiel ihm rückhaltlos zu. Kein Geringerer als Bernhard von Clairvaux ſetzte ſich für ihn ein, und ihm beſonders hatte Innocenz II. es zu verdanken, daß er für den weit überwiegenden Teil der Chriſtenheit der anerkannte Papſt wurde.

Gegen dieſe allgemeine Strömung hätte Lothar in die Schranken treten und ſich dabei in Gegenſatz ſtellen müſſen zur großen Mehrzahl der deutſchen Geiſtlichkeit; denn auch ſie ſtand unter Norberts Führung auf Innocenz' Seite. Einen ſolchen Schritt hinderte des Königs Denkweiſe, hinderte aber auch ruhige, ſtaatsmänniſche Überlegung. Die Ottonen und wieder Heinrich III. hatten auf die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles einen entſcheidenden Einfluß geübt; mit der Aufſtellung oder Unterſtützung von Gegenpäpſten haben aber ſpätere deutſche Könige kein Glück gehabt. Es gibt kein Beiſpiel, daß ein derartiger Schritt zum gewünſchten Ziele geführt hätte. Lothar hat verſucht, für ſeine Anerkennung eine Gegenleiſtung zu erlangen. Als Innocenz im April 1131 in Lüttich die Hilfe des Königs erbat, ward ihm vorgeſtellt, wie viel das Reich durch Aufgabe der Inveſtitur eingebüßt habe. Aber Innocenz II. wäre der letzte geweſen, irgend einen Beſitz der Kirche preiszugeben. Er ſah ſchon in dem bloßen Verſuch, ihn dazu zu bewegen, eine Feindſeligkeit. Er hätte ja auch ſo wenig wie vor ihm Paſchalis II. der Kirche einen Verzicht auf die Inveſtitur aufzwingen können.

Die nahen Beziehungen, die Lothar zur deutſchen Geiſtlichkeit und dem von ihr anerkannten Oberhaupte knüpfte, haben nicht wenig dazu beigetragen, ſeine Königsſtellung zu feſtigen. Der Gegenſatz zu den Staufern hatte nicht lange nach der Wahl die Geſtalt offener Fehde angenommen. Herzog Friedrich hatte die Inſignien zwar heraus gegeben; als aber auf Grund eines fürſtengerichtlichen Spruches ihm und ſeinem Bruder Güter genommen werden ſollten, die unter den fränkiſchen Königen infolge verhängter Reichsacht eingezogen und dann mit deren Hausgut an die ſtaufiſchen Erben gekommen waren, erhoben ſie die Waffen.

Ihre Anhänger haben wagen können, gegen Ende des Jahres 1127 den jüngeren Bruder Konrad als Gegenkönig aufzuſtellen. Beſonders geſtützt auf Mailand und ſeinen Erzbiſchof hat dieſer dann verſucht, ſich der mathildiſchen Güter zu bemächtigen. Länger als zwei Jahre hat er ſich in Italien gehalten. Wenn es dann mit

der ſtaufiſchen Sache dort wie in Deutſchland abwärts ging, ſo hatte Lothar das beſonders den guten Beziehungen zu verdanken, die er zum Epiſkopat des Reiches und zu den Päpſten Honorius II. und Innocenz II. unterhielt. Man kann in einzelnen Fällen im Zweifel ſein, ob Lothar päpſtlichem Eingreifen in deutſche Kirchenverhältniſſe nicht zu viel Spielraum ließ, auch ſich ſelbſt nicht unnötig willfährig in päpſtlichen Dienſt, gegen päpſtliche Anſprüche ſich nicht unnötig nachgiebig ſtellte; daß er für Reich und Königtum im ganzen das Richtige traf, kann ausgleichende Abwägung nicht wohl beſtreiten. Er hatte ein Gefühl für das Mögliche und Erreichbare und ſtieß ſchon in ſeiner Empfindungsweiſe auf ein Hindernis, ſich mit den Zeitgedanken, die nun einmal eine Macht darſtellten, in ausgemachten Widerſpruch zu ſetzen. Wenn der Franzoſe Suger ihn und ſeine Kaiſermacht preiſt im Gegenſatz zu Heinrich V., ſo belegt das auch deutlich, daß dieſe Zeitgedanken ſich nicht notwendig gegen jede Betätigung einer ſtarken deutſchen Herrſchergewalt richteten.

In Lüttich hatte Lothar verſprochen, Innocenz II. nach Rom zu führen. Es vergingen doch zwei Jahre, ehe er das Verſprechen einlöſte, und es ward ausgeführt mit der geringen kriegeriſchen Stärke, die als üblich für den Romzug angegeben wird, mit 1500 Rittern. Für Lothar handelte es ſich um die Kaiſerkrone. Sie mußte ihm im Lateran aufgeſetzt werden, da das rechte Tiberufer von Anaklet behauptet wurde (Juni 1133).

Bei dieſer Gelegenheit ſoll Lothar noch einmal die Inveſtitur zurück gefordert haben. Es iſt bezeichnend, daß bei dieſen Verſuchen in Lüttich und in Rom die beiden Männer, die in der Zeit weitaus den Preis der Heiligkeit davontrugen, Bernhard von Clairvaux und Norbert, als diejenigen bezeichnet werden, die Lothar beredeten, von ſeinem Verlangen abzuſtehen. Für die Kenntnis der Rechtslage iſt von größter Bedeutung, was Innocenz II. in Rom gewährte. Auf die Vorſtellungen des Kaiſers unterſagte er — auch wieder nur für Lothar — den Biſchöfen und Äbten im Deutſchen Reiche, ſich der

Regalien zu bemächtigen, ohne darum angehalten zu haben! Wie wäre ein solches Eingreifen des Papstes denkbar, wenn dessen Ausfertigung des Wormser Konkordats in Kraft gewesen wäre?

In Rom ist es auch zu einer Verständigung über die mathildischen Güter gekommen. Die Gräfin hatte ihr Eigengut dem Papste geschenkt. Zweifellos war sie dazu berechtigt. Trotzdem hatte Heinrich V. auch diesen Teil ihres Nachlasses in Besitz genommen. Lothar erkannte das Eigentumsrecht der Kirche an, blieb aber der tatsächliche Inhaber gegen Zahlung eines Jahreszinses von 100 Pfund Silber. Er gab dann die Güter weiter an seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, und dieser ward Innocenz' II. Lehnsmann. So hatte der Kaiser vom Papste Gut zu Zins, nicht zu Lehen. Aber das Verhältnis konnte leicht verwechselt werden, und Innocenz II. selbst hat es bald so darzustellen versucht, als sei der Kaiser sein Lehnsmann geworden. Lothar hat zugestanden, was zu Recht von ihm gefordert werden konnte. Für die Stellung des Reiches war sein Verfahren allerdings nicht unbedenklich.

Die Kaiserkrone hat Lothars Ansehen in Deutschland sichtlich erhöht. Die staufischen Brüder haben sich jetzt vor ihm gebeugt, und die Hoheit des Reiches erstrahlte noch einmal in voller Herrlichkeit. Im Herbst 1136 konnte der Kaiser die deutschen Fürsten in seltener Einigkeit und Stärke abermals über die Alpen führen. Es war sein letztes Unternehmen; das Ergebnis entsprach nicht der glanzvollen Durchführung.

Unbeirrt von deutscher Macht hatte sich Unter-Italien seit den Tagen Heinrichs III. um- und ausgestalten können. Tankred von Hauteville's jüngster Sohn Roger hatte den Sarazenen Sizilien entrissen. Als er 1101 starb, folgte ihm sein gleichnamiger, zunächst minderjähriger Sohn. Er konnte erst 1112 die Regierung übernehmen, ward dann aber der gewaltigste und erfolgreichste der Normannenfürsten, ihr erster „König", in 42jähriger Tätigkeit der Begründer ihres einheitlichen unter-italienischen Reiches. Otto von Freising, der noch mitten in der Feindschaft lebte, die zwischen diesem Reiche und den deutschen Herrschern emporwuchs, vergleicht

Roger II. mit den alten ſizilischen Tyrannen, fügt aber doch hinzu, daß es manche gebe, die behaupteten, er ſei nur ſo hart und grauſam, um der Gerechtigkeit eine Stätte zu bereiten. Roger II. hat nicht nur die äußere Macht des Normannenreiches, ſondern auch die Überlegenheit ſeiner inneren Organiſation begründet.

Er war aber Anhänger Anaklets, ſein vornehmſter. Wenn jetzt Lothar ſeine Macht gegen ihn heran führte, ſo geſchah es zunächſt für Innocenz II., dann allerdings auch für die Rechte des Reiches. Bernhard von Clairvaux hatte in Ober-Italien, beſonders in Mailand, die Wege geebnet. So konnte man raſch den Po überſchreiten. An beiden Meeren war man erfolgreich, am Adriatiſchen der Kaiſer, am Tyrrheniſchen Herzog Heinrich. Dort wurde Brindiſi, hier Salerno genommen. Hätten die Krieger die Beſchwerden des Sommers tragen mögen, den Kaiſer hätten ſeine 70 Jahre nicht gehindert, einen Vorſtoß nach Sizilien zu wagen. So aber fluteten die Wogen zurück in ihr früheres Bett, als mit dem Abzug der Deutſchen der hemmende Damm verſchwand. Roger II. hat dem Königreich beider Sizilien die Grenzen geben können, in denen es bis zu ſeinem Verſchwinden aus der Geſchichte beſtanden hat.

Lothar aber mußte nochmals die Erfahrung machen, daß bei einem Innocenz II. auf Erkenntlichkeit nicht zu rechnen war. Der Papſt beſtritt das zweifelloſe Recht des Kaiſers auf Einſetzung des Abtes von Monte Caſſino und wich nicht mit ſeinem Anſpruch auf Lehnsherrſchaft über Apulien, obwohl das kaiſerliche Recht auch hier unleugbar das ältere war. So hat Lothar mit dieſem Zuge den Zeitideen ſeinen Tribut gezahlt, dem Reiche aber nennenswerten Vorteil nicht gebracht.

Auf dem Rückmarſch iſt Lothar von Supplinburg am 3. oder 4. Dezember 1137 in Breitenwang am Ausgange der Alpen, wo der Fernpaß ſich zum Lech hinabſenkt, geſtorben. Sein letztes Unternehmen hatte abermals die Grenzen deutſchen Könnens jenſeits der Berge gezeigt. Sein Bild würde aber nicht richtig gezeichnet

sein, würde nicht auch hervor gehoben, daß er sich zuerst wieder einer Aufgabe zuwandte, der die deutschen Herrscher nach viel versprechenden Anfängen seit anderthalb Jahrhunderten fremd geworden waren, in deren Lösung aber Deutschlands Zukunft lag. Die Augen des Sachsen richteten sich wieder auf die Ostgrenze seines Stammes. Weder Christentum noch Deutschtum hatten in der langen Zwischenzeit in diesen Gebieten nennenswerte Fortschritte gemacht, ja die deutsche Oberherrschaft war wiederholt und an verschiedenen Stellen völlig in Frage gestellt worden. In Lothars Tagen trat die Wendung ein.

1106 war Lothar Herzog von Sachsen geworden; 1110 berief er den Schauenburger Adolf aus dem Wesertal zum Grafen von Holstein. Des neuen Grafen Landsmann Vicelin begann von Neumünster (Faldera) aus die Bekehrung der wagrischen Slaven. Den Pommernapostel, Bischof Otto von Bamberg, hat Lothar in seinem Bekehrungswerke fleißig gefördert; die beiden Orden, mit deren Häuptern Lothar so nahe Beziehungen unterhielt, die Prämonstratenser und Cisterzienser, begannen unter ihm ihre Tätigkeit, die nicht hinweg gedacht werden kann von der Kolonisierung des deutschen Ostens. Von Lothar zuerst wissen wir, daß er den Verkehr mit der fernen Insel Gotland, der seit Jahrhunderten angebahnt war, zu fördern suchte. Unter ihm zuerst finden wir erwerbsuchende Deutsche in nordischen Ländern ansässig.

Die „Botschaft zu den Heiden" hatte im skandinavischen Norden in den Händen der Hamburg-Bremer Erzbischöfe gelegen. Während des Investiturstreits, wo sie so beharrlich auf kaiserlicher Seite standen, waren ihnen die Metropolitanrechte, die sie dort übten, verloren gegangen. Paschalis II. hatte ein neues Erzbistum Lund errichtet. Nach dem Wormser Konkordat hatte Kaiser Heinrich V. von Calixtus II. eine Erneuerung der alten Rechte erlangt. Lothar hat sie 1133 in Rom von Innocenz II. abermals bestätigen lassen und zugleich die des Erzbistums Magdeburg auf Polen, die einst Otto III. preisgegeben hatte. Weder im Norden noch im Osten haben aber diese Rechte wieder zu voller Geltung gebracht werden können;

dem Erzbistum Lund ist ein Erzbistum Drontheim und weiter ein Erzbistum Upsala gefolgt. Aber die Bestrebungen, die in diesen Bemühungen hervortreten, sind es doch gewesen, die neben Lothars Wunsch nach guten Beziehungen zur Kirche seiner Regierung die Richtung gegeben haben.

Und Lothar hat auf diesem Wege Erfolge erzielt. Er ist seit Otto II. der erste deutsche König gewesen, der wieder Ansprüche gegen Dänemark vertrat, der erste überhaupt, der Anerkennung deutscher Lehnshoheit über dieses Land durchsetzte. Wir wissen von keinem deutschen Könige, der den polnischen Tribut so vollständig hätte einziehen können wie Lothar. Böhmen ist, trotz eines anfänglichen Mißerfolges, in seiner überlieferten Stellung geblieben; in Ungarn ist Lothars Wort mehr gehört worden als je zuvor das eines deutschen Königs. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es des Kaisers angestammte sächsische Stellung war, die ihn diese Wege wies, ihn wieder Aufgaben in die Hand nehmen ließ, von deren Lösung die Zukunft der Nation und des Reiches abhing, und für die das 12. Jahrhundert ganz andere Möglichkeiten der Durchführung bot als einst das zehnte.

Es bedeutet einen der tiefsten Einschnitte in den Gang deutscher Geschichte, daß diese Richtung der Reichspolitik jäh durchbrochen wurde durch die Wahl des neuen Königs.

Wie Friedrich von Schwaben nach Heinrich V., so war der Welfe Heinrich der Stolze nach Lothar der designierte Nachfolger. Ihm waren die Reichsinsignien übergeben worden; er war der natürliche Beschützer der kaiserlichen Witwe, seiner Schwiegermutter. Kein anderer konnte dem Reiche solche Macht zubringen. Er herrschte „von Meer zu Meer", wie Otto von Freising sagt, „von Sizilien bis Dänemark." Zum Herzogtum Baiern hatte er soeben noch Sachsen erhalten, dessen herzogliche Gewalt wieder empor zu bringen Lothar das Seine getan hatte. Hier war er außerdem durch die Mutter Wulfhild und die Gemahlin Gertrud mit so umfassendem Eigengut

ausgeſtattet, daß ſich kein anderer ſächſiſcher Fürſt ihm vergleichen konnte; dazu kam welfiſches Gut in Schwaben, eſteſches Erbe und der Beſitz der Mathilde. Seit vor 40 Jahren der Oheim Welf die Scheinehe mit der Gräfin aufgelöſt hatte, war die Familie, abgeſehen von der kurzen Zeit des Streites zwiſchen Heinrich IV. und ſeinem Sohne, unentwegt auf Seiten des kaiſerlichen Regiments geblieben. Sie brauchte mit keiner Tradition zu brechen, wenn ſie jetzt in die Herrſchaft eintrat. Wäre ihr etwa dreißigjährriges Haupt zur Krone gekommen, es hätte ihr, menſchlichem Ermeſſen nach, Glanz und Macht ſichern und die Königsſtellung in Deutſchland feſt begründen können; es hätte vor allem, wegen der ſächſiſchen Stellung des Hauſes, das Königtum auch weiter bei den Aufgaben im Nordoſten feſtgehalten.

Das iſt nicht geſchehen. Es iſt verhindert worden durch eine Intrigue, die eine Überrumpelung ins Werk ſetzte und mit Erfolg durchführte.

Als Termin der Wahl war Pfingſten (22. Mai) 1138, als Ort Mainz feſtgeſetzt worden. Aber bereits am 7. März iſt der Staufer Konrad, der in Deutſchland und Italien Gegenkönig geweſen war, in Koblenz neuerdings als König ausgerufen worden.

Schon auf Lothars letztem Feldzuge, an dem Konrad teilgenommen hatte, war der Plan vorbereitet worden. Der Trierer Erzbiſchof Albero von Montreuil, ein fanatiſcher und verwegener, liſten- und anſchlagreicher Vorkämpfer päpſtlicher Anſprüche, hatte ſich mit Konrad verſtändigt, auch ſeinen eigenen Vorteil nicht vergeſſen. Der päpſtliche Legat Kardinalbiſchof Dietwin, ein geborener Schwabe, hatte ihnen ſeine Unterſtützung geliehen. Außer dieſen beiden Geiſtlichen und den ſtaufiſchen Brüdern waren nur der erwählte, noch nicht geweihte, Erzbiſchof von Köln, der Biſchof von Worms und einige lothringiſche Herren in Koblenz anweſend. Der Wahl folgte ſogleich in Aachen die Krönung und zwar durch den Legaten.

Otto von Freiſing, Konrads Halbbruder, hebt bei Beſprechung des Thronwechſels das hochfahrende Weſen des bairiſchen Herzogs

hervor. Es hat ihm den Beinamen Superbus eingebracht und wird mitgewirkt haben, ihn unbeliebt zu machen. Aber entscheidend war doch seine große Macht. Innocenz II., dem Reiche gegenüber sicher der pflichtvergessenste aller Päpste, wollte das Königtum nicht zu Kräften kommen lassen. Und damit konnten sich auch die Fürsten einverstanden erklären. Trotz des tumultuarischen Herganges haben sie sich bereit finden lassen, die geschehene Wahl anzuerkennen. Adalbert von Mainz, der alte Feind der Staufer, war nicht lange vor dem Kaiser gestorben, Deutschlands führende Kirche zur Zeit ohne Haupt.

Heinrich der Stolze hat die Reichsinsignien ausgeliefert. Als er aber aufgefordert wurde, das Herzogtum Sachsen herauszugeben, weil in einer Hand nicht zwei Herzogtümer vereinigt sein sollten, hat er sich widersetzt und die Anerkennung geweigert. Es ist ihm dann auch noch Baiern abgesprochen worden. Damit war der Kampf gegeben.

Und in diesem Kampfe ist die Krone nur teilweise Sieger geblieben.

König Konrad übertrug Sachsen an Otto von Ballenstedts Sohn Albrecht den Bären, der 1134 von Kaiser Lothar die Nordmark erhalten hatte. Er vermochte aber Heinrich dem Stolzen das Herzogtum nicht zu entreißen, es auch nicht zu gewinnen, als Heinrich 1139 starb und ihm sein zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe folgte. Das welfische Haus war schon so fest eingewurzelt, daß selbst der Knabe sich behauptete.

Mehr Glück hatte der König im Süden. Die Weinsberger Weibertreue ist weltbekannt geworden. In Baiern setzten sich die Babenberger durch, die Markgrafen von Österreich, denen es nach einander übertragen wurde, erst Konrads Stiefbruder Leopold, dann dessen Bruder Heinrich Jasomirgott, der nach Heinrichs des Stolzen Tode dessen Witwe, Kaiser Lothars Tochter Gertrud, geehelicht hat. Doch auch in Oberdeutschland kann von einem durchschlagenden Erfolge nicht die Rede sein. Der eigene Neffe des Königs, Friedrich, der spätere Kaiser, Sohn des Thronkandidaten von 1125, hat sich zeitweise zu

den Welfen hinübergewandt, denen er durch seine Mutter Judith, die Schwester Heinrichs des Stolzen, nahestand. Die ohnehin im Reiche vorhandenen Gegensätze wurden durch den Streit verschärft und vertieft; besonders heftig ward in Niederlothringen zwischen den Häusern Löwen (Brabant) und Limburg um die Herzogsstellung gekämpft.

Die innere Zerrissenheit des Reiches übte ihre Wirkung nach außen. Es sind Familienverbindungen geknüpft worden mit den Herrschern von Böhmen, Polen und Ungarn von seiten der Babenberger, die Konrad besonders förderte, und von ihm selbst. Aber nur Böhmen blieb in der alten Verbindung mit dem Reiche; Polen löste seine Beziehungen vollständig, und gegenüber Ungarn führte die Einmischung in die dortigen Thronstreitigkeiten zu einer empfindlichen Niederlage eines deutschen Heeres. Aus Dänemark schwand der deutsche Einfluß wieder; Burgund ward von innerem Unfrieden zerwühlt. Vor allem aber machte sich die Machtlosigkeit des Reiches in Italien fühlbar. Die Städte im Gebiet des Po und Arno kämpften ungestört ihre nachbarlichen Fehden aus. Die Lehnsträger des mathildischen Gutes meuterten gegen ihren Herrn. Der deutsche Abt von Monte Cassino, Wibald von Stablo, hatte noch in den Tagen Lothars sein Kloster aus Furcht vor den Normannen geräumt, und als Innocenz II. versuchte, seine Rechte an Apulien, die Lothar ihm zurück gewonnen hatte, selbst mit den Waffen zu verteidigen, ward er ein Gefangener Rogers II. Der König des neuen normannischen Einheitsstaates nahm sein Reich wie von Anaklet so von ihm zu Lehen, aber er war und blieb ein Vasall, der dem Herrn seinen Willen aufzwang. Dazu gebärdeten sich die Römer selbst immer widerspenstiger. So wenig wie die lombardischen Städte ihre Bischöfe, wollten sie den Papst als Landesherrn anerkennen. Zu dem allgemeinen Streben nach kommunaler Selbständigkeit traten bei ihnen unklare Erinnerungen an die ehemalige Größe und darauf gegründete dünkelhafte Ansprüche. Innocenz II. und seine beiden nächsten Nachfolger haben ihr Leben noch in der ewigen Stadt beschließen können; Eugen III.,

der im Februar 1145 folgte, hat Rom bald räumen müssen. Es kamen wieder Jahre, in denen vom päpstlichen Stuhle das Eingreifen schützender deutscher Königsmacht sehnlichst herbei gewünscht wurde.

Mitten hinein in diese Wirrnisse fällt Konrads Kreuzzug. Er ist das Werk Bernhards von Clairvaux. Mit Feuereifer und Jugendkraft hatte sich der fast Sechzigjährige der Kreuzpredigt gewidmet, als die Nachricht vom Falle Edessas das Abendland durchlief. Die Meinung des Mahnschreibens, das der Papst nach Frankreich richtete, war nicht, daß auch der deutsche König ins heilige Land ziehen sollte; Eugen hätte ihn lieber in Italien gesehen als Stütze gegen Römer und Normannen. So geschah es im aufwallenden Gefühl seiner religiösen Pflichten, daß Konrad III. am dritten Weihnachtstage 1146, am Feste des Evangelisten Johannes, der plötzlichen Ansprache Bernhards im Dom zu Speier nachgebend, das Kreuz nahm. Es ist ein Hergang, der in der Geistesrichtung der Zeit seine Erklärung findet; allerdings hat der König sich erst entschlossen, als entschieden war, daß auch Welf, des jungen Löwen Vormund, mitziehen werde.

Der Zug führte auf das Unglücksfeld von Dorylaum. In den Verhandlungen mit dem byzantinischen Kaiser Manuel, der nicht lange zuvor Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach geehelicht hatte, spielte der König keine allzu vorteilhafte Figur, und noch weniger war das der Fall neben seinem Kreuzzugsgenossen Ludwig VII. von Frankreich, dessen Heer die Deutschen sich zuletzt als Hilfstruppe angliedern durften. Als Konrad nach zweijähriger Abwesenheit heimkehrte, kam er voll Zornes gegen Roger II., der Rechte und Ansprüche des östlichen wie des westlichen Trägers der Imperiumsidee mit gleicher Mißachtung behandelte, und der auch das Seine getan hatte, dem Könige in der Heimat die alten Schwierigkeiten zu bereiten. Die Kreuzzugsbegeisterung hatte die Fehden nur vorübergehend stillen können. Nach dem Mißerfolge fehlte auch nicht der Spott, der die Frage aufwarf, wie denn das gottgewollte Unternehmen einen so kläglichen Ausgang habe finden können. Als König Konrad am 15. Februar 1152 in Bamberg starb, hinterließ er überall ungelöste Aufgaben.

Ein zeitgenössischer Annalist sagt: „Die Zeiten dieses Königs waren sehr traurig; schlechte Witterung, lang andauernde Hungersnot, zahlreiche Fehden stellten sich unter seiner Regierung ein. Er war ein tapferer Kriegsmann und, wie es einem Könige geziemt, von mannhafter, hoher Gesinnung; doch brachte Mißgeschick das Reich unter ihm fast zur Auflösung." Es ist ein mildes Urteil. Weit mehr aber als die Begabung des Königs trug die Schuld der Gewaltstreich vom März 1138; an ihm Hauptteilnehmer gewesen zu sein, ist des ersten Staufers größte Verfehlung.

Auf Konrad III. ist sein Neffe Friedrich I. gefolgt. Ein sechsjähriger Sohn blieb mit Wissen und Willen des Sterbenden unberücksichtigt.

Der Wechsel ist oft mit dem Übergang der Krone vom Franken Konrad auf den Sachsen Heinrich verglichen worden; der Wandel zum Besseren hat sich aber noch weit rascher und deutlicher vollzogen. Otto von Freising, der dicht vor dem Kreuzzuge in seiner Chronik den Untergang der Welt nahe gewähnt hatte, sah wieder hoffnungsvoll in die Zukunft, als er nach Barbarossas Romzug „Friedrichs Taten" zu schreiben begann. Die Bedingungen, unter denen das Reich gelenkt werden mußte, hatten sich in den wenigen Jahren nicht geändert. Es war die Persönlichkeit, welche die neue Lage schuf.

Mit Barbarossas Namen verbindet sich für uns der Inbegriff deutscher Kaiserherrlichkeit. Erst das jüngste Jahrhundert hat diese Vorstellung voll entwickelt; sie kann gleichwohl nicht als ungeschichtlich bezeichnet werden. Keiner unserer Herrscher ist so durchdrungen gewesen von Hoheit, Macht und Würde des Reiches wie der Rotbart; keiner hat seine Persönlichkeit nachdrücklicher für sie eingesetzt. Diese Persönlichkeit aber gehört zu den stolzesten, die aus unserer Mitte empor gewachsen sind.

Wir kennen Friedrichs äußere Erscheinung besser als die seiner Vorgänger. Sie entsprach dem Idealbild des deutschen Mannes,

Herrſchers und Kriegers, vereinigte Kraft mit Ruhe und Würde. Des Kaiſers Verſtand war ſcharf und klar, ſein Sinn gerade und ſchlicht, ſeine Art heiter und freundlich, dem Leben zugewandt. Furcht iſt ihm eine unbekannte Empfindung geblieben. Es war ihm Bedürfnis, Gerechtigkeit zu üben, ſeine richterliche Gewalt zu handhaben, und er beſaß, was der Staatslenker nicht entbehren kann, Liebe zur Macht. Dieſe beiden Antriebe haben ſein öffentliches Tun beherrſcht; ſie treten klar in die Erſcheinung gleich vom Beginn ſeiner Regierung an.

Beſonderen Eindruck haben auf die Zeitgenoſſen des Kaiſers die Sicherheit und die Nachhaltigkeit ſeiner Entſchließungen gemacht, ſeine „gewohnte löwenmäßige Standhaftigkeit". Er ließ nicht leicht von einem gefaßten Plane ab. Freund und Feind ſind einig über die Wucht ſeines Willens. „Widerwärtiges ſchien auf ihn keinen Eindruck zu machen. Er verbarg ſeinen Unmut hinter einem Lächeln, bewahrte aber die Erinnerung an erlittenes Unrecht tief im Herzen." Im Streben nach Macht hat er ſich vereinzelt zu abſtoßender Härte hinreißen laſſen. Wo er auftrat, war er ſeiner Perſönlichkeit und ihres Eindrucks ſicher. Soweit Herrſchererfolg von Herrſchereigenſchaften abhängt, waren die Bedingungen in ihm gegeben.

Friedrichs I. Wahl hat ſich außerordentlich raſch vollzogen, raſcher als irgend eine andere in der deutſchen Geſchichte. Sie fand am 4. März in Frankfurt ſtatt, knapp drittehalb Wochen nach dem Tode des Vorgängers; ſchon am 9. folgte in Aachen die Krönung. Raſchheit des Handelns, insbeſondere aller Bewegungen, iſt ein Hauptmerkmal der Regierungsweiſe des Kaiſers geblieben.

Die kurze Friſt vom Tode Konrads bis zur Wahl Friedrichs ſchließt Vollzähligkeit der Wahlverſammlung aus. Doch hat der zweite Staufer bald allgemeine Anerkennung gefunden. Der Erfolg beruhte vor allen Dingen auf dem vollen Einverſtändnis mit dem Vetter, Heinrich dem Löwen. Die Häupter des ſtaufiſchen und des welfiſchen Hauſes gingen Hand in Hand. So kam Ruhe in das durch die Feindſchaft der beiden Familien geſpaltene Reich.

Auf dieſer Grundlage hat Friedrichs Politik durch mehr als zwei Jahrzehnte geruht.

Sie iſt gekennzeichnet durch ihre Richtung auf die Außenlande, vor allem auf Italien. Des Reiches Macht dort in vollem Umfange wiederherzuſtellen oder vielmehr ſie aufzurichten in einem Umfange, in dem ſie nie geübt worden war, ward Friedrichs vornehmſtes Ziel.

Daß ein ſo klarer Kopf ſich ſolche Aufgaben ſtellte, beruhte mitnichten allein auf romantiſchen Vorſtellungen von entſchwundener Kaiſergröße. Die Lage, in der Friedrich das Reich antrat, zwang bis zu einem gewiſſen Grade dazu. Sachſen und Baiern, die einzigen deutſchen Stammesgebiete, welche die Möglichkeit boten, in weit ausgreifender, zukunftsreicher Tätigkeit Mehrer des Reiches zu werden, waren dem ſtaufiſchen Könige verſchloſſen. Die leitende Stellung in dieſen Gebieten hätte er Welfen und Babenbergern, Wettinern und Askaniern abringen müſſen, den mächtigſten deutſchen Fürſtenhäuſern, deren jedes einzeln ihm an Hilfsmitteln mehr oder weniger gewachſen, vielleicht überlegen war. Er hätte das Reich in ſchwere innere Kämpfe geſtürzt. Er mußte ſich zunächſt mit ſeiner mainfränkiſchen Heimat und dem Binnenland Schwaben zufrieden geben.

Die Tatkraft des ſchwäbiſchen Stammes hat im Mittelalter ihre Richtung beſonders nach Süden genommen, über die Alpen, deren Eingänge ſich von den oberſchwäbiſchen Höhen her verheißungsvoll den Blicken öffnen. Eingeengt zwiſchen gleich lebenskräftigen, gleich dicht bevölkerten Nachbargebieten konnte ſchwäbiſch-alemanniſcher Unternehmungsgeiſt zu einer Zeit, wo ganz Europa ſich ausbreitend in Bewegung war, nur nach dieſer Seite hin ein Feld für große Tätigkeit gewinnen. Der Gedanke des römiſch-deutſchen Imperiums hätte nicht ſo lebendig zu ſein brauchen, wie er es tatſächlich war, um einem der mannhafteſten und kühnſten Sproſſen dieſes ſchwungvollen Stammes als lockendes Ziel den Gedanken vor die Seele zu zaubern, den verblaſſenden Glanz deutſcher Königs- und römiſcher Kaiſerherrlichkeit wieder voll erſtrahlen zu laſſen.

Friedrich hat gleich in den erſten Wochen ſeiner Regierung keinen Zweifel darüber gelaſſen, daß er gewillt und imſtande war, die Zügel ſtraff zu halten. Er iſt auch Zeit ſeines Lebens der Vertreter feſter Reichsordnung geblieben. Aber er mußte ſich klar ſein, daß er das Ziel, welches ihm vorſchwebte, nur erreichen konnte, wenn daheim Frieden blieb. Nur *mit* den Fürſten, ſchwer *gegen* ſie konnte er auf Erfolg rechnen. So konnte er neben ſeinen italieniſchen Plänen nicht den einer grundſätzlichen Bekämpfung, einer Niederwerfung der Fürſtengewalt verfolgen. Er mußte dieſe Macht nehmen, wie ſie geworden war, ſie nach Kräften benutzen. Das war aber nur möglich, wenn er ihr einen gewiſſen Spielraum ließ; nur ſo konnte er ſie willfährig machen, auch ſeinen Zwecken dienſtbar zu werden.

Zunächſt und vor allem mußte er dieſe Haltung gegenüber Heinrich dem Löwen beobachten. Der König hat ſich alsbald Mühe gegeben, ihn mit ſeinen Gegnern auszuſöhnen. Es kam zu einer Verſtändigung mit Albrecht dem Bären. Albrecht verzichtete auf das Herzogtum und gab ſich mit der Unabhängigkeit ſeiner Markgrafſchaft zufrieden. Weniger Erfolg hatten die Verſuche, den Welfen mit dem Babenberger zu vergleichen. Friedrich mußte einen Fürſtenſpruch fällen laſſen, der Baiern dem Löwen zuerkannte. So hatte der Sohn wieder zwei Herzogtümer inne wie einſt der Vater.

Es handelte ſich aber gegenüber Heinrich dem Löwen nicht allein um dieſe Fragen. Mit Recht iſt mit Heinrichs Namen vor allen anderen die Erinnerung an die großen, dauernden Erfolge der oſtelbiſchen Wendenpolitik verknüpft. Neben ihm ſind auf dieſem Gebiete ſeine oſtſächſiſchen Nachbarn kaum minder erfolgreich tätig geweſen. Des Kaiſers Lage und Haltung führten dazu, daß ihnen dieſes Arbeitsfeld allein blieb, und das iſt für den weiteren Gang unſerer Geſchichte von ausſchlaggebender Bedeutung geworden.

Die ſächſiſchen Fürſten hatten zu Konrads Zeit mit ihrer Macht fortgeſetzt, was unter Lothars Führung begonnen worden

war. Der zweite Schauenburger, Adolf II., hat die erſten deutſchen Siedler ins öſtliche Holſtein, nach Wagrien, gerufen; er hat 1143 das ſlaviſche Lübeck aus dem Schwartauwinkel an ſeine jetzige Stelle zwiſchen Trave und Wakenitz verlegt und es zu einer deutſchen Stadt gemacht. Mit Konrad dem Großen (1127—1156) waren die Wettiner zu dauerndem Beſitz der Markgrafſchaft Meißen und der anſtoßenden Lauſitz gelangt und damit zu feſten Vorkämpfern deutſcher Volksart und Siedelungsweiſe geworden. Das Beſitztum des letzten der Hevellerfürſten, Pribislavs, ging 1150 an Albrecht den Bären über; der Askanier konnte ſeine Nordmark zu einer Mark Brandenburg erweitern.

Ganz beſonders hat dann aber Heinrich der Löwe angefangen, von ſeinem lüneburgiſchen Beſitz aus über die Elbe hinweg in den Ländern der Polaben und Obotriten ſeine Herrſchaft und das Chriſtentum auszubreiten. Dem Bremer Erzbistum, das ſeit der Abtrennung des ſkandinaviſchen Nordens Metropolitanrechte nicht mehr zu üben hatte, erſtanden durch ihn neue Suffragane in dem das untergegangene Bistum Oldenburg erſetzenden Lübeck, in Ratzeburg und Schwerin. Es ſah ſich aber bedenklich eingeengt durch den Herzog, der in den neuen Landen keine Autorität neben der ſeinen dulden wollte. „Hier bin ich Herr; hier hat kein Kaiſer und kein Erzbiſchof drein zu reden.“ Er ſetzte die Biſchöfe ein. Friedrich förderte ihn; er überließ Heinrich dem Löwen die Inveſtitur, die Belehnung mit den Regalien, in den von ihm ausgeſtatteten drei neuen Bistümern. Ihre Inhaber wurden Landes-, keine Reichsbiſchöfe.

Das Königtum aber blieb dieſen Aufgaben, deren Löſung über die Zukunft des deutſchen Volkes entſcheiden ſollte, völlig fern. Der weitaus bedeutendſte Erfolg, den die mittelalterliche deutſche Geſchichte nach der Einigung des Reiches unter den erſten ſächſiſchen Königen zu verzeichnen hat, iſt errungen worden nicht durch des Reiches Oberhaupt, ſondern durch ſeine Glieder, mit völliger Ausſchaltung des gemeinſamen Herrſchers. Es war eine Wendung, ſo unnatürlich, daß ſie verderblich werden mußte; ihre Urſache aber liegt in der Wahl des erſten Staufers.

Auch sonst hat Friedrichs Politik zu bewußter Stärkung der Fürstengewalt geführt. Wollte er ihre Gesamtheit willig erhalten, so war es unvermeidlich, auch denen entgegen zu kommen, die zu Heinrich dem Löwen in schwer ausgleichbarem Gegensatz standen, und auch die, welche von diesem Gegensatz nicht berührt waren, mußten durch Zugeständnisse für des Herrschers Pläne gewonnen werden. So hat Friedrich Barbarossa mit den Fürsten in Frieden gelebt wie wenige seiner Vorgänger. Der endliche Bruch mit Heinrich dem Löwen ist kaum mehr als ein Zwischenfall in seiner Regierung. Die großen Herren stehen als anerkannte Machthaber neben ihm. Er versteht es, sie zu lenken, sie willig zu erhalten, williger, als sie sich sonst zu zeigen pflegten. Seine Kunst, zu geben und zu nehmen, und vor allem seine überragende, Anerkennung heischende Persönlichkeit erklären diesen Erfolg, ermöglichten dieses Verfahren.

Es war zweifellos eine gewagte Politik, eine Politik, die nur ein Mann von sicherstem Kraftgefühl beginnen konnte. Ob über ihr Ziel hinaus der Gedanke vorschwebte, von dem in Italien gewonnenen Boden aus auch in Deutschland die Königsmacht wieder zu mehren, kann vermutet, durch manches auch wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden.

Es ist unmöglich, ein Urteil über die Berechtigung dieser Politik zu fällen. Nur Erfolg oder Mißerfolg konnte über sie entscheiden, und eine solche Entscheidung ist erst nach Friedrichs Lebzeiten und ohne seine unmittelbare Verantwortung gefallen. Ihn hat sein System ausgehalten. Die Gefahren sind aber auch schon unter ihm deutlich zu Tage getreten.

Notwendig mußte Friedrichs italienische Politik wieder zu näherer Berührung mit dem Papsttum führen.

Friedrichs Thronbesteigung bedeutet eine Veränderung in den Beziehungen zur Kurie. Nach Heinrich IV. war kein deutscher König mehr ohne Mitwirkung des Papstes zu seiner Würde gelangt. Hatte bei der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden die Kurie sich begnügt, ihren Vorteil zu wahren, sonst geschehen lassen, was

ſie nicht hindern konnte, ſo waren die drei Nachfolger Heinrichs IV. ſämtlich als ihre Geſchöpfe zur Krone gekommen. So hatte ſie ſich ſeit Gregor VII. gewöhnt, das Recht der Genehmigung, der Billigung, der „Approbation", in Anſpruch zu nehmen.

Friedrichs raſche Wahl hat für die Ausübung eines ſolchen Rechtes keinen Raum gelaſſen. Abt Wibald von Stablo und Corvey, derſelbe, der zeitweiſe auch den Abtſtab von Monte Caſſino getragen hatte, ein maßgebender, aber mehr als zweifelhafter Berater Konrads III., hat Friedrich zu bewegen geſucht, um Billigung ſeiner Wahl beim Papſte anzuhalten, doch ohne Erfolg. Friedrich hat ſich mit einer Anzeige in Rom begnügt, damit allerdings nicht verhindern können, daß ihm eine Approbation überſandt wurde.

Sogleich bei der Krönung ſind Biſchöfe an den König herangetreten mit dem Wunſche, daß er ſofort ſeinen Romzug unternehmen möge. Eugen III. war in Not, mit den Römern und den Normannen im Streit, deutſchen Eingreifens in hohem Grade bedürftig. Friedrich hat doch dem Einſpruch weltlicher Fürſten Folge gegeben, die rieten, zunächſt die Dinge im Reiche zu ordnen. Hier bedurften neben dem öffentlichen Frieden vor allem die kirchlichen Verhältniſſe wieder eines feſten königlichen Willens.

Bei keinem der deutſchen Herrſcher können wir die nachdrückliche und zielbewußte Pflege und Nutzung der Machtquelle, die dem Königtum in ſeinem weltlichen Anrecht auf Bistümer und Reichsabteien floß, ſo im einzelnen verfolgen, bei keinem iſt ihr Wert höher einzuſchätzen als bei Friedrich Barbaroſſa. Die Zugeſtändniſſe, die der Kurie im Wormſer Konkordat gemacht waren, haben ihn nicht gehindert, auf die Beſetzung der Bistümer entſcheidenden Einfluß zu üben. Er hat, geſtützt auf ſein unveräußerliches Recht, über die Regalien zu verfügen, nicht viel weniger nachdrücklich eingegriffen, als es in der Zeit vor dem Inveſtiturſtreit geſchehen war.

Vor allem war ſein Augenmerk darauf gerichtet, die Biſchofsſtühle mit Männern zu beſetzen, die durch ihre Perſönlichkeit eine Gewähr dafür boten, daß ſie imſtande ſein würden, die auf dem Kirchengut ruhenden Reichspflichten in vollem Umfange zu erfüllen.

die dazu erforderliche Autorität über die bischöflichen Ministerialen sicher zu handhaben. So hat Kaiser Friedrich in den Bischöfen die stärksten Stützen seines Regiments, unter ihnen seine fähigsten und bewährtesten Berater und Diener gefunden. Daß die verlangte weltliche Tüchtigkeit der Erfüllung der kirchlichen Amtspflichten hinderlich geworden wäre, läßt sich gewiß nicht behaupten. Friedrichs Bischöfe haben ihr Kirchenamt nicht schlechter verwaltet als ihre Vorgänger und Nachfolger. Friedrich selbst war sich dessen völlig bewußt und hat nachdrücklich betont, daß königlicher Einfluß auf die Besetzung der Bistümer sich nicht als nachteilig für die Verwaltung des kirchlichen Amtes erwiesen habe.

Man kann nicht sagen, daß Friedrich den Konflikt mit der Kurie gesucht hätte, indem er die Rechte des Reiches und seine Ansprüche an die Bistümer wahrte. Er hat päpstliche Legaten nicht gehindert, ein Aufsichtsrecht zu üben, soweit es sich gegen Würdenträger richtete, die ebensowenig ihren staatlichen wie ihren kirchlichen Pflichten genügten. So sind gleich zu Anfang seiner Regierung mehrere Bischöfe, darunter Heinrich von Mainz selbst, durch Zusammenwirken des Königs mit Legaten aus ihren Ämtern entfernt worden. Aber er hat, was er als Recht glaubte beanspruchen zu können, auch gegen den Widerspruch der Kurie durchgesetzt. Gleich in die ersten Monate seiner Regierung fällt die Versetzung des Bischofs Wichmann von Zeitz auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, als hier eine zwiespältige Wahl erfolgt war. Als die Legaten eingreifen wollten, hieß er sie romwärts ziehen.

Daß Friedrich bereit war, sich mit der Kurie zu verständigen, beweist die im März 1153 zu Konstanz getroffene Vereinbarung über sein Auftreten in Italien, das von beiden Seiten gewünscht wurde. Friedrich verpflichtete sich, dem Papste die Römer zu unterwerfen und ihm gegen Roger II. zu helfen, mit keinem dieser Gegner ohne Zustimmung des Papstes einen Frieden zu schließen, das weltliche Besitztum des Papstes zu verteidigen und, soweit es verloren sei, nach Kräften wieder herbeizubringen. Diesen bestimmten Versprechungen und Verpflichtungen steht von seiten des Papstes

nur die Zusage der Kaiserkrönung und die allgemein gehaltene Erklärung gegenüber, daß er den Kaiser, nötigenfalls mit dem Banne, unterstützen wolle gegen solche, welche sich herausnehmen sollten, das Reich an seinen Rechten und Besitzungen zu schädigen. Schwerlich ist Friedrich entgangen, was die Folgezeit bald offenbaren sollte, daß dieser Vertrag die Möglichkeit einer für ihn ungünstigen Wendung bot. Er öffnete aber den Weg zur Kaiserkrone.

In raschem Zuge hat Friedrich I. sie zwei Jahre später gewonnen, aber nicht mehr von Eugen III. Ein Engländer, Hadrian IV., der einzige, der aus dieser Nation die päpstliche Würde inne gehabt hat, setzte sie ihm auf. Er war von der Hoheit des Papsttums nicht weniger durchdrungen als Friedrich von der des König- und Kaisertums. Deutlich ward das erkennbar bei der persönlichen Begegnung der beiden Häupter der Christenheit. Hadrian ließ es sich nicht gefallen, daß Friedrich ihm die „Stratorendienste" weigerte. Nach dem Spruch „der ältesten Leute" fügte sich Friedrich und hielt den Steigbügel. Der Konstanzer Vertrag ward erneuert, aber die erwartete Hilfe gegen das Normannenreich, an dessen Spitze nach Rogers II. Tode sein Sohn Wilhelm getreten war, vermochte der Kaiser nach erlangter Krönung nicht zu leisten. Weder Stärke noch Willigkeit des herangeführten Heeres genügte diesem Zweck. Nicht ohne Fährlichkeiten wurde die Heimat wieder erreicht.

Zu einem Angriff auf das Normannenreich ist Friedrich Zeit seines Lebens nicht gekommen, jetzt nicht als Freund und später auch nicht als Feind des Papstes. Der Gedanke ist ihm nicht fremd geblieben; aber Italien stellte zunächst näher liegende Aufgaben.

Sich selbst überlassen haben die aufblühenden oberitalienischen Städte ihre Kräfte häufig und heftig gegen einander versucht. Italienische Städteentwicklung trägt Züge, die sie, nicht zu ihrem Vorteil, von deutscher unterscheiden. Wir kennen auch in Deutschland Eifersüchteleien von Nachbarstädten; aber offener Kampf ist, wie auch die „Tyrannis", deutschem Städtewesen bis auf wenige Ausnahmen

fremd geblieben. In Italien hat es kaum zwei nachbarliche oder sonst rivalisierende Kommunen gegeben, unter denen nicht heftige Feindschaften, unter Umständen bis zur Vernichtung, ausgefochten worden wären: Verona und Padua, Vicenza und Treviso, Bologna und Imola, Pisa und Lucca, Florenz und Siena, Cremona und Piacenza, Pisa und Genua, Genua und Venedig und so manche andere haben die Waffen mit einander gekreuzt. In dieser Zeit forderte vor allem Mailand durch seine überragende Stellung, die es rücksichtslos geltend machte, zur Gegnerschaft heraus. Pavia, Cremona, Como, Lodi suchten sich seiner Übermacht zu erwehren, während andere Gemeinden auf seiner Seite standen. Lodis bittere Klagen hatten Friedrich schon zur Zeit der Konstanzer Verhandlungen erreicht; auf dem Romzuge erwies sich ihm Mailand als feindlich. Hier Wandel zu schaffen und das Reich wieder in seine Rechte einzusetzen, ihm die Regalien wieder zu gewinnen, die in der Zeit der Pataria und des Investiturstreites die Städte den Bischöfen abgerungen hatten, war Friedrich bald entschlossen.

Dazu bedurfte er der Fürsten. So folgen der Erwerbung der Kaiserkrone eine Reihe von Zugeständnissen. Heinrich Jasomirgott von Österreich ließ sich jetzt bereit finden, zugunsten Heinrichs des Löwen auf Baiern zu verzichten. Der Kaiser konnte nun beide Gegner nach Italien führen. Aber er mußte die Markgrafschaft zu einem Herzogtum erheben mit Vorrechten, welche die Pflichten gegen das Reich wesentlich einschränkten. Herzog Wladislav II. von Böhmen erhielt für sich und seine Nachkommen das Recht, die Königskrone zu tragen, und wurde dadurch über alle Fürsten des Reiches hinaus gehoben. Durch eine zweite Ehe mit Beatrix, der Erbin des Grafen Rainald von Hochburgund, erwarb Friedrich Anspruch auf beträchtliche Besitzungen; der Vertreter des Reiches in diesen Gegenden, Berthold von Zähringen, ward für die Schmälerung seiner Stellung mit Vogtei und Investitur der alpinen Bistümer Genf, Lausanne und Sitten entschädigt. Im Juni 1158 überschritt ein Reichsheer die Alpen, wie es stattlicher selten hinüber geführt worden ist. Durch das Walliser und Bündner Land, durch Tirol

und Friaul ſtiegen die einzelnen Scharen in die lombardiſche Ebene hinab. Mailand ergab ſich nach fünfwöchiger Belagerung am 7. September.

Im November folgte der Reichstag auf den Ronkaliſchen Feldern. Man kennt jetzt ſicher ihre Lage, unweit Piacenza, aufwärts von der Stadt, aber links am Po. Sie haben manche deutſche Heerſchau und manche Verſammlung geſehen, keine, die ſich dem Gedächtnis der Geſchichte ſo tief eingegraben hätte wie dieſe. Kaiſer Friedrich ließ unter Mitwirkung auch von Vertretern der Städte zuſammenſtellen, was unter den Begriff der Regalien falle. Es war eine Summe von Rechten, deren Ausübung beſonders in das ſtädtiſche Leben tief eingriff. Sie ſollten dem Reich zurückgegeben werden, ſoweit ihr rechtmäßiger Beſitz nicht nachgewieſen werden konnte. Friedrich hat ſich bemüht, durch die Einſetzung durchaus abhängiger Beamten, der Podeſtas, ihre Wahrnehmung zu ſichern. Rahewin, der Fortſetzer von Otto von Freiſings Werk, gibt an, daß es ſich um Jahreseinkünfte im Betrage von 30 000 Pfund gehandelt habe, eine Summe, die auch bei niedrigſter Umrechnung allein nach dem Metallwerte ſich nur in Millionen modernen Geldes ausdrücken läßt.

Es kann nicht überraſchen, daß die Durchführung dieſer Beſchlüſſe auf Schwierigkeiten ſtieß. Bei befreundeten Städten mußte man Nachſicht üben. In Mailand aber wurden des Kaiſers Boten, ſein Kanzler Reinald von Daſſel und ſein Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, am Leben bedroht und konnten ſich nur durch die Flucht retten. Sogleich einzuſchreiten fehlte dem Kaiſer die Macht, denn das Heer war, wie es die Kriegführung der Zeit unvermeidlich mit ſich brachte, alsbald nach getaner Arbeit in die Heimat entlaſſen worden. So mußte er das Werk von neuem beginnen.

Da aber erwuchs ihm neben den Städten ein zweiter offener Gegner im Papſt.

Nach Friedrichs Abzug von Rom hat Hadrian IV. nicht allzu lange gezögert, ſich mit den Normannen zu verſtändigen. Hilfe hatte der neue Kaiſer nicht leiſten können; ſo verſuchte es Hadrian

mit der Politik ſo manches ſeiner Vorgänger. Gegenüber dem drohenden Eingreifen des Kaiſers zeigten die Normannen ſich auch willfähriger. Im Vertrage von Benevent ward 1156 der Papſt wieder anerkannter Oberlehnsherr des unteritalieniſchen Königreichs und fügte ſich dafür in das normanniſche Kirchenregiment, das dem Könige größere Freiheit der Bewegung ließ, als ſie ſonſt zugeſtanden wurde. Er handelte damit nicht gegen den Konſtanzer Vertrag; aber Friedrich mußte den Schritt als eine Abſage empfinden; beſtanden doch auch kaiſerliche Anſprüche auf Unter-Italien. Noch vor dem zweiten italieniſchen Zuge erfuhr das gegenſeitige Verhältnis eine weitere Trübung.

Im Oktober 1157 hat Kaiſer Friedrich einen Reichstag in Beſançon gehalten, den einzigen, den deutſche Herrſcher auf burgundiſchen Boden verlegt haben, wie denn Friedrich der einzige unſerer Könige geweſen iſt, von dem man ſagen kann, daß er im Reiche Burgund wirklich regiert hat. Auf dem Reichstage erſchien eine päpſtliche Geſandtſchaft, die Klagen vorbrachte über Vergewaltigung des Erzbiſchofs Eskil von Lund auf burgundiſchem Gebiet. In dem verleſenen Schreiben war davon die Rede, daß Hadrian Friedrich vor zwei Jahren das römiſche Kaiſertum übertragen habe und gern bereit ſei, ihm noch größere beneficia zuteil werden zu laſſen, weil dadurch auch die Ehre der Kirche gehoben werde.

Reinald von Daſſel, der das Schreiben verdeutſchte, überſetzte beneficia mit Lehen, der richtigen techniſchen Bedeutung des Wortes in der Rechtsſprache. Eine ungeheure Aufregung ergriff die Verſammlung. Man erinnerte ſich eines Bildes, das Innocenz II. im Lateran hatte anbringen laſſen, und das zu entfernen Hadrian dem Kaiſer hatte verſprechen müſſen, als er in Rom gekrönt worden war. Es zeigte, auf das Abkommen von 1133 anſpielend, Lothar, wie er knieend vom Papſte gekrönt wird, und trug die Inſchrift: „Vor die Tore Roms kommt der König, beſchwört die Rechte der Stadt, wird Vaſall des Papſtes und empfängt von dieſem die Krone.“ Es war der unverhohlene Ausdruck des päpſtlichen Anſpruches auf Weltherrſchaft, auf Stellung über dem Kaiſertum.

Es kann keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß der doppelsinnige Ausdruck beneficia in dem päpstlichen Schreiben gebraucht wurde, um diese Auffassung in den amtlichen Schriftenaustausch einzuführen. Der Kanzler würde seine Pflicht nicht erfüllt haben, hätte er anders übersetzt, und verdient sicher nicht den Vorwurf, daß er Unfrieden stiften wollte. Dazu lag in diesem Augenblicke schlechterdings nicht der geringste Anlaß vor für einen Staatsmann, als welcher Reinald von Dassel doch anzusehen ist. Als einer der Überbringer des Briefes dann in dem sich entspinnenden Wortwechsel die Äußerung tat, „von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste", schützte ihn nur des Kaisers Dazwischentreten vor dem Schwerte Ottos von Wittelsbach. Die päpstlichen Legaten mußten auf dem geradesten Wege nach Rom zurückkehren; der Verkehr dorthin wurde unter Aufsicht gestellt.

Hadrian hat sich beschwerdeführend an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gewandt. Sie haben die Klage dem Kaiser weiter gegeben und dessen Antwort dann wieder dem Papst übermittelt. Des Kaisers Erwiderung rechtfertigt das eingeschlagene Verfahren und ist die klarste und gewichtigste Äußerung über deutsches Staats-, über Königs- und Kaiserrecht, die wir aus dem hohen Mittelalter besitzen, durch ihren Inhalt und durch die Quelle, aus der sie fließt, gleich bedeutungsvoll.

„Nach doppelter Ordnung," sagt Friedrich, „muß das Imperium regiert werden, auf Grund der heiligen Gesetze der Kaiser und des guten Brauches unserer Vorgänger und Vorfahren. Die damit gesteckten Grenzen wollen und können wir nicht verletzen; was aber von diesen Grundlagen abweicht, lassen wir nicht zu. Dem heiligen Vater erweisen wir gern die schuldige Ehrerbietung; für die freie Krone unseres Reiches fühlen wir uns allein göttlicher Verleihung verpflichtet. Die erste Stimme bei der Wahl gestehen wir dem Erzbischof von Mainz zu, das Weitere den übrigen Fürsten nach ihrer Rangordnung, die königliche Salbung dem Erzbischof von Köln, die höchste aber, die kaiserliche, dem höchsten Priester. Was darüber ist, ist überflüssig, ist vom Übel. Nicht aus Verachtung gegen unsern geliebten und verehrten Vater, der uns geweiht

hat, haben wir die Kardinäle genötigt, unser Reich zu verlassen; wir haben ihnen die Weiterreise verboten, damit sie nicht umher trügen, was sie an Schreiben und Blanketten unserem Reiche zu Schmach und Ärgernis mit sich führten. Nicht den Pilgern und nicht denen, die in ihren Angelegenheiten gebührender Weise mit dem Zeugnis ihrer Bischöfe und Prälaten nach Rom ziehen, wollen wir den Weg nach und von Italien sperren, sondern den Mißbräuchen wollen wir begegnen, durch die alle Kirchen unseres Reiches beschwert und geschädigt werden und klösterliche Ordnung fast ganz vernichtet und begraben ist. Gott hat die Kirche durch das Reich an die Spitze der Welt gesetzt; jetzt zerstört die Kirche, nicht durch Gott, wie wir glauben, das Reich. Mit einem Bilde fing es an; aus dem Bilde wurde ein Brief; jetzt sucht der Brief Gesetz zu werden. Wir werden das nicht dulden, es nicht ertragen; wir werden eher die Krone niederlegen, ehe wir sie zugleich mit uns selbst so herabsetzen lassen. Die Bilder müssen zerstört, das Schreiben muß zurückgenommen werden, damit zwischen Regnum und Sacerdotium nicht dauernde Wahrzeichen der Zwietracht bestehen bleiben."

Unter dem Druck des bevorstehenden kaiserlichen Einmarsches in Italien hat Hadrian sich herbei gelassen, dem anstößigen Ausdruck beneficia die harmlose Deutung Wohltaten zu geben. Aber die Verstimmung konnte durch die Befürchtungen, die Friedrichs Erfolge in Italien weckten, nur gesteigert werden. Es kam zu einem gereizten Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst. Hadrian mischte sich in lombardische Angelegenheiten, die zweifellos der alleinigen Entscheidung des Kaisers unterstanden. Als die Mailänder sich erhoben, trat er alsbald mit ihnen in Verbindung. Andererseits knüpfte Friedrich mit den Römern an, die sich wieder gegen ihren Herrn auflehnten. Bald stand dem Kaiser ein Bund Mailands und seiner Anhänger, des Papstes und Wilhelms von Sizilien, gegenüber.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß der neu ausbrechende Kampf ein anderer war als der, den einst die beiden letzten Salier mit dem Papsttum ausgefochten hatten. Die kirchlichen Fragen verschwanden hinter den staatlichen. Nicht mehr ward um die Be-

setzung der Bistümer, um Simonie und Investitur gestritten. So eigenmächtig Friedrich Barbarossa hier manchmal eingegriffen hat, die Zwistigkeiten, die daraus ihren Ursprung nahmen, haben, so weit sie nicht mit anderen Streitfragen in Verbindung traten, unschwer beglichen werden können. Aber das Papsttum trat jetzt als ein erklärter Gegner seiner Herrschafts-, seiner Besitzansprüche auf. Es fühlte sich beengt durch die Stellung, die er im Königreich Italien erstrebte und zu erringen schien. Die Pataria hatte es einst aus kirchlichen Gründen gefördert; jetzt stellte es sich aus politischen Erwägungen auf die Seite der nach Selbständigkeit strebenden lombardischen Städte.

Bei diesem Ringen um weltliche Macht sind von beiden Seiten auch wieder die universalen Herrschaftstendenzen zu Tage getreten. Von päpstlicher Seite ist gedroht worden, daß man nehmen könne, was man gegeben habe, den Kaiser seiner Würde wieder entkleiden könne. Friedrich war andererseits durchdrungen von seiner weltlichen Vorrangstellung gegenüber dem Papst. Er pflegte mit seinem Kanzler die Erinnerung an den Glanz römischer Kaiserhoheit, an die Macht ihrer einstigen Träger, eines Augustus, Konstantin, Theodosius, Justinian, des großen Karl und Otto. Ihre Namen werden oft herangezogen. Seine Geschichtschreiber gefielen sich, römisch und deutsch gleichzusetzen, sprachen von römischem Volk, römischem Heer, römischer Schlachtordnung, wenn sie Deutsche meinten. Friedrich ist der erste deutsche König gewesen, der ernstlich anzuknüpfen versucht hat an römisches Recht, um Herrschaftsansprüche zu begründen. Zu den Verhandlungen auf den Ronkalischen Feldern hat er vier Lehrer der neuen Rechtsschule von Bologna herangezogen. So gedachte er denn auch nicht die weltliche Oberhoheit über den Kirchenstaat aufzugeben; der Papst erschien ihm wie ein anderer Bischof, der weltliche Rechte übte; begehrte und bedurfte er doch in gleicher Weise Schutz und Hilfe zur Ausübung und Durchsetzung dieser Rechte. Doch tritt im Streit zwischen den beiden Gewalten dieser grundsätzliche Gegensatz in der Auffassung der Weltordnung zurück hinter den unmittelbar vorliegenden Machtfragen.

Am 1. September 1159 ist Hadrian IV. gestorben. Da es unter den Kardinälen auch kaiserlich gesinnte gab, eröffnete sein Tod noch einmal die Möglichkeit einer friedlichen Wendung. Es wurde aber zwiespältig gewählt, und zwar erhob die Mehrheit als Alexander III. eben jenen Roland, der in Besançon der vornehmste Träger der päpstlichen Botschaft gewesen war. Für den Führer der kaiserlichen Partei, Oktavian, jetzt Viktor IV., war nur eine Minderheit.

Unter Berufung auf Theodosius, Justinian und Karl den Großen nahm Kaiser Friedrich die Untersuchung des Falles in die Hand. Ein nach Pavia berufenes allgemeines Konzil sollte Richter sein. Von Geistlichen erschienen dort fast allein deutsche und italienische Bischöfe. Doch hatten auch die Könige von Frankreich und England, die burgundischen Erzbischöfe, dann Dänemark, Ungarn und Polen Gesandte geschickt. Im Februar 1160 entschied die Versammlung für Viktor.

Ihr Urteilsspruch war aber weit entfernt, allgemeine Anerkennung zu finden; die wurde ihr nicht einmal überall dort, wohin des Kaisers Macht reichte. Wo des Kaisers Gebot nichts galt, waltete bald ganz überwiegend Alexander III. Er beharrte auf dem Standpunkt, daß er überhaupt nicht gerichtet werden könne.

Der nun beginnende Kampf bietet ein anderes Bild als jener, den einst Heinrich IV. zu bestehen hatte, auch als der Heinrichs V. Die wilden persönlichen Schmähungen fehlen fast ganz. Man kämpfte nicht mit der Leidenschaftlichkeit der Zeit des Investiturstreits. Der päpstliche Bann blieb fast wirkungslos, teils weil nicht der gleiche kirchliche Eifer ihn trug, teils weil es weder in Deutschland, noch in Italien weltliche Fürsten gab, die ihn herbei sehnten, wie sie unter den Saliern so zahlreich zur Verfügung gestanden hatten. Auch unter den Bischöfen fanden sich in beiden Reichen nur vereinzelte, die ihm Folge gaben; am meisten geschah es in der Salzburger Provinz. Nicht einen Augenblick hat der Bann die Herrscherstellung des Kaisers zu erschüttern vermocht. Nach wie vor fand Friedrich gerade unter den Bischöfen seine willigsten und brauchbarsten Anhänger, unter ihnen den zum Kölner Erzbischof erhobenen Reinald von Dassel, „Preis

und Zierde und Zuchtrute des Kaisers, dessen Ruhm auf ihm zum großen Teil beruhte", den Magdeburger Erzbischof Wichmann von Seeburg, einen bewährten Staatsmann und Landesverwalter, den Mainzer Erzbischof Christian von Buch und Reinalds Nachfolger in Köln, Philipp von Heinsberg, beide erprobte Truppenführer und Staatsmänner. In ihnen allen lebte der Reichsgedanke, am kräftigsten und entschlossensten in Reinald, in dem man wohl den eigentlichen Träger der kaiserlichen Politik, noch vor dem Herrn selber, gesehen hat. Vor allem lag aber in Friedrichs Persönlichkeit das Rätsel der festeren Handhabung der Macht, während andererseits des Papstes Herrschaft über die Gemüter ihren Höhepunkt überschritten hatte. Es fehlt nicht an Zeugnissen, die belegen, daß man auch der Kehrseite der päpstlichen Machtansprüche gewahr geworden war, daß die Losung „Freiheit der Kirche" nicht mehr hinweg täuschte über die drohende Gefahr ihres Aufgehens in weltlichem Machtstreben.

So ist es denn auch nicht der Papst gewesen, an dessen Feindschaft die kaiserliche Politik scheiterte. Die lombardischen Kommunen, die bis dahin höchstens vorübergehend Schwierigkeiten bereitet hatten, wurden zur Halt gebietenden Schranke.

Zunächst schien auch hier dem Kaiser voller Erfolg zu winken. Mailand hatte Anhänger unter den Nachbarstädten; aber es fehlte auch nicht an solchen, deren tödlichen Haß es sich zugezogen hatte. Die Bischöfe und die weltlichen Fürsten hatte es durchweg gegen sich. So hat der Kaiser in all den Kämpfen, die er auf Italiens Boden zu führen hatte, sich immer mehr oder weniger auf einheimische Bundesgenossen oder Parteigänger stützen können. Da seine Streitkräfte auch mit dem aus Deutschland eintreffenden Nachschub zunächst nicht ausreichten, Mailand anzugreifen, wandte er sich gegen Crema Die sechsmonatige Belagerung, die notwendig war, die kleine Stadt zu bezwingen, zeigte ihm, welch tapferer Sinn und welche Widerstandskraft in seinen bürgerlichen Gegnern lebendig waren.

Im Mai 1161 erhielt er endlich größeren Zuzug über die Alpen. Mailand ward eingeschlossen. Nach neunmonatiger Absperrung

mußte es sich am 1. März 1162 zu bedingungsloser Ergebung verstehen. Das Urteil lautete auf Vernichtung. Die Mauern der Stadt wurden zum großen Teil niedergelegt, ihre Häuser gingen in Flammen auf. Die Bewohner wurden, soweit sie nicht in andern Orten Aufnahme fanden, in vier offenen Flecken unweit ihrer bisherigen Wohnstätte angesiedelt. Das Werk der Zerstörung vollzogen die feindlichen Nachbarn. Mit besonderem Eifer waren die Lodesen tätig, Mailand das Schicksal zu bereiten, das sie selbst nicht lange zuvor von ihrer Todfeindin erlitten hatten. Reinald von Dassel ward mit den Reliquien der heiligen drei Könige belohnt, die Köln zur heiligsten Stadt diesseit der Alpen gemacht haben.

Am Tage vor Mailands Fall war Alexander III. von Genua nach Montpellier gereist. Im August folgte ihm Friedrich durchs Arelat. Es war das erste Mal, daß Südburgund seinen deutschen Landesherrn sah. Der Kaiser hatte Ludwig VII. von Frankreich bewogen, in eine Zusammenkunft zu willigen; in der Anhänglichkeit des abendländischen Westens lag Alexanders Stärke. Es zeigte sich aber bald, daß Friedrich seinen Erfolg nur einer zeitweisen Verstimmung des französischen Königs verdankte. Entscheidend blieb die Auffassung, daß man den deutschen Kaiser nicht einen bestimmenden Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles gewinnen lassen dürfe. Die Begegnung kam nicht zustande.

Ein neuer Aufenthalt in Italien von Herbst 1163 bis Herbst 1164 hat Friedrichs Sache nicht wesentlich gefördert. Die Schärfe, mit der Reinald von Dassel und Christian von Buch die Regalien eintrieben und andere Forderungen des Kaisers geltend machten, hat auch früher willige Orte widersetzlich gemacht. Die Städte der Veroneser Mark, Vicenza und Verona, Treviso und Padua, schlossen sich zu einem Bunde zusammen. Sie fanden einen Halt an Venedig, das sich durch des Kaisers wachsende Macht ebenfalls bedroht fühlte, und dieses wieder am griechischen Kaiser Manuel, der diesseits der Adria wieder Fuß zu fassen suchte.

Zeitweise hat sich Englands König von Alexander III. abgewendet.

Das bedeutete erheblich mehr als der gleiche Schritt von französischer Seite; denn der Machtbereich des einheimischen Königs auf dem Boden Frankreichs war geringfügig gegenüber dem des fremden. Heinrich II. lag infolge der Konstitutionen von Clarendon, welche die Rechte des Staates gegenüber der Kirche wahrnahmen, in Streit mit seiner Geistlichkeit und ihrem Führer Thomas von Canterbury. Auf Verhandlungen, die Reinald von Dassel in Rouen mit dem Könige führte, folgte im Mai 1165 ein Reichstag in Würzburg, an dem auch englische Gesandte teilnahmen.

Dort ist auf Reinalds Drängen der Beschluß gefaßt worden, daß alle geistlichen und weltlichen Herren nebst all ihren abhängigen Leuten mit dem Kaiser schwören sollten, nie Alexander III. oder einen von seiner Partei gewählten Papst, sondern nur Paschalis III., der im April 1164 von Reinald an Stelle des dahingeschiedenen Viktor erhoben worden war, anzuerkennen. Es hat sich als unmöglich erwiesen, diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen. Doch hat die Entzweiung des englischen Königs mit Alexander dazu beigetragen, diesen im November 1165 nach Rom zurückzuführen.

Das ward Anlaß für Friedrichs vierten Zug nach Italien. Das Heer, das er im Oktober 1166 hinüberführte, war weit schwächer als das von 1158, auch als jenes, von dem Mailand zum zweiten Male bezwungen worden war. Es konnte weder die Veroneser Klause passieren, noch durch das Brentatal hinabrücken und mußte daher aus dem Etschtal westwärts abbiegen und durch den Sulzberg und die Val Camonica die lombardische Ebene erreichen. Doch vermochte der Kaiser auch jetzt Erfolge zu erringen. Ankona, das die Griechen besetzt hatten, gewann er selbst wieder. Reinald von Dassel und Christian von Buch errangen vor Tuskulum über die sie angreifenden Römer einen glänzenden Sieg. Friedrich konnte mit seinem Papst in Rom einziehen und dort vom 30. Juli bis 1. August 1167 glänzende Kirchenfeste feiern.

Die nächsten Tage haben ihn hinabgestürzt von der Höhe seiner Erfolge. Nach einem heftigen Unwetter und nachfolgendem heißesten Sonnenschein am 2. August stellten sich schon am nächsten Tage

einzelne Peſtfälle unter Einheimiſchen und Fremden ein. Am 6. mußte Friedrich Stadt und Lager räumen und nordwärts ziehen. Sein Heer wurde nahezu aufgerieben. Nicht weniger als 12 Biſchöfe erlagen der Seuche, unter ihnen Reinald von Daſſel. Sie raffte Friedrich von Schwaben, Konrads III. Sohn, des Böhmenkönigs Bruder Theobald, Welf VII., einen Vetter Heinrichs des Löwen, und zahlreiche Grafen, Herren und Edele, alles in allem wohl 2000 oder mehr Ritter und Knappen hinweg. Kurz zuvor waren im Rücken Friedrichs die beiden alten Feinde Cremona und Mailand mit anderen Städten zu einem lombardiſchen Bunde zuſammengetreten, der ſich neben die Veroneſer Einigung ſtellte. Mailand ward wieder aufgebaut. Der Kaiſer vermochte ſich inmitten der übermächtigen Gegner nicht zu halten. Mit geringer Mannſchaft erreichte er am 9. März 1168 Suſa; von dort entkam er in Knechtskleidung über den Mont Cenis. Die bekannte Erzählung vom treuen Ritter Hartmann von Siebeneich iſt, ähnlich wie die von der Weinsberger Weibertreu, genügend beglaubigt, um als geſchichtlich feſtgehalten zu werden.

Es hat mehr als ſechs Jahre gedauert, bis Friedrich abermals in Italien erſcheinen konnte. Was alexandriniſch war, frohlockte über ſein Unglück. Beſonders ſcharfe Worte fand dieſe Stimmung bei Hadrians Landsleuten. Sie haßten in Friedrich den Urheber des Schismas, aber auch „den Tyrannen, der mit dem Ruf ſeines Namens noch kürzlich den Erdkreis erſchüttert, fern und nah allein mit ſeinem Wink erſchreckt und den Völkern durch ſein bloßes Wort Frieden oder Krieg geboten“ habe. Heinrich II. glaubte die Lage benutzen zu ſollen. Die Ermordung des Erzbiſchofs von Canterbury (1170) hatte ſeine Sache nicht gefördert. Er machte 1172 ſeinen Frieden mit Alexander III. Im nächſten Jahre ſuchte er durch einen Vertrag mit dem Grafen Humbert von Savoyen von ſeinem aquitaniſchen Beſitz aus ſeine Macht an und über die Alpen vorzuſchieben. Es iſt der erſte Verſuch einer engliſchen Mittelmeer- und Apenninen-Politik; das ſüdfranzöſiſche Erbe der Königin Eleonore, der früheren Gattin Ludwigs VII., lockte dazu.

Aber auch unter den Anhängern des Kaiſers iſt „der Finger Gottes" nicht unbeachtet geblieben. Auf einer Pilgerreiſe nach dem heiligen Lande hatte Wichmann von Magdeburg ſchon vor dem Würzburger Tage, gefangen von den Sarazenen, ſich gelobt, Alexander anzuerkennen. Die Stimmung in Deutſchland verſchlechterte ſich; die wiederholten Anforderungen minderten ohnehin die Hilfsbereitſchaft der Fürſten. Da war kaum einer, der nicht auch ſeine Angelegenheiten zu vertreten hatte. Es ward immer ſchwieriger, ihre Zwiſtigkeiten unter einander einzuſchränken zum Beſten einer einheitlichen Reichspolitik, zumal der Kaiſer im Streben nach Beſitzerweiterung immer mehr als läſtiger Mitbewerber empfunden wurde.

Friedrich I. hat neben ſeiner italieniſchen Politik die Vermehrung des Königsguts und die Steigerung ſeiner Einnahmen auch in Deutſchland unausgeſetzt im Auge behalten. Er war der erſte deutſche König, der die Kirchenlehen, die er beim Antritt ſeiner Regierung in Händen hatte, nicht zurückgab; auch noch als Herrſcher hat er ſie nach Kräften gemehrt. Wo ſich die Gelegenheit bot, vermied er es, heimgefallene Lehen neu zu vergeben. So hat er auch in Deutſchland die Machtmittel der Krone nicht unweſentlich vergrößert.

Er hat ſich ferner tunlichſt bemüht, Reichsgut durch abhängige Leute verwalten zu laſſen, beſonders in Italien; der Stand der Reichsminiſterialen, unter den Saliern emporgekommen, iſt unter ihm zu großer Bedeutung gelangt. Die Verwaltung Italiens lag in der Hauptſache in ſeinen eigenen Händen, nicht in denen von Lehnsträgern. Das iſt vor allem den kaiſerlichen Finanzen zu gute gekommen. Man kann von einem merkbaren Vordringen der Geldwirtſchaft reden. Friedrich hat über reichere Barmittel verfügt als ſeine Vorgänger. Er wurde ſo auch der erſte deutſche König, der ſeine Streitkräfte nach dem Brauch weſtlicher Nachbarn durch größere Söldnerſcharen verſtärkte. Die unausbleibliche Folge dieſer richtigen und berechtigten Politik aber war, daß er ſich mehr als zu Beginn ſeiner Regierung auf eigenes Können zu ſtützen hatte. So weit Reichsleiſtungen in Frage kamen, ſah er ſich in den ſpäteren Jahren faſt ganz auf Wollen und Vermögen der geiſtlichen Fürſten angewieſen.

Des Kaisers Sache ist während seiner Abwesenheit in Italien nicht unvertreten geblieben. Es gab immer noch Gegner Mailands, und das mathildische Gut, und damit ein großer Teil Mittel-Italiens, war fest in des Königs Hand. Christian von Buch war der Mann, die Städte in Schach zu halten. Aber sie gewannen doch Zeit, sich besser zu rüsten. In dem niedrigen Gelände um den Zusammenfluß des Tanaro und der Bormida erbauten sie an Stelle vorhandener Siedelungen eine Stadt, die noch heute der vornehmste Waffenplatz des nordwestlichen Italiens ist, und benannten sie nach dem Papst Alessandria. So gewannen sie neben Mailand einen zweiten starken Rückhalt mitten in dem in dieser Gegend besonders dicht bei einander liegenden Reichsgut.

Als Friedrich im Herbst 1174 — diesmal durch Burgund — wieder in Italien erschien, war die Zerstörung der neuen Stadt sein nächstes Ziel. Es wurde nicht erreicht. Im Frühling 1175 verstand sich der Kaiser zu einem Abkommen, das eine formelle Unterwerfung der Lombarden in sich schloß, die endgültige Entscheidung der streitigen Fragen aber dem neutralen Cremona überließ. Als Mailand und Genossen sich dem gefällten Schiedsspruch gegen gegebene Zusage nicht fügten, mußte Friedrich das Begonnene von vorn anfangen. Denn er hatte wieder den größeren Teil seiner Krieger in die Heimat entlassen; was er an italienischen Streitkräften aufbringen konnte, genügte allenfalls, sich gegen den Feind zu behaupten, nicht aber, ihn niederzuzwingen.

Jetzt kam alles darauf an, was Deutschland leisten werde. Es blieb zurück hinter dem, was erwartet und gebraucht wurde. Etwa 2000 Streiter, zumeist aus dem östlichen Sachsen und vom Niederrhein, mit ihnen der Magdeburger und der Kölner Erzbischof, zogen, weil die Lombarden alle Pässe nach Möglichkeit gesperrt hielten, über die abgelegene Einsattelung des Lukmanier nach Italien hinab. Als Friedrich den Zuzug von Como nach Pavia, seinem Hauptstützpunkte, führte, wurde er am 29. Mai 1176 bei Legnano unerwartet von überlegenen lombardischen Streitkräften angegriffen und in offener Feldschlacht besiegt. Fast wäre er selbst im Kampfe

umgekommen. Erſt nach mehrtägigem Umherirren erſchien der Vermißte zu nächtlicher Stunde wieder vor den Toren von Pavia.

Das Treffen von Legnano wird gefeiert als die Geburtsſtunde der italieniſchen Städtefreiheit. Die Berechtigung dazu iſt nicht zu beſtreiten. Aber keineswegs bedeutete der Hergang nun den ſofortigen Zuſammenbruch der kaiſerlichen Macht jenſeit der Alpen. Nicht einmal eine militäriſche Überlegenheit der Städte war die unmittelbare Folge. Sie blieben nach wie vor in der Hauptſache auf die Verteidigung angewieſen.

Aber für die Kriegsluſt der Getreuen des Kaiſers bedeutet Legnano eine entſcheidende Wendung. Zum zweiten Male hatte nun ein Gottesurteil — denn nicht anders konnte es die Zeit auffaſſen — gegen ihren Herrn entſchieden. Nicht nur durch die Gottesgeißel der Peſt war er getroffen, auch auf der Walſtatt war er unterlegen. Sollte man noch weiter kämpfen? Zunächſt hat man neue Verhandlungen mit den Lombarden verſucht; ſie führten zu keinem Ergebnis. Da wandte man ſich an den Papſt. Weiter gegen *ihn* zu ſtreiten, war die Neigung beſonders gering. Bei ihm kam man auch zum Ziele. Alexander hat ſich, wenn auch zögernd, bereit finden laſſen, auch ohne ſeine Bundesgenoſſen abzuſchließen. Nach ſiebzehnjährigem Kampfe ward wieder Friede unter den Häuptern der Chriſtenheit. Mit Wilhelm von Sizilien und den Lombarden wurde Stillſtand vereinbart, auf 15 bezw. 6 Jahre.

Am 24. Juli 1177 ſind ſich Kaiſer und Papſt in der Markuskirche von Venedig begegnet. Das Zuſammentreffen vollzog ſich unter dem üblich gewordenen Zeremoniell, mit Fuß- und Friedenskuß. Es iſt bei den alexandriniſch Geſinnten als ein Triumph und auch über ihre Reihen hinaus als eine glückliche Wendung empfunden worden, daß das weltliche Haupt der Chriſtenheit ſich beugte vor dem geiſtlichen. Von einer Demütigung kann aber nicht die Rede ſein, und als ſolche iſt der Hergang auch von den Zeitgenoſſen nicht aufgefaßt worden. Friedrich erkannte Alexander als den rechtmäßigen Papſt an und gab den ſeinen

(seit September 1168 war es Calixt III.) preis; das war der Wesensinhalt des hergestellten Friedens. Daß in Italien im allgemeinen die alexandrinischen, in Deutschland die kaiserlichen Bischöfe in ihren Stellungen verblieben, war eine Folge, die dem Kaiser nennenswerten Nachteil nicht gebracht hat. Wohl aber blieb der Papst auch jetzt auf seinen Schutz angewiesen. Christian von Mainz führte Alexander nach Rom zurück, wohin er seit 1167 nicht wieder gekommen war. An Zwistigkeiten über Besitzfragen hat es auch fernerhin nicht gefehlt, und sie haben ihre Erledigung durchweg kaiserlichem Willen gemäß gefunden. Über die mathildischen Güter hat der Kaiser ausschließlich nach seinem Ermessen verfügt. Alexander III. ist am 30. August 1181, mit seinen Römern zerfallen, in Civita Castellana gestorben.

Dem Frieden von Venedig ist eine bedeutungsvolle Wendung auf deutschem Boden gefolgt.

Heinrich der Löwe hatte versagt, als Friedrich im Frühling 1176 der Hilfe bedurfte. Die Wege des Kaisers und des Herzogs waren mehr und mehr aus einander gegangen. Nur auf dem ersten und im Verlauf des zweiten Zuges nach Italien hat Heinrich persönlich Heeresfolge geleistet. Wie weit er später noch die Unternehmungen des Kaisers unterstützte, läßt sich nur ungenügend feststellen. Ihn nahmen in erster Linie die Erweiterung und Verwertung seiner slavischen Eroberungen und die Ausdehnung und Festigung seiner sächsischen Herzogsgewalt in Anspruch. Zu den Nachbarfürsten des Ostens und den Grafenhäusern seines Herzogtums geriet er dadurch in immer schärferen Gegensatz, und dem Kaiser ward es immer schwerer, zwischen den Gegnern zu vermitteln. Als Heinrich sich ihm in ernster Stunde entzog, hatte Friedrich kein Interesse mehr daran, seine Macht zu stützen.

Im Herbst 1178 kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, wiederum durch Burgund, wo er sich diesmal in Arles mit der burgundischen Krone schmückte. Wie wiederholt früher harrten seiner die beiderseitigen Klagen. Der Löwe konnte bald erkennen, daß der Kaiser nicht mehr wie bisher gewillt war, für ihn Partei zu

nehmen. Es war um dieſe Zeit, daß Friedrich ein Abkommen mit Heinrichs Oheim Welf VI. ſchloß, welches ihm ein Anrecht gab auf die Güter des ſeit der römiſchen Peſt erbenloſen Alten, auf die der Löwe mit Sicherheit rechnete. Noch hätte Heinrich durch Zugeſtändniſſe wohl ſeinen Frieden machen können; aber er verharrte in ſeinem Trotz. So kam es zum formellen Rechtsgange, in dem der Herzog und die mit ihm in Fehde liegenden Fürſten ſich als Parteien gegenüber ſtanden.

Zu den Klagen über Friedensbruch trat im Laufe des Prozeſſes noch eine Anklage wegen Hochverrats, die der vom Herzog ſchwer gereizte Markgraf Dietrich von Landsberg (Lauſitz) erhob und durch Zweikampf zu erweiſen ſich bereit erklärte. Sie fußte auf Heinrichs Verbindungen mit Auswärtigen; wir können nicht feſtſtellen, wie, auch nicht, ob ſie begründet war. Der Löwe hat hartnäckig verſchmäht, zu den Terminen zu erſcheinen. So wurde im Januar 1180 zu Würzburg des Reiches Acht über ihn verhängt, er ſeiner ſämtlichen Eigengüter und Lehen verluſtig erklärt. Im April ward zu Gelnhauſen das Herzogtum Sachſen unter Beſchränkung der herzoglichen Rechte zwiſchen dem Erzbiſchof von Köln, Philipp von Heinsberg, und dem Askanier Bernhard, dem jüngſten Sohne Albrechts des Bären, geteilt, im Juni zu Regensburg das Herzogtum Baiern nach Abtrennung eines neuen Herzogtums Steiermark des Kaiſers langjährigem treuen Diener Otto von Wittelsbach übergeben. Baiern erhielt damit das einheimiſche Herrſcherhaus, das noch heute an ſeiner Spitze ſteht.

Vergebens hat der Löwe der vereinten Macht des Kaiſers und der Fürſten Widerſtand zu leiſten verſucht. In zwei Feldzügen wurde er überwunden, mußte im November 1181 in Erfurt fußfällig des Kaiſers Gnade erflehen und dann in die Verbannung gehen. Seine braunſchweig-lüneburgiſchen Erblande blieben ſeiner Gemahlin. Mit Sachſen wurde das letzte der großen Stammesherzogtümer zerſtückelt; nur die Namen beſtanden noch fort. So kann man den Sturz Heinrichs des Löwen als das Ende der alten Stammesgewalten bezeichnen. Sie waren überall geſprengt worden durch

das emporwachsende Territorialfürstentum. Ihm gehörte die Zukunft. Kaiser Friedrich ist das nicht mehr fühlbar geworden; nach seinem Tode sollte es aber bald deutlich hervortreten.

Die Entwickelung ist gefördert, ja erst voll ermöglicht worden durch die neue Wendung, die der Kaiser seiner italienischen Politik gab. Er hat nicht mehr versucht, den lombardischen Städten seinen Willen aufzuzwingen. Aus dem Waffenstillstand ist nach seinem Ablauf (1183) der Konstanzer Friede geworden. Die Ronkalischen Beschlüsse hat der Kaiser fallen lassen; aber wichtige Befugnisse sind ihm trotzdem geblieben. In der Regalienfrage sollte die tatsächliche Übung entscheiden, in streitigen Fällen schiedsrichterlicher Spruch. Friedrich I. hat im letzten Jahrzehnt seiner Regierung in Ober-Italien doch gewaltet wie wenige seiner Vorgänger. Aus Alessandria ist Cäsarea und ein Stützpunkt kaiserlicher Macht geworden. Im mittleren Teil der Halbinsel war die deutsche Herrschaft seit dem Tode der Mathilde überhaupt nicht ernstlich in Frage gestellt worden. Jetzt streckte der gewaltige Staufer die Hand auch nach dem Königreich beider Sizilien aus. Die überkommenen Ansprüche auf Unter-Italien waren ihm stets im Gedächtnis geblieben. Im Oktober 1184 verlobte er seinen neunzehnjährigen Sohn Heinrich, den Thronfolger, mit Konstanze, der dreißigjährigen Tochter Rogers II., der Tante des regierenden erbenlosen Königs.

In dem Meinungsaustausch über die Bedeutung mittelalterlicher deutscher Kaiserpolitik ist von berufenster Seite mit Nachdruck hervorgehoben worden, daß dieser Schritt Friedrichs den Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum unversöhnlich gemacht habe, und man kann die Berechtigung dieser Auffassung nicht bestreiten. Wohl waren die Ansprüche der deutschen Könige auf Unter-Italien älter als die, welche der Papst geltend machen konnte. Aber die päpstliche Oberlehnsherrschaft hatte seit den Tagen Gregors für diese Lande unleugbar die größere Bedeutung. Dem geschichtlichen Recht stand die tatsächliche Lage gegenüber. Den Päpsten waren die Normannen oft unbequem geworden; aber Rom hatte sich

trotzdem gewöhnt, deren Aussonderung aus dem kaiserlichen Machtbereich als eine unentbehrliche Voraussetzung der eigenen Freiheit anzusehen. Das Papsttum hat gelegentlich die Einigung Italiens unter seiner eigenen Führung erstrebt; dem Zusammenschluß unter anderer staatlicher Leitung hat es sich stets widersetzt. Es hat auch jetzt nicht anders gehandelt. Als universale Gewalt durfte es nicht unter den Einfluß eines einzelnen weltlichen Machthabers geraten, wollte es nicht an seinem innersten Wesen Einbuße leiden. Die Krisis bedeutete den Bankrott der theokratischen Weltanschauung, aber sie war unabwendbar.

Heinrich VI. war schon vierjährig „Römischer König" und damit Thronfolger in den drei Reichen geworden. Jetzt verlangte Friedrich für ihn auch die Kaiserkrönung; sie ward von Alexanders Nachfolger Lucius III. verweigert. Urban III., der im November 1185 an seine Stelle trat, zeigte sich noch weniger willfährig; er leistete bei einer zwiespältigen Wahl in Trier einen Widerstand, wie ihn Friedrich bei der Besetzung von Bistümern von einem anerkannten Papste noch nicht erfahren hatte. Es kam zu offenen Feindseligkeiten, besonders in Italien.

Der Papst ist dabei durchaus im Nachteil geblieben; sein Patrimonium ward schwer heimgesucht. Friedrich konnte sich sogar auf Mailand stützen, wo im Januar 1186 die Hochzeit Heinrichs mit Konstanze glänzend vollzogen wurde. Aber es war doch auch für ihn eine glückliche Wendung, daß Urban schon im Oktober 1187 starb. Unter dem Eindruck der Nachrichten aus dem Morgenlande, wo die Schlacht bei Hittin geschlagen war und Saladin mit den übrigen Städten des heiligen Landes auch Jerusalem eingenommen hatte, wurden versöhnlichere Päpste gewählt, Gregor VIII. und, als dieser nach zwei Monaten starb, Clemens III. Er erklärte sich bereit, Heinrich zu krönen; Friedrich Barbarossa war willig zum Kreuzzug.

Moderner Betrachtungsweise wird es schwer, den Kaiser zu verstehen, der sein Leben lang keine anderen als reale Ziele ver-

folgt hatte und nun als hoher Sechziger sich beugte unter eine Christenpflicht. Denn an greifbare politische Vorteile konnte Friedrich bei dem Unternehmen nicht denken und hat nicht an solche gedacht. Aber diese Christenpflicht war auch Kaiserpflicht. Ihre Erfüllung entsprach gerade dem, was die Zeit von dem mächtigsten Herrn der Christenheit erwartete. Der Rotbart hat ihr in seinem hohen Alter genügt, wie nur irgend ein Jugendlicher ihr hätte genügen können. Seine Tapferkeit und Umsicht als Heerführer, seine Klugheit und Besonnenheit als Staatsmann, seine Entschlossenheit und seine Standhaftigkeit erstrahlten auf der Kreuzfahrt noch einmal im hellsten Glanze. Woran sein Oheim kläglich gescheitert war, die Durchquerung der kleinasiatischen Hochlande, gelang ihm trotz aller Hindernisse, die sich auftürmten.

Da ward er am 10. Juni 1190 in dem kilikischen Küstenflusse den Seinen entrissen. Erst die jüngste Vergangenheit hat dürftigen Aufschluß über den Verbleib seiner sterblichen Überreste gebracht. Das Heer, das er geführt hatte, ging zum großen Teil an Krankheiten zugrunde; dem Rest konnte auch die Tüchtigkeit Friedrichs von Schwaben, der an des Vaters Stelle trat, keine Geltung verschaffen neben den Scharen, die Richard Löwenherz und Philipp II. August von Frankreich über See herbeiführten. „Gott tat, wie ihm gefiel, sicher gerecht nach seinem unwandelbaren und unbeugsamen Beschluß, aber nicht barmherzig, wenn man das sagen darf," schreibt der gleichzeitige Verfasser der Kölner Königschronik.

Sicher war mit Kaiser Friedrich I. einer unserer Großen dahin gegangen. Die Kyffhäusersage ist erst im verflossenen Jahrhundert Gemeingut unseres Volkes geworden, und erst diese Zeit hat die Sehnsucht nach einem starken deutschen Staate mit des Rotbarts Person verknüpft. Sie ist in ihrer modernen Form also ungeschichtlich; aber sie hat mit ihrer schwärmerischen Auffassung getroffen, was Vertiefung in die Quellen bestätigt. Friedrich ist der letzte große Vertreter des deutschen Machtgedankens. Modernes Empfinden nimmt Anstoß an seinem Kampf mit den lombardischen Städten, kann ihm in diesem Ringen volle Sympathie nicht schenken.

Es fühlt ſich hinüber gezogen zu denen, die ihre Freiheit zu ſchützen ſuchten vor fremdem Zwange. Die Geſchichte lehrt doch, daß dieſe Freiheit roheſte, rückſichtsloſeſte Gewalt in ſich ſchloß, daß Friedrich manchem Lombarden der befreiende Schutzherr war und blieb. Von einem italieniſchen Nationalhaß gegen Barbaroſſa kann nicht die Rede ſein. So warm wie einige italieniſche Zeitgenoſſen haben ihn wenige deutſche geprieſen.

Und dann bedeutet doch auch das geſchichtliche Recht etwas, das Friedrich vertrat. In ſeinem Beſtreben, es durchzuſetzen, in dem Begriff von der Macht und Hoheit ſeines Volkes und Reiches, wie er ihn faßte, liegt eine Pflichterfüllung, die ſtark betont werden muß. Nur in einem Volke, das ſich ſelbſt vergeſſen hat, kann das überſehen werden. Ragewin ſagt zu Beginn ſeines mit dem Sommer 1157 einſetzenden Anteils an Friedrichs Biographie: „Als ſo in deutſchen Landen die Angelegenheiten des Reiches aufs weiſeſte geordnet waren, genoß man einer ungewöhnlichen, lange nicht mehr erlebten Ruhe. So ſehr war Friede in Deutſchland, daß die Menſchen verändert, die Erde eine andere, der Himmel weicher und milder zu ſein ſchienen. Der Kaiſer aber wollte dieſe Ruhe nicht zum Müßiggange und nicht zu lockendem Wohlleben mißbrauchen. Es erſchien ihm unwürdig, wenn er den kriegsgewohnten Sinn ohne Nutzen für das Reich in Untätigkeit ſich verzehren laſſe.“ Für einen Herrſcher kannte die Zeit keine andere würdige Betätigung ſeines Könnens als Mehrung ſeiner Macht; „allezeit Mehrer des Reiches“ iſt die Überſetzung von semper augustus! Dieſer Herrſcherſinn lebte in Friedrich Barbaroſſa; er hat ihn Rechte und Anſprüche ſeiner Stellung nach allen Richtungen hin nach äußerſtem Vermögen wahrnehmen laſſen, und eben dadurch iſt er der glänzende Vertreter ſeines Volkes geworden, zu dem auch der Fremde, je nachdem in Furcht und voll Ingrimm oder in Dankbarkeit, doch immer ſtaunend empor ſah. Aus dieſer Auffaſſung heraus muß auch der Griff nach Unter-Italien beurteilt werden, der ſeinem Hauſe und dem deutſchen Volke ſo verderblich werden ſollte.

Heinrich VI. ist mit dem Aufbruch des Vaters in die tatsächliche Regierung eingetreten. Sie zwang ihn alsbald zu einer verantwortungsvollen Entscheidung. Heinrich der Löwe war in Deutschland wieder zugelassen, dann aber vor die Wahl gestellt worden, den Kreuzzug mit zu machen oder in die Verbannung zurück zu kehren. Er hatte das letztere gewählt, war aber wenige Monate nach des Kaisers Abmarsch eidbrüchig geworden und gegen Ende September 1189 aus der Normandie wieder herüber gekommen. Im November starb Wilhelm II. von Sizilien. König Heinrich hatte einen Entschluß zu fassen, ob er in Deutschland Meister bleiben oder versuchen wollte, in Unter-Italien Herr zu werden. Es ist kennzeichnend und erinnert an Heinrich V., daß er glaubte, sich mit dem Löwen verständigen und dann in die Ferne wenden zu sollen. Seinem Hause und dem Reiche ward das nicht zum Heil.

Die sizilischen Barone hatten Tankred von Lecce, einen Enkel Rogers II. aus einer Nebenehe seines ältesten Sohnes, an Wilhelms Stelle zum König gemacht. In Rom konnten sie damit keinen Anstoß erregen. Clemens III. und auch Cölestin III., der ihm im März 1191 folgte, gedachten nicht, das Versprechen der Kaiserkrönung zurück zu nehmen; aber es lag ihnen auch fern, Heinrich VI. zu fördern. Nicht ohne territoriale Zugeständnisse, unter denen die Preisgebung Tuskulums, das den Kaisern so oft als Stützpunkt gegen Rom gedient hatte, am meisten verurteilt worden ist, hat er erreicht, daß er Ostern 1191 die Krone empfing. Er hat dann vier Monate Neapel belagert, aber schwerer Seuchen wegen unverrichteter Dinge abziehen müssen. Kaiserin Konstanze ist in Salerno in die Gefangenschaft des Gegners geraten.

In Deutschland sah sich Heinrich alsbald in offenem Streit mit einer starken fürstlichen Gegnerschaft. Heinrichs des Löwen ältester gleichnamiger Sohn hatte dem Kaiser nach Italien folgen müssen, war aber aus dem Lager vor Neapel entwichen und hatte daheim die Fahne der Empörung erhoben. Es wäre an sich nicht schwer gewesen, die Gegner der Welfen gegen sie ins Feld zu bringen, aber der unzuverlässigen, willkürlichen Art des Kaisers ist es nicht

leicht geworden, Anhänger zu gewinnen und zu feſſeln. Sein Verfahren bei der Beſetzung der Bistümer ſchuf ihm in Geiſtlichen- und Laienkreiſen zahlreiche Gegner. In der Sache ging er nicht über des Vaters Anſprüche hinaus; aber es waren nicht mehr Intereſſen der Staatslenkung, es war vielfach nackte Gewinnſucht, die ſeine Schritte beſtimmte. Im November 1192 verlor der aus Lüttich vertriebene Biſchof Albert aus dem mächtigen, in weit verzweigten Verbindungen ſtehenden Brabanter Hauſe in der Nähe von Reims durch Meuchelmörder das Leben; ſein Tod ward dem Kaiſer Schuld gegeben. Es bildete ſich in den niederdeutſchen Gebieten eine umfaſſende Koalition gegen den Kaiſer, der ſich auch der Papſt näherte. Aus dieſer nicht unbedenklichen Lage hat Heinrich VI. die Gefangennahme des engliſchen Königs befreit.

Die Dichtung hat um Richard Löwenherz, Heinrichs des Löwen Schwager, ihren Zauber gewoben. In Wirklichkeit war er ohne jeden Adel der Geſinnung, nicht nur einer der anmaßendſten und hochfahrendſten, ſondern auch einer der gewalttätigſten, roheſten und treuloſeſten Mächtigen ſeiner Zeit, allerdings zugleich der denkbar verwegenſte, waghalſigſte Krieger, ein echter Typus des engliſch-normanniſchen Ritters des hohen Mittelalters. Haß und Widerwillen gegen die Deutſchen, die uns in den engliſchen Quellen der Zeit ſo oft begegnen, waren in ihm beſonders lebendig. Er hatte ſie zuletzt noch gegen die Reſte der deutſchen Kreuzfahrer betätigt, nach der Erſtürmung Akkons das Banner ihres Führers, des Herzogs Leopold von Öſterreich, von den Zinnen eines eroberten Turmes herabreißen und in den Kot werfen laſſen. Als Stütze der Welfen und Tankreds von Sizilien, deſſen Bundesgenoſſe er auf der Fahrt nach dem heiligen Lande geworden war, ſtand er in offener Feindſchaft zum Kaiſer.

So war es eine willkommene Wendung für Heinrich, daß Richard, der Öſterreich leicht hätte meiden können, aber nicht gewohnt war, einer Gefahr aus dem Wege zu gehen, im Dezember 1192 von Herzog Leopold gefangen und auf den Dürrenſtein in Gewahrſam gebracht wurde. Der Kaiſer ließ ſich den König alsbald ausliefern

und führte ihn hinüber auf den Trifels. Erſt zu Lichtmeß 1194 hat Richard die Freiheit wieder erlangt. Die Art aber, wie Heinrich die Lage benutzte, zeugt doch nur teilweiſe von ſtaatsmänniſchem Scharfblick. Nicht nur ein ungeheures Löſegeld, weit über 100 000 Mark Silber, mußte der Gefangene zahlen, ſondern auch die Lehnshoheit des Kaiſers über ſein engliſches Reich anerkennen, ein Verhältnis, das ſeiner Natur nach Beſtand und Wert nicht haben konnte. Andererſeits belehnte er ihn vor der Entlaſſung aus der Haft mit dem Arelat, ein Schritt, der bei längerem Leben Richards leicht die bedenklichſten Folgen hätte nach ſich ziehen können. Doch ward der Kaiſer ſeiner deutſchen Gegner ledig. Im März 1194 kam es zu einer Verſtändigung mit Heinrich dem Löwen. Der romantiſche Liebeshandel, der ſich zwiſchen deſſen Sohn Heinrich und der Nichte Friedrich Barbaroſſas, der Tochter des rheiniſchen Pfalzgrafen Konrad, angeknüpft und zur heimlichen Vermählung auf Stahleck geführt hatte, fand einen verſöhnenden Abſchluß. Der Kaiſer bekam die Hände frei für Unter-Italien.

Dort war Tankred im Februar geſtorben. Im Sommer erſchien der Kaiſer. Es iſt ihm nicht ſchwer geworden, ſich des Königsreichs zu bemächtigen. Tankreds Witwe und Kinder verſchwanden in Deutſchland. Kaiſer Heinrich war Inhaber von vier Königreichen.

Er hat dieſe Stellung nicht ganz drei Jahre inne gehabt. Sie iſt ihm innerhalb dieſer Friſt nicht beſtritten worden. Es iſt unmöglich zu ſagen, ob das auch fernerhin nicht geſchehen wäre. Sicher iſt, daß Barbaroſſas Sohn es an Bemühungen nicht hat fehlen laſſen, ſeiner Macht noch weitere Lande zu öffnen, zugleich auch, ſie innerlich zu feſtigen.

Als Inhaber des Normannenreiches ward Heinrich der Erbe ſeiner Politik. Die wies übers Meer nach Oſten und Süden. In der Abgrenzung politiſcher Machtſphären hat der Eingang zur Adria im Lauf der Jahrhunderte höchſtens zeitweiſe die Bedeutung einer feſten Scheide gewonnen. Griechen und Römer, Byzantiner, Oſtgoten, Langobarden, Venetianer und Normannen

haben herüber und hinüber ihre Kräfte verſucht. Bis vor Konſtantinopel hatten Vorgänger Tankreds ihre Waffen getragen. Von den Almohaden Afrikas bezog der chriſtliche Herrſcher Siziliens einen Tribut. Die kleinen Kreuzfahrerreiche des Oſtens mußten hier eine Stütze ſuchen gegen Türken und Byzantiner. So haben die Könige von Armenien (Kilikien) und Cypern 1195 ihre Länder von Heinrich zu Lehen genommen. Auf oſtrömiſche Provinzen, ja auf das byzantiniſche Kaiſertum erhob er Anſpruch. Sultan Saladin war 1193 geſtorben. Als Heinrich aus dem Leben ſchied, war die Flotte ſchon abgefahren, die einen neuen Verſuch zur Wiedergewinnung des heiligen Landes machen ſollte. Er dachte an eine Eroberung der Balearen, an Bekriegung Aragoniens. Nie vorher und nie nachher im Mittelalter finden ſich ſo weitreichende Anſätze zur Durchführung des Gedankens kaiſerlicher Univerſalherrſchaft.

Heinrich VI. hat ſich aber auch bemüht, dem inneren Bau ſeiner Macht ein feſteres Gefüge zu geben. Was hier eigentlich erreicht werden ſollte, vermögen wir nicht klar zu erkennen. Aber ſicher erſtrebte er für ſein Haus das volle Erbrecht im deutſchen Reiche, wie es ſich im normanniſchen Königtum als natürliche Folge ſeiner Entſtehung feſtgeſetzt hatte. Es wird berichtet, daß er bereit geweſen ſei, dafür den weltlichen Fürſten die volle Erblichkeit ihrer Lehen auch über die männliche Nachkommenſchaft hinaus, den geiſtlichen Verzicht auf das Spolienrecht zu gewähren, Zugeſtändniſſe, in deren Beſitz beide Stände im Grunde genommen ſchon waren. Denn in den Erbgang der Reichslehen konnte der König im vollen Umfange ſeines Rechtes nicht allzu oft eingreifen, und der Anſpruch, nach dem Ableben eines Biſchofs oder Reichsabtes ſich in den Beſitz ſeiner fahrenden Habe zu ſetzen, war gerade in letzter Zeit heftig angefochten worden und hatte nicht allzu viel Ausſicht, ſich auf die Dauer zu behaupten. Andererſeits war es auch einem deutſchen Könige bis dahin nie ſchwer gefallen, einem Sohne ſchon bei Lebzeiten die Nachfolge zu ſichern, und ſo erlangte Anſprüche hatten lange Minderjährigkeitsperioden überdauert. Man wird ſich dieſe Sachlage vergegenwärtigen müſſen, wenn man den Wert formeller

Anerkennung eines vollen Erbrechts, wie sie Heinrich in der Tat von einer Anzahl Fürsten erlangt hat, richtig einschätzen will. Ob und wie Kaiser Heinrich zwischen Sizilien und dem Deutschen Reiche eine nähere Verbindung zu knüpfen suchte, bleibt beim Stande unserer Quellen ungewiß.

Inmitten dieser Pläne und Bestrebungen ist der Kaiser am 28. September 1197 im Alter von 32 Jahren zu Messina plötzlich gestorben. Noch kurz zuvor hatte er einer Verschwörung der Sizilianer gegen seine Herrschaft mit Hilfe seiner deutschen Hauptleute ein blutiges Ende bereitet. Im Dome zu Palermo ruht seine Leiche neben der seines Sohnes Friedrich.

In Heinrich VI. hat man nicht selten den gewaltigsten Vertreter mittelalterlicher kaiserlicher Machtfülle gesehen. Das Urteil hat eine gewisse Berechtigung, doch nur wenn der Blick allein an den Umrissen des aufgerichteten Gebäudes haftet. Schon die Persönlichkeit des Erbauers läßt es mehr als zweifelhaft erscheinen, daß er seinem Werke hätte Dauer sichern können. Vom Vater hatte er doch kaum etwas anderes als, krankhaft gesteigert, das Gefühl für Macht. Er entbehrte all der Eigenschaften, die Herzen gewinnen und Treue fesseln. Als „Hammer der Erde, die Halsstarrigen zu zermalmen" ist er von einem Zeitgenossen gekennzeichnet worden. „Wie die Wut des Nordsturms ist er über die Erde dahin gefahren," sagt Innocenz III. von ihm. Hätte skrupellose Härte hingereicht, eine so weite, bunte Herrschaft zusammen zu halten? Heinrich war in die Macht hinein geboren Wie man sie gewinnt und dauernd bewahrt, hat er, soweit sein kurzes Leben erkennen läßt, nur unvollkommen gelernt. Die Zeiten waren für immer dahin, wo ein einziger Wille von den schottischen Bergen bis zum Toten Meere gebieten konnte. Auch ein größerer als Heinrich VI. hätte sie nicht zurückbringen können. Sein jähes Ende riß aber auch das angestammte Reich hinab in den Sturz des luftigen Baues.

Fünftes Kapitel.

Untergang der Staufer und der deutſchen Kaiſermacht (1197—1254).

Es ſind uns Aufzeichnungen erhalten, die man als Heinrichs VI. Teſtament bezeichnet. Die Meinungen gehen weit aus einander, ob ſie in vollem Umfange als eine päpſtliche Fälſchung oder aber zum Teil oder gar ganz als echt anzuſehen ſind. Sie beſtimmen, daß Konſtanze und ihr Sohn Friedrich die Lehnshoheit des Papſtes über Sizilien anerkennen und dieſes Land nach ihrem etwaigen erbenloſen Ableben der Kurie hinterlaſſen ſollten. Für ſeine Zuſtimmung zu weiterer Verbindung Siziliens mit dem Reiche ſollen dem Papſte umfaſſende territoriale Zugeſtändniſſe in Mittelitalien gemacht werden.

Echt oder nicht, die Beſtimmungen befaſſen ſich mit der ſchwierigſten Frage, die nach Heinrichs Tode zu löſen war. Wie ließ ſich vermeiden, daß das Deutſche Reich geſchädigt wurde durch die Verbindung, in die Friedrich Barbaroſſa und Heinrich VI. es mit dem unter-italiſchen Königreich gebracht hatten?

Drei Monate nach des Kaiſers Tode hat Innocenz III. in dem jugendlichen Alter von 37 Jahren den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. Er iſt, alles in allem genommen, vielleicht der größte, jedenfalls der erfolgreichſte aller Päpſte geweſen, ein Mann von Tatendrang und Willensſtärke, von überlegenem Verſtande und größter Weltklugheit, in allen ſtaatlichen und kirchlichen Fragen aufs beſte bewandert, ausgeſtattet mit geiſtlicher und profaner Be-

redſamkeit und Gelehrſamkeit, vor allem ein ausgezeichneter und ebenſo ſkrupelloſer Juriſt und Diplomat. Was einſt Gregor begonnen hatte, führte er, ſo weit das ausführbar war, zum Ziel; er hat zu ernten verſtanden, wo jener nur ſäen konnte. Es wäre ihm aber nicht möglich geweſen, die Kirche empor zu heben auf die höchſte Stufe der Macht, die ſie erklommen hat, wäre nicht auch er begünſtigt worden von den Fügungen des Geſchicks, das einem glänzend vertretenen Papſttum ein verwaiſtes Kaiſertum zur Seite ſtellte.

Mit raſchem Erfolge konnte Innocenz die Verhältniſſe im naheliegenden Unter- und Mittelitalien umgeſtalten. Konſtanze verzichtete für ihren Sohn auf das römiſche Königtum; Friedrich wurde noch 1198 als Lehnsmann des Papſtes König von Sizilien. Es gelang dem Papſte, ſeine Oberhoheit bei den deutſchen Hauptleuten in der Mark Ankona und im Herzogtum Spoleto zur Anerkennung zu bringen und ſo vom Tyrrheniſchen bis zum Adriatiſchen Meer ein wirkliches Patrimonium Petri aufzurichten. Des Reiches Einfluß in dieſen Gebieten ward zeitweiſe ausgeſchaltet.

Noch weit verderblicher aber wirkte des Kaiſers Tod auf die deutſchen Dinge. Er bedeutet die endgültig entſcheidende Wendung in den Geſchicken unſeres mittelalterlichen Staatsweſens. Es neigte ſich ſeinem Untergange zu.

Es war Heinrichs Abſicht geweſen, den noch nicht dreijährigen Sohn nach Deutſchland zu führen, die ſchon geſchehene Wahl durch die Krönung zu voller Geltung zu bringen. Jetzt zog des Kaiſers Bruder Philipp, der Tuscien und das mathildiſche Gut verwaltet hatte und ſeit 1196 Herzog von Schwaben war, hinüber, Friedrichs Rechte zu vertreten. Er ſah ſich bald genötigt, ſelbſt die Königskrone anzunehmen, wollte er ſie dem ſtaufiſchen Hauſe erhalten. In Mühlhauſen in Thüringen wurde er am 8. März 1198 gewählt.

Der Nordweſten ſtellte aber unter Führung des Kölner Erzbiſchofs Adolf von Berg einen Gegenkönig auf. Am 9. Juni wählte man in Köln Otto, den zweiten der noch lebenden Söhne Heinrichs des Löwen. Es war die erſte Doppelwahl in der deutſchen Geſchichte und zugleich das erſte Mal, daß vom Auslande her noch ein

anderer als päpſtlicher Einfluß beſtimmend einwirkte. Otto war Geſchöpf und Werkzeug ſeines Oheims Richard Löwenherz, der ſo vergalt, was Heinrich VI. ihm angetan hatte, und das glimmende Feuer ſtaufiſch-welfiſcher Feindſchaft wieder zu hellen Flammen entfachte.

Für das Papſttum und ſeine weltlichen und geiſtlichen Anſprüche hätten die Dinge ſich nicht günſtiger entwickeln können, und Innocenz III. war der Mann, die Lage auszunutzen.

Es war natürlich, daß er mit ſeinen Sympathien auf der Seite des Welfen ſtand; war doch Philipp ſchon in Tuscien ſehr unbequem geworden. Es iſt auch nicht unmöglich, daß Innocenz bei der Wahl Ottos mitgewirkt hai; jedenfalls hat Otto bald verſucht, ihn zu gewinnen. Aber das hat Innocenz nicht verleiten können, raſch Partei zu ergreifen. Er faßte, wie einſt Gregor, das Ziel ins Auge, die grundſätzliche Anerkennung ſeines Entſcheidungsrechtes durchzuſetzen und damit die Anerkennung oberlehnsherrlicher Rechte des Papſtes über Reich und Imperium.

Allerdings ſtieß er da nun auf eine Schranke, wie Gregor ſie auf ſeinem Wege noch nicht gefunden hatte. Die Scheidung: Hie Reichs-, hie Papſtrecht war deutlicher geworden. Unterm 28. Mai 1199 einigten ſich 50 deutſche Fürſten, darunter 28 Biſchöfe, mit zahlreichen Grafen und Edeln zur Speierer Erklärung. Sie laſſen Innocenz wiſſen, daß König Philipp von ihnen rechtmäßig gewählt ſei, und daß ſie ihm Beiſtand gelobt hätten. Sie warnen den Papſt, daß er nicht ungerechterweiſe die Hand ausſtrecken möge nach Rechten des Reiches; ſie würden auch ihrerſeits nicht dulden, daß die Rechte der Kirche von irgend jemand verletzt oder geſchmälert würden. Sie fordern zur Unterſtützung Philipps auf, erſuchen um Förderung ſeines getreuen Markward von Anweiler, des Markgrafen von Ankona, Herzogs von Ravenna und Verwalters des ſiziliſchen Königreichs, und kündigen an, daß ſie binnen kurzem mit aller Macht mit ihrem Herrn in Rom erſcheinen würden, um die Kaiſerkrönung vollziehen zu laſſen.

Es iſt die Darlegung des Standpunkts, dem Friedrich Barbaroſſa ſo klaren Ausdruck gegeben hatte. Er iſt im Wechſel der Verhält-

niſſe gegenüber päpſtlichen Anſprüchen wohl vereinzelt preisgegeben, von der Geſamtheit der Fürſten aber beharrlich feſtgehalten und endlich zum Siege geführt worden. Innocenz ſollte es allerdings gelingen, auch dieſes Hemmnis zu überwinden.

Der Kampf zwiſchen den gleichaltrigen Gegnern — beide angehende Zwanziger — ſchwankte zunächſt hin und her. Der milde, ſanfte Philipp, Walthers von der Vogelweide süezer junger man, fand ſchon als Staufer den größeren Anhang. Otto war vor allem Kriegsmann, am Hofe des Oheims in deſſen Zucht und Art aufgewachſen und voll des hochfahrenden Stolzes, der Vater und Großvater eigen geweſen war. Er hatte Aachen gewonnen und konnte ſich darauf berufen, an rechter Stelle gekrönt zu ſein. Im Laufe des Jahres 1200 neigte ſich jedoch die Wage auf die Seite ſeines Gegners. Innocenz mußte eine Entſcheidung treffen. Seine uns erhaltene „Erwägung" lehnt es ab, in Philipp „das Geſchlecht der Verfolger" zu fördern, das mit Heinrich IV. beginnend (die päpſtliche Geſchichtsauffaſſung der Zeit gefällt ſich darin, die beiden letzten Salier mit den Staufern zuſammen zu werfen) der Kirche ſo vielen Schaden zugefügt habe. Er wollte es auch nicht empor heben in des jungen Friedrich Perſon, weil das zur Verbindung Siziliens mit dem Reiche führen würde. So blieb nur Parteinahme für Otto übrig.

Otto hatte ſich längſt bereit erklärt, ſie durch Zugeſtändniſſe zu erkaufen, durch „Gottes und des Papſtes Gnade König der Römer" zu werden. Am 8. Juni 1201 beſtätigte er zu Neuß dem Papſte ſeine weltlichen Beſitzungen, wie die alten Kaiſerprivilegien ſie beſtimmten. So ziemlich ganz Mittelitalien ſollte dem Papſt unterworfen ſein; das mathildiſche Gut ward preisgegeben. Im Beſitz des Königreichs Sizilien wollte Otto ihn ſchützen, ſeine eigenen Beziehungen zu den Römern und zu den Städten Tusciens und der Lombardei nur nach Rat und Willen des Papſtes geſtalten. Es war ein voller Verzicht auf ſelbſtändige italieniſche Politik. Eine wirkliche Durchführung dieſer Zugeſtändniſſe hätte die Halbinſel in die Hand des Papſtes gegeben, ein Ziel, das Innocenz vorſchwebte. Sonnen-

klar wird, daß der Gegenſatz zwiſchen Papſttum und Kaiſertum eine rein weltliche Machtfrage geworden war.

Der Kampf zwiſchen den Gegenkönigen loderte neu auf. Schwere Heimſuchungen trafen auch ſonſt das Reich. Schamloſer Parteiwechſel, ausſchließlich im Dienſte des eigenen Vorteils, „dahin, daher", wie Walther von der Vogelweide klagt, war, wie nur je in den ſchlimmſten Zeiten des Inveſtiturſtreits, wieder an der Tagesordnung. Der Thüringer Landgraf Hermann, deſſen Ruhm der „Sängerkrieg auf der Wartburg" kündet, erwies ſich als einer der Betriebſamſten und Unzuverläſſigſten. In ſchwere Bedrängnis gerieten die Biſchöfe. Sie mußten ſtreiten, für oder wider. Innocenz arbeitete mit allen Mitteln, die der Kurie zu Gebote ſtanden. So kam es bald zu Doppelwahlen und Doppelbeſetzungen. Die geiſtlichen Fürſten wandten ſich herüber und hinüber, um nicht Schaden zu leiden, nicht an der Seele — denn das kam nicht in Frage —, ſondern an weltlichem Gute. „Alles vermag ich zu glauben, nur das nicht, daß jemals ein deutſcher Biſchof ſelig werden kann," ſagt ein franzöſiſcher Zeitgenoſſe.

Im Laufe der Jahre neigte ſich der Sieg doch mehr und mehr auf Philipps Seite, deſſen Können mit den Aufgaben, die ihm geſtellt wurden, wuchs. Als im Spätherbſt 1206 auch Köln ſich ihm ergab, war ſein Erfolg entſchieden. Innocenz aber hat auch dieſen Wandel zu ſeinem Vorteil zu wenden gewußt. Es iſt ihm trotz allem gelungen, Philipp zu beſtimmen, formell die Entſcheidung ihm zu überlaſſen, obgleich er vergeblich verſucht hatte, Otto zum Verzicht zu bewegen. Dem Reiche ſchien Ruhe zu winken, da Otto, vom Papſte aufgegeben, an erfolgreichen Widerſtand nicht mehr denken konnte. Da ſollte, noch ehe der Papſt ſeinen Spruch gefällt hatte, abermals ein Einzelereignis verhängnisvoll in die Geſtaltung der deutſchen Geſchicke eingreifen. König Philipp ward das Opfer eines Mörders. In der Biſchofspfalz zu Bamberg tötete ihn am 21. Juni 1208 Otto von Wittelsbach, ein Neffe des treuen Kaiſerdieners, des erſten Baiernherzogs aus dem Hauſe, weil er vom Könige eine perſönliche Unbill erlitten zu haben glaubte.

Das Reich hat ſich jetzt Otto zugewandt; noch im November ward er gewählt. Nicht ganz ſo bereitwillig wie früher hat er am 22. März 1209 in einer zu Speier ausgefertigten Urkunde die Zugeſtändniſſe von 1201 wiederholt, neue hinzugefügt. Er verzichtete auf das Spolienrecht. Er verſprach, Appellationen an den päpſtlichen Stuhl in kirchlichen Angelegenheiten in keiner Weiſe zu hindern. Er verhieß wirkſame Beihilfe zur Ausrottung der Ketzerei. Er beſtätigte noch einmal feierlich das Recht freier, kanoniſcher Wahl der Biſchöfe und Äbte; er wollte nicht mißbräuchlich eingreifen, wie es gelegentlich Vorgänger getan hätten; wen das ganze Kapitel oder ſein größerer und verſtändigerer Teil wähle, den wollte er in das verwaiſte Kirchenamt eintreten laſſen.

Er erkannte damit eine Umwandlung an, die Rom in dem Jahrhundert ſeit dem Wormſer Konkordat allmählich der vollen Durchführung nahe gebracht hatte, das ausſchließliche Wahlrecht der Domkapitel. Nicht mehr „Klerus und Volk" ſollten wählen, ſondern der enge Kreis der Kanoniker, der zum biſchöflichen Dome gehörte. Es war die Übertragung des Kardinalsprinzips der Papſtwahl auf die biſchöflichen Kirchen, ein wichtiger, ein entſcheidender Schritt, wie es ſchien, zur vollen Verdrängung des Laieneinfluſſes aus den Wahlen zu geiſtlichen Ämtern, jedenfalls ein Erfolg gegenüber königlicher Mitwirkung.

Otto hat ungewöhnlich raſch, noch 1209, ſeinen Romzug angetreten. Da aber zeigte ſich bald, was Innocenz nicht ganz unerwartet kam, daß er ein anderer war, nun päpſtliche Hilfe nicht mehr die Hauptſtütze ſeiner Macht darſtellte. Er trat ein in die Traditionen des Reiches. Noch vor der Kaiſerkrönung erhoben ſich Zwiſtigkeiten über mittelitalieniſchen Beſitz. Als die Krönung vollzogen war (11. Oktober 1209), glaubte Innocenz gelegentlich weiterer Mißhelligkeiten den Kaiſer erinnern zu ſollen, daß er geſchworen habe, die Rechte der Kirche zu wahren. Die Antwort lautete, daß er den gleichen Eid, und zwar früher, dem Reiche geleiſtet habe.

Zu dem aber, was er dem Reiche ſchuldig zu ſein glaubte,

rechnete er auch die altüberlieferten Ansprüche auf das Königreich Sizilien.

Dort war am 26. Dezember 1208 König Friedrich 14 Jahre alt und damit mündig geworden. Hätte er jetzt die päpstliche Oberlehnsherrschaft mit der kaiserlichen vertauschen, den Welfen über sich anerkennen sollen? Das konnte nicht ernstlich in Frage kommen. So war der Streit unvermeidlich.

Im November 1210 ging Otto zum Angriff vor. Mit Innocenz hatte er sich längst völlig überworfen. Nicht lange, so war das ganze Festland in seiner Gewalt. In Palermo dachte man an Flucht nach Afrika. Besonders hat die Hilfe der Deutschen, die unter Heinrich zahlreich ins Land gekommen waren und unter ihrem Führer Diepold von Vohburg, Grafen von Acerra, sich in ihren Burgen gegen die einheimische Reaktion behauptet hatten, Ottos Erfolg gefördert. Deutlich tritt in dem ganzen Hergang zu Tage, wie in der Politik der deutschen Herrscher die italienischen Machtbestrebungen völlig die Oberhand gewonnen hatten über ihre eigentliche Aufgabe, die Lenkung des Deutschen Reiches.

Da ist in Innocenz der Entschluß gereift, Friedrich auf den deutschen Thron zu erheben. Konstanze war schon im Jahre 1198 gestorben. Unter des Papstes Vormundschaft war Friedrich heran gewachsen, und man kann nicht sagen, daß Innocenz die vormundschaftlichen Pflichten vernachlässigt hätte. Jetzt konnte er ihn aus bedrängtester Lage retten. War es nicht denkbar, daß Friedrich sich dauernd verpflichtet fühlen, daß er lenksamer sein werde als dieser herrische Otto? Dazu ward Friedrich von Philipp August empfohlen. Auf den französischen König sah Innocenz sich angewiesen in seinem Kampfe mit dem auf England sich stützenden Welfen. Papst und Franzosen ist es nicht schwer geworden, unter den deutschen Fürsten Parteigänger gegen den gebannten Otto zu finden. Im September 1211 ist in diesem Kreise der Beschluß gefaßt worden, Friedrich von Sizilien die deutsche Krone anzubieten.

Friedrich II. hat früh lernen müssen, sich inmitten feindlicher Umgebung zu behaupten. Während seiner Jugendzeit wurde sein an-

geſtammtes Reich von den ſchwerſten inneren Kämpfen heimgeſucht. Sizilianiſche Barone, deutſche Hauptleute und päpſtliche Herrſchaftsanſprüche rangen mit einander um die Macht. Schon der Knabe mußte ſich gewöhnen, in den wechſelnden Lagen Stellung zu nehmen. Er war begabt mit klarſtem Verſtande, ungewöhnlich ſcharfer Beobachtungsgabe und den vielſeitigſten Intereſſen. An Gelegenheit, ſich zu bilden, hat es ihm nicht gefehlt. So lernte er früh Menſchen und Dinge beurteilen, lernte ſich beugen und wieder aufrichten, ward aber auch heimiſch in den Künſten der Liſt und der Verſtellung und abgeſtumpft gegen Gefühlsanwandlungen, was allerdings nicht verhindert hat, daß aufflammende Leidenſchaft, Jähzorn und Rachſucht ihn gelegentlich alle Gebote der Klugheit vergeſſen ließen.

Den eigentlichen Stempel ſeines Weſens aber prägte ihm ſeine ſiziliſche Heimat auf. Friedrich II. war und wurde kein Deutſcher. Unter den normanniſchen Königen hatte ſich am Hofe von Palermo eine orientaliſch-abendländiſche Miſchkultur entwickelt, die ſich deutlich abhob von germaniſch-römiſcher Bildung. Sie war es, die Friedrichs Lebensführung wie ſeine Denkweiſe beherrſchte, ihn zu einer fremdartigen Erſcheinung in der abendländiſchen Welt machte. Das Treiben an ſeinem Hofe hatte nicht ſeinesgleichen im Okzident. Andererſeits war auch die rege Teilnahme an Wiſſenſchaft und Kunſt, die ſich zu eigener Betätigung ſteigerte, unter den fürſtlichen Zeitgenoſſen beiſpiellos. Man müßte zurückgreifen auf den Angelſachſen Alfred, um etwas Ähnliches bei einem abendländiſchen Herrſcher zu finden.

Vor allem iſt die nahe Verbindung mit dem Orient von Einfluß auf Friedrichs Stellung zur Kirche geweſen. Innerliche Fühlung hat er mit ihr wohl nie gehabt. Er hat auf ihre äußere Mitgliedſchaft ſtets Wert gelegt; aber nicht ganz zu Unrecht hat man ihn als Freigeiſt bezeichnet. Chriſtlicher Glaube hat auf ſeine Handlungen nur inſofern Einfluß gewonnen, als er in dieſer oder jener Form in die politiſchen Berechnungen einbezogen werden konnte. Er ſteht auch in dieſer Beziehung ziemlich einzig inmitten ſeiner Zeit.

Abſtoßend aber wirkt, daß er es gelegentlich für angezeigt hielt, durch grimmige Betätigung auf dem Gebiete der in ſeinen Tagen mächtig aufkommenden Ketzerverfolgung ſeine Kirchlichkeit zu erweiſen.

So verband ihn mit deutſcher Sitte und Geiſtesart ſchlechterdings nichts. Auch unſere Sprache hat er nur dürftig beherrſchen gelernt. Als Sizilianer war er geboren, und Sizilianer iſt er geblieben. Und hier liegt die Tragik ſeines Lebens. Gleich Vater und Großvater war er erfüllt von ſtarkem Machtſtreben. Und nun fiel ihm das deutſche Königtum zu! Jeder Verſuch aber, den neuen Pflichten gerecht zu werden, mußte auf Stärkung ſeiner Stellung in Italien hinaus laufen und unvermeidlich zum Kampf mit dem Papſttum auf Leben und Tod führen. So ward die Vereinigung der beiden Kronen auf ſeinem Haupte zum Verhängnis für ihn und unſer Reich.

Als Friedrich aufgefordert wurde, nach Deutſchland zu kommen, war Otto ſchon auf dem Rückmarſch dorthin. Er gedachte, der Auflehnung zu ſteuern. In Italien war ſeine Überlegenheit noch ſo entſchieden, daß „der Zaunkönig“ nur unter Mühen und Gefahren, zum Teil auf Schleichwegen, ſein neues Herrſchaftsgebiet erreichen konnte. Heeresmacht heran zu führen, fehlten Friedrich die Mittel.

In Schwaben, dem überlieferten Sitze ſtaufiſchen Anſehens, hat er aber bald Boden gewonnen, dann auch weiter im Reiche. Im Dezember 1212 ward er in Frankfurt gewählt, in Mainz gekrönt. Ottos Art erleichterte es ihm, Fortſchritte zu machen, und Innocenz hielt ſeine ſtarke Hand über ihn. Dafür mußte er in der Egerer Goldbulle vom 12. Juli 1213 dem Papſte alles beſtätigen, was Otto zugeſtanden hatte. In den Verſuchen, ſich ſeinen Verpflichtungen zu entziehen, hatte Otto ſich darauf berufen, daß die Speierer Urkunde nicht mit Zuſtimmung der Fürſten gegeben ſei. Jetzt deckte ſich Innocenz, indem er Friedrichs Zuſagen durch die Reichsfürſten in ausgiebigſter Weiſe noch beſonders verbriefen ließ.

Im Kampf gegen Otto iſt die Entſcheidung aber weder durch

ihn, noch durch Friedrich herbeigeführt worden. Sie fiel durch Philipp Auguſt. In Flanderns Ebene bei Bouvines, unweit Lille, erlag Otto am 27. Juli 1214 mit ſeiner welfiſch-engliſchen Streitmacht in offener Feldſchlacht dem franzöſiſchen Könige. Die Zeiten hatten ſich geändert; nicht nur ausländiſche Staatskunſt, auch ausländiſche Waffen entſchieden über die deutſche Königskrone. „Von dieſer Zeit an begann der Ruf der Deutſchen bei den Franzoſen zu ſinken," ſagt der Chroniſt vom Lauter- oder Petersberg bei Halle, dem Hauskloſter der Wettiner. Kaiſer Otto hat ſich von dieſem Schlage nicht mehr erholt; am 19. Mai 1218 iſt er auf der Harzburg verlaſſen geſtorben.

Schon zwei Jahre früher, am 16. Juli 1216, war Innocenz nach faſt zwanzigjährigem Pontifikat aus dem Leben geſchieden, in einem Alter, das ſonſt die Nachfolger Petri überſchritten zu haben pflegen, wenn ſie zu ihrer Würde gelangen. Er konnte dahingehen mit dem Gefühl, päpſtliche Macht an die Spitze der Welt geſtellt zu haben. In Italien gebot ſie in einem Umfange wie nie zuvor; den deutſchen Thron hatte ſie nach ihrem Willen beſetzt; Frankreichs König hatte ihr Schwert geführt, und Englands, Aragoniens und Portugals Herrſcher hatten ihre Reiche von Rom zu Lehen genommen. Gregors VII. Traum ſchien erfüllt.

Mächtiger als je herrſchte das Papſttum auch innerhalb der Kirche. Kein früherer Papſt hat ihre Verwaltung ſo ſtraff in Rom zuſammen faſſen können wie Innocenz III. Er hat ſelbſt den Druck der Bürde gefühlt, die er mit den endloſen Berufungen an ſeine Entſcheidung, wie er ſie gewollt und erreicht, auf ſich geladen hatte. Ein Jahr vor ſeinem Tode verſammelte er die abendländiſche Chriſtenheit zum vierten Lateraniſchen Konzil, dem ſtattlichſten, das Rom in ſeinen Mauern geſehen hat. Ein Kreuzzug ſollte die Einheit der Chriſtenheit unter des Papſtes Führung zum ſichtbaren Ausdruck bringen. Friedrich II. hatte ſelbſt Teilnahme gelobt, als kurz zuvor ſeine Krönung an rechter Stelle, in Aachen, wiederholt worden war. Aber es liegt in der Art mittelalterlicher Macht, daß ſie großen Schwankungen unterworfen iſt; die Perſön-

lichkeiten fallen für sie schwerer, die gegebenen Verhältnisse leichter ins Gewicht als in unseren Tagen. Noch einmal sollte die Papstgewalt mit dem Kaisertum um die Obmacht ringen müssen. Der Sieg blieb ihr wiederum; aber die glänzenden Tage der letzten Zeiten Innocenz' III. hat sie nicht wieder gesehen.

Die Streitfragen, die zur Zeit Friedrichs II. zwischen den höchsten Häuptern der Christenheit auftauchen, liegen längst nicht mehr auf kirchlichem Gebiet. Auch Deutschland hat kaum noch etwas mit ihnen zu tun, sie spitzen sich immer mehr auf italienische Besitzfragen zu. Deutschland wird nur hinein gezogen, weil sein König auch Herr von Sizilien ist.

Als Innocenz sich für Friedrichs deutsche Kandidatur entschied, hat er das Mögliche getan, um einer persönlichen oder gar staatsrechtlichen Verbindung der beiden Reiche vorzubeugen. Noch vor seinem Aufbruch nach Deutschland mußte Friedrich alle früheren von Konstanze und ihm selbst gegebenen Zusagen und Zugeständnisse wiederholen; sein eben geborener Sohn Heinrich ward zum Könige von Sizilien gekrönt. Kurz vor Innocenz' Tode, am 1. Juli 1216, hat dann Friedrich, als er die Überführung seines Sohnes nach Deutschland betrieb, noch verbriefen müssen, daß er im Augenblick der Kaiserkrönung auf Sizilien verzichten, den Königstitel für dieses Reich ablegen und die Regierung einer im Einvernehmen mit dem Papst zu bestellenden Regentschaft übertragen wolle.

Aber die Verhältnisse drängten stärker, als daß sie durch Abmachungen sich hätten ihren Gang anweisen lassen. Friedrichs Natur duldete die Einengung nicht. Er wollte Macht, und es war klar, daß die von Sizilien aus eher zu erringen war als von Deutschland her. Zudem wies alles, was in ihm lebendig war, nach dem Süden. So wurde aus der Überführung Heinrichs alsbald der feste Plan, den Sohn zum deutschen Könige zu erheben, selbst aber die Regierung Siziliens in die Hand zu nehmen. Auf dem Sohn ruhten ja auch keinerlei Verpflichtungen, die ihn gehindert hätten.

dereinſt in beiden Reichen nachzufolgen. Es iſt nicht das letzte Mal geweſen, daß ein Regent für Nachkommen in Anſpruch genommen hat, worauf in Folge eigenen Verzichts nur noch fragwürdige Rechtstitel beſtanden.

Die Neubeſetzung des päpſtlichen Stuhles erleichterte den Erfolg. Honorius III. war kein Innocenz; er war nicht unachtſam der Gefahr, glaubte aber verſöhnlich ſein zu ſollen. Zudem machte ein ſolcher Schritt einen willigen Kaiſer für den Kreuzzug frei, für den Sizilien ein ungleich beſſeres Ausgangsland war als Deutſchland. So konnte Friedrich es wagen, den achtjährigen Heinrich im April 1220 in Frankfurt zum Römiſchen Könige wählen zu laſſen, welcher Titel ſeit den letzten ſaliſchen Herrſchern bräuchlich geworden war.

Es hatte keine große Mühe gemacht, die weltlichen Fürſten zu gewinnen; ihnen konnte eine Regentſchaft erwünſcht ſein. Höchſt bedenkliche Zugeſtändniſſe aber mußten den geiſtlichen Herren gemacht werden. Das „Privileg zugunſten der geiſtlichen Fürſten“ vom 26. April 1220 verzichtete auf die Ausübung der Königsrechte gegenüber den geiſtlichen Territorien in einem Umfange, der es unmöglich machte, geiſtlichen Beſitz fernerhin als brauchbare Stütze königlicher Macht zu verwenden. Obendrein verpflichtete es den König, die geiſtlichen Fürſtentümer vor der üblichen Einengung und Ausbeutung durch überlegene weltliche Territorialherren zu ſchützen.

Friedrich iſt nach Italien gezogen und hat im November die Kaiſerkrönung empfangen. In den letzten 30 Jahren ſeiner Regierung iſt er nur noch zweimal nach Deutſchland zurückgekehrt, auf 14 Monate 1235/36 und auf 8 Monate im nächſten Jahre. Deutſchland wurde im Nebenamt regiert.

Die Maßnahmen Friedrichs II., die beſtimmt waren, in ſeinem ſiziliſchen Reiche die Königsmacht wieder aufzurichten, gehören zu dem Umſichtigſten und Erfolgreichſten, was mittelalterliche Herrſcher in ähnlicher Richtung verſucht und durchgeführt haben.

Es handelte ſich zunächſt und vor allem um Rückerwerbung des

verloren gegangenen Königsgutes, um eine „Reſtauration" auf das Normaljahr 1189, das Todesjahr Wilhelms II. Die Wiedergewinnung der früheren landesherrlichen Rechte über die Kirche, die unter Tankred, Konſtanze und dem jungen Friedrich hatten preisgegeben werden müſſen, iſt zu Anfang kaum und auch ſpäter nicht mit Nachdruck erſtrebt worden; aber das Zurückgreifen auf die alten königlichen Beſitzrechte zog natürlich auch geiſtliche Inhaber in Mitleidenſchaft. Es iſt verſtändlich, daß Friedrich ſich nicht allzu geneigt zeigte zur Kreuzfahrt, ſo lange ihn dieſe Aufgaben in Anſpruch nahmen. Dazu kam, daß er von ſeiner ſiziliſchen Stellung aus auch des Reiches Rechte in Mittel- und Oberitalien aufmerkſamer wahrnahm, in der Lombardei auf den Boden des Konſtanzer Friedens zurück ſtrebte. So blieben Reibungen, auch ſolche ernſterer Art, ſchon mit Honorius III. nicht aus. Im Vertrage von San Germano verpflichtete Friedrich ſich 1225 bei Strafe des Bannes, ſpäteſtens im Auguſt 1227 die Kreuzfahrt anzutreten.

Fünf Monate vor Ablauf der Friſt iſt an Honorius' Stelle Gregor IX. getreten, ein Mann, der den Kampf eher ſuchte, als daß er ihn gemieden hätte, und der alle Eigenſchaften beſaß, jeden Streit mit erbitterter Zähigkeit und unter Ausnutzung aller, auch der fragwürdigſten Mittel, durchzufechten. Als der Kaiſer, der am 8. September 1227 wirklich die Fahrt angetreten hatte, durch Seuchen im Heere gezwungen und ſelbſt erkrankt, umkehrte, bannte ihn Gregor. Im Banne hat dann Friedrich nach Jahresfriſt den zugleich glücklichſten und müheloſeſten aller Kreuzzüge durchgeführt, durch kluge Verhandlungen mit dem Sultan von Ägypten die heiligen Stätten und wichtige Küſtenplätze Paläſtinas der Chriſtenheit zurück gewonnen. Gregors Wohlwollen konnte er dadurch aber nicht wieder erlangen. Heimkehrend mußte er die päpſtlichen Söldner aus ſeinem Reiche hinaus ſchlagen und erreichte 1230 nur mit Mühe den Frieden von Ceperano.

Inzwiſchen hatten ſich auch in Deutſchland die Dinge zu einer Kriſis zugeſpitzt. Freiwillig war herauf beſchworen worden, was ſonſt die bittere Not aufgezwungen hatte, eine vormundſchaftliche

Regierung. Fürſtlichem Machtſtreben war damit die Bahn geöffnet. Regent war zunächſt Erzbiſchof Engelbert von Köln, gleich Adolf, der König Otto erhoben hatte, aus dem bergiſchen Hauſe, das um dieſe Zeit zu faſt erblicher Inhaberſchaft des Erzbistums gelangt war. Er wurde am 7. November 1225 unweit Schwelm im Wuppertale vom eigenen Vetter, dem Iſenburger Friedrich, erſchlagen, weil er ſeine wuchtige Tatkraft nicht nur dem Regiment des Reiches, ſondern mehr noch der Bändigung ſeiner unbotmäßigen Vaſallen und Miniſterialen zugewandt hatte.

Herzog Ludwig von Baiern, der ihm in der Regentſchaft folgte, geriet in offene Fehde mit König Heinrich. Der Bevormundete ſtrebte nach Selbſtändigkeit, wollte der Schmälerung ſeiner Rechte nicht untätig zuſehen, ohne doch genügend innere Kraft und äußere Macht zu beſitzen, ſeine Stellung wahren zu können. Ein Kreis von Reichsminiſterialen, der ihn umgab und beriet, nährte dieſe Stimmung, konnte aber gegen die Macht der Fürſten nicht den nötigen Rückhalt gewähren. So erzwangen dieſe vom jungen König das Wormſer „Privileg zugunſten der Fürſten“ vom 1. Mai 1231, das die Beſchränkung der königlichen Rechte, die 11 Jahre früher den geiſtlichen Fürſten gewährt worden war, auf die weltlichen ausdehnte. Die Handhabung der wichtigſten Regalien, Zoll, Münze, Geleitsrecht, Gerichtsbarkeit, machte jetzt überall Halt vor den Rechten der Territorialherren; nirgends ſollten ſie mehr zu ihrem Nachteil in Übung bleiben. Zum erſtenmal werden die Fürſten als Landesherren bezeichnet. Dieſer Begriff iſt damit in das deutſche öffentliche Recht eingeführt.

Um die gleiche Zeit, da diesſeit der Alpen die Dinge eine ſolche Wendung nahmen, faßte Friedrich im ſiziliſchen Reiche die wichtigſten Ergebniſſe ſeiner organiſierenden Tätigkeit in den Konſtitutionen von Melfi zuſammen (1231). Sie knüpfen an die Geſetzgebung Rogers II. an, ſind aber durchaus ſelbſtändig und gehen weſentlich über ſie hinaus. Sie ſind nicht mit Unrecht als eine für die abſolutiſtiſche Regierungsweiſe bahnbrechende Landesordnung angeſehen

worden. Sie erſtreben Vereinigung aller Macht in der Hand des Fürſten. An die Stelle der Lehnsverfaſſung ſetzen ſie den Beamtenſtaat. Ständiſche Rechte, wie ſie in dieſer Zeit überall im Abendlande aufkommen oder in Wirkſamkeit ſind, und wie ſie gleichzeitig mit dem Wormſer Privileg zugunſten der Fürſten auch in den deutſchen Territorien feſtgelegt werden, ſchieben die „Konſtitutionen" kräftig zur Seite. Auch den Städten laſſen ſie geringe Selbſtändigkeit.

Das Ergebnis war beſonders finanziell von größter Tragweite. Rechenſchaftslegung des Beamten trat an die Stelle der perſönlichen Dienſtleiſtung des Lehnsmannes, und ſelbſtherrlich geübtes Steuer- und Auflagerecht füllte die königlichen Kaſſen. Dazu ward, nach öſtlichem Vorbilde, der Monopole nicht vergeſſen.

So wurde Friedrich II. ein geldkräftiger Regent wie kaum ein anderer ſeiner Zeit und — beim Umſichgreifen des Söldnerweſens — der Beſitz Siziliens eine Machtquelle, wie im Abendlande einem weltlichen Herren eine ergiebigere nicht floß. Das Syſtem hat auch noch den nächſten Nachfolgern im ſiziliſchen Regiment gedient, und man hat oft hervor gehoben, wie damit das Muſter gegeben worden ſei für den Staat der Zukunft, insbeſondere für den Staat des Einzelnen, ſeines Regenten, wie ihn die italieniſche Renaiſſance heraus gebildet hat. Man überſieht aber nur zu oft, daß die Tätigkeit Rogers II. und die Friedrichs II. auch Hauptquellen geworden ſind für die ſittliche, wirtſchaftliche und politiſche Verkommenheit, die heute die von der Natur höchſtbegnadeten Gebiete Europas in geradezu abſtoßender Weiſe von faſt allen Ländern des Erdteils abhebt. Der wirklich leiſtungsfähige moderne Staat iſt nicht aus ſolchem Samen empor gewachſen. Das geſpendete Lob hat eine ſehr begrenzte Berechtigung.

Es konnte Friedrich II. nicht in den Sinn kommen, die Machtmittel, die er ſich in Sizilien ſchuf, der Wiederaufrichtung deutſcher Königsgewalt dienſtbar zu machen. Seine nächſten Schritte mußten ſich nach Mittel- und Oberitalien richten. Sie ſicher tun zu können, erforderte aber Ruhe in Deutſchland; Zuzug von dort konnte wertvoll, konnte entſcheidend ſein.

So hat Friedrich keine Schwierigkeiten gemacht, das Wormſer Privileg zu beſtätigen. In dem Zwiſt zwiſchen König Heinrich und den Fürſten hat er ſich durchaus auf die Seite dieſer geſtellt. Er hat den Sohn im Frühling 1232 nach Aquileja beordert und ihm Willfährigkeit gegen die Fürſten auferlegt. Es iſt doch nicht anders, im Intereſſe ſiziliſch-italieniſcher Machtbeſtrebungen iſt Kaiſer Friedrich II. der Verfechtung deutſcher Königsrechte hindernd in den Weg getreten. Man kann ſagen, daß ſeine Lage ihm keine andere Politik geſtattete, beleuchtet damit aber nur um ſo greller den Widerſinn der Verhältniſſe.

So iſt König Heinrich zu offener Empörung gegen den Vater gekommen. Er war nicht der Mann, ſie erfolgreich durchzuführen. Der Stützen, auf die zu bauen er verſuchen konnte — beſonders Reichsminiſteriale und kleinere, nicht fürſtliche Territorialherren —, waren wenige, und ſie waren ſchwach oder erwieſen ſich gar als unzuverläſſig. Ohne Streitkräfte konnte Friedrich 1235 über die Alpen kommen, den Sohn gefangen nehmen und hinweg führen. König Heinrich iſt 1242 in einer apuliſchen Feſte geſtorben.

Auf einer glänzenden Reichsverſammlung in Mainz kam es dann am 15. Auguſt 1235 zur Verkündigung eines Landfriedens, der Friedrichs geſetzgeberiſcher Befähigung ein glänzendes Zeugnis ausſtellt, der auch in manchen Beſtimmungen für lange Zeit Bedeutung behalten hat. In der Stellung des Reichshofrichters (judex curiae) ward dem Hofgericht in der Perſon eines auf Zeit angeſtellten Beamten eine ſtändige Vertretung des Königs geſichert, auch ſonſt manches angeordnet, was geeignet war, den Reſtbeſtand königlichen Rechts zu decken. Auf den weiteren Gang der Dinge konnte das aber keinen entſcheidenden Einfluß mehr äußern, auch nicht, daß der Kaiſer im Winter 1236/37 noch einmal im Reiche erſchien, um durch Niederwerfung des unruheſtiftenden letzten Babenbergers im Herzogtum Öſterreich, Friedrichs des Streitbaren, der Krone einen zuſammenhängenden Landbeſitz zu verſchaffen. Seine nächſten Aufgaben lagen in Italien. Von ihrer erfolgreichen Löſung hing es ab, ob in Deutſchland die Königsgewalt vielleicht neu erſtehen ſollte.

Man wird Friedrich II. das Zeugnis nicht versagen können, daß er sein Ziel mit ungewöhnlichem Aufwand staatsmännischer Kunst verfolgte. Nicht bei jeder einzelnen Handlung, wohl aber in der Gesamtauffassung der Lage ist ihm offenbar klar gewesen, daß er es schwerlich erreichen werde, wenn er auf dem Wege dem entschiedenen Widerstande des Papstes begegne. So hat er das Seine getan, Gregor IX. zu begütigen und zu beruhigen, hat nachgegeben auch in Fragen, in denen das klare Recht auf seiner Seite war oder gar seiner Würde Beeinträchtigung widerfuhr. Aber der vorhandene Gegensatz konnte auf die Dauer nicht verdeckt bleiben, und die Dinge drängten unaufhaltsam weiter. Der Streit spitzte sich zuletzt doch auf die Frage zu, wer in Oberitalien Herr sein sollte, der Kaiser oder die Städte.

Die Zeiten des Doppelkönigtums und der Schwäche Friedrichs hatten das Bürgertum mächtig gefördert, während andererseits Friedrichs letztes Ziel war, in Ober- und dann auch in Mittelitalien eine der sizilischen ähnliche Königsherrschaft aufzurichten. Nachdem es ihm gelungen war, im November 1237 den Lombarden, als sie den Oglio überschreitend Mailand zu erreichen suchten, die schwere Niederlage von Cortenuova beizubringen, ließ er das immer mehr erkennen. So ward Gregor klar, daß es die Herrschaft über Italien gelte. Am 20. März 1239 bannte er Friedrich zum zweiten Male. Um den Mißbrauch der apostolischen Gewalt zu rein weltlichen Zwecken zu verdecken, suchte er sein Vorgehen mit angeblichen Verfehlungen Friedrichs auf kirchlichem Gebiet zu begründen.

Den nun ausbrechenden Kampf hat der siebzigjährige Gregor nicht weniger leidenschaftlich und rücksichtslos geführt als der frühere Träger des Namens und dessen Nachfolger Urban II., und Friedrich, der bisher sich immer bemüht hatte, dem Papste gegenüber Mäßigung zu üben, hat jetzt auch seiner Natur freien Lauf gelassen und in gleicher Weise gestritten. So nahm das letzte Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum den wildesten Charakter an, man möchte sagen, den Charakter italienischer Renaissanceentartung. Wiederum wurden Verleumdung, Verschwörung, Verrat, jede Art

von Niedertracht, beſonders von päpſtlicher Seite nicht verſchmäht, und unmenſchliche Grauſamkeit ward Brauch.

Die Partie war nicht von vornherein ſo ungleich, wie der Ausgang ſie erſcheinen läßt. Es gehörte zu den Erfolgen Innocenz' III., daß das Papſttum eine der gewaltigſten, wahrſcheinlich die größte Geldmacht Europas geworden war. Aber auch dem Kaiſer ſtand in Sizilien eine reiche Geldquelle zur Verfügung. An Söldnern, beſonders auch an mohammedaniſchen, fehlte es ihm nicht. So vermochten denn auch Gregor und die Lombarden militäriſche Erfolge nicht zu erringen. Ein Verſuch, Deutſchland gegen den Kaiſer in Bewegung zu ſetzen, ſcheiterte faſt vollſtändig, und in Ober- und Mittelitalien behauptete der Kaiſer überall die Oberhand. Er hatte Sizilien auch zur See ſtark gemacht, und ſo konnte er eine allgemeine Synode, die Gregor auf 1241 nach Rom berief, durch einen Sieg, den ſein Sohn Enzio bei Montechriſto über die vereinigte Flotte der Genueſen und Piſaner davontrug, und durch die ſich anſchließende Gefangennahme der zureiſenden Prälaten verhindern.

Am 21. Auguſt dieſes Jahres iſt Gregor geſtorben. Auf das ganz kurze Pontifikat Coeleſtins IV. folgte eine Sedisvakanz von 19 Monaten. Sie kam Friedrich II. zugute. Aber andererſeits fehlte auch die Möglichkeit zu Verhandlungen. So hat Friedrich ſelbſt die Wahl eines neuen Papſtes gefördert, indem er die in Gefangenſchaft geratenen Kardinäle freiließ. Gregor ſoll, um ſeinen Willen ungehindert durchſetzen zu können, die Zahl der Kardinäle auf ſieben haben zuſammenſchwinden laſſen. Die Wahl fiel am 25. Juni 1243 auf den Genueſen Sinibald Fieschi, Innocenz IV.

Der Gewählte hatte in guten perſönlichen Beziehungen zum Kaiſer geſtanden. Es begannen auch Verhandlungen, und ein Friedensſchluß ſchien nahe. Aber es zeigte ſich dann doch, daß Innocenz ein gleich erbitterter und weit gefährlicherer Gegner war als Gregor IX. Zum leidenſchaftlichen Haſſe geſellte ſich bei ihm aalglatte Gewandtheit.

Der Papſt iſt ein Jahr nach ſeiner Stuhlbeſteigung aus Rom, wo er ſich nicht ſicher genug fühlte, in ſeine Vaterſtadt entwichen und hat ſich von dort nach Lyon begeben. Hier verſammelte er im Juni 1245 ein allgemeines Konzil. Es iſt bezeichnend für den Wandel der Zeiten, wie er ſeit den Tagen Friedrich Barbaroſſas ſich vollzogen hatte, daß es auf Reichsboden geſchehen konnte, ohne daß Störung befürchtet zu werden brauchte. Das Konzil war in gleicher Weiſe vorherrſchend romaniſch, wie das von Friedrich Barbaroſſa 1160 nach Pavia berufene überwiegend deutſch geweſen war; es arbeitete gleichwohl mit vollauf genügender Autorität. Trotz der geſchickten und tapferen Verteidigung des kaiſerlichen Oberhofrichters Thaddäus von Sueſſa ward Friedrich ſchon am 17. Juli 1245 nach umſtändlicher Aufzählung ſeiner angeblichen Verbrechen für abgeſetzt erklärt. Damit waren alle gegneriſchen Kräfte entfeſſelt.

In Deutſchland hatte ſich allmählich doch eine kaiſerfeindliche Partei gebildet. Sie kam jetzt in den Sattel. Heinrich Raſpe, der letzte männliche Sproß aus dem in den Reichswirren ſo oft ſchuldbeladenen thüringiſchen Landgrafenhauſe, noch vor kurzem in kaiſerlichem Auftrage Inhaber des Reichsregiments, ließ ſich bereit finden, als Gegenkönig aufzutreten gegen den achtzehnjährigen Konrad, den Friedrich 1237 an Stelle des Bruders Heinrich hatte wählen laſſen. Allein von vier Biſchöfen, von denen einer noch nicht einmal geweiht war, wurde der „König der Pfaffen“ am 22. Mai 1246 zu Veitshochheim bei Würzburg gewählt. Er hat bei Frankfurt über Konrad einen kleinen kriegeriſchen Erfolg davon getragen, iſt aber ſchon am 16. Februar 1247 geſtorben.

An ſeine Stelle trat im Oktober der noch nicht zwanzigjährige Wilhelm von Holland, der nicht einmal zum Stande der Reichsfürſten gehörte. Seine königliche Tätigkeit iſt in einem Zuge rheinaufwärts beſchloſſen, der ihn bis in die Gegend von Oppenheim führte. Deutſchland war herrſcherlos. Der Stand ſeiner Angelegenheiten war nebenſächlich für die Entſcheidung über Friedrichs Geſchick.

In Italien iſt der Kaiſer noch lange der Angreifende geblieben, deſſen die Gegner ſich zu erwehren hatten. Erſt nach ſeinem Tode hat Innocenz gewagt, auf die Halbinſel zurückzukehren; über ſechs Jahre iſt Lyon ſeine Reſidenz geweſen. Eine Wendung iſt eingetreten mit der erfolgloſen Umlagerung Parmas, deſſen Beherrſchung für die Verbindung zwiſchen Tuscien und der Lombardei wichtig war, im Winter 1247/48. Friedrichs deutſche Politik, die Fürſten durch Entgegenkommen dienſtwillig zu machen, hatte ſchon früher nur gelegentlich Früchte gezeitigt; ſie verſagte jetzt völlig. Der Kampf um die Halbinſel blieb ein rein italieniſcher. Hier aber iſt Friedrich, trotz ſchwerſter Schickſalsſchläge, die ihn in den letzten Lebensjahren trafen, ſeinen Gegnern nicht erlegen. Eine höhere Hand hat ihn am 13. Dezember 1250 abberufen, noch in friſcher Kraft des Leibes und der Seele und aus einer Lage, die als hoffnungslos nicht bezeichnet werden kann. Im Dome zu Palermo ward er neben den Eltern begraben.

Für ſeinen Sohn Konrad war ſein Tod das Zeichen, ſeine Tätigkeit aus dem Nebenland Deutſchland in das Hauptreich Sizilien zu verlegen. Als er 1254 ſtarb, trat dort Manfred, ſein Bruder aus einer Nebenehe, an ſeine Stelle. Erſt in ſeiner Perſon und lange nachdem Innocenz IV. geſtorben, als ſchon der dritte Papſt ihm gefolgt war, iſt es der Kurie gelungen, der ſtaufiſchen Herrſchaft in Sizilien durch Karl von Anjou das Ende zu bereiten (1266). Als dann Konrads ſechzehnjähriger Sohn Konradin, der letzte männliche Sproß des Hauſes, zwei Jahre ſpäter verſuchte, das Erbe der Väter wieder zu gewinnen, erlag auch er dem franzöſiſchen Lehnsmann der Kurie und büßte ſein Beginnen auf dem Schafott. Das „Otterngezücht", das die Kirche einſt ſelbſt in die Reichsleitung eingeführt hatte, war vernichtet.

Der erſchütternde Ausgang der Staufer, eines der glänzendſten Herrſchergeſchlechter aller Zeiten, ſteht als feſt umriſſenes Bild in der Reihe unſerer hiſtoriſchen Vorſtellungen. Wer könnte ſolchem Geſchick ſeine Teilnahme verſagen! In dieſer Teilnahme liegt eine

Sühne, eine gerechte und billige Sühne nicht nur für das Erlittene ſelbſt, ſondern auch gegenüber dem Leumund, mit dem das Geſchlecht und vor allem ſein letztes ſtolzes Haupt aus dem Daſein geſchieden und zunächſt in der Erinnerung feſtgehalten worden iſt. Die Kirche hat ihren Gegner nicht nur phyſiſch, ſie hat ihn auch moraliſch vernichtet. Ihre Anſchauungen und Grundſätze beherrſchten die Auffaſſung der Zeit. Friedrich erſcheint in ihr als der Inbegriff aller Verruchtheit, nicht allein in den Ländern, in denen der Kampf tobte, ſondern bis an die Enden der chriſtlichen Welt. Unſere Vorſtellungen liegen ſicher der Wahrheit unendlich viel näher. Aber erinnert werden muß doch daran, daß Friedrich II. kein Held der Freiheit war, erſt recht nicht geiſtiger Freiheit, trotz des Nimbus der Aufklärung, der ſein Haupt zu umgeben ſcheint. Unſere warme Empfindung für ihn beruht zum nicht geringen Teil auf der Abneigung, die das Verfahren und die Ziele der Gegner erwecken.

Deutſche Geſchichtsauffaſſung wird der ſtaufiſchen Kataſtrophe bei richtiger Einſchätzung nur mit einer gewiſſen Kühle gegenüber ſtehen können. Friedrich II. hatte längſt, bevor ſeine Macht zu ſinken begann, aufgehört, im Mittelpunkt deutſcher Geſchichte zu ſtehen. Auch ſein glänzendſter Sieg hätte für Deutſchland höchſtens zur Folge haben können, daß es von Sizilien aus regiert worden wäre. Iſt ein ſolcher Sieg aber überhaupt denkbar? Hätte einem ſizilianiſchen Könige gelingen können, woran Friedrich Barbaroſſa geſcheitert war, und mehr als das, nicht nur die Unterwerfung des Königreichs Italien, ſondern ſeine Einfügung in die ſiziliſche Staatsordnung? Man braucht die Frage nur aufzuwerfen, um ſie beantwortet zu haben. So bedeutet denn der Sturz Friedrichs II. für Deutſchland kaum etwas anderes als das endgültige Ausſcheiden aus der unteritalieniſchen Frage. Sie iſt in der Form, in der ſie deutſche Herrſcher durch faſt drei Jahrhunderte beſchäftigt hat, nicht mehr aufgetaucht. Und darin lag eine Geſundung der Verhältniſſe. Italien zu beherrſchen, war eine Aufgabe, der Deutſchlands Kraft nicht gewachſen war, glücklicherweiſe aber auch eine Aufgabe, von deren Löſung Beſtand und Zukunft des deutſchen Volkes nicht abhingen.

Allerdings war nun dieſe Geſundung der Beſeitigung eines Gliedes vergleichbar, das nicht mehr zu retten iſt. Der Körper kann nach deſſen Entfernung noch lange in ſchwerer Krankheit darnieder liegen. So geſchah es hier. Die ſtrotzende Kraft des Deutſchen Reiches in ſeinen Glanztagen hatte längſt hinfälliger Gebrechlichkeit Platz gemacht. Das Reich als ſolches bedeutete nicht allzu viel mehr, als Friedrich II. es übernahm; als er es ſeinem Sohne hinterließ, hatte es ſeine Rolle als europäiſche Macht ausgeſpielt.

Es war das abſchließende Ergebnis ſtaufiſcher Politik. Sie hatte den Flug zu hoch genommen und den Heimweg nicht mehr gefunden. Perſönlich verdient ihr ſtolzeſter Vertreter die Liebe und Bewunderung, die ihm jeder Deutſche entgegenbringt. Auch die mißleitete Romantik, die für Friedrich II. ſchwärmt, iſt erklärlich. Aber das Unrecht, das der erſte König aus dieſem Hauſe dem deutſchen Reiche und Volke zufügte, indem er vermeſſen nach der Krone griff, die ihm nicht gebührte, und deren Pflichten er nicht zu erfüllen vermochte, hat nicht wieder gut gemacht werden können. Deutſchland ließ ſich nicht von den Höhen der Schwäbiſchen Alb und den Berghängen der oberrheiniſchen Ebene her regieren, ſo wenig wie Frankreich von den Ufern der Garonne oder Rhone aus. Seine leitende Gewalt gehörte an die ausgeſetzten, die entwicklungsfähigen Grenzen; ſie mußte den Aufgaben, die ihr die Natur, geographiſche Lage und geſchichtliche Entwickelung ſtellten, das Geſicht, nicht den Rücken zuwenden. Da es unter den Staufern anders war, ſo iſt unter ihnen deutſches Staatsleben aus dem Reich vollends hinab geglitten in die Territorien. Daß das nicht geſchehen konnte ohne gefährliche Erſchütterungen, ohne ſchwere Kriſen für das Ganze, liegt auf der Hand. Sie zu verſtehen, muß man ſich vergegenwärtigen, wie ſich die europäiſche Lage inzwiſchen geſtaltet hatte.

Rund um die deutſchen Lande herum waren die romaniſchen, germaniſchen, ſlaviſchen Staatsweſen mächtig empor gewachſen, zugleich vergrößert und innerlich gefeſtigt. Nur ganz vereinzelt iſt in den

ſpäteren Zeiten bei dem einen oder andern noch die nationale Selbſtändigkeit in Frage geſtellt worden.

Da war an erſter Stelle Frankreich, der alte Rival aus karolingiſcher Zeit. Es war ſchwach geweſen in den Tagen der Ottonen und der Salier; jetzt war es ſtark. Die feſt zuſammengefaßte Staatskraft, die uns als Hauptmerkmal neuerer franzöſiſcher Entwickelung in die Augen fällt, verleitet häufig zu der Meinung, daß Frankreich von jeher in der Entfaltung ſtaatlicher Einheit und Macht einen Vorſprung gehabt habe vor Deutſchland. Das genaue Gegenteil iſt richtig.

Die Macht der karolingiſchen Könige und lange noch ihrer kapetingiſchen Nachfolger beſchränkte ſich in der Hauptſache auf die Isle de France und deren nächſte Umgebung. Die Herrſcher hielten ihre Stellung mühſam aufrecht inmitten ihrer großen Vaſallen, der Herzöge von der Normandie und der Bretagne, von Burgund und Aquitanien, der Grafen der Champagne, von Flandern, Anjou und Toulouſe. Daß Wilhelm der Eroberer 1066 König von England wurde, und daß dort dann an die Stelle des normanniſchen Hauſes 1154 das der Plantagenet, der Beſitzer von Anjou, Maine und Touraine, trat, deſſen erſter königlicher Vertreter Heinrich II. durch die Heirat mit der geſchiedenen franzöſiſchen Königin Eleonore auch Herr von Guienne, Gascogne und Poitou geworden war, hat Frankreich der Gefahr des völligen Zerfallens außerordentlich nahe gebracht. Darin, daß es ſich gleichwohl ein Menſchenalter ſpäter zu feſter Begründung ſeiner ſtaatlichen und nationalen Einheit durcharbeitete, liegt einer der deutlichſten Fingerzeige für die richtige Beantwortung der Frage, welche Verhältniſſe entſcheidend wurden für den Zuſammenſchluß der abendländiſchen Staaten.

Man würde ein Hauptmoment überſehen, wollte man beim Vergleichen deutſchen und franzöſiſchen ſtaatlichen Werdens nicht auf den tief greifenden Unterſchied hinweiſen, der zwiſchen beiden Ländern in der Geſtaltung der Regentenfolge beſteht. Frankreich hat in 800 Jahren, vom Ausſterben ſeiner Karolinger bis zur Revolution, im Grunde genommen keinen Wechſel der Dynaſtie erlebt. Auch wenn man die Thronfolge der Valois und ſpäter der Bourbonen

als ſolchen anſehen will, bleibt doch im Vergleich mit deutſchen Verhältniſſen die Tatſache weniger Regentenfamilien und häufiger langer Regierungszeiten einzelner Könige beſtehen. Von 987 bis 1270, das will ſagen vom Aufkommen der Kapetinger bis gegen Ende des deutſchen Interregnums, hat Frankreich 9 Könige aus einem Hauſe gehabt, Deutſchland deren 21 aus 11 verſchiedenen Familien, von denen nicht weniger als 13 zeitweiſe oder während ihrer ganzen Regierungszeit mit Gegenkönigen zu kämpfen hatten. Dieſe Unſicherheit deutſcher Königsfolge hat zerrüttend gewirkt. Dazu die weltpolitiſchen Aufgaben, in die das deutſche Königtum hinein gezogen ward, in die es ſich hat hineinziehen laſſen müſſen! Unſer Volk verdankt ihnen ſeine nationale Einheit; aber es erklärt ſich, daß ſein Königtum ſank, ſank nicht infolge einer inneren Notwendigkeit, ſondern durch die ungünſtige Verkettung der äußeren Geſchehniſſe.

Wie verhältnismäßig leicht mittelalterliche Königsmacht ſich durchſetzte, wenn ſie den Gedanken ſtaatlicher Volkseinheit vertrat, beweiſt der Begründer des einheitlichen Frankreichs, Philipp II. Auguſt (1180—1223). Seine Regierungsjahre fallen in die Zeit jähen Wechſels deutſcher Herrſchergeſchicke und zugleich ſchwächender Wirren in der engliſchen Königsfamilie und in den Kreiſen verſchiedener franzöſiſcher Dynaſtengeſchlechter. Philipp II. hat das alles geſchickt zu benutzen verſtanden. Was immer in Frankreich Anlehnung an eine verſtärkte Königsgewalt brauchte, hat er ſo nachdrücklich wie klug heran gezogen, vor allem die bürgerlichen und kirchlichen Kreiſe. Er hat die Zahl der von der Krone beherrſchten Amtsbezirke (prévôtés) von 38, die er übernahm, auf 94 gehoben, die engliſche Macht auf ihren aquitaniſchen Beſitz beſchränkt und auch dieſen noch geſchmälert. Das geſchah, während in Deutſchland im Kampf der Gegenkönige das Reichsgut in alle Winde zerſtob und die geiſtlichen Fürſten mit den weltlichen in der Jagd nach dieſem Gute gemeinſame Sache machten. So konnte Philipp bei Bouvines die deutſchen Dinge in ſeinem Sinne entſcheiden. Er hat Frankreichs Königsmacht in den Sattel geſetzt; Sohn und Enkel haben ſie reiten gelehrt. Als für Deutſchland „die

kaiſerloſe, die ſchreckliche Zeit" begann, war Frankreich fertig, ſeinen Teil an der Leitung des Abendlandes zu nehmen, und es war nicht gewillt, zufrieden zu ſein mit den Grenzen, die einſt der Vertrag von Verdun dem Weſtreiche geſetzt hatte.

Deutſchen Fragen ſtand England naturgemäß ferner. Aber auch ſeine Entwickelung blieb nicht ohne Bedeutung für die Mitte Europas. Seine Königsgewalt hatte in der Hand der Normannen, die überall, wohin ſie gekommen ſind, die Zügel der Herrſchaft ſtraff angezogen haben, mächtig gewonnen. Friedrich Barbaroſſas Zeitgenoſſe Heinrich II. (1154—1189) war neben dem Kaiſer ſicher der mächtigſte Herrſcher des Abendlandes.

Die Zwiſtigkeiten, die ſeine Söhne erregten, und die völlige Minderwertigkeit des Jüngſten, Johanns ohne Land, ſchwächten das Reich, koſteten ihm vor allem den größeren und weitaus wertvolleren Teil ſeines franzöſiſchen Beſitzes. Aber die Magna charta, die man Johann aufzwang, bedeutete keineswegs eine völlige Feſſelung der königlichen Gewalt. Sie ließ ihr immer noch eine Bewegungsfreiheit, die keiner kontinentalen nachſtand. Und wenn auch Johanns Sohn Heinrich III. während ſeiner langen Regierungszeit (1216—1272) ſchwere Kämpfe mit ſeinen Untertanen zu beſtehen hatte, ſo blieben doch die nach auswärts gerichteten Machtbeſtrebungen, wie ſie Heinrich II. in die engliſche Geſchichte eingeführt hatte, durchaus lebendig, nicht nur die von ihm begründeten Anſprüche auf Oberherrſchaft über Schottland, Irland und Wales, ſondern auch die Richtung auf Geltung im Mittelmeer und in Italien, die aus dem ſüdfranzöſiſchen Beſitz emporgekeimt war. Die deutſche Königskrone ward für Heinrichs Bruder, Richard von Cornwall, vor allem erſtrebt als eine Etappe auf dieſem Wege.

In beſondrer Art ſah ſich durch die Wendung der deutſchen Dinge der angrenzende Norden gefördert.

In Dänemark war nach verwirrenden Thronſtreitigkeiten 1157 Waldemar I., den ſein Volk allein unter allen ſeinen Königen durch den Beinamen des Großen ausgezeichnet hat, zur Regierung ge-

kommen. Er hat um Beſtätigung ſeiner Würde durch Kaiſer Friedrich nachgeſucht und ſein Reich von ihm zu Lehen genommen. Im Kampfe gegen die baltiſchen Slaven, deren Plünderungszüge die gegenüberliegenden däniſchen Inſeln nur zu oft heimgeſucht hatten, war Waldemar mehrfach Genoſſe Heinrichs des Löwen. Er ſtarb 1182.

Der kurz zuvor erfolgte Sturz des Herzogs machte Waldemars I. tatkräftigen Söhnen Knut (bis 1202) und Waldemar dem Sieger (bis 1241) die Bahn frei. Es gab im Sachſenlande und an den Slavengrenzen keine deutſche Macht mehr, die ihnen hätte die Stange halten können. Das Reich war in Italien feſtgelegt oder zerfleiſchte ſich in den Kämpfen zwiſchen Otto und Philipp. So machten ſich Knut und Waldemar zu Herren aller nordalbingiſchen Lande, drängten die Deutſchen wieder ab von der Oſtſee, deren Küſten ihre Siedler ſchon zu füllen begannen, und handhabten zum erſten Male im Laufe der Geſchichte ein dominium maris Baltici. Die ſlaviſchen Fürſten von Pommerellen, Pommern und Meklenburg mußten bei Dänemark zu Lehen gehen, und das ferne Eſtland ward däniſcher Beſitz. Gleich im Anfang ſeiner Regierung (1214) hat der junge Friedrich dem König Waldemar den Beſitz aller Lande jenſeits der Elbe und Elde feierlich beſtätigt. Reich, Kaiſer und König hatten ſchlechterdings kein Verdienſt daran, daß die Fremdherrſchaft am 22. Juli 1227 durch die Schlacht bei Bornhöved in Holſtein von den Unterworfenen gebrochen wurde. Sie haben ſich auch weiterhin nie mehr ein Verdienſt um den Norden und Nordoſten unſeres Vaterlandes erworben; für dieſe Gegenden war mit Barbaroſſa auch das Reich geſtorben.

Barbaroſſa iſt auch der letzte geweſen, der lehnsherrliche Rechte über Polen zur Geltung gebracht hat. Geiſa II. von Ungarn hat er bewogen, zu ſeinem zweiten italieniſchen Zuge eine Hilfsſchar zu verſprechen. Weiterhin hört der Einfluß deutſcher Könige auf dieſe Länder auf. Sie haben zur Zeit der letzten Staufer weder an äußerer Macht, noch an innerer Feſtigkeit weſentlich gewonnen; zur Zeit Friedrichs II. ſahen ſie den furchtbaren Mongolenſturm über ſich dahinbrauſen. Die Bewahrung ihrer Selbſtändigkeit gegen-

über einer Herrſchaftsſtellung deutſcher Könige hat ihnen aber keine Sorge mehr gemacht.

Auch das Verhältnis der neuen böhmiſchen Könige zum Reich hat ſich nach Friedrich Barbaroſſa und Heinrich VI. nicht unweſentlich verſchoben. Waren ſie bisher den Zwecken der Reichsleitung dienſtbar geweſen, ſo gewannen ſie jetzt durch die innerdeutſchen Kämpfe eine Stellung, die ihnen die Verwertung ihrer Macht zum Nachteil des Reiches nur zu nahe legte. Sie waren ja ſeine beſitzreichſten Fürſten.

So wird es verſtändlich, daß an die Stelle deutſchen Einfluſſes auf das Ausland ausländiſcher auf Deutſchland trat. Er führte in Verbindung mit der inneren Auflöſung das Reich an den Rand des Unterganges.

Drittes Buch.

Die Auflösung des Reiches und der Beginn der Reform (1254—1521).

Erſtes Kapitel.

Koloniſation, Städteentwickelung und Territorialweſen.

Stauferzeit und Interregnum ſtoßen unmittelbar an einander. Dem überſchauenden Blick ſcheint ſich der Gegenſatz von Glanz und tiefem Verfall zu zeigen. So iſt es unſern Vorſtellungen eingeprägt.

Gewiß kann man dieſe Auffaſſung nicht rundweg als irrig bezeichnen. Aber wer näher hinſieht, wird bald erkennen, daß den Hergängen mit dieſer Nebeneinanderſtellung nicht ihr volles Recht wird. Die Jahrhunderte der Kaiſerherrlichkeit, die dem deutſchen Königtum das Grab gruben, haben doch auch Kräfte geweckt, die nicht mit ihm eingeſargt wurden, die fortgeſetzt nach Betätigung drängten, und die nun bis zu einem gewiſſen Grade in die Aufgaben einzutreten vermochten, die ein ſtarkes Reich allerdings beſſer hätte löſen können.

Aus den Trümmern der Königsmacht iſt das deutſche Territorialweſen empor gewachſen, jenes Sonderleben, das in ſeiner ſo unendlich reich gegliederten, ſo ſchwer verſtändlichen und ſo verſchieden beurteilten Ausgeſtaltung zur kennzeichnenden Eigenart unſerer geſchichtlichen Entwickelung geworden iſt. Seine erſte und ſeine größte Tat iſt die deutſche Koloniſation. So weit öffentliche Gewalten an ihr beteiligt waren, waren es die der Territorien, nicht die des Reiches.

Die germaniſch-romaniſche Welt des Abendlandes, der Geltungsbereich ihrer Kultur, iſt in der Zeit vom 10. bis in das 12. Jahr-

hundert nur langſam erweitert worden. Nur in beſcheidenem Maße hat ſie in dieſer Zeit fremder Volksart neuen Boden abgewonnen. Der Schwerpunkt ihrer Entwickelung liegt in ihrer inneren Ausgeſtaltung auf dem Gebiete, das ſie ſeit Karl dem Großen ihr eigen nennen konnte. Ein Verſuch, die hier erreichten Fortſchritte zuſammenfaſſend feſtzuſtellen, würde in der Hauptſache zu dem Ergebnis führen, daß die genannten beiden Jahrhunderte als die Geburtszeit alles deſſen zu bezeichnen ſind, was man mittelalterliche Kultur nennt, und daß in ihnen dieſe Kultur den Boden, auf dem ſie erwuchs, völlig beherrſchen lernte, ſeine Kraft und ſeinen Reichtum glänzend entfaltete.

Zunächſt und vor allem gilt das von der inneren Siedlung, deren Verdichtung unerläßliche Vorbedingung jeder höheren Kultur iſt. Reichen Zuwachs an bebautem Lande hatte das ganze Gebiet von den Pyrenäen bis zur Elbe und zum Donauknie in dieſen Jahrhunderten zu verzeichnen. Die Zahl der Ortſchaften hat bedeutend zugenommen, und es kann als feſtſtehend gelten, daß auch die Bevölkerung ſich ſtark mehrte. Trotz des Dahinſchwindens des alten Standes der Freien hat ſich das Verhältnis zwiſchen Beſitzern und Bebauern des Bodens nicht derart entwickelt, daß die arbeitende Klaſſe von nachhaltiger Tätigkeit abgeſchreckt wurde. Ihr Überſchuß füllte die entſtehenden Städte. Der geſteigerte Anbau und Bodenertrag ſchufen auch Raum für einen vermehrten Adel, beſonders dienſtlichen Urſprungs, die Miniſterialen. Die drei mittelalterlichen Stände der Adligen, Bürger und Bauern beginnen ſich in dieſer Zeit im ganzen Abendlande deutlich zu ſondern, jeder in vermehrter Zahl und mit geſteigertem Tätigkeitsdrang und Unternehmungstrieb.

Es iſt eine geſchichtliche Tatſache, daß die Geiſtlichkeit an dieſer Entwickelung einen hervorragenden Anteil hatte. Die Belege ſind erdrückend, daß Klöſter, Kirchen, geiſtliche Stiftungen aller Art in enger Fühlung mit der höheren und niederen Bevölkerung für Hebung der Bodenkultur und Beſſerung der Lebensverhältniſſe tätig geweſen ſind. Nie hat die Richtung auf die Askeſe und das Überirdiſche ſo die Oberhand gewonnen, daß der irdiſche Lebens-

wert chriſtlicher Lehre, die Betonung der Berufs- und Nächſtenpflicht, nicht auch ſich hätte behaupten und zur Geltung kommen können, und wenn irgend eine Zeit in der Geſchichte der europäiſchen Menſchheit für deren Erziehung zur Arbeitſamkeit einen beſonderen Wert beanſpruchen kann, ſo ſind es wohl die Jahrhunderte, in denen die Cluniacenſer und ihre Nachahmer und weiterhin die Prämonſtratenſer und Ciſterzienſer in ihrem Tun und Laſſen das Idealbild Gott wohlgefälligen Menſchenlebens darſtellten.

Als Ergebnis hat ſich ein ſtarkes Bedürfnis nach Ausbreitung herausgeſtellt, nach neuem Raum für überſchüſſige Kräfte. Bis zum 19. Jahrhundert hat ſich der Trieb zur Wanderung und zur Koloniſation in Europa nicht wieder ſo ſtark gezeigt, wie er in dieſer Zeit einſetzte und durch das 13. Jahrhundert und bis in das 14. hinein lebendig blieb. Das geſamte chriſtliche Abendland ward von ihm ergriffen; überall quoll es über ſeine Grenzen hinaus.

Die Chriſten des nördlichen Spaniens führten den Kampf gegen die Mauren mit ſteigendem Erfolge und fanden Zuzug von Hoch und Nieder aus Frankreichs Süden. Beſonders im Gebiet am Mittelmeer erhielt die einheimiſche Bevölkerung einen ſtarken franzöſiſchen Einſchlag. Die Lande vom Tajo bis zur Loire geſtalteten ſich zu einer beſonderen politiſchen Welt, deren Kräfte bunt durch einander ſpielten. Allbekannt iſt, was die italieniſchen Städte für die Wiedereroberung des Mittelmeeres bedeuteten, die in dieſe Zeit fällt. Das Angelſachſentum füllte die ſchottiſchen „Niederlande“, und ſeine neue normanniſche Oberſchicht ſtreckte ihre Fühler nach Irland aus. Wie innig dieſer Trieb überſtrömenden Lebens mit der religiöſen Grundrichtung der Zeit verwuchs, belegen die Kreuzzüge.

In dem allgemeinen Aufſchwunge waren diejenigen Gebiete im Vorteil, die weniger entwickelte Völker, dünner bewohnte Länder zu unmittelbaren Nachbarn hatten. Entlang der ganzen Oſtgrenze des mittleren Europa tritt das deutlich zu Tage. Die gegen Ende dieſer Periode eben chriſtianiſierten Schweden breiteten ſich alsbald an der nördlichen Küſte des Finniſchen Meerbuſens aus, während neben

ihnen die Dänen die ſüdliche beſetzten. Für die Italiener war das Ergebnis, daß die öſtlichen Geſtade des Adriatiſchen und Joniſchen Meeres ſich mit venetianiſchen Niederlaſſungen umſäumten. Kein Volk aber hat in der mittelalterlichen Koloniſationstätigkeit ſo glänzende Erfolge davongetragen wie das deutſche.

In breiter Front lagerten ſich die ſlaviſchen und magyariſchen Lande von der Oſtſee bis zum Adriatiſchen Meere vor die Wohnſitze der Deutſchen. An der Donau und in den Alpentälern der oberen Salzach und Enns, der Mur und Drau hatten die Baiern ſich bereits im 9., vielleicht ſchon im 8. Jahrhundert langſam in die fremden Gebiete hinein geſchoben. Nach dem Ende der Ungarneinfälle gewann die Bewegung an Kraft. Pinz- und Pongau, Niederöſterreich, Steiermark und Kärnten ſind in den nächſten Jahrhunderten deutſche Lande geworden.

Die Einwandernden machten an den Reichs- und Landesgrenzen nicht Halt. Als Gäſte (hospites) ſind ſie den ungariſchen Königen bis an die Donau, wo ſie ſüdwärts fließt, gern geſehene Siedler geworden. Das Heanzenland an der Grenze Niederöſterreichs birgt ſie noch heute in geſchloſſenem Beſtande. Die noch auf Reichsboden belegene Sprachinſel der Gottſchee beweiſt, daß ſie auch inmitten fremden Volkstums größere Gebiete ihrer Sprache und Art gewinnen und bewahren konnten. Daß ſich damals das Deutſchtum zwiſchen die Nord- und Südſlaven eindrängte und zuſammen mit den Ungarn beide Teile des gewaltigen Volkes aus einander hielt, was für die öſterreichiſche Monarchie die Vorbedingung ihres Entſtehens und iſt noch heute eine unentbehrliche Vorausſetzung des Gedeihens der beiden Völker. Wer das bezweifeln möchte, den kann ein Blick auf die Sprachenkarte belehren.

Viel ſpäter haben Wanderung und Siedelung im Gebiete der norddeutſchen Tiefebene begonnen. Die politiſche Herrſchaft der Deutſchen hat hier erſt nach der Mitte des 12. Jahrhunderts feſten Beſtand gewonnen. Ihre Aufrichtung knüpft ſich vor allem an die Namen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären.

Vor ihnen waren, abgeſehen von Oſtholſtein, nur vereinzelte Siedler über die Elbe gezogen. Ein Fortſchritt deutſchen Anbaus gegenüber den Slaven iſt in dieſer früheren Zeit nur zwiſchen Saale und Elbe, beſonders in dem Gebiet bis zur Mulde hin, und dann am oberen Main und im Fichtelgebirge zu verzeichnen. Doch iſt in altdeutſchem Lande ſelbſt durch Koloniſten, die aus der Ferne kamen, Boden in bedeutendem Umfange der Kultur gewonnen worden. Um die Scheide des 11. und 12. Jahrhunderts beginnt die Entwäſſerung und Beſiedelung des fruchtbaren Marſchlandes an der unteren Weſer und Elbe durch niederungskundige frieſiſch-holländiſche Leute, und Landſtriche ähnlichen Charakters, deren ſich auf ſächſiſchem Boden beſonders entlang dem Abhange der Gebirge nicht wenige fanden, ſind um dieſe Zeit durch Siedler gleichen Urſprungs bewohnbar gemacht worden.

Die volle Aufrichtung der deutſchen Herrſchaft im Gebiete der Mark, Meklenburgs und Vorpommerns in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gab dieſer Bewegung einen mächtigen Anſtoß. Durch ein Jahrhundert und länger, von den Tagen Heinrichs und Albrechts und des Wettiners Konrad an, ſtrömen ſo ziemlich aus allen nördlichen und mittleren Teilen des Reiches die Siedler in die weiten Ebenen des Nordoſtens und Oſtens und auch hinüber über das Gebirge am Südabhange der Karpaten entlang bis in deren entlegenſte Winkel am ſiebenbürgiſchen, der Donau zuſtrömenden Altfluſſe. Sie kommen zahlreich aus Weſtfalen und vom Niederrhein, aus Holland und Brabant und von jenſeits der Reichsgrenzen her aus Flandern, aber auch aus Thüringen und dem Mainlande und vom Mittelrhein und der Moſel. Vom äußerſten Weſten, vom mittleren Moſellaufe her, wo ſchon die franzöſiſche Sprachgrenze nicht mehr fern war und iſt, ſind die Männer gekommen, die den ſiebenbürgiſchen Wald in fruchtbares Ackerland umſchufen und als feſte und treue Grenzwacht ihre neue Heimat vor der Raubluſt wilder, heidniſcher Völker von jenſeit der Berge bewahrten.

Schon dieſer eine Hinweis zeigt, daß die Wanderziele nicht bedingt waren durch die Grenzpfähle des Reiches. Sie ſind zum großen Teil weit jenſeit geſteckt worden, wo das Deutſche Reich

entweder niemals irgend welche Hoheits- oder Herrſchaftsrechte geübt hat oder doch nicht mehr in der in Frage kommenden Zeit. Und das kann beſonders gegenüber ausländiſcher Beurteilung dieſer Hergänge kaum ſcharf genug betont werden.

Es iſt die landläufige Auffaſſung der Fremden, nicht nur ihrer gebildeten Laienwelt, ſondern nicht ſelten auch ihrer Gelehrtenkreiſe, iſt auch in Deutſchland oft genug nachgeſprochen worden, daß die Deutſchen ihre mittelalterliche Überlegenheit, ihre erfolgreiche Ausbreitung in Mitteleuropa ausſchließlich der Gewalt der Waffen verdankten, daß ſie, wie es grob ausgedrückt worden iſt, als räuberiſches Kriegervolk ihre friedliebenden Nachbarn überwältigt und vernichtet, oder unterworfen, des Ihren beraubt und ſie nach Möglichkeit gezwungen hätten, Deutſche zu werden. Daß die deutſche Stellung in Italien auf kriegeriſchem Können beruhte und verloren ging, als dieſes Können verſagte, hat die vorauf gegangene Darſtellung genügend klargelegt. Daß aber die gekennzeichnete Auffaſſung für diejenigen Gebiete, die — anders als Italien — dauernd dem Deutſchtum gewonnen wurden, aus fremdem Volkstum in deutſches übergingen, der Wahrheit geradezu ins Geſicht ſchlägt, lehrt ſchon oberflächliche Betrachtung, ſofern ſie nur ſachlich und unbefangen die Hergänge würdigt.

Die deutſchen Fortſchritte wurden errungen zunächſt gegenüber Slaven und Magyaren. Gegen die Magyaren iſt im Intereſſe deutſcher Neuſiedelung nie das Schwert gezogen worden. Wollte man die beiderſeitigen kriegeriſchen Einfälle gegen einander aufrechnen, die Magyaren würden ein gewaltiges Mehr zu verzeichnen haben. Was ſich an Deutſchen auf ungariſchem Boden feſtſetzte, ward von den Königen des Landes herbei gerufen, in ihrem eigenſten wohlverſtandenen Intereſſe, zur Hebung der Landeskultur, vereinzelt auch, um ausgeſetzte Grenzgebiete gegen gefährliche Feinde zu decken, wie 1211 der kurz zuvor gegründete Deutſche Orden im Burzenlande die Wacht am Tömöſer und Törzburger Paß übernahm und in Durchführung dieſer Aufgabe Kronſtadt erbaute. Übrigens ſind

von Magyaren wirklich bewohnte Gebiete ja nirgends in nennenswertem Umfange germaniſiert worden!

Das iſt gegenüber zahlreichen ſlaviſchen Stämmen der Fall geweſen. Aber kriegeriſche Mittel haben dafür nur einleitend, für den weitaus größeren Teil der in Frage kommenden Gebiete überhaupt keine Anwendung gefunden. Die Abhängigkeit der karantaniſchen Slaven von den bairiſchen Herzögen, die der Stämme zwiſchen Elbe und Oder von den ſächſiſchen Herren iſt durch Befehdung hergeſtellt worden. Als ſie nicht mehr beſtritten wurde — und von dieſer Zeit an beginnt erſt die deutſche Siedelung und die Germaniſierung — hat alles Weitere ſich friedlich vollzogen. Und daß dabei nicht Fremdherrſchaft und Gewalt das Entſcheidende geweſen ſind, ergibt ſich unwiderleglich aus der einen Tatſache, daß der ungleich größere Teil des germaniſierten Gebietes germaniſiert worden iſt unter den angeſtammten ſlaviſchen Fürſtenhäuſern. Meklenburg, Vorpommern (Feſtland und Inſel Rügen), Pommern haben, als ſie ſich unter Heinrich den Löwen beugten, ihre alten Fürſten behalten; Meklenburg beſaß ſeine Herrſcherfamilie bis heute. Ihre Herren haben nach dem Sturze des Löwen die gleiche Selbſtändigkeit genoſſen wie anerkannte Reichsfürſten. Was in ihren Ländern an deutſcher Koloniſation und an Germaniſierung vollbracht worden iſt, muß als ihr eigenſtes Werk angeſehen werden.

Und ſo iſt es natürlich erſt recht in den Gebieten, die der Krone Polen und erſt durch dieſe in der dargelegten loſen Form dem deutſchen Könige unterſtanden. In Pommerellen haben die eingeborenen Fürſten, in Schleſien die piaſtiſchen Sprößlinge der polniſchen Königsfamilie die Germaniſation dort begonnen, hier durchgeführt und zwar zu einer Zeit, wo deutſche Lehnshoheit über Polen der Vergangenheit angehörte. Die polniſchen Könige ſelbſt haben in der Zeit ihrer vollen Selbſtändigkeit zahlreiche Deutſche ins Land gerufen und angeſiedelt; die Bemühungen, die Kultur des eigenen Landes durch Heranziehung der Fremden zu heben,

haben auch an der öſtlichen Grenze des polniſchen Reiches nicht Halt gemacht, ſondern hinüber gegriffen in die anſtoßenden ruſſiſchen Fürſtentümer.

Vor allem hat ſich ſo die Germaniſierung auf dem böhmiſch-mähriſchen Zwiſchengebiet vollzogen, das zugleich eine ſächſiſche und eine bairiſche Grenze hatte. Wohl ſind deutſche Heere nach Böhmen gekommen, aber nirgends und nie, um irgend einen Teil des Landes für deutſche Siedler in Beſitz zu nehmen. Was ſich an Deutſchen in Böhmen und Mähren niedergelaſſen hat, iſt von den Landesherren herbei gerufen worden, zu allermeiſt, um die Wildnis zu roden oder im Boden verborgene Schätze zu gewinnen. So iſt es gekommen, daß der Rand beider Länder, vor allem der ſie umgebende Gebirgswall noch heute ſo gut wie ausſchließlich von Deutſchen bewohnt wird. Hier und in allen Ländern öſtlich der Slavengrenze des beginnenden 10. Jahrhunderts hat der Deutſche, der ſie heute bewohnt, genau das gleiche Anrecht auf den Boden, den er bebaut, wie ſein ſlaviſcher Nachbar; denn dieſen Boden hat ſein Vorfahr nicht anders als einſt der Slave aus Wald oder Heide, Moor oder Bruch durch ſeiner Hände Kraft und Fleiß zur Heimſtätte gemacht.

Anders vollzogen ſich die Dinge nur im lettiſch-liviſchen Gebiet, in dem Küſtenlande jenſeits der Weichſel bis hinauf zum Finniſchen Meerbuſen.

Die entlegeneren Gegenden ſind hier, da die See weniger trennt als weite Landentfernung, zuerſt in den deutſchen Geſichtskreis getreten. Schon in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts haben deutſche Kaufleute und Mönche über Gotland die Düna erreicht; erſt 1226 hat ſich Hermann von Salza als Hochmeiſter des jungen Deutſchen Ordens, der im Burzenlande nicht recht hatte Fuß faſſen können, von Kaiſer Friedrich II. in Rimini das Kulmerland und Preußen übertragen laſſen, zu deſſen Eroberung der polniſche Herzog Konrad von Maſovien und Kujavien den Orden aufgefordert hatte.

Den Geiſt, der in den Deutſchen dieſer Zeit lebte, kennzeichnet

dieſer Orden, der ſeinen Namen nicht wie Johanniter und Templer aus dem Kirchenleben, ſondern von ſeinem Volke nahm, der dem Morgenlande, wo ſeine Wiege ſtand, den Rücken kehrte und ſich den Grenzen der abendländiſchen Chriſtenheit im europäiſchen Oſten zuwandte. Jenſeits der Weichſel konzentrierte ſich unter ſeiner Führung auf wenige Jahrzehnte, was an den anfänglichen Grenzen deutſcher Macht in ebenſoviel Jahrhunderten ſich abgeſpielt hatte: Unterwerfung, Chriſtianiſierung, Koloniſation. Die wilde, nachhaltige Gegenwehr des überaus kriegstüchtigen preußiſchen Volksſtammes führte hier zu einer Art Ausrottungskrieg, wenigſtens für die näher gelegenen Teile des Landes. Die Siedler, die der Orden über Land und zur See heranführte, bebauten vielfach den gleichen Boden, aus dem auch die im Kampfe Gefallenen ihre Nahrung gezogen hatten. Je weiter aber nach Norden und Oſten, deſto dünner beſetzten ſie das Land. Jenſeits der Memel und gar erſt in Kurland und Livland legte ſich nur eine dünne Schicht deutſcher Herren über die unterworfenen einheimiſchen Bauern.

Wenn nun dieſe beſonderen Hergänge, in denen übrigens die chriſtlichen Polen mit ihren deutſchen Glaubensgenoſſen Seite an Seite gegen die Heiden fochten, nur daß ſie über Beruhigung ihrer Grenzen hinaus keinen Gewinn von ihrer Arbeit hatten, wenn dieſe blutigen Kämpfe an dem allgemeinen Urteil über den friedlichen Charakter der ſich vollziehenden Koloniſation nichts ändern können, ſo erhebt ſich die Frage: Wie erklären ſich dieſe Erfolge, die in der älteren Geſchichte eigentlich allein in der Verbreitung der griechiſchen Sprache und Kultur über die Balkanhalbinſel und Vorderaſien ihresgleichen haben? Unſere Einzelkenntnis iſt zu lückenhaft, eine voll befriedigende Antwort zu geben, aber ſie genügt, um die entſcheidenden Momente klar zu bezeichnen.

Die wichtigſte Überbrückung der nationalen Unterſchiede und Gegenſätze wurde zweifellos hergeſtellt durch die Kirche, durch die Einheit des Glaubens und Gottesdienſtes. Beſonders ſind der Mönch und das Kloſter, die ihrer Art nach international waren, gar nicht

hinweg zu denken aus dieſer Koloniſationsbewegung. Natürlich ward da das zahlreichere, das früher kultivierte, das beſſer geſtellte Volk das gebende. Daß die höheren, beſonders die höfiſchen Lebensformen, die ein Vierteljahrtauſend blühender königlicher, kaiſerlicher und fürſtlicher Macht entwickelt hatte, auf die fremden Oberherren des benachbarten Oſtens ihre Wirkung übten, war unvermeidlich. So haben ſich dieſe ſelbſt deutſcher Sitte und deutſcher Sprache angeſchloſſen; ſie gleiten in deutſches Weſen hinüber, ohne daß der Übergang beſonders bemerkbar wird. In den feſter gefügten Staatsweſen Polens, Böhmens, Ungarns haben ſich beim hohen und höchſten Adel mehrfach Gegenſtrömungen, gelegentlich auch heftiger Art, gezeigt. Die Höfe ſind dort — in Böhmen allerdings nicht ohne bedeutende Ablenkungen — vor der Germaniſierung bewahrt geblieben. Den Vorteil aber außer acht zu laſſen, der nicht nur für den Landesherrn, ſondern auch für jeden größeren Grundbeſitzer in der Heranziehung deutſcher Einwanderer lag, wäre eine Rückſicht auf nationale Überzeugungen geweſen, die ihrer Stärke doch nicht entſprochen hätte. So wurden auch ſie Förderer und zum Teil eifrige Förderer deutſcher Koloniſation; in mehr als einem Falle hätten Deutſche ſelbſt nicht mehr leiſten können.

Der Erfolg wäre aber unmöglich geweſen, hätte es Deutſchland an Menſchen gefehlt und zwar an Menſchen aller Stände. Denn alle Klaſſen des Volkes waren beteiligt. Der Mönch, der herbeigerufen wurde, in klöſterlichen Neugründungen reinere Formen kirchlichen Lebens zu vertreten und zugleich Anleitung zu gehobener Bodenkultur zu geben, oder der hinaus zog, noch heidniſchen Stämmen den Chriſtenglauben zu predigen, der Adlige oder Freie, der draußen Kriegsdienſt tat und ritterlichen Brauch lehrte oder als Unternehmer und Leiter Anſiedlerſcharen herbeiführte, der Kaufmann, der neue Abnehmer oder Bezugsquellen ſuchte, und nicht zuletzt der Bauersmann, der die Enge der Heimat oder ihre Mißſtände und Mißgeſchicke in der Fremde mit freierer Bewegung, feſterem und reicherem Beſitz zu vertauſchen hoffte, ſie alle haben in bunter Miſchung und Wechſelwirkung zu dem Ergebnis zuſammengewirkt.

Die Bewegung hat sich, soviel wir sehen können, ein volles Jahrhundert, von der Zeit Friedrich Barbarossas bis zum Interregnum und noch darüber hinaus, ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten. Es fehlt uns aber jede Handhabe, die Gesamtzahl der mit Weib und Kind und fahrendem Gut hinüberströmenden Menschenmasse auch nur einigermaßen abzuschätzen. Daß sie nach Hunderttausenden zu beziffern ist, kann als sicher gelten. Denn die Einwandernden haben dem Osten den deutschen Stempel aufgedrückt ziemlich, so weit er ihn noch heute trägt. Wohl hat es noch Jahrhunderte gedauert — die wendische Sprachinsel an der oberen Spree zeugt davon noch in der Gegenwart —, bis das geschlossene Deutschtum die Ausdehnung erreichte, deren es sich heute erfreut; aber die Umrisse des Siedlungsbereichs wurden festgelegt. Erst die Zeiten der Kaiserin Katharina II. haben deutschen Landmannsfleiß über sie hinaus geführt.

Daß die große Masse der Einströmenden aus ackerbauenden Leuten bestand, bedarf kaum eines besonderen Hinweises. Man kann ihre Führer und Leiter nicht hinweg denken, aber es ist richtig, wenn gesagt worden ist: „Nicht das Schwert des Ritters, sondern der Pflug des Bauern eroberte das Land.“ Die größeren Erträge, die der deutsche Ackersmann erzielte, die höheren Leistungen, die er damit dem Grund- und Landesherrn verbürgte, machten ihn den Herrschenden und Besitzenden zum erwünschten „Gast“.

Es wäre aber völlig undenkbar, daß die Eingewanderten sich in Art und Sprache hätten behaupten, gar ihr Wesen Fremden hätten aufprägen können, wäre nicht bei ihnen, bei Hoch und Niedrig, ein fest begründetes Volksgefühl, ein starkes Selbstbewußtsein lebendig gewesen. Und da kann kein Zweifel bestehen, und die Quellen deuten es in ihren Berichten über deutsche Berührungen mit Fremden in den verschiedensten Formen an, daß der Glanz von Kaiser und Reich in der Zeit ihrer Größe widerstrahlte im Leben der einzelnen Glieder. Wie der gemeinsame Name aus den hier gestellten Aufgaben erwachsen war, so auch das Gefühl der Einheitlichkeit und Überlegenheit gegenüber dem „Undeutschen“. Die Machtbestrebungen

des Reiches haben in der Richtung, die ſie nach Maßgabe der Zeitverhältniſſe einſchlugen, dauernde Erfolge nur ſehr teilweiſe gezeitigt; ſie haben aber die einzelnen Glieder, alleinſtehende Perſönlichkeiten und größere oder kleinere Volkskreiſe, zu Leiſtungen befähigt, die ohne das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem ſtarken, ruhmreichen Ganzen unerläßlicher Vorausſetzungen entbehrt haben würden. Die durch das Reich begründete Einheit hat den „Deutſchen" gemacht, der als ſolcher einen feſten, ſelbſtbewußten Stolz, ein Gefühl höheren Wertes gegenüber allem Fremden in ſich trug. Das hat gelegentlich abſtoßend, hemmend gewirkt; aber man kann es ſich nicht hinwegdenken von den einzigartigen Erfolgen unſerer großen mittelalterlichen Koloniſationszeit.

Eben die Koloniſationszeit hat aber auch im deutſchen Volke einen Stand entwickelt, der für die Ausgeſtaltung ſeiner weiteren Geſchicke von ſchwer wiegender Bedeutung geworden iſt. Sie ſah deutſches Städteweſen und Bürgertum zu ſelbſtändiger Geltung emporwachſen.

Alles einſt römiſche Land hatte einen Vorſprung vor denjenigen Gegenden, in denen die Römer nie ſeßhaft geworden waren. Zwar hat römiſches Munizipalweſen nur auf ganz beſchränktem Gebiet in das Mittelalter hinüber gedauert; überall, wo Germanen längere Zeit zur Herrſchaft gelangt ſind, iſt es durch ihre Einrichtungen abgelöſt worden. Aber die Kontinuität der Wohnplätze blieb doch in zahlreichen Fällen. Mochte die Bevölkerung auch manchmal dünn werden, es erhielten ſich doch Sammelpunkte des Lebens mit Betrieben und Fertigkeiten, die nicht Gemeingut waren, Sammelpunkte, die vor allen Dingen auch Sitze der kirchlichen Würdenträger wurden. Das alles mußte auf altgermaniſchem Boden ſich erſt neu entwickeln. Der Germane baute und bewohnte keine Städte.

Im deutſchen Reiche geht ſtädtiſches Weſen nicht über die Zeit der ſächſiſchen Könige zurück. Daß Heinrichs I. kriegeriſche Maßnahmen und Ottos I. Biſchofsprivilegien förderlich für ſeine Ent-

wickelung geweſen ſind, kann nicht wohl beſtritten werden. Es bildeten ſich ſtärker bewohnte Ortſchaften, beſonders um die Pfalzen der Könige und der Biſchöfe, die man ſich vom 10. Jahrhundert an wohl ausnahmslos als befeſtigt zu denken hat. Es gibt kaum eine mittelalterliche Stadt, die nicht eine Burg gehabt hätte; an die urbs lehnte ſich nach dem Sprachgebrauch der Ottonenzeit das oppidum. Das Wort Bürger (burgenses), von den wichtigeren für mittelalterliches Städteregiment gebräuchlich gewordenen Benennungen ſo ziemlich die einzige deutſchen Urſprungs, kann als ſicheres Zeugnis angeſehen werden für das, was die Burg für die Entſtehung unſerer mittelalterlichen Städte bedeutete.

Ihre Weiterentwickelung beruhte dann allerdings ſo gut wie ausſchließlich auf dem Verkehr. Man kann es als eine unumgängliche Notwendigkeit bezeichnen, als etwas, was ſchon im Erfordernis eines Zufluchtsortes lag, daß ihre Lage die Städte zum natürlichen Sammelpunkte von näher oder auch ferner wohnenden Menſchen machte, ſei es, daß ſie an einem unvermeidlichen Durchgangs- oder Übergangspunkte oder auch inmitten einer reichen, bebauten und bewohnten Gegend entſtanden waren. So wurden ſie nicht die einzigen, wohl aber bald die beſuchteſten und daher die wichtigſten Märkte, in denen dann nach und nach ſo ziemlich alles von dieſem ihrem Charakter beſtimmt wurde. Bedeutung erlangte im ſtädtiſchen Gemeinweſen, wer in den Angelegenheiten des Marktes beſtimmend mitwirkte, und ſtädtiſches Recht ſonderte ſich von dem des Gaues aus Anlaß von Fragen, die der Verkehr ſtellte. Hier liegt der Urſprung ſtädtiſcher Selbſtverwaltung; die Zuſammenſetzung der Kreiſe, die ſie handhabten, beſtimmt ſich nach örtlichen Verſchiedenheiten. Es iſt eine untergeordnete Frage, aus welchen Mitgliedern ſich der Rat zuſammenſetzte; entſcheidend iſt, aus welchen Quellen ſeine Befugnis floß, und da übertrifft das Verkehrsleben zweifellos jede andere an Wichtigkeit.

Zur Zeit Heinrichs IV. ſehen wir zuerſt bürgerliche Kreiſe in allgemeine Verhältniſſe eingreifen. Der vielgeplagte Kaiſer hat in den rheiniſchen Biſchofsſtädten nicht nur Mitgefühl, ſondern wieder-

holt auch tatkräftige Hilfe gefunden. Seitdem verſchwindet der neue Faktor nicht wieder aus dem politiſchen Leben des Reiches. Die Bürgerſchaften ſtreben nach Loslöſung von der grundherrlichen Gewalt, zunächſt beſonders die Biſchofsſtädte von der der Biſchöfe. Um die Pfalzen weltlicher Fürſten ſind erſt ſpät Städte entſtanden, begünſtigt von den Herren kaum vor dem 12. Jahrhundert. Die Rechte, die der Vogt als Vertreter des Herrn in der Stadt übte, gehen, hier raſcher, dort langſamer, hier völlig, dort teilweiſe, eins nach dem andern über an den Rat (die consules): Marktaufſicht, Münze, Zoll, niedere, höhere Gerichtsbarkeit, Gefälle aller Art, zuletzt die Vogtei ſelber, d. h. das Recht, den Vogt zu beſtellen, womit das Amt ſeine Bedeutung verliert. Erreicht wurden dieſe Erfolge vor allem durch die Geldmittel, die den ſtädtiſchen Gemeinweſen aus dem Verkehr zufloſſen; man verteidigte und bewahrte das Errungene, wenn nötig, mit bewaffneter Hand. Dieſem Zweck diente beſonders die ſich vervollkommnende Befeſtigung der Städte.

Wenn ſo zwiſchen ihnen und ihren Herren ein wohl zeitweiſe verdeckter, doch ſelten völlig ausgeglichener Gegenſatz beſtand, ſo entwickelte ſich ein weiterer Zwieſpalt der Intereſſen zwiſchen den Städten und den ländlichen Grundherren überhaupt. Die Stadt wuchs nicht aus ſich ſelbſt heraus, ſondern durch Zuzug vom Lande. Was in den Schutz ihrer Mauern abwanderte, war ganz überwiegend unfreies, abhängiges, höriges Volk, das ſein Los zu beſſern ſuchte. Die Herrſchaft, der man ſich entzog, empfand das als Schädigung, die es in Wirklichkeit auch oft war; ſie verfolgte ihre Anſprüche und ſuchte ihr Recht an den Städten.

Das Königtum wäre die gegebene Inſtanz geweſen, ſolchen Zwiſt beizulegen. Moderne Auffaſſung hat ſeine Vertreter oft getadelt, daß ſie ſich nicht mit Entſchiedenheit auf die bürgerliche Seite ſtellten. Man verweiſt auf andere Länder, beſonders auf Frankreich und England, wo ſolche Haltung den Sieg des Königtums herbeigeführt habe. Das iſt für England wenig zutreffend, auch für Frankreich nur teilweiſe richtig. In Deutſchland iſt der Rat heute leichter gegeben, als er einſt durchzuführen geweſen wäre.

Denn das Fürſtentum, und vor allem wieder ſein geiſtlicher Teil, der zunächſt in Frage kam, nahm hier eine ganz andere Stellung ein als in den weſtlichen Ländern. Gerade auf dieſen Stand war der deutſche König und Kaiſer angewieſen. Nur Friedrich Barbaroſſa hat es vermocht, einigermaßen eine Stellung über Städten und Fürſten einzunehmen und feſtzuhalten. Sonſt neigen die Lenker des Reiches, je nach der Lage, auf die eine oder die andere Seite, ganz überwiegend allerdings auf die ihrer Standesgenoſſen. Beſonders helle Beleuchtung erfahren die Verhältniſſe unter Friedrich II. Er konnte ſeinen eigenen Städten, d. h. den auf Königsboden erbauten, ein gnädiger Herr ſein und war es; die Reichsgeſetzgebung aber ſtellte ſich unter ſeiner Billigung und Mitwirkung ganz entſchieden auf die Seite der Fürſten. Sie willig zu erhalten, war ja der Kern ſeiner deutſchen Politik.

Das Ergebnis der Entwickelung war aber doch, daß zur Zeit des Interregnums neben den fürſtlichen Gewalten auch ſtädtiſche beſtanden, die nicht mehr überſehen werden konnten. Und ſie waren und ſind nun fortgeſetzt mächtig gefördert worden durch die Koloniſationsbewegung.

Man fühlt ſich faſt in die jüngſten Menſchenalter verſetzt, wenn man den Blick aufmerkſam auf Werden und Wachſen der Städte von der Neige des 12. bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts richtet. Ungezählte neue bürgerliche Gemeinweſen entſtehen im Koloniallande, zumeiſt an Stelle älterer ſlaviſcher oder anderer Orte. Es gibt auf dieſem Gebiet bis weit über die Grenzen des Reiches hinaus kaum eine ältere Stadt, die nicht eine deutſche Gründung oder nach deutſchem Recht neu ausgeſetzt worden wäre. Das Städteweſen Oſteuropas, ſoweit es ins Mittelalter zurückreicht, iſt deutſchen Urſprungs und auch das des Nordens ſtark von Deutſchland her beeinflußt. Wenn weithin jenſeit unſerer jetzigen Grenzen, wo unſere Volksangehörigen ihre Sitze nicht mehr geſchloſſen, ſondern eingeſprengt in fremdes Volkstum inne haben, manche Städte noch heute deutſches Gepräge tragen und ihrer Kultur nach mit Recht

als deutſche Städte angeſehen werden, ſo rührt das mit ganz geringen Ausnahmen aus jener Zeit her. Beſonders hat ſich die Oſtſee damals von Kiel und Lübeck bis Riga, Pernau und Reval — dies letztere deutſch unter däniſchen Königen! — mit einem Kranze raſch emporblühender Städte umſäumt, die neben dem Deutſchen Orden und den germaniſierten Fürſten der Küſtenländer leiſtungsfähige und erfolgreiche Träger und Vertreter ihres Volkstums geworden ſind.

Die neue Welt, die ſich draußen auftat, wirkte aber zurück auf die alte, aus der ſie geboren war. Auch hier möchte man eine Parallele ziehen zu den Beziehungen, die ſich im Laufe des 19. Jahrhunderts zwiſchen Deutſchland und der Neuen Welt heraus gebildet haben. In beiden Fällen hat der Verkehr zwiſchen den daheim gebliebenen und den hinaus gezogenen Volksteilen außerordentlich belebend auf die alten Verhältniſſe gewirkt.

Die Städte, die auf deutſchem Boden bis zur Mitte und bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts langſam herangewachſen waren, haben ſich in der nächſten Folgezeit überraſchend ſchnell weiter entwickelt. Auch im alten Lande hat es an Neugründungen nicht gefehlt. Es iſt lange unbeachtet geblieben, aber eine unzweifelhafte Tatſache, daß die deutſchen Städte, ſoweit ſie nicht Reſidenzen geworden oder neuzeitliche Induſtrieſtädte ſind, in dem ſtarken halben Jahrtauſend, das zwiſchen dem Nachlaſſen der mittelalterlichen Kolonialbewegung und der Mitte des 19. Jahrhunderts liegt, mit ganz vereinzelten Ausnahmen an räumlicher Ausdehnung nicht mehr gewonnen haben. Wie ſie zu Anfang des 14. Jahrhunderts fertig geworden waren, haben ſie beſtanden bis gegen 1850. Der Mauerring, in den Köln 1180 eingeſchloſſen wurde, hat ihm gedient bis 1880; er iſt wohl verbeſſert und verſtärkt, nicht aber erweitert worden.

Dieſe mittelalterliche Welle ſteigenden ſtädtiſchen Lebens unterſcheidet ſich aber weſentlich und vorteilhaft von der neuzeitlichen, die wir ſelbſt durchleben. Es fehlt ſchlechterdings an Anzeichen, die belegen könnten, daß ihr ein Stillſtand im Wachstum oder gar eine Entvölkerung des flachen Landes zur Seite gegangen wäre. Nicht wenig Neuland iſt nachweisbar in dieſen Zeiten auch im alten

Kulturgebiet gewonnen worden, beſonders im gebirgigen Lande und im Anſchluß an bergmänniſche Betriebe. Die Pfalzen und Herrenſitze ſind nicht nur feſter, ſondern auch ſtattlicher geworden und haben abhängige Leute zahlreicher um ſich geſammelt. Nicht ohne gegenſeitige Reibung haben ſich Stadt und Land entwickelt, aber doch beide vorwärts. Auch der innere Unfriede, der mit dem beginnenden Vernichtungskampf gegen die Staufer ſich mehr und mehr zu einer ſtändigen Plage entwickelte, hat dieſe Bewegung nicht hemmen, ſie nur, je länger allerdings um ſo empfindlicher, ſtören können.

Es iſt ſchwer, faſt unmöglich, mit wenig Strichen ein völlig zutreffendes Bild der bunten Mannigfaltigkeit des Territorialweſens zu zeichnen, das ſich im Deutſchen Reiche entwickelte, als das Königtum aus der Führung verdrängt war. Die erwachſenen Neubildungen waren keine Staaten in dem Sinne, wie das Reich einer geweſen war und fortgeſetzt einer war oder wie es die übrigen europäiſchen Länder waren. Nur wenige unter ihnen ſtellten einen räumlich geſchloſſenen, feſt abgegrenzten Landbeſitz dar; weitaus die meiſten waren Komplexe von Beſitzungen und nicht nur von Beſitzungen, ſondern von Rechten und Anſprüchen der verſchiedenſten Art, durch nichts zuſammengehalten als durch die Perſon des Inhabers, ſo weit dieſe fürſtlich und weltlich war, alſo durchaus dynaſtiſche Bildungen. Hier handelte es ſich um ein Eigentums-, dort um ein Lehns-, hier um ein Hoheits-, dort um ein Pfandrecht; an einem Orte beſaß man Anſpruch auf Gerichtsbarkeit, am andern auf Zoll, Münze, Straßen- oder Brückengefälle; ſehr oft teilte man all das mit andern. Der in den Territorien fortdauernde Brauch der Erbteilungen vermehrte die Zerſtückelung und die Verwirrung. Kein Verſuch, die Beſitzverteilung kartographiſch darzulegen, kann mehr als oberflächlichen Erfolg haben, es ſei denn, daß er ſich auf enge und engſte Gebiete beſchränkt. Dazu kam ein faſt ununterbrochener Wandel des Beſtandes.

Nicht weniger bunt als die äußere Geſtaltung der Territorialbildungen war ihre innere Struktur. Wollte man den Unterſchied zwiſchen fürſtlichen und ſtädtiſchen Territorien mit den Worten monarchiſch und republikaniſch kennzeichnen, ſo würde man nicht allzu viel für das Verſtändnis ihrer Art erreicht haben. Jedenfalls dürfte man bei monarchiſch in keiner Weiſe an irgend welche abſolutiſtiſche Gewalt und bei republikaniſch eben ſo wenig an demokratiſche Inſtitutionen denken.

Den Fürſten beſchränkten ſeine Landſtände, Weltliche und Geiſtliche, dann auch Bürgerliche. Schon eine Reichsordnung von 1231 beſtimmt, daß kein Fürſt oder ſonſt jemand Ordnungen ſoll erlaſſen oder neues Recht machen können ohne die Zuſtimmung der Vornehmſten und Beſten ſeines Landes. Die Ratskollegien der Städte waren durch die „Gemeinde“ nicht in gleicher Weiſe gebunden. Der Erblichkeit der Fürſtenwürde entſprach das Selbſtergänzungsrecht des Rates. Irgend etwas, das einem modernen allgemeinen Wahlrecht ähnlich ſähe, hat es in den mittelalterlichen Städten, wenn man von vereinzelten, die herrſchende Ordnung durchbrechenden Hergängen abſieht, nicht gegeben. Unter den fürſtlichen Territorien nahmen die geiſtlichen, die ſich in längeren oder kürzeren Zwiſchenräumen den Zufälligkeiten einer Biſchofs- oder Abtswahl ausgeſetzt ſahen, und deren Lenker meiſtens von ihren Ständen und ihrem Kapitel noch abhängiger waren als ihre weltlichen Standesgenoſſen, wieder eine beſondere Stellung ein.

Auch dem oberflächlichen Blick fällt in den Wirrniſſen des ſpäteren deutſchen Mittelalters das unſtete Schwanken der Machtverhältniſſe auf. Ihre Grundlagen ſind an ſich weniger feſt, als wir das gewohnt ſind; vor allem aber iſt ihre Geſtaltung ungleich weniger abhängig von den Verhältniſſen und den Inſtitutionen als von den Menſchen, die mit dieſen rechnen oder ſie handhaben müſſen. Was an Ordnungen beſtand, war noch entfernt nicht ſo feſt, als daß der Einzelne oder in den Städten auch ein kleiner Kreis von klugen und entſchloſſenen Männern es nicht mit Erfolg hätte durch-

brechen können. So folgen in den gleichen politiſchen Gebilden Zeiten glänzenden Aufſchwungs und tatenloſer Ohnmacht unmittelbar auf einander.

Wo aber Leben ſich regt, trägt es einen Zug: Es richtet ſich auf die Durchſetzung eigenſter Begehren. Wohl werden weit ausſehende Pläne gehegt; aber auf das Allgemeine gehen ſie nicht; ſie haben ſtets nur eigenen Nutzen im Auge. Von Rückſichten auf das Reich iſt wohl die Rede; gern werden ſie zum Vorwand genommen; Richtſchnur für die Handlungen der einzelnen Stände bleibt aber ſo gut wie ausſchließlich der eigene Vorteil. Wollte man den innerpolitiſchen Zuſtand des Deutſchen Reiches in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters als den eines Krieges aller gegen alle bezeichnen, ſo würde man nicht ſo ſehr fehl greifen.

Gegenüber weit verbreiteten gegenteiligen Vorſtellungen, die mit dem Charakter neuzeitlicher Kultur zuſammenhängen, ſoll auch in dieſem kurzen Verſuch einer Schilderung nicht unbemerkt bleiben, daß die Städte von der allgemeinen Regel keine Ausnahme machen, ja, daß man eher von ihnen ſagen könnte, ſie brächten ſie beſonders klar zum Ausdruck; denn, alles in allem genommen, ſind Körperſchaften in ihrem Egoismus beharrlicher als Einzelperſonen.

Die Bedeutung des aufkommenden Bürgerſtandes liegt nicht in dieſer Richtung. Er bildete eine neue Klaſſe von Freien, die neben Adel und Geiſtlichkeit, und bald zahlreicher als ſie, ihr Recht vertrat. Und dann war er es, der im mittelalterlichen Leben eine Politik zur Geltung brachte, die in erſter Linie auf das wirtſchaftliche Gedeihen des vertretenen Gemeinweſens gerichtet war. Nicht als ob Fürſten vor ihnen nie Ähnliches für ihre Untertanen erſtrebt hätten; aber bei den Städten ward oberſter Zweck, Inhalt und Rechtstitel ihrer politiſchen Selbſtändigkeit, den Erwerb zu ſtützen und zu ſchützen. Wenn neuerdings geſagt worden iſt, daß Kapitalbildung ihren Urſprung aus Grundbeſitz genommen habe, ſo kann man kaum etwas Falſcheres behaupten. Sie hatte im Mittelalter neu zu beginnen (mit den antiken Verhältniſſen beſteht ſo gut wie kein Zuſammenhang), und da beruht ſie faſt ausſchließlich auf dem

Betrieb ſtädtiſcher Erwerbszweige. Die wirkſamſte Waffe, deren ſich die Städte im Kampfe mit den Fürſten zu Schutz und Trutz bedienten, war ihre Finanzkraft.

Es lag in der Natur der Dinge, daß die fürſtlichen Territorien auf dieſem Wege folgten und mehr als früher den wirtſchaftlichen Fragen ihre Aufmerkſamkeit zuwandten. Wenn ſo die Geldwirtſchaft der früher durchaus vorherrſchenden Naturalwirtſchaft zur Seite trat und ſie noch im Laufe des Mittelalters zu überflügeln begann, ſo hat dazu die Umwälzung, die ſich im Kriegsweſen vollzog, ganz weſentlich, ja faſt entſcheidend mitgewirkt. Ein reicher „Hort" war von jeher für ſeinen Beſitzer eine Machtquelle geweſen; die Ausbreitung des Solddienſtes machte gefüllte Kaſſen zum ſchwer entbehrlichen Erfordernis erfolgreicher Kriegführung. In der Zeit Friedrich Barbaroſſas treten, wie bemerkt, zuerſt Söldnerſcharen neben Lehns- und Landes-Aufgeboten auf. In den Tagen Friedrichs II. fangen ſie ſchon an zu überwiegen; vom 14. Jahrhundert an bilden ſie die Regel, zu Roß und zu Fuß, als Reiſige und als Knechte. Sie in genügender Zahl aufbieten, ſie zuſammen halten konnte nur, wer über ausreichende Barmittel verfügte. Den Städten ward das eine Quelle erhöhter Geltung, mehr aber noch den Fürſten ein Antrieb, ihrer Landesverwaltung neue Aufgaben zu ſtellen.

Das iſt eine Entwickelung allgemein europäiſcher Art. Für das geſamte Abendland ſtellen die Jahrhunderte des ſinkenden Mittelalters die Zeit dar, in welcher der Beamtenſtaat beginnt, ſich an die Stelle des Lehnsſtaates zu ſetzen. Man kann von Karl dem Großen ſagen, daß er ähnliche Beſtrebungen verfolgte, ja durchführte, aber das ändert nichts an der Tatſache, daß es ſich im 12., 13. und 14. Jahrhundert um etwas Neues handelt. Auf ſo manchem Gebiet hat die ſpätere Zeit wieder aufnehmen müſſen, was ſchon Karl begonnen hatte. Die unabweisbaren Erforderniſſe haben nach und nach zu einer völligen Umgeſtaltung der Verwaltung geführt, die erſt in nachmittelalterlicher Zeit — und da auch noch nicht einmal überall — ihren Abſchluß erreichte.

Für unſere deutſche Geſchichte iſt es von entſcheidender Bedeutung geworden, daß ſich die unvermeidlichen Reformen, abweichend von faſt allen andern europäiſchen Ländern, nicht im Reiche, ſondern in den Territorien vollzogen. Der Gang unſerer Geſchichte brachte es mit ſich, daß die Befugniſſe des Königs nach und nach zum allergrößten Teile auf die Territorialherren, geiſtliche und weltliche Fürſten oder auch ſtädtiſche Ratmannen, übergegangen waren, die Gerichtsbarkeit in ihren verſchiedenen Abſtufungen, die Ordnung der Verkehrsangelegenheiten, die Münze eingeſchloſſen, die an beide Verwaltungszweige ſich knüpfenden Gefälle, die Verwendung der Wehrkraft mit all den ſich anſchließenden Verpflichtungen des gemeinen Mannes, mancherlei öffentliche Betriebe, wie Waſſergerechtſame, Wildbann, Bergwerke, Salinen und ſo manches andere. Das alles war wieder verteilt in bunteſter Mannigfaltigkeit mit ſchier unerſchöpflichen Verſchiedenheiten in Umfang und Rechtstiteln. Im allgemeinen wurde anerkannte Übung, daß dem Landesherrn, auch ohne beſondere Verleihung, in ſeinem Territorium zuſtehe, was einſt Recht des Königs im Reiche geweſen war, ſo beſonders in Sachen der Landesverteidigung und in den Leiſtungen für die Perſon des Fürſten, ſeiner Diener und Beauftragten.

Indem ſo die Handhabung der Verwaltung, und das in Zeiten, in denen Neuerungen unvermeidlich waren, völlig an territoriale Autoritäten überging, wurde der Zuſammenhang der Reichsbevölkerung mit ihrem nominellen oberſten Herrn und Gebieter immer mehr gelöſt. Er entſchwand ihrem Bewußtſein; ſein Name ward allenfalls noch mit Ehrerbietung genannt, beſonders wenn man berechtigten oder unberechtigten Eigenwillen durch ihn zu decken ſuchte; für das Leben von Millionen bedeutete er kaum noch etwas. Sie hielten den Blick auf die Hand gerichtet, die unmittelbar über ihnen war.

Indem ſich deutſches Leben ſo in tauſend Rinnſale ergoß, ſprudelte es keineswegs ſofort minder reichlich. Der Sturz der Staufer hat wohl Reich und Königtum erſchüttern, nicht aber das deutſche Volk entkräften können. Es bewahrte eine reiche Fülle

friſchen Lebens. Die Glieder behaupteten ein ſelbſtändiges Daſein, als das Band, das ſie zum Körper vereinigte, ſich löſte.

In die Aufgaben, von denen das Reich hatte ablaſſen müſſen, weil es ſich an ihnen verblutet hatte, konnten ſie allerdings nicht eintreten; aber ſie konnten gleich gut wie früher, und in gewiſſen Fällen ſogar freier, ſich Zielen widmen, die ſie ſich ſelbſt ſteckten. Als Sitz einer Gewalt mit univerſal gerichteten Anſprüchen iſt Deutſchland im Mittelalter nur zu loſer, Italien überhaupt nicht zu ſtaatlicher Einheit gelangt. Aber der Reichtum territorialer Bildungen, für den ſo die Bahn frei wurde, hat der Kultur dieſer Länder nicht nur einen eigenen Reiz, ſondern auch einen beſonderen Wert gegeben. Deutſches und italieniſches Städteleben haben ihresgleichen nicht in der mittelalterlichen Entwickelung; nur die Glanzzeit des Hellenentums bietet Analogien. In Deutſchland aber gibt das dauernde Beſtehen zahlreicher und zum Teil ſtarker fürſtlicher Territorien und geiſtlicher Herrſchaften dem Bilde noch beſondere Züge.

Für die Zukunft der Nation, für ihre ſo ſehr ausgeſetzte mitteleuropäiſche Stellung kam alles darauf an, ob die Verlegung des politiſchen Schwerpunkts in die Territorien es zuließ, Beſitz und Beſtand des Volkes, wie ſie vom Kaiſertum begründet waren, einigermaßen zu behaupten. Haben die Territorien ſichern können, was in ſeinen guten Tagen das Reich gewährleiſtet hatte, Unabhängigkeit und Geltung nach außen? Die Frage wird am beſten beantwortet, wenn man ſich vergegenwärtigt einerſeits, was das Königtum noch war und noch zu leiſten vermochte, andererſeits, was die Territorien für den ſtaatlichen Beſtand der deutſchen Nation bedeuteten.

Zweites Kapitel.

Das Königtum im Dienſte der Hausmacht.

Im Januar 1256 iſt König Wilhelm von den nordholländiſchen Frieſen, die er ſeiner Grafengewalt zu unterwerfen verſuchte, erſchlagen worden. Was folgte, enthüllte die troſtloſe Lage des deutſchen Staatsweſens vor aller Augen.

Vor anderen Kreiſen ſehnten ſich die bürgerlichen nach feſter Handhabung der Reichsgewalt, nach Ruhe und Frieden. Im Rheiniſchen Städtebund, der ſich für einige Jahre zuſammenfand, faßten ſie den Beſchluß, keinen König anzuerkennen, der nicht einſtimmig gewählt worden ſei. Sie haben nicht verhindern können, daß im Januar 1257 Richard von Cornwall, der Bruder des engliſchen Königs, und im April darnach Alfons von Kaſtilien gewählt wurde. Sie haben ſich mit der Tatſache des erneuten Doppelkönigtums auch abgefunden.

Für beide Scheinkönige war die deutſche Krone nur Mittel zum Zweck. Sie dachten ſie zu benutzen, um auf Grund der Anſprüche, zu denen ſie berechtigte, in Italien Fuß zu faſſen. Noch herrſchte Friedrichs unehelicher Sohn Manfred in Sizilien, und noch war es unentſchieden, ob der Papſt einen franzöſiſchen oder einen engliſchen Kandidaten für den reichſten und wichtigſten Mittelmeerſtaat bevorzugen würde. Alfons arbeitete in franzöſiſchem Intereſſe. Eine wirkliche Regierung des Reiches haben beide nicht ernſtlich verſucht. Alfons hat deutſchen Boden überhaupt nicht betreten, Richard in allem kaum ein Viertel ſeiner Regierungszeit in Deutſchland zugebracht.

Die Wahl dieſer beiden Könige iſt die erſte, bei der ein beſonderer kurfürſtlicher Wahlanſpruch in Wirkſamkeit tritt. Es iſt bezeichnend, nicht ſo ſehr für die Glaubwürdigkeit der Beteiligten als vielmehr für Erinnerungsvermögen und Vorſtellungsweiſe des raſchlebenden Mittelalters, daß wenige (ſechs) Jahre nach der Wahl in amtlichen Darſtellungen von dem ſeit unvordenklichen Zeiten beſtehenden Recht der ſieben Kurfürſten, den König zu wählen, die Rede ſein konnte, während doch bei den beiden Wahlen der Jahre 1246 und 1247 nichts geſchehen war, was eine ſolche Behauptung rechtfertigte.

Die Beſchränkung des Wahlrechts erleichterte die Beeinfluſſung der Wählenden; Geld und Gaben entſchieden. Beſonders hat Richard aufgewandt, was er nur herbei ſchaffen konnte. „Er ſchüttete Geld den Fürſten zu Füßen wie Waſſer," ſagt der zeitgenöſſiſche Hamburger Annaliſt und fügt höhnend hinzu: „Er hätte das Öl, mit dem er geſalbt wurde, in England billiger kaufen können." In der Tat bedeutete er nur etwas, ſo lange er zu geben hatte, und daß das nicht lange dauerte, dafür ſorgte die Habgier der Fürſten. Sie zeigten ſich von ihrer ſchmutzigſten Seite. Vermittler waren auf Grund von Beziehungen, die in frühere Zeiten hinaufreichen, nach England hinüber der Erzbiſchof von Köln, nach Frankreich der von Trier. Den Kölner Sitz hatte kein Geringerer inne als Konrad von Hochſtaden, der den Grundſtein legte zum Kölner Dom.

Die Jahre, in denen Richard und Alfons den Namen deutſcher Könige führten, ſind als Zeit des Fauſtrechts gebrandmarkt worden. Es mag nicht erweisbar ſein, daß gerade im „Interregnum" der Höhepunkt zuchtloſer Willkür erreicht wurde, gleichwohl beſteht der Name zu Recht.

Schon ſeitdem Friedrich II. 1220 Deutſchland für Sizilien preisgegeben hatte, beſtand im Reich keine Regierung mehr im Sinne Karls des Großen oder Ottos I., Konrads II. oder Friedrich Barbaroſſas. Dann hatte die Agitation Gregors IX. und Innocenz' IV. nach Kräften alles durch einander geworfen. Die Geldſummen, die nach Deutſchland floſſen, Kämpfer gegen die Staufer zu werben,

haben die Begehrlichkeit der großen und der kleinen Herren nicht wenig gesteigert. Dazu kam das Aussterben besitzreicher Häuser, der österreichischen Babenberger 1246, der Landgrafen von Thüringen 1247, des Hauses Andechs-Meran 1248, der Kiburger 1264, und führte zu erbitterten und langdauernden Fehden. Die überkommene Fülle kriegerischer Kraft, entartet, weil die staatliche Zucht fehlte, wütete im eigenen Fleische. Die folgenden Jahrhunderte sollten noch wiederholt fühlbar machen, daß dem Reiche ein starkes, friedestiftendes Haupt fehlte.

Am 1. Oktober 1273 ist durch die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige dem „Zwischenreich" ein Ende gemacht worden. Richard von Cornwall war am 2. April 1272 gestorben. Den noch lebenden Alfons ließ man unberücksichtigt. Man fühlte doch die Notwendigkeit, wieder einen regierenden König zu haben.

Die Gestalt des neuen Herrn steht dank gut fließenden Quellen klar umrissen vor uns ihrer äußeren Erscheinung wie ihrem inneren Wesen nach, der hochgewachsene, hagere Mann mit den knochigen Zügen und der starken Habichtsnase, der entschlossene Krieger und kluge Unterhändler mit seiner Festigkeit, ja Härte, aber auch mit seiner Umgänglichkeit und Leutseligkeit. Es ist, als wäre er vorbildlich geworden für die Eigenschaften nicht weniger seiner Nachkommen.

Durch Glück und Geschick, Tatkraft und Ausdauer hatte Rudolf sein Geschlecht, dessen Emporkommen im südlichen Elsaß und in der nördlichen Schweiz wir durch mehr als drei Jahrhunderte verfolgen können, zum mächtigsten des oberen Schwabens gemacht. Den Staufern hatte er lange angehangen, aus ihrem Gute, das im Streite der Fürsten einen Hauptteil der Beute bildete, besonders den oberrheinischen Bischöfen manches Stück abgejagt. Er war weithin geachtet, geliebt oder gefürchtet. Der Baseler Bischof soll, als ihn die Kunde von Rudolfs Wahl erreichte, ausgerufen haben: „Herrgott im Himmel, sitze fest; sonst nimmt dir dieser Rudolf noch deinen Platz." Es war keine Null, die von den Wahlfürsten zur Leitung des Reiches erkoren worden war.

Rudolf von Habsburg gilt vor allem als Wiederherſteller des Friedens, als Zuchtrute des Raubweſens, als der Burgenbrecher. Seine geſchichtliche Bedeutung liegt aber ſicher nicht in ſeinen Verdienſten um das Reich; ſie geht in der Hauptſache auf in der Begründung der habsburgiſchen Macht. Er ſetzte den Weg fort, auf dem er ſchon ſo reiche Erfolge und eine wertvolle Erfahrung geſammelt hatte. Die Königswürde wurde in ſeiner Hand zu einem neuen, brauchbaren Werkzeuge, den Beſitz zu mehren.

Rudolf war von ſechs Kurfürſten gewählt worden. Nur der Böhmenkönig Ottokar hatte ſich abſeits gehalten und verweigerte die Anerkennung. Er war Sieger geblieben im Streit um die babenbergiſche Erbſchaft, die von Friedrich II. vergeblich für das Reich in Anſpruch genommen worden war, hatte Öſterreich und Steiermark, erſt kürzlich auch Kärnten und Krain ſeinem ererbten Beſitz angeſchloſſen. Von den meißniſchen und ſchleſiſchen Bergen bis zum Adriatiſchen Meere erſtreckte ſich ſeine Herrſchaft. Jetzt wurde ihm als unbotmäßigem Vaſallen und Entfremder von Reichsgut der Prozeß gemacht; er ward in die Acht erklärt.

In dem folgenden doppelten Waffengange hat ſich König Rudolf abermals als Krieger wie als Staatsmann bewährt. Seiner Königswürde verdankte er nur den rechtlichen Anſpruch; die Machtmittel hatte er ganz überwiegend in ſeiner Grafenſtellung und ihren Beziehungen zu ſuchen. Auf dem Marchfelde verlor König Ottokar am 26. Auguſt 1278 mit der Entſcheidungsſchlacht auch das Leben. Die Habsburger kamen in den Beſitz der Oſtmark und blieben ihre dauernden Herren. Was im Namen des Reiches angeſprochen worden war, blieb in den Händen der Dynaſtie.

Der Hergang wird als ein Erfolg des Deutſchtums angeſehen. Es iſt mehr als fraglich, ob das Urteil richtig iſt. Nichts berechtigt, in Ottokar einen Feind der Deutſchen zu erblicken. Er iſt ein Hauptförderer deutſcher Einwanderung in Böhmen und Mähren geweſen; ſchwerlich hätte er deutſches Weſen an der Donau und in den Alpen angefochten. Im Gegenteil, man kann ſagen, daß Böhmens Reich, wenn Ottokars Haus die von ihm gewonnenen

und wieder verlorenen deutſchen Lande dauernd beherrſcht hätte, vielleicht gleich Schleſien den Weg der vollen Germaniſierung gegangen wäre. Hätten gar die Herrſcher dieſer Lande die deutſche Königskrone getragen, ſo wäre ihre Macht vor jeder andern imſtande geweſen, ihr den alten Glanz zurückzugeben.

Der Lenkung des Reiches hat Rudolf ſich ausſchließlich vom dynaſtiſchen Geſichtspunkt aus gewidmet. Seine Grafenpolitik iſt auch ſeine Königspolitik geblieben. Um Herſtellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe haben ſich die immer häufiger und umfaſſender zuſammentretenden territorialen, auf Zeit geſchloſſenen Landfriedensbündniſſe, in denen neben Fürſten auch Städte Platz fanden, nicht geringere Verdienſte erworben als der König. Er hat wohl kleine Störenfriede zur Rechenſchaft gezogen, in die Fehden der Großen, die auch in ſeiner Zeit zahlreich genug waren, ſich aber nur eingemiſcht, wenn ſeine eigenen Angelegenheiten beteiligt waren. Deutlich tritt das zu Tage in dem Unterſchied, der erkennbar wird zwiſchen ſeinem Verhalten in den ſchwäbiſch-burgundiſchen Streitigkeiten und dem in den niederrheiniſchen Wirren, die 1288 in der breit beſungenen Schlacht von Worringen (bei Neuß) ihren Abſchluß fanden.

Es liegt durchaus in der Richtung dieſer Politik, daß König Rudolf ſich von den italieniſchen Angelegenheiten gefliſſentlich fern hielt und ſich auch um das ihm benachbarte Burgund nur ſo weit kümmerte, als dort für Habsburg etwas zu gewinnen war.

Der Papſt mußte bald die Erfahrung machen, daß die unteritalieniſche Frage nicht gelöſt war mit dem Wechſel der dort herrſchenden Dynaſtie. Er hat das Bedürfnis einer Anlehnung an das deutſche Königtum gegenüber Karl von Anjou kaum weniger lebhaft empfunden als einſt ſeine Vorgänger ſo oft gegenüber unbequemen Normannenfürſten. König Rudolf hat es geſchickt verſtanden, entſprechendem Anſinnen auszuweichen, ohne es mit der höchſten Kirchenautorität zu verderben. Ausſichten auf die Kaiſerkrone haben ihn nicht geblendet. Gegenüber den italieniſchen Lokal-

gewalten begnügte er ſich mit dem, was ſich ohne Zwang erreichen ließ. In Burgund aber wurde Leitſtern ſeiner Politik, gute Beziehungen zu den franzöſiſchen Königen, Philipp III. und Philipp IV., zu unterhalten, obgleich gerade ſie die Reichsrechte gefährdeten und ſchmälerten; er ſuchte ſich zu entſchädigen durch Stärkung der habsburgiſchen Stellung in den nächſtliegenden Teilen des dem Reiche unterſtehenden Königreichs.

Wer dieſe Politik tadeln wollte, würde mit Recht Widerſpruch erfahren. Sie hätte zur Wiederaufrichtung deutſcher Königsgewalt führen können, wäre es möglich geweſen, ſie ununterbrochen fortzuſetzen. Denn dieſes Ziel konnte nur von deutſchem Boden aus, nicht nach ſtaufiſchem Vorbilde von Italien her erreicht werden. Aber Rudolf blieb es, wie die Thronfolgeordnung ſich geſtaltet hatte, verſagt, ſeinem neu aufgekommenen Hauſe die Nachfolge zu ſichern. Als er am 15. Juli 1291 in Speier, wohin er im Vorgefühl des Todes von Germersheim hinüber geritten war, in einem Alter wie einſt Kaiſer Lothar aus dem Leben ſchied, war die Frage der neuen Beſetzung des Königtums wieder ausſchließlich in die Hand der Kurfürſten gelegt.

Der Mainzer Dom birgt zwei Figurengruppen in Stein aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die eine zeigt den Erzbiſchof Sigfrid III. (1230—1249), der zwei Zwergen, Heinrich Raſpe und Wilhelm von Holland, die Krone aufſetzt, die andere den Erzbiſchof Peter von Aſpelt (1306—1320), den drei knabenhafte Könige, Heinrich VII., Ludwig der Baier und Johann von Böhmen, umgeben. Die Darſtellungen reden Wahrheit. Die Mainzer Erzbiſchöfe waren in der Tat die Königsmacher der Zeit.

Unter Führung Gerhards von Eppſtein, des Mainzers, haben die drei geiſtlichen Kurfürſten die Neuwahl am 5. Mai 1292 für Adolf von Naſſau entſchieden. Er war ein tapferer Degen, aber einer der Kleinſten unter den Kleinen, gar nicht vergleichbar dem Habsburger Grafen. Man glaubte ihn mit ſeinem geringfügigen rheiniſchen Beſitz inmitten der kurfürſtlichen Lande völlig in der Hand zu haben, und dazu hatte er mit Schenkungen und Ver-

ſprechungen auf Koſten des Reiches, die ſo umfangreich und ſo bindend noch nicht gefordert worden waren, nicht gekargt.

Kaum zur Regierung gelangt, ging er doch ſeinen eigenen Weg. Es war der König Rudolfs. Der Tod Heinrich Raſpes war Anlaß geworden, daß die Thüringer Landgrafſchaft in einen heſſiſchen und einen thüringiſchen Teil zerfiel, daß Wartburg und Marburg Sitze verſchiedener Fürſtenhäuſer wurden. Indem Thüringen den Wettinern zufiel, ward ſeine Leitung nach dem Oſten verlegt und ſein neues Regentenhaus das meiſt begüterte Mitteldeutſchlands.

Auf Heinrich Raſpes Neffen Heinrich den Erlauchten folgte als Haupt des Hauſes deſſen Sohn Albrecht, König Konrads IV. Schwager. Die bösartigen und langwierigen Streitigkeiten, die zwiſchen dieſem Manne und ſeinen Söhnen Friedrich und Diezmann ausbrachen, haben die ſpätere thüringiſche Geſchichtſchreibung lebhaft beſchäftigt; ſie hat für den Vater den Beinamen des Entarteten, für Friedrich den des Freidigen (Trotzig-Kühnen) oder des Gebiſſenen gefunden, die in der Volksvorſtellung lebendig geblieben ſind. Der Tod von Albrechts Neffen Friedrich Tuta, der Meißen und die Lauſitz inne hatte (1291), ließ den Zwiſt neu auflodern. König Adolf glaubte eine günſtige Gelegenheit zu haben, ſeinen dürftigen Hausbeſitz zu vergrößern.

Er iſt ſo in unverſöhnliche Feindſchaft mit dem Mainzer geraten. Die Nachfolger des Bonifacius haben in thüringiſchen Angelegenheiten ſtets mitſprechen wollen; zudem verletzte der König gegebene Zuſagen. Seine thüringiſch-meißniſchen Beſtrebungen brachten ihn auch in Gegenſatz zum Böhmenkönig Wenzel II., Ottokars Sohn und Nachfolger, der die alte Tradition böhmiſcher Machterweiterung über das Erzgebirge hinaus während der meißniſch-thüringiſchen Wirren wieder aufgenommen hatte und darin durch des Königs eigene Zuſagen beſtärkt worden war. Beide Gegner Adolfs verſtändigten ſich leicht und haben den Kölner Erzbiſchof, die brandenburgiſchen, ſächſiſchen und pfälziſchen Herren gewonnen, die teils dem Böhmen, teils dem Mainzer nahe ſtanden, zum Teil ſich ebenfalls von Adolf geſchädigt fühlten. Sich des Königs zu erwehren,

gedachte man der Habsburger. Herzog Albrecht von Öſterreich, Rudolfs Sohn, hat ſich zu weitgehenden Verſprechungen an König Wenzel bereit finden laſſen. So ward Adolf am 23. Juni 1298 für abgeſetzt erklärt; die angeführten Gründe verdeckten die wahren dürftig genug. Am 2. Juli erlag er bei Göllheim in der bairiſchen Pfalz den überlegenen Streitkräften des Gegners, fand im Kampfe den Tod. Sein ritterlicher Untergang iſt ſeinem Gedächtnis zugute gekommen. Er hat die deutſche Königswürde tief erniedrigt, ſich an Frankreich verkauft, während er für deutſche Reichsrechte gegen dieſe Macht im Felde lag. Die Beſchränktheit ſeiner Mittel kann den Schritt erklären, nicht entſchuldigen.

Der zweite Habsburger war noch nicht gewählt, als Adolf fiel, wurde aber gleichwohl ſofort zum Könige ausgerufen. Er trat in die Fußſtapfen von Vater und Vorgänger. Vor Adolf hatte er die ungleich größeren Machtmittel voraus; ſie haben ihm doch Erfolge nicht ſichern können. Er hielt feſt an den Anſprüchen des Reiches auf die erledigte Markgrafſchaft Meißen, konnte ſie aber gegen Friedrichs und Diezmanns Widerſtand nicht durchſetzen. Als 1299 mit Johann I. die Grafen von Holland ausſtarben, dachte er deren Erbe zu gewinnen, mußte aber unverrichteter Dinge abziehen. 1306 ſtarb mit Wenzel III., Ottokars Enkel, das Haus der Przemysliden aus; Albrecht gab Böhmen ſeinem Sohne Rudolf. Der Tod des zwanzigjährigen neuen Königs binnen Jahresfriſt machte auch dieſen glänzenden Ausſichten ein Ende. Als Albrecht ſich rüſtete, die habsburgiſchen Rechte in den Alpentälern gegen die Bauern wahrzunehmen, fällte ihn am 1. Mai 1308 bei Königsfelden die Mörderhand ſeines Neffen Johann, dem er ſein Erbe vorenthalten hatte.

Nicht größere Erfolge ſind Albrecht beſchieden geweſen, indem er wie einſt der Vater, nur noch entſchiedener, die Beziehungen nach außen ebenfalls unter den alleinigen Geſichtspunkt der Hausmachtpolitik ſtellte. Zeitgenoſſen ſeiner Regierung waren Philipp IV. (der Schöne) von Frankreich und Papſt Bonifacius VIII. Rund zwei-

hundert Jahre waren die franzöſiſchen Könige treue Gefolgsleute römiſcher Politik geweſen und hatten dieſem Bündniſſe mancherlei Vorteile zu verdanken, beſonders in der Heranziehung der eigenen Geiſtlichkeit zu ſtaatlichen Laſten. Die ſeit Innocenz IV. mächtig geſtiegenen Bedürfniſſe des Papſttums erſchwerten aber ſolches Entgegenkommen. Zwiſchen Philipp IV., dem zielbewußten Vertreter ſtarker Landesgewalt, und Bonifacius VIII., dem anſpruchsvollſten und hochfahrendſten aller Päpſte, kam es zum offenen und ſcharfen Konflikt. Aus dieſer Sachlage ſind doch für den deutſchen König und das Deutſche Reich Vorteile nicht erwachſen.

Papſt Bonifacius hat n dem raſchen Übergang der Königskrone von Adolf auf Albrecht, die für päpſtliche Mitwirkung keinen Raum ließ, eine Schmälerung ſeiner Rechte geſehen. Die Schwierigkeiten, die er veranlaßte, bewogen Albrecht, in Verfolg ſchon früher geknüpfter Beziehungen, zunächſt Anſchluß an Frankreich zu ſuchen. In einer Zuſammenkunft mit Philipp IV. an der Grenze bei Toul (Dezember 1299) machte er Zugeſtändniſſe, die dem Reich nachteilig genug hätten werden können, während die Vorteile der verabredeten Familienverbindung recht fraglich waren. Flandern, das ſich von Philipp ſchwer bedroht ſah, überließ er völlig ſich ſelbſt. Es erwies ſich glücklicherweiſe ſtark genug, in der Sporenſchlacht von Kortrijk am 11. Juli 1302 ſich ſeines Bedrängers zu erwehren. Vier Monate ſpäter (18. November 1302) hat Bonifacius VIII. die Bulle Unam sanctam verkündet, den verwegenſten Ausdruck päpſtlicher Machtanſprüche. Sie hat Albrecht nicht gehindert, im Juli des nächſten Jahres ſich dem Papſt in aller Form zu unterwerfen.

Es iſt möglich, vielleicht wahrſcheinlich, daß er damit ſeinem Hauſe die Nachfolge im Reich zu ſichern gedachte, obgleich er zunächſt entgegenſtehende Zuſagen geben mußte. Bonifacius VIII. hat ſolche Hoffnungen, auch wenn er gewollt hätte, nicht erfüllen können. Philipp ließ den Papſt am 7. September 1303 durch ſeinen Kanzler Wilhelm Nogaret in Anagni gefangen nehmen, und wenn die Haft auch nur wenige Tage aufrecht erhalten werden konnte, ſo überlebte der ſiebzigjährige Greis die Aufregung doch kaum einen Monat. Als ſein

Nachfolger Benedikt XI. ſchon nach weiteren neun Monaten ſtarb, gelang es Philipp IV., die Wahl eines franzöſiſchen Papſtes durchzuſetzen, der Frankreich überhaupt nicht verließ. Mit Clemens V. beginnt die „babyloniſche Gefangenſchaft der Kirche", ſeit 1309 in Avignon; Kerkermeiſter aber war Frankreichs Macht. Es ſollte ſich bald zeigen, was das für Deutſchland und ſeinen König bedeutete.

Albrechts Nachfolger iſt Heinrich VII. geworden. Abneigung gegen weitere Stärkung des Hauſes Habsburg, dann der Einfluß des neuen Erzbiſchofs von Trier Balduin, der Heinrichs Bruder war, haben beſonders bewirkt, daß der Luxemburger Graf den zahlreichen Bewerbern, unter denen ſich neben Herzog Friedrich von Öſterreich auch der Bruder des franzöſiſchen Königs befand, vorgezogen wurde. Er hat nicht lange nach Beginn ſeiner Regierung ſeinem Sohne Johann das noch nicht wieder feſt beſetzte Königreich Böhmen verſchaffen können (1310), dann aber ſich nachdrücklich der alten Kaiſerpolitik zugewandt, der letzte unſerer Könige, der dieſe Wege zu wandeln verſucht hat. Der Lübecker Annaliſt ſchreibt, den Franzoſen erſcheine es lächerlich, daß die deutſchen Könige ſich Könige der Römer nennen, obgleich ſie nicht nach dem Imperium ſtrebten.

Indem Heinrich VII. in Italien auftrat, hat er nicht Wünſchen des Papſtes entgegen gehandelt. Clemens V. hat ſich ſeiner Wahl nicht widerſetzt, vielleicht ſogar ſie nicht ungern geſehen. Er war doch nicht allein Franzoſe und nicht der Meinung, daß das Papſttum dem franzöſiſchen Könige durchaus dienſtbar ſein müſſe. Ihm ſchwebten die allgemeinen Aufgaben der Chriſtenheit vor, deren Löſung zu fördern er zunächſt berufen zu ſein glaubte. Der Fall Akkons (1291) hatte den Kampf gegen die Ungläubigen, die Rückeroberung des heiligen Landes wieder in Erinnerung gebracht. Die Wiederaufrichtung des Kaiſertums erſchien ihm als ein Schritt zur kriegeriſchen Einigung des Abendlandes. In dieſem Sinne verpflichtete er den König, als er ihm die Kaiſerkrone verhieß.

Wie ſehr dieſe Gedanken zeitgemäß waren, beweiſt kein Ge-

ringerer als Dante. Seiner „Monarchia", die nur wenige Jahre nachher entstand, ist der Kaiser das gegebene weltliche Oberhaupt. Aber daß diese Stellung eine zwiespältige war, belegt auch wieder Dante. Er erwartet vom Kaiser vor allem auch, daß er der Welt, besonders Italien, den Frieden gebe, den zerrüttenden Streitigkeiten der Guelfen und Ghibellinen ein Ende mache, insbesondere Florenz, das den Dichter verbannt hatte, bändige. Es konnte nicht anders sein, als daß ein tatkräftiger deutscher König an Lösung kaiserlicher Aufgaben im päpstlichen Sinne nicht eher denken konnte, als bis er den alten Boden kaiserlicher Macht in Italien einigermaßen wieder festgelegt hatte. Heinrich VII. hat in diesem Bestreben anfänglich einigen Erfolg gehabt; aber je mehr er sich in Italien festsetzte, desto zahlreicher erwuchsen ihm dort auch Gegner, desto ferner rückte der Beginn der Kreuzfahrt.

Vor allem mußte deutscher Fortschritt jenseit der Alpen das Verhältnis zu den Anjous in Unteritalien stören. Deutlich zeigte sich, daß Italien nur den Herrn gewechselt hatte, daß es nicht im Sinne Innocenz' III. frei geworden war. Robert von Neapel, Karl von Anjous Enkel, der eben (1309) zur Königswürde gelangt war, verhielt sich anfangs abwartend. Als er aber Heinrichs Macht sich mehren sah, begehrte er Kompensationen und zwar auf Kosten alter Reichsansprüche. An italienischen Parteigängern fehlte es ihm nicht, und hinter ihm stand Frankreich.

Dem Papst konnte in Avignon nicht zweifelhaft sein, was er zu tun habe, wenn es sich um die Frage deutscher oder französischer Vorherrschaft in Italien handelte. Als seine Legaten, ohne die endgültige Entscheidung ihres Herrn abzuwarten, Heinrich am Peter-Paulstage 1312 zum Kaiser krönten, hatte er schon Maßnahmen getroffen, dem Kaiser die überlegene päpstliche Autorität entgegen zu setzen. Natürlich beugte sich Heinrich nicht. Er schloß ein Bündnis mit Friedrich von Sizilien, dem Aragonesen, dessen Haus durch die Sizilianische Vesper 1282 Herr der Insel geworden war, und ließ König Robert als seinem Lehnsmann den Prozeß machen. Der Krieg war unvermeidlich. Als der Kaiser ihn eröffnen wollte, ist er, wahr-

ſcheinlich noch nicht 40 Jahre alt, am 24. Auguſt 1313 in Buonconvento bei Siena geſtorben. Unter den Grabmälern des Campo Santo in Piſa feſſelt das ſeine den Deutſchen am meiſten.

Es wird nicht leicht jemand glauben, daß Heinrich VII. die ſtaufiſche Machtſtellung in Italien hätte wieder aufrichten können. Schwerlich hätte er aus Deutſchland Mittel auch nur in dem Umfange heranziehen können wie einſt Friedrich II. Aber das kraftvolle Einſetzen ſeiner ritterlichen Perſönlichkeit ſichert ihm eine Ehrenſtellung unter unſern Herrſchern. Daß wieder ein deutſcher König und Kaiſer durchdrungen war von der Pflicht, dem Reiche auch eine Stellung unter den Mächten zu ſichern, wirkt wohltuend. Dauernde Erfolge hat Heinrich VII. nicht davon getragen, den Ruhm aber, der ſeinem Namen geblieben iſt, wohl verdient.

Der ganze Jammer mangelnder Reichsgeltung trat unter Ludwig dem Baiern zu Tage. Daß Albrechts I. Sohn Friedrich ſein gleich gut unterſtützter Gegenkandidat war, zeigt, welch ſtarke Neigung zu erbrechtlicher Geſtaltung auch in dieſer Zeit durchaus herrſchenden Wahlrechts in den deutſchen Dingen lebendig war. Obgleich Ludwig nicht über die größere Macht verfügte, neigte ſich das Glück des Krieges doch auf ſeine Seite. Friedrich ward 1322 in der Mühldorfer Schlacht ſein Gefangener. Der Streit ſchien entſchieden. Aber bald zeigte ſich, daß die Schwierigkeiten jetzt erſt ihren rechten Anfang nahmen.

Clemens V. hatte nach Heinrichs VII. Tode die Übung der Reichsrechte ſelbſt in die Hand genommen gemäß dem Anſpruche, daß das Imperium vom Papſt komme und auf den Papſt zurückgehe. Er ernannte Robert von Neapel zum Reichsvikar in Italien. Nach mehr als zweijähriger Sedisvakanz trat 1316 Johann XXII. an Clemens' Stelle. Er war Frankreich noch ergebener und wachte noch eiferſüchtiger über päpſtliche Anſprüche und Einkünfte. „Zwietracht in Deutſchland iſt gleichbedeutend mit Heil und Frieden für den Papſt und die Kirche." Bewährtem Brauche treu ergriff er im Kampf der Gegenkönige nicht Partei. Er ſchuf für Philipp von Valois, der 1328 der Begründer der neuen franzöſiſchen Dynaſtie werden ſollte, die Stelle

eines Unterreichsvikars für Italien. Der deutsche König war vor die Frage gestellt, ob er des Reiches Rechte jenseit der Alpen preisgeben wollte, preisgeben zugunsten Frankreichs und der Anjous, oder nicht.

Ludwig hat dem Papst von dem erfochtenen Siege Anzeige gemacht. Nach den die Zeit beherrschenden Anschauungen bestätigte ein solcher Sieg sein Recht. Johann XXII. hat die Mitteilung mit der Aufforderung beantwortet, den Streit um die Krone durch ihn entscheiden zu lassen, gleich als bestehe Friedrichs Anspruch noch in voller Kraft. Als Ludwig die über Mailand waltenden Visconti gegen die sie bedrängenden Päpstlichen unterstützte und dann mehrere ghibellinische Städte Oberitaliens ihm huldigten, eröffnete der Papst gegen ihn, wie das nun üblich geworden war, einen Prozeß. Am 8. Oktober 1323 ward erkannt, daß Ludwig sich den Königstitel angemaßt, daß er die Regierung in drei Monaten nieder zu legen habe, andernfalls ihn der Bann treffen werde. Seine Untertanen sollten ihm den Gehorsam kündigen bei Strafe des Bannes für ihre Personen, des Interdikts für die Länder; von ihren Eiden wurden sie entbunden.

Das Erkenntnis ist der Welt verkündet, dem Könige direkt aber nicht eröffnet worden. Als er sich nicht fügte, hat ihn Johann am 23. März 1324 gebannt. Darauf hat Ludwig geantwortet mit der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai des Jahres, deren Inhalt schon durch zwei frühere nicht veröffentlichte Erklärungen des Königs festgelegt war. Sie wahrt den bekannten Standpunkt: Die Wahl der Kurfürsten macht den König; sie berechtigt auch zur Kaiserkrone; bei Doppelwahl entscheidet das Schwert. Sie bezeichnet die Ansprüche des Papstes auf das Regiment im Regnum und Imperium als Anmaßung und brandmarkt sein Verfahren, besonders seine Hetzarbeit im Reiche, mit scharfen Worten.

Der Streit, der damit entfesselt war, hat Ludwig begleitet bis zu seinem Tode, volle 24 Jahre. Ludwig ist im Banne gestorben. Eine ganze Reihe von Zwischenfällen und Begleiterscheinungen hat zusammen gewirkt, die Zwistfragen unlösbar zu verwirren.

Ludwigs schwankende, zu klaren und festen Entschlüssen wenig

befähigte Art darf nicht überſehen werden. Er hat von ſich ſelbſt geſagt, daß er ein Kriegsmann ſei, von den Wiſſenſchaften und gelehrten Subtilitäten nichts verſtehe. Dieſer Zug ſeines Weſens erſtreckte ſeine Wirkung ſo weit, daß er nicht einmal über den Inhalt ſeiner eigenen Erklärungen genügend unterrichtet war. Minoriten, die über den Begriff der „Armut Chriſti“ mit dem ſchätzeſammelnden Johann XXII. in erbittertem Streite lagen, haben in die Sachſenhäuſer Appellation Theſen über ihre Auffaſſung in dieſer Sache aufnehmen laſſen können, die mit den zwiſchen Papſt und König ſchwebenden Fragen ſchlechterdings nichts zu tun hatten, und die gewiß nicht geeignet waren, die Begleichung des Zwiſtes zu erleichtern.

Die ſo den König mißbrauchten, ſuchten und fanden Schutz an ſeinem Hofe, und dorthin wandte ſich auch der Verfaſſer des Defensor pacis, Marſiglio von Padua, mit ſeinem Genoſſen Johann von Jandun. Die ſeltſame Schrift, die wie eine einſame Inſel aus dem umgebenden Meere der Zeitmeinungen emporragt, vertritt die volle Selbſtändigkeit des Staates, ſtellt ihn nicht nur neben, ſondern ſogar über die Kirche, leugnet den Primat des Papſtes und ordnet ihn der Autorität eines Konzils unter. Die Erbitterung, die ſolche Anſichten bei der Kurie und ihren Anhängern erregten, wandte ſich naturgemäß gegen den Beſchützer ihrer Vertreter, der dieſe Lehren wahrſcheinlich kaum kannte, jedenfalls nicht imſtande war, ihre Tragweite zu ermeſſen.

Die Gegnerſchaft des Papſtes drängte zur Verſtändigung mit dem Gegenkönige. So iſt es 1325 zur Ausſöhnung zwiſchen Ludwig und Friedrich gekommen; ſie verbanden ſich gegen den Papſt, „dieweil er gegen den König und das Reich iſt“. Ludwig ward ſo für Italien frei; Friedrich ſollte ihn im Reiche vertreten.

Als Ludwig im Januar 1327 in Italien auftrat, hatte er zunächſt Erfolg. Was ghibelliniſch war, ſich durch die päpſtlich, neapolitaniſch, franzöſiſch Geſinnten bedroht fühlte, wandte ſich ihm zu. Vor allem öffnete ſich ihm Rom. Die Bewohner der ewigen Stadt empfanden keine Freude, daß der Papſt ihre Mauern mied. Mächtiger als je zuvor griff die Anſchauung Platz, daß römiſche

Herrlichkeit nicht auf dem Oberhaupt der Chriſtenheit, ſondern auf der Weltſtellung der Stadt beruhe; war ſie doch älter als alles Chriſtentum. Schon die erſten Staufer waren einſt von den Römern aufgefordert worden, die Kaiſerkrone aus ihren Händen entgegen zu nehmen. König Ludwig war in anderer Lage, als die gleiche Verſuchung an ihn heran trat. Er hat ſich nicht noch einmal wählen laſſen; die deutſche Wahl zum römiſchen Könige ward anerkannt. Aber nachdem ihn Roms Bürger am 11. Januar 1328 zum Haupte ihrer Stadt erhoben hatten, ließ er ſich am 17. dieſes Monats nach vorauf gegangener Salbung durch zwei gebannte Biſchöfe vom Leiter der römiſchen Gemeinde Sciarra Colonna die Krone aufſetzen.

Das Verfahren war gewiß nicht weniger gut begründet als ein halbes Jahrtauſend früher das des Papſtes. Aber darum handelte es ſich nicht, ſondern um die Frage, ob genügende Macht bereit ſtand, es zu vertreten. Das war nicht der Fall. Der Wille der Römer hatte über ihre Mauern hinaus geringe Geltung; er war der eines ſchwankenden Volkshaufens. Daß Johann XXII. vom Volke abgeſetzt und wiederum vom Volke ein neuer Papſt gewählt wurde, den Ludwig ſelbſt in ſeine Würde einſetzte, blieb völlig bedeutungslos. Was früher, von Kaiſern veranlaßt, den Päpſten Not und Sorge bereitet hatte, konnten ſie, in dieſer Form vollzogen, als Tand verlachen. Der neue Kaiſer, der ſich von Mitſchuld nicht rein waſchen konnte, erntete nur geſteigerten Haß. Sein Bündnis mit den Römern verwandelte ſich noch im Laufe des Jahres in Gegnerſchaft. Keiner der beiden Verbündeten konnte leiſten, was der andere erwartete.

König Ludwig war eingetreten für die Reichsrechte unter allgemeiner Zuſtimmung der Deutſchen. Wir kennen keine Stimme, die angeraten hätte, ſie preiszugeben. Aber von da bis zu werktätiger Unterſtützung war ein weiter Weg. Ludwig hat ſolche nur in dürftigſtem Umfange genoſſen. Des Reiches Rechte in Italien wahrzunehmen, allein geſtützt auf die, über die ſie geübt werden ſollten, war zu einer Zeit, in welcher der alte ober- und mittelitalieniſche Machtbereich deutſcher Könige ſo gut wie vollſtändig in Stadtſtaaten verwandelt war, unmöglich. So war es für Ludwig eine Art Erlöſung,

als ihn der Tod Friedrichs im Januar 1330 nach Deutſchland zurückrief. Er hätte ſich drüben kaum länger halten können und hat jenſeit der Alpen keinen weiteren Verſuch mehr gemacht.

Zu einem Frieden mit der Kurie zu gelangen, mußte nun das vornehmſte Ziel der Politik Ludwigs werden. In der Regierung des Reiches ſah er ſich in weltlichen und geiſtlichen Dingen fortgeſetzt von ihren feindlichen Abſichten gehemmt. In einem Staatsweſen, in dem ſo zahlreiche Gegenſätze, ungebändigt von einer ſtarken Obergewalt, nach Austrag drängten, war es jeder auswärtigen Macht ein Leichtes, Parteigänger zu finden und Ruhe nicht aufkommen zu laſſen. Wenn Ludwig ſein Ziel nicht erreichte, ſo lag das zum Teil an mangelnden Herrſchergaben, zum Teil an den Beſtrebungen nach Erweiterung ſeiner Hausmacht, denen auch er als König nachhing, beſonders aber an der ausgeſprochenen Abhängigkeit der Kurie von Frankreich.

Die Königswürde hat auch den Wittelsbachern Gelegenheit gegeben, ihren Beſitz zu mehren. Das Ausſterben der askaniſchen Markgrafen führte ſie nach Brandenburg; nach der Mühldorfer Schlacht belehnte Ludwig ſeinen älteſten gleichnamigen Sohn mit der Mark und der Kurwürde. Er ſelbſt heiratete 1324 Margarete, die Erbtochter des Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau, und erwarb dadurch Anſprüche, die gegen Ende ſeiner Regierung Verwirklichung fanden. Neben dieſen Schritten haben ſeine fortgeſetzten Zwiſtigkeiten mit den Vettern von der niederbairiſchen Linie dazu beigetragen, ihm Gegner zu erwecken, vor allem aber ſein Verſuch, in Verbindung mit den Habsburgern das Erbe der Margarete Maultaſch, der Tochter Heinrichs von Kärnten, Görz und Tirol, die mit Johann Heinrich, einem Sohne des Böhmenkönigs vermählt war, den Luxemburgern zu entziehen. König Johann, der einſt zum Siege von Mühldorf weſentlich mitgewirkt hatte, wurde ein unverſöhnlicher Feind, als Ludwig 1342 ſeinen Sohn, den Kurfürſten, eine Ehe mit Margarete ſchließen ließ, darauf fußend, daß die frühere mit Johann Heinrich nicht vollzogen worden

sei. Auf das Lob der Besonnenheit kann auch Ludwigs innerdeutsche Politik keinen Anspruch erheben.

Sein Verhängnis aber ward die Abhängigkeit der Päpste von Frankreich.

Seit dem Vernichtungskampf gegen Friedrich II. hatte das Nachbarreich begonnen, seine Ostgrenze vorzuschieben. Die ersten Verluste erlitt Deutschland an der Rhone. Beharrlich wurden dort die Beziehungen des Arelats zum Reich untergraben, besonders seitdem Karl von Anjou, Ludwigs IX. des Heiligen Bruder, der spätere Gegner der letzten Staufer, 1245 Graf der Provence und von Forcalquier geworden war. Die Bedrängnis des bairischen Ludwig bot eine besonders gute Handhabe. Umtriebe, einen Gegenkönig aufzustellen, Bewerbungen eigener Prinzen um die deutsche Krone, Ansprüche auf deutsche Rechte und Besitzergreifung deutscher Gebiete folgten und ergänzten einander. Der erste Valois, Philipp VI. (1328—1350), besetzte die Grenzbistümer Toul, Verdun und Kamerik; er verhandelte mit Johann XXII. über die lombardische Königskrone und die Herrschaft über Italien. Der letzte der Delphine von Vienne, Humbert II., war völlig abhängig von Frankreich und überließ die Dauphiné 1349 an Karl von Valois, den späteren Karl V.

Deutlich trat zu Tage, was die Schwäche des Reiches bedeutete. Den Raum, den Deutschland leer gelassen hatte, nahm Frankreich ein, und nicht nur das, Deutschland wurde am eigenen Leibe geschädigt. Die Päpste von Avignon, sämtlich Franzosen, ließen sich, freiwillig oder genötigt, von ihren angestammten Königen gebrauchen. Am meisten hat noch Benedikt XII. (1334—1342) den Gedanken einer Aussöhnung erwogen. Die Anerbietungen des Kaisers gingen weit hinaus über das, was ein deutscher König ohne Selbsterniedrigung zugestehen konnte. Erreicht ward trotzdem nichts. Ausflüchte und schroffe Ablehnung wechselten mit einander ab; bald schien das Hindernis bei Frankreich, bald beim Papste zu liegen. „Der Franzose tat, als ob er wolle, was er nicht wollte, Benedikt aber, als ob er nicht wolle, was er wollte."

Ludwig hat zeitweise versucht, die durch den Widerstand

Eduards III. von England gegen die Nachfolger der Valois entſtandenen Schwierigkeiten auszunutzen. Noch zu Lebzeiten Ludwigs, 1340 auf der Reede von Sluis, 1346 bei Crécy, erlitten die Franzoſen ſchwere Niederlagen durch die Engländer. Aber ſeine Bündnisverſuche entbehrten der Kraft und der Nachhaltigkeit, vor allem auch, weil es an willigen und leiſtungsfähigen deutſchen Fürſten fehlte. In der Erklärung des Kurvereins zu Renſe vom 16. Juli 1338 ſieht man eine weſentliche Stütze der Auffaſſung Ludwigs von ſeinem Königsrecht. Sie enthält nichts, was nicht von jeher als deutſches Staats- und Reichsrecht angeſehen worden wäre, und was nicht die Fürſten jeder Zeit, wenn es ſich darum handelte, allgemein Stellung zu nehmen, aufrecht erhalten haben. Eine Wirkung auf den Gang des Streites hat ſie nicht geäußert. Es liegt in der Linie deſſen, was unter Ludwig möglich war, wenn er drei Wochen ſpäter (am 6. Auguſt) der Wiederholung der Erklärung die unhaltbare Behauptung hinzufügte, daß der König vom Augenblick ſeiner Wahl an für einen Kaiſer zu halten und ſo zu benennen ſei.

Die Verſuche, Ludwig durch einen Gegenkönig zu verdrängen, nahmen ernſtere Geſtalt an, als Clemens VI. 1342 an die Stelle Benedikts XII. trat. Er war einſt Lehrer Karls, des Sohnes König Johanns von Böhmen, geweſen, der am franzöſiſchen Hofe den größten Teil ſeiner Erziehung genoſſen hatte. Karl ließ ſich bereit finden, alle Forderungen des Papſtes zu erfüllen. Wäre alles ausgeführt worden, wie es verſprochen wurde, ſo hätte von Reichs- und Königsrechten gegenüber der Kurie nicht mehr die Rede ſein können. Clemens VI. hat es dann erreicht, daß Karl am 11. Juli 1346, auch in Renſe, von fünf Kurfürſten gewählt wurde. Zwei Kurſtimmen, die von Trier und Böhmen, hatten die Luxemburger in Händen; die Mainzer ließ Clemens durch einen Gegenbiſchof abgeben, den er an Stelle des von ihm abgeſetzten rechtmäßigen, Ludwig ergebenen Erzbiſchofs hatte wählen laſſen. Am 26. Auguſt kämpften dann Johann und Karl bei Crécy für den franzöſiſchen König gegen Eduard III., der Vater mit Verluſt ſeines Lebens.

Ludwigs plötzlicher Tod am 11. Oktober 1347 hat eine Entscheidung durch die Waffen unnötig gemacht.

Kaiser Maximilians Urteil über Karl IV. ist bekannt: „Böhmens Vater, des heiligen römischen Reiches Erzstiefvater." Es ist im ersten Teile richtig, im zweiten so falsch, wie nur irgend etwas sein kann. Es ist der Habsburger, der Gegner der Luxemburger, der aus Maximilian spricht.

Karl IV. ist eine eigenartige Gestalt auf dem deutschen Throne, keinem seiner Vorgänger, keinem seiner Nachfolger ähnlich. Er war ein Mann von geschulter, fast gelehrter Bildung, sprachenkundig, im Besitz des Wissens seiner Zeit. Daß Prag durch ihn 1348 Sitz der ersten deutschen Universität wurde, ist nicht ein Einzelzug, sondern bezeichnend für sein Wesen. So weit seine unmittelbare Herrschaft reichte, hat er für Landeskultur das Mögliche getan. Er kargte nicht mit dem Gelde, wo es galt, Wichtiges zu erreichen oder die Würde seiner Stellung zu wahren; er war aber zugleich ein genauer Rechner, der eine ebenso sparsame wie sorgfältige Verwaltung zu führen verstand. Seine Regierung bedeutet auf diesem Gebiete einen starken Schritt aus der ausschließlichen Lehnswirtschaft hinüber in die Formen des Beamtenstaates. Wie er staatsmännischen Aufgaben, auch in großen und entscheidenden Fragen, gerecht zu werden wußte, zeigt gerade die Art seiner Reichsregierung.

Ludwigs Tod hat keineswegs die rasche Anerkennung Karls IV. zur Folge gehabt. Auch jetzt griff der Papst wieder störend ein, indem er an die bisherigen Anhänger Ludwigs Forderungen stellte, die sie weder erfüllen konnten noch wollten. So ist es abermals zur Wahl eines Gegenkönigs, Günters von Schwarzburg, gekommen. Karl hat ihn durch Versprechungen zum Verzicht gebracht. Wäre er auch nicht wenige Wochen nach dem Vergleich gestorben, für die Krone wäre der kleine thüringische Graf nicht mehr in Frage gekommen.

Auch weiterhin hat der König verstanden, durch kluge Nach-

giebigkeit Erfolge zu erringen. Die Wittelsbacher verſöhnte er, indem er ihnen ihr geſamtes Beſitztum ließ, ihrem Haupte, dem Kurfürſten Ludwig, nicht nur Brandenburg, ſondern auch Tirol. Karl hat in den erſten Jahren ſeiner Regierung in den Reichsangelegenheiten eine gewiſſe Zurückhaltung beobachtet. Die Zeit war ſchwer heimgeſucht durch die entſetzliche Seuche „das große Sterben", durch die Epidemie der Geißlerfahrten und der Judenverfolgungen. Die Jahre haben auf die inneren Feindſchaften, die ſich aus Ludwigs Zeit herſchrieben, beruhigend und ausgleichend gewirkt. In kirchlichen Fragen wurden von Avignon her Schwierigkeiten nicht mehr gemacht.

Die guten Beziehungen zum Papſt erhielten ſich auch unter Clemens' Nachfolger Innocenz VI. (1352—62). So iſt es Karl nicht ſchwer geworden, am 5. April 1355 die Kaiſerkrone zu erlangen. Er iſt ſeit Friedrich II. der erſte deutſche König, der ſie wieder anerkannt getragen hat.

Seine Haltung auf dem Romzuge kennzeichnet ſeine Art vorzugehen. Er erſchien in Italien zunächſt mit geringer Begleitung, die den Verdacht kriegeriſcher Abſichten nicht aufkommen ließ. Er vermied es, in den Feindſchaften der Stadtſtaaten Partei zu ergreifen. So iſt ihm die Huldigung nicht geweigert worden; auch die Geldleiſtungen, die mit der Anerkennung der oberherrlichen Stellung verbunden waren, floſſen ihm zu. Ungehindert von den Visconti konnte er ſich in Mailand zum lombardiſchen Könige krönen laſſen. Für den Einmarſch in den Kirchenſtaat, deſſen Burgherren dem Papſte aufſäſſig waren, ſammelte er teils aus der Heimat, teils aus Italien ein Heer. Es hat ihn aber nicht verleitet, länger in Rom zu bleiben, als den einen Tag, den ihm Clemens vor neun Jahren zugeſtanden hatte. Er hat ſich dann faſt zwei Monate im Toskaniſchen aufgehalten; aber in der zweiten Hälfte des Juni überſchritt er ſchon wieder die Alpen. Die Phantaſtereien Cola di Rienzis waren ihm, als der Tribun 1350 nach Prag kam, Karl „nach Rom zu führen", nur ein weiteres Mittel geworden, ſich den Papſt zu verpflichten.

Das Jahr nach dem Romzuge iſt das der Goldenen Bulle. Ihr erſter entſcheidender Teil iſt im Januar 1356 aus Verhandlungen, die in Nürnberg geführt wurden, hervorgegangen, ihr zweiter aus ſolchen in Metz gegen Ende des Jahres. Man kann die Wichtigkeit dieſer Geſetzgebung für die Entwickelung des Deutſchen Reiches und ſeines Rechtes kaum überſchätzen.

Die Goldene Bulle ordnet die deutſche Königswahl. Sie beſtätigt das Vorrecht der Kurfürſten, das nun rund hundert Jahre, ſeit der Doppelwahl des Jahres 1257, allerdings in zahlreichen Einzelheiten ſtrittig, in Übung geweſen war. Sie ſucht den Streitfragen ein Ende zu machen durch genaue Feſtlegung des Anrechts der Fürſten und der Formen, in denen die Wahl ſich vollziehen ſoll. Sie hat dieſes Ziel in der Hauptſache erreicht.

Die Goldene Bulle gedenkt mit keinem Worte des Papſtes. Es würde aber nicht richtig ſein, wollte man daraus ſchließen, daß die Bulle ihn nichts angehe, und daß an ihn nicht gedacht worden ſei. Man könnte mit weit größerem Rechte behaupten, daß gerade ihr Schweigen in dieſem Punkte beweiſt, daß ſie gegen ihn gerichtet war; denn die Anſprüche der Päpſte auf Beeinfluſſung der deutſchen Königswahl waren weltkundig. Sie gerade waren wiederholt rechtmäßigen deutſchen Königswahlen in den Weg geſtellt worden; aus *ihnen* hatte ſich die Not Ludwigs des Baiern ergeben; gegen *ſie* hatte ſich die Erklärung von Renſe gerichtet; *ſie* hatte Karl IV. bedingungslos anerkennen müſſen. Daß dieſe Anſprüche jetzt einfach totgeſchwiegen wurden, für deutſches Staatsrecht alſo nicht beſtanden, war der ſchwerſte Schlag, der ihnen verſetzt werden konnte. Sie haben ſich von ihm nicht erholt. Daß Karl dieſe Form wählte, nicht den Verſuch machte, ſie offen zu leugnen, iſt eins der Meiſterſtücke ſeiner Staatskunſt. Es war der einzige Weg, der zum Ziele führen konnte.

Karl IV. hätte dieſes Ziel kaum ernſtlich ins Auge faſſen können, wäre der Papſt noch in der Weiſe Schützling und Werkzeug der franzöſiſchen Politik geweſen wie vor dem Beginn der engliſchen Kriege. Am 17. September 1356, mitten hinein zwiſchen die beiden Teile der Goldenen Bulle, traf Frankreich der Schlag von Mauper-

tuis; ſein König Johann ward ein Gefangener der Engländer. Bei der Verkündigung der Bulle in Metz war der Dauphin zugegen; er war gekommen, um Karls Beiſtand zu werben. Die Zeit war alſo da, Forderungen zu ſtellen.

Karl hat ſie nicht ungenutzt verſtreichen laſſen. Die Reichsgrenze wurde wieder hergeſtellt. Nur den links der Maas gelegenen Teil des Herzogtums Bar, das Barrois mouvant, ließ Karl bei Frankreich. Die Reichshoheit über das Arelat wurde wieder aufgerichtet; der Dauphin ſelbſt mußte ſie für die Dauphiné anerkennen; nur Lyon und Vivarais blieben franzöſiſch. 1365 hat Karl, gelegentlich eines Beſuches beim Papſte, ſich in Arles zum Könige von Burgund krönen laſſen. Von allen deutſchen Königen hatte allein Friedrich Barbaroſſa vor ihm dieſe Gegenden betreten! Den Grafen von Savoyen beauftragte er mit dem Reichsvikariat für das Arelat, ſtellte aber die Grafſchaft unter das Reich, zu dem ſie dann durch Jahrhunderte gerechnet worden iſt. Es war die Fortſetzung einer Politik, die ſchon Friedrich II. begonnen hatte, und die noch lange Wert behalten ſollte, das Haus Savoyen zu einer Vormauer zu machen gegen Frankreichs Machterweiterung in der Richtung auf Italien.

Die burgundiſche Krönung war aber nur eine Nebenwirkung der Reiſe nach der Provence, die dem Papſt galt. Seit 1362 war es Urban V. Er hat 1367 Avignon wieder mit Rom vertauſcht, und es iſt Karl geweſen, der das ins Werk geſetzt hat. Vom Mai 1368 bis zum Auguſt 1369 finden wir den Kaiſer auf einem zweiten italieniſchen Zuge; er bemühte ſich, des Papſtes Gegner nieder zu halten, ſtärkte aber auch des Reiches Autorität.

Urban, nicht ganz befriedigt von ſeinem Erfolge, vertauſchte Rom noch einmal mit Avignon. Als er dort aber wenige Wochen nach ſeiner Ankunft am 19. Dezember 1370 plötzlich ſtarb, gereichte das in der allgemeinen Meinung der fremden Reſidenz nicht zur Empfehlung. Sein Nachfolger Gregor XI. hat im Januar 1377 Rom wieder zum feſten Wohnſitz der Päpſte gemacht. An dem Verdienſt, dem babyloniſchen Exil und der Abhängigkeit der Päpſte von Frankreich ein Ende gemacht zu haben, hat Kaiſer Karl IV. einen

ganz hervorragenden Anteil. Es ist ein Verdienst, das er sich um die Christenheit, ganz besonders aber um Deutschland erwarb, das schwer gelitten hatte unter Frankreichs Einfluß auf die Kurie.

So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Karl IV. die europäische Stellung des deutschen Königs und Kaisers wieder zu Ansehen und Einfluß brachte, zu größerem, als sie seit hundert Jahren genossen hatte. Nicht so sicher kann behauptet werden, daß die innere Lage des Reiches durch ihn eine gleich wesentliche Förderung erfahren habe.

Es versteht sich von selbst, daß Karl IV. gleich den Vorgängern Vermehrung der Hausmacht erstrebte. Heimfall erledigter Lehen hat ihn in diesem Bemühen nicht wesentlich gefördert. Eine dreißigjährige, verhältnismäßig ruhige Regierungszeit, sorgfältigste Kassenverwaltung und überlegenes staatsmännisches Geschick haben ihm gleichwohl stattliche Erfolge verschafft. Vor allem hat er Besitz und Macht gemehrt im engsten Anschluß an seine böhmische Grundstellung. Er vollendete die Erwerbung Schlesiens, dessen piastische Herzöge sich schon zur Zeit König Johanns vom Mutterlande Polen völlig gelöst und zum größten Teil die Oberhoheit der böhmischen Krone anerkannt hatten. Der Oberlausitz, die auch schon Johann gewonnen hatte, fügte er durch Kauf von Brandenburg die Niederlausitz hinzu. So waren die „Länder der Wenzelskrone" zuerst unter ihm vereint. Schlesien ist erst durch die Verbindung, in die es mit dieser Krone trat, dem Deutschen Reiche zugeführt worden!

Drei Söhne Ludwigs des Baiern waren nach einander als Karls Zeitgenossen Kurfürsten von Brandenburg. Mit dem zweiten, Ludwig dem Römer, schloß der Kaiser einen Erbvertrag, der ihm ermöglichte, vom dritten, Otto dem Faulen, schon zu dessen Lebzeiten (1373) durch den Vertrag zu Fürstenwalde die Mark zu erwerben. Er hat ihr bald regste Aufmerksamkeit zugewandt. Erbverträge verbanden ihn auch mit dem Hause Habsburg, das zeitweise auf vier Augen stand, mit Polen und Ungarn. Jenseits des Erzgebirges und des Bairischen Waldes hat er im Meißnischen und

in der Oberpfalz anſehnliche Beſitzungen erworben, auch zerſtreut im Reich manches, beſonders durch Kauf, wieder beigebracht. Der Grafſchaft Württemberg geſtand er 1361 gegen Anerkennung böhmiſcher Lehnshoheit die Unteilbarkeit zu. Sein Bruder Wenzel von Luxemburg war vermählt mit der Erbtochter von Brabant und Limburg. Die Fäden von Karls Politik waren am dichteſten im Oſten gezogen, aber ſie umſpannten das ganze Reich.

Gleichwohl iſt des Kaiſers Einfluß auf den Gang der Dinge im Reiche nur ein mäßiger geweſen. Seine Politik iſt der des erſten Habsburgers, in gewiſſem Sinne auch der Friedrich Barbaroſſas vergleichbar. Er griff nur ein, wenn eigene Anliegen in Frage kamen, und hielt es im allgemeinen mit den Mächtigen. Die Politik, die in den Beſtimmungen der Goldenen Bulle zum Ausdruck kommt, iſt für ihn Richtſchnur geblieben.

Die Bulle gewährt den Kurfürſten, abgeſehen vom Wahlrecht, noch eine Reihe von großen und kleinen Vorteilen: Unteilbarkeit ihrer Länder, Recht auf Bergwerke, Münze, Zölle, Juden, auf volle Gerichtsbarkeit über die Untertanen, Schutz gegen jede Schmälerung durch Privilegien anderer Herren, gegen etwaige Verſchwörungen, wie ihn der König ſelbſt genießt. Des Reiches zu walten, geſtützt auf die Kurfürſten, iſt der Grundgedanke der Reichspolitik Karls IV., Böhmens und damit ſeines Hauſes Stellung zu heben, Habsburg aber nieder zu halten, weſentlicher Teil ſeiner ſachlichen Begehren. Sonſt hat er emporſtrebende Häuſer wohl durch Titel und Rangerhöhung zu befriedigen geſucht. Meklenburg, Luxemburg, Jülich ſind durch ihn Herzogtümer geworden. Von Herſtellung einer feſteren Reichsordnung, von grundſätzlicher Förderung des Einheitsgedankens kann auch unter Karl IV. nicht die Rede ſein. Doch aber bedeutet die Goldene Bulle in dieſer Richtung mehr, als lange geleiſtet worden war, und den Vergleich mit ſeinen Vorgängern von Rudolf bis auf Ludwig braucht Karl nicht zu ſcheuen. Der innere Frieden des Reiches iſt unter ihm beſſer gewahrt worden als im ganzen voraufgehenden Jahrhundert.

Unwillkürlich ſteigt die Möglichkeit vor dem rückſchauenden

Auge auf, daß der angeſammelte Beſitz des luxemburgiſchen Hauſes, das ja auch an der Weſtgrenze eine ſtarke Stellung einnahm, Grundlage der Wiederaufrichtung einer nationalen Königsmacht hätte werden können. Gegenüber dem tatſächlichen Verlaufe der Dinge iſt es müßig, eine ſolche Möglichkeit zu erörtern. Das ſoll aber nicht unbemerkt bleiben, daß man ſie mit einem Hinweis auf Böhmens Tſchechentum nicht abweiſen kann. Ein durch einen böhmiſchen König wieder aufgerichtetes Deutſches Reich wäre ein deutſches, nicht ein böhmiſches geworden trotz der Beſtimmung der Goldenen Bulle, daß die Söhne der Kurfürſten auch italieniſch und ſlaviſch lernen ſollen, weil auch Italiener und Slaven zum Reich gehören. Karls IV. Kulturtätigkeit in Böhmen trägt durchaus deutſches Gepräge, und dieſer Stempel wäre aller Wahrſcheinlichkeit nach dauernd geblieben, Böhmen den Weg Schleſiens gegangen, wäre Prag Mittelpunkt des Deutſchen Reiches geworden. Karls Nachfolger war aber völlig unfähig, in eine ſolche Bahn einzulenken.

Karls geſteigerte Autorität im Reiche findet auch darin ihren Ausdruck, daß es ihm gelang — zum erſtenmal wieder ſeit Friedrich II., — den älteſten Sohn ſchon zu ſeinen Lebzeiten zum Nachfolger gewählt zu ſehen. Ohne Schwierigkeiten hat er, da es ihm an Mitteln nicht gebrach und er ſie auch anwandte, die Kurfürſten bewogen, ſich zur Wahl Wenzels bereit zu erklären. Auf erhaltene Anzeige beeilte ſich Gregor XI., ſeine bekannten Anſprüche geltend zu machen. Karl und Wenzel ſollten nach Avignon kommen und ſchwören, was einſt Johann und Karl geſchworen hatten. Seine Geſandtſchaft kam mit dem Beſcheide zurück, daß die Wahl auf den 1. Juni 1376 angeſetzt ſei. Der Papſt lag in Italien in offenem Streit zugleich mit der Königin von Neapel, mit Florenz und den Visconti. Der Antwort ließ Karl die Achtserklärung gegen die Florentiner folgen, die der Papſt gebannt hatte. Gregor ward erinnert, daß ein williger Kaiſer auch für ihn etwas bedeute.

Er hat trotzdem auf vorheriger Eidesleiſtung und Ausübung

von Regierungsrechten erſt nach erlangter Beſtätigung beſtanden. Was er erreichte, war aber nur eine pro forma zugeſtandene Verſchiebung der Wahl vom 1. auf den 10. Juni. Die Kurfürſten erwieſen ſich als Träger des Widerſtandes nicht weniger eifrig als der Kaiſer ſelbſt. Wenzel ward am 10. Juni in Frankfurt gewählt am 6. Juli in Aachen gekrönt. Nachträglich wurde noch ein au, den 26. April zurückdatiertr Brief ausgefertigt, in dem der Kaiſer den Papſt um Genehmigung der vorzunehmenden Wahl bat. Es war der letzte ernſtliche Verſuch der Kurie, bei der deutſchen Königswahl entſcheidend mitzuwirken. Eine dreihundertjährige Entwickelung fand durch Karl IV. zwar nicht ihren förmlichen, doch aber ihren tatſächlichen Abſchluß und zwar im Sinne des ſtets verfochtenen Reichsrechts.

Kaiſer Karl IV. iſt am 29. November 1378 geſtorben und in dem von ihm erbauten Dome auf dem Hradſchin beigeſetzt worden. Sein Sohn Wenzel erbte nicht ſeine volle Macht. Die Mark Brandenburg wurde für Sigmund abgetrennt; Mähren und ein Teil der Oberlauſitz (Görlitz) ſind als Nebenländer an zwei Neffen und den jüngſten Sohn zur Verwaltung überlaſſen worden. Doch hat das Wenzel weniger gehindert, des Vaters Wege weiter zu wandeln, als ſeine Sonderart. Die Überlieferung ſtempelt ihn zum nachläſſigſten und zugleich zuchtloſeſten und willkürlichſten unſerer Könige. Er war nicht ganz ſo ſchlimm wie ſein Ruf, der gelitten hat unter der tſchechiſchen Bewegung gegen das Deutſchtum, die er ins Kraut ſchießen ließ. Der ſchwierigen Aufgabe, das Reich zu lenken, war er aber entfernt nicht gewachſen. Die Zügel ſchleiften bald völlig am Boden. Beſonders hat es die Gemüter erregt, daß der deutſche König 1394 von ſeinen böhmiſchen Untertanen gefangen geſetzt wurde. Seit der Goldenen Bulle nahmen die Kurfürſten erhöhten Anteil am Reiche; völlige Regierungsloſigkeit konnte ihnen nicht dienen. Wenn ſie ſich entſchloſſen, Wenzel nach 22jähriger Regierung abzuſetzen, und dann an ſeine Stelle Ruprecht von der Pfalz wählten, ſo geſchah das zunächſt in Vertretung ihrer eigenen Intereſſen; es war aber auch ein Zeichen, daß noch Leben

im Reich war, daß es als ſolches neben ſeinem Königtum ein ſelbſtändiges Daſein führte, welches vor allem im Kurfürſtenkollegium zum Ausdruck kam.

Auch König Ruprecht iſt bald mit den Kurfürſten zerfallen. Er hat ſich noch einmal in Italien verſucht, aber mehr in der Rolle eines Parteigängers des Hauſes Habsburg als in der eines deutſchen Königs. Als er am 18. Mai 1410 ſtarb, hatten die Kurfürſten es ſchon im Bunde mit andern Ständen zu einer Art Nebenregierung gebracht. Bei der Neuwahl hat man trotz der Erfahrungen mit Wenzel nur an Luxemburger gedacht, an ſeinen Bruder Sigmund und ſeinen Vetter Joſt von Mähren. Deſſen Tod erleichterte die allgemeine Anerkennung Sigmunds, der von Wenzel ſchon 1396 zum Generalvikar für Deutſchland ernannt worden war.

Vier Jahre ſind nach der Wahl vergangen, ehe Sigmund ins Reich gekommen iſt, ſich krönen zu laſſen. Unſere Geſchichte kennt kein ähnliches Vorkommnis. Seit 1382 hatte Sigmund als Verlobter, ſpäter als Gemahl der Maria, der zweiten Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, Anſpruch auf jenes Land. Es hat Kämpfe gekoſtet, ſie durchzuſetzen. Als ungariſcher König mußte er dann der drohenden Türkengefahr begegnen. Murad I. hatte 1389 auf dem Amſelfelde das Serbenreich zertrümmert; Sigmund ſelbſt unterlag mit ſeinem Chriſtenheer 1396 bei Nikopolis dem Sohne Murads, Bajazeth. Nur das erneute Auftreten der Mongolen unter Timur rettete die Donaulande vor dem Einbruch der Osmanen.

Neuerdings iſt Sigmunds ganze Regierungstätigkeit aufgefaßt worden als ein zielbewußtes Streben, die geeinigte Chriſtenheit gegen die Ungläubigen zu führen, die aus der Verteidigung der Kreuzzugszeiten längſt zum Angriff übergegangen waren und dabei ungleich größere Erfolge erzielten, als je das Abendland hatte erringen können. Richtig iſt, daß Sigmund völlig in der großen europäiſchen Politik aufging. Auch ſeine Bemühungen um die großen Reformkonzilien in Konſtanz und Baſel, ſeine Verdienſte um

ihr Zuſtandekommen und ihre Tätigkeit liegen durchaus auf dieſer Linie. Um das Deutſche Reich hat er ſich ſo wenig gekümmert, wie vor ihm nur Friedrich II. War die deutſche Königswürde einer ganzen Reihe ihrer Inhaber unter Hintanſetzung der auswärtigen Aufgaben nur ein Mittel geweſen, ihre Hausmacht im Reiche zu mehren, ſo ward ſie für Sigmund allein ein Stein auf dem Brett der großen Politik. Dieſe Bedeutung iſt ihr dann in der Hauptſache durch die Jahrhunderte geblieben. Sigmund war es, der in die neue Bahn einlenkte.

Sigmunds Regierungsjahre (1410—1437) fallen in die Zeit der Huſſitennot. Schon bald nach Beginn der Kämpfe ſtellte ſich heraus, daß das Reich wohl benutzt werden ſollte, ſeines Königs böhmiſche Stellung zu wahren, daß es ſelbſt aber von dieſem König weder Schutz noch Hilfe, noch auch nur Führung zu erwarten hatte. Deutlicher als je zuvor empfand es die Notwendigkeit der Selbſthilfe. Die Reichstage wurden häufiger und wichtiger. Das Bedürfnis nach einer Leitung des Reiches neben der königlichen ward dringender. Der Binger Kurverein von 1424 ſtellte ſich die Verteidigung des Reiches zur Aufgabe. Er plante nicht Feindſchaft gegen den König; ſeine Mitglieder haben ſich auch mit Sigmund verſtändigt; aber die Notwendigkeit einer Reform im Reiche, vor allem zur Wahrung ſeines Beſtandes, und zwar einer Reform unter kräftiger Beteiligung der Stände, wurde doch Geſamtüberzeugung allerorten, wo man noch einen Vorteil vom Beſtand des Reiches erhoffen konnte, vor allem im Kreiſe der Kurfürſten. Sie ward die Frage des 15. Jahrhunderts. Ihre Dringlichkeit wird beſonders klar, wenn man ſich vergegenwärtigt, was die territorialen Kräfte für Ausdehnung und Zuſammenhang des durch das Kaiſertum einſt mühſam zuſammengefügten Staatsweſens hatten leiſten können.

Drittes Kapitel.

Die deutſchen Territorialmächte und das Ausland.

Aus der Bewegungsfreiheit, die ſich aus der Auflöſung der deutſchen Königsmacht ergab, hat zunächſt und vor allem der hohe Adel Vorteil gezogen.

Faſt überall in Europa haben einzelne ſeiner Angehörigen mit dem Königtum ſelbſt gewetteifert, ſei es, daß ſie die Hand nach der Krone ausſtreckten oder auf eigene Fauſt auswärts Herrſchaften zu begründen ſuchten. Bis in das 12., ja bis ins 13. Jahrhundert hinein zeigt beſonders Frankreich in dieſer Beziehung keinen weſentlichen Unterſchied von den beiden führenden Ländern Mittel-Europas.

Mit dem Erſtarken der Königsgewalt vollzog ſich dort aber eine Wandlung. Das Königtum wurde mehr und mehr Vertreter und Leiter einer nationalen Geſamtpolitik, und die überſchüſſigen Kräfte, die nach Betätigung ſuchten, gewöhnten ſich, ſie in ſeinem Dienſt zu finden. In Deutſchland dagegen, mehr noch als in Italien, gewannen dieſe Kräfte freie Bahn durch das Schwinden der Königsmacht und erlebten eine Periode freieſter Betätigung.

Es war natürlich, daß das im einzelnen bedingt ward durch die Verhältniſſe. Sie geſtalteten ſich verſchieden im Innern des Reiches und an den Grenzen. Dort waren ſie im allgemeinen feſtgelegt, beſonders in den Sitzen der alten Königsgeſchlechter. Größere Erfolge im Streben nach Begründung umfaſſenderer Herr-

ſchaften konnten hier nur in hartem Wettkampfe mit gleich gerichteten und gleich ausgeſtatteten Mitbewerbern errungen werden.

So hatte Rudolf von Habsburg ſein Haus emporgebracht. So ſind die Nürnberger Burggrafen ſeit ſeinen Tagen in naher Verbindung mit der wechſelnden Königsgewalt zu Beſitz und Anſehen gekommen, bis Friedrich VI., der 1411 die Mark Brandenburg übernahm, und ſein Sohn Albrecht Achilles ſich zu leitenden Stellungen im Reich erhoben. Die württembergiſchen Grafen waren andererſeits im Gegenſatz zu Habsburg beſonders im 14. Jahrhundert über ihre Umgebung hinaus gewachſen. Im 15. Jahrhundert brachte Friedrich der Siegreiche (1449—1476) das pfälziſche Kurfürſtentum aus bisher beſcheidenem zu anſehnlichem Beſitz. Es ließen ſich kaum weitere Beiſpiele anführen, und in keinem Falle wurde irgendwo eine Überlegenheit begründet, die im Reich oder nach außen dauernd hätte zur Geltung gebracht werden können. Das Stammland der Wittelsbacher blieb der beſtgeſchloſſene und beſtausgeſtattete Fürſtenbeſitz in dieſem Teile des Reiches, wurde aber in ſeiner Entwickelung gehemmt durch Habsburger und Luxemburger, durch Öſterreich und Böhmen.

Anders war es an den Grenzen, allerdings auch nicht im Weſten; zu ſehr drückte hier Frankreichs Macht. Sie entſchied, ſeitdem vom Reich Gehorſam heiſchende Weiſungen nicht mehr kamen. Die Dynaſten vom Jura bis zur Nordſee, auch ſolche, die nicht ſo dicht an der Grenze ſaßen, wurden hineingezogen in die Fragen der franzöſiſchen Politik, für oder wider, wie die Lage es brachte. Beſonders in den engliſch-franzöſiſchen und dann in den franzöſiſch-burgundiſchen Streitigkeiten wurde ihre kriegeriſche Leiſtungsfähigkeit eine nicht unwichtige Figur in dem Spiel der Kräfte. Soldverträge mit den fremden Mächten, zum erſten Male abgeſchloſſen, als Richard Löwenherz ſich unter den Willen Heinrichs VI. beugen mußte, wurden in dieſen Gegenden allgemeiner Brauch und haben dann bis in das 18. Jahrhundert als Penſions- und Subſidientraktate eine oft verhängnisvolle Bedeutung in der deutſchen Geſchichte behalten. Gelegenheit zu Erwerb hat ſich ſo geboten, weniger

aber zur Erweiterung des Herrſchaftsgebietes — nach außen ſchon gar nicht — oder gar zur Beſteigung fremder Throne.

Solche Möglichkeiten aber eröffnete der Norden und Oſten. Es iſt kein Zufall, daß an der Oſtgrenze, im Gebiet der alten Marken, die deutſchen Großmächte emporgewachſen ſind, Öſterreich und Brandenburg-Preußen und zwiſchen ihnen, lange mit ihnen wetteifernd, Böhmen und Meißen-Sachſen.

Das Wachstum der böhmiſchen Macht unter den beiden erſten luxemburgiſchen Königen des Landes wurde ſchon berührt. Nicht ganz ſo glänzende Erfolge hatten zunächſt die rivaliſierenden Habsburger zu verzeichnen. Doch erwarben ſie 1335 Kärnten und Krain aus dem Nachlaß Herzog Heinrichs, des zeitweiligen böhmiſchen Königs, und ſie, nicht Luxemburger oder Wittelsbacher, folgten 1363 der Margareta Maultaſch im Beſitz von Tirol. So wurden ſie Intereſſenten am Adriatiſchen Meer und an der Poebene, Rivalen Venedigs und Mailands und hier gleichſam Vertreter Deutſchlands an Stelle des Reiches.

Als Markgrafen von Brandenburg haben ſich die Askanier zu bedeutender Stellung erhoben. Von der Oſtſee bis gegen die Donau und andererſeits von der Elbe bis zur Weichſel hin übten ſie zeitweiſe maßgebenden Einfluß. Sie gewannen den Fürſten von Pommerellen die Neumark ab. Otto der Lange war nach Ottokars Tode Vormund in Böhmen. Ihr letzter regierender Herr, Waldemar, verteidigte die Oſtſeeſtädte Wismar, Roſtock und Stralſund gegen ihre Landesherren und gegen den Dänenkönig Erich Menved, dem König Albrecht 1304 die Metzer Urkunde Friedrichs II. von 1214 und damit allen Beſitz jenſeits der Elbe und Elde beſtätigt hatte. Ihr Ausſterben (1320) riß im Nordoſten eine Lücke in die deutſche Macht. Die Wittelsbacher und Luxemburger haben die Mark nicht wieder über die Nachbarterritorien hinauszuheben vermocht.

Zu noch glänzenderer Stellung hat ſich zeitweiſe das deutſche Fürſtentum im ſkandinaviſchen Norden erhoben. In bunter Mannigfaltigkeit lagen die Kleinſtaaten, wie ſie aus den Trümmern der

Macht Heinrichs des Löwen empor gewachſen waren, Dänemark gegenüber, der dürftige Reſt des Herzogtums, den Nachkommen des Askaniers Bernhard als Sachſen-Lauenburg inne hatten, die Grafſchaften Holſtein, Schwerin und Ratzeburg, die Lande der germaniſierten Fürſten von Meklenburg und Rügen, die Reichsſtadt Lübeck, die Landſtadt Hamburg und das unter dem Bremer Erzbiſchof ſtehende Bauernvolk der Dithmarſchen. Wie ſonſt überall, ſo fehlte es auch unter ihnen nicht an ſcharfen Gegenſätzen, die gelegentlich in heftigen Fehden ausgekämpft wurden; ſelbſt gegen das Ausland ſind ſie nie völlig einig geweſen. Doch zeigten ſie ſich der Aufgabe, deutſche Art zu vertreten, beſſer gewachſen als mehrfach das Reich ſelbſt unter ſeinen nicht ſächſiſchen Herrſchern.

In gleicher Weiſe wie Polen Schleſien, hat Dänemark Schleswig verloren, durch Anlehnung eines dort waltenden Seitenzweiges des königlichen Stammes an das Nachbarland. Die Wendung beginnt mit Abel, dem zweiten überlebenden Sohne Waldemars des Siegers, der Herzog von Schleswig, 1250—52 auch König von Dänemark und mit der Holſteinerin Mechthild vermählt war. Seinem Stamme iſt das Herzogtum Schleswig verblieben, in deſſen Städte lübiſches Recht eindrang, und das ſich gleich dem Oſten deutſcher Einwanderung öffnete. Wie einſt der Glanzzeit Waldemars des Siegers, ſo iſt den Vorſtößen Erich Menveds, der 1319 ſtarb, für Dänemark eine Periode der Schwäche gefolgt. Die Lage ward dann genau die umgekehrte wie hundert Jahre früher. Gerhard der Große, der glorreichſte der Schauenburger, hat die holſteiniſchen Grafen buchſtäblich zu Herren Dänemarks gemacht. Zum König ließ er im Nachbarreiche 1326 den Schleswiger Herzog Waldemar wählen, der in der Constitutio Waldemariana gelobte, daß das Herzogtum nie mehr mit dem Königreiche vereinigt werden ſolle; Gerhard ſelbſt ward Reichsverweſer. Als er am 1. April 1340 in Randers in Jütland von dem Dänen Niels Ebbeſon ermordet wurde und nun Erich Menveds Neffe Waldemar aus Brandenburg, wo er bei ſeinem Schwager, dem älteren Wittelsbacher Ludwig, eine Zuflucht gefunden hatte, ins Reich kam, war ihm zu eigenem Beſitz kaum mehr

als Seeland und seine Nebeninseln geblieben. Die Lande jenseits des Sundes hatte Gerhards Vetter Graf Johann, der sie zeitweise in Händen gehabt, 1332 an König Magnus von Schweden überlassen.

Der vierte Waldemar, dem die Dänen seiner zähen Nachhaltigkeit wegen den Beinamen Atterdag (morgen wieder ein Tag) gegeben haben, hat mit nicht gewöhnlicher Tatkraft die Bruchstücke seines Reiches gesammelt und wieder zu einem Staatswesen zusammengefügt. Nach 20 Jahren waren die Holsteiner aus Dänemark hinaus gedrängt; Schleswig hatte wieder seinen Herzog. Die Rückeroberung Schonens von den Schweden (1360) krönte das Werk. Da rief Waldemar im nächsten Jahre durch einen plötzlichen Überfall auf Gotlands Hauptstadt Wisby und durch die Besitzergreifung der Insel den Städtebund der Hanse auf den Plan. Die Bürger traten neben die Fürsten in der Wahrung deutscher Ansprüche gegenüber Dänemark.

Für städtische Gemeinwesen ist das Meer unerläßliche Vorbedingung umfassenderer Wirkung über die Grenzen des Heimatlandes hinaus. In Deutschland wie in Italien haben nur an der See oder ihr nahe gelegene Städte solche Wirkung üben können. Sie waren weder in dem einen noch im andern Lande im allgemeinen größer oder reicher, als Binnenstädte auch zu sein pflegten; ihre Lage brachte den größeren Geltungsbereich mit sich. Die selbständige politische Tätigkeit, welche die Städte des Kaiser- und des Papstlandes über alle anderen mittelalterlichen Städte hinaus gehoben hat, nahm bei ihnen die Richtung auf die See und so in die Ferne. In Deutschland hat der Städtebund der Hanse das Bürgertum zu einem Faktor der europäischen Politik gemacht, der mitsprach, wo das Reich schwieg.

Die Städte sind es gewesen, die das Baltische Meer aus einem skandinavischen zu einem deutschen gemacht haben. Der Vertrag, den Lübeck, Wisby und Riga 1280 bzw. 1282 mit einander schlossen, die Ostsee zu „befrieden", Handel und Schiffahrt vor Gewalttat zu bewahren, zeigt deutlich, wie die Dinge sich in dem halben Jahr-

hundert, das ſeit Bornhöved verfloſſen war, gewandelt hatten. Die draußen verkehrenden „deutſchen" Kaufleute, die ſich ſo nach dem Reich, nicht nach ihren Stämmen nannten, die einſt in England „Leute des Kaiſers" waren, hatten die Städte in der Heimat zuſammen geführt. Ihre Genoſſenſchaften ſind Vorbild und früheſter Anfang für die Hanſe geworden, die als „Gemeiner Kaufmann" auftrat, ehe die üblich gewordene Bezeichnung um die Mitte des 14. Jahrhunderts langſam aufkam, und der dieſer alte, die Sache treffende Name niemals aus dem Gedächtnis geſchwunden iſt. Den Kaufmann im Auslande zu vertreten, iſt ſtets vornehmſter Zweck der Städte geweſen, die ſich im Hanſebunde vereinigten.

Waldemar Atterdags Angriff auf Wisby zwang die Nächſtbeteiligten unter ihnen zur Gegenwehr. Es war nicht das erſtemal, daß die Städte draußen Krieg führten, aber nie zuvor hatten ſie es in ſo zahlreicher Vereinigung und mit ſo glänzendem Ergebnis getan. Nach anfänglichem Mißerfolg errangen ſie einen vollen Sieg. Im April 1368 räumte der Dänenkönig ſein Reich. Als der Reichsrat am 24. Mai 1370 zu Stralſund einen Frieden mit den Städten vereinbarte, mußte er ihnen ihre Verkehrsprivilegien beſtätigen, wie ſie es begehrten, ihnen auf 15 Jahre die feſten Schlöſſer am Sunde überlaſſen und zugeſtehen, daß ein Nachfolger Waldemars nur mit ihrer Zuſtimmung gewählt werden ſolle. Erſt als Waldemar dieſen Frieden anerkannt hatte, konnte er in ſein Reich zurückkehren.

Die Hanſe verdankte den Erfolg nicht weniger ſtaatsmänniſcher Kunſt als kriegeriſcher Kraft. Ihre Leiter, vornehmlich die führenden Männer in Lübeck und Stralſund, hatten es verſtanden, nicht nur deutſche Nachbarfürſten, ſondern auch den mit ſeinem Könige unzufriedenen däniſchen Adel gegen den gemeinſamen Feind ins Feld zu bringen. Den Meklenburger Herzog Albrecht III. unterſtützten ſie in ſeinen Erbanſprüchen auf Schweden, deſſen Herrſcher Magnus ſich auf Waldemars Seite geneigt hatte; volle 25 Jahre war der Meklenburger anerkannter König des Landes. Deutſche haben im ſkandinaviſchen Norden nie ſo weithin Macht und Stellung gehabt wie in den

Zeiten, da Lübecks Banner auf dem runden Turme von Helſingborg wehte.

Das konnte ſo wenig dauern, wie einſt Dänemarks Herrſchaft auf dieſer Seite der Oſtſee. Aber in den ſkandinaviſchen Gewäſſern iſt die Hanſe doch durch mehr als anderthalb Jahrhunderte die vornehmſte Macht geblieben, und die Handelsſtellung, die ſie hier errang, hat hinüber gewirkt auf die weſtlichen Meere. Will man die Begründung der Hanſe auf einen beſtimmten Zeitpunkt verlegen, ſo wird ſich kein geeigneterer finden als der 19. November 1367, wo in Köln die Konföderation geſchloſſen wurde, welche die Städte von den Mündungen des Rheins bis hinauf zum preußiſchen Ordenslande zum entſcheidenden Schlage gegen Waldemar vereinigte. Sie iſt, um die Errungenſchaften des Friedensſchluſſes feſtzuhalten, einige Male erneuert worden; ein regeres Bundesleben ſetzt erſt mit ihr ein. So loſe die Vereinigung war, ſie hat genügt, den Deutſchen im nordeuropäiſchen Verkehr eine ehrenvolle, zum Teil beherrſchende Stellung zu ſichern; politiſch und wirtſchaftlich hat nach dieſer Seite hin das Territorialweſen bis über das Mittelalter hinaus das fehlende Reich faſt lückenlos erſetzen können.

Es iſt bemerkenswert, daß ſtädtiſche Machtſtellung ſich hier dauerhafter erwies als fürſtliche. Um Schleswig iſt zwiſchen Dänen und Holſteinern noch hart gekämpft worden. Als das ruhmvolle Geſchlecht der Schauenburger, das ſeit dem Ausgange der däniſchen Herzöge von Schleswig (1386) auch dieſem Lande vorſtand, 1459 ausſtarb, und nun die ſchleswig-holſteiniſchen Stände den däniſchen König, den Oldenburger Chriſtian I., zum Herzog und Grafen wählten, entſtand jener bis an die Gegenwart heran dauernde Zuſtand, in dem die nationalen Gegenſätze ſich zwar bis zu einem gewiſſen Grade ausglichen, das Verhältnis des Holſtenlandes zum Reiche ſich aber immer mehr lockerte.

Weit weniger günſtig geſtalteten ſich nach glänzendſten Anfängen die Dinge im äußerſten Nordoſten.

Einige vierzig Jahre ſchwerer Kämpfe hatten den Deutſchen

Orden in den vollen Beſitz des preußiſchen Landes geſetzt. Er hatte dabei die Unterſtützung ritterlicher Kreiſe des geſamten Deutſchlands und der Nachbarländer, beſonders auch Englands, genoſſen, die durch eine „Reiſe gegen die Heiden“ ihren Glaubenseifer zu betätigen oder auch ihre Abenteuerluſt zu befriedigen wünſchten. Aber das Hauptverdienſt war doch ſein eigenes. Umſichtige Organiſation, ſtraffſte Disziplin und kluge Führung durch begabte Meiſter erklären den Erfolg. Seitdem 1237 der Orden der Schwertbrüder, erlahmend unter der Laſt der Arbeit, die er höher im Norden auf ſich genommen hatte, mit den Deutſchrittern verſchmolzen worden war, hatte ſich die Aufgabe der vereinigten Ritter auch auf Livland und Kurland erſtreckt. Die böſen Jahre, die Waldemar Atterdag durchzukämpfen hatte, ſind ihm Anlaß geworden, das entlegene Eſtland, die Eroberung Waldemars des Siegers, 1346 an die Brüder zu verkaufen. Diesſeits der Weichſel iſt der Orden aus den Kämpfen, die dem Ausſterben der pommerelliſchen Fürſten (1294) folgten, als Sieger hervorgegangen. So herrſchte er, als ihm 1402 Sigmund noch die Neumark verkauft hatte, von der Oder bis zum Finniſchen Meerbuſen. Durch zehn Jahre (1398—1408) hielt er auch die Inſel Gotland beſetzt, die 1394 von den „Vitalienbrüdern“ überfallen und ein Räubernest geworden war.

In dieſem letzten Schritt offenbart ſich, daß der Ordensſtaat nicht nur eine Kriegs-, ſondern auch eine Handelsmacht war. Er war das aber nicht nur durch die Städte, die auf ſeinem Boden empor geblüht waren, ſondern auch aus ſich ſelbſt. Die Organiſation iſt als ſolche konkurrierend neben den handeltreibenden Bürger getreten. Sie ſchuf durch das ſcharfe Zuſammenfaſſen aller Kräfte in ihrem Dienſt auch ſonſt manchen inneren Zwieſpalt. Neben den Ordensrittern gab es einen landſäſſigen Adel, der durch Einwanderung und Niederlaſſung im Lande heimiſch geworden war; eine ſtändiſche Vertretung aber, wie ſie jedes fürſtliche Territorium kannte, gab es nicht. Alle politiſche Macht war in den Händen der Ordensglieder. So ward das Beſtehen des Ordens auf dem Boden, den er deutſcher Kultur geöffnet hatte, den beiden mächtigſten

Klassen der angesiedelten Bevölkerung ein Hemmnis der Betätigung in Angelegenheiten, die nirgends sonst ohne sie geregelt wurden. Der Widersinn, der in der Lenkung eines Staates durch einen geistlichen Orden lag, drängte unwiderstehlich an die Oberfläche. Als in den Beziehungen nach außen neue Schwierigkeiten auftauchten, ging die Herrlichkeit in Trümmer.

Der polnischen Nachbarmacht war der Orden zu Beginn seiner preußischen Kämpfe ein willkommener Genosse gewesen. Er wurde dann aber ein Rivale, dessen überlegene Macht im Norden in ähnlicher Weise unbequem wurde wie die böhmische, die Schlesien ablöste, im Süden. Pommerellen mit Danzig geriet 1310 in die Hände des Ordens.

Polens König Kasimir der Große (1333—1370) hat doch geglaubt, sich mit diesen Verlusten abfinden zu sollen. Er hat 1335 Schlesien den Böhmen, 1343 Pommerellen, Kulmerland und Michelau dem Orden überlassen und seine Kraft nach Osten gewandt. Dort hatte der Litauerfürst Gedimin die Herrschaft seines Volkes weithin südwärts ausgebreitet, Kiew selbst besetzt. Kasimir gewann die russischen Reiche Halicz und Wladimir (Galizien und Lodomerien), deren Herrscherfamilie ausgestorben war. Sein Neffe und Nachfolger Ludwig (1370—1382), der zugleich die ungarische Krone trug, suchte seiner älteren Tochter Hedwig Polen zu sichern. Polens Adel erkannte sie aber erst an, als ihre Verlobung mit Herzog Wilhelm von Österreich gelöst wurde; er erzwang 1386 ihre Verbindung mit dem Großfürsten Jagello von Litauen, der erst getauft werden mußte, um die christliche Königin heiraten zu können. Es war eine bewußte Reaktion gegen den deutschen Einfluß. Für den Orden bedeutete sie eine völlige Änderung der Lage.

Kurland und Ostpreußen hängen nur durch einen schmalen, wenige Kilometer breiten Landstreifen an der Küste zusammen. In dem weiten Raum, der sich binnenwärts zwischen den beiden Ländern öffnet, wohnen die Samaiten (Samogitier, Schmuden), einst Untertanen der Großfürsten von Litauen, die drinnen im Lande in Troki und Wilna

ihren Sitz hatten. Eine haltbare Verbindung zwischen dem südlichen und dem nördlichen Besitz, zwischen dem Gebiet des Hochmeisters und dem des Landmeisters herzustellen, war für den Orden eine Lebensfrage. Er hat dieser Aufgabe mehr Arbeit gewidmet als irgend einer anderen.

Die Christianisierung des litauischen Volkes, die der Bekehrung seines Großfürsten folgte, machte die geführten Kämpfe nutzlos, ließ das vergossene Blut umsonst geflossen sein. Dem Orden fehlte die innere Berechtigung, als er keine Heiden mehr an seinen Grenzen hatte; den üblichen alljährlichen Zuzug von christlichen Streitern konnte er jetzt nicht mehr erwarten. Dazu wuchsen Litauer und Polen zu einer Macht zusammen. Ihrer Vereinigung erlag der Hochmeister Ulrich von Jungingen am 15. Juli 1410 im Gelände bei Tannenberg zwischen Gilgenburg und Hohenstein im Masurenlande; er und sämtliche Gebietiger deckten als Leichen die Walstatt. Es war die Entscheidungsschlacht über des Ordens und des Deutschtums Schicksal in diesen Gegenden.

Der Zusammenbruch ist allerdings nicht unmittelbar gefolgt. Im Frieden von Thorn (1411) gab der Orden nur unbedeutenden Besitz preis; auf Samogitien verzichtete er nur zeitweise. Aber in den weiteren Kämpfen, die bald folgten, wich ihm der Boden unter den Füßen. Landadel und Bürger lehnten sich gegen ihn auf, besonders die führenden Städte, von denen Danzig neben Lübeck die reichste und schlagfertigste an der ganzen Ostsee geworden war. Es kam zu offenem Anschluß an den Landesfeind. Den endlichen Sieg hat Polen nur durch deutsche Hilfe erfochten.

Die Bestimmungen des zweiten Thorner Friedens (1466) drückten den Orden aus der Stellung einer baltischen Großmacht in den einer Macht zweiten Ranges hinab. Alles Land links der Weichsel (Pommerellen) und vom alten Preußen die früheſten Erwerbungen, das Kulmerland und das Ermeland, mußte er an Polen abtreten und für den Rest seiner Besitzungen, welche die Weichsel nur noch auf eine kurze Strecke berührten, die Lehnshoheit des polnischen Königs anerkennen. In seine Marienburg zog ein polnischer Woiwode ein; Polen nahm Gebiet, das es nie zuvor besessen hatte. Livland und Preußen, dem Landmeister und dem Hochmeister, ward jede Aussicht auf festen räumlichen

Zuſammenhang abgeſchnitten; in Zukunft mußten beide getrennt den Reſt ihrer Habe zu wahren ſuchen. Vom Reiche waren ſie geſchieden.

Mit der Entwickelung des Ordens war auch der des Deutſchtums ihr Ziel geſteckt. Der Strom der koloniſierenden Einwanderer hatte aufgehört zu fließen. In den „preußiſchen Landen polniſchen Anteils“ geriet die Germaniſierung völlig ins Stocken, machte beim Adel ſogar einer rückläufigen Bewegung Platz. So entſtand jener „polniſche Riegel“, der ſich heute links der Weichſel bis an die Oſtſee vorſchiebt und die oſtpreußiſchen Deutſchen faſt vollſtändig von den Landsleuten im Reich trennt. Jenſeits des Kuriſchen Haffs blieb das Deutſchtum eine dünne Oberſchicht, die ihren alleinigen Halt in den Bürgern der Städte und im grundbeſitzenden Adel hatte. Es hat ſich durch allen Wechſel der Zeiten bis auf dieſen Krieg behauptet; aber von einer politiſchen Gemeinſchaft mit dem Reiche oder auch nur mit einem ſeiner Glieder konnte bei der völlig abgeſprengten Lage nicht mehr die Rede ſein.

Dennoch verdanken wir der Tätigkeit des Ordens das Land, das uns Herder und Kant ſchenkte, und von dem 1813 Deutſchlands Befreiung ihren Ausgang nahm, und wenn heute am Geſtade der Oſtſee von Flensburg bis Memel deutſch geſprochen wird, ſo iſt das wohl das glänzendſte Denkzeichen einer glorreichen, kraftvollen Zeit, in der unſer Volk zugleich in Italien um eine Weltſtellung ringen, ſeine Streiter ins Morgenland ſenden und im Norden und Nordoſten unſchätzbaren Landbeſitz für ſpäte Nachfahren gewinnen konnte. Wird die Gegenwart behaupten, was die Vorzeit gewann? Wer kann es wagen, darauf eine unbedenklich bejahende Antwort zu geben?

Der Rückſchlag, der hier eintrat, war nicht der einzige. Die ſpäteren Ereigniſſe, die Brandenburg-Preußen an die Spitze Deutſchlands ſtellten, haben dem Deutſchen Orden einen Ehrenplatz in unſerer Erinnerung verſchafft; ſeine Marienburg iſt uns ein Sinnbild glanzvoller Taten geworden. Aber tiefer noch als *ſein* Geſchick ſchnitt vielleicht das des böhmiſchen Deutſchtums, das ziemlich zu gleicher Zeit eine unheilvolle Wendung nahm, in den Gang unſerer ſtaatlichen Geſtaltung ein.

Böhmen, nach Guſtav Freytags Ausſpruch das Herzland Deutſchlands, geographiſch jedenfalls die beſtgeſchloſſene Sonderbildung, die das Reich aufzuweiſen hatte, war im Leben dieſes Reiches ſtets ein wichtiger Faktor geweſen. Seitdem es ſein einheimiſches Herrſchergeſchlecht mit einem deutſchen vertauſcht hatte, war es das führende Land geworden. In den Tagen der Schlacht von Tannenberg vollzog ſich in ſeinem Innern ein Wandel, der nicht nur ſeine Beziehungen zum Reiche völlig lockerte, ſondern der auch das Reich ſelbſt in ſeinem Beſtande erſchütterte.

Böhmens neuerer Geſchichtſchreiber, der Tſcheche Palacky, ſagt: „Ohne den Huſſitismus wäre Böhmen ein deutſches Land geworden wie Öſterreich und Schleſien.“ Zweifellos hat er recht. Was aber ſein Ausſpruch bedeutet, lehrt ein Blick auf die Karte. Das Deutſchtum reicht bis Preßburg und Ratibor, tſchechiſches Weſen aber bis zum Paſſe von Taus, wo die Eiſenbahn von Prag nach Nürnberg und Regensburg den Böhmerwald durchquert.

Johannes Huß wird als Reformator geprieſen. Sein mannhafter Tod auf dem Scheiterhaufen, den das Konzil zu Konſtanz am 6. Juli 1415 für ihn aufrichtete, ſichert ihm für alle Zeiten eine Ehrenſtellung in der Geſchichte. Man kann auch zugeben, daß für ihn ſelbſt ſeine kirchlichen Überzeugungen höher ſtanden als ſeine nationalen; daß die Wirkung ſeines Auftretens ſich aber ungleich mehr in nationaler als in religiöſer Richtung vollzog, kann nicht ernſtlich beſtritten werden. Als Bekenntnis iſt der Huſſitismus im Sande verlaufen, war es ſchon, ehe die Schlacht am Weißen Berge ihm das völlige Ende bereitete; als nationale Bewegung wirkt er noch heute fort.

Wir wiſſen, daß dem tſchechiſchen Volke von jeher ein lebendiger und ſtolzer Patriotismus eigen war; ſein Geſchichtſchreiber Cosmas, Heinrichs V. Zeitgenoſſe, iſt ein vollgültiger Zeuge dafür. Ob das ein auszeichnender Zug war vor anderen ſlaviſchen Stämmen, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu ſagen; gewiß iſt aber, daß er eine beſondere Bedeutung erlangte durch die Feſtigkeit, die das tſchechiſche Staatsweſen vor den ſonſtigen ſlaviſchen des Mittel-

alters erlangte, ſicher auch, daß er Kraft ſog aus der ſteten und nahen Berührung mit den Deutſchen. Lebhafter als ſonſt wurde man ſich der Gefahren bewußt, die das Einwandern der in ſo mancher Beziehung überlegenen Deutſchen für die eigene Art mit ſich brachte.

Gleichwohl wäre es zu der ſchroffen Reaktion ſchwerlich gekommen, hätte Wenzel ſeine Doppelſtellung als böhmiſcher und deutſcher König gleich dem Vater wirkſam zu wahren verſtanden. Sein völliger Mißerfolg im Reiche machte ihn aber zum faſt willenloſen Werkzeug der heimiſchen nationalen Bewegung. So gab er dem Antriebe nach, bei dem nicht zuletzt Huß mitwirkte, aus der deutſchen Univerſität Prag 1409 eine tſchechiſche zu machen. Als Böhme ſollte nur gelten, wer ein Tſcheche war. Das war die Grundſtimmung, die mit ſeiner Hilfe zum Durchbruch kam, und die volle Befriedigung nur finden konnte, wenn ſie die Ergebniſſe jahrhundertelanger Entwickelung auslöſchte.

Huſſens Schickſal ward Anlaß zu ſolchem Verſuch. Es galt, ſeinen Tod an den Deutſchen zu rächen. Man begann ihre Vernichtung, ihre Vertreibung aus dem Lande. Es iſt die größte national-populäre Bewegung, die das Mittelalter erlebt hat. Keine andere hat ſo tief und ſo weit um ſich gegriffen, keine andere ſo lange Kraft bewahrt.

Die Heere, welche die deutſchen Nachbargebiete weithin überſchwemmten, waren in ihrer großen Maſſe zuſammengeſetzt aus Angehörigen der unterſten Volksklaſſen. Aus dieſen Kreiſen pflegten ſich ſonſt in den Kriegen der Zeit die um Sold dienenden Fußknechte zu rekrutieren; jetzt zogen ſie aus, Mann für Mann fanatiſiert durch Prediger aus ihrer Mitte. Ihr genialer Führer Zizka, der in der Schlacht bei Tannenberg auf deutſcher, in der von Azincourt auf engliſcher Seite mitgefochten hatte, machte ſie unwiderſtehlich. Andererſeits trat die ganze Kläglichkeit der Reichskriegsverfaſſung, die hilfloſe Zerriſſenheit des deutſchen Staatsweſens mit erſchreckender Deutlichkeit zu Tage. Die Huſſitenzeit machte es jeder-

mann offenbar, daß ein Deutsches Reich als politische Macht nicht mehr bestand.

Die religiösen Anschauungen der Hussiten haben über das Tschechentum hinaus keine Verbreitung gefunden; für die spätere deutsche Reformation kommen sie nicht in Betracht. Soweit man überhaupt von einer Wirkung der Bewegung nach außen reden kann, besteht sie in einer gewissen Erregung der unteren Klassen, des kleinen Mannes, besonders der bäuerlichen Kreise. Das 15. Jahrhundert hat, hauptsächlich im mittleren Deutschland, eine Reihe von lokalen Volkserhebungen gesehen, wie Frankreich und England sie schon vor dieser Zeit und in größerem Umfange erlebt hatten, die sich gegen Besitz und Vorrechte von Geistlichkeit und Adel richteten. Es ist den Tschechen auch nicht gelungen, die Deutschen aus Böhmen zu verdrängen, nicht einmal aus dem inneren Teile, geschweige denn aus den Randbezirken. Viel zu fest gewurzelt saßen sie da auf dem selbst erarbeiteten Boden. Die Tschechen mußten auch ferner das Land mit ihnen teilen.

Aber es gelang ihnen, ihren Staat fast ganz aus den Beziehungen zum Reiche zu lösen. Sigmund, der seinem Bruder Wenzel 1419 im Regimente gefolgt war, fand erst Anerkennung, als er 1436 die zwischen den Pragern, den Gemäßigteren unter den Hussiten, und dem Basler Konzil drei Jahre zuvor vereinbarten Prager Kompaktaten annahm, die übrigens von den kirchlichen Forderungen nichts als eine verklausulierte Zulassung des Kelches bewilligten. Seine Nachfolger Albrecht II. und dessen nachgeborener Sohn Ladislaus haben nur dem Namen nach in Böhmen die Herrschaft führen können. Nach Ladislaus' Tode hat man 1458 in Georg Podiebrad einen Landessohn auf den Thron erhoben und nach ihm einen Jagellonen zur Herrschaft berufen, dessen Wahl zum ungarischen Könige das Land 1490 mit diesem Staat in Verbindung brachte. Für das Deutsche Reich, dem Böhmen vom 10. bis zum 14. Jahrhundert oft so viel bedeutet hatte, war es seit den Tagen des Hussitentums tot. Bis es habsburgisch wurde, haben deutsche Könige dort keinerlei Stütze für ihre Macht mehr finden können.

Die Loslösung Böhmens verschloß auch den Weg nach Mähren

und Schleſien. Es belegt die Bedeutung der vorauf gegangenen Einwanderung, wenn trotzdem das ſchleſiſche Deutſchtum, eingekeilt zwiſchen Polen und Tſchechen, ſich unter fremden Herrſchern aus eigener Kraft nicht nur behaupten, ſondern weiter befeſtigen und ausdehnen und ſelbſt in Mähren deutſches Weſen ſich in weitem Umfange erhalten konnte.

Noch ehe aber das Reich an der Weichſel und an der Moldau ſo ſchweren Schaden erlitt, hatte ſich auf ſeinem eigenſten, altangeſtammten Boden ein Wandel vollzogen, der zu einer weiteren bedeutungsvollen Abbröckelung führte. Es war der Grund gelegt worden zur Eidgenoſſenſchaft.

Ihre Entſtehung iſt vom Glorienſchein der Sage und Dichtung umſtrahlt. Wer möchte ſolchen Schein einem Hergang mißgönnen, in dem Hirten und Bauern ſich behaupteten gegen Herren und Ritter? Aber die Tatſache, daß die Befreiung von Habsburg zur Löſung vom Reiche wurde, erleidet dadurch keine Änderung.

Wem Gott die Gunſt erweiſt, daß er ihn bei hellem Wetter vom Rigi hinunter blicken läßt in die Täler der Reuß und Muotta, der Engelberger und Sarner Aa, der kann die Entſtehungsgeſchichte der Schweiz aus dem Gelände ableſen, das ſich vor ihm ausbreitet. Schwyz und Uri, Nid- und Obwalden hätten nicht der Urſprung ihrer Freiheit werden können ohne den deckenden Schutz der Berge und Seen, die dieſe Ländchen von der Außenwelt abſchließen. Die rauhe Natur, die dem Menſchen das Nötige nur gegen harte Arbeit und auch dann nur kärglich gewährt, lockt auch keinen Eroberer zu nachhaltigen Anſtrengungen. So vermochte der Älpler es durchzuſetzen, keine landesherrliche Gewalt zu dulden zwiſchen ſich und dem Könige, ſelbſt auf ſeinen Matten, Triften und Fluren landesherrliche Rechte zu üben. Die Umſtände waren ihm günſtig. Als 1315 der Sieg am Morgarten errungen wurde, tobte zwiſchen Habsburgern und Wittelsbachern der Streit um die Königswürde.

Die neue Freiheit wirkte lockend auf die Nachbarſchaft. 1332 ſchloß ſich das habsburgiſche Luzern, das den Ausgang des die

drei inneren Orte verbindenden Sees beherrſchte, den Bauerngemeinden an. Nicht lange zuvor war der nicht leicht zugängliche Gotthard ein beſuchterer Paß geworden; der geſteigerte Verkehr kam den Geeinten, die nun Herren des ganzen Vierwaldſtätter Sees waren, zugute. Als ſich 1351 die Reichsſtadt Zürich anſchloß und während des nun folgenden vierjährigen Krieges gegen Habsburg, das ſich in ſeiner überkommenen Stellung ernſtlich bedroht ſah, nach einander Zug, Glarus und die Reichsſtadt Bern beitraten, war die Eidgenoſſenſchaft der „acht alten Orte" fertig. In den weiteren Zuſammenſtößen mit den Habsburgern hat ſie Beſitz und Macht behauptet und gemehrt, ohne daß das Recht immer auf ihrer Seite geweſen wäre. Nach ihren Siegen über Karl den Kühnen bei Granſon und Murten wandten ſich ihr (1481) noch Solothurn und Freiburg im Üchtlande zu, die ſchon vorher mit Bern in Sonderbündniſſen geſtanden hatten.

Das Erſtehen der Eidgenoſſenſchaft hat aber nicht nur zum Anſchluß, ſondern auch zur Nachahmung gereizt. Was im Gebiet der Reuß geſchah, wiederholte ſich am oberen Rhein, Inn und Rhone. Als 1367 der Biſchof von Chur ſein Bistum den Habsburgern zur Verwaltung übergeben wollte, ſchloſſen ſich ſeine Gemeinden, das Engadin mit ſeinen Nebentälern und die Landſchaften, durch welche die Straßen vom Rhein hinauf führen zu den Alpenpäſſen des Septimer, Splügen und Julier, mit Domkapitel und Stadt zur Abwehr im Gotteshausbund zuſammen. Es waren Romanen, wenige Deutſche unter ihnen. 1395 folgte der überwiegend deutſche Obere oder Graue Bund im Oberrheintal und nach dem Ausſterben der Toggenburger (1436) der Zehngerichtebund, zu dem die Romanen des Prättigaus, von Davos und dem Pleſſurtal zuſammentraten. So entſtanden neben der Eidgenoſſenſchaft „die drei Bünde". Und weiter, in demſelben Jahre, wo die Glarner bei Näfels am Eingange des Linthtales ihre Selbſtändigkeit ſiegreich gegen die Habsburger verteidigten (1388), ſchlugen die deutſchen Bauern des Ober-Wallis den Savoyer Grafen, der ſie als Helfer und Freunde des Biſchofs von Sitten treffen wollte,

bei Visp und legten damit den Grund zu ihrer ſpäteren Herrſchaft über das Unter-Wallis.

So entſtanden gegen Ende des Mittelalters im Gebiet der höchſten Alpen von Finſtermünz bis zum Genfer See teils auf deutſchem Reichs-, teils auf burgundiſchem Boden bäuerlich-bürgerliche Gemeinſchaften, die auch zwiſchenwohnende Herren und beſonders die eingeſprengten geiſtlichen Bildungen in ihren Kreis und unter ihren Einfluß zogen und im Vorland bis an und über den Rhein und den Jura durch ein Syſtem von Verbündeten, Zugewandten und Abhängigen jede andere politiſche Betätigung als die eigene ausſchloſſen. Bis zu dieſer Zeit hin war es auch gelungen, ihre Macht über die Grenzen hinaus, die einſt die deutſchen Könige geſteckt hatten, gegen Italien auszubreiten. Die Bündner bemächtigten ſich der Zugänge zum Comer See und des Addatales (Cläven, Veltlin, Worms = Chiavenna, Valtellino, Bormio) und die drei inneren Orte unter Führung der Urner des Teſſintales bis hinab zum Langen See, des Überganges über den Monte Cenere zum Luganer See und noch eines Landſtrichs über dieſen hinaus. Dieſe letzteren Erwerbungen gehören als Kanton Teſſin noch heute zur Schweiz.

Das Reich als ſolches hat in dieſer ganzen Entwickelung, in der doch Riemen vor allem aus ſeinem Leder geſchnitten wurden, nur ein einziges Mal die Finger gerührt. Es war, als im Anſchluß an die Reichsreform die neue Reichsverfaſſung und das Reichskammergericht auch gegenüber den Eidgenoſſen zur Anerkennung gebracht werden ſollten. Der Verſuch endete mit dem kläglichen Mißerfolge des „Schwabenkrieges“ und bewog auch Baſel und Schaffhauſen, ſich 1501 der Eidgenoſſenſchaft anzuſchließen. 1513 folgten ihnen noch die Appenzeller, die ſchon hundert Jahre früher ihres Herrn, des Abtes von St. Gallen, ledig geworden waren. So war die Eidgenoſſenſchaft der „dreizehn Orte“ fertig.

Sie war deutſch und iſt deutſch geblieben, bis ſie durch äußere Gewalt in eine Helvetiſche Republik umgewandelt wurde. Ihre Glieder hatten damit angefangen, ihre unmittelbare Stellung unter dem Reiche zu verteidigen; der Ausgang war völlige Löſung vom

Reiche. So gut ſie deutſche Art bewahrt haben, und ſo ſicher ihr Tun ewig ein Zeugnis deutſcher Kraft bleiben wird, ſo gewiß gehören doch ihr Emporkommen und ihr Beſtehen zu den beweiskräftigſten Belegen der Schwäche des Deutſchen Reiches in der Zeit des ſinkenden Mittelalters.

Auf anderem Wege kam es im Nordweſten zu noch ſchmerzlicheren Verluſten.

König Johann von Frankreich hat 1363 das erledigte Herzogtum Burgund, die Bourgogne, ſeinem jüngeren Sohne Philipp übertragen, den die Geſchichte den Kühnen nennt. Mit dem Herzogtum hatte ſchon vorher die Freigrafſchaft (Franche Comté) zeitweilig den gleichen Herrn gehabt, und Philipp hat dieſe Verbindung durch Heirat mit der Erbin der Grafſchaft aufrecht erhalten. Da dieſe Heirat ihm zugleich die Anwartſchaft auf Flandern, Artois und Teile von Brabant zubrachte, ſo iſt die Doppelſtellung des neuen Dynaſtengeſchlechts auf teils franzöſiſchem, teils burgundiſchem Boden bald weſentlich verſtärkt worden; Philipp der Kühne konnte ſeine Erbſchaft ſchon 1383 antreten. Sein Enkel Philipp der Gute fügte 1421 Namur, 1430 die beiden Territorien des alten niederlothringiſchen Herzogtums, die einſt wetteifernd Träger ſeiner Herzogsgewalt geweſen und ſeit 1288 in einer Hand vereinigt waren, Brabant und Limburg, dann 1433 Holland, mit dem Seeland und ein Teil der Frieſen längſt zuſammen gehörten, nebſt Hennegau zuletzt 1443 noch Luxemburg hinzu. Als ihm ſein Sohn Karl der Kühne 1467 folgte, beherrſchte er ausgedehnte Lande in drei Königreichen: Frankreich, Burgund und Deutſchland. Er konnte ſich mit ſeinen Lehnsherren an Macht meſſen, und er war nicht gewillt, ſeine Macht ungenutzt zu laſſen. Es gab wieder ein Mittelreich zwiſchen Oſten und Weſten wie im 9. Jahrhundert, wie damals doppelſprachig ohne nationale Eigenart. Daß ſeine Herrſcher franzöſiſch ſprachen und franzöſiſch Hof hielten, hat die Verſchiedenheit ihrer Untertanen zunächſt nicht berührt.

Das neue Reich war emporgekommen im Gegenſatz noch mehr

zu Frankreich als zu Deutschland. Der Anschluß der burgundischen Herzöge an die Engländer, als diese unter Heinrich V. und dem Herzog von Bedford ihre Ansprüche auf die französische Krone geltend machten, hat Frankreich an den Rand des Unterganges gebracht. So ward der Erneuerer Frankreichs, Ludwig XI., Karls des Kühnen Todfeind. Er erkannte die Notwendigkeit, die französischen Lande des gefährlichen Vasallen wieder an die Krone zu bringen, und hat in diesem Streben mit dem Stammlande, der Bourgogne, auch Erfolg gehabt.

Anders Deutschland! Nur einmal sind Kaiser und Reich gegen den burgundischen Herzog in Bewegung gekommen, 1474, um Neuß zu retten. Und doch waren es besonders deutsche Landschaften, die der nach Errichtung eines Königreichs Strebende zur Verbindung seiner Besitztümer an Saone und Jura mit denen an Maas und Schelde zu gewinnen trachtete, das Bistum Lüttich, das Herzogtum Lothringen, das Elsaß, das Kölner Land und durch eheliche Verbindung auch, wenn möglich, die rheinische Pfalzgrafschaft und ihre Kurwürde. Daß diese Lande vor Karl dem Kühnen bewahrt blieben, ist Frankreich und den Eidgenossen mehr zu danken als Kaiser und Reich. Sie fehlten, als dem Burgunder am 5. Januar 1477 vor Nancy Sieg und Leben abgestritten wurden.

So waren schwere Verluste zu verzeichnen ringsum: Das Ordensland unter polnischer Oberhoheit, zum Teil sogar unmittelbar polnisch; die Reichsgrenze an der Ostsee zurückverlegt an die Leba; Livland völlig abgesprengt; Böhmen und Mähren aus der Verbindung mit dem Reiche gelöst, ebenso die Eidgenossenschaft; im Westen das Land an der Schelde, die Mündungen des Rheins und der Maas an einen fremden Fürsten verloren und jetzt nach Karls des Kühnen Fall in Gefahr, von seinem französischen Herrn zusammen mit Frankreichs überliefertem Besitz als Entschädigung für erlittene Anfechtung eingezogen zu werden; im Norden zwar ein deutsches Haus auf Dänemarks Thron, aber das Verhältnis umgekehrt, Schleswig nicht mehr von Holstein, sondern mit Holstein von Kopenhagen her geleitet. Mochten diese Gebiete dem Namen

nach noch zum Reiche gezählt werden, tatsächlichen Einfluß übte es in ihnen nicht mehr. Alles in allem war es ein Verlust von über 230 000 Quadratkilometern, mehr als $^2/_5$ des gegenwärtigen Deutschen Reiches, fast $^1/_8$ des Reiches in seiner größten Ausdehnung, ein Gebiet, auf dem zur Zeit gegen 29 Millionen Menschen wohnen. Es ist verloren gegangen hauptsächlich im Laufe des 15. Jahrhunderts, seit Wenzels Regiment. Karl IV. hatte das Reich noch so gut wie unversehrt hinterlassen. Kaum irgendwo hatten die Territorien sich der Aufgabe gewachsen gezeigt, die Grenzen gegen das Ausland zu behaupten; im Gegenteil, man könnte sagen: Je größer ihre Lebenskraft, desto größer auch ihre Neigung, mit etwa errungenem Einfluß auf Nachbargebiete die Loslösung vom Reiche zu verbinden. Eine warnende Erfahrung für Deutschlands gegenwärtige Lage!

Das Gefährlichste aber war, daß dieser raschen Schmälerung, deren entscheidende Vorgänge sich so ziemlich innerhalb eines Menschenalters vollzogen, eine steigende Lockerung des inneren Zusammenhanges zur Seite ging. Neben den fast ununterbrochenen lokalen Zwistigkeiten, welche die Signatur des Mittelalters überall bilden, wo es an einer stärkeren Staatsgewalt fehlt, und die daher besonders Deutschland und Italien zerrissen haben, bestand im Reiche noch der Gegensatz zwischen Kurfürsten und König, der sich ebenfalls in den Tagen Wenzels entwickelt hatte, und, gefährlicher noch, der zwischen Städten, Fürsten und Rittern, der um die gleiche Zeit seine größte Schärfe erreichte.

Die Fürsten, die Inhaber größerer Territorien waren, und die zahlreichen Adligen und Freien, die wie sie unmittelbar unter dem Reich standen oder das beanspruchten, trennt ihrem Ursprunge nach kein durchgreifender Unterschied. Die als Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen zum Reichsfürstenstande zählten, waren eben nur glücklicher gewesen in dem Streben, ihre Familien empor zu bringen. Verbindungen herüber und hinüber, vor allem auch eheliche, waren tausendfach zwischen hohem und niederem Adel geschlossen worden. Niemand vermag beide Klassen für irgend eine gegebene mittelalterliche Zeit mit voller Sicherheit zu scheiden.

Von der Zeit an aber, wo die größeren Territorien, bis zu den Grafſchaften herunter, anfingen, ſich feſter zu organiſieren, ihre Kräfte durch verbeſſerte Verwaltung zuſammen zu faſſen, mußten ſie ſich ſchärfer von den kleinen und beſonders von den kleinſten Gewalten ſondern. Die Rechtstitel, ſo weit überhaupt vorhanden, waren fraglicher Natur, ihrem Wert und Inhalt nach umſtritten. Der ererbte Adel, aus deſſen Mitte wohl die Mehrzahl der Fürſtengeſchlechter hervorgegangen war, hatte ſich längſt mit dem an Zahl weit überwiegenden Dienſtadel zu einer ziemlich unterſchiedloſen Maſſe verbunden, in welcher weit mehr als das Herkommen der Beſitz über die Stellung entſchied. So ward für den einzelnen die Frage, ob er unter einem Landesherrn oder unmittelbar unter dem Könige ſtehe, weniger eine Frage des klaren Rechts als der Macht.

Macht konnte geſchaffen werden durch Zuſammenſchluß. Die Roßdienſt taten, traten im 14. Jahrhundert zuſammen zu Ritter-Bünden, ſei es, das Maß ihrer Rechte und Pflichten gegenüber ihrem Dienſtherrn in ihrem Sinne zu regeln oder ſich zu wehren gegen Verſuche, ſie vom Reiche weg unter eine Landesherrſchaft hinab zu drücken. Ganz beſonders wurden dieſe Vereinigungen üblich in den Gegenden, wo das Leben des alten Reiches vorzugsweiſe pulſiert hatte, in Schwaben, Franken und am Rhein.

Noch ſchärfer ſpitzte ſich der Gegenſatz zwiſchen Fürſten und Städten zu.

Die Städte befanden ſich in ſehr verſchiedener Lage. Im Südweſten, im Sitze der Reichstätigkeit unter Saliern und Staufern, wo dieſe die Hauptmaſſe ihrer Beſitzungen gehabt hatten, waren zahlreiche Städte auf Königsboden entſtanden. Schwaben allein zählte einige 40, rund $^2/_3$ aller Reichsſtädte, während es deren im nördlichen Deutſchland nur einige wenige gab: Aachen, Dortmund, Goslar, Lübeck und Mühlhauſen, in Baiern und dem geſamten Südoſten nur eine, Regensburg. Dagegen war der Norden reich an größeren fürſtlichen Städten, die mit wenigen Ausnahmen Mitglieder der Hanſe waren und, geſtützt auf den Bund, nach voller Selbſtändigkeit ſtrebten. Lübeck, das durch Friedrich Barbaroſſa aus einer herzog-

lichen eine kaiserliche Stadt geworden war, ward ihnen gleichsam Vorbild. Doch hat nur die Bischofsstadt Köln dort dieses Ziel erreicht. Wohl aber gelang das im Südwesten fast allen größeren Bischofsstädten: Basel, Straßburg, Speier, Worms am Rhein, Metz im Westen, Augsburg, Konstanz und Regensburg ostwärts. Von weltlichen Fürsten begründete Landstädte haben sich im Süden kaum irgendwo zu größerer Bedeutung erhoben.

Dem Streben der Städte trat das Trachten der Fürsten entgegen, verlorene Rechte wieder zu gewinnen und neue zu erwerben, besonders benachbarte Reichsstädte unter ihre Hoheit zu bringen. Am häufigsten hat man durch Erlangung von Pfandrechten, wozu Geldmangel der Könige Gelegenheit bot, dieses Ziel zu erreichen gesucht. Die alten Zwistigkeiten über Verkehrsfragen und über die Zulassung ländlicher Zuzügler dauerten natürlich fort. Dazu kam mit der steigenden Macht und Blüte der Städte deren verstärktes Bemühen, alle kaufmännischen und gewerblichen Betriebe mehr und mehr innerhalb der städtischen Mauern zu vereinigen. Die Haltung der Könige gegenüber diesen mit einander ringenden Kräften gewann mit ihrer sinkenden Macht natürlich nicht an Festigkeit; sie ward ausschließlich bestimmt durch die Bedürfnisse des Augenblicks. Es liegt hier einer der empfindlichsten Schäden, die unsere Volkswohlfahrt aus den Jahrhunderten der Regierungslosigkeit davongetragen hat. Doch ist es den Herrschern bis auf Wenzel wenigstens gelungen, größere kriegerische Zusammenstöße zu verhüten. Unter ihm kam es zu schweren Kämpfen im oberen Deutschland.

Die Hansestädte hatten nicht lange zuvor ihre großen Erfolge im Norden errungen. Das mochte aufmunternd nach dem Süden hinüber wirken, obgleich uns die Quellen davon nichts zu melden wissen. Sicher übte der Sempacher Sieg der Schweizer (1386) solchen Einfluß. Durch das obere Deutschland ging eine Stimmung, der die Zeit in der Losung: „Zwischen den vier Wäldern eine große Schweiz" einen treffenden Ausdruck gegeben hat. Sie will sagen: Zwischen Wasgen- und Böhmer-, Thüringer- und Voralpenwald eine große bürgerlich-bäuerliche Verbindung!

Die Frage, wer im Rechte war, wird auch heute noch ſelten unbeeinflußt von perſönlicher Stimmung und Anſchauungsweiſe beantwortet; ſicher war es keine Seite allein. Hätten aber die Städte Erfolg gehabt, ſo wäre das gewiß die völlige Zerſprengung des Reiches geweſen. Ihr Partikularismus übertraf den der Fürſten, und die Verſchiedenheit ihrer Anliegen und Beſtrebungen war erheblich größer. Sie erlagen, wo ſie ſich im offenen Felde ſtellten. In dem für die Volkskämpfe, wenn man dieſen Namen brauchen will, ſo ereignisreichen Jahre 1388 wurden die ſchwäbiſchen Städter bei Döffingen im Gäu, die rheiniſchen zwiſchen Worms und Alzei, im nächſten Frühling die Frankfurter bei Eſchborn am Taunus von den Streitkräften der Fürſten und Ritter geſchlagen.

Die Erfolge der Fürſten waren aber keineswegs entſcheidend. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo ſie zum Vorteil der erſtrebten Landeseinheit die Städte in Abhängigkeit oder Bedeutungsloſigkeit hinabdrücken konnten. Sie mußten fortgeſetzt mit ihnen rechnen und noch manchen harten Strauß mit ihnen beſtehen.

Und ſo blieb der Gegenſatz beider zu den Rittern. Wenn es galt, die Städte nieder zu halten, hielten dieſe es meiſt mit den Fürſten. Sie ſtanden ihnen perſönlich näher, und das Aufkommen und Walten der Bürger erſchien ihnen doch weitaus weniger erträglich. Aber darum ſträubten ſie ſich nicht minder, in den Territorien der Fürſten aufzugehen.

So erhielt ſich der Gegenſatz der führenden Stände Deutſchlands in ſchärfſter Form, erhielt ſich über das Mittelalter hinaus. Während in faſt allen großen abendländiſchen Staaten die ſich feſtigende Landesgewalt ein Zuſammenwirken erzwang, blieb den Ständen in Deutſchland der Raum frei, ſich gegenſeitig nach Herzensluſt zu befehden. Es wurde für unſer Reich die große Frage des ſinkenden Mittelalters, ob es gelingen werde, an die Stelle der ſich vollziehenden Auflöſung in irgend welcher Form eine neue Einigung zu ſetzen.

Es hat zu den ſchwerſten Erſchütterungen geführt und iſt beſtimmend geworden für unſere ganze Zukunft, daß gleichzeitig mit

dieſer Frage eine andere geſtellt wurde, die das Leben der Nation in ſeinem innerſten Kerne berührte. Neben der unabweisbaren Forderung einer Reform des Staates drängte ſich den weiteſten Kreiſen der Nation die Überzeugung auf von der Notwendigkeit einer Reform der Kirche und ihrer Lehre. Die mittelalterliche Verquickung ſtaatlicher und kirchlicher Dinge, in Deutſchland durch den Gang ſeiner Geſchichte noch mehr herrſchend geworden als irgend wo ſonſt in Europa, machte es unmöglich, beide Fragen von einander zu ſondern. So haben ſich die verwickeltſten und folgenſchwerſten Hergänge ergeben, die unſer Volk je durchlebt hat, vielleicht kann man ſagen die verwickeltſten, von denen die Weltgeſchichte überhaupt zu berichten weiß. Sie verſtändlich zu machen, iſt es notwendig, ſich die geiſtige und die wirtſchaftliche Kultur zu vergegenwärtigen, die unſer Volk am Ausgange des Mittelalters erreicht hatte. Die neue Zeit ſtieg herauf, indem dieſe Seiten des Lebens in engſte Berührung traten mit der Ausgeſtaltung der weiteren Geſchicke von Staat und Kirche.

Viertes Kapitel.

Deutſchland und die mittelalterliche Kultur; Reichs- und Kirchenreform.

Daß das Mittelalter eine ſelbſtändige, ſein eigenes Weſen widerſpiegelnde Kultur hervorgebracht hat, kann von niemandem ernſtlich beſtritten werden. Lebhaft aber ward und wird erörtert, wie weit dieſe Kultur mit dem Altertum in Verbindung ſteht, von ihm abhängig iſt.

Es iſt ſchon dargelegt worden, daß auf dem Gebiet des ſtaatlichen Lebens eine ſolche Abhängigkeit nur in geringem Umfange beſteht, daß der mittelalterliche Staat germaniſchen Urſprungs iſt, nicht nur in ſeiner nationalen Abgrenzung, ſondern auch in ſeinem inneren Aufbau. Selbſt für die Entwickelung des mittelalterlichen Städteweſens ſcheidet römiſcher Einfluß nahezu vollſtändig aus.

Das Gleiche gilt von den beiden wichtigſten Betätigungsgebieten des Staates, vom Kriegsweſen und der Rechtspflege. Weder römiſche Waffentechnik noch römiſche Taktik iſt auf das Mittelalter übertragen worden. Der mittelalterliche Ritter und der römiſche miles verkörpern zwei grundverſchiedene Kriegsmethoden. Der ſchwer gerüſtete Reiter entſcheidet die Schlacht, nicht der Triarier, der Einzelkampf, nicht die Formation. Die mittelalterlichen Autoren gebrauchen die dem römiſchen Kriegsweſen geläufigen Ausdrücke, denken aber nicht daran, mit ihnen den gleichen Sinn zu verbinden. Daß

sich die Grundlagen kriegerischer Verpflichtung völlig verschieben, versteht sich von selbst und ist dargelegt worden. Auch das in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters aufkommende Soldwesen läßt sich schlechterdings nicht in Vergleich stellen mit dem Rekrutierungssystem der römischen Kaiserzeit. Römisches Kriegswesen ist überhaupt niemals und nirgends vorbildlich geworden für die spätere Zeit.

Etwas anders liegt die Sache auf dem Gebiete des Rechtslebens. Wo die eindringenden Germanen mit den römischen Provinzialen zu einem neuen Volke verschmolzen, konnte auch ihr Recht nicht unbeeinflußt bleiben. Doch ist es in keiner Weise so völlig im Fremden aufgegangen, wie das mit der Sprache der Fall war; die Geltung des Germanischen reicht im Recht, besonders in der Rechtsverfassung, ungleich weiter als in der Sprache, nicht nur im Gebiet der romanisierten Franken, sondern auch in dem der Westgoten, Burgunder und Langobarden. Wo die Germanen Sprache und Volkstum bewahrten — und es sind das doch die umfangreicheren und zunächst politisch überlegenen Lande —, erhielten sie auch ihr Recht lange rein von römischer Beeinflussung. Angelsachsen, Skandinavier, Friesen und nicht wenige Niederdeutsche haben solche überhaupt gar nicht oder nur in sehr geringem Maße erfahren; wo sie einsetzt, gewinnt sie erst im sinkenden Mittelalter breiteren Raum.

Tiefer greift römischer Einfluß im Finanzwesen der mittelalterlichen Staaten. Ihr Geldwesen ruht auf römischer Grundlage, und von den im römischen Reiche Brauch gewordenen Abgaben und Gefällen sind manche hinüber genommen worden in die germanischen Königsherrschaften, vor allem die meisten der mannigfaltigen Gefälle, die als Zölle (thelonea, vectigalia) zusammengefaßt werden. Doch gewinnen die Naturalleistungen, besonders für den Unterhalt der germanischen Herrscher und Höfe und für die verschiedenartigsten Regierungsbedürfnisse, einen so breiten Raum, daß ein tiefgreifender Unterschied zwischen mittelalterlicher und römischer Verwaltungsweise deutlich zu Tage tritt. Von der Merowinger- bis in die Stauferzeit könnte man die mittelalterlichen Reichshaushaltungen als Grundherrschaften größten Stiles bezeichnen. Bei dem langsam

einsetzenden Übergang zu erweiterter Geldwirtschaft kann von irgend welchem leitenden römischen Einfluß nicht die Rede sein. Was das Mittelalter auf diesem Gebiete an Neuerungen hervorbringt, schafft es aus sich heraus, so auch das römisch-florentinisch-lombardische Geld- und Bankwesen, das der Folgezeit bis in die Gegenwart hinein als Grundlage des Geldverkehrs dienen sollte.

Und ähnlich vollzieht sich die Entwickelung auf dem Gebiete des gesamten Wirtschaftslebens, in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Wenn neuerdings häufig versucht worden ist, zur Erklärung von wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart sie geschichtlich zurück zu verfolgen in die ältesten Zeiten, so wird dabei nur zu oft übersehen, einen wie jähen Bruch die meisten so gesuchten Reihen beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter erleiden. Es sind fast nur Äußerlichkeiten, besonders der Technik, die sich zusammenhängend durch den Lauf der Jahrhunderte verfolgen lassen. Von ihnen hat das Mittelalter manches vom Altertum übernommen, es mehr oder weniger gut handhaben gelernt. Die Organisation der Betriebe, ihre Einfügung in die vorhandene, den Verhältnissen nach mögliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hat es selbst vollzogen. Vor allem ist das so überaus reich entwickelte Korporationswesen, dem Gewerbe und Handel im Mittelalter einen wesentlichen Teil ihrer verhältnismäßig so hohen Blüte verdanken, fast durchaus sein Werk. In gewissen Betrieben, so im Bergwerks- und Salinenwesen und vor allem in der Schiffahrt hat es von sich aus die Antike weit überholt und dem entsprechend auch von sich aus, nicht durch das Studium der Alten, eine umfassendere Kenntnis erworben. Das Zeitalter der Entdeckungen ist ein Ergebnis mittelalterlicher Entwickelung, bei dem nur ganz nebensächlich antike Reminiszenzen mitspielen.

So hat das Mittelalter die Aufgabe, die ihm durch die Zertrümmerung des Römischen Reiches und den Zusammenbruch seiner Kultur gestellt war, neue Grundlagen höherer Gesittung zu schaffen, auf den für die notwendigen Erfordernisse menschlichen Zusammen-

lebens wichtigsten Gebieten in der Hauptsache selbständig gelöst. Die zerstört hatten, zeigten sich fähig, auch wieder aufzubauen. Doch aber sollten die neuen Gebilde, die ihrem Geiste entsprangen und ihrer Art entsprachen, nicht ins Leben treten, ohne daß ihnen die unterlegene Kultur einen Stempel aufdrückte, der sie gleichsam als ihr Werk erscheinen ließ. Die Sprache der Besiegten und Unterworfenen wurde die Sprache der abendländischen Bildung so allgemein und unbestritten, wie sie es nur je im Römischen Reiche gewesen war, und ist das durch Jahrhunderte geblieben.

Es ist schon berührt worden, daß die lateinische Sprache sich aus dieser Stellung nicht hinweg denken läßt. Die germanischen Stämme verfügten über keine Schriftsprache. Schon die unabweisbaren Erfordernisse der neuen Staatengründungen aber machten eine solche unentbehrlich. Selbst die notwendig werdenden Aufzeichnungen germanischen Rechts bedienen sich ihrer, nicht minder, trotz nationaler Gesinnung, die von Volksgenossen wie Jordanis, Beda, Paulus Diakonus niedergeschriebene Geschichtsüberlieferung. Wo ein Bedürfnis nach höherer geistiger Bildung auftauchte, konnte es nur auf diesem Wege Befriedigung finden. Zwar ist nicht unversucht geblieben, auch die angestammte Sprache zum Mittel schriftlichen Gedankenaustausches zu machen, vor allem um Christi Lehre den Landsleuten näher zu bringen, dann auch, um heimischen Sagenstoff dichterisch zu gestalten. Aber ein dauernder Erfolg ist, trotz zum Teil überraschender Einzelleistungen, nirgends unmittelbar erreicht worden. Alle germanischen Völker haben Jahrhunderte erlebt, in denen die lateinische Sprache in ihrem Schrifttum so gut wie allein herrschte und selbst volkstümlicher Dichtungsstoff in ihr behandelt wurde, wie es bei uns im 10. Jahrhundert im Waltharius und vielleicht auch mit der Nibelungensage, im 11. Jahrhundert im Ruodlieb geschah.

Es ist keine Frage, daß es vor allem Christentum und Kirche waren, die so in unsern Bildungsgang eingriffen. Rom ist der germanischen Kultur gegenüber zunächst als Träger des neuen Glaubens wirksam geworden; dieser Einfluß überragt jeden anderen

Die Lehre mußte ja den Barbaren in ihrer Sprache verkündigt werden, aber für den chriſtlichen Gottesdienſt war das Lateiniſche ein unzertrennlicher Begleiter, ſein unentbehrlicher Träger. Wir erfahren von Verſuchen, auch erfolgreichen, ſlaviſcher Völker, nationale Liturgien durchzuſetzen; bei Germanen ſind ſolche, übrigens ſicher nicht aus Mangel an Nationalgefühl, nie ernſtlich in Frage gekommen. So ward der geiſtliche Stand bei den Deutſchen ein Stand lateiniſcher Bildung, ſoweit Bildung auf dem ſtändigen Gebrauch einer nicht angeſtammten Sprache beruhen kann. Der Geiſtliche aber blieb naturgemäß lange Zeit der Vertreter alles literariſchen Lebens. Bis in das 12. Jahrhundert iſt gelehrte Laienbildung eine Auszeichnung vornehmſter höfiſcher Kreiſe, die auf beſonderer, keineswegs immer mit Gelehrſamkeit verbundener, geiſtiger Regſamkeit einzelner Herrſcher, wie etwa Karls und Alfreds, des erſten und dritten Otto, beruht. Im Hinblick auf ſolche Erſcheinungen von Renaiſſance (karolingiſcher, ottoniſcher) zu reden, muß als ein Mißbrauch des ohnehin bedenklich abgegriffenen Wortes bezeichnet werden.

Denn mitnichten iſt die lateiniſche Sprache nun alsbald eine Vermittlerin römiſcher Geiſteskultur geworden. Trotz der gelegentlichen Verſuche, römiſche Schriftſteller, auch Dichter, nachzuahmen, kann von einem bewußten Streben, römiſche Denkweiſe einzubürgern, nicht die Rede ſein. Es handelt ſich nicht um eine Erneuerung des Gedankeninhalts, ſondern um eine Anlehnung an die Form, vor allem um möglichſt vollkommene Handhabung der volksfremden Sprache. Die Vorſtellungen, die zu Grunde lagen, waren keine klaſſiſchen. Sie entſtammten faſt ausnahmslos der chriſtlichen oder der germaniſchen Gedankenwelt. Es erſcheint fraglich, ob je eine andere Bildung beſtanden hat, die einen ſo eigentümlichen Gegenſatz zwiſchen ihrem Inhalt und dem Mittel ihrer Überlieferung aufzuweiſen hätte, wie die des chriſtlichen Abendlandes in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters. Das gehört auch zu den eigentümlichen Begleiterſcheinungen einer Entwickelung, die in der Sache von Grund auf neu bauen mußte.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in dieſer Miſchung ihr chriſt-

licher Teil um so stärker hervortrat, je höher Macht und Ansehen der Kirche stiegen. Und da ist es nun für den Charakter mittelalterlicher Kultur bedeutungsvoll geworden, daß die Steigerung sich vollzog beeinflußt von Anschauungen und Idealen, die, gleich der Sprache der Zeit, dem Römertum entstammten. Rom hatte den Gedanken des einen, allein erlösenden Glaubens vom Begründer der Lehre selbst übernommen, ihn dann aber, im engsten Anschluß an sein Staatswesen, weiter gebildet zu der Vorstellung der einen und allgemeinen Kirche. Deren enge Verbindung mit dem Staate ward durch die Kaiserkrönung Karls des Großen auf das Mittelalter übertragen, ward weiterhin durch die Verknüpfung mit dem deutschen Königtum ein dauernder Brauch. Die gewaltige innere Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts, die von ihrem westfränkisch-burgundischen Ursprung aus Europa bis an seine äußersten christlichen Grenzen durchflutete, hob die Verquickung des Kirchlichen und des Staatlichen auf ihren Höhepunkt, gestaltete in den Tagen Gregors VII. und Bernhards von Clairvaux das mittelalterlich-christliche Ideal, das seitdem nicht mehr aus der Gedankenwelt unserer Kultur verschwunden ist: Herrschaft des Oberhaupts der Kirche gleichbedeutend mit dem Heile der Menschheit. Diese Zeit hat zugleich religiöser Lebensrichtung in der mittelalterlichen Weltanschauung den breitesten Raum gewonnen und die Herrschaft der lateinischen Sprache als Vermittlerin höheren Gedankenaustausches am wenigsten beanstandet.

Daß das, was wir als mittelalterliche Kultur zu bezeichnen pflegen, gerade dieser Zeit entsprossen ist, kann nicht bezweifelt werden. Die Romantik hat nicht mit Unrecht in Kaiser und Papst, in den Kreuzzügen und im gotischen Dom, im Mönch und im Ritter die markantesten Typen dieser Kultur gesehen. Für die bezeichnete Zeit aber bedeuten das Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum und die auflodernde Glut der Kreuzzugsbegeisterung den Inhalt ihrer Geschichte. Sie sah auf der Grenzscheide fränkischen und normannischen Wesens den gotischen Baustil erstehen; sie gab den beiden großen

Orden der Ciſtercienſer und der Prämonſtratenſer, die in geſunder Doppelſtellung zugleich der Kirche und der Welt dienten, das Leben, ſie auch den Ritterorden und ritterlichem Weſen überhaupt. Am meiſten im ganzen Mittelalter hat das 12. Jahrhundert nach Lehre und Übung Ziel und Zweck jeder Art und Form menſchlicher Lebensführung in Einigung mit der römiſchen Kirche geſucht.

Es klingt wie der offenbare Widerſpruch, iſt aber doch ſo, daß nun gerade in dieſe Zeit auch die Anfänge einer neu erblühenden nationalen Literatur und nationaler geiſtiger Selbſtändigkeit hinauf reichen. Daß dem Inveſtiturſtreit eine lebhafte, in der Hauptſache neue Bewegung breiter Volksſchichten nicht nur in religiöſen Anliegen, ſondern auch zur Beſſerung ihrer Lage, zur Gewinnung neuer Lebensmöglichkeiten, zur Seite ging, iſt ſchon dargelegt worden. Koloniſation und Städtegründung nehmen hier ihren Urſprung. Das Ritterweſen ſchuf in freier Regelung, an Herrſchergewalt nur loſe angelehnt, einen neuen Kriegerſtand. Wenn auch die Gedanken chriſtlicher Askeſe größte Macht gewonnen hatten und ihre Betätigung als höchſter Grad der Heiligkeit erſchien, ſo waren doch die Ziele weniger darauf gerichtet, weltliches Leben zu verneinen, als es zu durchdringen.

So bildete ſich eine Art höherer Mittelſtand, den die früheren Jahrhunderte in dieſer Form und Ausdehnung nicht gekannt haben, eine Verſchmelzung von Freien und Dienſtleuten in verſchiedenen Lagen, deren Leben über die unentbehrlichſten Daſeinsbedingungen hinaus Raum bot für freiere Tätigkeit. Es war eine Klaſſe von Leuten, die gelehrter Bildung und der lateiniſchen Sprache fremd gegenüber ſtanden, deren Gedankenwelt, ſoweit nicht chriſtlicher Glaube ſie beherrſchte, ausſchließlich von germaniſchen Vorſtellungen und Überlieferungen erfüllt war. Dieſe Klaſſe ward Urheberin und vornehmſte Trägerin der neuen nationalen Literatur, allgemeinerer Laienbildung überhaupt. Indem die Kirche, ihre Macht zu begründen, die Maſſen in Bewegung ſetzte, hat ſie eine Bevölkerungsgruppe geſchaffen, die ſich ihrer Leitung entziehen und anfangen mußte, geiſtiges Leben ſelbſtändig zu betätigen. Die ſiegende Gewalt ſelbſt weckte, wie ſo oft in der Geſchichte, die Kräfte, denen ſie ſollte weichen müſſen.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts tauchen die nationalen Literaturen des Abendlandes neben und nach einander aus ihrer Versunkenheit empor. Die zeitliche Aufeinanderfolge, wie wir sie feststellen können, besagt nicht allzu viel, da sie beeinflußt ist von Zufälligkeiten der Überlieferung. Es ist aber kein Zweifel, daß auch auf diesem Gebiet, wie in der Verbreitung der religiösen Ideen, in der Wandlung des Baustils und im Aufkommen des Ritterwesens, dem französischen Norden, der Berührung und Mischung fränkischer und normannischer Art, eine führende Rolle zuzuerkennen ist. Frankreich wurde, im engen Zusammenhang mit der Kirchenreform, zunächst das leitende Land für gelehrte Bildung. Gerbert von Reims, Fulbert von Chartres, Berengar von Tours, Giselbert von Poitiers, Abälard, Bernhard von Clairvaux selbst vertraten sie als erste ihrer Zeit. In Deutschland und im Norden wurde es Brauch, in Frankreich seine Studien abzuschließen. Die erwachende französische Nationalliteratur begann dann durch Inhalt und Form auf die deutsche Dichtung zu wirken, die mit dem Ende des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erstieg und die Lehrmeisterin übertraf.

Die großen Tage unserer mittelalterlichen Literatur fallen nicht zusammen mit dem letzten Hochstande deutscher Kaisermacht. Als Friedrich Barbarossa zur Regierung kam, hatte Pfaffe Konrad den Roland, Pfaffe Lamprecht den Alexander besungen, als er starb, Heinrich von Veldeke soeben seine Eneit gedichtet. Nibelungenlied und Gudrun, Wolfram von Eschenbach und Gotfrid von Straßburg, Hartmann von Aue und Walther von der Vogelweide gehören erst in die Zeit des zerrüttenden Bürgerkriegs.

Aber unsere beiden großen Volksepen zeigen, wie rein sich germanische Überlieferung unter der überwuchernden Decke der fremden Kultur erhalten hatte; von römischer Beimischung ist nichts, von christlicher nur eine leichte Spur zu entdecken. Die dichterische Gestaltungskraft zeigt sich nicht auf gleichmäßiger Höhe, legt aber glänzendste Beweise ihres Könnens ab. Die Art, wie Wolfram von Eschenbach den romanischen Stoff nicht nur in ein deutsches Gewand kleidete, sondern mit deutschem Gedankeninhalt sättigte und im

Parzival deutsche Weltanschauung dichterisch zu gestalten vermochte, ist ein vollwichtiges Zeugnis der Selbständigkeit deutschen Denkens und Empfindens in jenen Tagen. Wenn auch andere Quellen schwiegen, diese Dichtungen würden keinen Zweifel lassen, daß der deutsche Zeitgenosse Innocenz' III. sich seines Wertes und des Wertes seiner Art und Bildung vollauf bewußt war. Der deutsches Wesen am herrlichsten gepriesen, deutsches Lied am schönsten gesungen hat, Walther von der Vogelweide, hat auch über die Reichsnot seiner Tage zu Herzen gehende Töne gefunden, ein Jahrhundert früher, als Dante die politische Dichtung der Italiener aus der Enge der nachbarlichen Städtefehden hinaushob zu den weltbewegenden Kämpfen zwischen Papst- und Kaisermacht. Die Glanztage unserer Literatur sind den Glanztagen unseres Reiches erst gefolgt; aber das für den großen Zusammenhang Entscheidende ist, daß in dem Augenblicke, wo die überlegene Macht des Papsttums Kaiser und Reich zur Bedeutungslosigkeit hinabdrückte, eine selbständige deutsche Bildung ihr Haupt erhob und die angestammte Sprache wieder in ihr natürliches Recht einsetzte.

Es ist ein Vorgang, der sich in ähnlicher Weise und ziemlich zu gleicher Zeit in fast allen Ländern Europas vollzog und eine nationale und Laienbildung neben die von der Kirche vertretene, von den Geistlichen getragene universale Bildung setzte. Er hat aber für unser Volk noch eine besondere Bedeutung gewonnen. Er näherte sein geistiges Leben nicht nur wieder den Quellen seines Denkens und Empfindens; er begann auch ein neues Band der Einheit zu knüpfen in dem Augenblicke, wo das staatliche so bedrohlich sich zu lockern anfing.

Wer die Entwickelung der mittelalterlichen römischen Kirche verfolgt und nicht erfüllt wird von Bewunderung für die Größe und Kühnheit der zu Grunde liegenden Gedanken, für Umfang und Bedeutung der versuchten und erreichten Wirkungen, der kann sich rühmen, vom horazischen nil admirari völlig durchtränkt zu sein. Dasselbe Volk, das einst das Römische Reich aufgerichtet hatte, baute jetzt an einer zweiten Weltherrschaft, anspruchsvoller, um-

faſſender, dauerhafter als jene geweſen war oder je hätte ſein können. Man möchte ſagen: Was Menſchenwitz hat erſinnen können, iſt geſchehen, den Bau zu vollenden. Wenn es nicht gelang, ſo liegt es an der Natur menſchlicher Dinge, deren Weſen durch einheitliche Formeln nicht erſchöpft werden kann. Eine Macht, wie die mittelalterliche römiſche Kirche ſie beanſpruchte, mußte auf Widerſtand ſtoßen. Mochte ſie ſelbſt in dem Streit, den ſie durchzufechten hatte, nur den Kampf mit der Sünde erblicken; es konnte nicht an Gegnern fehlen, die ſo felſenfeſt auf ihren Überzeugungen fußten, wie nur je die beſten Kirchenmänner ſelbſt.

Das Papſttum verdankte ſeine Erfolge zunächſt dem Glauben der Völker. Jede andere Erklärung geht fehl. Die Auffaſſung des heiligen Bernhard war die der Zeit. Aber wenn man nicht zögerte, zuzugeſtehen, daß Papſt und Kirche mit ihren Anſprüchen im Rechte ſeien, ſo war man doch auch darüber nicht im Zweifel, daß den Rechten Pflichten gegenüber ſtänden. Gerade ihre überzeugteſten Anhänger waren darüber einig, daß die Kirche eine reine Kirche ſein müſſe, frei von all den Mißbräuchen, zu deren Bekämpfung ſie ſelbſt die Loſung ausgegeben hatte. Bernhard ſelbſt hat Eugen III. warnend zugerufen: „Mehr als Gift und Schwert fürchte ich für dich die Gier des Herrſchens.“ Seine Befürchtung hat ſich erfüllt. Das ſiegreiche Papſttum hat den Erwartungen nicht entſprochen und ſo auch den erfochtenen Sieg nicht feſthalten können.

Man behauptet nicht zu viel, wenn man ſagt, daß ein ernſtlicher Verſuch, die geſtellte Aufgabe zu löſen, nie gemacht worden iſt, daß er auch, wie die Dinge lagen, wie menſchliche Dinge überhaupt ſind, nicht gemacht werden konnte. Die Weltlichkeit erwies ſich zu ſtark, als daß man ſich ihrer Umklammerung hätte entziehen können, wird ſich immer zu ſtark erweiſen gegenüber Verſuchen, ſie von außen her zu meiſtern. Gerade der Sieg der Kirche in ihrem Sinne hatte ihre Verweltlichung zur Folge. War doch das nächſte Ziel der gregorianiſchen Beſtrebungen die Aufrichtung der Kirche als weltlicher Macht; es hatte nicht verfolgt werden können ohne die Anwendung weltlicher Machtmittel. Man blieb dauernd von

ihrem Beſitze abhängig und mußte ſie herbei zu ſchaffen ſuchen um jeden Preis.

Das 13. Jahrhundert hallt wider von den Klagen über römiſche Ausbeutung; ſie ertönen von einem Ende Europas bis zum andern. Einmiſchung der Kurie in Landesangelegenheiten auf Grund kirchlicher Anſprüche war an der Tagesordnung und beſchränkte ſich keineswegs immer auf Fragen, die mit Glauben und Sitte in anerkanntem Zuſammenhang ſtanden. Die unendliche Erweiterung des Herrſchaftsbereichs führte am Sitz der päpſtlichen Macht zu einer Ausdehnung der Verwaltungstätigkeit, die an ſich ſchon eine unverſiegliche Quelle peinlicher Mißſtände und Mißbräuche werden mußte. So wurde das Ringen mit weltlicher, mit ſtaatlicher Gewalt endlos. Als Innocenz IV. über Friedrich II. triumphierte und bald darauf Thomas von Aquino den Grundſatz der päpſtlichen Weltherrſchaft theoretiſch feſtlegte, war ſchon deutlich erkennbar, daß der Kampf mit dieſer Gewalt keineswegs entſchieden war durch den Erfolg, den man über den ſizilianiſchen Machthaber, deutſchen König und römiſchen Kaiſer davon getragen hatte.

Neben der weltlichen Oppoſition, die um politiſche Macht, um Einfluß und Einkünfte ſtritt, erhob ſich eine andere, die gefährlicher war, weil ſie den Boden lockerte, auf dem Kirche und Papſttum ſtanden, von deſſen Feſtigkeit beide abhingen. Es begannen ſich abzukehren, die das Papſttum empor gehoben hatten, die Frommen, die von ſeiner Zuchtrute Beſſerung erwarteten in all dem, woran ſie Anſtoß nahmen, der Verweltlichung reicher Biſchöfe und Äbte, der Verwendung geiſtlicher Güter zu weltlichen Zwecken und weltlichem Vorteil. Sie lechzten nach der allgemeinen Nachfolge Chriſti, die das Reich Gottes auf Erden verwirklichen ſollte. Und nun mußten ſie ſehen, wie nicht nur das Haupt mit den Gliedern verdarb, ſondern wie dieſes Haupt Führer ward im Dienſte der Weltlichkeit und die Glieder ſchlimmer denn je von der Krankheit befallen wurden. Gegen die Simonie der Laien hatte man gekämpft; ſie war gegen die, die ſich herausbildete, nun Rom die Führung hatte, ein Kinderſpiel.

Die Oppoſition gegen dieſen Ausgang der Reform regt ſich ſchon im 12. Jahrhundert; ſie iſt durch den Gegenſatz Arnold von Brescia — Bernhard von Clairvaux gekennzeichnet. Sie tritt auf in verſchiedenſter Geſtalt, je nach Stimmung und Anlage mahnend, warnend, ſtreitend, ſich auflehnend oder gar in völliger Abkehr von Kirche und Papſttum mit dem Bemühen, religiöſe Ruhe in ſich ſelbſt zu finden. Inmitten ſeiner Erfolge gegenüber weltlichen Machthabern konnte Innocenz III. ſie nicht mehr überſehen. Er mußte ihr begegnen auf dem Boden der Lehre und kirchlicher Zucht, durch ſtrafferes Anziehen der Zügel. Was vorauf gegangen war, ließ keine andere Entwickelung zu als eine hierarchiſche. Die Lateranſynode von 1215 erhob die umſtrittene Lehre von der Transſubſtantiation, der Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut durch des Prieſters Weihe, zum Dogma. Gregor VII. hatte es noch für genügend erachtet, Berengar von Tours, der die Lehre bekämpfte, zu Widerruf und Schweigen zu verpflichten.

Der Feſtlegung der Lehre ging der Zwang zur Seite. Innocenz III. war der erſte Papſt, dem deutſche Könige, Otto von Braunſchweig 1209, Friedrich II. 1213, als Preis der Anerkennung Beihilfe zur Ausrottung der Ketzerei geloben mußten. Bald iſt es notwendig befunden worden, den Kampf gegen Irrlehrer zu organiſieren. Obgleich auf der Synode von 1215 deutlich zu Tage getreten war, daß die Weltgeiſtlichkeit neue Orden nicht wünſchte, hat ſchon im Jahre nach dem Konzil Innocenz' III. Nachfolger Honorius III. den Dominikanerorden, der „zur Reinhaltung des Glaubens" zuſammengetreten war, beſtätigt. 1233 errichtete Gregor IX. die Inquiſition und übertrug ihre Leitung dem neuen Orden, deſſen Begründer, der Spanier Dominikus de Guzman, ſich mit beſonderem Eifer der Zurechtweiſung und Unterwerfung der abtrünnigen Albigenſer gewidmet hatte.

Indem die Kirche ſich ſo neue Waffen ſchmiedete, ſäumte ſie zu gleicher Zeit nicht, in ihrem weiten Heim Stätten zu bereiten für die, welche verſchüchtert waren von ihrer Weltlichkeit und an ihr als Heilsanſtalt irre zu werden drohten. 1221 hat Honorius III. den Orden des heiligen Franz von Aſſiſi zugelaſſen. Er ward beſtimmt

und war geeignet, in sich aufzunehmen, was nach Religion dürstete und sie doch im Bestehenden nicht zu finden vermochte. Durch zwei neue Orden erstand die alte Kirche wie ein Phönix aus der Asche, sagt der Zeitgenosse Burkhard von Ursperg.

Es ist kein Zweifel, daß Gründung und Emporkommen dieses Ordens zu den anziehendsten und bedeutungsreichsten Erscheinungen gehören, die je religiösem Denken und Empfinden entsprossen sind. Dem vorhandenen Mangel vermochte er jedoch nicht abzuhelfen. Die neuen Orden spanisch-italienischen Ursprungs waren andere als die, welche vor hundert Jahren aus französisch-deutschen Kreisen heraus dem Papsttum zur Seite getreten waren. Sie standen in ungleich näherer Beziehung zu ihm und sind in viel höherem Grade Werkzeuge in seiner Hand geworden. Sie haben sich noch mehr als jene weiten Volkskreisen zugewandt, sind zu den vornehmeren Ständen geradezu in einen gewissen Gegensatz geraten. Von wirtschaftlicher Tätigkeit haben sie sich gleichwohl fern gehalten, zur Arbeit wenig angeleitet, sich weder dem Bodenanbau noch anderen Laienbetrieben nachhaltig gewidmet. Predigt und Seelsorge wurden ihre Aufgabe. Sie sind vor allem Streitkräfte des Papsttums geworden, als solche von vornherein gedacht.

Wer sich die innere Entwickelung der mittelalterlichen Kirche in der Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung klar zu machen versucht, der wird bald von dem Eindruck überwältigt, daß sie planmäßig und mit wunderbarem Erfolge bemüht ist, ihre Weltauffassung in allem und jedem, in jeder menschlichen Lebensäußerung zu beherrschender Geltung zu bringen. Soweit solche Geltung an Äußerlichkeiten hängt, durch sie gekennzeichnet oder geradezu bedingt wird, kann gar nicht übersehen werden, daß wesentliche, ja die wesentlichsten Züge, durch die sich die katholische Kirche heute von anderen christlichen Bekenntnissen abhebt, dieser Zeit entstammen. Sie vollendete die Entwickelung vom altchristlichen Wesen zum fertigen Katholizismus.

Nur an allerwichtigste Wandlungen kann hier erinnert werden. An die Dogmatisierung der Transsubstantiation schlossen sich Kelch-

entziehung und Ohrenbeichte. Augenfällig für jedermann erhielt der Prieſter in den Beziehungen zu Gott eine Stellung vor und über allen Laien, ward ihr unumgänglicher Mittler. Trotz des Widerſpruchs, den Bernhard von Clairvaux und noch Thomas von Aquino gegen die Anſchauung von der unbefleckten Empfängnis der Maria erhoben, iſt es dieſe Zeit geweſen, welche die Mutter Gottes in die Stellung rückte, die ihr dann im katholiſchen Kultus geblieben iſt, nicht ohne ſtarke Anlehnung an die Auffaſſung der Ritterpflichten, wie ſie beſonders im franzöſiſchen Volke Leben gewann. Der Mariendienſt ſchob ſich im 13. Jahrhundert breit in den Vordergrund. Im Zuſammenhang mit der gehobenen Stellung des Prieſters und der ſich durchſetzenden Abendmahlslehre erfuhr die Auffaſſung der Buße eine weſentliche Änderung, wurde der Ablaß eine allgemeine Einrichtung. Die Wertſchätzung der Reliquien, die Jagd nach ihnen hatte man von der Vorzeit überkommen; aber die Zahl der verehrten Heiligen, die Altäre und Kultſtätten mehrten ſich unvergleichlich raſcher als früher, ſicher auch raſcher, als die Bevölkerung ſtieg und ihr Wohlſtand ſich hob. Die Namengebung nach Apoſteln und Heiligen für Perſonen und Ortſchaften, für Verbände und Genoſſenſchaften wurde erſt damals allgemein. Das ganze Leben des Menſchen ſah ſich umſponnen von religiöſen und kirchlichen Beziehungen; von der Wiege bis zum Grabe konnte der Sterbliche in großen wie in kleinen Dingen kaum noch einen Schritt tun, der ihn nicht mit kirchlichen Vorſtellungen oder Anforderungen in Berührung gebracht hätte.

Das Urteil über den Wert dieſes Zuſtandes wird nie ein einheitliches ſein; daß er beſtand, kann nicht beſtritten werden. Die mittelalterliche chriſtliche Kirche war eine Macht geworden, die kaum irgendwo umgangen, überſehen, vernachläſſigt werden konnte; mit ihr mußte ſich jeder ſo ziemlich in allem und jedem abfinden.

Es iſt für das Verſtändnis unſerer Geſchichte von der größten Wichtigkeit, ſich klar zu machen, daß unſer Volk in der natürlichen

Gegenwehr gegen die alles umfaſſenden Anſprüche Roms und ſeiner Kirche, einer Gegenwehr, die nirgends fehlte, ſich in einer weſentlich anderen Lage befand als ſo ziemlich alle anderen Nationen Europas.

Zunächſt war es das Kaiſervolk. Es hatte die Streiche hinzunehmen, die der Papſt gegen ſein Oberhaupt führte. Ein Barbaroſſa, der den Epiſkopat mit eiſerner Hand hätte zuſammenhalten können, kehrte nicht wieder. Schon die ſizilianiſch-deutſche Doppelſtellung ließ ſolchen Herrſcher nicht aufkommen. Die deutſchen Biſchöfe und Äbte ſchwankten hinüber, herüber, wie der Vorteil ſich bot. Doppelbeſetzung der Prälatenſtellen, hie päpſtlich, hie kaiſerlich, wurde in den Kampfzeiten die Übung. Die Streitenden beſchränkten ſich nicht auf den Gebrauch der weltlichen, ſie griffen auch zu den geiſtlichen Waffen. Bann und Interdikt trafen Tauſende von Unbeteiligten. Wie hätte die wilde Leidenſchaft kirchlicher Eiferer nicht irre machen ſollen am Evangelium chriſtlicher Liebe! So haben die letzten Stauferkämpfe, noch mehr die Wirren unter Ludwig dem Baiern das Ihre getan, Rom dem Herzen der Deutſchen zu entfremden. Daß die päpſtlichen Gegner Ludwigs franzöſiſche Politik trieben, hat ihrem Anſehen noch beſonders geſchadet. War der Stachel auch nicht ſcharf genug, um unter Hintanſetzung der Sonderbegehren zu allgemeiner nationaler Gegnerſchaft zu reizen, ſo hat er doch Wunden hinterlaſſen, die nicht mehr vernarbten. Seitdem hat der Papſt in Deutſchland nicht allzu viel Gläubige gefunden, wenn er geltend machen wollte, daß er andere als eigenſte Machtwünſche vertrete.

Und damit ſteht in Zuſammenhang, daß die Beſchwerden über römiſche Anmaßung und Ausbeutung nirgends leidenſchaftlicher ertönen als in Deutſchland.

Es iſt berührt worden, wie Frankreich, das Geburtsland der kirchlichen Reformgedanken, ſich mit den Anſprüchen der Kurie lange abfinden konnte. Weltliche und kirchliche Intereſſen des Landes oder vielmehr ſeiner Herrſcher gingen einen weiten Weg mit einander. Ohne die Leidenſchaftlichkeit des maßloſen Bonifacius VIII. wäre es wohl kaum je zu einem ſcharfen Zuſammenſtoß gekommen. In der Zeit der Babyloniſchen Gefangenſchaft,

die folgte, konnten des Papstes Forderungen kaum als fremdländische erscheinen. Der Vorteil, den der Einfluß auf den Hof von Avignon den französischen Königen bot, war ungleich wertvoller als die Opfer, die man päpstlichen Ansprüchen zu bringen hatte. So ist es erst später zu kräftiger Abwehr gekommen.

Ungleich lebhafter ertönt der Widerspruch von England her, besonders unter Heinrich III. zur Zeit der letzten Stauferkämpfe und wieder unter Eduard III., als auch England, gegenüber seinen Herrschaftsbestrebungen auf Frankreichs Boden, die Bedeutung eines französischen Papsttums zu fühlen bekam. Doch hat sich der Widerwille nie so heftig geäußert wie in Deutschland. Ob unser Land wirklich im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts mehr von Rom her ausgebeutet worden ist als andere Länder, ob es in der Besetzung seiner Kirchenpfründen sich wesentlich mehr römische Einmischung hat gefallen lassen müssen als sie, wird wohl kaum jemals einwandfrei festgestellt werden können. Allgemeine Erwägungen lassen Zweifel. Sicher aber ist, daß die Unzufriedenheit sich häufiger und lauter äußerte als irgendwo sonst. Sie erging sich gelegentlich in Ausdrücken, die gar nicht wiederzugeben sind und die vollständige Mißachtung Roms in weiten Kreisen offenbaren. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier die Erbitterung der durchfochtenen Kämpfe nachtönte.

Zu der gesteigerten Leidenschaft aber fügten sich das Gefühl und die Erkenntnis erschwerten Widerstandes. Alle anderen Länder Europas schlossen sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu nationalen Staaten zusammen. Deutschland stand der Kurie nicht als ein Reich, sondern als ein Gemenge von bunt zusammengewürfelten, staatenähnlichen Territorien gegenüber. Auch das ist für die Gestaltung seiner Beziehungen zu Rom von weittragender Bedeutung geworden.

Das Schisma, das sich an die Rückverlegung des Papsttums von Avignon nach Rom anschloß, machte die Frage der Kirchenreform, die aufgeworfen war, soweit die abendländische Christenheit sich erstreckte, unabweisbar. Als 1409 der Versuch von Pisa kein weiteres Er-

gebnis gehabt hatte, als daß aus der Doppelſpaltung eine dreifache geworden war, blieb nichts anderes übrig als ein Konzil im Deutſchen Reiche. Abgeſehen von anderen Bedenken, war Frankreich zu ſehr Partei, um in Frage kommen zu können. So kam es zu den erſten und einzigen allgemeinen Konzilien, die auf rein deutſchem Boden abgehalten worden ſind, in Konſtanz 1414—1418, in Baſel 1431 bis 1448. Es iſt in beiden Fällen das Verdienſt König Sigmunds, ſie zuſtande gebracht zu haben. Es iſt auch keine Frage, daß er damit dem Anſehen des Reiches einen Dienſt leiſtete. Von Karl IV. bis auf Maximilian hat ſich nichts zugetragen, was ſo geeignet geweſen wäre, die europäiſche Stellung Deutſchlands in Erinnerung zu bringen.

Es iſt bekannt, wie ergebnislos die vierjährigen Konſtanzer Verhandlungen verliefen. Wenn landläufige Geſchichtsvorſtellung nichts mit ihnen in Verbindung zu bringen weiß als den Namen Huß, ſo iſt ſie nicht ſo ſehr im Unrecht. Es gelang, die Frage der Einheit, die causa unionis, zu erledigen, die drei Päpſte zu beſeitigen und Martin V., der allgemeine Anerkennung fand, an ihre Stelle zu ſetzen. Aber eben dieſer Erfolg verſperrte den Weg zur Löſung der Reformfrage, der causa reformationis. Sie *mit* einem anerkannten Papſt in die Hand nehmen hieß, es *gegen* ihn tun, und das mißlang alsbald. Wie das Konzil durch ſein Vorgehen in der Glaubensfrage, der causa fidei, durch das Todesurteil über Huß einen für das Deutſche Reich nicht minder ſchimpflichen wie verderblichen Kampf herauf beſchwor, iſt beſprochen worden.

Mit den Huſſiten, deren das Schwert nicht Herr geworden war, einen Ausgleich zu finden, iſt das Basler Konzil zuſammen getreten. Es hat geleiſtet, was von ihm erwartet wurde. Durch die Prager Kompaktaten von 1433 hat es die huſſitiſche Bewegung in der Hauptſache in das Bett der Kirche zurückgelenkt. *Allein* der Laienkelch blieb übrig, in dem Sinne, wie er zugeſtanden wurde, kaum mehr als eine Äußerlichkeit. Das Konzil hat ſich aber vom erſten Anfang an mit größter Entſchiedenheit auch den Reformfragen zugewandt. Es war anders zuſammengeſetzt als das von Konſtanz; nicht kirch-

liche Würdenträger, ſondern Gelehrte, Univerſitätslehrer hatten die Oberhand. Es warf alsbald die Kompetenzfrage auf. Es vertrat die Meinung, daß auch der Papſt ſeinen Beſchlüſſen Folge zu geben habe. Es iſt kein Zweifel, daß es ſich damit auf einen Boden ſtellte, dem die Zeitauffaſſung ſtarke Stützen lieh. Der Papſt mußte zunächſt nachgeben. Einige Jahre ſchien die Chriſtenheit von Baſel aus geleitet zu werden.

Das Konzil ſtieß aber auf feſteren Widerſtand, als es ſich nun daran machte, an Haupt und Gliedern ernſtlich zu reformieren, wie es ſeine Mandanten erwarteten. Den Kernpunkt der verlangten Beſſerungen bildete die Beſchneidung der römiſchen Einkünfte, wie ſie im Laufe des 14. Jahrhunderts, beſonders ſeit Johann XXII., dem zweiten der Avignon-Päpſte, mehr oder weniger feſter Brauch geworden waren. Die Annaten (Jahreseinkünfte der neu beſetzten Bistümer), Reſervationen (päpſtliche Vorbehalte für die Beſetzung von Pfründen), Exſpektanzen (verliehene Anwartſchaften auf Pfründen) ſtechen unter ihnen beſonders hervor, ohne doch ihren Umfang zu erſchöpfen. Als drückende Laſt und Quelle größter Übelſtände ward das unvermeidliche Prozeſſieren an der Kurie und das damit verbundene Prokuratoren- (Anwalts-) Weſen empfunden. Der Papſt, es war Eugen IV., war um ſo weniger geneigt nachzugeben, als das Konzil nicht in der Lage war, Erſatz für die zugemuteten Opfer anzuweiſen. Er erklärte im Januar 1438 das Konzil für aufgehoben. Als dieſes mit der Suſpenſion des Papſtes antwortete, bannte er es, worauf in Baſel im Mai 1439 der Satz, daß ein allgemeines Konzil über dem Papſte ſtehe, zum Dogma erhoben, im nächſten Monat Eugen IV. abgeſetzt und im November ein Laie, der frühere Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, als Felix V. an ſeine Stelle gewählt wurde.

Man kann die weitere Entwickelung der europäiſchen Verhältniſſe nicht richtig verſtehen, wenn man ſich nicht klar macht, in welcher Stellung die einzelnen Nationen dieſem Kampf um die Leitung der Kirche gegenüber ſtanden.

Eben auf dieſen Konzilien taucht das Wort Nation als

Bezeichnung für die einzelnen Völker- oder Staatengruppen zum erſten Male auf, eine italieniſche, franzöſiſche, engliſche, ſpaniſche und neben ihnen, die öſtlichen und nördlichen Völker, die Ungarn, Polen und Skandinavier mit umfaſſend, eine deutſche Nation. Die Sache war aber die, daß von dieſen Nationen allein die deutſche an den aufgeworfenen Reformfragen entſcheidend beteiligt war, alle anderen an ihnen nur ein untergeordnetes Intereſſe hatten.

Italien ſtand den Dingen überhaupt fern. Es war das Land der Päpſte und kämpfte gegen ſich ſelbſt, wenn es Roms Kirchengewalt ſchmälerte. Auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, in England und in Frankreich aber hatte man ſchon früher Front gemacht gegen päpſtliche Ausbeutung und zwar mit Erfolg. In Kaſtilien und Aragonien, wo die Kurie ohnehin ſpäter und in geringerem Umfange Einfluß gewonnen hatte als in anderen Ländern Europas, wachte man eiferſüchtig über die Beſetzung der Bistümer; wiederholt waren Beſchlüſſe gefaßt worden gegen die Vergebung von Pfründen an Ausländer. Das gleiche war 1351 in England geſchehen, darüber hinaus noch jede Verleihung durch die Kurie verboten worden; nur auf Grund kanoniſcher Wahl oder beſtehenden Patronatsrechts ſollten kirchliche Stellen beſetzt werden. Zwei Jahre ſpäter ward jede Berufung von einem engliſchen an ein ausländiſches Gericht unterſagt, 1390 mit den ſchärfſten Strafen bedroht, wer päpſtliche Proviſionen „annehme, erbitte, ins Land bringe oder ausführe".

Dem engliſchen Beiſpiel iſt Frankreich gefolgt. Auf Grund eines im Februar 1407 von König und Ständen gefaßten Beſchluſſes wurde dort im Mai 1408 verkündet, daß der Papſt keine Verfügung habe über Ämter und Einkünfte der franzöſiſchen Kirche; es iſt der Urſprung der Gallikaniſchen Freiheiten. Die Erklärungen des Basler Konzils konnten in dieſen Ländern verwendet werden, behauptetes Recht zu ſtützen; neues zu begründen, bedurfte man ihrer nicht mehr. So hat Karl VII. von Frankreich im Juni 1438 ein Landeskonzil in Bourges verſammelt, das den größten Teil der Basler Reformdekrete annahm, Frankreichs „Pragmatiſche Sanktion".

Wenn es in Deutſchland auch jetzt, obgleich die Umſtände ſo außerordentlich günſtig lagen, zu nichts Ähnlichem kam, ſo iſt daran allein und ausſchließlich die ſtaatliche Zerſplitterung ſchuld.

Kaiſer Sigmund iſt inmitten dieſer Wirren, am 9. Dezember 1437, geſtorben. Als die Kurfürſten im März des nächſten Jahres in Frankfurt verſammelt waren, einen neuen König zu wählen, erklärten ſie ſich neutral zwiſchen Papſt und Konzil; ſie wollten mit beſtimmteren Entſchließungen warten bis nach der Wahl. Es war am 17. des Monats; am 18. ward Sigmunds Schwiegerſohn, Herzog Albrecht V. von Öſterreich, zum Nachfolger gewählt. Das Königtum ging wieder an die Habsburger über.

Die Frage, wie zum Konzil Stellung zu nehmen ſei, iſt dann wirklich ernſtlich behandelt worden. Auf einem Reichstage zu Mainz kam im März 1439 ein „Inſtrument der Annahme" (instrumentum acceptationis) zuſtande, das weder ſo umfaſſend noch ſo klar war wie Frankreichs Pragmatiſche Sanktion, vor allem der Sonderſtellung der einzelnen Stände viel Raum ließ, ſich in den Hauptpunkten aber auf den Boden des Konzils ſtellte. Es faßt zum erſten Male die „deutſche Nation", natio Germanica, allein als die Geſamtheit der Reichsangehörigen. Es hat dazu beigetragen, das Konzil zu den letzten entſcheidenden Schritten zu bringen. Es macht den Verſuch, die Dinge zu ordnen, wie es in den andern Ländern geſchehen war, allein auf Grund eigener Geſetzgebung, ohne viel nach Rom zu fragen.

Da iſt König Albrecht II. am 27. Oktober 1439 geſtorben, ohne lebende männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. An ſeine Stelle ward am 2. Februar 1440 der älteſte Fürſt des habsburgiſchen Hauſes, Herzog Friedrich, gewählt, der nur durch den gemeinſamen Urgroßvater mit dem Vorgänger verwandt war. Die in den Dingen liegende Tendenz, durch Berückſichtigung dynaſtiſcher Anwartſchaft zu einer Art Erbfolge zu gelangen, tritt deutlich genug hervor.

Friedrich III. hat länger als irgend ein anderer, über 53 Jahre, den deutſchen Thron inne gehabt und ein höheres Alter erreicht als einer ſeiner Vorgänger oder Nachfolger. Unter

ihm ist es dahin gekommen, daß „des Reiches Herrlichkeit auf einem Ochsenwagen daher fuhr", und neben den Jahren des Interregnums gilt die Zeit seiner Regierung nicht ohne Grund als die des tiefsten Verfalles der Reichsangelegenheiten. In der Frage der Kirchenreform hat König Friedrich zweifellos schwere und verhängnisvolle Schuld auf sich geladen, seine Pflichten als Reichsoberhaupt gröblich verletzt.

Wenn man ganz besonders die Habsburger beschuldigt hat, des Reiches in allerengstem Familieninteresse gewaltet zu haben, so läßt sich solche Anklage für niemanden besser als für Friedrich III. belegen und in keinem Punkte schlagender als in seinem Verhalten gegenüber dem Konzilsstreit. Er hat zu einer Frage, die ihrer Art nach eine Reichsfrage war wie nur eine, die in den Kaisertagen nie anders behandelt worden war, allein und ausschließlich vom habsburgisch-österreichischen Standpunkte aus Stellung genommen. Nachdem er allen Versuchen von seiten leitender deutscher Fürsten, zu gemeinsamen Entschließungen zu gelangen, ausgewichen war oder sie durch unannehmbare Vorschläge vereitelt hatte, hat er sich nicht gescheut, im Februar 1446 durch Äneas Silvius Piccolomini, der aus den Diensten des Basler Konzils in die seinen übergetreten war, mit Eugen IV. ein Sonderabkommen zu schließen, das außer der Zusage der Kaiserkrone und einer Zahlung von 100 000 Gulden für den Romzug dem Könige für die Besetzung seiner österreichischen Kirchenpfründen wertvolle Zugeständnisse machte und ihm außerdem einen Zehnten von allen Pfründen im Reiche zusicherte. Gleichwohl hat er die Kurfürsten in dem Wahne gelassen, daß fortgesetzte Verhandlungen noch zur Durchsetzung ihrer Forderungen im Sinne des Konzils führen könnten, und so Gelegenheit gefunden, den Erfolg einer noch in demselben Jahre nach Rom geschickten kurfürstlichen Gesandtschaft völlig zu vereiteln. Mit Unterstützung des Königs — in erster Linie wieder durch Äneas Silvius — ist es Eugen IV. dann gelungen, die Fürsten von einander zu trennen und durch Sonderrechte zu Einzelverträgen zu bringen, die dem Konzil seine letzten Stützen entzogen. Es war ein wichtiger Schritt zur Entwickelung eines territorialen Kirchentums auf deutschem

Boden, deſſen Bedeutung die Kurie im nächſten Jahrhundert ſelbſt zu fühlen bekommen ſollte, aber er ermöglichte zur Zeit die Niederwerfung der Basler. Der König zahlte ſo den Lohn für das päpſtliche Entgegenkommen. In der Vereinbarung, die er im Februar 1448 zu Wien für das Reich, die „Alamanniſche Nation", mit Papſt Nikolaus V., Eugens Nachfolger, ſchloß, blieben die Anſprüche der Kurie in der Form ſcheinbarer Nachgiebigkeit faſt in vollem Umfange aufrecht erhalten.

So brachte Deutſchland in der Ausgeſtaltung ſeiner Kirchenverfaſſung zwei Züge aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinüber, die es von allen Ländern Europas und zumal von den großen Nationen des Weſtens unterſchieden. Es barg einen Kirchenbeſitz, größer und reicher wahrſcheinlich als das geſamte übrige Europa ihn aufwies, und es ſah dieſen Beſitz fortgeſetzt den Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten fremdländiſcher Verwaltung ausgeſetzt. Das Ergebnis ſeiner mittelalterlichen Geſchichte war auf dem Gebiete des Staates die Auflöſung, auf dem der Kirche eine Abhängigkeit von fremdem Einfluß, wie ſie das Abendland ſonſt nirgends kannte.

Den Weg aus dieſer traurigen Lage aufwärts hat Deutſchland durch eine doppelte Reform gefunden, durch eine politiſch-ſtaatliche und eine religiös-kirchliche. Beide entwickeln ſich neben einander und ſtehen in fortwährender Wechſelwirkung. Es iſt aber von der größten Bedeutung geworden, daß jene vor dieſer zu beſtimmten Ergebniſſen gelangte.

Für Deutſchlands kirchliche Verhältniſſe iſt Friedrichs III. habsburgiſche Hauspolitik verderbenbringend geweſen; um ſeinen ſtaatlichen und nationalen Beſtand hat ſie ſich Verdienſte erworben, die kaum hoch genug bewertet werden können. Um Mißverſtändniſſen zu begegnen, ſoll ausdrücklich hinzugefügt werden, daß das nicht geſchehen iſt mit irgend welcher bewußten Abſicht, nicht aus Gedanken heraus, die auf die Größe des Reiches oder der Nation zielten; aber die Wirkung war gleichwohl die bezeichnete.

Die Verlobung des einzigen Sohnes Maximilian mit Karls des Kühnen Tochter Maria, die der Kaiſer trotz perſönlicher Demütigungen unermüdlich betrieb, und die nach des Herzogs Tode vor Nancy noch in demſelben Jahre 1477 zum Ehebündnis des jugendlichen Paares führte, hat das Reich wieder mit ſeinem Regentenhauſe, das nun das habsburgiſche bleiben ſollte, verſchmolzen. Friedrichs ſtolze Deviſe AEIOU, d. h. „Alles Erdreich iſt Öſterreich untertan" iſt durch dieſen Erfolg aus dem Bereich tändelnder Wortſpielerei auf den Boden der Wirklichkeit hinüber geführt worden. Seit König Rudolf ſelber hat niemand ſo viel für die Größe des Hauſes getan wie Friedrichs III. langlebige Zähigkeit. Viel entſchiedener aber als bei dem vielgeprieſenen Begründer der habsburgiſchen Machtſtellung kann man bei ihm den Vorteil der Familie auch als Vorteil für das Reich bezeichnen.

Es iſt dargelegt worden, wie die Monarchie Karls des Kühnen zwiſchen Frankreich und Deutſchland empor wuchs, abträglich für die Rechte beider Reiche. In Holland und in Belgien wird gern hervorgehoben, daß dieſe Gebiete von jeher eine Sonderſtellung einnahmen, und es wird emſig nach Belegen ihrer frühen Selbſtändigkeit geſucht. Nüchterne, vergleichende Betrachtung, die durch keine patriotiſche Brille ſieht, muß doch zu dem Urteil kommen, daß dieſe Selbſtändigkeit in den Beziehungen zu beiden Reichen keine größere war, als ſie ſich mit Entlegenheit vom Mittelpunkte des Reichsregiments ſo gut wie unvermeidlich verband. In Deutſchland zeigt ſie ſich ſo ziemlich an allen Reichsgrenzen, ganz beſonders und noch ſtärker als in den Niederlanden in ihrem direkten Gegenpol, im Südoſten, tritt auch auf Frankreichs Boden in den Jahrhunderten ſeiner ſchwachen Königsgewalt nicht weniger ſtark hervor. Auch die fremdländiſchen Einflüſſe, auf die man hingewieſen hat, finden ſich faſt überall an den Grenzen der beiden Reiche. Für Frankreich wie für Deutſchland blieben dieſe Provinzen unverloren, ſo lange ſie nicht zu einer größeren Einheit zuſammengefaßt waren. Das vollbrachte das burgundiſche Haus und wurde dadurch Urheber belgiſcher und niederländiſcher ſtaatlicher Selbſtändigkeit. Daß die Einigung zunächſt

eine ausschließlich dynastische war und lange blieb, war unvermeidlich und kann die Einschätzung ihres Wertes nicht beeinträchtigen.

Und da war es nun von der allergrößten Bedeutung, daß dieser Besitz an das deutsche, nicht an das französische Herrscherhaus, auch nicht an irgend eine Dynastenfamilie überging. Ein Ausweg in letzterer Richtung würde nur die Sonderstellung befestigt haben, wahrscheinlich unter weiterem Gebietsverluste für Deutschland, wenn Maria ihren Gatten unter seinen Fürsten gefunden hätte. Die Habsburger haben ihr burgundisches Erbe dem Reiche nicht wieder zugeführt, aber daß sie seinen Besitz mit der Reichsleitung verbanden, das ist nicht nur ihnen, sondern auch dem Reiche zugute gekommen.

Der achtzehnjährige Maximilian hat es verstanden, sich als der Krieger des „Herzogs" Maria in den burgundischen Landen zu behaupten, ihre Grenzen zu decken gegen Ludwig XI. Nur die Bourgogne selbst konnte der König für Frankreich sichern. Der Sieg, den Maximilian 1479 über Franzosen und Schweizer bei Guinegate davontrug, ward nicht mit Unrecht als ein Erfolg deutscher Waffen empfunden.

Auch nach Marias Tode (1482) durfte Maximilian nur als Vormund des Sohnes Philipp in den burgundischen Landen walten; eine mehrmonatige Gefangenschaft in Brügge (1488) läßt deutlich genug erkennen, wie weit er davon entfernt war, dort seinen vollen Willen durchsetzen zu können. Aber die Verbindung dieser Lande mit dem deutschen Königshause blieb doch bestehen. Die burgundische Pfalzgrafschaft (Franche Comté) kam so fest in den Besitz des Hauses wie kaum je in den eines deutschen Herrschers, seitdem Friedrich Barbarossa sie sich durch seine zweite Ehe gesichert hatte, und da der burgundische Besitz das Herzogtum Lothringen völlig einschloß, so waren jetzt auf der langen Linie vom Genfer See bis zum englischen Calais entlang der alten Reichsgrenze und darüber hinaus Königs- und Reichsinteressen eins.

Mit noch größerer Zähigkeit, als er sie in der burgundischen Frage bewies, hat Friedrich III. an den Ansprüchen auf Böhmen und Ungarn festgehalten, die Habsburg vom luxemburgischen Hause überkommen waren. Die deutschen Südgrenzen waren so gut wie ausschließ-

lich der Hut ſeines Hauſes anvertraut. So war der Zuſtand fertig, der bis zu Napoleons Tagen gedauert hat: Deutſchland mit Ausnahme ſeiner Nordoſt- und ſeiner ſchmalen landfeſten Nordgrenze umgeben von einem habsburgiſchen Walle, der die Binnengebiete deckte, und deſſen Verteidigung nicht nur für das Reich, ſondern auch für das regierende Haus eine Daſeinsfrage war.

Wenn man ſich vergegenwärtigt, daß Frankreich damals nach glücklicher Beendigung der engliſchen Kriege und nach der Wiederaufrichtung der Monarchie durch Ludwig XI. zur Aktion nach außen fertig ſtand, daß es durch ihren Beginn in Italien 1494 den Werdegang der neuen europäiſchen Staatengeſtaltung eröffnete, daß Ungarn nach der großen Niederlage, die ſein und Polens gemeinſamer König Wladislav 1444 bei Varna erlitten hatte, den Türken nur noch mühſam Widerſtand leiſtete, wird man richtig ermeſſen, was die burgundiſch-habsburgiſche Heirat auch für Deutſchlands Beſtand bedeutete. Sie iſt ein Einzelereignis, das ſeine Wirkungen tiefer in die deutſche Geſchichte eingegraben hat als zahlreiche Entwickelungsreihen, in denen eine innere Notwendigkeit gefunden werden kann.

Sie iſt aber nicht nur bedeutungsvoll geworden für die Erhaltung des äußeren Beſtandes, ſondern auch für die innere Erneuerung des Reiches.

Die Bemühungen der Kurfürſten, das aufgelöſte Reich wieder in feſterer Ordnung zuſammenzufaſſen, haben ſeit Wenzels Tagen kaum je geruht. Die Frage der Kirchenreform hatte ſie 1446 abermals zu einem Kurverein zuſammengeführt. Friedrich III. aber hat in ihren Beſtrebungen nie etwas anderes geſehen als Verſuche, ſeine Macht und ſeine Rechte zu ſchmälern.

Gerade die burgundiſchen Erwerbungen führten nun aber die entgegengeſetzten Anſchauungen mit einer gewiſſen Notwendigkeit zuſammen. Sie verwickelten Habsburg in die große europäiſche Politik wie kein anderes regierendes Haus. Der Oſten, der Süden und der Weſten ſtellten zugleich ihre Anforderungen. Genügt werden ſollte ihnen auf der Baſis eines langgedehnten, innerlich völlig zu-

ſammenhangloſen Beſitzes, der ſich von Wien und Trieſt bis Beſançon und von dort bis Brügge und Antwerpen erſtreckte. Das Bedürfnis nach einer Stütze im Reich, das man, auch wider Willen, zugleich mit dem eigenen zu decken hatte, drängte ſich mehr auf als je zuvor, ſelbſt als zu Sigmunds Zeiten. Andererſeits gewährte die große Politik, die man zu treiben hatte, auch wieder die Möglichkeit, Kräften aus dem Reich eine Laufbahn zu eröffnen, die eben nur die große Welt bot. Der Stammvater des ſächſiſchen Königshauſes, Albrecht der Beherzte, hat in habsburgiſchen Dienſten Reichtum und Anſehen geſucht, und nicht anders Vorfahren und Verwandte Wilhelms von Oranien. Zahlreiche andere Beiſpiele der Art ließen ſich anführen. So iſt Maximilian, der ſchon 1486 zum römiſchen König gewählt worden war, nach dem Tode des Vaters (1493) dem Reiche wieder näher getreten, als es ſeit Jahrhunderten bei deutſchen Königen üblich geweſen war.

Das Ergebnis war der Wormſer Landfriede von 1495 und weiterhin die Reichsreform. Die mannigfaltigen Bemühungen, wie ſie ſeit Sigmunds Zeit immer und immer wieder begonnen worden waren, führten endlich zu einem Ziel. Allerdings war das, was man erreichte, nur ein Kompromiß zwiſchen König und Kurfürſten. Aber es war unleugbar ein ungeheurer Fortſchritt, daß an die Stelle der Landfriedensbündniſſe, der zeitlich und örtlich — und manchmal recht eng — begrenzten Landfriedensvereinbarungen, wie ſie ſeit Friedrich II. Brauch geworden waren, ein allgemeiner und ewiger Landfriede trat, jetzt allerdings nicht wieder ein Königs-, ſondern ein Reichsfriede, auf des Reiches, nicht, wie in alten Zeiten, auf des Königs Autorität gebaut.

Ein ſolcher Friede forderte mit Notwendigkeit ein Reichsgericht, ein Kammergericht mit ſtändigen Beiſitzern, und eine Exekutionsordnung. Die Koſten zu decken, bedurfte man einer ſtändigen Reichseinnahme. Man ſuchte ſie zu erlangen durch den Gemeinen Pfennig, die erſte und einzige direkte Reichsſteuer, die Deutſchland bis auf die Gegenwart hin gekannt hat. Als ihre Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten ſtieß, griff man auf Matrikularumlagen zurück,

wie ſie auf früheren Reichstagen ſchon mehrfach beſchloſſen worden waren. Beſſere Handhabung der neuen Ordnung hat dann weiterhin zur Einteilung des Reiches in Kreiſe geführt, die mit Kreisdirektoren, Kreishauptleuten, Kreistagen und Kreisumlagen zum Teil ſpäter ein ſelbſtändiges Leben gewonnen haben.

Die neuen Einrichtungen haben ſich keineswegs raſch durchgeſetzt. Die Zuſammenwirkenden, König und Kurfürſten, hatten ſie unter allzu verſchiedenen Geſichtspunkten ins Leben gerufen. Max wollte vor allen Dingen Hilfe aus dem Reich, Geld oder Streiter oder beides, für ſeine Politik, der ſoeben (1494) durch das Auftreten Karls VIII. in Italien neue Aufgaben geſtellt waren. Die Kurfürſten, unter denen der Mainzer Berthold von Henneberg mit Recht als Führer der Reformbeſtrebungen angeſehen wird, hatten vor allem Sicherung von Ruhe und Frieden im Reiche, und zwar unter *ihrer* Leitung, im Auge. Sollten Mittel aufgebracht werden, ſo wollten ſie bei der Verwendung mitſprechen. Nichts Wichtigeres ſollte der Herrſcher nach innen oder außen beginnen können ohne ihre Mitwirkung. Sie haben Maximilian das Einzelne ſtückweiſe abringen müſſen, es erkaufen mit Bewilligungen, die ihm in den Bedrängniſſen ſeiner großen Politik zugute kamen. Zeitweiſe drohte völliger Bruch; es iſt erwogen worden, ob man Maximilian nicht das Schickſal Adolfs und Wenzels bereiten wolle. Als er am 12. Januar 1519 faſt ſechzigjährig ſtarb, waren doch wichtige Neuerungen feſtgelegt, ein allgemeiner Friede, ein ſtändiges Reichskammergericht, wenn auch noch ohne feſten Sitz, eine Matrikel, die Grundzüge einer Kreiseinteilung.

Das iſt nicht überall zu gleichmäßiger Geltung gelangt, auch nicht ohne neue Verluſte zuſtande gekommen. Für ſeine öſterreichiſchen und burgundiſchen Beſitzungen hat Maximilian ſich um die Reichseinrichtungen nicht gekümmert; ſie ſind für dieſe Lande, obgleich ſie einen öſterreichiſchen und einen burgundiſchen Kreis gebildet haben, ſtets auf dem Papier geblieben. Die Eidgenoſſen benutzten die Gelegenheit, ſich durch völlige Ablehnung der Neuerungen vom Reiche zu löſen. Auch ſonſt hat der Verſuch, entlegene Stände

heranzuziehen, zu weiterer Lockerung der Beziehungen zum Reiche geführt. Aber andererseits ward doch auch in zahlreichen Fällen Klarheit geschaffen über diese Beziehungen. Die Stellung der einzelnen, ihre Rechte und Pflichten wurden fester bestimmt, deren Ausgestaltung und die Form der Betätigung nach Kräften und nach Maßgabe der Verhältnisse geregelt. Es war ein loses Band, das um die völlig gesonderten Teile geschlungen wurde, nicht vergleichbar dem festen Gefüge, zu dem sich um diese Zeit die Staaten des europäischen Westens und Nordens zusammenschlossen, aber es war doch wieder ein Band. Im Vergleich zu Italien, das eines solchen Zusammenhalts entbehrte, hat sein Vorhandensein in den folgenden Jahrhunderten einen ungeheueren Vorteil bedeutet, und für die kirchliche Bewegung, die sich der Zeit aufdrängte, als die staatlichen Reformen ihrem vorläufigen Abschluß entgegen gingen, ist es so wichtig geworden, daß sein Übersehen Verlauf und Ausgang dieser Bewegung völlig unverständlich macht.

Für die Stellung der Kirche kam, wie erörtert, nicht allein die Beziehung zu den staatlichen Gewalten in Betracht. Auf die Dauer war sie in ungleich höherem Grade abhängig von der Gesinnung der nicht politisch organisierten Menge. Auf diesem Felde hatte sie ihre entscheidenden Siege erfochten; hier allein konnten ihr gefährliche Niederlagen bereitet werden.

Es ist noch heute für gläubige Vertreter des evangelischen oder katholischen Bekenntnisses unmöglich, über die geschichtlichen Hergänge des ausgehenden Mittelalters, die hier in Frage kommen, zu einheitlichem Urteil zu gelangen. Schon der Versuch, den Tatbestand festzustellen, führt leicht zu Differenzen. Es ist die Natur zuständlicher Verhältnisse, daß sie nicht einheitlich sein können. Ob dieses oder jenes überwiegt, ist nicht immer unanfechtbar klar zu stellen. Vor allem aber wird der Katholizismus von heute nie zugeben, daß irgend welche Übelstände berechtigen konnten, dem Papst den Gehorsam zu verweigern. Er kann anerkennen, daß kirchliche Mißstände vorhanden waren, wie es im 15. und 16. Jahrhundert selbst so oft geltend gemacht worden ist. Aber zu den Prüfungen,

die Gott über die Seinen verhängen kann, gehören auch Mißstände der Kirche, auch eine gelegentliche schlechte Besetzung des päpstlichen Stuhles. Man kann, man muß es Gott überlassen, wie und wann er bessern will. „Gegen einen schlechten Papst kann man nichts tun als beten."

So kann der Historiker bei der gegenüberstehenden Konfession höchstens Verständnis für seine Auffassung, nur bei der eigenen volle Zustimmung erreichen. Er kann aber für beide Richtungen überzeugend darlegen, daß es sich bei der gewaltigen Bewegung, die mit Luthers Namen verbunden ist, nicht um rechthaberische Willkür, sondern um eine Zeitströmung und um ehrlichste christliche Überzeugung handelte. Das sollte auch kein Gegner mehr verkennen.

Die übliche Betrachtungsweise des geistigen Lebens der Völker beurteilt seine Höhepunkte zunächst nach den Gebilden der Dichtkunst, den Erscheinungen der schönen Literatur. Gewiß ist das ein Maßstab, der nicht leicht durch einen anderen ersetzt werden kann. Aber er führt fast unvermeidlich dazu, daß man Übergänge und Zwischenzeiten zu gering einschätzt oder zu wenig beachtet. Mit Recht sehen wir die Tage Walthers von der Vogelweide, die unserer großen Volks- und Kunstepen als die Glanzzeit unseres mittelalterlichen nationalen Geisteslebens an. Aber auch die Kultur, welche die folgenden Jahrhunderte in unserem Volke entwickelten, hat ihren selbständigen, ihren bleibenden Wert. Sie wurde grundlegend für die geistige Freiheit, zu der sich unser Volk durchringen, die es für das Abendland, für die Welt erkämpfen sollte.

Die sich gegenüber stehenden Auffassungen sind einig über die hohe materielle Blüte, die das ausgehende Mittelalter erreichte. Das gesamte Abendland erfreute sich ihrer; Deutschland hat an ihr besonders großen Anteil gehabt. Der Wohlstand ist überall, bei allen Ständen, gestiegen. In Deutschland hat besonders der Aufschwung, den der Bergbau in diesen Jahrhunderten nahm, der Bodenkultur neue Gebiete eröffnet, sie hinauf getragen in höhere Gelände, deren natürlicher Ertrag kaum noch als Grundlage für menschliches

Wohnen dienen konnte. Das gewonnene Metall erleichterte das Vordringen der Geldwirtschaft. Fast überall, besonders bei den führenden Ständen, ist eine Steigerung der Barmittel zu beobachten. Sie belebte jede Art der Produktion. Besonders die Bauten wurden zugleich zahlreicher und stattlicher, Kirchen und Klöster, Schlösser und Burgen, öffentliche und private Baulichkeiten der Städter. Besonders was die Bürger schufen, belegt unsern Augen den Aufschwung noch heute. Was wir an Kirchen, an Mauern, Türmen und Toren, an Rathäusern der Städte bewundern, stammt zum weitaus größeren Teile aus diesen Jahrhunderten, die kaum noch den Umfang, wohl aber den Wohlstand der Städte gefördert haben. Waren die früheren Dome fast alle bischöflich, so sind die späteren meistens städtisch.

Man ist aber auch einig darüber, daß dieser materiellen Blüte reiche Betätigungen geistigen Lebens zur Seite gingen. Der Anstoß, den die voraufgegangenen Jahrhunderte gegeben hatten, wirkte mächtig nach. Deutschland liefert nicht an letzter Stelle Zeugnisse dafür. Die Entfesselung der Kräfte in den territorialen Bildungen hat auf diesem Gebiete den nationalen Erfordernissen länger genügen können als im staatlichen Leben. Ja, sie hat uns vielleicht einen besonders reichen Anteil an der vollen Entfaltung mittelalterlicher Kultur gesichert, wie sie vom 13. Jahrhundert an in die Erscheinung tritt. Deutschland und Italien, die staatlich zurückgebliebenen Länder, vergegenwärtigen sie jedenfalls am mannigfaltigsten.

Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts ist, wie in anderen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, die heimische Sprache gleichberechtigt neben die lateinische getreten. Die Landfriedensordnung von 1235 ist deutsch erlassen worden, und aus dem Ende des Jahrzehnts haben wir die erste deutsche Urkunde. Als Dante de vulgari eloquentia schrieb, stand der Sieg des Deutschen als Verwaltungssprache in naher Aussicht; im Laufe des 14. Jahrhunderts ward er vollständig errungen. Der Kanzlei Karls IV. wird für das Aufkommen des Neuhochdeutschen eine grundlegende Bedeutung zugeschrieben.

Die Erfolge der heimiſchen Sprache waren aber ebenſo viele Erfolge der Laienbildung. Was geſchrieben wurde, ward jedermann verſtändlich; lateiniſch blieb nur noch für den geiſtlichen Stand unentbehrlich. Das Eindringen des Deutſchen in die Verwaltung ſicherte ihm auch einen breiten Raum in jeder andern Art ſchriftlichen Gedankenaustauſches. Selbſt in die Theologie dringt es in beiden Formen der Sprache, Hoch- und Niederdeutſch, ein. Die lateiniſche Poeſie ſinkt, bis der Humanismus ſie neu belebte, zur Bedeutungsloſigkeit herab. Das Verhältnis unſerer ſpätmittelalterlichen Literatur zu jener der „Blütezeit" iſt mit einem Hinweis auf Meiſter- und Minnegeſang nicht gekennzeichnet. Es gibt, wenn man nicht Reinaert de Vos (Reinke de Vos) dazu ſtempeln will, kein überragendes Literaturerzeugnis aus der ſpäteren Zeit; aber die Zahl der zu Herz und Kopf eine geſunde Sprache redenden deutſchen Schriften dichteriſchen, erbaulichen, erzählenden, belehrenden Inhalts iſt aus faſt allen Wiſſensgebieten, die gehobenem Volksverſtändnis nahe gebracht werden können, außerordentlich groß. Auch hat die Dichtung der Glanzzeit im literariſchen Leben lange nachgewirkt. Und nun erſtand Gutenbergs Kunſt! Das Feld wurde frei für die Behandlung wichtigſter Bildungsfragen unter Beteiligung weiteſter Volkskreiſe, anders, als es in früheren chriſtlichen Jahrhunderten je denkbar geweſen wäre.

Am meiſten aus dieſer Zeit drängen ſich dem Auge der Gegenwart ihre Kunſtwerke auf, vor allem die der Architektur. Die Deutſchen der Kaiſerjahrhunderte hatten ſich fähig erwieſen, den romaniſchen Bauſtil nach ſeiner erſten Übernahme ſelbſtändig, eigenartig auszugeſtalten. Jetzt trat die Gotik an ſeine Stelle. Sie war zunächſt Nachahmung eines Fremden, iſt aber bald volkstümlich und in tauſendfacher Verwendung den verſchiedenſten ſakralen und profanen Zwecken dienſtbar gemacht worden. So iſt ſie mit deutſcher Art völlig verſchmolzen und hat, als die Neuzeit ſich gewöhnte, wieder liebend zurückzuſchauen auf das Mittelalter, trotz des fremden Urſprungs nicht ganz mit Unrecht als die deutſche Kunſt gegolten. Von den mittelalterlichen Kirchen- und Kloſter-,

Ritter- und Bürgerbauten, deren wir uns noch heute erfreuen können, hat sie der unendlich großen Mehrzahl Maß und Form gegeben. Indem sie die Architektur völlig beherrschte, wurde sie auch bestimmend für jede Form der Ornamentik. Sie ist es, die der „mittelalterlichen Kunst" ihr vielgerühmtes, nicht wieder erreichtes einheitliches Gepräge gibt. Soweit Kunst beherrscht sein kann von einer einheitlichen Geistesrichtung, war es gewiß bei der Gotik der Fall.

Die beherrschende Geistesrichtung aber, die hier allein in Frage kommen kann, war die religiöse. Das Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer, die Führung des diesseitigen Lebens als Vorbereitung zum jenseitigen, das waren die Probleme, die jedermanns Seele vor allen anderen beschäftigten. Sie zu lösen, bot sich die Kirche nicht nur als Führerin an, sie drängte sich als solche auf. Es konnte nicht anders sein, als daß die Zeit die Notwendigkeit empfand, die Berechtigung solcher Ansprüche zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung mußte bestimmend werden für Einschätzung und Bestand der überlieferten Kultur, deren Einheitlichkeit auf ihrer Kirchlichkeit beruhte. Es war die Frage, ob Weltlichkeit, ob Laienwesen wieder zur Geltung kommen sollten neben der alles beherrschenden Kirche.

Der Opposition gegen die äußere Herrschaft der Kirche geht ununterbrochen die gegen ihre Lehre zur Seite. Sie tritt nur gelegentlich an die Oberfläche, besonders erkennbar in den Predigten, Gerichten und Kreuzzügen gegen Ketzer, aber sie ist darum nicht weniger nachhaltig. Sie schrickt auch nicht zurück vor offenen Angriffen auf das Papsttum.

Und die Kirche konnte sich im Kampfe mit ihr keineswegs immer voller Erfolge erfreuen. Sie mußte Wiklif gewähren lassen und mit Hussens Anhängern paktieren. Im 15. Jahrhundert erlahmt ihr strenger Eifer sichtlich. In der Zeit der Reformkonzilien und später sind verpönte Meinungen mehrfach breit erörtert worden, ohne daß die Hierarchie es hindern konnte oder mochte.

Fast noch schlimmer als offene Auflehnung waren Gleichgültigkeit, Geringschätzung und Mißachtung, die sich gelegentlich bis zu

offener Verhöhnung unter dem Schutze öffentlicher Gewalten steigerten. Was in dieser Beziehung neuerdings aus Straßburger Verhältnissen des 15. Jahrhunderts bekannt geworden ist, läßt in greller Beleuchtung erkennen, was man dem Kirchenregiment zu bieten wagte und ungestraft bieten konnte. Mit der religiösen Abkehr vermengte sich Unwille der Laien gegen Mißbräuche und gegen unberufene Einmischung, vor der kaum noch irgend etwas sicher war. Es ist gewiß richtig, daß es auch in der schlimmsten Zeit an würdigen Vertretern des geistlichen Standes nicht gefehlt hat, daß auch im 15. Jahrhundert ernste Versuche gemacht worden sind, besonders das Klosterleben zu reformieren. Sicher ist aber auch, daß die erreichten Erfolge meist nur kurzen Bestand hatten und von den Mitlebenden nur sehr teilweise anerkannt wurden. Abgesehen vielleicht vom Jahrhundert der Aufklärung hat es keine Zeit gegeben, die der offiziellen Kirche und ihren Leistungen innerlich so fremd, ja geringschätzig gegenüber stand wie das ausgehende Mittelalter.

Man könnte versucht sein — und es ist gelegentlich geschehen —, den Grund dieser Erscheinung in der weitgehenden sittlichen Leichtfertigkeit zu sehen, welche die Zeit kennzeichnete. Aber man würde die Wirkung zur Ursache machen, wollte man so argumentieren. Die Sitten waren gelockert; der gesteigerte Wohlstand hat dazu beigetragen. Er hat besonders Prunk- und Genußsucht mächtig angeregt. Aber die Entartung wäre in engeren Grenzen geblieben, wäre die Kirche noch fähig gewesen zu wirksamer Zucht.

Denn die Zeit, und vor allem das deutsche Volk, war und blieb in tiefstem Sinne religiös. Ja, man kann sagen, daß volle Durchdringung mit christlicher Gesinnung, echt christliches Leben nach dem Vorbild des Heilands ohne ängstliches Anklammern an gleichgültige oder nebensächliche Äußerlichkeiten, sich erst in diesen Jahrhunderten reiner durchsetzte. Wir haben gerade aus dem 14. und 15. Jahrhundert in Wort und Tat so viele Belege tief religiösen Sinnes und entsprechenden Wandels, daß sie eine Art Schatzkammer geworden sind für spätere Geschlechter. Die deutsche Mystik der Zeit, des Thomas von Kempen „Nachfolge Christi“ sind dauernde

Schmuckstücke unserer geistlichen Literatur geworden. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben" gelten mit gutem Grunde als würdige Vertreter christlichen Wandels.

Es ist für den weiteren Gang der Dinge folgenreich geworden, daß das Papsttum gegen Ende des Mittelalters eine Zeit durchlebte, in der es die Kirche mehr schmückte als leitete. Aus der Periode von Avignon war es in die Prüfung der Schismen und Reformkonzilien gestürzt worden. Martin V. und Eugen IV. hatten es nicht ganz ohne Minderung seiner Stellung hindurch geführt. Doch konnte man hoffen, unter günstigeren Verhältnissen wieder zu ändern, was man hatte geschehen lassen müssen. Verzicht war nirgends geleistet worden.

Aber da setzte mit Nikolaus V. (1447—1455) und nach kurzer Unterbrechung nachhaltiger mit Pius II., Äneas Silvius Piccolomini (1458—1464), eine Richtung ein, die des obersten Kirchenregiments in anderem Sinne waltete als einst die Gregore und Innocenze, auch als Bonifacius VIII. Auch das Papsttum wurde von der Zeitströmung ergriffen. Der Humanismus fand an der Kurie selbst eine Stätte. Er läßt sich nicht, wie versucht worden ist, scheiden in einen heidnischen und einen christlichen, und erst recht nicht läßt sich behaupten, daß die Päpste sich ausschließlich mit dem christlichen befaßt hätten. Die inneren und äußeren Anliegen der Kirche traten bedenklich zurück hinter der Pflege der Renaissancekultur.

Unter Alexander VI., dem Borgia (1492—1503), erlebte die Kirche dann noch einmal an ihrem Haupte eine seit nahezu einem halben Jahrtausend nicht mehr erhörte sittliche Verwilderung und einen Nepotismus ungeheuerlichster Art. Der zehnjährige Pontifikat Julius' II., der fast unvermittelt folgte, hallte wider von dem Kriegslärm, unter dem „der Retter des Papsttums" den modernen Kirchenstaat begründete. Während der Geist der Auflehnung und Neuerung die gesamte Christenheit durchwogte, wurden in Rom die allgemeinen Angelegenheiten der Kirchenverwaltung an die zweite Stelle

gerückt, und die Zumutungen an die Gläubigen draußen für lokale Zwecke, die man verfolgte, wo möglich noch geſteigert.

Die Renaiſſancebewegung, die ſo auch im Mittelpunkt der Kirche wirkſam wurde, wird in geſchichtlicher Betrachtung mit der Reformation ſtets in die innigſte Verbindung gebracht. Renaiſſance und Reformation leiten hinüber in die neue Zeit. Es kann nicht behauptet werden, daß dieſe Auffaſſung unrichtig ſei, aber ſie iſt geeignet, zu falſchen Vorſtellungen zu führen, wenn man ſich nicht Inhalt und Tragweite beider Bewegungen klar zu machen und ihre Wirkungsgebiete abzugrenzen ſucht.

Das Geburtsland der Renaiſſance iſt Italien. Dort konnte ihr Name rinascita. rinascimento entſtehen und als berechtigt gelten. Es iſt dabei nebenſächlich, daß die Wiedergeburt auch hier urſprünglich in religiöſem Sinne gedacht war. Umgeben von den Erinnerungen an die antike Größe nahm ſie bald die Richtung auf eine Wiederbelebung des Alten. Indem man eine neue nationale Kultur begründete, konnte man wähnen, zum Glanze der Vorzeit zurückzukehren. Für Neues, das ſich durchringt, werden ja geſchichtliche Erinnerungen nicht ſelten zur fördernden Kraft.

Mit ihren Wurzeln aber ſteckte die Neuerung durchaus im Mittelalter, vor allem in der glänzenden Städtekultur, die ſich im oberen und mittleren Italien zur Zeit ſeiner Freiheit von fremder Herrſchaft, will ſagen in den Jahrhunderten vom Sturz der Staufer bis zum erneuten Auftreten der Franzoſen und ihren italieniſchen Kämpfen mit den Spaniern am Ausgange des Mittelalters, entfaltet hatte. Soweit bildende Kunſt in Frage kommt, iſt in dieſer Zeit das Höchſte erreicht worden ohne unmittelbare Anlehnung an die Antike, und für die ſchöne und wiſſenſchaftliche Literatur der Renaiſſance liegt gerade das Entſcheidende in der vollkommenen Handhabung der nationalen Sprache durch Dante, Petrarca, Boccaccio und ihre Nachfolger. Daß man dann durch gründlicheres Studium des Lateiniſchen, ſpäter auch des Griechiſchen, den Wiſſenskreis erweiterte, die Kritik ſchärfte, die Römerſprache glänzender nachahmen lernte, als es je zuvor gelungen war, hat wohl Kraft

und Wirkung der Bewegung steigern, sie vom nationalen auf einen allgemeineren Boden heben, ihr inneres Wesen aber nur in einem Punkte bedeutungsvoll ausgestalten und über das Alte hinaus bringen können. Neben das herrschende christliche Bildungsideal trat ein allgemein menschliches, das der antiken Welt entlehnte des Humanismus.

Es würde aber nicht richtig sein, wollte man dem Humanismus die Fähigkeit oder gar das Verdienst zuerkennen, der mittelalterlichen Welt einen neuen Inhalt gegeben zu haben. Er ist nicht mehr und nicht weniger gewesen und geblieben als die Philologie der Renaissance, die gelehrte Beschäftigung mit der antiken Welt. Diese selbst neu zu beleben, war ja auch unmöglich. Tote lassen sich nicht erwecken. Man braucht ja die Frage, ob es gelingen konnte, wieder Römer oder Grieche zu werden, nur aufzuwerfen, um die Antwort gegeben zu haben. Man konnte von der Antike lernen, sich an ihr begeistern und aufrichten, aber man mußte für die umgebende Welt leben, auf sie zu wirken suchen.

Die aber war nur von einem Punkte aus umzugestalten, der in tausendjähriger Entwickelung ihr Kern geworden war, von der Religion, vom christlichen Glauben aus. Nur wer hier einen neuen Boden gewann, konnte auf Wirkungen für die Zukunft rechnen.

Hier aber haben Renaissance und Humanismus in Italien völlig versagt. Der Humanismus hat der Geistlichkeit schwere Stunden bereitet, sich im entscheidenden Augenblicke aber immer wieder mit ihren Ordnungen abgefunden. Savonarola und sein Geschick zeigen, wie Italien und seine Renaissancebildung wohl Raum gewährten für „religiöse Erweckungen", „Bußepidemien", nicht aber den Boden bereiteten für den Aufbau des Lebens auf Grund selbständiger Entscheidung des Menschen über sein Verhältnis zum Schöpfer und zum Ewigen. So hat der Humanismus wohl dazu beigetragen, kirchenfeindliche Stimmung zu verbreiten, hat vor allem auch gelehrtes Rüstzeug herbeigeschafft, den Kampf aufzunehmen und durchzufechten, die religiöse Erneuerung und damit die neue Zeit selbst hätte er von sich aus nicht herauf zu führen vermocht.

Die Verdienste des Humanismus sind in Deutschland ungleich

ſtärker in die Erſcheinung getreten als in Italien. Deutlich erkennbar hat da die gereizte Stimmung des Deutſchen gegen das fremdländiſche Kirchenregiment, ſein nationaler Stolz gegenüber dem Welſchtum mitgewirkt; aber entſcheidend war die tiefere Veranlagung, das anders geartete Bedürfnis des deutſchen Gemüts. Es konnte die Religion nur als allerperſönlichſte Angelegenheit erfaſſen; ſie ſelbſtändig zu durchleben war ihm Vorausſetzung inneren Friedens. Auch iſt es von jeher deutſche Art geweſen, Denken und Handeln eins ſein zu laſſen; ſie erträgt ſchwer deren Zwieſpalt. So richtete ſich, was man Neues lernte, das umfaſſendere philologiſche und hiſtoriſche Wiſſen, dem der Humanismus den Weg bahnte, ganz beſonders das neue Studium der griechiſchen und bald auch der hebräiſchen Sprache vor allem auf ein vertieftes und erweitertes Studium der Quellen chriſtlicher Religion. In dieſer Tätigkeit iſt der deutſche Humanismus nicht von der Reformation hinweg zu denken; er iſt nicht nur ihr Vorläufer geweſen, er iſt ihr Mitſtreiter geworden.

Man hat mehrfach, und zum Teil mit großem Eifer, darauf hingewieſen, daß die neuere Zeit nicht mit der Reformation beginne, ſondern ihren Urſprung im 13. Jahrhundert, ja noch früher, nehme. Wer ſolcher „Entdeckung" großen Wert beimißt, vergißt, daß die in der allgemeinen Geſchichte üblichen Zeiteinteilungen geſchaffen ſind zum Zweck bequemer Verſtändigung, jedenfalls heutigen Tages keine andere Bedeutung mehr haben, daß man ihrer aber auch zu dieſem Zweck nicht gut entraten kann. Sie feſtzuſetzen, bedarf es aber des Einzelereigniſſes. Als ſolches kann in der deutſchen Geſchichte für den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit nur Luthers Auftreten dienen. Daß die Wurzeln, aus denen die neue Wendung emporſprießt, weit zurückreichen, iſt genügend erörtert worden. So möge denn mit dem Namen des Reformators die Darſtellung in die Neuzeit hinüber treten.

Namen- und Sachverzeichnis.

Abkürzungen: Kg. = König, Hz. = Herzog, Mgr. = Markgraf, Gr. = Graf, Eb. = Erzbiſchof, B. = Biſchof, G. = Gattin, S. = Sohn, T. = Tochter, Br. = Bruder.

Abbio, Führer der Sachſen 101
Abel, Hz. von Schleswig, Kg. von Dänemark (1250—52) 388
Adalbert, S. Berengars von Ivrea, Kg. von Italien 156, 158
Adalbert, Gr. von Babenberg 139, 142
Adalbert, Eb. von Bremen 196 f.
Adalbert, Eb. von Mainz, Kanzler Heinrichs V. 243, 248, 257, 268
Adalbert, B. von Prag, Preußenapoſtel 174
Adam von Bremen, Geſchichtſchreiber 197
Adelheid, T. Rudolfs II. v. Burgund, G. Lothars von Italien 155 f.; u. Ottos d. Gr. 173
Adelheid, zweite G. Heinrichs IV. 234
Adelheid, Schwiegermutter Heinrichs IV. 226
Adelheid, G. Heinrichs V. ſ. Mathilde
Adolf von Naſſau, deutſcher Kg. (1292 bis 98) 362—364
Adolf I. von Schauenburg, Gr. von Holſtein 265
Adolf II. von Schauenburg, Gr. von Holſtein 275
Adolf von Berg, Eb. von Köln 306, 318
Adrianopel, Schlacht bei (378) 51
Aduatiker 29
Äneas Silvius Piccolomini ſiehe Papſt Pius II.
Aëtius, römiſcher Feldherr 56
Agilolfinger, bairiſches Herzogsgeſchlecht 105
Agnes von Poitou, G. Heinrichs III. 193, 195 f., 226
Agnes, T. Heinrichs IV., G. Friedrichs I. von Schwaben 256
Agobard, Eb. von Lyon 126
Agrippa, römiſcher Feldherr 23
Aiſtulf, Langobardenkönig 94 f.
Alanen 50 f., 52, 54 f.
Alarich, Weſtgotenkg. 51 ff., 74
Albero von Montreuil, Eb. von Trier 267
Albert, B. von Lüttich 301
Albrecht I., deutſcher Kg. (1298 bis 1308) 364—366, 387
Albrecht II., deutſcher Kg. (1438—39) 398, 428
Albrecht Achilles, Kurfürſt von Brandenburg 386
Albrecht III., Hz. von Mecklenburg, Kg. von Schweden 390

Albrecht der Beherzte, Hz. zu Sachsen 434
Albrecht d. Bär, Mgr. von Brandenburg, erhält die Nordmark 268; zum Hz. von Sachsen bestellt 268; verzichtet auf Sachsen 274; erweitert die Nordmark zur Mark Brandenburg 275; 338
Albrecht der Entartete, Landgraf von Thüringen 363
Aldebert, Gegner des Bonifacius 85
Alemannen 44, 46f.; Niederlage bei Straßburg (357) 49; von Chlodwig besiegt (496) 60; 66, 70, 78, 83
Alessandria 292, 296
Alexander II., Papst (1061—73) 206, 210, 212
Alexander III., Papst (1159—81) 286—294
Alexander VI., Papst (1492—1503) 442
Alfons von Kastilien, deutscher Kg. (1257ff.) 357ff.
Alfred der Große, Kg. von England (871—901) 312
Aliso, Kastell 23
Almohaden, Herrschergeschlecht in Afrika 303
Altmark (Nordmark) 246, 268, 275
Amadeus, Hz. von Savoyen, später Papst Felix V. (1439—49) 426
Amselfeld, Schlacht auf dem (1389) 383
Anaklet II., Gegenpapst (1130—38) 260, 262, 264, 269
Anastasius II., Papst (496—98) 83
Ancona (Stadt) 289
— (Mark) 306
Andechs-Meran, Haus der Gr. von A., Hz. von M. stirbt aus 359
Andernach, Treffen bei (939) 151
Angelsachsen 57, 65, 73, 75; Missionstätigkeit 83f.;
Anno, Eb. von Köln 196f., 199
Anselm, B. von Lucca 209; siehe auch Alexander II.
Ansgisel, Vater Pippins des Mittleren 80
Appenzell 401
Apulien 207, 264, 269
Aquae Sextiae (Aix), Schlacht bei (102) 20
Aquitanier 81, 97
Araber 80f., 165, 169, 172, 206, 263
Aragonien 303, 314, 427
Arbogast, Franke 52
Architektur, mittelalterliche deutsche 439f.
Arduin von Ivrea, Kg. von Italien 176
Arelat siehe Burgund
Arianismus 60, 89
Aribert, Eb. von Mailand 178
Arichis, Hz. von Benevent 107
Ariovist, Suevenfürst 21
Arkadius, oströmischer Herrscher 51
Arles 294, 378
Armenien 303
Armin 24ff.
Arnold von Brescia 420
Arnulf von Kärnten, deutscher Kg. (887—99) 133f., 138, 140
Arnulf, Hz. von Baiern 138, 142f., 150f.
Arnulf, Pfalzgraf von Baiern 152
Arnulf, B. von Metz 79, 83
Arnulfinger, bairisches Herzogsgeschlecht 138
Artois 402
Askanier 240, 246f., 273, 372, 387
Ataulf, Westgotenkönig 54
Athanarich, Fürst der Westgoten 50
Attila, Herrscher der Hunnen 55ff., 58
Augustus, röm. Kaiser 22, 24f., 43
Aurelian, röm. Kaiser 48f.
Austrasien 79
Autcharius, Hz. 94
Authari, Langobardenkönig 105
Avaren 137
Azzo II., Mgr. von Este 198

Babenberger erstreben die Herzogswürde in Franken 139; gewinnen das

Herzogtum Baiern 268, 273; ſterben aus 359
Baiern, 61, 66, 70; von den Franken abhängig 78; 83; Einverleibung in das Frankenreich 105ff.; Entſtehung eines Stammesherzogtums 138; 142f.; bairiſche Siedlungstätigkeit in Kärnten 147; 152; oberitaliſche Marken B. angegliedert 158; B. an die Welfen 198; geht an die Babenberger über 268; 273; Herzogtum Kärnten abgetrennt; B. an die Wittelsbacher 295; 386
Bajazeth, Osmanenherrſcher 383
Balduin, Eb. von Trier 366
Balearen 303
Bamberg, Bistum 175
Baſel, 401; Konzil (1431—48) 398, 425ff.
Bataver 24, 29, 36, 59
Beatrix, G. Friedrich Barbaroſſas 280
Beatrix, Witwe des Mgr. Bonifacius von Tuscien, G. Gotfrids des Bärtigen von Oberlothringen 189, 209
Beda, angelſächſiſcher Geſchichtſchreiber 74, 412
Begga (?), Mutter Pippins des Mittleren 80
Benedikt V., Papſt (964) 169
Benedikt VIII., Papſt (1012—24) 176
Benedikt IX., Papſt (1033—48) 193f.
Benedikt X., Papſt (1058—1060) 201
Benedikt XI., Papſt (1303—1304) 366
Benedikt XII., Papſt (1334—42) 373
Benevent, Herzogtum 109, 170, 207
Benevent, Vertrag von (1156) 282
Berengar, Mgr. von Friaul erſtrebt die Herrſchaft in Italien (888) 133; 155
Berengar, Mgr. von Ivrea, Kg. von Italien 155f., 158, 160, 162
Berengar von Tours 420
Bern 400
Bernhard, Hz. v. Sachſen, S. Albrechts des Bären 295, 388
Bernhard von Clairvaux 238, 260, 262, 264, 270, 418, 420, 422
Berthar, neuſtriſcher Hausmaier 80
Berthold, Hz. von Baiern 152
Berthold I. von Zähringen, Hz. von Kärnten 196, 228
Berthold II. von Zähringen, Gegenhz. in Schwaben 242
Berthold IV., Hz. von Zähringen 280
Berthold, ſchwäbiſcher Kammerbote 142
Berthold von Henneberg, Eb. von Mainz 435
Beſancon, Reichstag von (1157) 282f.
Bilderſtreit 90f.
Billinger 153
Binger Kurverein (1424) 384
Boccaccio 443
Böhmen 146f.; durch Heinrich I. tributpflichtig 148; 150, 153, 176; die Art deutſcher Obergewalt 183f.; 240, 266, 269; Königreich 280; 331, 342, 344, 360f.; die przemyslidiſchen Herrſcher ſterben aus 364; geht an die Luxemburger über 366; 379ff., 386f.; B. und das Huſſitentum 396f.; Anſpruch Habsburgs auf B. 432f.
Bojer 22
Boleslav, Böhmenhz. 150f.
Boleslav I., Polenhz. 174, 176
Bonifacius, Mgr. von Tuscien 189
Bonifacius VIII., Papſt (1294—1303) 364ff.
Bonifacius (Winfrid) Beſtrebungen zur Gründung einer deutſchen Reichskirche 84ff.; Anteil an der Übertragung der Königswürde auf Pippin d. Kl. 93
Bornhöved, Schlacht bei (1227) 330
Boſo von Vienne, Kg. von Niederburgund 133
Bourges, Konzil von (1438) 427
Bourgogne 402f., 432
Bouvines, Schlacht bei (1214) 314
Brabant 402
Brabant (Löwen), Herzöge von 240, 269

Brandenburg, Bistum 153
Brandenburg, Mark 275, 372, 376, 379, 382; geht an die Hohenzollern über 386, 387
Brandenburg, Stadt ſ. Brennabor
Bremen, Erzbistum 154, 265, 275
Brennabor (Brandenburg) 148
Bretislav, Böhmenhz. 188
Brüder vom gemeinſamen Leben 442
Brukterer 36
Brun, Führer der Sachſen 101
Brunhilde, fränkiſche Königin 79
Bruno, Hz. von Sachſen 139
Bruno, Br. Ottos d. Gr., Eb. von Köln, verwaltet das Herzogtum Lothringen 160
Bruno, B. von Toul ſ. Papſt Leo IX.
Bürgertum ſ. Städteweſen
Burgund (Herzogtum) 402f.; Verbindung mit Habsburg 431f.; B. und die Reichsreform 435
Burgund, Königreich (ſ. auch Burgunder), Entſtehung von Nieder- und Hochburgund 133; vereinigt (Arelat) 155; dem deutſchen Reiche eingefügt (1033) 177f.; Art der deutſchen Obergewalt 184f.; 188, 269, 282, 302; Rudolf von Habsburg und Burgund 361f.; 373; Karl IV. u. Bg. 378
Burgunder 37, 46, 52; begründen ein Reich am Rhein 54; ihr Reich vernichtet 56; ſetzen ſich an der Rhone feſt 57; 65, 75f.; von den Franken beſiegt 78
Burkhard, erſter Hz. von Schwaben 142, 144, 157
Burkhard, B. von Halberſtadt 199, 221
Burkhard, B. von Würzburg 93
Byzanz 89ff., 109, 230

C ſiehe auch K.
Calabrien 207
Calixt II., Papſt (1119—24) 250; ſiehe auch Guido, Eb. von Vienne
Calixt III., Gegenpapſt (1168—78) 294
Canoſſa 224ff.
Capua, Herzogtum 170, 207
Caracalla, röm. Kaiſer 27, 47
Cäſar, Gajus Julius 21f., C.'s Angaben über die Urzuſtände der Germanen 30f.
Ceperano, Friede von (1230) 317
Chamaven 59
Chatten 36, 47, 59
Chauken 36
Cherusker 26, 36
Childerich, Vater des Chlodwig 60
Childerich III., letzter Merowingerkönig 82, 92
Chlodwig, Frankenkg. (481—511) 60f.; Chl. u. Theoderich in d. Geſchichtsauffaſſung des Mittelalters 64; 76, 83
Chlotar II., fränkiſcher Kg. 79
Chriſtian I., Kg. von Dänemark (1448—81) 391
Chriſtian von Buch, Eb. von Mainz 287f., 289, 292, 294
Chrodegang, B. von Metz 94
Chur, Bistum 400
Cimbern 19f., 46
Ciſterzienſer 265
Clarendon, Konſtitutionen von (1164) 289
Claudius Civilis, Aufſtand gegen die Römer (69—70) 47
Clemens II., Papſt (1046—47) 194
Clemens III., Papſt (1187—91) 297, 300
Clemens III., Gegenpapſt (1080 bis 1100) 229
Clemens V., Papſt (1305—1314) 366, 368
Clemens VI., Papſt (1342—52) 374
Clemens, Gegner des Bonifacius 85
Cluny, Reformbeſtrebungen vom Kloſter 191ff.
Codex Carolinus 91
Cola di Rienzi 376
Colmar, „Lügenfeld" bei (833) 126
Colonna, Sciarra 371

Columba, ſchottiſcher Miſſionar 83
Cöleſtin III., Papſt (1191—98) 300
Cöleſtin IV., Papſt (1241) 322
Como 280
Condruſier 29
Constitutio Waldemariana 388
Cosmas, böhmiſcher Geſchichtſchreiber 396
Cortenuova, Schlacht bei (1237) 321
Crécy, Schlacht bei (1346) 374
Crema 287
Cremona 280, 290, 292
Crescentier, römiſches Adelsgeſchlecht 166, 193, 201
Cypern 303

Dagobert I., fränkiſcher Kg. 79
Daleminzier 148
Damaſus II., Papſt (1047—1048) 194
Dänemark, Art der deutſchen Obergewalt 183; 266, 269; während der Stauferzeit 329f.; 388ff.
Dante 367, 443
Danzig 394
Dauphiné 373, 378
Decius, röm. Kaiſer 48
Deſiderata, G. Karls des Großen 103
Deſiderius, Langobardenkg. 103f.
Detmold, Treffen bei (783) 100
Deutſcher Orden ſiehe unter Orden
Deutſchland, Verſchiedenartiges Volkstum der Bewohner 1f.; deutſche Volksgenoſſen außerhalb der Reichsgrenzen 2f.; geographiſche Lage 17f.; ihre Bedeutung 4ff.; deutſch-franzöſiſche Sprachgrenze 28f., 66, 130; Entſtehung der Stammesherzogtümer 137ff.; Erb- und Wahlrecht des Königtums 149; die Erwerbung der römiſchen Kaiſerwürde durch Otto d. Gr. in ihrer Bedeutung für Deutſchland 162ff., 166ff.; Aufkommen eines einheitlichen deutſchen Volksnamens 167ff.; die Königs- und Kaiſermacht des deutſchen Herrſchers 178ff.; Deutſchland früh Einheitsreich 181f.; die Art deutſcher Obergewalt über die dem Reiche unterworfenen Staaten 182ff.; Art deutſcher Königsmacht 185ff.; Bedeutung der Fürſten 186ff.; Entwicklung zum Wahlreich 227, 257; Teilnahme weiterer Kreiſe in D. am öffentlichen Leben 237f.; Veränderung der europäiſchen Stellung D.'s durch den Inveſtiturſtreit 239; Einfluß des Inveſtiturſtreits auf die innere Geſtaltung D.'s 239f.; Hebung von D.'s Stellung im Norden und Oſten durch Lothar von Sachſen 265f.; Ende der alten Stammesgewalten 295; die Staufer in ihrer Bedeutung für Deutſchland 325f.; Geſtaltung der Regentenfolge im Vergleich zu der Frankreichs 327f.; das Territorialweſen und ſeine Bedeutung für D.'s Geſchicke 351ff.; Auflöſung der Reichsverfaſſung in den letzten Jahrhunderten des M.-A. 355f.; erſtes Auftreten kurfürſtlichen Wahlanſpruchs 358; letzter Verſuch der Kurie, bei der deutſchen Königswahl entſcheidend mitzuwirken 382; Verluſte deutſchen Bodens im Laufe des 15. Jahrhunderts 403f.; Gegenſatz der Stände in den letzten Zeiten des Mittelalters 404ff.; D. und die mittelalterliche Kultur 409ff.; Aufkommen einer nationalen Bildung 414ff.; beſondere Stellung des deutſchen Volkes zu Rom 422f.; Auftreten des Begriffes „Deutſche Nation" 426f., 428.
Diepold von Vohburg, Gr. von Acerra 311
Dietrich, Mgr. der Lauſitz 295
Dietwin, Kardinalbiſchof 267
Diezmann, Mgr. der Lauſitz 363f.
Diokletian, röm. Kaiſer 43, 49
Dithmarſchen 388
Döffingen, Schlacht bei (1388) 407
Dominikaner 420
Domitian, röm. Kaiſer 27

Dorylaum 270
Drusus, römisch. Feldherr 23

Ebbeson, Niels, Däne 388
Ebbo, Eb. von Reims 126
Eberhard, Hz. von Baiern 151f.
Eberhard, Hz. von Franken 142f., 150f.
Eburonen 29
Edessa 270
Edith, G. Ottos d. Gr. 156
Eduard III., Kg. von England (1327 bis 77) 374
Eger, Goldbulle von (1213) 313
Eidgenossenschaft 399ff., 403, 435
Eilika, G. Ottos von Ballenstedt, T. des Hz. Magnus von Sachsen 247
Einhard, Biograph Karls d. Gr. 81f.
Eleonore, G. Kg. Ludwigs VII. von Frankreich, später Kg. Heinrichs II. von England 290, 327
Elsaß 403
Elster, Schlacht an der (1080) 229
Engelbert, Eb. von Köln 318
England, von Deutschland lehnsabhängig 302; 314; Entwickelung E.'s während der Stauferzeit 329; 403; E. u. Rom 424; Stellung E.'s zum Baseler Konzil 427
Enzio, S. Friedrichs II. 322
Erchanger, schwäbischer Kammerbote 142
Erfurt, Reichstag zu (1181) 295
Erich Menved, Kg. von Dänemark (1286—1319) 387
Ermanarich, Ostgotenkg. 50
Ermeland 394
Ernst, Hz. von Schwaben, Stiefsohn Konrads II. 177
Eschborn, Schlacht bei (1389) 407
Eskil, Eb. von Lund 282
Estland 330, 392
Eugen II., Papst (824—27) 161
Eugen III., Papst (1145—53) 269, 277f., 418
Eugen IV., Papst (1431—47) 426 429, 442
Eugenius, römischer Herrscher 52
Eupraxia, G. Heinrichs IV. 234
Eurich, westgotischer Herrscher 54

Felix III., Papst (483—492) 202
Felix V., Papst (1439—49) 426
Fieschi, Sinibald s. Papst Innocenz IV.
Finanzwesen im Mittelalter 410f.
Flandern 365, 402
Flavus, Br. des Armin 24
Florenz 381
Fontenay, Schlacht bei (841) 127
Forchheim (1077) 227
Franche Comté 402, 432
Frangipani, römisches Adelsgeschlecht 260
Franken (Volk und Reich) 44, 46, 48f., 56; Zusammensetzung und Einteilung 59; Ausbreitung der Stammesherrschaft unter den Merowingern 60f.; Übertritt zum Christentum 60, 76; 66; Gründe für die Überlegenheit gegenüber den Nachbarreichen 77; das Frankenreich im 6. und 7. Jahrhundert 77ff.; Niedergang des Königtums in dieser Zeit 78f.; Verdrängung der Merowinger durch die Karolinger 79ff.; Absetzung des letzten Merowingerkönigs 82; Stellung der fränkischen Kirche zu Rom bis zum 7. Jahrhundert 83, 92; Schotten und Angelsachsen im Frankenreiche 83ff.; Bonifaz und das Frankenreich 84ff.; Papsttum und Frankenreich 86ff.; innere Zustände zur Zeit Karls d. Gr. 109ff.; die Reichsteilungen der Karolinger 124ff.
Franken (Herzogtum) Entstehung des Stammesherzogtums 139; 152, 240
Frankreich (siehe auch Westfranken) 133, 141, 144; F. und Otto der Große 154f.; F. und die Reformbewegung

des 11. Jahrhunderts 242; 270, 289, 314; Erſtarkung F.'s, ſeine Stellung am Ende der Stauferzeit 327 f.; 367 ff., 373, 385 f., 403 f.; Fr. u. Rom 423; Stellung F.'s zum Baſeler Konzil 427; 432 f.
Frankfurt, Treffen bei (1246) 323
Franziskaner 421
Fredegar, fränkiſcher Geſchichtſchreiber 78
Freiburg im Üchtlande 400
Freigrafſchaft 402, 432
Friedrich I., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1152—1190) 252, 268; ſeine Perſönlichkeit 271 f.; Wahl 272; Politik 273 f.; verſagt gegenüber den Aufgaben im deutſchen Oſten 275; Politik gegenüber den Fürſten 276; die Anfänge 276 ff.; erſter Zug nach Italien (1154—55) 279; zweiter Zug nach Italien (1158—62) 280 f., 287 f.; der Streit mit Hadrian IV. 281 ff.; F. und das Schisma von 1159 286 f.; dritter italieniſcher Zug (1163—64) 288; vierter italieniſcher Zug (1166—68) 289 f.; kaiſerliche und Fürſtenpolitik 291; fünfter italieniſcher Zug (1774—77) 292 f.; Niederwerfung Heinrichs des Löwen 294 f.; die ober- und unteritalieniſche Politik der letzten Jahre 296 f.; letzter Streit mit der Kurie 297; Kreuzzug und Tod 297 f.; ſeine Bedeutung 298 f.
Friedrich II., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1212—50) 304 ff.; zum deutſchen Kg. erhoben 311; ſein Weſen 311 ff.; Kampf mit Otto IV. 313 f.; Fr.'s Doppelſtellung (Sizilien-Deutſchland) 315 f.; Privilegzugunſten der geiſtlichen Fürſten 316; die Kreuzfahrt 317; Fehden in Deutſchland 317 f.; ſizilianiſches Regiment 318 f.; Vorgehen gegen Kg. Heinrich, Anweſenheit in Deutſchland 320; letzter Kampf mit der Kurie, Vorgehen gegen die Lombarden 321 ff.; 325 f., 420
Friedrich III., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1440—93) 428 ff.; F. und die deutſche Kirchenfrage 429 f.; burgundiſche Politik 430 ff.; Anſpruch auf Böhmen und Ungarn 432 f.; F. und die Reichsreform 433
Friedrich von Aragon, Kg. von Sizilien 367
Friedrich I., Kurfürſt von Brandenburg 386
Friedrich der Schöne, Hz. von Öſterreich 366, 368, 370 f.
Friedrich der Siegreiche, Kurfürſt von der Pfalz 386
Friedrich der Streitbare, Hz. von Öſterreich 320
Friedrich I., Hz. von Schwaben, Großvater Friedrich Barbaroſſas 256
Friedrich II., Hz. von Schwaben, Vater Friedrich Barbaroſſas 249, 256 f.; erfolgloſe Anwartſchaft auf die Nachfolge Heinrichs V. 257 f.; Gegner Lothars von Sachſen 261, 263; 267
Friedrich von Rotenburg, Hz. von Schwaben, S. Konrads III. 271, 290
Friedrich, Hz. von Schwaben, S. Friedrich Barbaroſſas 298
Friedrich der Freidige, Mgr. von Meißen und Thüringen 363 f.
Friedrich Tuta, Mgr. von Meißen 363
Friedrich von Büren, Stammvater der Staufer 228, 256
Friedrich, Gr. von Iſenburg 318
Friedrich von Lothringen ſ. Papſt Stephan X.
Friedrich, Eb. von Mainz 151, 158, 161
Frieſen 24, 36, 44, 46, 70, 80, 83, 248, 402
Frithigern, Führer der Weſtgoten 50, 74
Fulrad, Abt von St. Denis 93
Fürſtenwalde, Vertrag von (1373) 379

St. Gallen, Stift 401
Gebhard, Vater Lothars von Supplinburg 247
Gebhard von Eichstätt siehe Papst Viktor II.
Gebhard, B. von Speier 235, 237
Geisa I., Kg. von Ungarn 188
Geisa II., Kg. von Ungarn 330
Geiserich, Vandalenführer 55f.
Geißlerfahrten 376
Gelasius I., Papst (492—96) 202
Gelasius II., Papst (1118—19) 249
Gelnhausen, Reichstag zu (1180) 295
Genuesen 322
Georg Podiebrad, Kg. von Böhmen siehe unter Podiebrad
Gerberga, G. Giselberts von Lothringen 151, später Ludwigs IV. von Frankreich 154
Gerbert, Eb. von Reims siehe Papst Silvester II.
Gerhard der Große, Gr. von Holstein 388
Gerhard von Eppenstein, Eb. von Mainz 362f.
Gerhard, B. von Angoulême 245
Gerhard, B. von Florenz siehe Papst Nikolaus II.
Germanen, Urſitze 19; Cimbern und Teutonen 19f.; Kämpfe mit Cäſar und ſeinen Nachfolgern 21ff.; innere Zwiſtigkeiten 25f.; die Limesgrenze zwiſchen germaniſchem und römiſchem Gebiet 27f.; Urzuſtände 30ff.; ſtändiſche Gliederung 33f.; Verfaſſung 34f.; Art der Erledigung öffentlicher Aufgaben 35; Einteilung in pagus und civitas 36; Unmöglichkeit, die Sitze der einzelnen Völkerſchaften genau feſtzulegen 36f.; Eigenart der Germanen 37f.; Entwickelungsfähigkeit 39; Völkerwanderung 41ff.; 49ff.; die Germanen während des beginnenden Verfalls des römiſchen Reiches 44f.; Verſchiedenartigkeit der Unternehmungen gegen das römiſche Reich 45; Beginn germaniſcher Wanderungen 46; die erſten Angriffe auf das Römerreich 47ff.; Weſtgoten bringen als erſte Germanen in das römiſche Reich 50ff.; Neugründungen auf römiſchem Boden 52ff., 65; Romaniſierung 61ff.; Endergebnis der Völkerwanderung in bezug auf Verbreitung german. Volkstums 66; die Germanen und das Chriſtentum 67f., 74ff.; Neubegründer nationaler Staatenbildung 68f.; der Kg., ſeine Macht und ſein Hof 69f.; innerſtaatliche Verhältniſſe (Lehnsweſen, Kriegsweſen, Finanzverwaltung, Rechtsleben) 70ff.; Kultur der neuen Staaten 72ff.; nationale Geſchichtſchreibung 74; Beziehungen zur Kirche 74ff.; privatrechtliche Auffaſſung vom Königtum 77f.; Tiefſtand des germaniſchen Staatslebens im 6. und 7. Jahrhundert 78
Germanikus, röm. Feldherr 25
San Germano, Vertrag von (1225) 317
Gero, Mgr. 153
Gertrud, T. Lothars v. Sachſen, G. Heinrichs d. Stolzen 258, 266; u. des Hzs. Heinrich Jaſomirgott 268
Ghibellinen 367
Giſela, G. Konrads II. 178
Giſelbert, lothringiſcher Herzog 142, 144, 150f.
Glarus 400
Gneſen, Erzbistum 174
Goldene Bulle 377, 380
Göllheim, Treffen bei (1298) 364
Gordian, röm. Kaiſer 48
Goten (ſ. auch Oſt- und Weſtgoten) 37, 46ff., 52
Gotfrid der Bärtige, Hz. von Oberlothringen 188f., 194, 205, 209
Gotfrid der Höckerige, Hz. von Niederlothringen 200, 209, 211, 221
Gotfrid von Straßburg 416
Gotland 265, 289, 389, 392

Gottesfriede 191, 193, 233
Gotteshausbund 400
Gozelo I., Hz. von Lothringen 188
Gozelo II., Hz. von Niederlothringen 188
Granſon, Schlacht bei (1476) 400
Graue Bund 400f.
Gregor I., Papſt (590—604) 83f., 89
Gregor III., Papſt (731—41) 91
Gregor IV., Papſt (827—44) 126
Gregor V., Papſt (996—99) 173
Gregor VI., Papſt (1045—46) 193f.
Gregor VII., Papſt (1073—85) 200f.; ſeine Weltanſchauung und Perſönlichkeit 201ff.; Gr. und die Papſtwahl 205f.; politiſche Pläne 210; wird Papſt 211; Stellung zu Heinrich IV. 211ff.; Gr. und die deutſchen Biſchöfe 216, 221f.; Gr. und die deutſchen Fürſten 217, 221; ſeine Neujahrsbotſchaft 1076 an Heinrich IV. und ihre Folgen 218ff.; Gr. und die deutſche Königswahl 222ff.; Canoſſa 224ff.; Verhalten während des Kampfes Heinrichs IV. mit Rudolf v. Rheinfelden 228; ſein Ende 230; weltgeſchichtliche Bedeutung 230ff.; 420
Gregor VIII., Gegenpapſt (1118—21) 249
Gregor VIII., Papſt (1187) 297
Gregor IX., Papſt (1227—41) 317, 321f., 420
Gregor XI., Papſt (1370—78) 378, 381f.
Gregor von Tours 60, 74, 76, 78
Griechen (ſ. auch Byzanz) in Unteritalien 169, 176, 206f., 289
Grimoald, S. Pippins des Älteren 80
Grimoald, Hz. von Benevent 107
Guelfen 367
Guido, Eb. von Vienne 246; als Papſt Calixt II. (1119—24) 250
Guinegate, Schlacht bei (1479) 432
Gundikar, Kg. der Burgunder 56
Gundobad, Burgunder 57
Günther, Gr. von Schwarzburg, deutſcher Gegenkg. (1349) 375
Günther, B. von Bamberg 196
Gutenberg, Johannes 439

Habsburger 359, 379f., 386f., 399f., 431
Hadrian, röm. Kaiſer 27
Hadrian I., Papſt (772—95) 103f.
Hadrian IV., Papſt (1154—59) 279, 281ff.
Hamburg 388
Hanſe 168, 389ff., 405f.
Hartbert, B. von Chur 161
Hartmann von Aue 416
Hartmann von Siebeneich 290
Haſe, Treffen an der (783) 100
Haſſio, Führer der Sachſen 101
Hathui, Schweſter Ottos d. Gr., G. Hugos von Francien 154
Hatto, Eb. von Mainz 139, 159
Havelberg, Bistum 153
Hedwig, T. Ludwigs d. Gr. von Ungarn und Polen, G. Jagellos von Litauen 393
Heinrich I., deutſcher Kg. (916—36) als Hz. von Sachſen 142; als Kg. 142—149; Verhältnis zu den Stammesherzögen 143f.; Bekämpfung der Ungarn 144ff.; Unterwerfung der benachbarten Slaven 148; Geſamtwürdigung 148f.; Plan eines Zuges nach Italien 161
Heinrich II., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1002—24) 175f., 178, 180
Heinrich III., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1039—56) 178; als deutſcher und italieniſcher Herrſcher 188f.; H. und die Kirchenreform 193ff.; 205, 207
Heinrich IV., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1056—1106) Jugendzeit 195ff.; H. und Otto von Northeim 198; H. u. der Sachſenaufſtand 198ff.; H. und Gregor VII. 211ff.; H.'s Stellung zur Simonie 212, zur Inveſtitur 215;

Gregors VII. Neujahrsbotſchaft 1076 an H. und ihre Folgen 218ff.; H. und die Fürſten 220ff.; Gang nach Canoſſa 224ff.; Kampf mit dem Gegenkg. Rudolf von Rheinfelden 227ff.; Zug nach Italien (1081—84) 229f.; Gegnerſchaft Hermanns von Luxemburg 230, 233; Zug nach Italien (1090—97) 133f.; H.'s Ende 235ff.; H. und die unteren Stände 237f.

Heinrich V., deutſcher Kg., röm. Kaiſer (1106—1125) 234; empört ſich gegen ſeinen Vater 235ff.; Verhandlungen mit Paſchalis II. bezüglich der Inveſtitur 241ff.; 1. Zug nach Italien (1110—11) 243ff.; Kampf mit den Fürſten 247ff.; 2. Zug nach Italien (1116—18) 249f.; H. und das Wormſer Konkordat 253f.; Würdigung H.'s 254f.

Heinrich VI., deutſcher Kg., Kaiſer (1190—97) 179, 183, 296; Kg. von Sizilien 300, 302f.; Streit mit den deutſchen Fürſten 300f., mit Richard Löwenherz 301f.; Machtbeſtrebungen 302f.; „Teſtament" 305

Heinrich, S. Friedrichs II., deutſcher Kg. 315f., 318, 320

Heinrich Raſpe, Landgraf von Thüringen, deutſcher Gegenkg. (1246—47) 323, 363

Heinrich VII., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1308—13) 366—368

Heinrich II., Kg. von England (1154 bis 89) 288ff., 327, 329

Heinrich III., Kg. von England (1216 bis 72) 329

Heinrich V., Kg. von England (1413 bis 22) 403

Heinrich, Br. Ottos I., empört ſich 151f.; wird Hz. v. Baiern 152; unterſtützt O. im ludolfing. Aufſtand 157f.

Heinrich der Zänker, Hz. v. Baiern 172f.

Heinrich der Schwarze, Hz. von Baiern 247, 257f.

Heinrich der Stolze, Hz. von Baiern und Sachſen 258, 264; Gegner Konrads III. 266ff.

Heinrich der Löwe, Hz. von Baiern und Sachſen 268, 272; erhält beide Herzogtümer 274, 280; Wendenpolitik 274f.; ſein Sturz 294f.; H. d. L. und Heinrich VI. 300, 302; 338

Heinrich Jaſomirgott, Hz. von Baiern 268; verliert Baiern 274, 280; wird Hz. von Öſterreich 280

Heinrich, Hz. von Kärnten, Görz und Tirol 372, 387

Heinrich der Erlauchte, Mgr. von Meißen, Landgr. von Thüringen 363

Heinrich d. Jüngere, S. Heinrichs des Löwen, Pfalzgraf bei Rhein 300, 302

Heinrich von Veldeke 416

Heinrich Kopf, Miniſteriale Heinrichs V. 249

Heinrich, Eb. von Mainz 278

Heinrich, B. von Augsburg 196

Helvetier 21

Hemma, G. Ludwigs des Deutſchen 125

Hennegau 402

Heraklios, byzantin. Herrſcher 90

Heriger, Eb. von Mainz 150

Hermann von Luxemburg, Gegenkg. Heinrichs IV. 230, 233

Hermann der Billinger, Mgr., Hz. von Sachſen 153

Hermann, Hz. von Schwaben 150, 152

Hermann, Landgraf von Thüringen 309

Hermann von Salza, Hochmeiſter des Deutſchen Ordens 342

Hermann, Gr. von Winzenburg 248f.

Herminonen 37

Hermunduren 37

Heruler 46

Heſſen 363

Heveller 148

Hildebert, Eb. von Mainz 150

Hinkmar, Eb. von Reims 126
Hirſau, Kloſter 228f.
Hohenaltheim im Ries, Synode von (916) 159
Hohenburg, Treffen bei H. 200
Hoier, Gr. von Mansfeld 248
Holland 364, 402
Holſtein, Grafſchaft 265, 275, 388f., 391
Honorius, weſtröm. Kaiſer 52
Honorius II., Papſt (1124—1130), vor dem Pontifikat Kardinallegat Lambert von Oſtia 250; 262
Honorius III., Papſt (1216—27) 316f., 420
Hrabanus Maurus, Eb. von Mainz 126
Hugo von Vienne, Kg. von Italien 155f.
Hugo, Hz. von Francien 154
Hugo Candidus, Kardinal 220
Hugo, Abt von Cluny 224, 226
Humanismus 442ff.
Humbert, Gr. von Savoyen 290
Humbert II., Gr. der Dauphiné 373
Hunnen 49f., 51ff.
Huſſiten 384, 396ff., 425
Huß, Johannes 396, 425

Indogermanen 19
Ingävonen 37
Ingelheim, Reichstag von (788) 107; Synode von (948) 154
Inguiomer, Oheim des Armin 25
Innocenz II., Papſt (1130—43) 259ff.; Inveſtiturabkommen mit Lothar von Sachſen 262f.; 268f., 282
Innocenz III., Papſt (1198—1216) 305—315; Haltung im Thronſtreit Philipps und Ottos IV. 307ff.; erhebt Friedrich II. zum deutſchen Kg. 311; 322, 420
Innocenz IV., Papſt (1243—54) 322ff.
Innocenz VI., Papſt (1352—62) 376
Inquiſition 420
Inveſtitur 192, 213ff.; Bedeutung der J. für Deutſchland 214; Verbot der Laieninveſtitur (1075) 215; der Ausbruch des Inveſtiturſtreites 218f.; 229; Stellung des deutſchen Fürſtentums zur Inveſtiturfrage 241
Iſtävonen 37
Italien (Königreich) (ſ. auch Langobarden) 129ff., 133; Beziehungen Ottos d. Gr. zu J. 155f.; Bedeutung der mittelalterlichen Kaiſerpolitik für Italien 164f.; 176ff.; Art der deutſchen Obergewalt 184f.; 188; normanniſche Einwanderung 206f.; Weſen der italieniſchen Städte 279f.; 325, 356, 385; Stellung J.'s zum Baſeler Konzil 427

Jagello, Großfürſt von Litauen, Kg. von Polen 393
Johann, Kg. von Böhmen (1310—46) 366, 372, 374, 381
Johann ohne Land, Kg. von England (1199—1216) 329
Johann, König von Frankreich (1350—64) 378, 402
Johann Heinrich, Mgr. von Mähren 372
Johann, Gr. von Holſtein 389
Johann von Jandun 370
Johann XII., Papſt (955—963) 160—169
Johann XXII., Papſt (1316—34) 368ff., 426
Jordanis, oſtgot. Geſchichtſchreiber 50, 56, 74, 412
Joſt, Mgr. von Mähren, deutſcher Kg. (1410—11) 383
Judenverfolgungen 376
Judith, G. Ludwigs des Frommen 125
Judith, Mutter Friedrich Barbaroſſas 269
Julian (Apoſtata), römiſcher Kaiſer 49
Julius II., Papſt (1503—13) 442
Julius Nepos, römiſcher Kaiſer 57f.

Jülich (Herzogtum) 380
Jungingen, Ulrich von, Hochmeister des Deutschen Ordens 394
Justinian, oström. Kaiser 64, 78, 88
Jüten 57

K siehe auch C
Kaiserswerth 84; Entführung Heinrichs IV. 196
Kamerik, Bistum 373
Karl (Martell) 80f.; Stellung zum Papste 91
Karl der Große (768—814) 95, 98—123; Unterwerfung der Sachsen 100ff., der Langobarden 103f.; Beziehungen zu Papst Hadrian I. 104; Unterwerfung Baierns 105ff.; Beurteilung Karls als Erweiterers der Reichsgrenzen 108f.; Auftreten gegenüber Benevent und Byzanz 109; innere Ordnung des Reiches 109ff.; Erwerbung der Kaiserwürde 115ff.; Förderung der Bildung 121; sein Ansehen im Mittelalter 122f.; 137; seine Slavenpolitik 146
Karl II. der Kahle, S. Ludwigs des Frommen, Kaiser (875—77) 125ff., 129ff., 131
Karl III. der Dicke, S. Ludwigs des Deutschen, Kaiser (881—87) 129ff.; beherrscht das ganze Frankenreich 132f.
Karl IV., deutscher Kg., römischer Kaiser (1347—78) 374—382; italienische Züge 376, 378; Beziehungen zum Papst 376, 377f., 381f.; Goldene Bulle 377, 380; Stellung zu Frankreich 378; Hauspolitik 379; Möglichkeit der Wiederaufrichtung einer nationalen Königsmacht 380f.
Karl III. der Einfältige, S. Ludwigs des Stammlers, Kg. von Frankreich (898—923) 141, 144
Karl (V.) von Valois, später Kg. von Frankreich (1364—80) 373
Karl VII., Kg. von Frankreich (1422 bis 61) 427
Karl VIII, Kg. von Frankreich (1483—98) 435
Karl I. von Anjou, Kg. von Sizilien (1266—85) 324, 361, 373
Karl, S. Lothars I., Herrscher von Burgund 129
Karl der Kühne, Hz. von Burgund 400, 402f., 431
Karlmann, Br. Pippins des Kleinen 81f., 88, 95
Karlmann, Br. Karls des Großen 95, 98, 103
Karlmann, S. Ludwigs des Deutschen, Kg. von Baiern (876—880) 128, 130f., 132
Kärnten 146f., 173, 240, 360, 387
Karolinger, deutsche Abstammung der K. 79; Reichsteilungen der K. 124ff.
Kasimir der Große, Kg. von Polen 393
Kastilien 427
Katwald, Gegner des Marbod 26
Kelten, Wanderzüge der 20; Verbreitung 21f.
Ketzerverfolgung 189, 313, 420
Kiburger 359
Kirchenreform 408, 424ff.
Knut I. der Große, Kg. von Dänemark und England (1014—35) 177
Knut VI., Kg. von Dänemark (1182—1202) 330
Kölner Konföderation (1367) 391
Kolonisation im Südosten des Reiches 338; in der norddeutschen Tiefebene 338f.; friedlicher Charakter der Kolonisation 340ff.; Gründe für den überraschenden Erfolg der K. 343ff.
Konrad I., deutscher Kg. (911—918), als Frankenherzog 139, als Kg. 141ff.
Konrad II., deutscher Kg., römischer Kaiser (1024—39) 177f., 180, 193, 207
Konrad, deutscher Kg. (1087—93), S. Heinrichs IV. 233f.
Konrad III., deutscher Kg. (1138—52)

249, 256; Gegenkg. Lothars von Sachſen 261, 263; ſeine Wahl 267; Kampf mit den Welfen 268f.; K.'s auswärtige Tätigkeit 269; Kreuzzug 270
Konrad IV., deutſcher Kg. (1250—54) 323f.
Konrad, Kg. von Burgund 155
Konrad, Hz. von Lothringen 152; empört ſich gegen Otto d. Gr. 158f.
Konrad, Hz. von Maſovien und Cujavien 342.
Konrad der Große von Wettin, Mgr. von Meißen 275, 339
Konrad, Br. Friedrich Barbaroſſas, Pfalzgr. bei Rhein 302
Konrad von Hochſtaden, Eb. von Köln 358
Konrad, Eb. von Salzburg 249
Konrad, Dichter des Rolandliedes 416
Konradin, S. Konrads IV. 324
Konradiner, fränkiſches Herzogsgeſchlecht 139f.
Konſtans II., byzantiniſcher Kaiſer 90
Konſtantin I., röm. Kaiſer 43, 49, 68, 76, 285; konſtantiniſche Schenkung 104, 210
Konſtantin IV., byzantiniſcher Kaiſer 90
Konſtantin, Slavenapoſtel 147
Konſtanz, Vertrag von (1153) 278f., 282; Friede von (1183) 296; Konzil von (1414—18) 396, 425
Konſtanze, T. Rogers II. von Sizilien, G. Heinrichs VI. 296f., 300, 305f., 311
Kortrijk, „Sporenſchlacht" von (1302) 365
Krain 360, 387
Kriegsweſen 145, 354, 409f.
Kronſtadt (Siebenbürgen) 340
Kulmerland 342, 394
Kultur, mittelalterliche K. Deutſchlands 409ff., 437f.
Kunigunde, G. Konrads I. 142
Kunigunde, G. Heinrichs II. 176
Kunigunde, G. Azzos II. von Eſte 198
Kurfürſten 358, 377, 380, 433ff.
Kurland 343, 392
Kurverein (1446) 433

Ladislaus Poſthumus, Kg. von Ungarn und Böhmen 398
Lambert, S. Widos von Spoleto, Kg. von Italien, römiſcher Kaiſer 134
Lambert, Kardinalbiſchof von Oſtia, ſiehe Papſt Honorius II.
Lamprecht, Dichter des Alexanderliedes 416
Landfriedensbündniſſe 361, 434
Langobarden 37, 46; Begründung ihrer Herrſchaft in Italien 65; 76, 88f.; Unterwerfung durch Karl d. Gr. 103f.
Lauſitz 176, 246, 275, 379, 382
Lech, Ungarnſchlacht am (955) 158f.
Legnano, Schlacht bei (1176) 292
Lehnsweſen 71, 113
Leo III., der Iſaurier, byzantiniſcher Kaiſer 90
Leo I., Papſt (440—61) 56
Leo III., Papſt (795—816) 115f., 161
Leo VIII., Papſt (963—965) 169
Leo IX., Papſt (1048—1054) 194f., 207
Leopold IV., Mgr. von Öſterreich, Hz. von Baiern 268
Leopold V., Hz. von Öſterreich 301
Liemar, Eb. von Bremen 216, 222
Limburg 402
Limburg, Herzöge von 240, 269
Limesgrenze 27f., 48
Literatur, mittelalterliche deutſche L. 416, 439
Liutbold, Mgr. in der Oſtmark 138, 142
Liutprand, Langobardenkönig (712) 91
Livland 343, 392, 394
Lodi 280
Lombarden 292f., 296, 321f.
Lombardiſcher Bund 290
Lothar I., röm. Kaiſer (817—855) 117, 124ff., 129

Lothar von Supplinburg, deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1125—37) 240; wird Hz. von Sachſen 247; zum Kg. gewählt 257 f.; Beurteilung L.'s 258; L. und die Beſetzung der Bistümer 259; L. und Papſt Innocenz II. 260 ff.; Fehde mit den Staufern 261 ff., 263; Züge nach Italien 262 ff.; Tätigkeit im Norden und Oſten des Reiches 265 f.
Lothar (954—68), Kg. von Frankreich 172
Lothar, S. Hugos von Vienne, Kg. von Italien 155 f.
Lothar II., Sohn Lothars I., Kg. von Lothringen (855—69) 129
Lothringen 129, 131, 140; Entſtehung des Stammesherzogtums 140; Loslöſung von Reiche 141 f.; wieder in das Reich eingefügt 144; 151 f.; von Eb. Bruno von Köln verwaltet 160; 172; Teilung in Ober- und Niederlothringen 188; 403, 432
Löwen, Herzöge von ſ. Brabant
Löwen an der Dyle, Schlacht bei (891) 133
Lübeck, Stadt 275, 388 ff.
Lucius III., Papſt (1181—85) 297
Ludolf, S. Ottos d. Gr., Hz. von Schwaben 152; empört ſich gegen den Vater 157 f.
Ludolfinger 139, 176, 254
Ludwig I. der Fromme (814—40) 117 f., 123 ff.; ſeine Reichsordnung von 817 124 f.; der Streit mit den Söhnen 125 f.
Ludwig II., S. Lothars I., Kg. von Italien und Kaiſer (850—875) 117, 129 f.
Ludwig der Deutſche, Kg. von Oſtfranken (833—876) 124 ff., 129 f.
Ludwig d. Jüngere, S. Ludwigs des Deutſchen, Kg. von Oſtfranken (876—822) 128, 131 f.
Ludwig das Kind, deutſcher Kg. (900—911) 134
Ludwig IV. der Baier, deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1314—47) 368—375; Zug nach Italien 370 f., innerdeutſche Politik 372
Ludwig, S. Boſos, Kg. von Niederburgund 155
Ludwig II. der Stammler, S. Karls des Kahlen, Kg. von Weſtfranken (877—79) 131
Ludwig IV. („d'Outremer"), Kg. von Frankreich (936—54) 154
Ludwig VI., Kg. von Frankreich (1108—37) 242
Ludwig VII., Kg. von Frankreich (1137—80) 270, 288
Ludwig XI., Kg. von Frankreich (1461—83) 403, 432 f.
Ludwig der Große, Kg. von Ungarn und Polen 393
Ludwig I., Hz. von Baiern 318
Ludwig der Ältere, Mgr. von Brandenburg 372, 376, 388
Ludwig der Römer, Mgr. von Brandenburg 379
Ludwig der Springer, Gr. von Thüringen 240, 246, 248
Luther 445
Lüttich, Bistum 403
Luxemburg 380, 402
Luxemburger 386 f.
Luzern 399
Lyon, Konzil von (1245) 323

Magdeburg, Erzbistum 154, 174, 265
Magnus II., Kg. von Schweden (1319—63) 389
Magnus, Hz. von Sachſen 199, 247
Magyaren 340
Mähren 342, 382, 398
Mährer, Gegner Kg. Arnulfs 138; großmähriſches Reich 146 f.
Mailand 178, 261; die Kämpfe M.'s mit Friedrich Barbaroſſa 280 f., 287 f.; 290, 292, 297, 369, 387

Mainz, Landfriede von (1235) 320, 438; Reichstag von (1439) 428
Manfred, S. Friedrichs II. 324, 357
Manuel, griechiſcher Kaiſer 270, 288
Marbod, Herrſcher der Markomannen 24, 26
Marchfeld, Schlacht auf dem (1278) 360
Margarete, G. Ludwigs des Baiern 372
Margarete Maultaſch, T. Heinrichs von Kärnten 372, 387
Maria, T. Karls des Kühnen von Burgund, G. Maximilians I. 431f.
Maria, T. Kg. Ludwigs von Ungarn u. Polen 383
Marius, röm. Feldherr 21
Mark Aurel, röm. Kaiſer 43, 47
Markomannen 24, 26, 46f.
Markus Lollius, römiſcher Legat 23
Markward von Anweiler, Hz. von Ravenna, Mgr. von Ancona, 307
Marozia, Machthaberin in Rom 166
Marſiglio von Padua 370
Martin I., Papſt (649—655) 90
Martin V., Papſt (1417—31) 425, 442
Mathilde, T. der Beatrix von Tuscien, G. Gotfrids des Höckerigen 209, 226, 230; vermählt ſich mit Welf V. von Baiern 233f.; ihre Erbſchaft geht an Heinrich V. über 249; die mathildiſchen Güter und Lothar von Sachſen 262f., und Friedrich Barbaroſſa 294, und Otto IV. 308
Mathilde (Adelheid), G. Heinrichs V. 242, 256
Maupertuis, Schlacht bei (1356) 378
„Mauritaniſche" Gefilde, Schlacht (451) 56
Maximilian I., deutſcher Kg., röm. Kaiſer (1486 bezw. 1493—1519) 431f., 434f.
Meerſen, Vertrag von (870) 129f.
Meißen, Bistum 154; Mgrſchaft 246, 275, 363f., 379
Mekkenburg 330, 341, 380, 388
Melfi, Konſtitutionen von (1231) 318
Merowinger ſ. unter Franken
Merſeburg, Bistum 154
Methodius, Slavenapoſtel 147
Mieſko, Kg. von Polen 177
Minoriten 370
Mongolen 383
Monophyſitismus 89
Monotheletismus 90
Monte Caſſino 207, 264
Montechriſto, Seeſchlacht bei (1241) 322
Morgarten, Schlacht am (1315) 399
Mühldorf, Schlacht bei (1322) 368
Murad I., Osmanenherrſcher 383
Murten, Schlacht bei (1476) 400
Myſtik 441

Näfels, Schlacht bei (1388) 400
Namur 402
Nancy, Schlacht bei (1477) 403
Narbonne, von den Franken erobert (759) 97
Neapel 300
Nemeter 29
Neumark 387, 392
Neuſtrien 79
Neuß, Privileg von (1201) 308; 403
Nibelungenlied 412, 416
Nidwalden 399
Nikolaus I., Papſt (858—67) 190, 203
Nikolaus II., Papſt (1058—62) 201, 206f.
Nikolaus V., Papſt (1447—55) 430, 442
Nikopolis, Schlacht bei (1396) 383
Nogaret, Kanzler Philipps IV. von Frankreich 365
Norbert, Eb. von Magdeburg, 238f., 259, 261f.
Nordmark ſ. Altmark
Normannen, Einfälle in das Frankenreich 132ff.; 165; ſetzen ſich in Italien feſt 206ff.; 230, 243, 260, 277, 281f.
Nürnberg, Burggrafen von 386

Oberpfalz 380
Obotriten 147, 275
Obwalden 399
Odilo, Hz. von Baiern 105
Odo, Gr., Kg. von Frankreich (887—98) 133
Odo, Gr. von der Champagne 178
Odoaker, germaniſcher Heerführer 57f., 75, 88
Oktavian, Kardinal ſ. Papſt Viktor IV.
Oldenburg, Bistum 154, 275
Orden, Deutſcher im Burzenlande 340, 342; ſiedelt nach Preußen über 342; Art ſeiner Koloniſation 342f.; 391—395
Ordulf, Hz. von Sachſen 199
Oreſtes, römiſcher Heerführer 57
Osmanen 383, 433
Öſterreich, Markgrafſchaft zum Herzogtum erhoben 280; geht an die Habsburger über 360; 386; Ö. und die Reichsreform 435
Oſtfränkiſches Reich 127ff.; Überlegenheit über das weſtfränkiſche Reich 129. Siehe auch Deutſchland
Oſtgoten, Reich von den Hunnen bezwungen (375) 50; 51, 56; Begründung ihrer Herrſchaft in Italien 58; Untergang 64f.; 76, 78
Oſtrom ſ. Byzanz
Otbert, B. von Lüttich 236
Otger, Eb. von Mainz 126
Otto I. der Große (936—73) 149—171; Krönung 150; Schwierigkeiten der Anfangsjahre 150ff.; Politik gegenüber den Herzogtümern 152; Otto und das Slavenland 153f.; Beziehungen zu Frankreich, Burgund, Italien 154ff.; erſter Zug nach Italien 156; der ludolfingiſche Aufſtand 156ff.; Otto und die Geiſtlichkeit 159f.; der zweite Zug nach Italien und die Kaiſerkrönung 160ff.; Beurteilung der Kaiſerpolitik 162ff.; Geſamtwürdigung Ottos 170f.; 179
Otto II., deutſcher Kg., zum Kaiſer gekrönt 169; ſeine Regierung (973—983) 172f.
Otto III., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (983—1002) 173—175
Otto IV., deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1198—1215) 306ff.; Romzug und Vorgehen gegen Sizilien 310f.; Kampf mit Friedrich II. 313f.; 420
Otto von Northeim, Hz. von Baiern 196; abgeſetzt 198; 199, 227
Otto von Wittelsbach, Pfalzgr. 281, 283; wird Hz. von Baiern 295
Otto, Hz. von Sachſen, Vater Heinrichs I. 139, 142
Otto der Faule, Mgr. von Brandenburg 379
Otto der Lange, Mgr. von Brandenburg 387
Otto von Wittelsbach, Pfalzgr. von Baiern 309
Otto, Gr. von Ballenſtedt 247
Otto, B. von Bamberg, Pommernapoſtel 265
Otto, B. von Freiſing, Oheim Friedrich Barbaroſſas, Geſchichtſchreiber 252, 263, 271
Ottokar II., Kg. von Böhmen (1253—78) 360
Ottonianum 161f.

Padua 288
Papſttum, P. und die Übertragung der fränkiſchen Königswürde auf Pippin 82, 92ff.; Verhältnis zu den Langobarden und Byzanz 88f.; Lehrſtreitigkeiten mit Byzanz während des 7. Jahrhunderts 89f.; Begründung des Kirchenſtaates 96f.; P. und Übertragung der Kaiſerwürde auf Karl d. Gr. 117ff.; P. und mittelalterliche Kaiſerpolitik 165f.; Einfluß des P. auf die abendländiſche Kirche von Karl d. Gr. bis auf Heinrich III. 189f.; Reformbeſtrebungen 190ff.; Einfluß Heinrichs III. auf Beſetzung des päpſtlichen Stuhles 193ff.; Deut-

ſche als Päpſte 194; Papſtwahldekret (1059) 206; das P. und die Normannen 206 ff.; das P. und die ſizilianiſche Politik Friedrich Barbaroſſas 296 f.; die Kurie in Avignon 366; durch Karl IV. nach Rom zurückgeführt 378; letzter Verſuch des P., bei der deutſchen Königswahl entſcheidend mitzuwirken 382; weltliche Oppoſition u. innerkirchliche Gegenſtrömungen des P. 417 ff.
Parma 324
Paſchalis II., Papſt (1099—1118) 235; P. und Heinrich V. 241 ff.; Auflehnung der Kirche gegen P. 245 f.
Paſchalis III., Gegenpapſt (1164—68) 289
Pataria 209
Paulus Diakonus, Geſchichtſchreiber der Langobarden 65, 74, 412
Pavia 280, Konzil von P. (1160) 286, 323
Peter von Aſpelt, Eb. von Mainz 362
Petrarca 443
Pfalz 386, 403
Philipp von Schwaben, deutſcher Kg. (1198—1208) 306—309
Philipp II. Auguſt, Kg. von Frankreich (1180—1223) 298, 311, 314, 328
Philipp III., Kg. von Frankreich (1270—85) 236
Philipp IV. der Schöne, Kg. von Frankreich (1285—1314) 362, 364 ff.
Philipp (VI.) von Valois, ſpäter Kg. von Frankreich (1328—1350) 368, 373
Philipp I., S. Maximilians I., Kg. von Kaſtilien 432
Philipp der Gute, Hz. von Burgund 402
Philipp der Kühne, Hz. von Burgund 402
Philipp von Heinsberg, Eb. von Köln 287, 292, 295
Piacenza, Synode zu (1095) 234
Pierleoni, römiſches Adelsgeſchlecht 260
Pippin der Ältere, fränk. Hausmeier 79; der Mittlere 80.
Pippin der Kleine (741—68) 81 ff.; ſein Königtum 92 f.; Pippin und Stephan II. 94 f.; Pippiniſche Schenkung 96 f.; Kämpfe in Aquitanien 97
Pippin, S. Ludwigs des Frommen 124 ff.
Piſa, Konzil von (1409) 424 f.
Piſaner 322
Pius II. (Äneas Silvius Piccolomini), Papſt (1458—64) 429, 442
Podiebrad, Georg, Kg. von Böhmen 398
Poitiers, Schlacht bei (732) 81
Polaben 275
Polen 174, 176 f.; Art der deutſchen Obergewalt 183; 188, 266, 269, 330; Koloniſation 341 f., 344; 379, 388; P. u. der Deutſche Orden 393 ff.
Pommerellen 330, 341, 387, 392 ff.
Pommern 330, 341; Vorpommern 341
Ponthion, Zuſammenkunft Pippins d. Kl. und Stephan II. (754) 94
Poppo, B. von Brixen ſ. Papſt Damaſus II.
Portugal 314
Poſen, Bistum 154
Prag, Univerſität 375, 397
Prager Kompaktaten (1433) 398, 425
Prämonſtratenſer 265
Praxedis, G. Heinrichs IV. 234
Preußen 342 f., 394 f.
Pribislaw, Hevellerfürſt 275
Probus, röm. Kaiſer 48 f.
Provence, von den Franken beſetzt 78

Quierzy, Reichstag zu (754) 96

Radagais, germaniſcher Heerführer 52
Rai— ſ. auch Rei—
Rainald, Gr. von Hochburgund 280
Rainulf von Averſa, Normannenführer 207

Rastislav, Begründer des großmährischen Reiches 147
Ratchis, Langobardenkg (749) 94, 95
Ratzeburg, Bistum 275; Grafschaft 388
Ravenna 59
Rechtspflege, mittelalterliche 410
Reformbewegung s. unter Reichsreform und Kirchenreform
Regensburg, Reichstag von (1180) 295
Reginar, Hz. von Lothringen 140f.
Rei— s. auch Rai—
Reichsreform 384, 401, 407f., 433ff.
Reichsstädte 405f.
Reinald von Dassel, Eb. von Köln, Kanzler Friedrich Barbarossas 281; auf dem Reichstag zu Besançon 282f.; 286ff., 288; auf dem Reichstag zu Würzburg 289; 289f.
Renaissance 443f.
Rense, Kurverein von 374
Rhein, Grenze zwischen Helvetiern und Germanen 22
Rheinischer Städtebund 357
Richard von Cornwall, deutscher Kg. (1257—72) 329, 357ff.
Richard, Fürst von Kapua 218
Richard Löwenherz, Kg. von England (1189—99) 298, 301f., 307
Richenza, G. Lothars von Supplinburg 247, 266
Ricimer, Sueve 57
Riga 389
Ripuarier 59
Ritterbünde 405
Robert, Kg. von Neapel 367f.
Robert Guiscard, Normannenherzog 207, 215, 218, 230
Roger I., Gr. von Sizilien 263
Roger II., Gr., später Kg. von Sizilien 263f., 269f., 278, 318f.
Roland, Kardinal s. Papst Alexander III.
Rom (Stadt) 59, 243, 269, 277f., 289, 370f., 376
Römer, Erster Zusammenstoß mit den Germanen 19f.; Eroberungspläne in Germanien 21ff.; Aufgabe der Pläne durch Tiberius 26; Ursachen für den Untergang des Reiches 41ff.; germanische Angriffe 46ff.; Ende des weströmischen Reiches 57f.; römische und mittelalterlich-deutsche Kultur 409f.
Romulus (Augustulus), röm. Kaiser 57f.
Ronkalische Felder 281, Beschlüsse auf den 281, 296
Rostock 387
Rudolf von Habsburg, deutscher Kg. (1273—91) 359—362; R. und Ottokar von Böhmen 360; R.'s Politik 361f.
Rudolf von Rheinfelden, Hz. von Schwaben 196, 198; Gegenkg Heinrichs IV. 227ff.
Rudolf, S. Albrechts I., Kg. von Böhmen (1306—07) 364
Rudolf I., Kg. von Hochburgund (888) 133
Rudolf II., Kg. von Hochburgund, erwirbt auch Südburgund (933) 155
Rudolf III., Kg. von Burgund 177f.
Rudolf, Mönch in Fulda, seine Schilderung von Sachsen 100
Rugier 46
Rügen, Fürstentum 388
Ruodlieb, Dichtung 412
Rupert, B. von Worms 84
Ruprecht von der Pfalz, deutscher Kg. (1400—1410) 382f.
Ruthard, Eb. von Mainz 241

Sachsen 44, 46, 57, 70; Entstehung des Volkes und älteste Schicksale 98ff.; innere Zustände 100f.; Unterwerfung und Bekehrung durch Karl d. Gr. 100ff.; Entstehung des Stammesherzogtums 138f.; S. an die Billinger 153; Aufstand gegen Heinrich IV. 198ff.; 217, 228f., 233; 240, 246; Aussterben des billingischen Herzogsgeschlechtes, Übergang der Würde auf

Lothar von Supplinburg 247; S. an Heinrich den Stolzen 266; an Albrecht den Bären 268; 273; wieder an Heinrich d. Löwen 274; aufgeteilt zwiſchen Philipp von Köln und dem Askanier Bernhard 295
Sachſen-Lauenburg, Herzogtum 388
Sachſenhäuſer Appellation (1324) 369
Saladin, Sultan 297, 303
Salier (Geſchlecht) 254
Salier (Volk) 59
Salomo, B. von Konſtanz 159
Salzburg, Erzbistum 105, 147
Samogitien 394f.
Sarazenen ſ. Araber
Savonarola 444
Savoyen 378, 400
Schaffhauſen 401
Schauenburger 391
Schleſien 341, 379, 388, 399
Schleswig, Herzogtum 388f., 391
Schonen 389
Schotten, Miſſionstätigkeit der 83
Schwaben 140; Bildung des Herzogtums 142; 143f., 152, 228f., 240, 273
Schwabenkrieg 401
Schwarzer Tod 376
Schweden 390f.
Schweiz 399ff.
Schwerin, Bistum 275; Grafſchaft 388
Schwertbrüderorden 392
Schwyz 399
Seeland 402
Segeſt, Cherusker 24f.
Segimund, Cherusker 24
Semnonen 37, 47
Sempach, Schlacht bei (1386) 406
Severus Alexander, röm. Kaiſer 47
Sigambrer 23, 36, 59
Sigfrid I., Eb. von Mainz 196
Sigfrid III., Eb. von Mainz 362
Sigibert III., fränkiſcher Kg. 80
Sigismund, Burgunderkg. 64
Sigmund, deutſcher Kg., römiſcher Kaiſer (1410—37) 382ff.; S. und die Osmanen 383f.; 392; S. und Böhmen 398; S. und die Reformkonzilien 425; 428
Silveſter II., Papſt (999—1003) 173f.
Silveſter III., Papſt (1045—46) 193f.
Simonie 192, 212, 215
Sitten, Bistum 400
Sizilien 207; von den Normannen erobert 263; durch Friedrich Barbaroſſas Politik den Staufern geſichert 296; 300, 304ff., 311, 315f.; geht in den Beſitz der Anjous über 324; 325
Sizilianiſche Veſper 367
Slaven 66; die ſlaviſchen Grenzſtämme und das karolingiſche Reich 146f., und Heinrich I. 148; Grenze gegen das Reich 147f.; 150; Markgrafſchaften und Bistümer im Slavenlande 153f.; Einfügung der Sl. in das Reich durch die ottoniſche Kaiſerpolitik nicht beeinträchtigt 164; 172, 175; die Sl. und Lothar von Sachſen 265; Slavenpolitik zur Zeit Friedrich Barbaroſſas 275; Sl. friedlich koloniſiert 340f.
Sluis, Schlacht bei (1340) 374
Soiſſons, Schlacht bei (486) 60
Solothurn 400
Sorben 147
Spanien, Stellung Sp.'s zum Baſeler Konzil 427
Spaniſche Mark 109
Speier, Erklärung von (1199) 307, Urkunde von (1209) 310
Spoleto, Herzogtum 306
Sprache, Einfluß der lateiniſchen Sprache auf die mittelalterlich-deutſche Kultur 412f.; Auftreten der deutſchen Sprache 438f.
Sprachgrenze, deutſch-franzöſiſche 28f., 66, 130
Stade, Grafen von 246ff.
Städtebünde 357, 406f.
Städteweſen, Heinrich I. und die „Städte" 144f.; Vergleich italieniſcher und deutſcher Städteentwickelung

279f.; Beginn ſtädtiſchen Lebens 346f.; Stellung der Städte zu ihren Herren und zu der umgebenden Landſchaft 348; das deutſche Königtum und die Städte 348f.; Förderung durch die Koloniſation 349ff.; Politik der Städte 353f.; Städte und Fürſten 405ff.
Stände, Gegenſatz der St. in den letzten Zeiten des Mittelalters 404ff.
Staufer 240, 256, 261ff.; Bedeutung des Unterganges der St. 324ff.
Steiermark, Herzogtum begründet 295; 360
Stephan der Heilige, Kg. von Ungarn 188
Stephan II., Papſt (752—57) 94f.
Stephan V., Papſt (816—17) 118
Stephan X., Papſt (1057—58) 194, 205
Stilicho, Vandale, röm. Feldherr 52f.
Stralſund 387; Friede von (1370) 391
Straßburg, Schlacht bei (357) 49; Straßburger Eide (842) 127
Suatopluk, mähriſcher Herrſcher 147
Sueven 21, 23, 30, 46, 52, 54f.
Suger, Abt von St. Denis 257, 262
Suidbert, angelſächſiſcher Miſſionar 84
Suidger, B. von Bamberg ſ. Papſt Clemens II.
Sutri, Synode von (1046) 194
Syagrius, röm. Statthalter in Gallien 60

Tacitus 31f., 37f., 100
Tankred von Hauteville, Normanne 207
Tankred von Lecce, Enkel Rogers II., Kg. von Sizilien 300, 302
Tannenberg, Schlacht bei (1410) 394, 397
Taſſilo, Baiernherzog 97; von Karl d. Gr. unterworfen 106ff.
Tenkterer 23, 59
Territorialweſen 351ff., 385ff., 404ff.
Teſtri, Schlacht bei (687) 80
Teutoburger Wald, Schlacht im 24
Teutonen 19f., 46
Thaddäus von Sueſſa, Oberhofrichter Friedrichs II. 323
Thankmar, Br. Ottos I. 151
Theobald, Hz., Br. Wladislaws II. von Böhmen 290
Theodelinde, G. des Langobardenkg. Authari 105
Theodemir, Oſtgotenkg. 58
Theoderich, Oſtgotenkg. (493—526) 45; begründet ſ. Reich in Italien 58; 61, 63f.; in der Sage und mittelalterlichen Geſchichtſchreibung 65; 75
Theoderich I. u. II., Weſtgotenkge. 54, 56
Theodo, Hz. von Baiern (716) 86, 105
Theodora I. u. II., Machthaberinnen in Rom 166
Theodorus I., Papſt (642—49) 90
Theodoſius, röm. Kaiſer 51
Theophano, G. Ottos II. 169, 173, 195f.
Theophylakt, römiſcher Senator 166
Theudebert, Enkel Chlodwigs 78
Thomas von Aquino 419, 422
Thomas Becket, Eb. von Canterbury 289f.
Thomas von Kempen 441
Thorn, Friedensſchlüſſe von (1411, 1466) 394
Thumelicus, S. Armins 25
Thüringen, Ausſterben der Landgr. von 359, 363
Thüringer 44; Reich von den Merowingern unterworfen 78; 83
Thusnelda 25
Tiberius, röm. Feldherr 23, 25f.
Tirol 376, 387
Totila, Oſtgotenkg. 64
Toul, Zuſammenkunft (1299) 365; Bistum 373
Treuga Dei ſ. Gottesfriede
Treviſo 288
Triboker 29

Tribur, Reichstag zu (1066) 197; (1076) 224; (1119) 250
Trier 297
Tſchechentum 396 ff.
Türken 383, 433
Tuscien 306 ff.
Tusculum, Grafengeſchlecht von 166, 193, 201; Schlacht bei (1167) 289; Stadt 300

Ubier 23
Ulfilas, gotiſcher Biſchof 74
Ungarn, Einfälle 137 f.; Bekämpfung durch Heinrich I. 144 ff.; von Otto d. Gr. beſiegt 158 f.; 164; Art der deutſchen Obergewalt 183; 188, 266, 269, 330, 344, 379; Anſprüche der Luxemburger auf U. 383; Habsburgs Anſprüche 432 f.
Unſtrut, Sachſenſieg Heinrichs IV. an der (bei Hohenburg) 200
Urban II., Papſt (1088—99) 232 ff.
Urban III., Papſt (1185—87) 297
Urban V., Papſt (1362—1370) 378
Uri 399
Uſipier, Uſipeter 23, 59
Utrecht 84, 102, 178, 220, 222

Valens, röm. Kaiſer 51
Valentinian I., röm. Kaiſer 49
Vandalen 37, 46, 52; ihre Staatsgründung in Afrika 54 f., 57, 62; Untergang 64; 76
Varna, Schlacht bei (1444) 433
Varus, röm. Feldherr 24 f.
Venedig 288, 387; Friede von (1177) 293 f.
Vercelli, Schlacht bei (103) 20
Verden, Blutbad von (782) 103 f.
Verdun, Vertrag von (843) 127 f. Bistum 373
Veroneſer Bund 288
Vicelin, Slavenmiſſionar 265
Vicenza 288
Viktor II., Papſt (1054—57) 194, 196
Viktor III., Papſt (1086—87) 232
Viktor IV., Gegenpapſt (1159—64) 286
Visconti 369, 376
Visp, Schlacht bei (1388) 401
Vitalienbrüder 392
Völkerwanderung 20, 41 ff., 49 ff., 66

Wagrien 275
Waifar, Hz. von Aquitanien 97
Waimar, Fürſt von Salerno 207
Wala, Abt von Corbie 126
Waldemar I., der Große, Kg. von Dänemark (1157—82) 329 f.
Waldemar II., der Sieger, Kg. von Dänemark (1202—1241) 330
Waldemar III., Hz. von Schleswig, Kg. von Dänemark (1326—30) 388
Waldemar IV., Atterdag, Kg. von Dänemark (1340—75) 388, 389 ff., 392
Waldemar, Mgr. von Brandenburg 387
Wallia, weſtgotiſcher Kg. 54
Wallis, Ober- u. Unter- 400 f.
Waltbracht, Enkel Widukinds 100
Waltharilied 412
Walther von der Vogelweide 308, 309, 416 f.
Wangionen 29
Weimar-Orlamünde, Grafſchaft 248
Weinsberg 268, 290
Welf IV., S. Azzos von Eſte, Hz. von Baiern 198, 228
Welf V., Hz. von Baiern, Gemahl der Markgräfin Mathilde 233 f., 242, 257 f., 267
Welf VI., Hz., S. Heinrichs des Schwarzen 295
Welf VII., S. Welfs VI., Vetter Heinrichs des Löwen 290
Welfen 240, 273
Welfesholz, Treffen am (1115) 249
Wenden ſ. Slaven
Wenzel, deutſcher Kg. (1376—1400) 381 ff., 397
Wenzel II., Kg. von Böhmen (1278—1305) 363

Wenzel III., Kg. von Böhmen (1305—1306) 364
Wenzel, Hz. von Luxemburg, Br. Karls IV. 380
Westfranken 128, 132 f. Frankreich
Westgoten, von den Hunnen angegriffen 50; betreten den Boden des römischen Reiches 50f.; Begründung eines Reiches in Gallien 54; 56f.; von Chlodwig angegriffen 60f.; 65, 74, 76; von den Arabern besiegt 80
Wettiner 240; Begründung ihrer Herrschaftsstellung 246; 273, 275; erwerben das östliche Thüringen 363
Wezilo, Eb. von Magdeburg 199, 222
Wibald, Abt von Stablo und Corvei 269, 277
Wibert, Eb. von Ravenna s. Papst Clemens III.
Wichmann, B. von Zeitz, Eb. von Magdeburg 278, 287, 291f.
Wido von Spoleto, bemächtigt sich der Herrschaft in Italien (888) 133f.
Widukind, Führer der Sachsen 101
Wien, Konkordat von (1448) 430
Wiklef 440
Wilhelm, Gr. von Holland, deutscher Gegenkönig (1248—56) 323, 357
Wilhelm I. der Eroberer, Kg. von England 327
Wilhelm I., Kg. von Sizilien 279
Wilhelm II., Kg. von Sizilien 293, 300
Wilhelm, Hz. von Aquitanien, Gegenkönig Konrads II. in Italien 193
Wilhelm, Hz. von Österreich 393
Wilhelm, Gr. von Holland und Hennegau, Schwiegervater Ludwigs des Baiern 372
Wilhelm Eisenarm, Normanne 207
Wilhelm, S. Ottos d. Gr., Eb. von Mainz 153, 160
Wilhelm, B. von Utrecht 220, 222
Wilhelm, Abt von Hirsau 228
Willibrord, angelsächsischer Missionar 84
Willigis, Eb. von Mainz 173
Wilzen 147
Wiprecht, Gr. von Groitzsch 235f., 240, 242
Wirtschaftsleben, mittelalterliches 411
Wisby 389f.
Wismar 387
Wittelsbacher 386f.
Wladislaw, Kg. von Polen u. Ungarn 433
Wladislaw II., Hz., später Kg. von Böhmen 280
Wolfram von Eschenbach 416
Worms, Nationalkonzil (1076) 219f.; Konkordat 250ff.; Privileg (1231) 318, 320; Schlacht (1388) 407; Landfriede (1495) 434
Worringen, Schlacht bei (1288) 361
Wratislaw II., Hz. von Böhmen 240
Wulfhild, G. Heinrichs des Schwarzen, Hz. von Baiern, Tochter des Hz. Magnus von Sachsen 247, 266
Württemberg (Grafschaft) 380, 386
Würzburg, Reichstag von (1165) 289; (1180) 295

Xeres de la Frontera, Schlacht bei (711) 80

Zacharias, Papst (741—52) 82, 85, 91
Zähringer 240
Zehngerichte-Bund 400
Zeitz, Bistum 154
Zizka, Führer der Hussiten 397
Zölibat 215
Zug 400
Zürich 400
Zwentibold, S. Kg. Arnulfs, Kg. von Lothringen 140

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

DD 90 S32 1922 Bd.1

Schäfer, Dietrich
Deutsche geschichte. 9. bis auf die gegenwart fortgeführte aufl.
Bd.1

PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

FÖSTE, LÜDECKE, BÖHNISCH & Co
GROSSBUCHBINDEREI, LEIPZIG.